

Lokale Zugehörigkeit und Status.

Zur Analyse lokaler Statusunsicherheiten bei urbanen Mittelklassemilieus

Dissertation zur Erlangung des
Doktorgrades (Dr. rer. soc.)
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
der Justus-Liebig-Universität Gießen

Vorgelegt von

Irene Somm

aus Köln

2006

1. Einleitung	4
1.1 Aktuelle soziologische Relevanz der Analyse von Statusunsicherheiten	6
1.2 Der Züricher Stadtteil als paradigmatischer Ort der Analyse von Statusunsicherheiten	14
1.3 Aufbau der Studie	18
1.4 Kurzportrait des Stadtteils	23
2. Lokale Zugehörigkeit und Status – eine Herleitung	27
2.1 „Prekäre lokale Zugehörigkeit“ im Züricher Stadtteil	27
2.2 Statusrelevanz lokaler Zugehörigkeit – ein heuristisches Modell	35
2.2.1 Die Doxa statusrelevanter lokaler Zugehörigkeit	39
2.2.1.1 Doxischer Charakter lokaler Zugehörigkeit	39
2.2.1.2 Statusrelevanz lokaler doxischer Gewissheiten	42
2.2.2 Milieutheoretische Differenzierung der Heuristik	48
2.2.2.1 Ungleichheitsbedingte, milieuspezifische Handlungsprobleme ...	51
2.2.2.2 Vorläufige Begriffsbestimmung	58
2.3 Methodische Vorgehensweise	59
3. Statusunsicherheiten im Stadtteil	69
3.1 Status als Verteilungs- und Verflechtungsphänomen	69
3.2 Lokale Statusunsicherheiten ansässiger Milieus	75
3.2.1 Statusunsicherheiten im Milieu der etablierten Autochthonen	76
3.2.2 Statusunsicherheiten im italienischen Zweit-Generations-Milieu	87
3.3.3 Statusunsicherheiten im „neuen“ prekarisierten Arbeitsmigrantenmilieu ..	94
3.3.4 Statusunsicherheiten im Milieu der links-alternativen Pioniere	100
3.3.5 Statusunsicherheiten im (türkischen) Exilantenmilieu	109
3.3.6 Statusunsicherheiten im Milieu der Gentrifier	116
3.3 Anbindung und Ausblick	123
4. Strukturelle Grundlage ortsbezogener Statusunsicherheit: Inkonsistenzerfahrungen...127	
4.1 Zur Soziologie der „Statusinkonsistenz“	127
4.2 Ansatzpunkte einer milieutheoretischen Differenzierung	134
4.3 Inkonsistenzerfahrungen im Stadtteil	137
4.3.1 Inkonsistente Kapitalstruktur	137
4.3.1.1 Wohlstandsmehrung ohne sozialen Aufstieg	139
4.3.1.2 Prestigegewinn ohne sozialen Aufstieg	145
4.3.1.3 Kulturelles Kapital ohne entsprechende Handlungsspielräume ..	146
4.3.1.4 Sozialer Aufstieg ohne Sicherheit	149
4.3.1.5 Fazit	151
4.3.2 Inkonsistenter Habitus	155
4.3.2.1 Brüchiges Aufstiegsethos	159
4.3.2.2 Brüchige Individualisierungsbestrebungen	162
4.3.2.3 Brüchige Anti- (Klein)Bürgerlichkeit	168
4.3.2.4 Fazit	171

5. Handlungsdynamik in der Folge von Inkonsistenzerfahrungen: Kampf um statusverbürgende Anerkennung.....	176
5.1 Einleitung.....	176
5.2 Kampf um asymmetrische Anerkennung	181
5.2.1 Das Konzept der asymmetrischen Anerkennung.....	182
5.2.1.1 Notwendige Vorstufe der „reinen Anerkennung“ (Hegel).....	182
5.2.1.2 Widersprüchlicher Vorboten der symmetrischen Anerkennung (Ritsert)	184
5.2.1.3 Spezifikum „vor-moderner“ Anerkennung (Honneth).....	186
5.2.1.4 Verschleierungsressource (Bourdieu)	190
5.2.1.5 Autoritätsbedürfnis (Popitz).....	196
5.2.1.6 Fazit.....	199
5.2.2 Kampf um Rollenautorität im Stadtteil: Inszenierung als Integrationsinstanz	205
5.2.2.1 Konkurrierende Typisierungen des anerkannten Fremden	208
5.2.2.2 Konkurrierende Selbsttypisierungen als Repräsentant des Allgemeinen	223
5.2.2.3 Kampfplätze konkurrierender sozialer Schließungsversuche	233
5.2.3 Theoretische Rückbindung	253
5.3 Spuren symmetrischer Anerkennung.....	268
5.3.1 Das Konzept der symmetrischen Anerkennung.....	268
5.3.2 Milieuübergreifende Zusammenschlüsse	273
5.3.2.1 Streben nach Lokalisierungsprofit	273
5.3.2.2 Schutz vor kollektiver Gefährdung.....	279
5.3.3 Theoretische Rückbindung	283
6. Resümee und Ausblick.....	292
6.1 „Etablierte unter Außenseitern“	293
6.2 Bedeutung des Wohnortes für eine verunsicherte urbane Mittelklasse.....	302
7. Literatur	314

1. Einleitung

Die These von der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ (Schelsky) ist überholt, darüber herrscht weitgehend Einigkeit in der Soziologie. Seit Kurzem verstärkt sich auch in einer breiteren Öffentlichkeit das Bewusstsein, dass zu einer pluralisierten Mittelschicht nicht alle gehörten, sondern nur manche gehören und manche eben nicht. Ausgenommen sind nicht mehr nur Ausländer „unten“ und Großunternehmer „oben“, sondern breitere Bevölkerungsgruppen. Die (Wieder-)Bewusstwerdung einer sozialen Stratifizierung der Gesellschaft wird aus der sozialen Mitte heraus angestoßen. Dies ist insofern symptomatisch, als gesellschaftliche Zukunftsszenarien das Verschwinden einer breiten Mittelschicht prognostizieren und also die Frage umso dringlicher wird, wo man sich in der gesellschaftlichen Ordnung eigentlich befindet: Es steht zur Disposition, ob man zukünftig zu den „Verlierern“ oder zu den „Gewinnern“ einer neuen Gesellschaftsordnung gehören wird. Die Verhältnisse sind ins Rutschen gekommen; in der „Mittelstandsgesellschaft“ wird spürbar, dass die vermeintlich in der Horizontalen angesiedelten und als Lebensstilisierung verharmlosten Unterschiede auf einer schiefen Ebene liegen.

Die Modernisierungssoziologie hat in der Folge der Beckschen Individualisierungsthese in den letzten Jahrzehnten ihre eigene Referenzgruppe, die Mittelklasse, breit, eingehend und vielfältig thematisiert, aber eigentümlicherweise nicht explizit als Gegenstand der Analyse benannt. D.h. die Mittelklasse wurde erforscht, ohne die beschriebenen Realitäten als Spezifika dieser Klasse auszuweisen. Dies hat der Modernisierungssoziologie zu Recht den Vorwurf des Mittelschichtbiss eingetragen. Überspitzt gesagt, hier hat sich die Mittelschicht selbst erforscht, ohne ihre eigene soziale Großlage präsent zu halten. Insofern hat die Soziologie in der Tradition des Individualisierungstheorems eine gesellschaftliche Realität mitproduziert, in der die Gewissheit beruhigend war, der breiten Mitte der Gesellschaft anzugehören und zu wissen, dass man ohne Einschränkungen an der „Multioptionsgesellschaft“ teilhat, auch wenn man sich nicht im Zentrum der Macht befindet. Dass damit auch von wissenschaftlicher Seite große „Erwartungen“ an die Mittelklasse formuliert und die Verinnerlichung einer Phantasie uneingeschränkter Handlungsspielräume geradezu befördert wurden, ist zwar mittlerweile unverkennbar (vgl. auch Nollmann 2002b) aber dennoch bisher wenig problematisiert.

Die „feinen Unterschiede“ innerhalb der Mittelschicht wurden nicht nur überformt durch die Konjunktur der Beschreibung differenter Lebensstilisierungen. Auch die ungleichheitssoziologische Perspektive in der Tradition Bourdieus hat hier tendenziell eine Leerstelle gelassen, weil sie

ihre Theoreme vor allem dem Blick auf die Reproduktionsstrategien der Oberklasse und – erst später – dem Fokus auf das Elend der Unterklasse verdankt. Zwischen dem Herrschaftshabitus der Oberklasse und dem Notwendigkeitshabitus der Unterklasse wurde der Habitus der Mittelklasse letztlich nur ungenau beleuchtet.

Der in der vorliegenden Studie nun gewählte Zugang zur Analyse der Mittelklasse führt über das Phänomen der Statusunsicherheit, das mit der Mittellage zwischen Ober- und Unterklasse korrespondiert und gegenwärtig m.E. den Kern allgemein diagnostizierter Mittelschichtängste ausmacht. Zahlreiche zeitdiagnostische Überlegungen gehen davon aus, dass die Wirklichkeit sozialer Ungleichheit „unbestimmter und strukturloser“ (Berger 1987: 73) geworden ist. Angesichts der Pluralisierung von Wertordnungen einerseits und aktueller gesellschaftlicher Strukturumbrüche andererseits wird – mehr implizit als explizit – von einer allpräsenten Erfahrung von Statusunsicherheit ausgegangen. Es ist die Rede von erhöhtem Konkurrenzdruck, von der Zunahme der Bedeutung symbolischer Grenzziehungen und von Schwierigkeiten, „sich in komplizierten Mustern sozialer Ungleichheiten zurecht zu finden“ (ebd: 76). Bemerkenswerterweise wird aber meist darauf verzichtet, das Phänomen der „Statusunsicherheit“ ins Zentrum der Forschung zu rücken – darauf werde ich im Einzelnen sogleich eingehen. Wie oben angedeutet, rückt die Erfahrung von Statusunsicherheit die Notwendigkeit einer Verortung in einem weiterhin existierenden Statusgefüge wieder stärker ins Bewusstsein. „Verortung“ ist dabei immer auch ganz buchstäblich zu verstehen: Wie kaum eine andere, grundsätzlich der individuellen Entscheidung und Entscheidungsfähigkeit geöffnete Handlungsressource in freiheitlichen Gesellschaften ist die Wahl des (Wohn-)Ortes zugleich frei und zugleich höchst determiniert.

Diese „räumliche Verortung“, die immer auch eine soziale ist, steht im Zentrum der hier vorliegenden Analyse. Entsprechend konzentriere ich mich auf solche Statusunsicherheiten, die sich im Ortsbezug sozialer Akteure artikulieren und spreche von „lokalen Statusunsicherheiten“. Mit dem Begriff der Statusunsicherheit sollen analog zum Statusbegriff (vgl. 3.1) sowohl objektive wie subjektive Dimensionen gefasst werden. „Statusunsicherheit“ hebt auf soziale Unsicherheitserfahrungen ab, die sich um die *Nachhaltigkeit eigener Ressourcen* wie auch um den *differentiellen Wert* dieser Ressourcen und die damit verbundenen, *differierenden sozialen Chancen* bzw. Handlungsmöglichkeiten drehen.

Im Verlauf der hier zugrundeliegenden Stadtteilstudie in Zürich (Berger, Hildenbrand, Somm 2002) verdichtete sich die Vermutung, dass es gerade das Phänomen der Statusunsicherheit ist, das eine große soziale Wirkmächtigkeit hat. Was theoretischen Ertrag verspricht, wird empirisch zur Herausforderung: Denn Statusunsicherheiten werden im lebensweltlichen Kontext oft nicht

unmittelbar sichtbar, und sind von sozialen Akteuren nicht direkt artikulierbar. Sie vermitteln sich eher über fassbarere andere Ängste. Ziel der Studie ist es deshalb, ein *heuristisches Modell zur Analyse des Phänomens der lokalen Statusunsicherheit* zu entwickeln. Das Modell soll erschließen, inwiefern sich im Ortsbezug allgemeine Statusunsicherheiten abbilden und wie diese zu erklären sind. Auf dieser Grundlage soll erschlossen werden, welche Bedeutung dem Wohnort in der positionalen Selbstvergewisserung einer verunsicherten urbanen Mittelklasse zukommt. Als zentrale theoretische Referenzrahmen dienen dabei die Gesellschaftstheorie von *Bourdieu* einerseits und die Anerkennungstheorie, wie sie in Anschluss an Hegel insbesondere *Honneth* vorangetrieben hat, andererseits. Ausgearbeitet werden soll dieser Vorschlag strikt materialbe-gründet, und zwar auf der Grundlage der genannten stadtsoziologischen Studie zu einem „be-lasteten“ Stadtteil in Zürich.

1.1 Aktuelle soziologische Relevanz der Analyse von Statusunsicherheiten

Bevor näher auf den konkreten Untersuchungsgegenstand eingegangen wird, soll mit Blick auf aktuelle soziologische Diagnosen, wie sie in der (a) Ungleichheitssoziologie und in der (b) Stadtsoziologie formuliert wurden, darlegt werden, inwiefern es sinnvoll ist, sich angesichts gegenwärtiger gesellschaftlicher Entwicklungen dem Phänomen der Statusunsicherheit eingehend zu widmen.

a) Heterogenisierung und Deinstitutionalisierung von Statusordnungen

Eine Vielzahl von Autoren, die sich im Kontext modernisierungstheoretischer Debatten mit der *Pluralisierung von Wertordnungen* beschäftigen, kommt zum Schluss, dass soziale Ungleichheit als „Fleckenteppich differenzierter sozialer Lagen“ (Kreckel über Hradil, 1992: 128) zu verstehen ist und nicht mehr mit einem tradierten vertikalen Gesellschaftsmodell korrespondiert (vgl. u.a. Beck 1983). Daraus folgt eine theoretische Fokussierung auf horizontale Ausdifferenzierungen von „ungleichheitsrelevanten“ Lebenswelten und Lebensstilen (Hradil); die Kategorie des sozialen Status verliert in diesen Analysen an Bedeutung und folglich ist der Blick auf Verunsicherungen, die durch eine Heterogenisierung der gesellschaftlichen Statusordnung hervorgerufen werden, systematisch verstellt. Bei näherer Betrachtung entsteht der Eindruck, hierarchische Gliederungen der Sozialstruktur würden eher aus theoriestrategischen denn aus Gründen empirischer Evidenz aus dem Forschungsprogramm der Sozialstrukturforschung ausgeblendet.

Andere Autoren, die zwar die Einschätzung einer strukturierungsmächtigen kulturellen Partikularisierung teilen und diese auch stark machen, beschäftigen sich demgegenüber mit *neuen Aus-*

prägungen von Statuskonstellationen. Unter dem Eindruck sich auflösender gesamtgesellschaftlicher Bewertungsmaßstäbe würden soziale Positionen in partikularen gesellschaftlichen Bereichen einen unterschiedlichen Wert erhalten, was eine Vervielfältigung von bereichsspezifisch ausdifferenzierten Statusordnungen mit sich brächte (vgl. u.a. Berger 1987; Neckel 1991a; Nollmann 2003). Diese Autoren beobachten die Fortexistenz von Statusordnungen – und sie beobachten angesichts „enger werdender sozialer Räume“ (Neckel 1991a: 231) und angesichts der Bedeutungszunahme symbolischer Kämpfe um Überlegenheit einen zunehmend konfliktiveren Verlauf von Statusaushandlungen. Der Ort der Entstehung von Statusdynamiken verlagert sich damit, so die These, zunehmend weg von Schauplätzen des Verteilungskampfes um Güter und hin zu „entmaterialisierten symbolischen Arenen“ (Noller 1999: 187). Auch diese zweite Perspektive spricht nur implizit von statusverunsichernden Folgeerscheinungen, etwa wenn sie auf die Zunahme von Auf- und Abstiegsängsten verweist.

Eine etwas anders gelagerte Diagnose, die für unseren Zusammenhang besonders aufschlussreich ist, fokussiert stärker auf Tendenzen einer *Deinstitutionalisierung* von Statusordnungen. So wird festgestellt, dass der „Beruf“ gegenwärtig kaum mehr selbstverständlich als wichtigstes soziales Ordnungselement, als Ort der Festigung von Statusordnungen (vgl. Mayntz 1958: 139; König 2002: 123ff.) zu werten ist. Wie Castel in seiner „Chronik der Lohnarbeit“ feststellt, wird „just in dem Moment, als die der Arbeit anhaftenden Attribute zur Kennzeichnung des für die Platzierung und Klassifizierung eines Individuums in der Gesellschaft verantwortlichen Status endgültig die Oberhand gegenüber anderen Identitätsstützen wie der Familienzugehörigkeit oder der Zugehörigkeit zu einer konkreten Gemeinschaft gewonnen haben“, die zentrale Rolle der Erwerbsarbeit „brutal in Frage gestellt“ (Castel 2000: 336).

Im Laufe des letzten Jahrhunderts – und insbesondere in Phasen wirtschaftlicher Prosperität – bildeten sich institutionalisierte Berufslaufbahnen und Karrierewege heraus, die relativ stabile Statuspositionen und -kriterien zur Folge hatten. Sie begründeten ein Kontinuum von sozialen Stellungen, die voneinander abhängig waren (vgl. Castel 2000: 406). Eine grundlegende Gefährdung dieser relativen Stabilität und Sicherheit sozialer Positionierung, die, einschränkend bemerkt, besonders die Ober- und Mittelklasse betraf, setzt mit dem Abbau von sozialen Sicherungen, der Expansion positional unbestimmter Dienstleistungsarbeit und dem verstärkten Eindringen marktförmiger Regularien in gesellschaftliche Institutionen und ins Innere von wirtschaftlichen Unternehmen ein. Eine beschleunigte und hoch flexibel angelegte Ökonomie lässt den Wert beruflicher Positionen unsicherer werden. Auch die Diversifizierung von Erwerbsberei-

chen, gerade im Sektor neuer Dienstleistungen und der Kommunikationstechnologie erschweren soziale Zuschreibungen von Statuspositionen zunehmend. Was heute noch eine wertvolle Berufstätigkeit ist, kann morgen schon Opfer der mangelnden Nachfrage werden.

Angesichts inflationärer, unpräziser Funktions- und Titelbezeichnungen in Unternehmen schwindet zudem die Vergleichbarkeit von Positionen zusehends, dies umso mehr, als die Erwerbsarbeit immer stärker den Charakter von Projektarbeit annimmt (vgl. Boltanski, Chiapello 2001). In einer projektbasierten Arbeitsstruktur wird der eigene Statuswert ungewiss, es besteht kein „Gedächtnis“ mehr, das die Akkumulation von Leistungen der Arbeitnehmer über einen längeren Zeitraum erinnert und Statuserwartungen legitimiert. Unter diesen Bedingungen gewährleisten einzig persönliche Netzwerke eine Konstanz und werden insofern für die individuelle Statuszuerkennung zentral.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse in neuen atypischen Beschäftigungsformen sowie eingestreute längere Phasen der Arbeitslosigkeit kennzeichnen im Zuge tiefgreifender wirtschaftlicher Umstrukturierungspolitiken nicht mehr nur den unteren Sektor der Erwerbsarbeit. Castel (2000) hat die Folgen dieser Entwicklung als „Destabilisierung der Stablen“ (357) beschrieben und im Zuge gefährdeter wohlfahrtsstaatlicher Sicherung die „Wiederkehr der massenhaften Verwundbarkeit“ (ebd.) diagnostiziert. Der gegenwärtige „Prekarisierungsprozess“, worin Castel gar den „Stoff für eine ‚neue soziale Frage‘“ sieht, würde sich „durch manche früher stabilisierten Beschäftigungszonen“ hindurchziehen (ebd.). „Im Gegensatz zur Konsolidierungsphase der Lohnarbeitsgesellschaft, in der das Fundament der gesicherten Positionen kontinuierlich erweitert und die Wege sozialen Aufstiegs gebahnt worden waren, ist nun eine gegenläufige Bewegung vorherrschend. Es sind zweifellos diese *Zwischenklassen* – und nicht der obere oder untere Teil der Gesellschaftspyramide –, die aufgrund der blockierten Aufwärtsmobilität gegenwärtig nicht allzu viel zu erwarten, aber einiges zu verlieren haben (...)“ (357; Hervorhebung V.). Eine Forschergruppe um Honegger und Rychner (1998) zeichnete empirisch nach, wie diese soziale *Verwundbarkeit* mit einer allgemeinen Statusbesorgnis korrespondiert. Sie zeigen, dass Statusordnungen und damit einher gehende Machtgefüge heute wesentlich instabiler erfahren werden. Die „Angst vor dem Absturz“ (Ehrenreich 1989) ist wieder weit in die Mittelklasse eingewandert, und unregelmäßige Statusverhältnisse, die lange Zeit in Durkheimischer Tradition selbstverständlich als Zeichen sozialer Desorganisation interpretiert wurden, sind zum genuinen Merkmal sozialer Ordnungen geworden.

Beide Tendenzen, die Pluralisierung wie die Deinstitutionalisierung von Statusordnungen, befördern gegenwärtig eine *Individualisierung der Statuserfahrung wie der Statussicherung*. Prinzi-

piell hatte sich zwar bereits mit dem Leistungsprinzip als bürgerlichem Rechtfertigungsmuster sozialer Ungleichheit eine Norm sozialer Statuszuweisung etabliert, die Statuspositionen individuell zurechenbar machte (vgl. Neckel u.a. 2004). Diese individualisierende Perspektive, die sich grundlegend von einer ständischen Statusordnung unterschied, wurde aber durch die Existenz einer Klassengesellschaft relativiert: Das Bewusstsein um einen kollektiven Klassenstatus und die kollektiven, wohlfahrtsstaatlichen Sicherungen schwächten die Zuschreibung einer individuellen Verantwortung für den eigenen sozialen Status(erhalt) ab.

Mit der fortschreitenden „Individualisierung sozialer Lagen und Bewusstseinsformen“ (Neckel 1991b: 434) hat sich nun der individuelle Handlungsdruck, „etwas aus sich zu machen“, verschärft, ohne dass sich die Normen der Leistungsgerechtigkeit stärker durchgesetzt hätten. Die Erfahrung eines Klassenschicksals ist zwar nicht völlig verschwunden, aber der Einzelne steht mit dem Verlust von kollektiven Bearbeitungsmustern und Solidarformen stärker unter Druck, sich als Individuum, als „ganze Person“ zu bewähren (Neckel 1991a), allerdings ohne auf die entsprechenden Ressourcen zurückgreifen zu können. Statusprobleme werden vermehrt als selbstverschuldet und damit als selbst-zu-verantworten erlebt, was zu einer Verstärkung von Unterlegenheitsgefühlen beiträgt (ebd: 172ff.): „Statusverlust wird zur permanent drohenden biographischen Hintergrundserfahrung, Statuskonkurrenz zum immer wieder erzwungenen Verhalten (...)“ (Neckel 1991b: 435). Können Statusunsicherheiten nicht mehr in einem kollektiven Klassenzusammenhang oder auch in (beruflichen) Statusgruppen (vgl. Castel 2000: 406) aufgefangen werden, sieht sich der Einzelne angehalten, sich selbst um Statusstabilisierung zu bemühen, etwa indem er selbst verstärkt Statussignale aussendet, oder indem er andere zu degradieren sucht. Was vorher etwa der kollektive Berufsstatus übernommen hatte, muss nun „in Interaktion zur Anerkennung“ gebracht werden (vgl. Dröge, Somm 2005).

Was Castel mit „negativem Individualismus“ umschreibt, trifft die Kernproblematik einer Pluralisierung und insbesondere Deinstitutionalisierung von Statusordnungen: Er bezeichnet damit den spezifisch anomischen Charakter der aktuellen „Freisetzung“ der Individuen und sieht Parallelen zwischen dem Pauperismus als „einem Beispiel für diese völlige Entsozialisierung, die einen Teil der Industriebevölkerung in eine aggregierte Masse von eigenschaftslosen Individuen verwandelt“ (405) und dem gegenwärtigen „Massenindividualismus“ (407), dem aufgrund einer erneuten Prekarisierung von Lebensverhältnissen kollektive Referenzrahmen fehlen, in denen sich das Individuum einer Statusgruppe zugehörig fühlen bzw. eine statusbezogene Selbsteinschätzung vornehmen kann. Einen solchen Individualismus kennzeichnet der Mangel an Bindung und Un-

terstützung und eine damit verbundene *Unbestimmtheit* der eigenen sozialen Position (vgl. auch Bauman 2004: 30ff.).

b) Großstädte als Kristallisationspunkt von Statusunsicherheiten

Die genannten Verunsicherungen manifestieren sich in ausgeprägter Weise in Großstädten, die von Prozessen der ökonomischen und kulturellen Globalisierung gezeichnet sind. In sogenannten „Global Cities“ (Sassen) sind die Folgen zuerst ablesbar: Multinationale Konzerne siedeln hier ihren Dienstleistungsbereich oder ihre Innovationszentren an. In der globalen Stadt verflechten sich lokale Unternehmen, nationale und multinationale Organisationen sowie eine Vielzahl ausländischer Unternehmen. Die globalen Städte konkurrieren einerseits untereinander um Standortqualitäten, zugleich bilden sie ein informelles Interessennetzwerk gegen die suburbanen und ländlichen Räume. In Global Cities konzentrieren sich all die Probleme, die die Verschlechterung der Situation der Lohnarbeit mit sich bringt, besonders dramatisch, wie etwa hohe Arbeitslosenraten, Verfestigung der Prekarität, Abreißen der Klassensolidaritäten und Zusammenbrechen der familiären, schulischen und kulturellen Vermittlungsformen, aber auch mangelnde Zukunftsperspektiven (Castel 2000: 372).

Parallel zur Ausbreitung von „Dritte-Welt-Arbeitsverhältnissen“ im informellen Wirtschaftssektor, die marginalisierte ethnische Gruppen anziehen, bringt die Ausweitung von prekären und anforderungsreichen Beschäftigungsverhältnissen im hochdotierten Beschäftigungssektor der Global Cities einen Zuwachs von kinderlosen Haushalten, genauer, von gut verdienenden Einzelpersonen-Haushalten mit sich. Folge ist eine wachsende soziokulturelle Heterogenisierung, wie sie sich einerseits in der Vervielfältigung von (einheimischen) Lebensstilen und andererseits in einer Diversifizierung ethnischer Gruppen zeigt (vgl. auch Krätke 1995; von Petz, Schmals 1992). All diese genannten Entwicklungen stellen verunsichernde Realitäten einer modernen globalisierten Großstadt dar.

Trotz der offensichtlich vielfältigen Verwerfungen in globalisierten Großstädten konzentrieren sich politische Überlegungen wie wissenschaftliche Forschungen zu den Konsequenzen der genannten Entwicklungen vor allem auf die zu beobachtende Multikulturalisierung von Städten. Mit anderen Worten: Statusverunsicherungen erhalten vor allem dann den Stellenwert eines politisch relevanten wie soziologisch interessanten Problems, wenn es um die *Herausforderung eines multikulturellen Zusammenlebens* geht. Im Zusammenhang mit der räumlichen Anwesenheit von ethnischen Gruppen in Städten, insbesondere in problematisierten Stadtteilen werden Statusängste mehr oder weniger explizit Gegenstand von Forschungen. Dass die Konfrontation mit dem

Fremden unmittelbar statusverunsichernd sein kann, ist nicht in Abrede zu stellen; viele Studien zeigen, dass dies offensichtlich der Fall ist (vgl. etwa. Heitmeyer, Anhut 2000). Allerdings laufen solche Forschungen nicht selten Gefahr, die Relevanz ethnischer Differenzen in der Entstehung von Statusverunsicherungen zu überschätzen. Auffällig ist nämlich, dass bei Konflikten und latenten Spannungen zwischen Einheimischen und Fremden meist die kulturelle bzw. ethnische Dimension der Verunsicherung unverhältnismäßig hervorgehoben wird, obwohl offensichtlich wird, dass solche, sogenannte „ethnischen Konflikte“ vor allem dann hervortreten, wenn Fremde Statusaspirationen bzw. Aufstiegsbestrebungen entwickeln und wenn die Einheimischen über die eigene gesellschaftliche Position verunsichert sind, respektive wenn ein Abstieg wahrscheinlich ist (Dangschat 1998a: 84; Hüttermann 2000; Neckel, Neckel, Sutterlüty 2005). Bei manchen Studien könnte man demnach mit Elias vermuten, dass durch die Verwendung von Begriffen wie „rassisch“ oder „ethnisch“ „die Aufmerksamkeit auf Nebenaspekte dieser Figuration (z.B. der Hautfarbe) gelenkt wird und sie abzieht vom zentralen Aspekt der Machtdifferenzen“ (Elias, Scotson 1993: 27).

Ein zusätzliches Indiz einer Überbewertung des ethnischen Faktors ist die Beobachtung, dass oftmals nicht zwischen verschiedenen *einheimischen* Gruppen unterschieden wird (vgl. u.a. Hallsson 1997; Karrer 2002; Hüttermann 2000). Werden die Einheimischen in solchen Stadtteilen als Gesamtgruppe betrachtet oder höchstens als dichotome Gruppe (etablierte und marginalisierte Einheimische), können leicht vergrößernde oder verfälschende Schlüsse gezogen werden, was die Qualität der lokalen Koexistenz, was das Partizipationsinteresse und die sozialen Verkehrsformen anbelangen. Werden die Einheimischen hingegen differenziert betrachtet bzw. werden vor allem die Beziehungen innerhalb einheimischer Gruppen analysiert, so entsteht ein wesentlich differenzierteres Bild der Abgrenzungen und Distanzierungen und damit auch der Bedingungsbeziehungen von Verunsicherungen (vgl. Eckert, Kißler 1997). Fremde erscheinen für die Erfahrung von Statusunsicherheiten bei Einheimischen dann nicht mehr allein verantwortlich.

Neben einer solchen Tendenz zur „Ethnisierung“ der Verunsicherungsproblematik sind weitere Formen der De-Thematisierung von Statusverunsicherungen in städtischen Räumen festzustellen: Die Beobachtung, dass die *Raumnutzung* zunehmend Gegenstand öffentlicher Konflikte geworden ist, wird in Studien oftmals in einen direkten Zusammenhang mit dem Verlust an gemeinsamen interpersonalen Verkehrsformen in der städtischen Öffentlichkeit gestellt. Die Dominanz einer hegemonialen bürgerlichen Öffentlichkeit hatte – so die These – seit der Herausbildung von

Urbanität in den europäischen und nordamerikanischen Großstädten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts pazifizierende Funktion, die nun nicht mehr greift. Vielmehr entstehen „partikular-kulturalisierte“ Verkehrsformen, die „antagonistische Perspektiven, Relevanzen und Vollzugsinteressen“ (Hitzler, Milanés 2001: 183) befördern. In der Nutzung des öffentlichen Raumes kollidieren Freiheits- und Lebensqualitätsverständnisse verschiedener Personengruppen. Konfliktherd ist, wie extensiv der geteilte öffentliche Raum genutzt werden darf, welche Verkehrsformen hier gelten sollen und welche Personen je anwesend sein dürfen. Die öffentliche Problematisierung von sogenannten „Incivilities“ entspringt dem Wunsch, bestimmtes Verhalten als objektiv unzivilisiert klassifizieren und damit ausschließen zu können.

Charakteristisch für diese Betrachtung ist, dass der Kampf um die Dominanz bestimmter Verkehrsformen im öffentlichen Raum und um ein bestimmtes Verständnis von Lebensqualität kaum je auf die Frage nach der Statusrelevanz solcher Kämpfe bezogen wird. Die Aneignung von öffentlichem Raum ist aber nie nur lebensstiltheoretisch als ausagierte Handlungsressource zu verstehen, sondern immer auch existenziell mit (lokalem) Statuserhalt, -verbesserung oder Statusstabilisierung verbunden. So ist es etwa kaum vorstellbar, dass sich ein Gewerbetreibender allein aus Gründen anderer Vorstellungen von Zivilität und Lebensqualität öffentlich gegen „Störungen“ in Geschäftsnähe zur Wehr setzt. Vielmehr ist zu beobachten, dass gerade diejenigen anderen Vollzugsformen von Lebensstil ein Problem darstellen, die als geschäftsschädigend und damit statusgefährdend erlebt werden.

Werden soziale Verunsicherungen primär als Nutzungsverunsicherungen beschrieben, so wird unterschlagen, dass die im Kampf um öffentlichen Raum sichtbar werdenden Interessenantagonismen tendenziell über die konkrete Frage der Raumnutzung hinausweisen. Eher wird die politisierbare These gestützt, dass die Unruhe und Unordnung in öffentlichen Räumen zentrale Ursache von Verunsicherungen der städtischen Bevölkerung sei (vgl. Kritik durch Wacquant 1998).

Im Hinblick auf Verunsicherungen in der Stadt ist des Weiteren auch eine Beschränkung auf Ausprägungen von *Kriminalitätsfurcht* in städtischen Räumen problematisch. Die eingeschränkte Sichtweise der Kriminalitätsfurchtforschung offenbart sich besonders deutlich, wenn entlang subjektiver Vorstellungen von angsteinflößenden Räumen oder von Meinungen und Einstellungen zur Verbrechenswirklichkeit implizit auf den Grad der allgemeinen sozialen Verunsicherung geschlossen wird (vgl. u.a. Boers 1991, 1994; Reuband 1989; Eisner 1997). Methodisch problematisch sind Befragungen im Rahmen der Kriminalitätsfurchtforschung, weil sie weniger die persönlichen Ängste und Bedrohtheitsgefühle erheben, sondern eher die sozial kommunizierte

Kriminalitätseinstellung spiegeln (Legnaro 1998); politisch zieht dieser Zugang eine weitreichende De-Thematisierung von wachsenden sozialen Risiken, Deklassierungs- und Desintegrationsängsten nach sich und erleichtert die Ausblendung solcher Zusammenhänge. Zwar ergeht nicht selten der Hinweis, dass Kriminalitätsfurcht menschliche Grundängste hypostasierte, aber auf deren soziale Bedingtheit wird nicht weiter eingegangen.

Charakteristisch für die soziologische Analyse von Verunsicherungen in Städten ist also die Konzentration auf unmittelbar artikulierbare Ängste. Im Vergleich lässt sich aber erkennen, dass die Verunsicherungen durch die Anwesenheit von Fremden mit den Unsicherheiten über die Nutzung des öffentlichen Raums wie auch mit der Kriminalitätsangst in gewisser Hinsicht vergleichbar sind: Als Subtext dieser Unsicherheiten klingt immer wieder die Angst vor dem Verlust von Handlungsspielraum, von Wahlmöglichkeiten und von Definitionsmacht an.

Beschäftigen sich stadtsoziologische Studien demgegenüber explizit mit Statusunsicherheiten, so sind sie nicht selten von einem polarisierenden Blick auf städtische Bevölkerungsgruppen geprägt, wie ihn gerade die Rezeption der Global-City-Thesen von Sassen befördert hat. Obwohl die Diagnose von wachsenden sozialen Gegensätzen in Großstädten sicherlich zutreffend ist, trägt die Rede von „*Verlierer- und Gewinnerräumen*“ oder von der „geteilten Stadt“ eher zu einer vereinfachenden Betrachtungsweise von sozialen Risiken und Brüchen in der städtischen Gesellschaft bei (vgl. Callies 2003: 29ff.). Soziale Verunsicherungen werden dann vornehmlich bei Verlierern verortet. Tendenziell geschieht so eine Gleichsetzung von Statusverunsicherungen mit Exklusions- und Verdrängungsängsten. Weder die oben genannten sozialen Verwundbarkeiten der „Geprellten“ noch diejenigen der „Gewinner“ kommen angemessen in den Blick, obwohl bei diesen Gruppen die Auf- und Abstiegsmobilität besonders unstet und kontingent geworden ist (vgl. Sassen 1997a: 159). Zu dieser verengten Perspektive beigetragen hat zweifellos auch die seit Anfang der 90er Jahre zu beobachtende inflationäre Verwendung des Begriffs der „Exklusion“. Sie hat soziologische Diagnosen hervorgebracht, die auf gesellschaftlich Randständige fokussieren und Integrationsprobleme, Degradierungserfahrungen wie auch die Ausschlussängste einer „Durchschnittsbevölkerung“ vernachlässigen. Castel sieht in dieser Entwicklung ein Symptom für eine Verschiebung der sozialen Frage vom Zentrum zur Peripherie und damit einhergehend ihre Reduzierung auf „die Frage des Ausschlusses“: „Damit hält man sich an die sichtbarsten Formen der ‚Krise‘, obwohl man es mit einem allgemeinen Prozess der Destabilisierung der Bedingungen der Erwerbsarbeit zu tun hat“ (Castel 2000: 336ff; vgl. auch Franzpötter 2001; Boltanski, Chiapello 2001).

Zusammenfassend lässt sich konstatieren: Modernisierungstheoretische, ungleichheits- und stadtsoziologische Forschungen machen das Phänomen „Statusunsicherheit“ kaum explizit zum Gegenstand. Eher scheint die aktuelle Evidenz des Phänomens dazu zu führen, dass es selbst nicht analytisch betrachtet wird, sondern als Symptom für andere Einflussfaktoren gilt, bestenfalls aber als Indikator für andere soziale Prozesse, wie etwa für Auflösungserscheinungen vertikaler sozialer Ungleichheit oder als Zeichen für die Normalisierung eines auf Dauer gestellten, verunsicherten Lebensgefühls in der Gegenwartsgesellschaft. So entsteht ein argumentativer Kurzschluss, der über die soziale Relevanz von Statusunsicherheit als grundlegendem und selbständigem Faktor hinweggeht. Auf dieses Defizit verweist implizit auch Vogel (2004), wenn er dafür plädiert, Begriffe wie „Vulnerabilität“ und „prekärer Wohlstand“ als „heuristische Instrumente zur Diagnostik des Wandels der arbeitnehmerischen Mitte der Gesellschaft“ (45) explizit in die Sozialstrukturanalyse zu integrieren. Auch fordert er zu Recht, dass neben Exkludierten bzw. „Überflüssigen“ vermehrt Akteure in unsicheren, fragilen sozialen Lagen und Positionen in den Blick geraten sollten, um neue Ungleichheitsstrukturen und ihre *objektiven wie subjektiven* Konsequenzen adäquat erfassen zu können.

1.2 Der Züricher Stadtteil als paradigmatischer Ort der Analyse von Statusunsicherheiten

Gemeindestudien sind ihrem Anspruch nach nie allein orts- und zeitspezifische Analysen, sondern behaupten eine Gültigkeit über den konkreten Kontext hinaus (vgl. Häußermann 1994). Nicht selten wird allerdings der exemplarische Charakter solcher Studien zu wenig herausgearbeitet, er vermittelt sich eher implizit. Detailgetreue Beschreibungen von lokalen Mikroprozessen und Mikropolitiken stehen oftmals im Vordergrund. Es entsteht bisweilen der Eindruck, dass Community-Forscher sich ein allzu rigides Subsumtionsverbot auferlegen und das „Allgemeine“, wie es sich im Einzelfall einer Gemeinde, eines Stadtteils präsentiert, explizit erst im Schluss- und Ausblickskapitel benennen. Gelegentlich wirkt dann der Schritt zu soziologischen Großkategorien und Gesellschaftsdiagnosen etwas unvermittelt (vgl. Kritik durch Welz 1994).

Die vorliegende Untersuchung hat den Vorteil, empirisch auf eine mikroanalytische Studie (Berger, Hildenbrand, Somm 2002) zurückgreifen zu können, die dem „Besonderen“ bzw. der Besonderheit des interessierten Gegenstands Rechnung trug. Mittels eines konsequent offenen Erhebungs- und Auswertungsverfahrens wurden gegenstandsnahe Konzepte entwickelt; aus ei-

nem ideographischen Interesse heraus wurde nur sehr sparsam mit allgemeinen (soziologischen) Kategorien gearbeitet.

Diese gegenstandsnahe Analyse soll in der hier vorliegenden Anschlussstudie zu einer stärker theoriegeleiteten Betrachtungsweise fortentwickelt werden. Sie soll den paradigmatischen Charakter der Befunde im Hinblick auf die Erfahrung von Statusunsicherheit ermitteln, ohne dabei die „*differencia specifica*“ (Bourdieu) des Gegenstands aus den Augen zu verlieren. In diesem Sinne unternimmt sie den Versuch, die unfruchtbare Antinomie von ideographischer Monographie und formaler, leerer Theorie aufzuheben (vgl. Bourdieu 1993: 107).

Welche Gründe sprechen nun konkret dafür, das Phänomen der „Statusunsicherheit“ am Beispiel eines problematisierten, sozial heterogen strukturierten Stadtteils näher zu erforschen? Dazu drei Antworten:

a) Kumulation von Statusunsicherheiten

Zur analytischen Durchdringung lokaler Statusunsicherheit bieten sich soziale Kontexte an, in welchen soziale Unsicherheitserfahrungen kumulieren. Der untersuchte Züricher Stadtteil kann als so ein ‚Kumulationsort‘ von Statusunsicherheiten betrachtet werden. Es handelt sich um einen großstädtischen Raum, wo Menschen in besonderer Weise mit der Unbestimmtheit ihres positionalen Ortes und demjenigen anderer konfrontiert werden und wo Statusunsicherheiten ein spezifisches territorialisiertes Gepräge erhalten. Im ehemaligen Arbeiter- und Kleingewerbequartier, einem ausgeprägten Zu- und Abwanderungsgebiet, spiegeln sich die Widersprüche der Globalisierung¹: Der Stadtteil fungiert als Auffangbecken für Marginalisierte und gleichzeitig als urbanes Labor einer neuen städtischen Standortpolitik; er ist im Ganzen gesehen trotz forcierter Aufwertungsbemühungen Zuweisungsort für anderswo Unerwünschte geblieben. Einerseits wird angesichts der Zunahme von öffentlich sichtbaren Randständigen eine „Verslumung“ prophezeit, andererseits eine neue Urbanität ausgerufen (vgl. 2.1).

Das Quartier ist demnach nicht einfach „marginalisierte Stadt der Randgruppen“, wie im Segregationstopos der „zwei- oder dreigeteilten Stadt“ (vgl. Dangschat 1998a) skizziert. Charakteristisch ist vielmehr ein spannungsreiches Nebeneinander von eher ressourcenstarken und vergleichsweise ressourcenschwachen sozialen Milieus. Prozesse der Aufwertung (Gentrifizierung) und solche der Abwertung schieben sich in diesem Stadtteil ineinander.

¹ Zürich ist heute gemäß Hitz u.a. in ökonomischer Hinsicht eine ‘Weltstadt’ bzw. eine ‘global city’, ein Entscheidungs- und Kontrollzentrum der Weltwirtschaft, das nicht mehr nur mit anderen Schweizer Städten, sondern mit anderen Weltstädten konkurriert: „47% der Bilanzsummen der 150 bedeutendsten Banken, 60% der Prämieinnahmen der 60 größten Versicherungen und gar 73% der Umsätze der Computer- und Informatikbranche werden von Hauptsitzen in Zürich aus dirigiert“ (Hitz u.a. 1995: 219).

b) Gefährdete Platzierungsansprüche der Mittelklasse

In einer ungleichheitstheoretisch sensibilisierten Raumsoziologie, wie sie etwa Häußermann und Dangschat vertreten, wird gegenwärtig die These forciert, dass der symbolische „Besitz“ von sozialen Räumen angesichts unübersichtlicher Ungleichheitsstrukturen zu einer eigentlichen Ressource im Kampf um Status geworden sei. Soziale Segregation sei nicht mehr vor allem „Ausdruck sozialer Unterschiede als vielmehr ihr *Instrument*“ (Häußermann 1994: 238). Zumindest was die Mittelklasse anbelangt, deren Position per se ungenau festgelegt ist (Bourdieu 1997a: 157ff.) und deren Ressourcen eine substanzielle Raumaneignung prinzipiell erlauben, erscheint diese Deutung plausibel.

Etliche Beobachtungen deuten darauf hin, dass in Situationen der Statusunsicherheit dem Wohnort eine besondere Statussignalfunktion zukommt. Häußermann und Siebel stellen auf der Grundlage zahlreicher empirischer Studien fest, dass die Wohnumgebung und ihre ästhetische wie soziale Qualität angesichts einer diffiziler gewordenen sozialen Profilierung an Bedeutung gewonnen haben (Häußermann, Siebel 1987). Und Sennett macht in seinen Studien deutlich, dass sich gerade in sozialen Mittelklassemilieus eine ausgeprägte „Liebe“ zum ethnisch homogenen „Ghetto“ und ein Desinteresse am Unbekannten ausbilde (Sennett 1991, 2000). Ein aktuell besonders anschaulicher Beleg für die *wachsende Bedeutung von verräumlichten Statussignalen* ist die Konjunktur von sogenannten „gated communities“ (vgl. Wehrheim 2000; Schilling 2003). Hier werden soziale Grenzziehungen objektiviert und – so die Hoffnung – stabilisiert (vgl. Dangschat 1994: 185ff.).

Angesichts der aktuell diagnostizierten sozialen „Verwundbarkeit“ einer breiten arbeitnehmerischen Mitte muss diesem Bedeutungszuwachs ortsbezogener Statussignale größere Aufmerksamkeit zukommen, als es in den genannten Studien der Fall ist. Vor dem Hintergrund, dass die Lohnarbeit als Orientierungspunkt von Statuszuweisungen und -zuschreibungen in ihrer Bedeutung – zumindest ein Stück weit – zurücktritt, leuchtet es ein, dass räumliche Markierungen des sozialen Platzes und kleinräumige Statuskämpfe existenzieller werden. Die Zugehörigkeit zu einem Wohnort insinuiert dann nie nur eine vergemeinschaftende Dimension, sondern erhält immer auch eine Platzierungsfunktion. Oder mit Erdheim: „Heimat ist immer dort, wo auch die Macht ist“ (Erdheim 1980: 53f.).

Die im Stadtteil ansässigen Mittelklassemilieus befinden sich nun in einer Situation, die man mit Elias/Scotson (1993) als „*Etablierte unter Außenseitern*“ beschreiben könnte. Die räumliche Sortierung nach Status sowie die Entstehung von lokalen Gemeinschaften, die sich durch Ausschlussregeln ihrer Eigenart vergewissern, sind grundlegend erschwert. Zu erwarten ist demnach,

dass das „positionsbedingte Elend“² (Bourdieu u.a. 1997: 19) und die Vulnerabilität der sozialen Positionen gegenwärtiger (städtischer) Mittelklassemilieus besonders sichtbar wird und sich die charakteristische Handlungsdynamik in der Folge von Statusverunsicherungen nachzeichnen lässt.

c) Lebensweltliche Konkretisierung des Wechselspiels von objektiven Bedingungen und subjektiver Gestaltung

Folgt man der These, dass gesellschaftliche Strukturbedingungen die „entscheidende Transformation zu konkreten Lebensbedingungen“ (Krämer-Badoni 1991) erst in ihrer Konfrontation mit Individuen und sozialen Gruppen erfahren, lässt sich deren Handlungsrelevanz letztlich nur im konkreten lebensweltlichen Kontext rekonstruieren. Angesichts der gegenwärtig diagnostizierten „komplexer und unübersichtlicher gewordenen Ungleichheitsstrukturen“ (Lamprecht, Stamm 2000) wird ein solcher Fokus umso dringlicher. Tatsächlich können nur *mesosozilogische Analysen* der Heterogenität sozialer Ungleichheiten noch gerecht werden und zu Recht identifiziert Levy (2002) hier ein Forschungsdesiderat. Anders als eine mikrosoziologische Perspektive behält eine mesosozilogische den Bezug zur gesellschaftlichen Verteilungsrealität explizit im Blick und bringt sie nicht hinter alltäglichen, subjektiven Konstruktionen von Ungleichheit zum Verschwinden (vgl. Nollmann 2002a).

Ein lokales Sozialgefüge bietet einen adäquaten Zugang zur Mesoebene der Gesellschaft – in den Worten Levys: „It is likely that the study of local stratification system would allow much finer analyses and a stronger analytical hold on the phenomena related to inequality, as the older tradition of community studies suggest“ (Levy 2002: 203). Ältere Gemeindestudien im deutschsprachigen Raum haben sich expliziter, als dies in der Folge der Fall war, mit der Frage der Widerspiegelung gesellschaftlicher Strukturierungsprinzipien beschäftigt (vgl. Mayntz 1958, Luckmann 1970). Was in der Ungleichheitsforschung eine adäquate „Reorientierung auf Community-Forschung“ gegenwärtig bedeuten müsste, skizziert Neckel (1997) in seinen Ausführungen zur „Ethnographie des Sozialen“, wie er sie aktuell vor allem im französisch- und englischsprachigen Raum („new urban ethnography“) umgesetzt sieht. Im Unterschied zu früheren Strömungen in der Chicagoer Schule sei diese „dritte Chicago School“ explizit an einer materialen Begründung des Verhältnisses von subjektiver Freiheit und objektivem Zwang interessiert. Im Zentrum stünde die Frage nach den „sozialen und habituellen Bedingungen“, unter denen so-

² Bourdieu spricht damit Probleme an, die nicht primär auf materiellen und soziokulturellen Mangellagen beruhen, sondern sich aufgrund einer konkreten, ungemütlichen bzw. fragilen Stellung im Sozialraum ergeben.

ziale Gruppen ihre kollektiven Handlungen organisierten (Neckel 1997a: 79). Leitend sieht Neckel dabei das „Handlungsmodell in sich begrenzter symbolischer Freiheit“ (ebd.), wie es in Bourdieus Sozialtheorie ausgearbeitet sei.

Mit meinem Vorschlag, Statusunsicherheiten auf einer mesosozialen Ebene zu analysieren, knüpfe ich an diese Überlegungen an. Ohne explizit auf das Problem von Zwang und Freiheit zu fokussieren, sollen Statusunsicherheiten im Horizont des *Wechselspiels von objektiven Bedingungen und subjektiver Gestaltung*, wie es sich im lokalen Raum des Züricher Stadtteils konkretisiert, betrachtet werden. Bourdieus Sozialtheorie bietet hier entscheidende Anhaltspunkte, allerdings nur unter der Bedingung, dass seine Theoreme in den lebensweltlichen Kontext hinein verlängert und also mesosozologisch differenziert werden. In der Arbeit soll deutlich gemacht werden, wo die Erklärungskraft seiner selbstverständlichen Korrespondenzannahmen bezüglich objektiver und subjektiver Strukturen an Grenzen stößt, und wo die Annahmen modifiziert oder ergänzt werden müssen, um lokale Ungleichheitsrealitäten erschließen zu können.

1.3 Aufbau der Studie

Wie bereits erwähnt, bildet die Forschungsarbeit über einen problematisierten Züricher Stadtteil, welche im Rahmen des Schweizerischen Nationalen Forschungsprogramms 40: „Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität“ (1997-1999) durchgeführt wurde, die zentrale materiale Grundlage. Auf der Basis von Interviews und Gruppengesprächen mit Bewohnern/-innen sowie Experten/-innen der lokalen Verwaltung, der Polizei und von Bürgervereinigungen einerseits und aus Feldbeobachtungen und Dokumentenanalysen andererseits wurden in einem kombinierten Verfahren von Grounded Theory und Objektiver Hermeneutik sowohl die zentralen verunsichernden lokalen Rahmenbedingungen als auch die ortsbezogenen Deutungsmuster und Handlungsorientierungen rekonstruiert und in ihrer milieuspezifischen Ausprägung dargelegt. Die Ergebnisse der Studie mündeten in ein gegenstandsbegründetes theoretisches (Handlungs-)Modell mit streng örtlichem Bezug. Diese aus dem Material gewonnen gegenstandsnahen Konzepte bleiben in der vorliegenden Studie zentraler Referenzpunkt der Analyse, gleichzeitig sollen die Ergebnisse nun aber auf einer höheren Abstraktionsebene systematisiert und ungleichheitssoziologisch anschlussfähig gemacht werden.

Als zentrales Problem der Bewohner/-innen kristallisierte sich eine „prekäre lokale Zugehörigkeit“ heraus. Gemeint ist damit ein Ortsbezug, der jeglicher Selbstverständlichkeit entbehrt. Von

einem im urbanen Kontext typischen, geringen identifikatorischen Ortsbezug (Simmel 1984) unterscheidet sich die prekäre lokale Zugehörigkeit durch ihren charakteristischen Mangel an Habitualität, an ortsbezogener Handlungs- und Orientierungssicherheit. Kennzeichnend für diese Unsicherheit ist ein labiler Gefühlszustand, der zwischen Routine und Krise oszilliert (Berger u.a. 2002: 56).

Ausgangspunkt meiner Analyse ist nun die Beobachtung, dass die ansässigen Milieus ihre lokale Zugehörigkeit in erster Linie dann gefährdet sehen, wenn sie am Wohnort Statusunsicherheiten erleben. Daraus kann im Umkehrschluss die These formuliert werden, dass die *Erfahrung lokaler Zugehörigkeit eng mit der Erfahrung von Statussicherheit zusammenhängt*. Dies bestätigen auch andere stadtsoziologische Studien (vgl. etwa Göschel 1987; Meier-Dallach u.a. 1987; Reinhardt 1999). Meist ist dieser Zusammenhang aber wenig expliziert und vor allem kaum analytisch durchdrungen bzw. theoretisch begründet.

Unter der oben erwähnten Annahme einer Bedeutungszunahme von Statuserfahrungen im bewohnten Raum erfordert jedoch genau dieser Zusammenhang von lokaler Zugehörigkeit und Statussicherheit eine systematische Klärung. Er weist einen Weg, um das Phänomen der *lokalen* Statusunsicherheit im Besonderen und dasjenige der positionalen Unsicherheit im Allgemeinen näher zu verstehen. Dies soll in Kapitel 2 deutlich gemacht werden:

Den Schlüssel zum Verständnis der Beziehung zwischen lokaler Zugehörigkeit und Statussicherheit bietet das sozialphänomenologische Konzept der *Doxa*. Zeichnet sich eine prekäre lokale Zugehörigkeit vor allem durch mangelnde Habitualität aus, so deutet dies darauf hin, dass für die Erfahrung lokaler Zugehörigkeit nicht, wie häufig unterstellt, in erster Linie ein lokales Zusammengehörigkeitsgefühl ausschlaggebend ist, sondern ein *doxischer Ortsbezug*. Mit anderen Worten: Grundlegend für eine lokale Zugehörigkeit ist die lokale Erfahrung von Fraglosigkeit und also von Orientierungs- und Handlungssicherheit. Anders als bei gruppalen Zugehörigkeiten, wie etwa Vereins- oder Parteizugehörigkeit, besteht bei der lokalen Zugehörigkeit in der Regel keine reflexive Distanz. Lokale Zugehörigkeit stellt ein unhinterfragtes „Vertrauthitsverhältnis zur vertrauten Umgebung“ (Waldenfels 1994) dar. Erst mit dem Verlust an Vertrautheit und der Irritation selbstverständlicher (Hintergrund-)Gewissheiten setzt eine Reflexion über die Qualität der eigenen Ortsbindung ein (vgl. 2.2.1.1).

Will man nun verstehen, warum eine prekäre lokale Zugehörigkeit unmittelbar auf Statusverunsicherungen verweist, muss auf *Bourdieus Modellierung* des Doxa-Konzeptes zurückgegriffen werden (vgl. 2.2.1.2). Demgemäß weist ein doxisches Verhältnis zur Welt immer darauf hin, dass die symbolische Praxis eines Akteurs bzw. einer Akteurgruppe mit den jeweiligen positionalen

Bedingungen korrespondiert, genauer, diesen *angeglichen* ist und somit *keine Diskrepanz* zwischen subjektiven und objektiven Strukturen besteht. „Angeglichen“ meint, dass sich im Handeln von Akteuren ein „Gespür“ für die eigene (objektive) Stellung im sozialen Raum bzw. ein selbstverständlicher „sense of one’s place“ und komplementär dazu ein „sense of other’s place“ widerspiegelt (Bourdieu 1992: 141ff, Hervorhebung V.). Dieser These zufolge stellt sich ein doxischer Ortsbezug bzw. eine selbstverständliche lokale Zugehörigkeitserfahrung erst ein, wenn der „sense of one’s and other’s places“ durch den Wohnort ganz selbstverständlich bestätigt und bestärkt wird. Mit anderen Worten: Wenn die soziale Position und der Habitus zum Ort *passen*, dann erscheint die soziale und symbolische Beschaffenheit des lokalen Raums bzw. die lokale Ordnung als *sinnfällig und evident*. Umgekehrt deutet eine „prekäre lokale Zugehörigkeit“, wie wir sie beobachten konnten, darauf hin, dass der „sense of place“ *irritiert* und entsprechend die Handlungsroutine in Frage gestellt ist.

Bourdieu’s gesellschaftstheoretische Interpretation des doxischen Weltbezugs kann allerdings nur dann als heuristisches Modell für die Analyse ortsbezogener Statusunsicherheiten fungieren, wenn das makrosoziologisch interpretierte Doxa-Theorem des „Sense of one’s and other’s places“ systematisch auf eine *mesosoziale Ebene* bezogen wird. Dazu benötigen wir einen tragfähigen *Milieubegriff*, der erstens die Akteure ins Blickfeld nimmt, zweitens die Raumbindung wie die Raumabhängigkeit der Milieubildung berücksichtigt und der drittens Auskunft über die Statussituation einzelner Milieus zu geben vermag. Entscheidend für eine Fokussierung auf das Phänomen der Statusunsicherheit ist zudem, dass im Begriff des Milieus das „Handeln in der Krise“, das bei Bourdieu kaum Berücksichtigung findet, mit eingedacht wird (vgl. 2.2.2). So schlage ich vor, den Begriff des sozialen Milieus in der Tradition der Sozialphänomenologie als einen „Gesamtzusammenhang von habituell handelnden Individuen“ zu fassen. Gemeinsam ist diesen Individuen, dass sie mit ähnlichen „*Handlungsproblemen*“ (Böcker u.a. 1998) konfrontiert sind. Mit Bourdieu und Elias (1996) lassen sich diese milieuspezifischen Handlungsprobleme dann ungleichheitssoziologisch präzisieren: Sie sind Ausdruck von lebensweltlich relevanten Spannungsverhältnissen zwischen objektiven (Ungleichheits-)Strukturen und subjektiven Strukturierungen (*Angleichungsproblem*) und bilden sich heraus in einer spezifischen, historisch gewachsenen Ungleichheitsordnung, einem Verflechtungszusammenhang zwischen mehr oder weniger ungleichen Milieus (*Verflechtungsproblem*).

Ein erster Schritt zur materialen Prüfung der Tragfähigkeit des heuristischen Modells geschieht in Kapitel 3. Hier soll eine „dichte Beschreibung“ der Statusunsicherheiten verschiedener ansässiger

Milieus vorgenommen werden. Diese stützt sich zum einen auf eine Sekundäranalyse der bereits im Kontext des Nationalfonds-Projekts erhobenen Daten; zum anderen wird zusätzlich auf eine Nachfolgestudie abgestellt wie auch zusätzlich sozialhistorisches Material eingearbeitet. Eine solche nähere Betrachtung ergibt, dass die zu beobachtenden milieuspezifischen Statusunsicherheiten zwar sehr wohl auf brüchigen Korrespondenzen von subjektiver Perspektive und objektiver Position, d.h. auf einem irritierten „Sense of one’s and other’s place“ beruhen, dass damit aber der Gehalt dieser Unsicherheiten nur unzureichend erfasst werden kann. Insofern bedarf es einer Differenzierung des heuristischen Instrumentariums auf zwei Seiten hin: Zur Erklärung der strukturellen Grundlagen von lokalen Statusunsicherheiten bietet sich mit Blick auf das Material das *Theorem der Statusinkonsistenz* an (Kapitel 4); zur Begründung der Handlungsdynamik wiederum wird auf die *Anerkennungssoziologie* (Kapitel 5) zurückgegriffen.

So wird zunächst in Kapitel 4 – ausgehend von der klassischen Soziologie der Statusinkonsistenz – ein Vorschlag erarbeitet, wie dieses Theorem auf mesosozialer Ebene angemessen verwandt werden kann. Hierzu ist es angezeigt, mit Bourdieu über Bourdieu hinaus zu gehen und die zu beobachtenden milieuspezifischen Statusunsicherheiten darauf hin zu befragen, inwiefern sich darin eine *inkonsistente Kapitalstruktur* (4.3.1) einerseits und ein *inkonsistenter Habitus* (4.3.2) andererseits abzeichnen.

Nachfolgend wird in Kapitel 5 eingehend auf die Analyse der *lokalen Handlungsdynamik*, wie sie in der Folge der Erfahrung von Statusunsicherheit zu beobachten ist, fokussiert. Für ein umfassendes Verständnis des Phänomens lokaler Statusunsicherheit ist dieser Blick auf die soziale und symbolische Praxis zentral und macht ein Kernelement der Studie aus: Wichtiger Ansatzpunkt ist hier die Frage, warum auch verhältnismäßig ressourcenstarke und insbesondere *einheimische Bewohnergruppen der Mittelklasse* trotz Inkonsistenzenerfahrungen freiwillig³ im Stadtteil wohnen bleiben. Auf den ersten Blick widerspricht diese Beobachtung der These, dass dem Wohnort in einer statusunsicheren Situation eine wichtige statusstabilisierende Bedeutung zukommt. Im Quartier freiwillig „hängen zu bleiben“ – so die implizite Selbstbeschreibung – bringt eine Konfrontation mit eigenen sozialen Unsicherheiten mit sich und sorgt für weitere Unsicherheitserfahrungen. Trotzdem scheint dieser Wohnort gewisse statusinkonsistente Mittelklassemilieus zu binden; ein krisenanfälliger Ort scheint weit mehr als andere städtische Wohnorte *Gestaltungs- und Kompensationsmöglichkeiten* zu suggerieren. Die kommunale Politik mit ihrer uneindeutigen, bisweilen paradoxen Handlungslogik und die direktdemokratische Kultur tragen dazu bei,

³ Einschränkung muss sicherlich auf die Grenzen der Realisierung von Wohnstandortpräferenzen in der Stadt Zürich hingewiesen werden. Uns ist allerdings keine Person begegnet, die mangels Alternativen längere Zeit im Stadtteil wohnen blieb.

dass der Stadtteil für die Projektion unterschiedlicher Statuserwartungen offen bleibt. Um den Preis einer konfliktreichen sozialräumlichen Konstellation entsteht eine Vielzahl unmittelbarer Grenzziehungs- und Kollektivierungsgelegenheiten. Als Platzierungskämpfe allein lassen sich diese Statuskonflikte nur unzureichend beschreiben. Sie müssen immer auch als Identitätskämpfe gefasst werden, zumal die Statusinkonsistenz Erfahrungen unverkennbar mit Identitätsproblemen, mit einem irritierten „sense of identity“ korrespondieren. Dieser Verschränkung von Identitäts- und Platzierungskämpfen soll mit Hilfe einer *ungleichheitssoziologisch informierten Anerkennungstheorie* nachgegangen werden. Es gilt dabei, die Anerkennungstheorie von Honneth (1998) insofern zu erweitern, als die strikte Scheidung von Anerkennungs- und Interessenskämpfen aufgegeben wird; nur so kann die Bedeutung von Anerkennung im Umgang mit Statusunsicherheiten herausgearbeitet werden. Die in der Folge hier gewählte Formulierung der „statusverbürgenden Anerkennung“ soll deutlich machen, dass sowohl die Bekundung wie die Erwartung von Anerkennung im Kontext einer hierarchisch strukturierten Gesellschaft immer die Ebene des sozialen Status tangieren und deshalb die Statusrelevanz von sozialer Wertschätzung in der Analyse von Anerkennungsbeziehungen genuin mit zu berücksichtigen ist. Wegweisend für eine solche Analyse soll hier die Differenzierung von zwei unterschiedlichen Perspektiven im Kampf um statusverbürgende Anerkennung sein: Die Unterscheidung von *asymmetrischem* und *symmetrischem* Anerkennungsstreben. Während die Handlungsorientierung im ersten Fall stärker auf Hierarchie und Differenz abhebt (vgl. 5.2), zielt sie im zweiten Fall eher auf Gleichheit und Gemeinsamkeit (vgl. 5.3).

Abschließend (Kapitel 6) sollen die beschriebenen Formen des Anerkennungsstrebens zurückgebunden werden an die Frage, welche Bedeutung dem lokalen Raum in der Situation einer (status-)verunsicherten Mittelklasse im Allgemeinen zukommt, um am Ende die Ergebnisse in Beziehung setzen zu können mit den zeitdiagnostischen Thesen der Individualisierung von Statuserfahrung und Statussicherung.

Bourdieu fordert die „Selbstanalyse des Soziologen“ (Bourdieu, Wacquant 1996: 104; vgl. auch Somme 2001: 686ff.). Diesen hohen Anspruch wird die hier vorliegende Studie nicht vollständig erfüllen können. Unübersehbar ist aber: Als Angehörige einer verunsicherten Mittelklasse ist auch die Autorin mit dem empirisch Beobachteten in besonderem Maß konfrontiert, so dass eine Spiegelung der Erkenntnisse an der eigenen positionalen Situation wie auch an der eigenen habituellen Disposition erfolgen muss, um überhaupt die – siehe Bourdieu – nötige wissenschaftliche Distanz herstellen zu können. Der Ansatz entspricht im Übrigen ein Stück weit jener „Strategie

der Häresie“, wie sie für „weniger Kapitalkräftige und Jüngere“ innerhalb des wissenschaftlichen Feldes charakteristisch ist (Bourdieu 1993: 109f.). Dies ist ein strukturimmanentes Problem, das nicht hintergebar ist, gleichwohl aber bewusst gehalten werden sollte – von der Verfasserin wie vom geneigten Leser.

1.4 Kurzportrait des Stadtteils⁴

Der untersuchte innenstadtnahe Züricher Stadtteil⁵ besteht aus zwei sogenannten „Stadtkreisen“, Aussersihl (Kreis 4) und Industriequartier (Kreis 5). Diese beiden Stadtkreise bilden seit 1913 zwei angrenzende verwaltungsmäßige Einheiten und sind wiederum unterteilt in einzelne Quartiere. So besteht Aussersihl aus drei Quartieren, dem Werdquartier, dem Langstraßenquartier und dem Hardquartier. Das Industriequartier wiederum unterteilt sich in das Quartier Gewerbeschule und das Escher-Wyss-Quartier (vgl. Anhang 8.1). Prägend für die Entwicklung des Stadtteils war die Phase der Vergroßstädterung und der Industrialisierung am Übergang zum 20. Jahrhundert. Damals stieg die Einwohnerzahl explosionsartig an. Das ansässige Bürgertum wurde mehr und mehr zurückgedrängt, während die Zahl der relativ mittellosen Zuzieher aus ländlichen Gebieten des In- und Auslandes stetig wuchs. Damit nahm die Entwicklung des Stadtteils als traditioneller Arbeiter- und Kleingewerbeort der Stadt Zürich und als Zentrum der Industrialisierung ihren Anfang. Bis in die 1950er Jahre wurde der Stadtteil überwiegend von Menschen mit bescheidenem Einkommen bewohnt. Erst mit der Hochkonjunktur der 1950er und 60er Jahre diversifizierten sich die sozioökonomischen Verhältnisse allmählich. Diese Diversifizierung war allerdings nicht zuletzt auch für die einsetzende Stadtflucht bzw. Suburbanisierung verantwortlich, wie sie in diesem Stadtteil in der Nachkriegszeit besonders auffällig war. Seit den 1950er Jahren ging die Bevölkerung kontinuierlich zurück. Zwischen 1950 und 1980 ist ein Rückgang um 33% zu verzeichnen. Die Reurbanisierungsbestrebungen in den 1960er- bis 70er Jahren vermochten den Trend nicht wesentlich aufzuhalten. Gegenläufig zur Entwicklung der Gesamtwohnbevölkerung wuchs der Ausländeranteil bis Mitte der 90er Jahre kontinuierlich an, dies obwohl Ende der 1970er Jahre insbesondere bei Italiener/-innen und Spanier/-innen eine Rückwanderungswelle

⁴ Wenn nicht anders gekennzeichnet, stammen die Daten aus den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Zürich. Weitere statistische Angaben finden sich in den einzelnen Kapiteln, insbesondere in Kapitel 3.

⁵ In dieser Untersuchung wird der Begriff des Stadtteils als Bezeichnung der Untersuchungseinheit verwendet. Die korrekte Nomenklatura der kommunalen Verwaltungsgliederung in Deutschland verwendet den Begriff „Stadtteil“, wenn überhaupt, dann für kleinere Einheiten. Analog zum hier verwendeten Stadtteilsbegriff wäre im Deutschland der Stadtbezirk zu sehen, der in Zürich dem Stadtkreis entspricht.

einsetzte. Gleichzeitig nahm aber die Zahl der Ausländer aus anderen Regionen Süd- und Südosteuropas, insbesondere aus Staaten des ehemaligen Jugoslawien⁶, deutlich zu.

In Folge der *städtebaulichen Aufwertung* ist ab 1995 wieder ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen, dieser beschränkt sich allerdings auf die aufgewerteten Quartieren und hier vor allem auf Schweizer/-innen. Die *Abwanderung von Familien* konnte damit allerdings nicht aufgehalten werden, sie nahm eher noch weiter zu (Heye, Leuthold 2004: 65). 2003 zählte der Stadtteil insgesamt 39.155 Personen, auf den Kreis 4 fielen 26.909 Bewohner/-innen und auf den Kreis 5 12.246 Personen (Stadt Zürich zum Vergleich: 364.528 Einwohner).

Im Vergleich zu einem Durchschnitt von 46% Mitte der 1990er Jahre betrug der *Ausländeranteil* 2003 im Stadtteil durchschnittlich 41%⁷. Gerade bei den beiden größten Gruppen, den Ex-Jugoslawen/-innen (29%) und den Italiener/-innen (14%) ist in den letzten Jahren allerdings eine deutliche Abnahme zu verzeichnen. Die erste Gruppe verlässt vor allem aufgewertete Quartiere innerhalb des Stadtteils, während die Italiener/-innen in erster Linie aus statusniedrigen Quartieren wegziehen. Dennoch verzeichnet der Stadtteil innerhalb der Stadt Zürich (Durchschnitt 29.9%) nach wie vor den höchsten Anteil von mehrheitlich gering bzw. unqualifizierten Ausländer/-innen. Auffällig ist der hohe Ausländeranteil insbesondere an Volksschulen, im Stadtkreis 4 betrug er 2003 77%, im Stadtkreis 5 66%.

Bis heute kennzeichnend für die Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil ist die *hohe Fluktuation*: Der Stadtteil fungiert als Anlaufquartier; Personen (auch Schweizer/-innen) von außerhalb der Stadt ziehen hierher und diffundieren von dort in die Stadt. Dies gilt trotz geringerer Wegzugsbilanz auch für die aufgewerteten Quartiere. Hier sind es vor allem die Schweizer/-innen, die von außerhalb der Stadt zuziehen und später vorwiegend in statushöhere Stadtkreise wechseln, während Südeuropäer/-innen umgekehrt aus aufgewerteten Quartieren überproportional in statusniedrigere Quartiere innerhalb oder außerhalb des Stadtteils abwandern (Heye, Leuthold 2004: 63ff.). Unterschiede in der Umzugsdynamik bestehen vor allem im Hinblick auf Nationalität und biographische Situation. Die ausländischen Bevölkerungsgruppen sind insgesamt deutlich mobiler als die Einheimischen. Seit Mitte der 1990er Jahren weisen nicht mehr Personen aus Südeuropa

⁶ Diese Gruppe umfasst Staaten, die nach 1990 aus dem ehemaligen Jugoslawien hervorgegangen sind: Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro (inkl. Kosovo), Kroatien, Mazedonien und Slowenien.

⁷ Im Vergleich zu Deutschland muss in der Schweiz auch die zweite Einwanderungsgeneration großen Aufwand zur Einbürgerung betreiben – der rechnerisch hohe Ausländeranteil kommt vor allem so zustande.

die größte Dynamik auf sondern jene aus Nord- und Westeuropa, und zwar vor allem Einzelpersonen zwischen 20 und 24 Jahren (Heye, Leuthold 2004: 60).

Was die *Struktur der Privathaushalte* des Stadtteils anbelangt, so fällt die hohe Zahl von Wohngemeinschaften auf. Sie liegt bei ca. 11%. Dies hängt sicherlich u.a. damit zusammen, dass viele Studierende und Auszubildende in den beiden Stadtkreisen wohnen, ist aber auch einer Tradition der neuen sozialen Bewegungen im Stadtteil geschuldet (s.u. 3.3.4). Auch die Einpersonenhaushalte liegen mit ca. 52.5 % über dem städtischen Durchschnitt, allerdings nur leicht. Umgekehrt liegt der Anteil an Familien (inklusive Einelternfamilien) ca. 3% unter dem städtischen Durchschnitt von 20.5%.

Bezogen auf das *Bildungsniveau* der Stadtteilbevölkerung ist zu vermerken, dass dieses im Zuge der Bildungsoffensive der 1970er Jahre allgemein deutlich anstieg. Ab den 1980er Jahren zogen zudem vermehrt Personen mit höheren Bildungsabschlüssen in den Stadtteil. Durchschnittlich verfügten im Jahr 2000 52% der Bevölkerung entweder allein über einen ersten Schulabschluss oder über eine Berufslehre, während 24% über einen Maturitätsschulabschluss (d.h. Abitur) oder einen Fachhochschul- bzw. Universitätsabschluss verfügten. Im statusniedrigsten Quartier Hard war das Verhältnis 55% zu 18%, im statushöchsten Quartier Escher-Wyss 49% zu 30.3%. Letztere Verteilung entspricht dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Dem Stadtteil gegenwärtig insgesamt eine „kräftige Aufwärtsbewegung“ zuzuschreiben und ihn gar als typisches Wohngebiet der urbanen Mittelschicht zu bezeichnen, wie Heye und Leuthold aus ihren Segregationsanalysen schlussfolgern (2004: 71), ist überzogen und wird den tatsächlichen sozialräumlichen Entwicklungen nicht gerecht. Diese Einschätzung widerspricht auch ihren eigenen Detailanalysen. Denn genau besehen konzentriert sich die deutliche Verbesserung des Statusprofils auf einzelne wenige Gebiete innerhalb des Stadtteils, letztlich vor allem auf das Escher-Wyss-Quartier. Hier ist der Anteil der Schweizer/-innen deutlich höher, das Bildungsniveau, die zur Verfügung stehende Wohnfläche wie auch der Anteil an Wohneigentum unterscheiden sich auffällig von allen anderen Quartieren im Stadtteil. Gesamthaft betrachtet hat sich die Sozialstruktur des Stadtteils aber nicht wesentlich geändert, so verzeichneten etwa die Stadtkreise 4 und 5 Mitte der 1990er Jahre überproportional viele neue Sozialhilfeempfänger. Auch die Arbeitslosigkeit ist im Vergleich zu anderen Stadtkreisen in einzelnen Quartieren deutlich höher. Auffällig ist auch der durchschnittlich doppelt so hohe Anteil an ungelernten Arbeitskräften. Nicht zuletzt hat das Prostitutions- und Drogenmilieu seinen festen Standort in diesem Stadtteil, und zwar vornehmlich im Langstraßenquartier.

Diese kurz umrissenen Beobachtungen sprechen also kaum für allgemeine Aufwertungstendenzen, sondern vielmehr für sozialräumliche Polarisierung im Inneren des Stadtteils. Schon aus den statistischen Daten ist ein nahräumliches Nebeneinander von Deprivation und Privilegierung abzulesen.

2. Lokale Zugehörigkeit und Status – eine Herleitung

2.1 „Prekäre lokale Zugehörigkeit“ im Züricher Stadtteil

In der nachfolgenden Rekapitulation der Ergebnisse der ersten Untersuchung (Berger u.a. 2002) sollen besonders diejenigen Aspekte, welche auf die Relevanz der Statusproblematik einer verunsicherten lokalen Zugehörigkeit hindeuten, herausgestellt werden.

Ausgangspunkt der Studie in den Züricher Stadtkreisen 4 und 5 war die Schließung der offenen Drogenszene am Bahnhof Letten in unmittelbarer Nähe zum untersuchten Stadtteil Mitte der 1990er Jahre. Trotz breiter flankierender Maßnahmen konnte in der Folge eine räumliche Verlagerung der Drogenszeneaktivitäten in die Stadtkreise 4 und 5 beobachtet werden. Vor diesem Hintergrund entstand die Frage, wie diese Entwicklung von der ansässigen Bevölkerung aufgenommen wird und inwiefern sie ihren lokalen Alltag prägt. Eine entsprechende Erforschung der Innenperspektive des Stadtteils ergab, dass die Drogenproblematik nur einen – historisch rezenten – Teilaspekt eines allgemeineren und historisch konstanten Problems des Stadtteils darstellt und insofern keine grundlegend neue Verunsicherung mit sich brachte. Eher rückte mit der offensichtlichen Präsenz der Szene im Stadtteil der „*prekäre Status*“ des Stadtteils innerhalb der Gesamtstadt, wie er die Bewohner/-innen seit jeher maßgeblich verunsichert, verstärkt ins Bewusstsein.

Dieser „*prekäre Status*“ des Ortes zeichnet sich durch drei Dimensionen aus: Erstens ist der Stadtteil seit jeher *Zuweisungsort* für Unerwünschtes: Früher befanden sich hier das Siechenhaus, der Richtplatz, die Militärkaserne, d.h. Einrichtungen, die man im Zentrum der Stadt nicht wünschte und deshalb ausgelagert hatte. Später wurde das Gebiet bevorzugter Standort stinkender und lärmender Infrastruktur. Die Müllverbrennungsanlage, der Schlachthof oder der Güterbahnhof befinden sich ebenso in den Züricher Stadtkreisen 4 und 5 wie zahlreiche Gewerbe- und Industriebetriebe. Hinzu kommt, dass der Ort seit seinen Anfängen als Auffangbecken für stigmatisierte und marginalisierte Bevölkerungsgruppen fungiert: Im Mittelalter waren es Aussätzige, Kranke und Rechtlose, später dann Arbeiter, Ausländer und sozial Randständige. Die Drogenszene ist nicht das erste subkulturelle Milieu, das in diesem Stadtteil Fuß fasste. Bereits um die Jahrhundertwende etablierte sich hier das Prostitutionsmilieu, das in der Nähe zu Bahnhof und Militärkaserne optimale Bedingungen vorfand (vgl. Berger, Somm 2001: 21ff.).

Zweitens manifestiert sich der prekäre Status des Stadtteils in einer *widersprüchlichen Zuschreibungstradition*. Aus der Außenperspektive wurde dem Stadtteil von jeher Lebensqualität und

Normalität abgesprochen: Früher brandmarkte man die Gegend als arme, schmutzige und lärmige Arbeiterquartiere, heute als Ausländer-, Sex- und Drogenquartiere. Der Stadtteil wird aber nicht nur abgewertet, sondern gerät vielmehr in das Spannungsfeld von Abwertung und Aufwertung, und dies seit der Eingemeindung im Jahre 1893. Wiederkehrend wurde und wird dem Gebiet ein Aufwertungsinteresse entgegengebracht und der Stadtteil wurde unverhofft politisch und medial zu einem innovativen Entwicklungsgebiet bzw. „attraktiven Aufwertungsgebiet“ stilisiert. Besonders deutlich zeigt sich die kontrastreiche Abfolge in jüngster Vergangenheit. Im Vorfeld der polizeilichen Räumung der offenen Drogenszene in unmittelbarer Nähe des Stadtteils wurde von Seiten der Medien zunächst ein Ghetto- und Verslumungsszenario für den Stadtteil heraufbeschworen. Kurze Zeit später ist zu beobachten, wie insbesondere der Stadtkreis 5 zunehmend als Projektionsfläche für urbane Großstadtträume dient (vgl. ebd.).

Eine dritte Dimension schließlich äußert sich in der „*prekären sozialen Zusammenhangsgestalt*“ des Orts. Das Zusammenleben präsentiert sich konflikthaft. Strapaziert wird es in diesem Quartier durch die instabile Bevölkerungsstruktur. Der Stadtteil ist gleichzeitig städtische Immigrations- und Durchgangszone. Neue Bewohner/-innen ziehen in der Regel nicht mit einer langfristigen, sondern nur mit einer kurzfristigen Niederlassungsperspektive dorthin. Auch innerhalb des Stadtteils sind ausgeprägte Wanderungsbewegungen zu beobachten. Bereits um die Jahrhundertwende stellte die Fluktuation der Mieter ein wichtiges Merkmal des Wohnens im Quartier dar (Looser 1983: 23). Neben der hohen Fluktuation ist hier auch die bemerkenswerte Heterogenität der Bevölkerung zu nennen, sie hat im Laufe der Jahre – insbesondere seit Ende der 1970er Jahre – deutlich zugenommen: Soziale, kulturelle und politische Distanzen verweisen auf lokale Interessengegensätze.

Insgesamt stellt der Stadtteil also eine instabile Identifikations- und Verortungsbasis für die Stadtteilm Bewohner/-innen dar. Wie wir zeigen konnten, begründen die erwähnten Dimensionen eine „*prekäre lokale Zugehörigkeit*“: Im Stadtteil zu wohnen bedeutet per se eine Verunsicherung, unabhängig davon, was am Ort jeweils aktuell zur Sorge Anlass gibt, wie etwa eine neue Gruppe von ausländischen Prostituierten. Damit stellen neue irritierende Phänomene im öffentlichen Raum keine grundlegend neue Herausforderung für die Bewohner/-innen dar, sondern verdeutlichen nur einmal mehr, in welchem Stadtteil man hier eigentlich wohnt. In sämtlichen Interviews und Gruppengesprächen mit Stadtteilm Bewohnern/-innen wurde „Wohnen im Stadtteil“ unaufgefordert erklärt bzw. legitimiert. Der Ortsbezug ist hier immer ein Stück weit problematisch; vor allem entbehrt er jeglicher Selbstverständlichkeit, so dass keine unhinterfragte lokale

Zugehörigkeit möglich ist. Von einem im urbanen Kontext typischen, geringen identifikatorischen Ortsbezug unterscheidet sich die prekäre lokale Zugehörigkeit durch einen charakteristischen *Mangel an Selbstverständlichkeit*. Die prekäre Zugehörigkeit beschreibt eine *fehlende ortsbezogene Handlungs- und Orientierungssicherheit* und damit einen labilen Gefühlszustand, der zwischen Routine und Krise oszilliert. „Zugehörigkeit“ meint hier also eine subjektive Kategorie, die sich auf die *Wahrnehmung* des eigenen Wohnens am Ort und auf die *Zuschreibung* des Wohnens anderer bezieht.

Das Zugehörigkeitsproblem ist im Stadtteil *das* grundlegende, persistente ortsbezogene Handlungsproblem, es konkretisiert sich entlang dreier Dimensionen: einmal als *problematisierte und problematische Sesshaftigkeit*, dann als *Fragmentierung des lokalen Handlungsraums* und schließlich als *Stigmatisierungsproblem*.

(1) Das lokale Sesshaftigkeitsproblem beschreibt eine problematisierte und problematische Niederlassungsperspektive im Stadtteil angesichts der diskontinuierlichen Entwicklungen und der wiederkehrenden, abrupten Integrationsabbrüche. In traditionellen Arbeiterquartieren ist das Sesshaftigkeitsproblem strukturtypisch, weil der Ort im Aufstiegsprojekt der bürgerlichen Gesellschaft als Symbol des Übergangs galt. Es besteht die Tradition, den Stadtteil im Zuge eines sozialen Aufstiegs und einer gesellschaftlichen Etablierung zu verlassen.

(2) Die Fragmentierung des lokalen Handlungsraums verweist auf die geringe kohäsive Kraft des Ortes und auf die unterschiedlichsten Sozialwelten. Es bestehen erschwerte Bedingungen für eine „social construction of community“ (Welz 1991) im Sinne einer *kollektiven* Aneignung des Stadtteils als gemeinsamem Handlungs- und Identifikationsraum. Dabei handelt es sich hier um ein allgemeines urbanes Phänomen, auf das bereits Park hingewiesen hat, als er sich die Frage stellte, wie in der Freiheit der Stadt soziale Ordnung und soziale Kontrolle entstehen könne, die ähnlich derjenigen der Familie, des Klans oder des Dorfes funktionieren würden (Park in Srubar 1992). Im Stadtteil besteht die besondere Herausforderung darin, dass sich die unterschiedlichen „Bewertungs-Ordnungen“ der Bewohner/-innen teilweise deutlich widersprechen und deshalb die Bildung einer Stadtteil-Community im Dienste politischer Handlungsfähigkeit besonders schwierig ist.

(3) Das Stigmatisierungsproblem wiederum ist Folge der örtlichen Konzentration marginalisierter und stigmatisierter Bevölkerungsgruppen. Die Bewohner/-innen sehen sich konfrontiert mit einer realen Benachteiligung einerseits und mit als irrational empfundenen Ängsten, die von außen an sie herangetragen werden, andererseits. Problematisch ist hier vor allem das Zwei-Welten-

Konstrukt, wonach der Stadtteil zur „anderen Welt“ stilisiert wird, abweichend vom „Normalen“, wodurch eine Dichotomisierung von Außen- und Innenperspektive provoziert wird.

Für mein weiteres Forschungsinteresse ist nun folgende Beobachtung zentral: Die erwähnten drei Dimensionen des Zugehörigkeitsproblems evozieren bei den Bewohner/-innen unterschiedliche Verunsicherungen. Dies hängt primär davon ab, welchem *sozialen Milieu* die Bewohner/-innen angehören. Folgende Tabelle zeigt in typisierter Form, welche sozialen Milieus vorgefunden wurden. Bei einzelnen Milieus weisen die Wurzeln im Quartier weit zurück, während für andere gegenwärtig ansässige Milieus keine solche Tradition besteht.

Traditionelle Milieus um 1900	Nachfolgemilieus
Schweizer Unterschachtsmilieus Kleingewerbemilieu: u.a. Handwerker, Kleinhändler Gastgewerbemilieu u.a. Gastwirte, Barbetreiber „Bundesbahnmilieu“	Milieus Schweizer Alteingesessener: Verkaufs-, Handels- und Handwerkermilieus der Gegenwart Gastronomie- und Unterhaltungsmilieus u.a. Gastwirte, Barbetreiber, Spielsalonsbetreiber Klein-Beamtenmilieu: u.a. Büro- und Verwaltungsangestellte
Milieu italienischer und spanischer Arbeitsmigranten	Zweit-Generations-Milieus: Nachfahren der ersten Generation ausländischer Arbeitsmigranten Milieus ausländischer Arbeitsmigranten nach 1950: u.a. Spanier, Jugoslawen, Türken
Exilantenmilieus: Politisch Verfolgte: u.a. Italiener, Russen	Exilantenmilieus Bürgerkriegsflüchtlinge, politisch Verfolgte: u.a. Türken, Kosovo-Albaner
Gesellschaftliche Außenseitermilieus: u.a. Alkoholiker, Prostituierte, Obdachlose	Gesellschaftliche Außenseitermilieus: u.a. sozial Deklassierte, Drogenkonsumierende
Links-radikale Milieus: u.a. Anarchisten, Revolutionäre, sozialistische Frauenrechtskämpferinnen	Links-radikale Milieus: u.a. Autonome, Hausbesetzer/-innen
Neue soziale Milieus ab 1970	
Links-alternatives Milieu: „Pioniere“	
Milieu der neuen Dienstleistungselite: „Gentrifier“	

Die *milieuspezifischen* Erfahrungsräume haben sich als Zentrum der ortsbezogenen Verunsicherungserfahrungen der Bewohner/-innen erwiesen. Während etwa für ressourcenschwächere Milieus eher das Stigmatisierungsproblem verunsichernd ist, sieht sich das relativ ressourcenstarke links-alternative Milieu mehr durch die Fragmentierung des Handlungsraums gefährdet. Solch unterschiedliche Wahrnehmung und Erfahrung des lokalen Zugehörigkeitsproblems verweist auf

eine ungleiche *positionale Situation* bzw. *Statussituation* der rekonstruierten Milieus. Anders formuliert: Die positionale Situation der jeweiligen lokalen Milieus trägt wesentlich dazu bei, wie das Wohnen im Stadtteil erlebt und welche Aspekte als verunsichernd erfahren werden. Dabei fällt auf, dass die ansässigen Milieus ihre lokale Zugehörigkeit vor allem dann in Frage gestellt sehen, wenn sie sich am Wohnort mit *Statusunsicherheiten* konfrontiert sehen. Solchen Beobachtungen konnte in der Studie jedoch nicht weiter nachgegangen werden. Vielmehr konzentrierten wir uns auf eine dichte Beschreibung der jeweiligen milieuspezifischen Verunsicherungserfahrungen (Berger u.a. 2002: 45ff.).

An einem ausgewählten Beispiel möchte ich einen ersten Eindruck vermitteln, welche empirischen Gegebenheiten in der vorliegenden Arbeit vertieft werden sollen:

Der *Wegzug von Schweizern* wird von den Bewohner/-innen unterschiedlicher Milieus häufig als Problem geschildert – sie erwähnen die fehlenden Schweizer Kinder in den öffentlichen Schulen, die geringe Präsenz auf öffentlichen Grünanlagen oder der geringe Anteil von Schweizern im eigenen Haus. Obwohl sehr allgemein von „Schweizern“ gesprochen wird, sind bei näherer Betrachtung vor allem junge Mittelschichtfamilien gemeint. Der Wegzug von jungen Singles, randständigen Schweizern oder älteren Menschen hingegen gibt kaum Anlass zur Verunsicherung. Wenn aber Angehörige einer imaginierten „gesunden“ Mitte der Gesellschaft wegziehen, lassen sie in den ansässigen Bewohner/-innen – Schweizern wie Ausländern – die Angst hochkommen, in die Situation der *unwiderruflich Zurückgebliebenen beim Exodus* zu geraten. Die Wegziehenden, die es aus (offen, z.T. gar in den Printmedien, geäußelter) Überzeugung tun, weil sie am Ort keine Zukunft mehr sehen, führen vor Augen, dass die Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Mittellage und der Familienstatus unvereinbar ist mit den existierenden Bedingungen im Stadtteil.

Bewohner/-innen, die sich „freiwillig“ am Ort aufhalten, also jederzeit die Möglichkeit haben wegzuziehen, erfahren den Wegzug von Schweizern in anderer Weise problematisch als solche, die „unfreiwillig“ ansässig geworden sind. Freiwillig anwesende Milieuangehörige, die in der lokalen Öffentlichkeit innerhalb des Stadtteils um eine respektable lokale Position bemüht sind, sehen sich vor allem durch die Abwanderung von Ihresgleichen bedroht. Durch die Erosion des eigenen Milieus entsteht insbesondere für die *Alteingesessenen*, aus dem Arbeiter- und Kleinwerbemilieu stammenden, und für die links-alternativen Bewohner/-innen – die *Pioniere*, wie wir sie in Anlehnung an Dangschat genannt haben (s.o. 100) – die Angst vor dem Verlust an Ressourcen, vor einem lokalen Statusverlust.

Im Milieu der Italiener/-innen wiederum problematisieren vor allem diejenigen den Wegzug, die im Aufstieg begriffen sind, oder zumindest einen solchen planen. Für diese ist insbesondere der Wegzug von Milieus mit höherem gesellschaftlichem Status bedrohlich. Sie sehen damit ihre Aufstiegschancen in Frage gestellt. Unabhängig davon, ob der Chancenverlust Realität ist oder nicht, die Angst besteht und prägt den Ortsbezug. Für das Milieu der *prekär integrierten Arbeitsmigranten* in unsicheren Arbeits- und Aufenthaltsverhältnissen besteht nicht selten eine unfreiwillige Wohnsituation. Den Wegzug von Schweizer/-innen in der unmittelbaren Wohnumgebung sehen sie als Beweis für die Unzumutbarkeit ihrer eigenen Wohnsituation und werden ihrer eigenen geringen Wahlmöglichkeiten und Handlungsspielräume im Vergleich zu anderen ansässigen Bewohnern gewahr. Der Wegzug verstärkt die Angst, von gesellschaftlicher Integration bzw. von gesellschaftlichen Ressourcen abgeschnitten, ja ausgeschlossen zu werden. Die Abwanderung von mittelständischen Schweizer/-innen konfrontiert die ansässigen Milieus also in unterschiedlicher Weise mit Statusunsicherheiten: Die einen sehen sich in ihrer Mittellage verunsichert, dies vor allem deshalb, weil die Wegziehenden ihre Entscheidung implizit mit ihrem gesellschaftlichen Status, den sie durch ein Wohnen im Stadtteil nicht mehr angemessen repräsentiert sehen, in Zusammenhang bringen. Andere Milieus befürchten eher den Verlust einer einflussreichen lokalen Stellung, weil die unterstützenden Kräfte durch den Exodus von Milieuangehörigen geschwächt werden. Und Angehörige von Milieus, deren soziale Stellung innerhalb des Stadtteils sich im Laufe der Jahre deutlich verbessert hat, befürchten insbesondere den Wegzug von Repräsentanten ihrer gesellschaftlichen Zielposition, an die sie sich in ihrer Aufstiegsorientierung (teilweise) gehalten haben. Entweder rufen Erfahrungen am Wohnort unmittelbar Statusunsicherheiten hervor, oder sie lassen eine bereits bestehende bewusst werden: Für die Arbeitsmigranten in unsicheren Arbeits- und Aufenthaltsverhältnissen ist der Wegzug vor allem ein Symbol ihrer Ausschlussgefährdung.

Eine Vertiefung dieser Beobachtungen bedingt, das Verhältnis von lokaler Zugehörigkeit und sozialem Status zu klären. Bevor ich erste, für die Arbeit richtungsweisende Überlegungen dazu anstelle, soll zusammenfassend auf den im Stadtteil beobachtbaren *Umgang mit der Zugehörigkeitsproblematik* eingegangen werden. Auch hier werde ich abschließend auf die Relevanz der Statusdimension hinweisen:

In der Regel können die Bewohner/-innen ihre prekäre Zugehörigkeit normalisieren, wenn sich eine *instabile Routine* zur „Schließung von Krisensituationen“ (Oevermann 1991) einstellt. Im Aufbau von ortsbezogenen Routinen sehen sich die Stadtteilbewohner wiederkehrend herausge-

fordert, Risse und Schründen in der Fassade der hergestellten Alltäglichkeit auszubessern (vgl. Matthiesen 1998: 62). Traditionell verunsichernde Phänomene im Stadtteil werden als „Normalzustand“ zu erleben versucht, und zwar entweder indem das eigene Normalisierungsverständnis modifiziert wird oder indem man sich bemüht, die Phänomene in veränderter Weise wahrzunehmen, so dass das eigene Normalitätsverständnis nicht mehr irritiert wird. Zum Beispiel wird Lärm in der Nacht von gewissen Milieus als Ausdruck einer quartiertypischen Andersartigkeit, einer „normalen“ Nicht-Bürgerlichkeit oder aber als Ausdruck einer vorläufigen Lebenssituation normalisiert.

Auffällig ist, dass solche Habitualisierungen eine Gewissheit um die eigene Überlegenheit bzw. überlegene Differenz gegenüber anderen ansässigen Gruppen voraussetzt, bzw. dass durch die Anpassung diese Gewissheit wieder hergestellt werden kann (= anpassungsorientierte Reparaturleistung). Deshalb haben wir von „Duldung“ gesprochen. Es wäre auch vorstellbar, dass eine instabile Routine durch die Ausübung von Zwang gegenüber verunsichernden Phänomenen – etwa in Form von Verhaltenskontrolle bzw. rigider sozialer Kontrolle – aufrechterhalten wird. Aber eine solche Perspektive wird im Züricher Stadtteil erst in der Situation der Krise aktuell.

Grundsätzlich haben wir drei verschiedene Normalisierungsmuster erkannt – sie widerspiegeln ein unterschiedliches Verhältnis zu gesellschaftlich geteilten Normalitätsvorstellungen.

- „*Brechen mit der Realität*“, d.h. mit der zugeschriebenen Anomalität, indem eine positive Umdeutung des Stigmas im Sinne einer „unkonventionellen Auffassung von der Eigenart der sozialen Identität“ (Goffman 1996) zugunsten einer andersartigen, (identitätsrelevanten) Zugehörigkeit vorgenommen wird. Sie ist Ausdruck einer distanzierten Haltung gegenüber gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen.
- *Gegenbeweise* anstellen hinsichtlich der zugeschriebenen Anomalität zugunsten einer „normalen“ – unhinterfragten aber auch unspektakulären – Zugehörigkeit. Eine solche Normalisierung verweist auf eine zwiespältige Haltung gegenüber gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen, weil die Differenz zu anderen Stadtteilen ja nicht einfach weggeredet werden kann.
- *Sich als Ausnahme darstellen* mit dem Ziel der Befreiung aus dem Kollektiv der Stigmatisierten. Goffman spricht hier von „indirekter Korrektur“ und meint eine bestimmte Form des Stigmamanagements. Das stigmatisierte Individuum unternimmt im Falle der indirekten Korrektur Anstrengungen, die ihm aufgrund seiner zugeschriebenen Abweichung nicht zugetraut werden (Goffman 1996). Diese Strategie enthält eine affirmative Haltung gegenüber gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen.

In Situationen aber, in denen die Bewohner/-innen sich ihrer prekären Zugehörigkeit unmittelbar bewusst werden, greifen die Normalisierungen nicht mehr. Die als legitim erachteten Normalitätsordnungen scheinen in Frage gestellt, die Risse in der Fassade der Normalität lassen sich nicht mehr ausbessern, man erfährt Unordnung. Die Konfrontation erfordert ein Bewältigungshandeln – oder wie wir es genannt haben – ein „*Stabilisierungshandeln*“. Der Begriff der „Stabilisierung“ beschreibt den spezifischen Charakter der handelnden und deutenden Orientierung in der Krise: Charakteristisch ist nicht eine innovative Perspektive, sondern vorwiegend eine erhaltende oder gar regressive Handlungsorientierung. Oder in den Worten Oevermanns: In der Krise wird nicht Neues geboren, vielmehr sind es „Dogmatisierungen des schon gescheiterten Alten“ (Oevermann 1996: 76). Drei verschiedene Handlungslogiken des Umgangs mit der wahrgenommenen Unordnung ließen sich erkennen:

- Versuche der Restituierung einer verloren gegangen bzw. verloren geglaubten lokalen (Verhaltens-) Ordnung.
- Bemühungen um eine Neu-Ordnung, d.h. um eine neue Raumordnung und/oder eine neue soziale Ordnung im Sinne einer „social construction of community“ (milieuübergreifende Interessenssolidarität).
- Schaffung einer privaten „Ersatzordnung“ in Form einer rigiden Verhaltensordnung, an die sich eine Milieu-Gemeinschaft zu halten hat.

Diese Normalisierungs- und Stabilisierungsstrategien wurden vor allem als Antwort auf die milieutypische prekäre lokale Zugehörigkeit erläutert, ohne dabei die aufscheinende Status- und Ungleichheitsthematik zu vertiefen. Bereits beim Vergleich der erwähnten Strategien wird jedoch deutlich, dass diese sich teilweise widersprechen und insofern in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen: So gefährdet etwa eine distanzierte Haltung gegenüber gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen Bemühungen um den Ausweis einer „anderen“ Normalität des Stadtteils. Die Tatsache, dass die Normalisierungsleistungen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gegenseitig wenig Bestätigung finden, deutet darauf hin, dass latente oder manifeste Positionierungskämpfe bestehen. Hätten wir die Normalisierungsleistungen auf ihre Konflikthaftigkeit hin untersucht, wäre die Analyse ihrer jeweiligen Geltungs- und Durchsetzungskraft unausweichlich gewesen. Auch hätten wir dann näher darauf eingehen müssen, inwiefern die Normalisierungen eine integrative oder eine desintegrative Angelegenheit darstellen. Diese Aspekte sollen in der vorliegenden Studie eingehend Berücksichtigung finden.

2.2 Statusrelevanz lokaler Zugehörigkeit – ein heuristisches Modell

Wenn nun die Erfahrung lokaler Zugehörigkeit eng mit der Erfahrung von Statussicherheit zusammenhängt und umgekehrt, wenn die Erfahrung von Zugehörigkeit besonders dann gefährdet ist, wenn die deutende und handelnde Orientierung am bewohnten Ort Statusverunsicherungen auslöst, so erfordert die Analyse des Phänomens der lokalen Statusunsicherheit einer systematischen Klärung dieser Wechselbeziehungen.

Dass lokale Zugehörigkeitsprobleme auf *ortsbezogene* Statusunsicherheiten hindeuten, scheint in stadtsoziologischen Studien zwar eine häufige, aber wenig explizierte und vor allem wenig theoretisch begründete Beobachtung zu sein. Angesichts oben erwähnter gesellschaftsdiagnostischer Thesen zum Bedeutungszuwachs ortsbezogener Statussignale (s.o. 1.2) erscheint es umso dringlicher, die Statusrelevanz lokaler Zugehörigkeit theoretisch wie empirisch zu begründen.

Bevor ich einen heuristischen Vorschlag ausarbeite, der das Zusammenspiel von Status und lokaler Zugehörigkeit analytisch zu fassen vermag, soll – bezogen auf diese Thematik – ein kurzer Blick auf stadtsoziologische Studien geworfen werden.

Exkurs: Vereinseitigung in stadtsoziologischen Studien

Die Verschränkung lokalbezogener Zugehörigkeitserfahrung mit sozialem Status wurde bislang weder in der Community-Forschung noch in der Stadt- und Regionalsoziologie systematisch erörtert. Zwar ist sowohl von Status wie von Zugehörigkeit häufig die Rede, aber beides steht ebenso häufig eigentümlich unverbunden nebeneinander oder ist umstandslos und ohne weitere Erläuterung aufeinander bezogen. Weder wird gegenwärtig erforscht, inwiefern und in welcher Ausprägung die Erfahrung von lokaler Zugehörigkeit *statusabhängig* ist, noch plausibel gemacht, ob eine zugeschriebene und wahrgenommene Zugehörigkeit zu einem Ort eine *Statusressource* darstellt.

Betrachtet man ältere Gemeindestudien, so interessierten solche Zusammenhänge vornehmlich hinsichtlich der Frage, ob der soziale Status einen Einfluss auf die *Stärke* der Ortsbindung hat. Die Qualität der Ortsbindung hingegen wurde dabei kaum näher berücksichtigt. Breit diskutiert wurde insbesondere die Relevanz der Ortsbindung für untere soziale Schichten (vgl. Keim 1979). So wurde etwa die Nachbarschaft in Arbeiterquartieren als bedeutsamer Integrationsgenerator hervorgehoben (vgl. Übersicht in Klages 1958). Umgekehrt wurde nachgewiesen, dass lokale Identifikation mit Zunahme des sozialen Status abnimmt und dass, je größer der Handlungsspielraum wird, die affektiv-emotionale Bedeutung des Ortes und die Intimität solidarischer Sozial-

kontakte an Bedeutung verlieren (vgl. Fischer 1979; Elias, Scotson 1993 u.a.). Diese schichtungssoziologischen Thesen waren zwar seit jeher umstritten, aber haben dennoch bis heute Bestand und sind Grundlage aktuellerer Untersuchungen (Esser 1987; Zum Felde, Alisch 1992; Keim, Neef 2000; Wimmer 2002, Karrer 2002). Nach wie vor kursieren Unterscheidungen wie etwa „neighbouring of place“ versus „neighbouring of taste“. Danach wird unteren Schichten ein stärker örtlich gebundener Netzwerkhabitus zugeschrieben, während Mittelschichten eher mit einem personenzentrierten und mobileren Ortsbezug in Verbindung gebracht werden. Bei näherer Betrachtung zeigt sich allerdings, dass diese scharfe Unterscheidung kaum haltbar ist, da auch Unterklassemilieus ihre Kontakte am Ort durchaus nach ihrem „Geschmack“ knüpfen und Mittelschichtmilieus teilweise stark auf den Nahraum bezogen sind (vgl. Klages 1958; Heil 1971; Hamm 1973, 1998; Karrer 2002⁸). Und wie sozialhistorische Untersuchungen zeigen, sind seit dem Aufkommen von Großstädten schichthomogene soziale Netze in Nachbarschaften die Regel; d.h. ein „neighbouring of place“ ist kaum von einem „neighbouring of taste“ zu trennen (vgl. Witzig 2000:169ff; Castel 2000: 372).

Generell problematisch an der erwähnten Perspektive ist, neben der teilweise stereotypen – entweder erklärenden oder dramatisierenden – Betrachtung proletarischer Netzwerke, der verengte Blick auf das Phänomen der lokalen Zugehörigkeit: Ortsbindung wird tendenziell gleichgesetzt mit örtlich begrenzten gemeinschaftlich gefärbten Sozialbeziehungen. Eine ortsgebundene Zugehörigkeitserfahrung ist dann vor allem eine Begleiterscheinung einer niedrigen gesellschaftlichen Statusposition; *unterschiedliche Qualitäten* von lokaler Zugehörigkeit und deren Zusammenhang zum sozialen Status der Bewohner/-innen konnten und können so nicht Gegenstand der Analyse werden. Zwar bestätigt sich in Studien regelmäßig die These, dass sich Ungleichheitsrealitäten in der Erfahrung von lokaler Zugehörigkeit widerspiegeln und so die Qualität der Ortsbindung von Bewohner/-innen nicht unabhängig von ihrem jeweiligen sozialen bzw. lokalen Status verstanden werden kann (etwa: Göschel 1987; Meier-Dallach u.a. 1987; Holtmann, Killisch 1991; Albrow 1997; Eckert, Kißler 1997; Reinhardt 1999). Dennoch wird diesen Beobachtungen kaum systematisch Rechnung getragen.

Kennzeichnend für aktuellere Auseinandersetzungen mit der Erfahrung lokaler Zugehörigkeit ist eine einseitig kulturalistische Argumentation. Anknüpfend an die Lebensstildebatte und den Globalisierungsdiskurs wird auf den Bedeutungszuwachs von lokalen Ortsbezügen bzw. auf den

⁸ Karrer operiert in seiner Studie über ein Viertel in dem von uns untersuchten Stadtteil mit einem unangemessen weiten Begriff von Unterschicht. Nur dies erlaubt ihm, die Unterscheidung „neighbouring of place“ versus „neighbouring of taste“ als empirisch bestätigt zu sehen (vgl. Karrer 2002: 162).

neuen Symbolwert von Wohnorten hingewiesen, ohne diesen allerdings explizit mit dem Statuswert dieser Orte in Verbindung zu bringen (etwa: Schulze 1994; Holtmann, Killisch 1991; Albrow 1997). Leitend ist vielmehr die These, dass im lokalen Raum „jenseits von Stand und Klasse“ (Beck 1983) und von klassenbezogenen nachbarschaftlichen Bezügen „moderne städtische Varianten von Ortsbindung“ (Roth 1991) entstehen, die weniger status- als vielmehr identitätsrelevant sind.

Weiter fällt in stadtsoziologischen Untersuchungen auf, wie eine einseitige Verwendung des Statusbegriffs ein systematisches aufeinander Beziehen von lokal bezogener Zugehörigkeit und sozialem Status erschwert. Entweder wird – wie in der quantitativen Stadtforschung – der Begriff des sozialen Status auf objektive Faktoren reduziert oder aber es dominiert – wie in manchen qualitativen Studien – eine diffuse, interaktionistisch geprägte Begriffsverwendung. Vornehmlich in der quantitativ ausgerichteten Segregationsforschung, die der Verräumlichung von sozialem Status nachgeht, wird mit einem in Verteilungsfaktoren zerlegten makrosoziologischen Statusbegriff gearbeitet: Einkommen, Schulbildung, Berufsran, Lebensstil werden als ausschlaggebende Merkmale der sozialräumlichen Segmentierung einer Stadt ausgewiesen (Friedrichs 1995: 78). Wie diese Faktoren allerdings den Ortsbezug prägen und welche Bedeutung segregiertes und heterogenes Wohnen für die Statusgewissheit der Bewohner/-innen hat, erfahren wir in solch einem positivistischen Zugang, der Theoriebildung mit festgestellter Regelmäßigkeit gleich setzt, nicht (vgl. Dangschat 1998b: 210).

Umgekehrt wird in qualitativen Studien nicht selten mit der Statuskategorie gearbeitet, ohne dass geklärt wird, was sie auf einer meso- bzw. mikrosozialen Ebene tatsächlich zu bedeuten hat. Oft werden allein Zuschreibungsprozesse in den Blick genommen, so dass Fragen der objektiven Verteilung verschwinden. Bezeichnenderweise wird nicht selten mit Ersatzkonzepten gearbeitet, sehr prominent etwa das Begriffspaar „Etablierte und Außenseiter“ (vgl. etwa Anhut, Heitmeyer 2000; May 2001). Tendenziell entsteht dann eine Blindheit gegenüber dem genuinen Spannungsfeld zwischen lokaler und gesellschaftlicher Positionierung und demjenigen zwischen objektiver Verteilung und subjektiven Wahrnehmungs- und Zuschreibungsmustern. An einem Beispiel soll diese Kritik kurz erläutert werden:

Hüttermann (2000) arbeitet in seiner Untersuchung eines problematisierten Duisburger Stadtteils mit der von Elias und Scotson vorgeschlagenen „Etablierten-Außenseiter-Figuration“⁹ und diagnostiziert eine Umkehrung der Figuration zugunsten der türkischen Bevölkerung. Dabei wird allerdings die Ebene der subjektiven Wahrnehmung und diejenige der objektiven Ressourcen vermischt, so dass letztlich ein verzerrtes Bild entsteht, das der Statussituation dieses Stadtteils – zumindest zum Zeitpunkt der Forschung – nicht gerecht wird, wie eine Parallelstudie zu zeigen vermag (Hahnhörster, Mölder 2000: 347ff.). Berücksichtigt man, dass nur 3% der türkischen Bevölkerung, im Vergleich dazu aber 20% der Einheimischen über Wohn- und Grundstückseigentum verfügt (ebd: 358), kann nicht selbstverständlich von einem Statusverlust der deutschen Bevölkerung gesprochen werden. Die real existierende Angst der Eingesessenen, im Stadtteil zu Außenseitern zu werden, müsste dann vorsichtiger als eine Statusverunsicherung interpretiert werden. Hätte sich die türkische Bevölkerung tatsächlich zu „Etablierten“ entwickelt, müsste sie auch stadtteilpolitisch über größere Durchsetzungsmacht verfügen als die Einheimischen. Zudem müsste sich zeigen, dass die im Stadtteil „zurückgebliebenen“ Einheimischen früher tatsächlich einen höheren Status hatten. Denkbar ist nämlich, dass im Unterschied zu den Türken der Aufstieg der Einheimischen aus dem Stadtteil hinausgeführt hat und nur die nicht Aufgestiegenen geblieben sind. Damit führen die türkischen Aufsteiger vielleicht nur besonders deutlich deren soziale Situation vor Augen, ohne dass sich an dieser grundlegend etwas geändert hat – außer der Wahrnehmung, dass der soziale Abstand zu den ehemals unterlegenen Fremden kleiner geworden ist.

Die Studie von Hüttermann zeigt, dass die Analyse der sozialen Disparitäten in einem Stadtteil, einem Quartier, einer Region nicht ohne einen *mesosozialen Begriff von Status* auskommt, der sowohl Verteilungs- wie Beziehungsaspekte berücksichtigt. Weiter unten werde ich einen solchen Klärungsversuch vornehmen (3.1).

Mit dieser kurzen Darstellung der Vereinseitigungsproblematik in stadtsoziologischen Studien sollte deutlich geworden sein, dass es eines Ansatzes zur systematischen Zusammenschau von lokalbezogener Zugehörigkeit einerseits und sozialem Status andererseits bedarf. Ich schlage vor, hier als vermittelndes Konzept auf den sozialphänomenologischen Begriff der „Doxa“ zurückzugreifen.

⁹ Die Ausführungen von Elias und Scotson (1993) wurden in Gemeindestudien nicht selten – wie auch hier – allzu stark mikrosoziologisch gelesen. Diese Verwendung unterschlägt aber die charakteristischen figurationstheoretischen Annahmen (s.u. 73).

2.2.1 Die Doxa statusrelevanter lokaler Zugehörigkeit

Im Folgenden soll dargelegt werden, inwiefern das Konzept der „Doxa“ ein Schlüssel zum Verständnis der Beziehung zwischen lokaler Zugehörigkeit und Statussicherheit bietet. Entscheidend ist dabei allerdings, dass die ursprünglich sozialphänomenologischen Prämissen mit Bourdieu gesellschaftstheoretisch modelliert werden. Methodologisch dient das Konzept der Doxa als Scharnier zwischen der „dichten Beschreibung“ lokaler Deutungs- und Handlungslogiken der ersten Untersuchung und der ungleichheits- und aner kennungssoziologisch angeleiteten Analyse meiner Nachfolgeuntersuchung.

Wie oben erwähnt, zeichnet sich eine prekäre lokale Zugehörigkeit vor allem durch eine mangelnde Habitualität aus. Ausschlaggebend für die Erfahrung lokaler Zugehörigkeit scheint also nicht in erster Linie ein lokales Zusammengehörigkeitsgefühl oder eine kollektive Wert- und Normorientierung, wie in Studien häufig unterstellt, sondern ein doxischer Ortsbezug. In diesem Kapitel möchte ich zeigen, dass der doxische Ortsbezug aus sozialphänomenologischer Sicht ein Kernelement jeglicher ortsbezogener Zugehörigkeitserfahrung darstellt. Dazu bedarf es zunächst einer näheren Erläuterung des doxischen Charakters lokaler Zugehörigkeit, um im Anschluss daran auf die Grenzen einer sozialphänomenologischen Begriffsbestimmung hinzuweisen. In Anlehnung an Bourdieu gilt es darzulegen, wie ein *ungleichheitstheoretischer* Doxa-Begriff den Statusaspekt unmittelbar mit dem Zugehörigkeitsaspekt zu verknüpfen vermag, ohne dabei die Dimension der subjektiven Erfahrung außer Acht zu lassen.

2.2.1.1 Doxischer Charakter lokaler Zugehörigkeit

Handlungs- und Orientierungssicherheit ist aus der Sicht der Sozialphänomenologie die konstitutive Grundlage der Erfahrung von Zugehörigkeit. Lokalbezogene Zugehörigkeit ist dann gewährleistet, wenn sie *fraglos* Handlungs- und Orientierungssicherheit bietet, d.h. nicht zu einer bewussten Identifikationsarbeit erst herausfordert, sondern als etwas *Erwartbares* gegeben ist. Phänomenologisch ausgedrückt, die Erfahrung lokaler Zugehörigkeit basiert wesentlich auf einem „doxischen Weltbezug“ (Matthiesen 1991: 48). Ein doxischer Weltbezug bezeichnet eine „Gesamtheit dessen, was als Selbstverständliches hingenommen wird“, ohne dass je darüber gesprochen würde. Grundlage einer doxischen Alltagsorientierung ist ein „Bekanntheits- und Vertrautheitswissen“, das „mit unserer Erfahrung zusammenwächst wie eine Brille, die wir tragen, ohne dass sie uns noch auffällt“ (Waldenfels 1994: 50). Zugehörigkeit entsteht dann in der Prä-

senz von Fraglosigkeit und Selbstverständlichkeit, sie beruht auf doxischen Gewissheiten und ist Voraussetzung jeglicher sozialer Existenz.

Waldenfels unterscheidet in seiner Analyse der Bedeutung eines *zentrierten* Raumbezugs im menschlichen Alltag (1994: 194 ff.) zwischen einem objektiven und einem subjektiven Aspekt von Zugehörigkeit. In objektiver Hinsicht handelt es sich im Falle der „räumlichen Zugehörigkeit“ um eine selbstverständliche Zuordnung von Personen und Dingen zu gewissen Orten: Ein Gerät befindet sich am gewohnten Ort, oder eine Auskunftsperson am Bahnhof sucht man am erwartbaren Ort, etwa am „Info-Point“ (197). Aus subjektiver Perspektive nun bedingt die Zugehörigkeit zu einem Ort in erster Linie die Erfahrung von Vertrautheit und Verlässlichkeit – und nicht diejenige der Geborgenheit, des Urwüchsigen, Natürlichen, Abgeschlossenen und einfachen, um nicht mit Karl Kraus zu sagen: des Gemütlichen. Immer aber bedingt die Erfahrung von Vertrautheit eine „affektive Verankerung“, wie intensiv oder wie positiv oder negativ auch immer: „(...) es gibt die Liebesheimat, sei es auf den ersten oder den wiederholten Blick, die Vernunftheimat, vielfache Zwischentöne, auch die Dissonanz der Hassliebe (...)“ (Waldenfels 1994: 200). Hinzu kommt, dass die „Heimwelt“ sich von der „Fremdwelt“ dadurch unterscheidet, dass „Abgrenzung und Abschirmung gegen Fremdes“ möglich sind (ebd.). Heimisch werden beschreibt er als einen von einer Vorgeschichte abhängigen Prozess der Eingewöhnung auf der Grundlage der Unterscheidung von Vertrautem und Fremdem. Folgen wir dieser Argumentation, so setzt die Zugehörigkeitserfahrung einen „signifikanten Ort“ (209) voraus, einen vertrauten Lebensraum. Dieser vertraute Ort wird als etwas Selbstverständliches, Evidentes wahrgenommen, er ist ein „stabiles habituelles Zentrum“¹⁰.

Charakteristisch für den doxischen Ortsbezug ist, dass die Qualität der eigenen Ortsbindung erst ins Bewusstsein tritt, wenn sich problematische Rahmenbedingungen abzeichnen, oder mit Greverus: „Die Reflexion über den Satisfaktionsraum setzt erst mit der Verlusterfahrung ein“ (Greverus 1972: 387). Erst der Verlust an Selbstverständlichkeiten bringt doxische Gewissheiten zum Vorschein. Hier manifestiert sich ein zentraler Unterschied zu einer gewählten *gruppalen* Zugehörigkeit, etwa einer Vereins- oder Parteizugehörigkeit: Zu solchen Zugehörigkeiten besteht in der Regel, d.h. im Kontext individualisierter Sozialzusammenhänge eine reflexive Distanz. Im Falle des Wohnortes stellt sich „reflektierte Territorialität“ (Greverus) erst ein, wenn Hintergrundgewissheiten (Matthiesen 1991) erschüttert werden.

¹⁰ „Das Mehr oder Weniger an Gegenwart setzt verschiedene habituelle Zentren voraus, so dass eine eindeutige und eingleisige Scheidung in eine einzige Heimwelt und viele Fremdwelten versagt (...). Es gibt keinen 'natürlichen' Ort, wohl aber *signifikante* Orte, so wie Mead von einem 'signifikanten Anderen' spricht“ (1994:210).

Die von uns beobachtete Erschütterung des doxischen Ortsbezugs ist zunächst nichts Stadtteil-spezifisches, sondern charakteristisch für ein Leben in der Großstadt. Die Erfahrung, dass der bewohnte Ort kein „stabiles habituelles Zentrum“ (Waldenfels) mehr darstellt, ist Folge eines allgemeinen Modernisierungsprozesses. Im Unterschied zum traditionellen Lebenszusammenhang erfahren die Großstadtbewohner/-innen im Nebeneinander von Heterogenem auf relativ engem Raum und in der Erfahrung von raschem Wandel eine Konfrontation mit der Relativität eigener Normalitätsvorstellungen („Mosaik sozialer Welten“: Wirth 1974), d.h., sie werden der Existenz von antagonistischen Überzeugungen bzw. „Glaubensaxiomen“ (Elias) gewahr. Durch die räumliche Konzentration von verschiedenen ethnischen Zugehörigkeiten und/oder Berufsgruppen wird die Willkür der eigenen Routine deutlich und die Selbstverständlichkeit doxischer Zugehörigkeiten in Frage gestellt. Simmel analysierte in den 1920er Jahren – als der Verlust vertrauter Welten im Zuge der Vergroßstädtierung deutlich wurde – die besondere Qualität einer großstädtischen Zugehörigkeit im Unterschied zu einer traditionell dörflichen. Er legt dar, wie sich im Laufe der Zeit erneut ein doxischer Ortsbezug – ein gewandelter, ein großstädtischer – einstellte. Er schildert ihn als einen *Distanzierten, Gleichgültigen und Blasierten*, der sich objektiv immer auch in Bemühungen um residentielle Segregation äußert. Der *großstädtische doxische Ortsbezug* ist angesichts von erfahrener Anonymität und Fremdheit als eine Anpassungsleistung einer sich selbst schützenden und „selbstpanzernden“ städtischen Bevölkerung zu verstehen (Simmel 1984: 234). Eine solch distanzierte Form lokalbezogener Zugehörigkeit ist zwar krisenanfälliger, wird grundsätzlich aber erneut als Selbstverständlichkeit erlebt und ist demnach habitualisiert, als eine normale Nivellierung von Fremdem und Vertrautem.

Goffmann beschreibt in „Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung“ (1974) genau diesen großstädtischen doxischen Ortsbezug. Er untersucht, wie ein Zusammentreffen einander fremder Personen im öffentlichen städtischen Raum konfliktfrei von statten gehen kann, wie die Akteure zwischen Formen nicht-zentrierter Interaktion (Flanieren, Beobachten, Disziplinierung des Blicks) und solcher zentrierter Interaktion (ein Gespräch einfädeln, nach der Uhr fragen, auf der Straße ein politisches Streitgespräch führen) pendeln. Diese Grundsätze eines allgemein *urbanen Habitus* garantieren die spezifische Kombination von Beteiligtsein und Auf-Distanz-Bleiben, von persönlicher Präsenz und Anonymität. Und solange die ein „Individuum unmittelbar umgebende Welt auf nichts Ungewöhnliches hinweist (...) wird es die Erscheinungen als ‚natürlich‘ und ‚normal‘ empfinden“ (319). Damit kann sich das Individuum ungefährdet und mit bloß peripherer Aufmerksamkeit und Vorsicht in seiner unmittelbaren Umgebung bewegen. Bedingung eines solchen urbanen Habitus ist die „segmentäre Wahrnehmung“,

wie Srubar (1992) sie nennt: „Am Verhalten anderer nimmt also der Großstadtmensch vornehmlich ‚objektivierbare Attitüden‘ wahr, bei denen die Chance der Wiederholbarkeit besteht. Mitmenschen begegnen ihm nicht als ganze Individuen, sondern lediglich als deren typisierbare Segmente, die er als Beobachter nur aufgrund nicht-individueller Merkmale zu interpretieren weiß (...). Die subjektive Freiheit der Individuen ist zugleich der Grund dafür, dass sie sich, als gegenseitige Beobachter, auf typische Merkmale ihres Verhaltens reduzieren, die sie als Glieder eines mehr oder minder anonymen Kollektivs ausweisen“ (41). Klages beispielsweise konnte in seinen Nachbarschaftsstudien genau diese Typisierungsleistungen als Charakteristikum eines großstädtischen „nachbarlichen Verkehrs“ beobachten. Er beschreibt, wie sich der Kontakt aus Gründen der Verhaltensunsicherheit aber auch aus Angst vor Konflikten auf „eine unverbindliche Berührung in peripheren Schichten der Persönlichkeiten“ beschränkt (Klages 1958: 211). Denn „man weiß letztlich nicht, was für ein Mensch der andere ist“ (ebd.).

Im raschen Wandel großstädtischen Lebens, in der Konfrontation mit dem Fremden, ist die Integrationsleistung eines doxischen Ortsbezugs typischerweise stark gefordert. In manchen Kontexten, so auch im untersuchten Züricher Stadtteil, ist die Routine einer großstädtischen Ortsbindung gar überfordert. Eine Verstetigung von habituellen Erfahrungen hin zu einer Doxa ist dann grundlegend in Frage gestellt. Dazu müssen wesentliche Faktoren gegeben sein: Zum einen müssen sich „Alarmquellen“ (Goffman 1974) häufen, die die ganze Aufmerksamkeit des Individuums mobilisieren und eine segmentäre Wahrnehmung verunmöglichen. Solche „Alarmzeichen“ haben die Form sinnlich wahrnehmbarer, als neu oder unbekannt typisierter Verunsicherungsphänomene und lassen sich nicht (jedenfalls zunächst nicht) veralltäglichen. Zum anderen muss sich die Erfahrung einer *mangelnden sozialen Billigung alltäglicher doxischer Gewissheiten* einstellen. Sie äußert sich in der stigmatisierenden Aberkennung von Normalität und in offenen Konflikten um die „richtige“ Normalität, um die legitimen Gewissheiten. In diesen Situationen, in denen regelmäßig eine „krisenförmige Zersetzung lebensweltlich-doxischer Hintergrundgewissheiten“ (Matthiesen 1991: 44) droht, findet eine reflexive Auseinandersetzung mit der Zugehörigkeitsfrage statt.

2.2.1.2 Statusrelevanz lokaler doxischer Gewissheiten

Was trägt nun die Einsicht in den doxischen Charakter „normaler“ räumlicher Zugehörigkeit zur beabsichtigten Analyse der Statusproblematik und der Bedeutung von Statusunsicherheiten bei? Interpretiert man die prekäre lokale Zugehörigkeit als *erschütterte Doxa*, so erklärt dies noch nicht, warum diese Erschütterung vor allem dann zu beobachten ist, wenn sich die Bewohner/-

innen in ihrem eigenen sozialen Status in Frage gestellt sehen. Um dies zu ergründen, muss das Konzept der Doxa *gesellschaftstheoretisch* fundiert werden.

Im Horizont des dargelegten phänomenologischen Ansatzes entsteht ein räumliches Zugehörigkeitsproblem für die Handelnden, wenn sie am Ort keine stabilen doxischen Gewissheiten herausbilden können, bzw. wenn diese Gewissheiten durch ihr Wohnen am Ort gefährdet sind. Waldenfels' erwähnte Analysen zur Heim- und Fremdwelt beschränken sich mehrheitlich auf die Suche nach invarianten, universellen Formen der Perzeption oder Konstruktion der sozialen Welt. Die Doxa lokaler Zugehörigkeit stellt jedoch kaum eine sozial einheitliche Erfahrung dar, sie kann nicht abschließend als einheitliches Set von Grundgewissheiten beschrieben werden, sondern muss in ihrer Ausdifferenzierung betrachtet werden. So gibt es etwa ein breites Spektrum unterschiedlicher Überzeugungen hinsichtlich der Intensität einer „normalen“ Ortsbindung: am einen Ende steht der relativ emotionslose Ortsbezug; am anderen die lokale Identifikation im Sinne eines bedeutsamen Sinngebungshorizonts und einer Quelle von Identität.

Der Beobachtung, dass sich doxische Selbstverständlichkeiten *ausdifferenzieren*, sind sozialphänomenologische Milieuanalysen mit ihrem stärkeren Kontextualisierungs- und Historisierungsanspruch nachgegangen. Sie haben gezeigt, dass sich allgemeine Grundformen menschlichen In-der-Welt-Seins für verschiedene soziale Lebenszusammenhänge in unterschiedlicher Weise konkretisieren. Doxische Gewissheiten sind – so die These des sozialphänomenologischen Ansatzes – immer Produkt der Geschichte eines Milieus (Grathoff 1995, Hildenbrand 1983, Matthiesen 1991). Der Mensch erfährt seine Umwelt in den Schemata des Milieus (Grathoff 1991: 413), somit ist das Milieu genuiner Aufbewahrungsort doxischer Gewissheiten. Liegen Ursprung und Tradierungszusammenhang alltäglicher Typisierungen in soziokulturellen Milieus, dann sind auch die Normalitätsvorstellungen einer lokalbezogenen Zugehörigkeit im Milieu verankert. Aus dieser Perspektive ist es dann nur evident, wenn das lokalbezogene Zugehörigkeitsproblem je nach Milieu, dem die Bewohner/-innen angehören, unterschiedlich erlebt wird.

Zur Beantwortung der Frage, warum die doxische Vorstellung einer „normalen“ lokalen Zugehörigkeit sich gerade entlang unterschiedlicher Statuspositionen ausdifferenziert, reichen aber auch diese zuletzt genannten sozialphänomenologischen Ansätze nicht aus. Dazu bedarf es der *Revision und teilweise Modifikation* dieser Interpretationsfolie. Hier sind Bourdieus Anregungen zu einer gesellschaftstheoretischen Interpretation der Doxa Gewinn bringend. Seine These lautet, dass doxische Gewissheiten aufgrund der *gesellschaftlich ungleichen* „Bedingungen des Möglichen“ nur als sozial strukturierte, d.h. als *hierarchisch* differenzierte adäquat gefasst werden

können. An der Stelle setzt er sich von der phänomenologischen Tradition ab, indem er sie wohl etwas pauschal als *geschichts- und gesellschaftslos* charakterisiert (Bourdieu 1999: 49) und kritisiert, dass die Phänomenologie die letzte Reduktion nicht vollzieht, die erst die gesellschaftlichen Bedingungen der „Epoché“, der natürlichen Einstellung, reflektieren würde (331). Tatsächlich fragt etwa Waldenfels nicht, unter welchen sozialen Bedingungen sich eher ein „bodenständiger“ oder eher ein „weltläufiger“ Ortsbezug ausbildet.

Bourdieu tut dabei die Phänomenologie jedoch nicht einfach als ideologisch befangenes Denken ab, sondern sieht darin sehr wohl eine adäquate Form der Annäherung an die vertraute Welt und insbesondere an die *Integrationsleistungen des Alltagsbewusstseins*. In seiner gesellschaftstheoretischen Auslegung plädiert er dafür, die Doxa zu spezifizieren und schlägt in Anlehnung an Goffman vor, diese als selbstverständlichen „*sense of one's place*“ und „*sense of other's place*“, als eine habituell verankerte Gewissheit um den eigenen Ort im gesellschaftlichen Sozialraum und denjenigen der anderen zu fassen (1992: 141). Dieser „Sinn“ für die eigene Stellung im sozialen Raum, dieses „Gespür für Platzierung“ (Bourdieu in Eder 1989: 403f.) beschreibt er als einen *statusreproduzierenden bzw. -stabilisierenden* „Glauben, der darin besteht, die Wirklichkeit so zu nehmen, wie sie sich gibt, (...) als Aussetzen des Zweifels hinsichtlich der Möglichkeit, dass die Welt der natürlichen Einstellung auch anders sein könnte“ (Bourdieu 1976: 151).

Voraussetzung dieses „Sinns für den eigenen sozialen Platz“ ist in Bourdieus Deutung eine „antizipierende Anpassung des Habitus an die objektiven Verhältnisse“ (Bourdieu, Wacquant 1996: 164), d.h. eine antizipierende Anpassung an die Position im Sozialraum. In einer solchen Abstimmung von objektiven und subjektiven bzw. inkorporierten Strukturen entsteht die Doxa als eine „fraglose Unterwerfung unter die Alltagswelt“ (ebd: 104). Somit manifestiert die Doxa ein selbstverständliches Akzeptieren vor-reflexiver Voraussetzungen einer herrschaftsstrukturierten Welt. Zwar problematisiert Bourdieu das doxische Verhältnis zur Welt, begegnet ihm aber nicht mit einem Aufklärungsanspruch, sondern weist die Doxa schlicht als zweckmäßig für die soziale Alltagspraxis und als bemerkenswerte Integrationsleistung aus. Also: Bourdieu relativiert das von Husserl eingeforderte „Eigenrecht der Doxa“, indem er die „kritiklose Indifferenz“ aufgibt (vgl. Waldenfels 1994: 156ff.) und konsequent von einer sozialdifferentiellen Strukturiertheit der Doxa ausgeht.

Bourdies gesellschaftstheoretische Interpretation des doxischen Weltbezugs kann nun zum Verständnis unserer Beobachtungen beitragen – allerdings nur unter der Bedingung einer *mesosozialen Differenzierung*. Zwar sind in Bourdieus aus der Empirie entwickelten Konzepten Bezüge zur Mesoebene der Gesellschaft, zum genuinen Ort der Vermittlung von Struktur und Praxis, ange-

legt, letztlich bleibt aber die Ebene der alltäglichen Interaktion unterbelichtet und wird hinter einem gesellschaftstheoretischen Allgemeinen zum verschwinden gebracht (vgl. Neckel 1991a: 233).¹¹

Folgende drei Ansatzpunkte sollen in die Heuristik zur Analyse lokaler Statusunsicherheiten Eingang finden:

- (a) Bourdieu fasst den bewohnten Raum als „spontane Metapher des sozialen Raums“. D.h. die sozialen Positionen, die Akteure einnehmen, werden im Raum *stabilisiert, ja verobjektiviert*. Sein Interesse am physischen Raum ist, zu zeigen, „dass der von einem Akteur eingenommene Ort und sein Platz im angeeigneten physischen Raum hervorragende Indikatoren für seine Stellung im sozialen Raum abgeben“ (1991: 26). So beschreibt er etwa den Pariser Stadtteil Rive Gauche als einen Ort, wo sich typischerweise nur Gewerbetreibende einfinden würden, die in ihren Feldern (Handwerk, Dienstleistungen etc.) jeweils die höchste Position einnehmen. Darin sieht er bestätigt, dass Orte in der Regel gesellschaftlich ähnlich Positionierte vereinen, weil sie ein bestimmtes Aneignungsvermögen (Ressourcen) voraussetzen: „man hat jeweils das Paris (oder die Stadt, in der man wohnt) entsprechend seinem eigenen ökonomischen, aber auch kulturellen und sozialen Kapital“ (32). Folgt man dieser These, stellt sich ein doxischer Ortsbezug bzw. eine selbstverständliche lokale Zugehörigkeitserfahrung dann ein, wenn der „sense of one’s and other’s places“ durch den Wohn- bzw. Arbeitsort ganz selbstverständlich bestätigt und bestärkt wird. Anders formuliert: Wenn die soziale Position und der Habitus zum Ort *passen*, dann erscheint die lokale Ordnung als *sinnfällig und evident*. Die oben angesprochene „segmentäre Wahrnehmung“ (Srubar 1992) ist somit im Verständnis Bourdieus nur möglich, wenn ein Passungsverhältnis besteht. Entsprechen die eigene soziale Position und der Habitus nicht der sozialen und symbolischen Ordnung des Ortes, stellt sich ein Gefühl der „Deplatziertheit“ ein: „Wollen sie [die sozialen Akteure, d. Verf.] sich nicht deplatziert fühlen, so müssen diejenigen, die in einen Raum eindringen, die von seinen Bewohnern stillschweigend vorausgesetzten Bedingungen erfüllen“ (1997: 24). Und weiter: „Man kann durchaus ein Wohngebiet physisch belegen, ohne wirklich und im strengen Sinn darin zu wohnen; wenn man nämlich nicht über die stillschweigend geforderten Mittel dazu ver-

¹¹ Hier ist er allerdings nicht der einzige: Die Mesoebene ist allgemein ein Stiefkind ungleichheitstheoretischer Ansätze (vgl. auch Levy 2002). Dass die Ausarbeitung einer mesosozialen Analyse sozialer Ungleichheiten Not tut, zeigt sich auch angesichts der Hyperkomplexität mancher stadtsoziologischer Analysen (vgl. Dangschat 1996; vgl. Fußn. 14).

fügt, angefangen mit einem bestimmten Habitus“ (ebd: 31). Diesem Phänomen der Deplatziertheit ist Bourdieu allerdings kaum nachgegangen. Er begnügt sich damit, dieses als Ausnahme und als tendenziell unerträgliche Situation darzustellen (ebd: 24; 1991: 31).

- (b) Ein weiterer Anknüpfungspunkt für die Analyse lokaler Statusunsicherheiten, ergibt sich daraus, dass Bourdieu die Doxa als ein *relationales Phänomen* fasst. Insbesondere die Entstehung doxischer Gewissheiten in Klassengesellschaften ist mit Bourdieu letztlich nur zu verstehen, wenn ihr konflikthafter, relationaler Charakter berücksichtigt wird (1976: 151). Da sich Bourdieu in seinen (wenigen) theoretischen Auseinandersetzungen mit dem physischen Raum nur mit sozialhomogenen Orten beschäftigt hat, sah er sich nicht veranlasst, den Wohnort selbst als umkämpften Raum zu interpretieren. Sobald wir jedoch sozial heterogene lokale Räume in den Blick nehmen, müssen ortbezogene doxische Gewissheiten als genauso konflikthaft gefasst werden wie allgemeine klassentypische Doxen. Bezogen auf unseren Gegenstand – einem sozial heterogenen Stadtteil – bedeutet dies, dass sich doxische Gewissheiten und ihre Erschütterung im Zusammenhang einer *sozialräumlichen Dynamik* ausprägen und demnach irritierte, erschütterte Doxen nur darin adäquat zu interpretieren sind. Mit Bourdieu kann ein großstädtischer doxischer Ortsbezug nicht mehr, wie bei Simmel, als eine konfliktvermeidende Einstellung urbaner Gleichgültigkeit und als selbstverständlicher Integrationsmechanismus gefasst werden (vgl. Häußermann 1995). Bourdieus Argumentation legt nahe, dass eine „Großstadtdoxa“ voraussetzungsvoller ist, als sie auf den ersten Blick erscheint. Nach seiner Theorie sind es nicht die Verhaltensabweichungen im öffentlichen Raum als solche, die eine Doxa gefährden, sondern die sich darin äußernden konkurrierenden Normalitätsvorstellungen. Nicht jedes auffällige Benehmen im öffentlichen Raum stört jeden im gleichen Maß. So sehen die einen ihr „Vertrautheitsverhältnis zur vertrauten Welt“ (Waldenfels) eher in Frage gestellt, wenn ausländische Mütter ihre Kinder abends zu lange spielen lassen und die anderen, wenn das regelmäßig frequentierte italienische Bistro von nebenan schließt, um einem Schnellimbiss ein paar Häuser weiter zu weichen.

Wem ein ortsbezogenes Vertrautheitsverhältnis zusteht und wem nicht, ist Gegenstand direkter und indirekter Auseinandersetzung. Konkurrierende bzw. konfligierende doxische Ortsbezüge sind als Kampf um Deutungsmächtigkeit zu verstehen. Ein doxischer Ortsbezug muss demnach mit Bourdieu als *eine statussichernde Errungenschaft* betrachtet werden, die gegen andere lokal Anwesende, deren Habitus am bewohnten Ort nicht oder unzureichend bestätigt wird, zu verteidigen ist. In der Situation der Gefährdung mutieren

die eigenen doxischen Gewissheiten zu *Orthodoxien*, d.h. zu einem als legitim behaupteten Ausdrucks- und Denkmodus. Im Unterschied zur charakteristischen Sprachlosigkeit der Doxa sind Orthodoxien *ausgesprochene* und mehr oder weniger offen verteidigte Selbstverständlichkeiten bzw. Meinungen hinsichtlich der sozialen Realität.

- (c) Bourdieu eröffnet nicht zuletzt einen Blick auf die *Chancen* eines irritierten doxischen Weltbezugs. In seinem Verständnis ist die Doxa ungleichheitsstabilisierend, deshalb sind „die beherrschten Klassen vom Interesse geleitet, die Schranken der *Doxa* zurückzusetzen und den Willkürcharakter des *Selbstverständlichen* bloßzustellen, während die herrschenden Klassen daran interessiert sind, die Integrität der Doxa zu wahren oder, sollte dies misslingen, deren zwangsläufig unvollkommenen Ersatz in Form einer Orthodoxie zu restaurieren“ (1976: 151). Die herrschenden Klassen können nämlich grundsätzlich darauf bauen, dass hinter einem habitualisierten Weltbezug das Wissen um die eigene soziale Position als Beherrschte verschwindet.

Übertragen auf unseren Gegenstand würde dies bedeuten, dass die Erfahrung einer prekarierten Zugehörigkeit auch ein kritisches bzw. ein Wandlungspotential in sich birgt. Ob, in welcher Hinsicht und unter welchen Bedingungen man angesichts der Irritation eines großstädtischen doxischen Ortsbezugs von einer Chance sprechen kann, wird sich zeigen müssen; ebenso auch, ob ein doxischer Ortsbezug tatsächlich ungleichheitsstabilisierend ist.

Es sollte deutlich geworden sein, dass mit dem gesellschaftstheoretisch modifizierten Konzept der Doxa eine analytische Basis vorliegt, um den beobachteten Zusammenhang zwischen einer lokalbezogenen Zugehörigkeitserfahrung und einer wahrgenommenen Statussicherheit zu ergründen. Folgen wir Bourdieus Thesen, so liegt es in der „Natur“ der Sache bzw. einer ungleichheitsstrukturierten Welt, dass eine *prekäre* lokale Zugehörigkeit auf Statusunsicherheiten hindeutet: Denn sie ist Ausdruck eines *irritierten* „sense of one’s and other’s places“. Oder spiegelbildlich: Fehlt ein Gespür für den eigenen sozialen Platz bzw. die eigene soziale Stellung an einem Ort, so vermag sich auch kein eindeutiges Zugehörigkeitsgefühl einstellen.

Um nun tatsächlich als heuristisches Modell für die Analyse ortsbezogener Statusunsicherheiten fungieren zu können, muss das makrosoziologisch entfaltete Doxa-Konzept des „Sense of one’s and other’s places“ systematisch auf eine *mesosoziale Ebene* bezogen werden. Dazu bedarf es eines *tragfähigen Milieubegriffs*, in welchem das Wechselspiel von subjektiven Orientierungen und objektiven Ungleichheitsbedingungen *lebensweltlich konkretisiert* abgebildet ist. Darüber

hinaus muss der Begriff die Raumbindung wie auch die Raumabhängigkeit der Milieubildung berücksichtigen. Erst dann wird es möglich, die Realitäten lokaler sozialer Milieus im Hinblick auf die Erfahrungen von Statusunsicherheit aufzuschließen.

2.2.2 Milieutheoretische Differenzierung der Heuristik

Vor der Herleitung eines adäquaten Milieubegriffs soll auf einige Positionen hingewiesen werden, die in unterschiedlicher Weise den Raumbezug sozialer Milieus zu bestimmen suchen, um deutlich zu machen, worin sich mein Vorschlag von den gängigen Positionen unterscheidet und inwiefern er zur Klärung des Raumbezugs im Begriff des sozialen Milieus beiträgt.

Exkurs: Ungeklärter Raumbezug im Begriff des sozialen Milieus

Der Begriff des sozialen Milieus stellt nicht notwendig einen systematischen Bezug zum lokalen Raum oder zur lokalbezogenen Zugehörigkeit her. Vielmehr ist der Raumbezug sozialer Milieus als theoretisches Problem umstritten und kaum eingehend bearbeitet worden. In aktuellen ungleichheitssoziologischen Milieuansätzen, die sich vorwiegend auf gesellschaftliche Großgruppen beziehen (Hradil 1999), taucht der Raumbezug gar nicht mehr auf. Das Milieu wird auf der kategorialen Ebene als raumlos konzipiert (vgl. Vester u.a. 1993). Mein Erkenntnisinteresse gewinnt mit einem solchen makrosoziologischen Milieubegriff nichts. Vielmehr muss der Milieubegriff wieder – wie in der Soziologie ursprünglich verwendet – auf einer mittleren Ebene der Analyse von Gesellschaft angesiedelt werden (vgl. Matthiesen 1998).

In der klassischen soziologischen Milieuforschung finden wir eine selbstverständliche Gleichsetzung von Wohnort und Milieu. Städtische Wohnmilieus, gekennzeichnet durch dichte Netze von Primärbeziehungen, standen im Zentrum des Interesses. Meist konzentrierten sich die Forschungen auf homogene Unterschichtmilieus, denen stabile Strukturen mit vormodernem Charakter nachgesagt wurden (vgl. Keim 1976; Hofmann, Rink 1998: 287). Die Unterstellung einer unauflösbaren Einheit von Milieu und Umgebung hat sich in der Community-Forschung lange Zeit gehalten, auch weil ihre Untersuchungen gerade von sozialstrukturell relativ homogenen ethnischen Stadtvierteln kaum Anlass gaben, die konstitutive Bodenhaftung von Milieus in Frage zu stellen (vgl. Kokot, Bommer 1991; Albrow 1997: 293ff).

Diese Selbstverständlichkeit wurde letztlich erst mit der Beckschen These von der „Emanzipation vom Raum“ und von der „Enge lokaler Horizonte“ (1983) nachhaltig irritiert, obwohl sich bereits bei Simmel (1930) ähnliche Überlegungen finden. Charakteristisch für die zweite Moderne ist mit Beck die geringe Ortsbezogenheit; gemischt-soziale Wohnsiedlungen unterlaufen klassenbe-

zogene nachbarschaftliche Bezüge. Kontaktnetze sind vermehrt individuell selektiert und hergestellt, womit eine größere Anforderung an das einzelne Individuum einhergeht, aber auch Chancen eröffnet werden (Beck 1983: 51f.). Mit diesem „sozialen und kulturellen Erosions- und Evolutionsprozess“ sollten lokal verankerte sozialmoralische Milieus, wie sie Weber als zentrales Konstituens von Klassenlagen hervorhob, allmählich verschwinden. In der Folge dieser Thesen entstand eine rege Debatte um die Frage, welche sozialintegrative oder sozialstrukturierende Bedeutung der Lokalität für die Konstitution von sozialen Milieus überhaupt noch zukommt und ob nur im Zusammenhang mit rückwärtsgewandten Sozialverbänden von „sozialem Milieu“ überhaupt noch die Rede sein sollte. Auffällig ist, dass sich mit diesen Fragen letztlich vor allem die Stadtsoziologie befasste, während eine von Beck inspirierte Ungleichheitssoziologie den mesosozialen Milieubegriff übergang und vielmehr versuchte, Milieus für makrosoziologische Analysen operationalisierbar zu machen.

In der gegenwärtigen Stadtsoziologie nun sind Überlegungen in zwei Richtungen zu beobachten: Ausgehend von der These, dass Milieuverhaftungen zwar weiterhin bestehen würden, nunmehr aber Resultat eigenverantwortlicher Lebensführung seien, wurde vorgeschlagen, von einer „reflexiv modernisierten Milieuverhaftung“ zu sprechen, oder auch von „interessengesteuerten Wahlmilieus“ mit einem „(reflexiv) konstituierten Ortsbezug“ (Keim 1998). Soll der Milieubegriff noch einen Sinn behalten, müsse er etwas mit einem Ortsbezug zu tun haben, betont Herlyn 1998 und trifft damit auf breite Zustimmung. Uneinig ist man sich eher, ob die freiwillig gewählten Räume als milieubildend zu betrachten sind (Schulze 1994) oder ob sich Milieustrukturen ohne direkten lokalen Bezug ausbilden, dann aber an ausgewählten Orten „reflexive Gemeinschaften“ konstituieren (vgl. Herlyn 1998). Gemeinsam ist den Überlegungen, dass dem lokalen Raum gerade angesichts von Globalisierungsprozessen wieder eine stärker sozialintegrative Kraft zugemutet wird, als Beck dies prognostiziert hat. Gemeinsam ist den Überlegungen jedoch auch, dass sie das Faktum der sozialen Ungleichheit oft gänzlich aus den Augen verlieren. In Zuschreibungen wie „fortschrittliches Milieu“ oder „gegenmodern-traditionale Variante“ von Milieus finden wir gar eine Form der Kulturalisierung sozialer Ungleichheit, die vertikale Ungleichheit in horizontale Unterschiede umdeutet (vgl. Welz 1996). So paraphrasiert sie etwa neue, gut situierte Dienstleistungsmilieus als „fortschrittliche Milieus“ während sie Unterschichtmilieus als „gegenmodern-traditionale Variante“ darstellt.

Explizit ins Zentrum der Analyse rückt soziale Ungleichheit vor allem bei Milieustudien in städtischen Problemgebieten. Milieus werden dann unter dem Aspekt von „Ressourcen und Restrikti-

onen der aktiven Lebensgestaltung und Armutsbewältigung im Quartier“ (Keim, Neef 2000) thematisiert. Gefragt wird etwa, ob milieuspezifische Lebenswelten individuelle Handlungsspielräume für die Alltagsbewältigung im Armutsquartier eröffnen können, und im Raum steht die These, dass marginalisierte Bevölkerungsgruppen erst durch ihre sozialräumliche Konzentration ein statusrelevantes Milieu bzw. eine Klasse, genauer, eine „urban underclass“ bilden (vgl. Überblick in Dangschat 1998a; Herlyn u.a. 1991).

Wir können also gegenwärtig vor allem zwei Formen der Thematisierung des Raumbezugs sozialer Milieus beobachten. Entweder ist der lokale Raum als selbstgewählter Handlungskontext im Dienste einer milieuspezifischen Lebensstilisierung konzipiert, oder er ist ein (tendenziell) unfreiwilliger Handlungskontext – und dann wiederum entweder „Filter bzw. Verstärker strukturell ungleicher Lebensverhältnisse und individueller Verhaltensweisen“ (Keim, Neef 2000: 4) oder Stabilisator. Beide Ansätze bergen einen Bias: Im Falle der Wahlmilieus wird im empirischen Zugang die Frage nach Zwängen außer Acht gelassen, und im Falle der „unfreiwilligen“ Milieus werden die Zwänge tendenziell überzeichnet. Einmal wird das Milieu als selbstgewählter Sozialbezug konzipiert, ein andermal als verordneter Sozialzusammenhang; einmal als Ort der individualisierenden Diversifizierung, und ein andermal als Ort der Einschränkung (vgl. auch kritisch: Callies 2003).

Fragen nach dem Raumbezug von Milieus haben nicht nur im Zuge der Beckschen Modernisierungstheorie an Bedeutung gewonnen, sondern sind auch im Zusammenhang mit der seit den 70er Jahren mehr oder weniger intensiv geführten Diskussion um die Raumvergessenheit in den Sozialwissenschaften zu sehen (Konau 1977). Der geographische wie der gebaute Raum, so die rückblickende Diagnose (Sturm 2001; Löw 2002), sei in den Sozialwissenschaften lange vernachlässigt und den Geographen oder gar den Architekten überlassen worden. Heute muss demgegenüber eher ein „geographical turn“ festgestellt werden (Heinritz, Helbrecht 1998), allerdings ohne dass größere Klarheit Einzug gehalten hätte. Vielstimmige Uneinigkeit besteht darüber, wie die Raumfrage nun tatsächlich angegangen werden soll. Im wesentlichen strittig ist, vereinfacht gesagt, ob Räume gesellschaftliches Leben formen und determinieren, oder ob nicht vielmehr das Leben sich Räume schafft und Räume an sich, wie Simmel es in seiner „Soziologie des Raumes“ (1903) schon ausdrückte, „wirkungslose Form“ sind und Bedeutung erst erhalten, wenn sie als soziale Tatsache verstanden werden. Denn ein physischer und gebauter Raum erlangt – ganz im Simmelschen Sinn – erst dadurch Realität, dass sich Menschen auf ihn beziehen, indem sie ihn nutzen, deuten und sich mit ihm identifizieren. Im Verständnis von Simmel werden etwa räumli-

che Grenzen erst dann soziologisch interessant, wenn sie im Sinnzusammenhang der Menschen auch konstitutiv werden: „Die Grenze ist nicht eine räumliche Tatsache mit soziologischen Wirkungen, sondern eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt“ (Simmel 1984: 229).

2.2.2.1 Ungleichheitsbedingte, milieuspezifische Handlungsprobleme

In unserer Studie sind wir einem Milieubegriff gefolgt, der den Raumbezug grundsätzlich *handlungstheoretisch* fasst und also eher der Simmelschen Logik folgte. Der Begriff des „Milieus“ wurde als ein historisch sich konstituierender Ort habituellen Handelns (Hildenbrand 1983: 18) und als Aufbewahrungsort doxischer Gewissheiten gefasst – und insofern der lokale Raum als spezifischer *Kontext der Herausbildung von habituellen Gewissheiten* identifiziert. Die signifikanten „Räume der Milieus“ sind solche, die den „vertrauten Untergrund alltäglicher Typisierungen“ (Grathoff) mitkonstituieren und bestätigen, ja bestärken.

Um habituelles Handeln und die Krisen der doxischen Gewissheiten der einzelnen lokalen Milieus beschreiben und im Sinnzusammenhang des Stadtteils verstehen zu können, war die gewählte Perspektive der Milieuanalyse ausreichend. Soll nun weitergehend untersucht werden, warum das Bewohnen eines lokalen Raums vor allem dann eine Geltungskrise von Hintergrundgewissheiten auszulösen vermag, wenn damit Statusunsicherheiten einher gehen, wird eine Differenzierung der in der ersten Studie gewählten milieutheoretischen Begriffe erforderlich. Um die Statussituation lokaler Milieus angemessen berücksichtigen zu können, ist es notwendig, das Verständnis von sozialem Milieu zu erweitern bzw. zu reformulieren. Es bedarf einer Milieukonzeption, welche die Ungleichheitsrealität *systematisch* in sich verankert, aber gleichzeitig die handlungstheoretische Ausrichtung beibehält.

In der Fortsetzung der ersten Untersuchung soll demnach weiterhin mit einem Milieubegriff gearbeitet werden, der von einem „Gesamtzusammenhang von habituell handelnden Individuen“ (Hildenbrand 1983: 18) ausgeht. Diesen habituellen Gesamtzusammenhang gilt es nun in einem ersten Schritt mit Neuendorff und Matthiesen¹² zu präzisieren: Danach verweist dieser immer auf gemeinsame, eben „*milieuspezifische Handlungsprobleme*“ (vgl. Becker u.a. 1987; Matthiesen 1994). Im Konzept der milieuspezifischen Handlungsprobleme wird unterstellt, dass Deutungsmuster und Handlungsrouinen die „*Lösung*“ alltäglich wiederkehrender lebenspraktischer Grundprobleme“, eben sogenannten „Handlungsprobleme“ darstellen (Böcker u.a. 1998: 152,

¹² Die beiden Autoren entwickelten zusammen mit einer Forschergruppe in einer Untersuchung zum Wandel arbeitsbezogener Deutungsmuster eine sozialphänomenologisch orientierte und struktural-hermeneutisch inspirierte Milieubegrifflichkeit (vgl. Becker u.a. 1987).

Hervorhebung V.). Grundlegende Differenzen in den lebensweltlichen Hintergrundgewissheiten der Milieus deuten in diesem Verständnis auf *unterschiedliche* Handlungsprobleme hin, mit denen die Angehörigen der einzelnen Milieus konfrontiert sind und die sie deutend und handelnd zu bewältigen haben (Matthiesen 1994). Vorteilhaft an dieser Milieukonzeption ist, dass sie konsequent nach den „Bedingungen des Möglichen“ fragt, konkret: dass sie den „Gesamtzusammenhang habituell handelnder Individuen“ in einem milieuspezifischen Handlungsproblem begründet sieht.

Eine solche Präzisierung reicht für einen Milieubegriff, der für soziale Ungleichheiten sensibilisiert ist, nicht aus. Denn generell problematisch an einem strukturphänomenologischen¹³ Milieuverständnis, wie es Neuendorff und Matthiesen vorschlagen, ist die Entkoppelung von soziokulturellen und sozialstrukturellen Phänomenen. In der Folge werden Handlungsprobleme strikt in kulturell tradierten Bedeutungsstrukturen und niemals in Ungleichheitsrealitäten verankert gesehen. Handlungsprobleme werden nicht unter dem Aspekt der Beschränkung von Optionen bzw. von ungleichen Handlungsspielräumen betrachtet; statt dessen behaupten die Autoren, mit Rekurs auf Oevermann, die unhintergehbare Eigenständigkeit einer Analyse der sozialen und symbolischen Organisation gegenüber Verteilungs- und Machtprozessen. Symptomatisch für diese verengte Perspektive ist, dass bewusst nicht von „sozialen“ sondern von „soziokulturellen Milieus“ gesprochen wird (Becker u.a. 1987). Es entsteht der Eindruck, dass so Ungleichheitsrealitäten zum Verschwinden gebracht werden, wo sie gleichwohl offensichtlich sind (vgl. Böcker u.a. 1998; Matthiesen 1989). Indiz einer solchen De-thematisierung relevanter Ungleichheit ist eine auffällig diffuse Begriffsarbeit, wie etwa in der Rede von „schicht- bzw. milieuüberschreitenden Entwicklungsprozessen“ (Böcker u.a. 1998: 153).¹⁴

Ein strukturphänomenologischer Milieubegriff vermag also weder die Deutungsmuster eines Milieus mit der jeweiligen Statussituation zu verbinden, noch die vertikale Anordnung von Milieus bzw. von Statusunterschieden in einem sozialen Raum in den Blick zu nehmen. Trotz dieser Einschränkungen bietet diese Milieukonzeption – anders als die meisten anderen – die Möglichkeit einer *mesosozialen* Thematisierung der deutenden und handelnden Orientierungen im lokalen

¹³ Diese Bezeichnung hat Matthiesen (1994) eingeführt. Er umschreibt damit ihren Versuch, einen sozialphänomenologischen Milieubegriff strukturtheoretisch zu erweitern, indem die Deutungs- und Orientierungsleistungen mit Strukturgesetzmäßigkeiten in Zusammenhang gebracht werden.

¹⁴ Dies ist kein Einzelfall: Häufig sperren sich (stadtsoziologische) Milieuanalysen zwar nicht explizit gegen ungleichheitstheoretische Überlegungen, sondern verschwinden in einem überkomplexen Analyseinstrumentarium, das *gleichzeitig* der Eigenlogik des gebauten Raums, der Handlungslogik der Akteure und auch noch den konkreten politischen Strukturen gerecht werden soll (u.a. Dangschat 1998b; Löw 2002 ; Werlen 1988). Interessante aufschließende Kategorien verlieren sich hier in einer Unübersichtlichkeit. Charakteristisch sind auch modisch anmutende Begriffsprägungen wie etwa „Globallocal-Transformations-Hybrid-Raum-Strukturen“ (Matthiesen 2003), die sich weit von klassischen soziologischen Termini entfernt haben.

Raum. Weder fokussiert sie allein darauf, die Deutungs- und Routinepraxis mikrosoziologisch zu betrachten, noch beschäftigt sie sich ausschließlich mit den Strukturdeterminanten dieser Praxen, sondern bringt diese in einen Zusammenhang.

Aus diesem Grund soll eine ungleichheitssoziologisch informierte lokale Milieuanalyse, wie ich sie hier vorschlage, grundsätzlich am Konzept des „Handlungsproblems“ festhalten. Sie setzt allerdings voraus, dass das Handlungsproblem (a) stärker als ein Ort der *Vermittlung von habituellen Dispositionen und objektiven Verhältnissen* gefasst wird. Darüber hinaus sind die Handlungsprobleme einzelner Milieus in ihrer gegenseitigen Bedingtheit zu sehen. Demnach gilt es, (b) die *Dynamik zwischen sozialen Milieus* systematisch zu berücksichtigen. Der Sozialraum soll nicht als „Fleckenteppich differenzierter sozialer Lagen“ (Kreckel 1992: 128 über Hradil), sondern als eine dynamisierte hierarchische Sozialordnung begriffen werden können.

Wie oben bereits erwähnt, finden sich bei Bourdieu zu (a) und (b) Anknüpfungspunkte. Sie sind nur brauchbar, wenn sie gleichzeitig stärker auf „intermediäre Sozialstrukturen“ (Böcker u.a. 1998: 151) hin durchdacht werden. Denn Bourdieu selbst bezieht diese Überlegungen vornehmlich auf einen makrosozialen Klassenbegriff. Zwar spricht er auch Fragmentierungen innerhalb der Klassengesellschaft an und bezeichnet diese als „Klassenfraktionen“ und – seltener – als „Statusgruppen“ (1992: 164). Großen Wert misst er solchen Differenzierungen in seinen Analysen nicht bei. Dem Milieubegriff steht er skeptisch gegenüber, weil er darin einen Überhang an „empiristischer Ideographie“ (Bourdieu, Wacquant 1996: 268) vermutet.

Im Folgenden sollen die Anschlussstellen bezüglich der oben genannten Aspekte (a) und (b) benannt und gleichzeitig erste milieutheoretische Differenzierungen skizziert werden.

a) Angleichungsproblem

Bourdieu zufolge führen Strukturen der sozialen Welt ein „Doppelleben“. Er spricht von der „doppelten Objektivität der Gesellschaft“ (Bourdieu, Wacquant 1996: 24). Die Strukturen existieren einmal in Form der Distribution von Ressourcen und der Möglichkeiten der Aneignung von gesellschaftlich knappen Gütern und Werten (Strukturen erster Ordnung), und dann in mentalen und körperlichen Schemata, die als symbolische Matrix des praktischen Handelns fungieren (Strukturen zweiter Ordnung) (ebd: 25). Zwischen den beiden Strukturformen besteht eine Korrespondenz bzw. eine „strukturelle Homologie“, weil Strukturen der Objektivität zweiter Ordnung die *inkorporierte* Version der Strukturen erster Ordnung sind (ebd: 31ff.). Das heißt

konkret: Die (soziale) Welt der Symbolisierung und Repräsentation ist ebenso nach dem Prinzip der Differenz, des differentiellen Abstands organisiert (Bourdieu 1992: 146) und somit auch von einer Konkurrenzlogik geprägt. Die Symbolwelt ist Medium der *Reproduktion* von Klassenstrukturen, indem die subjektive Perspektive von Akteuren – ihr Habitus – den sozialen Verhältnissen *angepflichtet* ist. Ein „perfekt angepasster“ Habitus schätzt intuitiv die objektiven Handlungsmöglichkeiten adäquat ein, d.h. er ist in den objektiven Verhältnissen „zu Hause“. Entsprechend bewegt sich ein sozialer Akteur darin wie ein „Fisch im Wasser“ und nimmt die Verhältnisse als „sinn- und interessenhaltig“ wahr (Bourdieu, Wacquant 1996: 161ff.). Auf der Handlungsebene bedeutet dies, dass die Akteure herausgefordert sind – meist ohne sich dessen bewusst zu sein –, in ihrer symbolischen Alltagspraxis ihre soziale Position zu verifizieren, zu bestätigen oder in Konkurrenz mit anderen Statusgruppen zu verbessern.

Für eine substantiierte¹⁵ Auseinandersetzung mit dieser These von der „Anpassung des Habitus an die objektiven Verhältnisse“ (Bourdieu, Wacquant 1996 163) stellt m.E. die mesosoziale Ebene sozialer Milieus genau den richtigen Ort dar. Hier konkretisiert sich die Vermittlung von Strukturen erster und zweiter Ordnung. *Milieuspezifische* Handlungsprobleme wären demnach als *Angepflichtungsprobleme* zu begreifen. Analog zur strukturphänomenologischen Sichtweise sind die so verstandenen Handlungsprobleme im Normalfall als solche gar nicht bewusst, weil sich ein routinisierter und oft institutionalisierter Umgang herausgebildet hat. Gelungene Handlungspraxis wäre dann gelungene Vermittlungsarbeit zwischen habituellen Bedingungen und sozialen Verhältnissen. Erst wenn eine *Diskrepanz* zwischen subjektiven Deutungs- bzw. Handlungsstrukturen und sozialer Position entsteht, ergibt sich für die Akteure eine Krisensituation, die zum Handeln auffordert. Dieses *Handeln in der Krise* allerdings ist bei Bourdieu allgemein wenig berücksichtigt. Zu Recht kritisiert u.a. Matthiesen, dass Bourdieu die kreativen Deutungen und Handlungen der sozialen Akteure unterbelichtet ließe (Matthiesen 1991: 52f.). Zwar spricht Bourdieu dem Alltagswissen und der praktischen Kompetenz eine Bedeutung in der Produktion von Gesellschaft zu (Bourdieu, Wacquant 1996: 27), zugleich betont er aber unablässig, dass die sozialen Strukturen nicht als Produkt einfacher Aggregation von individuellen Klassifikations-

¹⁵ Während Bourdieu in seinen ersten Studien den Zusammenhang zwischen objektiver Position und subjektiver Perspektive noch ideographisch gehaltvoll dargelegt hat (vgl. etwa Bourdieu 1976; 2000), zeichnen sich spätere Studien weniger durch eine „mimetische Wirklichkeitssuche“ (Neckel 1997: 81) aus. Im „Elend der Welt“ werden mündliche Zeugnisse „mit den Mitteln soziologischer Objektivierung und Distanzierung *gerahmt*“ (Schultheis in Bourdieu 1998: 829). Das methodische Mittel des „objektivistischen Bruchs“ (Bourdieu 1992: 143) führt dann dazu, dass die wortgetreue Wiedergabe von Aussagen der Interviewpartner/-innen zur selbstevidenten Illustration von theoretischen Überlegungen werden. Die Angleichung der subjektiven Perspektive an die objektive Position und deren inhärenten Handlungsmöglichkeiten wird kaum mehr fallspezifisch ergründet. Hier wird er m.E. der eigenen Absicht, der „tödlichen Antinomie von ideographischer Monographie und formaler, leerer Theorie“ (1993: 107) zu entgehen, nicht mehr gerecht (s.u. 2.3).

strategien betrachtet werden können. Die Kategorien der Konstruktionsarbeit seien nicht von den Akteuren konstruiert (Bourdieu 1992: 135), Menschen würden zwar ihre Weltsicht konstruieren, aber nicht autonom, sondern unter der Bedingung „historischer und sozialer Grenzen“ (Bourdieu 1999: 103).

Um von *handlungsrelevanten* Angleichungsproblemen sprechen zu können, muss das Angleichungstheorem stärker akteurbezogen gedacht und der „relativen Autonomie von Deutungsmustern“ (Lüders, Meuser 1997) Rechnung getragen werden. D.h. erstens gilt es in dichter Beschreibung nachzuvollziehen, inwiefern subjektive Deutungen die soziale Position reflektieren. Zweitens muss das Angleichungsproblem – expliziter als Bourdieu dies de facto tut – als *wechselseitiges Spannungsverhältnis* von habituellen Bedingungen und objektiven Verhältnissen gefasst werden. Erst dann kann gezeigt werden, wo Akteure „dem Zwang der Verhältnisse (...) die Freiheit der symbolischen Praxis entgegen [setzen], die selber vom Zwang geprägt ist und ihn gleichzeitig transzendiert“ (Neckel 1997a: 80).

b) Verflechtungsproblem

Zur Präzisierung des Milieubegriffs ist das Angleichungstheorem unmittelbar mit dem zweiten Anknüpfungspunkt in Zusammenhang zu bringen: mit Bourdieus These von der Relationalität und der Dynamik der Sozialwelt:

In seinen Augen ist gegenüber der sozialen Welt ein relationales Denken¹⁶ anzuwenden, wie es in der modernen Physik und Mathematik vorherrschend ist¹⁷. In Anlehnung an Cassirer soll Reales nicht mit Substanzen, sondern mit Relationen beschrieben werden oder anders, soziale Wirklichkeit ist ein Ensemble „unsichtbarer Beziehungen“ zwischen Positionen, die sich wechselseitig zueinander definieren, durch Nähe, Nachbarschaft oder Ferne (Bourdieu 1992: 138). Folgendes Zitat beschreibt die „*relationale* Auffassung von der sozialen Welt“ (Bourdieu 1998: 48) besonders anschaulich: „Die von außen und direkt sichtbaren Lebewesen, ob Individuen oder Gruppen, leben und überleben nur im und durch den *Unterschied*, das heißt nur insofern, als sie *relative Positionen* in einem Raum von Relationen einnehmen, die, obgleich unsichtbar und empirisch

¹⁶ Als relationaler Denker bzw. als Feldtheoretiker wurde Bourdieu im deutschsprachigen Raum wenig rezipiert (Müller 1996: 123; Kretschmar 1991: 567ff). Hierzu äußerte er sich zuweilen auch sichtlich irritiert (1992). Allerdings ist zu bemerken, dass er gerade in „Die feinen Unterschiede“ auch einigen Anlass gibt, das Relationale aus dem Blick zu verlieren. Insbesondere in seiner Kapitaltheorie argumentiert er entgegen seiner Absicht stellenweise selbst substantialistisch (Bourdieu 1983; Kraus 1989; Barlösius 1999).

¹⁷ Kretschmar (1991) zeigt zudem eine Parallele zur sozialpsychologischen Feldtheorie der 60er Jahre, wie sie von Kurt Lewin ausgearbeitet wurde.

stets schwer nachzuweisen, die realste Realität (das *ens realissimum*, wie die Scholastik sagte) und das reale Prinzip des Verhaltens der Individuen und der Gruppen darstellen“ (ebd.).

Im Begriff des „*Sozialraums*“ bringt Bourdieu den relationalen Charakter dieser „realsten“ Realität zum Ausdruck. Dieser beschreibt ein Kräfteverhältnis zwischen sozialen Positionen, die sowohl auf eine unterschiedliche Verteilung von Ressourcen (bzw. Kapitalien) als auch auf unterschiedliche Dispositionen verweisen. Nie ist ein solches Kräftefeld statisch, sondern immer dynamisch: so insinuiert die Rede von „Sozialräumen“ einen *Kampf* um Erhalt und Verbesserung sozialer Positionen bzw. einen Kampf um Erhalt und Veränderung herrschender Kategorien der Wahrnehmung von Welt (Sinn-Produktion und Sinn-Durchsetzung) (1995: 20). Konkret finden sich im sozialen Raum gegensätzliche Gruppen zusammen und konkurrieren miteinander auf der Grundlage bestimmter Spielregeln um die Verteilung diverser Kapitalsorten oder gar um die Etablierung von neuen Spielregeln. Dabei kristallisiert sich eine spezifische Konstellation der Akteure im sozialen Raum heraus, die aber nicht mit einem Netz von konkreten intersubjektiven Beziehungen zwischen Gruppen verwechselt werden darf. In einer substantialistischen Interpretation des sozialen Raums sieht Bourdieu nämlich die Gefahr, die sich im Sozialraum realisierenden Strukturen zu „vertuschen“ (1992: 139). Der Sozialraum manifestiert sich zwar in Interaktionen, aber konstituiert sich unabhängig von Bewusstsein und Willen (ebd: 140; Bourdieu, Wacquant 1996: 258ff.). Hier zeigt sich die Radikalität seiner Kritik an substantialistischen Konzepten der sozialen Gruppe und an einem sogenannten Klassenrealismus (vgl. Bourdieu 1976: 179ff; 1995).

Welche Anregungen entnehmen wir diesem Denken nun für die weitere Präzisierung des Milieubegriffs? Einer relational konzipierten Sozialtheorie zufolge bilden sich soziale Milieus wesentlich in Relation zu anderen heraus, erst hier erhalten sie ihre Eigentümlichkeit. Milieuspezifische Handlungsprobleme können demzufolge nur in einem Geflecht interpretiert werden – als *relationales Phänomen*. D.h. die wechselseitige Angleichung von Habitus und Position geschieht immer in einem bestimmten Kräfte- und Kampffeld, einem Sozialraum. Bezogen auf einen lokalen Sozialraum wäre demnach zu zeigen, inwiefern die Angleichungsprobleme einer bestimmten Dynamik in einem lokalen Sozialraum geschuldet sind.

Allerdings darf die Entscheidung für einen *relationalen Milieubegriff* nicht implizieren, dass die Kategorie des „Milieus“ analog zu Bourdieus Klassenbegriff primär eine wissenschaftliche Konstruktion darstellt. Die Verwendung der Kategorie unterstellt von vornherein, dass substantielle Beziehungs- und Interaktionszusammenhänge bestehen. Nicht sinnvoll ist es jedoch, die Rede von sozialen Milieus von einem bestimmten Kohäsionsgrad abhängig zu machen, wie dies in

milieutheoretischen Ansätzen häufig getan wird (vgl. Herlyn 1998; Kreckel 1992). Milieus sind aufgrund eines gemeinsamen, historisch gewachsenen und habituell verankerten Deutungsrepertoires immer Erfahrungsgemeinschaften und weisen eben deshalb tendenziell eine *erhöhte Binnenkommunikation* auf, sie verfügen jedoch über unterschiedliche Vergemeinschaftungs- und Vergesellschaftungsformen (vgl. Hoffmann, Rink 1998). Es ist eine empirische Frage, inwiefern diese erhöhte Binnenkommunikation eine gemeinsame Interessenlage konstituiert und inwiefern Vergemeinschaftungsformen tatsächlich eine Ressource darstellen.

Ein adäquater Milieubegriff muss analytisch folglich *zwischen* der soziologischen Kategorie der Realgruppe und derjenigen der Klasse angesiedelt sein: So bietet es sich an, etwa innerhalb des Kleinbürgertums nicht unterschiedliche Gruppen und auch nicht unterschiedliche Klassenfraktionen zu unterscheiden, sondern von unterschiedlichen „kleinbürgerlichen Milieus“ zu sprechen, was den Vorteil hätte, dass auch lokale Entstehungszusammenhänge in den Blick gerieten. Die Varianten des Kleinbürgertums könnten einerseits in ihrer Eigenlogik dargestellt werden, andererseits könnte die Konflikthaftigkeit, die aufgrund der feinen Unterschiede zwischen den verschiedenen Varianten besteht, dargestellt werden.

Für das Studium kleinräumiger Sozialraumdynamiken und „ortskonkreter Milieubildungsprozesse“ (Matthiesen 1998) liefert Bourdieus Sozialtheorie kein ausreichendes Instrumentarium, weil sie sich gegen ein *stärker akteurbezogenes Verständnis des Relationalen* sperrt. Ein theoretisches Konzept, das sich für eine kleinräumige Differenzierung anbietet, ist dasjenige der *Figuration* von Elias. Bourdieu attestiert Elias, ohne weiter darauf einzugehen, eine „relationale Denkweise“ (1997d: 67). Elias' figurationstheoretischer Blick intendiert genauso wie die derjenige Bourdieus, eine akteurlose Strukturtheorie und eine strukturlose Handlungstheorie gleichermaßen zu überwinden. Auch er interessiert sich nicht für einzelne Interaktionen allerdings für Interaktionsgeflechte, die ihm zufolge immer durch machtdifferentielle Abhängigkeitsbeziehungen geprägt sind.

Die Analyse des sozialen Raums als Figuration fordert im Unterschied zum Begriff des Bourdieuschen Sozialraums eine eingehendere Berücksichtigung der partikularen Machtdynamik: In Elias' machttheoretischen Analysen wird der lokale Raum als *eigensinniger* Handlungskontext begriffen; der spezifischen lokalen Dynamik zwischen ansässigen Akteuren bzw. ansässigen Milieus wird größere Aufmerksamkeit zuteil, ohne dass sich Elias mit einer Interaktionsanalyse begnügt, die in seinen Augen der Totalität der sozialen Dynamik nicht gerecht würde (ausführlicher: 73). Ein *lokaler* Sozialraum ist in dieser Perspektive ein *historisch gewachsener*

machtdifferentieller Verflechtungszusammenhang (vgl. auch Lindner 1996). Das Relationale ist stärker an einen „handlungsaktiven Sinn“ (Fuchs 1999: 140) gebunden und kann nicht auf unpersönliche Interdependenzen reduziert werden, wie Bourdieu das Relationale beschreibt. Elias' Verständnis des Relationalen beruht vielmehr auf der Annahme, dass der Mensch aufgrund seiner affektiven Ausstattung fundamental auf andere Menschen ausgerichtet ist. Figurationen stellen demnach Verflechtungen dar, die die Menschen auf der Grundlage von „affektiven Valenzen“ aneinander bindet. Menschen „produzieren“ Interdependenzen und werden durch sie geprägt (Elias 1996a:147ff.). Je größer die gesellschaftliche Einheit einer Figuration, desto eher vermitteln sich die emotionalen Bindungen der Menschen aneinander auch über gemeinsame symbolische Formen und nicht mehr direkt über Face-to-face-Beziehungen. Für moderne Milieus sind gemeinsame symbolische Formen konstitutiv.

Die Grenze eines solchen Verständnisses des Relationalen liegt darin, dass die gesellschaftlich ungleiche Ausstattung der Milieus mit Machtchancen, die den Charakter lokaler Machtbalancen mitkonstituieren und die konkreten Interaktionen mitprägen, (wissentlich) nicht mit berücksichtigt werden (Elias 1996a: 98f.). An dieser Stelle bleibt man auf Bourdieu angewiesen. Insofern sehe ich die beiden Ansätze in einem Ergänzungsverhältnis. In Kapitel 3 werde ich dies näher erläutern.

2.2.2.2 Vorläufige Begriffsbestimmung

Folgen wir den bisherigen Überlegungen zu einem ungleichheitssoziologisch fundierten, mesotheoretischen Milieubegriff, gelangen wir zu folgender Begriffsbestimmung:

Das soziale Milieu definiert einen Gesamtzusammenhang von habituell handelnden Individuen, die mit ähnlichen, historisch gewachsenen Handlungsproblemen konfrontiert sind. Diese Probleme sind Ausdruck *handlungsrelevanter* Spannungsverhältnisse zwischen objektiven und subjektiven Strukturen (*Angleichungsproblem*) und bilden sich heraus in einem historisch gewachsenen Verflechtungszusammenhang zwischen ungleich ausgestatteten Milieus (*Verflechtungsproblem*). Milieuspezifische doxische Gewissheiten deuten an, dass eine „Lösung“ des Angleichungsproblems gefunden ist, d.h. dass die Spannungsverhältnisse zwischen objektiven und subjektiven Strukturen normalisiert sind.

Im Horizont dieser Begriffsdefinition wird das Verhältnis von lokalem Raum und Milieu wie folgt verstanden: Auf der einen Seite bildet der lokale Raum einen *Kontext der Herausbildung doxischer Gewissheiten* und erhält also die Bedeutung, milieuspezifische Angleichungsprobleme zu normalisieren bzw. zu lösen. Auf der anderen Seite ist der lokale Raum ein *spezifischer, histo-*

risch gewachsener, asymmetrischer Verflechtungszusammenhang von sozialen Milieus und bringt selbst Angleichungsprobleme hervor, „ortsbegründete“ Angleichungsprobleme.

Die Rede von *lokalen Milieus* meint also nie nur regional gefärbte Syndrome sozialer Großmilieus – wie Vester dies unterstellt –, aber auch nicht allein ein partikulares lebensweltliches Sozialgefüge. Der Begriff verweist auf eine lokale lebensweltliche Verankerung mit einer eigenen Geschichte der „ortskonkreten Milieubildung“. Gleichzeitig weisen lokale Milieus eine für bestimmte soziale Lagen bzw. Ressourcenausstattungen und für eine bestimmte Stellung im sozialen Raum typische Gestalt auf.

Demgemäß sind Statusunsicherheiten, wie sie sich im Ortbezug lokaler Milieus artikulieren, als (fallspezifisch zu rekonstruierendes) *krisenhaftes Spannungsverhältnis* zwischen objektiven Milieubedingungen und milieuspezifischen Perspektiven (*Angleichungsproblem*) zu verstehen (bzw. zu erklären). Dieses Angleichungsproblem reflektiert immer auch ein spezifisches Zusammenspiel zwischen verschiedenen Milieus (= relationales Handlungsproblem). D.h. die wechselseitige Angleichung von Habitus und Position geschieht in einem bestimmten Kräfte- und Kampffeld, einem Sozialraum (*Verflechtungsproblem*).

Ob sich diese Heuristik zur Analyse von ortsbezogenen Statusunsicherheiten bewährt, ist offen und muss sich der näheren empirischen Analyse stellen. Ein erster Schritt zur materialen Prüfung der Tragfähigkeit dieser Heuristik bildet eine dichte Beschreibung der Statusunsicherheiten verschiedener ansässiger Milieus, die sich sowohl auf eine Sekundäranalyse stützt wie auch mit zusätzlichem, vor allem sozialhistorischem Material arbeitet.

2.3 Methodische Vorgehensweise

Die eben hergeleitete Heuristik folgt einer im Vergleich zur Ausgangsstudie modifizierten „Philosophie des Sozialen“ (Bourdieu u.a. 1991: 277). Auf diesen etwas ungewohnten Begriff der „Philosophie des Sozialen“ greift Bourdieu zurück, um deutlich zu machen, dass jedem noch so offenen oder noch so positivistischen Forschungszugang eine bestimmte Vorstellung von Wirklichkeit unterlegt ist. Diese zu unterschlagen, identifiziert er als den Kardinalfehler herkömmlicher sozialwissenschaftlicher Forschung.

Ich habe zu zeigen versucht, welche sozialphänomenologischen und strukturtheoretischen Denkhorizonte die erste Studie inspiriert haben und inwiefern diese im Hinblick auf eine Analyse lokaler Statusunsicherheiten zu modifizieren sind. Entsprechend wird der Stadtteil in einem anderen Licht betrachtet, und entsprechend verschiebt sich ein Stück weit auch das *Objekt der Forschung*.

An dieser Stelle ist es gewinnbringend, sich mit Bourdieus Vorschlag eines radikalen „Bruchs mit dem Präkonstruierten“ (Bourdieu u.a. 1991: 63) auseinanderzusetzen, um zu zeigen, inwiefern ich seinem methodologischen Standpunkt folge und wo ich einen abweichenden Standpunkt vertrete.

Ein „objektivistischer Bruch“ bedeutet im Sinne Bourdieus zweierlei: Erstens soll sowohl „mit den Vorbegriffen, den Ideologien, der Spontansozioologie, den folk theories“ als auch mit sogenannten „theoretischen Theorien“ (ebd: 34) gebrochen werden. Und zweitens bedingt ein solcher Bruch, dass man sich die eigenen Konstruktionsprinzipien des gewählten Objekts bewusst macht und vor diesem Hintergrund gegebenenfalls auch gegen die „offizielle“ Wirklichkeit eine veränderte Objektkonstruktion vornimmt (vgl. Bourdieu 1992: 142 f.).

Zu 1.:

Radikale Skepsis äußert Bourdieu gegenüber jeder Form von „Nachvollzugshermeneutik“. Darin sieht er die Gefahr, dass die Forschenden sich dem empirisch Gegebenen unterwerfen. Mit seinen Worten: „Wird die Alltagssprache, dieses primäre Mittel zur ‚Konstruktion der Welt der Gegenstände‘, nicht einer methodischen Kritik unterzogen, setzt man sich der Gefahr aus, in der und durch die Alltagssprache präkonstruierte Gegenstände als gegeben hinzunehmen“ (Bourdieu u.a. 1991: 26). Bourdieu vertritt die Überzeugung, dass erst der Verzicht auf Nachahmung einen innovativen und letztlich auch adäquaten Blick auf die soziale Wirklichkeit ermöglicht. Um dies zu erläutern, übernimmt er das plastische Bild von Bachelard, wonach Nähmaschinen erst erfunden werden konnten, als man nicht mehr versuchte die Handbewegung der Näherin maschinell nachzuahmen. Es gilt, sich zu vergewissern, „ob sie (die wissenschaftliche Forschung, V.) wirklich Nähmaschinen konstruiert, anstatt mehr schlecht als recht die spontanen Gesten der naiven Praxis zu übertragen“ (ebd: 28). Konkret erfordert eine solche Haltung jeglichen Verzicht auf eine objektivierende Paraphrasierung der Standpunkte der Akteure. Vielmehr soll den mehr oder weniger eins zu eins abzubildenden Erzählungen der Befragten ein *genetisches Verständnis* der Gründe für eine bestimmte Sichtweise *hinzugefügt* werden. Das Postulat eines solchen Bruchs liegt in der Auffassung begründet, dass der (soziale) Sinn von Handlungen nicht dem Subjekt zuschreibbar ist, sondern sich aus dem umfassenden System der Beziehungen ergibt, in dem und durch das diese Handlungen geschehen (Bourdieu 1991 u.a.: 20). Diese sozialen Beziehungen sind nicht auf Verhältnisse zwischen Subjekten zu reduzieren, „weil sie sich zwischen sozialen Lagen und Positionen herstellen und weil sie zugleich mehr Realität haben als die Subjekte, die

sie verbinden“ (ebd). Barlösius hat am Beispiel der Monographie „Das Elend der Welt“ gezeigt, wie darin diese Logik des Bruchs konsequent methodisch vollzogen wurde (Barlösius 1999).

Aber gerade in „Das Elend der Welt“ zeigen sich – wie oben bereits angedeutet – sehr deutlich die Grenzen einer solchen methodologischen Haltung. Zwischen den dargelegten „unausgesprochenen Strukturen, die die Sichtweisen organisieren“ (ebd: 17) und den Sichtweisen selbst entsteht in der Darstellung eine Kluft, so dass oft nicht mehr nachvollziehbar ist, wie subjektive und objektive Strukturen im Einzelfall tatsächlich zusammenhängen, wie sie *korrespondieren* – auch den soziologisch informierten Leserinnen und Lesern erschließt sich der Zusammenhang eher impressionistisch. In der Konsequenz heißt dies, dass zwar dem Alltagswissen, den sozialen Ängsten der beschriebenen Akteure in der Darstellung viel Platz eingeräumt wird, aber dennoch die Ebene der Interaktion *soziologisch* eher unterbelichtet bleibt. Denn die Art und Weise, wie Akteure ihre Sichtweisen kundtun, geschieht zumeist in einer verschlüsselten Form im Rahmen narrativer Erzählungen.

Präsentieren sich die Sichtweisen der Akteure hingegen in einer nicht verschlüsselten Weise, sind also die alltäglichen Sichtweisen als (positionale) Stellungnahmen im Sinne einer „Selbstanalyse“ (Bourdieu u.a. 1997: 792) selbst reflexiv verfügbar – und damit in der Forschung direkt reproduzierbar –, dann kann im Grunde nicht mehr von (doxischem) Alltagswissen gesprochen werden. Wie Bourdieu an anderer Stelle selbst betont, zeichnet sich doxisches Wissen durch seine reflexive Unverfügbarkeit aus. Pointiert äußert sich diesbezüglich auch Waldenfels: „Ein Alltagswissen, das sich selbst befragt, durchleuchtet und rechtfertigt, ist kein Alltagswissen mehr, da es das Feld konkreter und spezifischer Lebensinteressen bereits verlassen hat“ (1994: 40). Zwar rücken in Situationen sozialer Verwerfungen, denen das Team um Bourdieu in „Das Elend der Welt“ nachspürte, doxische Selbstverständlichkeiten stärker ins Bewusstsein der Akteure. Aber davon auszugehen, dass mit den in der Krise einsetzenden lebensweltlichen Selbstanalysen bereits soziologisch brauchbare *Situationsanalysen* vorlägen, die nur noch um *Strukturanalysen* zu ergänzen wären und selbst keiner interpretativen Durchdringung bedürften, bleibt fragwürdig. Dies gerade dann, wenn man mit Bourdieu davon ausgeht, dass Akteure „nichts darüber wissen, andererseits jedoch mehr darüber wissen als irgend jemand sonst“ (Bourdieu u.a. 1997: 796; vgl. auch Bourdieu u.a. 1992: 275). Daran festzuhalten, dass die Akteure besser über die soziale Welt Bescheid wissen und doch nicht wirklich Bescheid wissen, bedeutet für die Arbeit der Forschung die Herausforderung, genau diese Ambivalenz mittels interpretativer Verfahren abzubilden.

Im Horizont dieser ersten Definition des „objektivistischen Bruchs“ würde unsere Ausgangsstudie unter das Verdikt einer „ideographischen Detailversessenheit“ (Bourdieu) der soziologischen Interpretation fallen. Anstelle einer strikten Gegenüberstellung von Sichtweisen, wie sie in Interviewtextstellen repräsentiert sind, und der soziologischen Reflexion ihrer Genese wurde in unserem Fall versucht, im Stil der Grounded Theory (Glaser, Strauss) auf der Grundlage einer Systematisierung lokaler Handlungs- und Deutungsorientierungen die gegenstandsspezifische Handlungslogik wie auch deren Bedingungen und Konsequenzen sukzessive am Material zu entwickeln. Eine solche ideographische Systematisierung bietet eine ideale Grundlage, um nun in der hier vorliegenden Studie die Ergebnisse tatsächlich einem „*genetischen Verstehen*“ zu unterziehen. Diese Form des Verstehens reflektiert explizit die „Bedingungen des Möglichen“ (s.o. 43) und vor allem das Zusammenspiel von objektiven und subjektiven Strukturen. Leitend ist hier das Prinzip der *Analogie*, dieses soll im Unterschied zur ersten Studie nun auch stärker zur Anwendung kommen: Die Multiplizität von ortsbezogenen Perspektiven bzw. von milieuspezifischen Ortsbezügen soll systematischer und im ständigen Vergleich auf Homologien hin geprüft werden. Im Zentrum des Interesses stehen dabei Homologien zwischen lokalen Milieus, denen grundsätzlich gemeinsam ist, dass sie sich erstens in einer mittleren Position im gesellschaftlichen Sozialraum befinden, zweitens im Stadtteil die Position der „Etablierten unter Außenseitern“ teilen und drittens jeweils ein Teilmilieu gesellschaftlicher Großmilieus ausmachen.

Überzeugend legt Bourdieu dar, dass die Suche nach Analogien nun nicht durch „formale Großkategorien“ angeleitet wird, sondern von theoriegesättigten Konzepten. Bei solchen Konzepten handelt es sich nicht um präzise Operationalisierungen von soziologischen Termini bzw. um „formalisierte Konstruktionswerkzeuge“, sondern um „Begriffssysteme mit theoretischer Bedeutung“ (Bourdieu u.a. 1991: 39). Dahinter steht die Überzeugung, dass sogenannte „theoretischen Theorien“ keine Weiterentwicklung bzw. keine Integration neuer Daten zulassen und damit auch keinen Fortschritt erlauben. Einleuchtend begründet Bourdieu, warum nur entwicklungsoffene Konzepte brauchbar sind: Nur wenn die Theorie als „provisorischer Code“ behandelt wird, kann sie auch empirisch modifiziert und in Frage gestellt werden (vgl. ebd: 34ff; vgl. auch Müller 1996). Diese Studie unternimmt den Versuch, die verbreitete Trennung von Theorie und Empirie zu überbrücken.

zu 2:

Ein zweiter Ort des objektivistischen Bruchs besteht für Bourdieu im Verzicht, sich in der Forschung unhinterfragt mit „präkonstruierten Objekten“ zu beschäftigen, also etwa mit dem „sozia-

len Problem des Drogenkonsums“, wie es in einer gesellschaftlichen Öffentlichkeit eines Tages als relevant erklärt wurde und folglich auch entsprechende Ressourcen für die Erforschung dieses Problems staatlicherseits zur Verfügung stehen. Umso verlockender ist es, von der Gesellschaft präkonstruierte (Forschungs-)Objekte als *die* wissenschaftlich relevanten Probleme zu übernehmen und den Problemzuschnitt nicht mehr als einen gesellschaftlich produzierten zu hinterfragen. Der radikale Bruch mit der Präkonstruktion bzw. mit dem „common sense“ der Betrachtung von Problemen hat den Sinn, neue Objekte zu „konstruieren“, die das soziologisch Wesentliche in den Blick nehmen (vgl. Bourdieu, Wacquant 1996: 265ff.). Soziologisch wesentliche Objekte sind im Verständnis Bourdieus immer relationale Objekte. Ihre Existenz bestimmt sich aus dem Geflecht von Relationen im Sozialraum.

In unserem Fall nun erfolgte die Konstruktion der Untersuchungseinheit in einem ersten Schritt entlang der medialen und politischen Thematisierung bzw. Problematisierung eines spezifischen Ortes innerhalb der Stadt Zürich. Entgegen der Empfehlung Bourdieus haben wir uns also auf ein explizit „prä-konstruiertes Objekt“ gestützt und uns zunächst dem Verdacht ausgesetzt, die Probleme so zu nehmen, wie sie öffentlich definiert sind, also soziale Probleme per se zu soziologischen Problemen zu erklären. Unser Vorgehen war jedoch ein anderes: Das Präkonstruierte wurde mit Distanz betrachtet und mit Skepsis gegenüber der präsentierten Wirklichkeit formuliert. So sind wir zwar in der ursprünglichen Problemskizze den Konstruktionsprinzipien, die die Öffentlichkeit uns vorgab, gefolgt, haben diese aber in der Folge nicht übernommen, sondern im Gegenteil gerade diese Konstruktionsprinzipien hinterfragt. Nicht zuletzt deshalb wurde ein Antrag auf zusätzliche Finanzmittel bei der Stadt Zürich mit großen Vorbehalten betrachtet: Die zuständige Stelle wollte die Bewilligung von Ressourcen von einer (wohlwollenden) Evaluation ihrer lokalen Reformprojekte abhängig machen. Ebenfalls zur delikaten Angelegenheit wurde es, gegenüber dem staatlichen Geldgeber, der unser Projekt im Forschungsprogramm „Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität“ bewilligt hatte, die sukzessive Entfernung vom ursprünglichen Forschungsobjekt und die Hinwendung zu einem anders zugeschnittenen Projekt zu begründen (vgl. Berger u.a. 2002: 9ff; 190ff.).

Wir haben uns nicht die Probleme aufdrängen lassen, die damals öffentlich anerkannt waren, vielmehr haben wir jenseits der offiziellen und medial vermittelten Vorstellungen über das „Leiden“ der Bewohner/-innen die Wahrnehmungen unmittelbar betroffener Akteure ins Zentrum gerückt. Anders gesagt: Wir haben die anfängliche Objektdefinition bzw. Problemstellung von den betroffenen Akteuren selbst wie auch vom in Quellen repräsentierten historischen Gedächtnis

des Stadtteils *dekonstruieren* lassen. Im letzteren Fall wurde die Sozialgeschichte des Ortes – als „mächtigstes Instrument des Bruchs“ (Bourdieu, Wacquant 1996: 271) – aufgearbeitet und so etwa die regelmäßige Wiederkehr von öffentlichen Problematisierungen oder die historisch charakteristischen Relationen zu anderen Züricher Stadtteilen rekonstruiert. Auch die medial transportierten wie interpretierten Sozialdaten und Kriminalitätsstatistiken über den Ort wurden geprüft. Dabei traten Verzerrungen, die u.a. durch vereinseitigte, aber öffentlichkeitswirksame wissenschaftliche Studien zementiert wurden, deutlich hervor (vgl. bspw. Eisner 1997). Besonders aufschlussreich war in diesem Zusammenhang, den Umgang der Bewohner/-innen mit diesen medialen Präkonstruktionen nachzuzeichnen.

Skepsis gegenüber einer solchen Vorgehensweise hätte vermutlich Bourdieu vor allem aufgrund unseres Anspruchs, die Relevanzstrukturen der Akteure nachzeichnen zu wollen. Hier bestünde der Verdacht, dass es sich in unserem Fall letztlich nur um ein Ersetzen des staatlich bzw. medial Präkonstruierten durch Präkonstruktionen der Untersuchungspersonen bzw. der alltagsweltlichen Akteure am Ort handelte. Ganz von der Hand zu weisen ist eine solche Kritik nicht, obwohl die Radikalität, mit der Bourdieu den objektivistischen Bruch postuliert, fragwürdig erscheint. Tatsächlich besteht die Gefahr der Rekonstruktion subjektiver Relevanzstrukturen darin, sich nun – nach der Loslösung von medialen und politischen Definitionen bzw. Denkstrukturen – die alltagsweltlichen Objekt- bzw. genauer, Problemkonstruktionen „aufdrängen“ zu lassen und vor allem dem spezifisch genetischen Verstehen zu wenig Rechnung zu tragen – womit wir wieder bei dem bereits genannten Postulat Bourdieus wären.

Dass ein solches „genetisches Verstehen“ in der nachfolgenden Analyse stärkeres Gewicht erhalten muss, erklärt sich unmittelbar aus der in Kapitel 2.1 umrissenen Beobachtung, wonach hinter dem Problem der prekären lokalen Zugehörigkeit Erfahrungen von Statusunsicherheit aufscheinen. Mit dem veränderten Fokus auf positionale Unsicherheiten muss sich konsequenterweise auch ein Stück weit das zu erforschende Objekt verschieben: Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen nun die *positionale Realität der lokalen Milieus und die Tatsache ihrer Verflochtenheit*. Aus den im Abschnitt 2.2.2 genannten Gründen kann sich die Perspektive allerdings nicht, wie Bourdieu dies an dieser Stelle vermutlich verschlagen würde, auf eine „Analyse der objektiven Verhältnisse zwischen sozialen Kräften“ beschränken. Ein konkreter Sozialraum kann nicht auf die abstrakten objektiven Relationen reduziert werden, „die man nicht anfassen und auf die man nicht mit dem Finger zeigen kann und die dennoch die ganze Realität der sozialen Welt ausmachen“ (Bourdieu 1991 u.a.: 265). Die Analyse konkreter Beziehungen in einem lokalen Sozial-

raum muss im Umkehrschluss nicht bedeuten, dass per se die Analyse der objektiven Verhältnisse zwischen sozialen Kräften verstellt und eine reine „in-vitro-Untersuchung“ (ebd.) befördert würde. Sicherlich birgt die Konzentration auf eine politisch präkonstruierte räumliche Einheit (wie eben ein Stadtteil) immer die Gefahr, das konkret fassbare Sozialgefüge in seiner Bedeutung zu überschätzen. Daraus allerdings den Schluss zu ziehen, dass der eigentliche „soziale Sinn“ der lokalen Mechanismen sich nur im empirischen Blick auf deren Verwobenheit mit dem gesellschaftlichen Sozialraum im Ganzen erschließt, erscheint mir nicht gerechtfertigt. Man muss sich m.E. nicht vor die Entscheidung stellen, „entweder intensiv einen praktisch fassbaren Bruchteil des Objekts oder extensiv das eigentliche Objekt zu analysieren“ (ebd: 266), sondern muss sich um eine *anschlussfähige Konstruktion eines besonderen Falls* bemühen. Dann kann für ein räumlich und zeitlich eng begrenztes Objekt genauso gelten, was Bourdieu in Anlehnung an Husserl einleuchtend für ausgedehntere Objekte in Anspruch nimmt: „Wenn der besondere Fall gut konstruiert ist, hört er auf, ein besonderer zu sein, und normalerweise müsste dann jedermann mit ihm arbeiten können“ (ebd: 278).

Eine solche Fallkonstruktion erfordert unweigerlich an verschiedenen Stellen den Verzicht auf Differenzierung, weil andernfalls die Grundzüge verunklart würden. Das heißt konkret, dass in der hier vorliegenden Studie die lokalen Milieus homogener präsentiert werden, als sie in der Realität sind. Es handelt sich um Darstellungen, die in idealtypischer Manier auf zentrale (Handlungs-) Strukturmerkmale abzielen und diese besonders herausstellen. So ist zwar von einzelnen Akteuren die Rede, dabei interessiert aber primär das Milieutypische als das im „Persönlichen verborgene Unpersönliche“ (Bourdieu, Wacquant 1996: 74). Die Analyse zielt nie auf das Individuelle der Person, das als solches nie aufgeht in einer milieuspezifischen Logik, sondern eine eigene Bildungsgeschichte aufweist.

Abschließend sollen nun unter Rückgriff auf die obigen Ausführungen die *Prinzipien der Vorgehensweise* wie auch die *Datenbasis* und der *interpretative Zugang* erläutert werden:

Die dargestellten methodologischen Überlegungen legen eine *zirkuläre Vorgehensweise* nahe, die eine wechselseitige Durchdringung von Theoriebildung und Forschung erlaubt. Ganz im Sinne des zyklischen Erkenntnismodells der Grounded Theory geht es also nicht um ein schrittweises Entfernen vom Material. Vielmehr muss sich jeder Abstraktionsschritt wieder am Material bewähren bzw. seinen Weg zurück in die Daten „verdienen“ (Strauß 1994: 62).

Ähnlich dem theoretischen Sampling der Grounded Theory, allerdings auf einer höheren Abstraktionsebene, soll der Gehalt der oben dargelegten Heuristik, die ja selbst aus dem Material

bzw. aus den entwickelten Konzepten der ersten Studie hergeleitet wurde, gezielt am Material geprüft und weiterentwickelt werden. Ebenso wie der Samplingprozess der Grounded Theory nicht auf eine Verifikation oder Falsifikation eingangs formulierter Hypothesen (Theorietest) zielt, sondern eher auf eine *Theoriegenese* (ebd: 32), bestimmt in der vorliegenden Studie die voranschreitende Analyse, sowohl welches empirische Material als auch welche heuristischen Elemente zusätzlich beizuziehen sind, um eine Theorie lokaler Statusunsicherheiten voranzutreiben.

Die nachfolgenden Kapitel widerspiegeln diese „Kette aufeinander aufbauender Auswahlentscheidungen“ (Strübing 2004). Jedes dieser Kapitel repräsentiert einen Analyseschritt, der mit einem spezifischen theoretischen Fokus an das Material herantritt. Diese jeweilige theoretische Fokussierung drängt sich nicht dem Material auf, sondern umgekehrt: Der *vorangehende* Analyseschritt begründet die Suche nach zusätzlichen soziologischen Theoremen zur Differenzierung der Heuristik. Entscheidend ist dabei tatsächlich, auf Theoreme zurückzugreifen, die – wie oben angemerkt – ein Weiterentwicklungspotential enthalten und also in der Anwendung anpassungsfähig, d.h. nicht rigide sind (vgl. Bourdieu, Wacquant 1996: 45). Wie Bourdieu dies explizit für seine theoretischen Instrumente wie etwa Habitus, Feld und Kapital beansprucht, wird mit den gewählten Theoremen *gearbeitet* (vgl. Bourdieu, Wacquant 1996: 262). Oder mit Glaser und Strauss: „Die Anwender von Theorie werden zu Erzeugern von Theorie; die Theorie selbst wird somit eindeutig als stets im Prozess befindlich verstanden“ (Glaser, Strauss 1998: 247).

Aus diesem Grund wird auf eine Vorab-Operationalisierung relevanter soziologischer Theoreme (wie „Status“ etc.) verzichtet und vielmehr eine theoriegeschichtliche Aufarbeitung zentraler Konzepte geleistet.

Zur Analyse lokaler Statusunsicherheiten reicht es nicht aus, die Interpretationen der ersten Studie neu zu systematisieren, vielmehr muss immer auch Primärmaterial im Horizont des veränderten Fokus neu analysiert werden. Um der Verschiebung des (Forschungs-)Objekts gerecht zu werden, bedarf es darüber hinaus zusätzlicher Datenquellen, die erstens noch stärker über die Dynamik zwischen lokalen Milieus Auskunft geben und zweitens die spezifische lokale Milieugeschichte näher aufzuklären vermögen.

Zur näheren Analyse der Dynamik zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen werden Daten beigezogen, die im Rahmen einer sechsmonatigen Auftragsstudie (Berger, Somm 2000) im Anschluss an das Nationalfondsprojekt erhoben wurden. Damals wählten wir zur Abklärung des Bedarfs von soziokulturellen Angeboten ebenfalls ein offenes Vorgehen, das nicht direkt auf spe-

zifische Bedarfsfragen abzielte, sondern in einem ersten Schritt nach Wahrnehmungen und Bewertungen verschiedener Bevölkerungsgruppen bezogen auf Veränderungen fragte und Konfliktlinien nachspürte, um dann in einem zweiten Schritt auf die Einschätzung der Bewohner/-innen bezüglich der lokalen Infrastruktur zu fokussieren. Entsprechend reich ist das erhobene Material. Es wurden neben Einzelinterviews, Expertengesprächen und Beobachtungen auch milieuheterogene Gruppendiskussionen durchgeführt. Eine zweite zusätzliche Datenquelle liefert vielfältiges historisches Quellenmaterial zur objektiven und subjektiven Lage der einzelnen Milieus (vgl. Übersicht Datenmaterial: Anhang 8.2).

Was die *Analyseinstrumente* anbelangt, so entfernt sich die vorliegende Studie nicht grundsätzlich von den Analysemethoden der Ausgangsstudie. Deshalb soll kurz auf die damalige Interpretationsstrategie eingegangen werden, um dann auf einzelne Differenzen hinzuweisen.

In der ersten Studie sind wir einem kombinierten Verfahren von objektiver Hermeneutik und Grounded Theory gefolgt – wohl wissend um zentrale Differenzen zwischen den Herangehensweisen (vgl. auch Hildenbrand 2004). Die Integration der beiden Methoden geschah einmal aus *forschungspraktischen* Gründen: Die Kunstlehre der Grounded Theory kam in der Analyse von Beobachtungsprotokollen zum Einsatz, für die die Objektive Hermeneutik keinen Zugang kennt. In der fallübergreifenden Interpretation diente die Grounded Theory der Systematisierung von sequenzanalytisch, d.h. objektiv-hermeneutisch rekonstruierten Themen, Konzepten und Kategorien. Es ging darum, Elemente von Strukturhypothesen, also sogenannte „Strukturkategorien“ einem systematischen Vergleich zu unterziehen. Darüber hinaus leitete die Grounded Theory den Samplingprozess an (ausführlich Berger u.a. 2002: 191ff.).

Methodologisch wiederum sollte die Kombination wechselseitig die jeweilige Engführung der empirischen Ansätze überwinden. Während die Perspektive der Objektiven Hermeneutik Gefahr läuft, „Handlungen in (überzeitliche) Strukturen einzufrieren“ (Hildenbrand 2004: 192) und dem spezifischen Kontext (dem spezifischen Geschichtsbezug) nicht gerecht zu werden, besteht umgekehrt bei der Grounded Theory das Risiko, „Strukturen in Handlungen zu verflüssigen“ (ebd.).

Die in der vorliegenden Studie zu leistende Interpretation der Daten lässt sich nun nicht nur, wie oben bereits beschrieben, im zirkulären Vorgehen von der Kunstlehre der Grounded Theory inspirieren, sondern verwendet auch deren „Kodierparadigma“ (Strauss 1994; vgl. auch Hildenbrand 2004). Ausgehend von „dichten Beschreibungen“ milieuspezifischer Statusunsicherheiten, wie sie in Kapitel 3 vorgenommen werden, eignet sich das Kodierparadigma, um zu einer Systematik und konzeptuellen Dichte vorzustoßen (vgl. Strübing 2004: 49).

Konkret wurden in theoriegenerativer Absicht Fragen nach *Bedingungen, Strategien und Konsequenzen* an die in Kapitel 3 beschriebenen lokalen Statusunsicherheiten herangetragen.

Methodologisch gewährleistet das Kodierparadigma stärker als Bourdieus Postulate es nahe legen einen Zugang zu Situationsstrukturierungen und Orientierungsleistungen der untersuchten Akteure. Zentral für meine Untersuchungsperspektive ist allerdings, dass trotz der Anwendung des Kodierparadigmas der nötige Abstand zum unmittelbaren Alltagswissen der Akteure gewahrt bleibt. Wenn sich Fragen nach Strategien und Konsequenzen auf die Ebene der subjektiven Intention beschränken, ignorieren sie zugunsten einer falsch verstandenen lebensweltlichen Nähe der Forschung die sich darin meist unwissentlich artikulierenden „objektiven Intentionen“ (Bourdieu 1976: 178). So darf etwa in den Begriff der Strategie nicht die Vorstellung von bewusster Zielgerichtetheit hineingetragen werden, vielmehr soll er ein Handeln beschreiben, das „kongruent“ ist mit bestimmten Interessen, d.h. mit einem bestimmten „Daseinsgrund“ (vgl. Bourdieu, Wacquant 1996: 46ff.).

Zur Sensibilisierung für genau diese „objektiven Intentionen“, ohne die sich Statusunsicherheiten kaum analytisch aufschließen ließen, wurden ergänzend zum Kodierparadigma ausgewählte Textstellen einer sequenzanalytischen Feinanalyse unterzogen. Hier lässt sich die Dialektik von Struktur und Strukturierung (Hildenbrand 2004: 191) bzw. das Wechselspiel von objektiven Strukturen und subjektiven Strukturierungen nachzeichnen. Anders als beim sequenzanalytischen Verfahren der Objektiven Hermeneutik geschah diese Analyse allerdings nicht auf der Grundlage unterstellter universaler Strukturen bzw. invarianter kultureller Bedeutungsstrukturen, sondern bezieht sich primär auf *historisch konkrete Strukturierungsmodi sozialer Ungleichheit*.

In der Gesamtschau sollte die Differenz zur klassischen Sekundäranalyse deutlich geworden sein: Es wird explizit am ursprünglich konstruierten Forschungsobjekt angeknüpft und nicht bloß unter einem neuen Blickwinkel mit den „nackten Primärdaten“ gearbeitet. Ähnlich wie Glaser und Strauss fordern, stellen die gegenstandsnahen Konzepte der Ausgangsstudie ein „strategisches Verbindungsstück“ bei der Generierung einer Theorie, die für sich ein höheres Verallgemeinerungsniveau beansprucht (vgl. Glaser, Strauss 1998: 85ff.). Zielperspektive ist zwar keine formale Theorie zum Phänomen der lokalen Statusunsicherheit, dafür wären Vergleiche mit anderen, unterschiedlich strukturierten Stadtteilen nötig. Was die nachfolgende Analyse allerdings für sich beansprucht, ist eine anschlussfähige Basis für die Formulierung einer solchen formalen Theorie.

3. Statusunsicherheiten im Stadtteil

Bevor das Phänomen der lokalen Statusunsicherheit, wie es sich im Züricher Stadtteil präsentiert, im Horizont der vorgeschlagenen Heuristik analysiert wird, sollen die zu beobachtenden *milieu-spezifischen* Statusunsicherheiten in Form einer „dichten Beschreibung“ (Geertz) rekonstruiert werden.

Vorab muss allerdings näher bestimmt werden, welche Analyseebenen sich in der Beobachterkategorie „Statusunsicherheiten“ miteinander verschränken. Dazu sind ein kurzer Exkurs zum soziologischen Statusbegriff und eine Positionierung innerhalb der Debatte unverzichtbar.

3.1 Status als Verteilungs- und Verflechtungsphänomen

Der Begriff des „sozialen Status“ hat in der amerikanisch beeinflussten Schichtungstheorie der Nachkriegszeit eine besondere Bedeutung und Prägung erhalten. Ausgehend von der Kritik an Klassentheorien hatte sich die Schichtungstheorie von den Thesen des Klassenantagonismus losgesagt und sowohl die hohe vertikale Mobilität der Schichten insgesamt als auch eine große Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schichten hervorgehoben: Im Unterschied zur Klassengesellschaft erhält in einer Schichtungsgesellschaft die *Bewertung* von Positionen größere Bedeutung. Geleitet von der Annahme, dass Gesellschaftsmitglieder die verschiedenen Merkmale wie Beruf, Einkommen, Bildung etc. mit sozialem Prestige versehen (Glass, König 1961), wurde die „*gegenseitige Prestigezurechnung*“ (ebd: 41) zu einer zentralen Analysedimension in der Schichtungsforschung und gleichzeitig zu einer unvorhergesehenen Herausforderung für die Empirie, wie umfangreiche Debatten in dieser Zeit zeigen (ebd.). Fragen, wie nun die subjektiven Faktoren vertikaler Differenzierung gefasst werden können, ohne gleichzeitig die objektiven Verteilungsrealitäten aus den Augen zu verlieren, waren Gegenstand dieser Reflexion. Im großen und ganzen stellte sich die faktorielle Erforschung der Logik der Prestigezuerkennung als ein überforderndes Vorhaben heraus; gleichwohl wurde lange Zeit an einer rein standardisierten Forschungsweise zur Erhebung der gesellschaftlichen Prestigezurechnung festgehalten (ebd: 42). Aus forschungspragmatischen Gründen beschränkten sich damals viele Untersuchungen auf Prozesse der Zuerkennung von Prestige in kleinräumigen Sozialräumen (vgl. Bolte 1961).

Während solche Prestigeuntersuchungen allein auf *subjektive* Bewertungen und Zuschreibungen abstellten, etablierte sich mit der funktionalistischen Schichtungstheorie (Parsons 1951; Davis, Moore 1966; Scheuch 1961) eine Perspektive der *objektiven Bewertung und Zurechnung*. Ausgehend von der Annahme, dass die moderne Statusdifferenzierung überhaupt eine „Funktionsvor-

aussetzung der Gesellschaft“ (Mayntz 1961: 13) darstellt, wurde unterstellt, dass soziale Positionen mit einem Wert an sich ausgestattet sind. Diese würde mit der objektiven Leistungserbringung korrespondieren, die mit der jeweiligen beruflichen Stellung verbunden ist. Leistungsdifferenzen zeigen – so die These – das objektive Prestige dieser Positionen an, oder anders, das objektive Prestige hängt mit der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedeutsamkeit und dem unterschiedlichen Anforderungsgrad einer bestimmten *beruflichen Position* zusammen. Dieser in den USA in den 1950er und 60er Jahren breit vertretene und im deutschsprachigen Raum weitreichend rezipierte Ansatz wurde trotz heftiger Kritik für das soziologische Verständnis von sozialem Status maßgebend. Nachhaltig einflussreich war die funktionalistische Schichtungstheorie vor allem für den Prestigebegriff, der sich in der Folge weniger auf subjektive Bewertungen bezog, als vielmehr auf ein (unterstelltes) objektives Bewertungssystem im Rahmen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung rekurrierte. Dabei wurde die berufliche Position („Berufsprestige-Schichtbegriff“) ausschlaggebend für die Bestimmung von sozialem Status, sie wurde zum gebräuchlichsten Indikator für die Erforschung von sozialem Status überhaupt (Kreckel 1992: 70) und verdrängte im Laufe der Zeit den breiteren „Prestige-Schichtbegriff“ (Hradil 1999: 37).

Kritiker der funktionalistischen Schichtungstheorie bezeichneten diese als fragwürdige Überwindung von Klassentheorien (Mayntz 1961; Offe 1970 u.a.). Weder sei die Unterstellung einer leistungsbegründeten Statusorganisation historisch informiert, noch sei sie sensibilisiert für *Phänomene der Macht und Herrschaft*. Und auch der Analyse von sozialen Konflikten biete sie kaum einen angemessenen theoretischen Bezugsrahmen. Die Unterstellung einer Entsprechung zwischen der Bedeutungshierarchie von Tätigkeiten und der Belohnungsverteilung auf der Basis gesamtgesellschaftlicher Zielvorstellungen und auf der Grundlage des Tauschprinzips einer equilibrierten Gesellschaft sei nicht viel mehr als eine konsensualistische Ideologie einer funktionalistischen Erklärung von sozialer Schichtung, die in sich Ursache und Funktion vermischte. Denn nicht die Bedeutungsfunktion, so der Kernpunkt der Kritik, sondern erst die faktische Entlohnung bestimme den gesellschaftlichen Wert einer Statusposition (Mayntz 1961: 25). Höhere Statuspositionen würden keineswegs mit einem „höheren Rang in bezug auf die gemeinsamen Werte der Gesamtgesellschaft“ (Scheuch 1961) korrespondieren.

Für die Kritiker stand also nicht in erster Linie die These einer objektiven Zurechnung von Status zur Debatte, vielmehr stellten sie die Legitimität der objektiven Ausstattung von Positionen mit einem Wert in Frage.

Wesentlich an Bedeutung eingebüßt hat das berufszentrierte Statusverständnis der funktionalistischen Schichtungstheorie erst mit der zunehmenden Komplexität der sozialen Schichtung in einer spätkapitalistischen Gesellschaft. Anhaltspunkte der Verabschiedung einer objektivistischen Bewertungsperspektive gab die beobachtete Pluralisierung von Wertmustern und damit die *Entstandardisierung von Bewertungsmaßstäben*. Neu war die Betonung gruppenspezifischer Ausprägungen von Prestigezuerkennungen (Hradil 1999), mit denen die subjektivistische Perspektive der Anfangsphase wieder Attraktivität gewann, allerdings mit dem großen Unterschied, dass sich der Akt der Zuschreibung und Bewertung nicht mehr vor allem auf Positionen, sondern auf *Akteure* bezog. Damit rückte eine solch *interaktionistisch* orientierte Betrachtung des Bewertungshandelns den *Beziehungsaspekt* stärker in den Vordergrund (vgl. Strasser 1987). Untersuchungen partikularer Lebenszusammenhänge waren nun nicht mehr, wie noch in den Anfängen, einer Forschungspragmatik geschuldet, sondern wurden Programm.

Während in interaktionistisch orientierten, sozialpsychologischen Ansätzen der *Dynamik von Bewertungen* kaum Beachtung geschenkt wurde und Status auch selten unter dem Aspekt der Macht verhandelt wurde, betrachtete eine stärker soziologische Perspektive „Status“ als ein wechselseitiges, konflikthafte Zusammenspiel von Fremdzuschreibung und Selbsteinordnung wie auch von gegenseitigen Statusansprüchen. Die Möglichkeit der Zuschreibung von Status setzt so Neckel (1991a) entsprechende Statusansprüche voraus, die man befürworten, zurückweisen oder auch ignorieren kann: „Um zugeschrieben werden zu können, muss ein Status präten diert werden“ (198). Hier konstituiert sich Status immer in sogenannten „*Statuskämpfen*“, d.h. in praktischen Auseinandersetzungen sozialer Klassen und Gruppen um Statuspositionen, um deren Behauptung und Verteidigung (vgl. 197). Damit findet ein konfliktives Moment Eingang in den Statusbegriff, das in der schichtungstheoretischen Fassung gerade umgangen worden war, um sich von Klassentheorien zu unterscheiden.

Zeitgleich verschob sich die objektive Dimension von Status auf die *Ebene der Verteilung*. Diese Veränderung war Antwort auf die Kritik an der Reduzierung des Verständnisses von sozialem Status auf Hierarchien sozialer Wertschätzung. Es sei unzulässig, die Verteilung von objektiven Ressourcen in der Analyse außen vor zu lassen und dies mit dem Hinweis zu rechtfertigen, „dass die empirisch ermittelten Korrelationen zwischen objektiven Ressourcen und Sozial- und Berufsprestige notorisch hoch“ seien (Kreckel 1992: 88). Weder die Reduktion auf Berufsprestige noch diejenige auf Sozialprestige sei in der Verwendung des Statusbegriffs statthaft (vgl. Kritik durch Bader, Benschop 1989: 142). Vielmehr würde Status immer auch eine ungleiche Verteilung von Ressourcen, von Wohlstand, Bildung etc. implizieren.

In der Folge fanden sich Begriffsbestimmungen, die im sozialen Status entweder stärker ein objektives Verteilungsproblem oder stärker ein subjektives Wertschätzungsproblem („subjektive soziale Zuschreibung“, Hradil, Bolte 1984: 77) sehen. Mehrheitlich aber wurde und wird bis heute von einer Verschränkung von Wertschätzung und Verteilung ausgegangen. Denn: „Gegenüber einer „objektivistischen“ Definition von Status bleibt festzuhalten, dass man über Ressourcen auch verfügen kann, ohne einen Status zu genießen, wenn etwa in einem spezifischen Kontext bestimmte Ressourcen keine Anerkennung finden. Gegenüber einer rein „subjektivistischen“ Bestimmung von Status muss hervorgehoben werden, dass es innerhalb von Gesellschaften ungleiche Erwerbschancen von Status gibt, die auf das jeweilige Ausmaß der objektiven Verfügbarkeit von Ressourcen zurückzuführen sind“ (Neckel 1991a: 197).

Strittig ist bis heute, ob Sozial- und Berufsprestige als eine eigenständige Dimension sozialer Ungleichheit zu verstehen ist, wie dies etwa Hradil (1999) vorschlägt, oder ob die Prestigeordnung vor allem als „ideologischer Reflex“, als Ort der Zementierung von Ungleichverteilung zu betrachten ist, wie dies Kreckel in dezidiert Abgrenzung zur Schichtungstheorie (Kreckel 1992: 87ff.) anregt. Während Hradil wohl eine allzu scharfe Trennung zwischen Verteilungsaspekten und Bewertungsaspekten von Status vornimmt, unterschätzt Kreckel möglicherweise die Eigendynamik von Zuschreibungen.

Zur Analyse von ortsbezogenen Statusunsicherheiten bedarf es einer Konkretisierung der Verschränkung von Bewertung und Verteilung im Statusbegriff: Der Begriff soll sowohl kontextspezifische Ungleichheitsphänomene fassen, wie auch kontextübergreifende Ungleichheitsrealitäten beschreiben können.

Grundsätzlich bietet es sich an für die Analyse der Statusdynamik eines Stadtteils, ein interaktionistisches Statusverständnis zu verwenden, da diese Perspektive ausgesprochen kontextaffin ist und sie die wechselseitige Bewertung als konflikthaft zu fassen vermag. Für eine mesotheoretische Analyse, die über die Betrachtung einzelner Individuen hinaus die Ebene der Milieus fokussiert, ist es allerdings angemessener, die Statusdynamik *weniger intentionalistisch* zu betrachten und Statusungleichheit somit nicht allein als „Produkt von bewusstem menschlichem Handeln in der Vergangenheit und der Gegenwart“ (Kreckel 1992: 14) zu deuten. Das ungleiche Nebeneinander von verschiedenen Milieus in einem lokalen Raum lässt sich nicht adäquat fassen, wenn allein direkte oder indirekte kommunikative Bewertungsbeziehungen betrachtet werden. Zu betrachten sind vielmehr auch wechselseitige Statuszuweisungen, die ohne Überschneidung der Verkehrskreise zustande kommen. Des Weiteren müssen Deutungen und Handlungen in den

Blick kommen, die nicht direkt die Stellung anderer bewerten und auch keine „aktuell aushandelbare soziale Beziehung“ (ebd: 196) anzeigen, sondern sich nur implizit als Ausdruck der Sicherung der eigenen sozialen Stellung offenbaren.

Der figurationstheoretische Ansatz Elias' ist an dieser Stelle hilfreich, weil er die je konkreten Bewertungen auf ein *asymmetrisch strukturiertes Interaktionsgeflecht* zurückführt, in welchem die Zuschreibungsakte eine nicht mehr intendierte Eigendynamik gewinnen. So kann die Statusdynamik nicht auf einzelne absichtsvolle Interaktionsakte zurückgeführt werden, sondern muss als *absichtsloses* Produkt einer asymmetrischen Verflechtung von Individuen begriffen werden. So äußert sich etwa eine Bereitschaft zur Unterlegenheit oft nicht in einer willentlichen Höherbewertung anderer, sondern in der unbewussten oder machtlosen Übernahme von stigmatisierenden Fremdbewertungen in die Selbsteinschätzung.

Der Spielraum zur Aushandlung von Machtdifferenzen ist durch diese Verflechtung deutlich eingeschränkt. Aber nicht nur die Tatsache einer eigendynamischen Verflechtung schränkt diesen Spielraum ein, sondern die ungleich verteilten Ressourcen. Zwar äußert sich Elias hierzu: „Es hat gewisse praktische wie theoretische Nachteile, dass man gegenwärtig gewöhnlich noch nicht zwischen den Zwängen, die *jede mögliche Interdependenz* von Menschen – selbst im Falle einer Figuration, die so konstruiert ist, dass alle ihre Positionen mit gleichen Machtchancen ausgestattet sind – auf Menschen ausübt, und den Zwängen, die der *ungleichen Ausstattung* gesellschaftlicher Positionen mit Machtchancen entspringen, klar und deutlich unterscheidet“ (Elias 1996a: 98). Seinem eigenen Hinweis geht Elias im weiteren Werk jedoch nicht nach.

Habe ich in den Erläuterungen zum Milieubegriff Elias als Modifikation von Bourdieu herangezogen, so möchte ich hier umgekehrt verfahren: Es gilt im Folgenden zu zeigen, inwiefern Bourdieus Überlegungen an dieser Stelle ergänzend beigezogen werden müssen.

Die zitierte Bemerkung Elias' muss mit Bourdieu wie folgt kommentiert werden: In den Zwängen, welche die Interdependenz von Menschen mit sich bringt, widerspiegelt sich in erster Linie eine ungleiche Verteilung und Bewertung von Kapitalien bzw. sozialen Positionen. Oder anders, die sichtbare Interdependenz von Menschen verweist „niemals, es sei denn zum Schein, [auf] Beziehungen eines *Individuums* zu einem anderen *Individuum*“ (Bourdieu 1976: 181; Hervorhebung V.), sondern auf „objektive [ungleiche] Beziehungen der Akteure“ (1997: 68; Hervorhebung V.). „Denn ihre gegenwärtige wie vergangene Position innerhalb der Sozialstruktur tragen die (...) Individuen überall und allezeit in Gestalt der Habitusformen mit sich herum“ (1976: 181). Mit der Spielmetapher, die beide Autoren verwenden, lässt sich ihre Differenz noch deutlicher machen: Gemeinsam unterstellen sie, dass die Menschen Akteure in einem Spiel sind, das eine

für sie nicht mehr kontrollierbare Dynamik gewinnt. Bei Elias wird diese Dynamik als in situ entstehender Verflechtungsprozess verstanden, d.h. die beabsichtigten „Spielzüge“ der Akteure werden durch im Laufe des Spiels entstehende Interdependenzen bestimmt. Einzelne Handlungen können nur noch im Rahmen der Verflechtung verstanden werden und die „relative Spielstärke“ (Elias 1996a: 49) der Akteure ergibt sich erst aus der Spieldynamik selbst. Für Bourdieu dagegen hängen die einzelnen Spielzüge in erster Linie von den zur Verfügung stehenden und im konkreten Spiel zugelassenen „Spielsteinen“ bzw. „Trümpfe in einem Kartenspiel“ (Bourdieu 1995) ab – deren ungleiche Verteilung bestimmt die Dynamik des Spiels und definiert die Spielstärke der Akteure. Diese spielen bzw. handeln im „ungewussten“¹⁸, inkorporierten Wissen um die Menge der eigenen Spielsteine. Ob die Akteure sich im Spiel bewusst einer Strategie bedienen oder allein um des Spiel willens spielen, ist ohne Belang. Immer steht ihr Spiel im Dienste der Positionserhaltung oder -verbesserung, und niemand spielt bewusst mit dem Risiko seiner eigenen Schlechterstellung.

Bezogen auf die Statusordnung heißt dies, dass Elias sie primär als ein *Kampffeld* interpretiert, wie in folgender Bemerkung deutlich wird: „Ausdrücke wie ‚Statushierarchie‘ oder ‚Rangordnung‘ werden bisweilen so gebraucht, als ob sie sich auf normalerweise harmonische Figuren bezögen, mit denen Spannungen und Konflikte nur akzidentiell verbunden seien. In Wirklichkeit aber bilden Spannungen und Konflikte, so wie Gesellschaften bisher beschaffen sind, ein strukturelles Attribut von Statushierarchien überall“ (Elias, Scotson 1993: 110f.). Dem würde Bourdieu zwar zustimmen; zugleich würde er aber auf der Überzeugung bestehen, dass eine Statusordnung immer auch ein *Kraftfeld* ist, das jenseits von konkreten Statuskämpfen besteht oder weiterbesteht. Insofern sind für ihn Verflechtungen weit weniger von Wandel geprägt.

Eine sinnvolle Statusbegrifflichkeit muss beide Aspekte berücksichtigen: Status“ ist demnach stets sowohl ein *Verflechtungs-* wie auch ein *Verteilungsphänomen*. In der Konsequenz umfasst die Rede von „lokalen Statusunsicherheiten“ sowohl zu beobachtende *Unsicherheiten in der Einschätzung der lokalen Stellung und allgemeiner der sozialen Position* als auch *Unsicherheiten über den Wert der eigenen Ressourcen und derjenigen anderer*.

Elias hat in seiner, zusammen mit Scotson verfassten Studie „Etablierte und Außenseiter“ unter Beweis gestellt, dass sein figurationstheoretischer Ansatz eine „kommunale Statusordnung“ in einer überzeugenden Komplexität und Historizität zu fassen vermag (vgl. Elias, Scotson 1993).

¹⁸ Vgl. Fußn. 89.

Was allerdings weder Elias noch Bourdieu für sich zu leisten vermögen, ist die Aufschlüsselung des Zusammenspiels von lokalem Status und sozialem Status, von lokalen und gesamtgesellschaftlichen Spielregeln und Spielstärken. An dieser Stelle kommen wir nur weiter, wenn wir uns empirisch informieren.

3.2 Lokale Statusunsicherheiten ansässiger Milieus

Ansatzpunkt der nachfolgenden Rekonstruktion von milieuspezifischen Statusunsicherheiten sind *problematisierende Deutungen der Bewohner/-innen bezogen auf ihr Wohnen im Stadtteil*. Hier soll der statusverunsichernde Gehalt herausgearbeitet werden. Entsprechend dem vorgeschlagenen Statusverständnis soll gezeigt werden, in welcher Weise es sich um Unsicherheiten handelt: Also ob es um die eigene *Stellung im Stadtteil* und diejenigen anderer geht – gemeint sind hier primär ortsbezogene Handlungsspielräume/-chancen. Oder ob die ortsbezogenen Problematisierungen auf Unsicherheiten über die eigene *gesellschaftliche Position* und diejenige anderer verweisen, die durch das Bewohnen eines bestimmten Stadtteils ins Bewusstsein treten und die hier als gefährdet oder umgekehrt als unterstützt erlebt werden. Und Statusunsicherheiten können sich auch an einer Unsicherheit über den *Wert* der eigenen Ressourcen festmachen oder aber bezogen auf das *Ansehen*, das man im Stadtteil und in der Gesellschaft genießt.

Diese Dimensionen werden im Folgenden nicht einzeln verhandelt, vielmehr soll der oben ausgeführten milieutheoretischen Perspektive Rechnung getragen werden und die ortsbezogenen Statusunsicherheiten in ihrer Komplexität als milieuspezifisches Handlungsproblem dargestellt werden. Statusunsicherheiten als Handlungsproblem zu beschreiben erfordert einen geschärften Blick die „ortskonkreten Milieubildungsprozesse“ (Matthiesen 1998: 70). Auf dieser Grundlage können gegenwärtige Verunsicherungen in ihrer milieugeschichtlichen Gewachsenheit verstanden und mögliche Transformationen nachgezeichnet werden. Auf Differenzierungen innerhalb eines ansässigen Milieus wird nur eingegangen, wenn sich die Ausprägung von Statusunsicherheiten deutlich unterscheidet. Primär geht es um mehr oder weniger weit greifende Verlaufsdarstellungen und um die grundsätzliche positionale Logik eines Milieus, ohne den Anspruch zu erheben, dass darin fallspezifische Konstellationen per se aufgehoben sind.

3.2.1 Statusunsicherheiten im Milieu der etablierten Autochthonen

Die schweizerischen Alteingesessenen, die im Stadtteil geboren wurden, stammen überwiegend aus Arbeiter- und Kleingewerbefamilien. Ihre gegenwärtige Statussituation lässt sich nur adäquat analysieren, wenn die sozialhistorische Situation der Eltern und Großeltern vergegenwärtigt wird. Aufgrund des Interesses an mittleren sozialen Positionen liegt das Schwergewicht auf denjenigen Autochthonen, die im Stadtteil einen relativen sozialen Etablierungsprozess vollzogen haben

Die Großeltern der heutigen Alteingesessenen sind mehrheitlich im Zuge der „Großen Depression“ (1870-1895) bzw. der Agrarkrise (1880-1888) als verarmte Bauern bzw. Handwerker aus ländlichen Räumen in den Stadtteil gezogen. Das Verlassen von traditionellen Sozialräumen brachte Deklassierungserfahrungen mit sich, die für die Ausprägung eines lokalen städtischen Kleingewerbe- und Arbeitermilieus konstitutiv waren. Entwurzelung und Statusunsicherheiten waren die Hypothek des entstehenden städtischen Unterklassemilieus im wachsenden Industriezentrum Zürich. Konjunkturschwankungen, fehlende wohlfahrtsstaatliche Sicherheiten, schlechte Wohnsituation (Raumknappheit, schlechte hygienische Standards) trugen Anfang des 20. Jahrhunderts zur krisenanfälligen, anfänglich völlig vereinzelter Existenz bei (vgl. Schweizerische Arbeiterbewegung 1975). Gerade vor diesem Hintergrund waren die Zuwanderungswellen ausländischer saisonaler Wanderarbeiter – aus Italien, Deutschland und Österreich – besonders verunsichernd. Um 1919 machten die Ausländer mehr als die Hälfte der Bevölkerung aus (Witzig 2000). Die Tatsache, dass diese weniger aus einer existenzbedrohlichen Zwangslage heraus nach Zürich zogen, sondern die Hoffnung hegten, ihre Lebensbedingungen im *Herkunftsland* durch einen Zuverdienst im Ausland zu verbessern, war für die verarmten Bauern, die sich zur Stadtflucht oft gezwungen gesehen hatten und bei denen an eine Rückkehr nicht zu denken war, problematisch. So wurde den proletarisierten Bauern und Handwerkern unvermittelt ihr *Status als Zur-Sesshaftigkeit-Gezwungene* vor Augen geführt. Überdies mussten sie zusehen, wie insbesondere in Phasen wirtschaftlicher Prosperität zu Anfang des Jahrhunderts (1895-1933) Italiener und Deutsche in großer Zahl staatlich *angeworben* wurden (vgl. König u.a. 1994: 280f.). Mit den immer neuen, als staatlicherseits willkommen wahrgenommenen Ausländern – vor allem „jungen tatkräftigen Männern“ ohne festen Wohnsitz – stand die Stabilisierung ihrer eigenen sozialen Situation im Stadtteil auf dem Spiel; es fehlte jegliche Konstanz für die Etablierung einer lokalen (Status-)Ordnung zugunsten der Einheimischen. Nachhaltig verunsichernd war der Eindruck eines unkontrollierbaren räumlichen Zusammenlebens. Offen problematisiert wurde seitens der Eingewanderten insbesondere, dass Unternehmer Lohnforderungen selbst in Boomphasen aus-

schlagen konnten, weil sie auf eine „industrielle Reservearmee“ ausländischer Arbeitskräfte zurückgreifen und damit das Lohnniveau relativ gering halten konnten. Im Beitritt zur Gewerkschaft oder in der Bindung an eine lokale Kirchengemeinde sahen damals viele Schweizer Arbeiter eine Chance, sich als handlungsfähiges Kollektiv zu erfahren und Rückhalt für ihre Beanspruchung einer relativen Überlegenheit zu erhalten (vgl. Schweizerische Arbeiterbewegung 1974: 40ff.).

Die mit den Immigrationsschüben sich regelmäßig verschärfende Wohnungsnot und die mit der Bevölkerungsexplosion einhergehende Verteuerung der Wohnungen im Stadtteil wirkten zusätzlich destabilisierend. Zwar gab es etliche Schweizer Bewohner, die sich mit dem Zuzug von ausländischen Arbeitskräften einen Zuverdienst sichern konnten, sei es als Zimmervermieter oder als Gewerbetreibende (Morach 1979: 38). Im Ganzen jedoch galten die Ausländer/-innen – auch für die nachfolgende Generation – als Verursacher schlechter Lebensbedingungen im Stadtteil (Looser 1983) und darüber hinaus insbesondere als imageschädigend, weil sie sich nicht ins Bild eines rechtschaffenen und respektablen Arbeiters fügten und weil ihr Verhalten im öffentlichen Raum zum schlechten Ruf des Stadtteils beitrug (Witzig 2000: 170). In dieser Einschätzung fanden die Einheimischen nicht selten Unterstützung durch die politische Öffentlichkeit. Insbesondere in der Hochphase der Arbeiterbewegung brandmarkten die bürgerliche Presse, aber teilweise auch die sozialdemokratische Berichterstattung (ebd: 109, 155; Galler 1935: 43) insbesondere die Italiener als Unruhestifter, als Anarchisten und Kommunisten. So heißt es etwa in der Neuen Zürcher Zeitung vom 15.7.1912, in einem Kommentar zum Generalstreik von 1912: „(...) sie die [Ausländer] mögen ihre Versuche, sich an Stelle der von unserem Volke bestellten Behörden zu setzen, anderswo wiederholen. Unsere geschädigte und schwer beleidigte Bevölkerung zu Stadt und Land verlangt ein unnachsichtiges Vorgehen. (Anm. V.)“. Um die aufrührerische Arbeiterschaft während der Streikwelle der 1910er/20er Jahre wieder einzubinden und sie als Teil der bürgerlichen Gesellschaft – und zwar als unterster Teil – anzuerkennen, wurden sie als „verführte Arbeiter“ dargestellt und die eigentlichen Machtübernahmeansprüche den Ausländern zugeschrieben. Auf eine solch integrative Haltung des Bürgertums war jedoch kein Verlass. Während des Landesgeneralstreiks von 1918 beispielsweise begann sich das Bürgertum zu organisieren und setzte sich gegen die „dreiste Verhöhnung der Staatsgewalt in Arbeiterquartieren“ (Schaffhauser Intelligenzblatt 1918) zur Wehr. In Zürich entstanden mit öffentlicher Unterstützung arbeiterfeindliche Bürgerwehren, die zwar vorgaben, jeden rechtschaffenen Bürger aufzunehmen, gleichzeitig aber ausschließlich Zunftvereinigungen ansprachen (Schweizerische Arbeiterbewegung 1975: 187f.).

Trotz aller Abgrenzungsbemühungen gegenüber der ausländischen Arbeiterschaft konnten auch die einheimischen Bewohner/-innen nicht vermeiden, tagtäglich vor Augen geführt zu bekommen, dass ihre Wohn- und Lebenssituation *nicht den Maßstäben der bürgerlichen Gesellschaft* entsprachen und dass sie nicht am damals sich abzeichnenden Aufschwung von Zürich, eines mittlerweile wohlhabenden Gemeinwesens (Verkehrerschließung, prunkvolle Verwaltungs- und Bildungsbauten etc.) teilhaben konnten (vgl. Hermann 1952). Unmittelbare Konfrontationen mit dem Statusgefälle zwischen der bürgerlichen und der Arbeiterwelt waren an der Tagesordnung, sei es, dass ihnen das Geld für die Straßenbahnbenutzung in ihrem eigenen Viertel fehlte und sie diese deshalb den wohlhabenden Bürgern überlassen mussten, sei es, dass reiche quartierfremde Bürger, die ansonsten das Quartier verhöhnten, sich abends im Prostitutions- und Vergnügungsbezirk des Viertels amüsierten oder sei es, dass öffentlich die mangelhafte Wohnkultur und die vermeintlich fehlende Sittlichkeit der Arbeiterschaft problematisiert wurde. In einem Gutachten der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich zur Lage der Arbeiter von 1908 heißt es etwa: „Solche schlechten Wohnungen pflegen mit ihrer üblen Luft und Unreinlichkeit leider auch die Sittlichkeit auf einen tiefen Stand herabzudrücken und den schönen Begriff der Häuslichkeit aus dem Leben eines Arbeiters auszutilgen“¹⁹. Noch Mitte der 1930er Jahre waren tatsächlich weniger als die Hälfte der Wohnungen mit einem Badezimmer ausgestattet. Dies erforderte ein Gang ins öffentliche Bad, wo bis zu zwei Stunden Wartezeit die Regel war (Eigenheer 1993: 72ff.). Ein solcher Zwang zur Veröffentlichung von Intimität war schambesetzt – Scham angesichts der kollektiven Abweichung von Normalitäts- bzw. Idealvorstellungen von privatem Glück, von abgeschirmter intimer Häuslichkeit.

Dass man offensichtlich den bürgerlichen Vorstellungen von Privatheit nicht nur nicht entsprach, sondern auch gar nicht entsprechen konnte, war nachhaltig verunsichernd. Es erwies sich als unmöglich, der Etikettierung als verruchtem Stadtteil mit einer eigenen Selbsteinschätzung entgegen zu treten²⁰. Viel zu sehr prägten der Mangel an Sicherheit und Stabilität, als die zwei konstitutiven Elemente bürgerlicher Wohnqualität, das öffentliche Bild des Ortes.

Die soziale Lage des sich herausbildenden, häufig von zugewanderten verarmten Bauern abstammenden schweizerischen Arbeiter- und Kleingewerbemilieus verbesserte²¹ sich ab den

¹⁹ Ausschnitt in: Schweizerische Arbeiterbewegung 1975: 67.

²⁰ Die Unterstellung einer „kulturellen Definitionsmacht der Arbeiterklasse“ (Eder 1989: 355), die im 19. und 20. Jh. hätte existieren sollen, zeugt eher von einem idealisierenden Blick, der bereits von Rühle in den 30er Jahren des 20. Jh. kritisiert wurde (vgl. Fußn 93).

²¹ Im „Friedensabkommen“ von 1937 verzichteten Gewerkschaften und Unternehmerverbände gegenseitig auf Kampfmaßnahmen und verpflichteten sich auf die friedliche Aushandlung ihrer Interessengegensätze (König u.a. 1994: 330). Dieser „fordistische Kompromiss“ (Hitz u.a. 1995) trug insbesondere zu einer Verbesserung der sozialen Lage der Schweizerischen Arbeiterschaft bei.

1940er Jahren allmählich, so dass zum Teil demonstrative Annäherungsversuche an die bürgerliche Lebensweise beobachtet werden konnten (König u.a. 1994: 281ff.). Als offene Sympathiebekundung gegenüber bürgerlichen Standards galt der Beitritt zu bzw. die Gründung von bürgerlichen Vereinen. Sie signalisierte Integrationsbereitschaft der Arbeiterschaft nach Jahren des erbitterten Widerstands, oder in den Worten eines bürgerlichen Chronisten aus den 30er Jahren: „Wir können mit Genugtuung konstatieren, dass auch hier die Sängler, die Turner, die Schützen, die Samariter, die Frauen, die Töchter, die Jahrgänger usw. ihre eigenen Vereine gegründet hatten“ (Galler 1937: 17).

Die asketische Leistungsmoral hielt ein effizientes symbolisches Abgrenzungsmuster gegenüber der ausländischen Bewohnerschaft bereit. Nach dem Motto „es aus eigener Kraft zu einem Wohlstand bringen“ entwickelte sich mit kräftiger Unterstützung der Züricher Sozialdemokratie ein ausgeprägter „Drang nach sozialem Aufstieg“ (Witzig 2000: 172; Brupbacher 1935: 281). Ein realistisches Aufstiegsziel innerhalb des Stadtteils war damals das *selbständige Kleinbürgertum*²² mit seinem Erfolgssymbol „Eigentum“ (vgl. Mooser 1983). Zwar bedeutete der Schritt in die Selbständigkeit eine deutliche Verbesserung der Stellung im Quartier, aber die Statusverunsicherungen verringerten sich kaum, sondern nahmen nur eine andere Erscheinungsform an. Die selbständige Erwerbstätigkeit ging mit einer sehr unsicheren ökonomischen Situation einher und war großen Schwankungen unterworfen. Nicht selten mussten Handwerksbetriebe oder Geschäfte mehrmals wieder verkauft werden (vgl. auch Lötscher 1997). Darüber hinaus war man auch hier – insbesondere in einzelnen Erwerbszweigen (Schneider, Bäcker, Schuster, Friseur) – mit einer nicht unerheblichen ausländischen Konkurrenz konfrontiert (vgl. König u.a. 282f.).

Insgesamt lässt sich aber eine Vergrößerung der Statusdifferenz zwischen einheimischen Arbeitern und ausländischen „Gastarbeitern“ feststellen, so dass Letztere in viel geringerem Maß als noch Anfang des Jahrhunderts eine unmittelbare Gefährdung des Überlegenheitsanspruchs der einheimischen Arbeiterschaft und des lokalen unteren Mittelstands darstellten. Unterstrichen wurde dies durch verbesserte Wohnbedingungen im Viertel, wovon insbesondere die aufstiegs-

²² Der Begriff des Kleinbürgers wird in der Ungleichheitsforschung und -theorie nicht konsistent verwendet. Längere Zeit wurde er – seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts – vorwiegend abwertend verwendet (Franke 1988). „Der Kleinbürger ist, wer *Kleinbesitz* und *Halbbildung* aufweist“, fasst Eder die traditionellen Begriffsverwendungen zusammen. Er hingegen will sie als „Schlüsselklasse einer Gesellschaft (...)begrreifen, in der Wandel endemisch ist, in der Festlegungen gefährlich geworden sind. In dieser Gesellschaft wird das Kleinbürgertum zu jener Klasse, die über die kulturellen Ressourcen verfügt, um den Reproduktionsmodus fortgeschrittener Industriegesellschaften aufrechterhalten zu können“ (Eder 1989: 359). Im Folgenden halte ich mich einerseits an Eders neutrale Definition im Sinne einer Existenzform, „in der über mehr als nur über Arbeitskraft verfügt werden kann, nämlich über Kleineigentum, in Form von Haus- und Grundbesitz sowie über Vermögen“ (ebd: 360). Andererseits beschreibe ich damit in Anlehnung an Bourdieu (1999a) eine bestimmte *habituelle Ausprägung*, die sich aus der spezifischen Zwischenposition zwischen Arbeiterklasse und Oberklasse ergibt.

willige Schweizer Arbeiterschaft profitierte. Die damalige sozialdemokratische Regierung²³, die unter dem Namen „Rotes Zürich“ in die Geschichte einging, hatte unter Druck der wachsenden Wohnungsnot in enger Zusammenarbeit mit den Industrieunternehmen den Bau von Eigenheimsiedlungen für Fabrikarbeiter (Arbeiteraristokratie) und von Genossenschaftssiedlungen für einheimische Gemeindearbeiter mit vergleichsweise gutem Ausbaustandard massiv gefördert. Geworben wurde mit kleinbürgerlichen Losungen wie, „mein Haus, mein Glück“ oder „trautes Heim, Glück allein“²⁴. Versprochen wurden bessere Wohnqualität, mehr Sonne, weniger Lärm und mehr Grün (König u.a. 1994: 302ff.).

Die entstehende²⁵ kleinräumige, fein hierarchisierte Segregation innerhalb des Stadtviertels erhielt für autochthone Alteingesessene zweifellos eine nachhaltige ortsbindende Bedeutung – schließlich gehörte das durchmischte Wohnen zu einem der Indizien für fehlende Normalität, hat sich doch seit Anfang des 20. Jh. sukzessive ein segregiertes Wohnen in der sich entwickelnden Großstadt Zürich durchgesetzt (Witzig 2000: 170). Mit dieser internen Segregation und den wachsenden Chancen *räumlicher* Mobilität erfuhr das individualisierte Aufstiegsideal eine Objektivation: Ein *relativer* sozialer Aufstieg, der kaum je einen tatsächlichen Milieuausbruch bedeutete, konnte zum Ausdruck gebracht und sichtbar gemacht werden. Umgekehrt bedeutete ein vorübergehender Abstieg, etwa aufgrund plötzlicher Zahlungsunfähigkeit, einen Ortswechsel; der Wegzug an den Rand des Stadtteils oder ins „Räuberhöhlequartier“ (Looser 1983) war dann eine Veröffentlichung von sozialem Misserfolg. Bedeutsam wurde neben einer räumlichen Scheidung der Orte der Bessergestellten von solchen der Schlechtergestellten die sozialräumliche Differenzierung nach Berufsgruppen. Die *Berufszugehörigkeit* wurde zu einer starken ortsbezogenen Identifikationsquelle, sie begründete kleinräumige, genossenschaftlich organisierte Kollektive, die sich auch von Gesinnungsgemeinschaften im Stadtteil unterschieden, wie etwa von klassenkämpferischen oder kirchlichen Kollektiven (vgl. Witzig 2000).

Was sich intern, im Viertel, als zentrale soziale Differenzierung darbot, blieb für Außenstehende letztlich bedeutungslos. Der Respekt von Seiten des Bürgertums blieb den Autochthonen durch den hartnäckig sich haltenden schlechten Ruf des Stadtteils und das entsprechende „Pars-pro-toto-Schicksal“ (vgl. Elias, Scotson 1993: 33f.) verwehrt. Zwar entstanden für die Einheimischen

²³ In Zürich errangen die Sozialdemokraten 1928 die Mehrheit im Stadtrat (Stadtregierung) und – zusammen mit den Kommunisten – im Gemeinderat (Stadtparlament). 1938 verloren die Linksparteien in Zürich ihre Mehrheit im Gemeinderat, zwölf Jahre später dann auch im Stadtrat (Hitz u.a. 1995: 225ff.).

²⁴ Broschüre Bernoulli-Siedlung 1934.

²⁵ Zwar ist gemäß Looser 1983 bereits um die Jahrhundertwende eine gewisse Segregation innerhalb des Quartiers zu beobachten, Aber erst mit dem Bau von Genossenschaftssiedlungen und Arbeitersiedlungen in den 30er Jahren hat diese ihre statusrelevante Bedeutung erhalten (16ff.).

mit der Segregation stabilere soziale Verortungsmöglichkeiten – gerade Genossenschafts- und Eigentumssiedlungen wiesen deutlich weniger Fluktuation auf als andere Wohnformen –; dennoch blieb die (stadt-)gesellschaftliche Anerkennung der Verbürgerlichung aus. Vermutlich liegt darin ein Grund, warum sich *neben* der individualistischen Leistungsmoral eine kollektive ortsbezogene Selbstbeschreibung als widerstandsfähige „Umegschupfte“²⁶ hielt. Zwar war dieser kollektive Status seit jeher schambehaftet, gleichzeitig aber immer auch Quelle eines Stolzes, trotz schwierigster und erniedrigender Bedingungen würdevoll (über-)lebt zu haben (vgl. Berger u.a. 2002). Auch ein stadtteilbezogenes Unrechtsgefühl angesichts der Machtlosigkeit gegenüber den städtischen Behörden bewahrte sich darin auf.

Ein solcher *lokalbegründeter* Status als „überlebenswillige umhergeschubste Einheimische“ beruht kaum auf Erfahrungen gemeinsamer lokaler Interessenartikulation²⁷ – diese riefen eher negative Erinnerungen hervor: Als organisiertes lokales Kollektiv spürte man früher oder später die Gewalt des Staates und erlebte die Zerschlagung jeglicher Machtansprüche. Konstitutiv für einen positiv besetzten kollektiven Status waren Erfahrungen nachbarschaftlichen Solidaritätsverhaltens im Sinne gegenseitiger Gewährung von praktischen Lebenshilfen ohne enge Kontakte²⁸. Vor allem aber speiste sich dieses lokal gebundene Statusverständnis einerseits aus einem *Deutungskollektiv*, das auf der gemeinsamen Erfahrung einer nahezu unüberwindbaren sozialen Distanz zu anderen Stadtteilen beruhte, und andererseits aus einer *alltagskulturellen, alltagsästhetischen*²⁹ „imagined community“ (Calhom 1991³⁰), die sich den öffentlichen Raum, dessen Rituale und alltagskulturelle Strukturierung selbstbewusst erschlossen und angeeignet hatte und worin man sich nicht persönlich kennen musste, um einander vertraut zu sein.

Nachhaltige Irritation erfuhr dieser kollektive Status mit dem einsetzenden Modernisierungsprozess während der Hochkonjunktur der 1950er/60er Jahre. Das Deutungskollektiv verlor im schnellen Wandel seine Objekte in der sozialräumlichen alltagskulturellen Ordnung und damit einen Teil seiner alltagsstabilisierenden Bedeutung.

²⁶ Schweizerdeutsch für „Umhergeschubste“ bzw. für Machtlose.

²⁷ Das Image des kämpferischen Stadtteilkollektivs war eher Wunschtraum der intellektuellen Mobilisierer und Schreckgespenst des Züricher Bürgertums denn Realität im Stadtteil. Abgesehen von einzelnen Mobilisierungsschüben beklagten die Agitatoren vielmehr die schwierige Kollektivierung (Brupacher 1913).

²⁸ Der geschilderte Kollektivismus kann also nicht im Sinne solidarischer Bindungen an die Gemeinschaft und an die kollektive Aktion verstanden werden, wie ihn Goldthorpe und Lockwood und viele andere als Charakteristikum proletarischer Milieus herausstrichen (vgl. Goldthorpe, Lockwood in Bourdieu u.a. 1991).

²⁹ Entgegen der Behauptung von Bourdieu und Eder, dass für Proletarier Güter jeglicher Art nur instrumentellen Gebrauchswert hätten, zeigt sich hier, dass Kollektivgüter sehr wohl Orte der Aneignung von Symbolen der Zugehörigkeit, vor allem der Teilhabe geschaffen haben (Bourdieu 1997: 594; Eder 1989: 359).

³⁰ Vgl. in Nadai 1999: 316.

Die verbesserten Lebensbedingungen durch den wachsenden Wohlstand in der Boomphase fanden in den Wohnverhältnissen des Stadtteils lange Zeit keine Entsprechung. Die vollzogene städtebauliche Modernisierung brachte in erster Linie ein höheres Verkehrsaufkommen, einen teilweisen Abbruch des Altbaubestands zugunsten von Dienstleistungsgebäuden, einen massiven Rückgang des ansässigen Kleingewerbes und eine Suburbanisierung mit sich (s.o. 1.4). Denjenigen, die im Stadtteil zurück blieben, brachte dies den *Status der „Hängengebliebenen“* ein. „Bleiben“ wurde assoziiert mit mangelnder Modernisierungsbereitschaft, fehlendem Aufstiegswillen und traditionsverhafteter Immobilität. Dabei waren die Medien einmal mehr Lieferanten von Entwertungssymbolen: Problematisiert wurden die Entvölkerung, die schlechten wohnhygienischen Standards, die nach wie vor beengten Wohnverhältnisse und die große Zahl der Ausländer/-innen (vgl. NZZ³¹ 12.1.1963).

Die zurückgebliebenen Autochthonen waren in der Hochkonjunkturphase einmal mehr mit einer großen Zuwanderungswelle aus dem Ausland konfrontiert. Auf der einen Seite sahen sie sich in einer überlegenen Position, auf der anderen Seite verstärkte die Zuwanderung Gefühle der „Deplaziertheit“ (Bourdieu) und die Angst, angesichts des relativ hohen Kohäsionsgrades der ausländischen Arbeiter trotz aller strukturellen Überlegenheit *lokal* in eine unterlegene Position zu geraten.

Besonders für diejenigen Bewohner/-innen, die mit dem Erwerb eines Arbeiterhäuschen oder dem Aufbau eines Gewerbebetriebs einen ersten Schritt hin zum sozialen Status des *Schweizer Kleinbürgers innerhalb* des Stadtteils geschafft und dokumentiert hatten, rief der wahrgenommene Exodus in der Hochkonjunkturphase Abstiegsängste trotz der allgemeinen Aufstiegseuphorie und des wachsenden Wohlstands hervor. Die sich im Quartier erarbeitete Stabilität und Sicherheit wider alle lokale Instabilität drohte nichtig zu werden. Und zur drängenden Frage wurde, wie man sich von denjenigen unterscheiden sollte, die nicht nur *räumlich*, sondern auch *sozial* hängengeblieben waren, und wie man die im Stadtteil erlangte *Stellung des „Unten-oben-Seins“*, d.h. der „Bessergestellten inmitten von Schlechtergestellten“ halten könnte. Besonders konfrontativ war die mit der Modernisierung sich wandelnde soziale Bewertung der einzelnen Quartiere innerhalb des Viertels, so dass die einst höhere Wertigkeit des eigenen Wohnortes gefährdet war: Was einst als Wohnort der „Arbeiteraristokratie“ galt, wurde im Zuge der Deindustrialisierung zu einer abseitigen Wohninsel inmitten von neu ansiedelnden Dienstleistungsunternehmen. Was einst Geschäftsviertel mit Zentrumsfunktion war, mutierte allmählich zu dem Quartier mit dem

³¹ Neue Zürcher Zeitung: Fortan wird die Abkürzung NZZ verwandt.

schlechtesten Sozialprestige, weil hier der Altbaubestand am größten war und die Modernisierung nur langsam vorankam – problematisiert als Ausländerquartier, als Katholikenviertel und mit der Zeit auch immer mehr als Prostitutionsquartier.

Die einheimische Nachfolgeneration, die heute 50- bis 60-jährigen, wuchs in einer Zeit der Vollbeschäftigung und der umfassenden wohlfahrtsstaatlichen Sicherung auf. Im Vergleich zu ihren Eltern erweiterte sich ihr sozialer und ortsbezogener Handlungsspielraum wesentlich – eine kollektive Verbesserung der sozialen Lage (Fahrstuhleffekt) stellte sich ein. Stärker als für ihre Eltern hieß „sozialer Aufstieg“ Wegzug aus dem Viertel, zumal die örtlichen Wohnungen kaum mehr den größeren Raumansprüchen genügten (König 1994: 395). Der Bevölkerungsrückgang im Viertel hielt trotz der Zuwanderung vieler Ausländer/-innen bis 1980 an (s.o. 1.4). Mit dem Wegzug in den Grüngürtel oder in die Agglomeration signalisierte man die soziale Hoffnung, mit der eigenen räumlichen Mobilität auch die soziale Mobilität realisieren zu können – den Ausbruch aus dem Herkunftsmilieu, die gelungene „Flucht aus der Arbeiterschaft“ (Mooser 1983: 294). Schließlich sollte ein respektables Eigenheim außerhalb der großstädtischen Enge eines Tages den mit Fleiß und Schweiß erarbeiteten sozialen Statusgewinn besiegeln.

Diejenigen nun, die trotz dieses Wegzugtrends – gleich ihrer Eltern – *„hängen blieben“*, haben sich inmitten der anhaltenden Instabilität und unsicheren Entwicklung eingerichtet. Obwohl die Wegzugsoption immer wach blieb, verstehen sie ihr Wohnen nicht als vorübergehend. Die Gründe ihres Hängenbleibens sind vielfältig, sie reichen von misslungenen Karrierewegen bis zu lokalen Profilierungs- und Existenzsicherungschancen, von generationellen Bindungen, Bindungen durch Hausbesitz und Geschäftsbetrieb bis hin zu Arbeitslosigkeit im Zuge der Deindustrialisierung³².

Die lokal sich manifestierende „Unterschichtung“³³ durch Zuwanderer zeitigte für diese Generation ambivalente positionale Effekte: Sie verbesserte ihre Mobilitätschancen erheblich (Hoffmann-Nowotny 1976: 48ff.). Mit dem Ausbau des Berufsbildungssystems erreichten viele einheimische Arbeiter den Facharbeiterstatus; entsprechend deutlich konnten sie sich von den meist unqualifizierten ausländischen Arbeitern abgrenzen. Angesichts der zu beobachtenden Expansion der Dienstleistungsarbeit war zudem ein Wechsel zum Status des „kleinen Angestellten“ bzw. einfachen Beamten häufig. Umso verunsichernder wurde die Statussituation für diejenigen,

³² Der Anteil des Industriesektors sank zwischen 1961 und 1991 von 43.0% auf 18.5% (Hitz et al. 1995, 220).

³³ „Die Einwanderer treten in die untersten Positionen der Sozialstruktur des Einwanderungslandes ein, und zwar in allen entscheidenden Dimensionen wie berufliche Stellung, Einkommen und Wohnsituation“ (Hoffmann-Nowotny 1973: 45).

die die Mobilitätschancen nicht oder nur in geringem Maße nutzen konnten – die ungelerten Einheimischen und die neuen Langzeitarbeitslosen, „die sich mit Einwanderern auf dieselbe soziale Stufe gestellt sehen und diese Tatsache als relativen Statusverlust, d.h. als sozialen Abstieg interpretieren“ (ebd). Auch für sie verbesserte sich zwar die ökonomische Situation im Rahmen des gesamtgesellschaftlichen Fahrstuhleffekts; ihr Hängenbleiben im Stadtteil besiegelte allerdings ihr individuelles „Versagen“ (vgl. Mooser 1983: 282). Gerade wenn z.B. sukzessive Ausländer/-innen in die Genossenschaftssiedlungen zuzogen und der räumliche „Sicherheitsabstand“ wegfiel, wurde ihnen vor Augen geführt, dass sie die *Geprellten* und die (strukturell) *Immobilien* sind und es ihnen – im Unterschied zu anderen Einheimischen – gänzlich an Schließungsressourcen mangelt.

Für die sich etablierenden Alteingesessenen, die von der sozialen Mobilität profitieren konnten, stellte und stellt sich heute noch die lokale Situation etwas anders dar – ihr Hängenbleiben ist Teil ihres lokalen Selbstverständnisses geworden. Direkt gefährdet sahen sie ihre sozioökonomische Etablierung und diejenige ihrer Kinder kaum je, zumal sich auch ihre sozialen Ambitionen in Grenzen hielten. Im Unterschied zu anderen Milieus zeigen sie sich erstaunlich gelassen, was die beruflichen Chancen ihrer Kinder anbelangt – an Schulen im Stadtteil war man immer schon „ein bisschen benachteiligt“ und man hat es deswegen trotzdem zu etwas gebracht. Dennoch stellt eine Etablierung im Stadtteil auch für diese Gruppe der Alteingesessenen ein verunsicherndes Unternehmen dar; nicht zuletzt deswegen, weil die individuellen Stabilisierungsanstrengungen immer wieder mit gescheiterten Etablierungsprozessen des Ortes kollidieren.

Im Zuge der Deindustrialisierung und Tertiärisierung ergab sich vornehmlich für Autochthone im Angestelltenstatus eine Verbesserung der lokalen Stellung: Die Statusordnung veränderte sich zugunsten der neuen Angestellten. Während die Arbeiter, aber zwischenzeitlich auch die Kleingewerbetreibenden an Präsenz in der lokalen Öffentlichkeit verloren, gehörten die neuen Angestellten zu den *lokalen (Prestige-)Gewinnern*. Dieser lokale Statusgewinn ist insofern zu relativieren, als eine verstärkte Bedeutung der Privatheit das Interesse an lokaler, insbesondere vereinsmäßig organisierter Öffentlichkeit gerade in den Boomjahren deutlich schrumpfen ließ. Hinzu kommt, dass die städtische Modernisierungspolitik der 1970er und 80er Jahre – trotz aller Versprechungen – letztlich wenig Interesse an einer stabilen Bevölkerungsstruktur und an einem „modernisierten Stadtviertel“ zeigte, und vielmehr eine Ausdehnung des innenstadtnahen Dienstleistungszentrums auf dem Stadtteilgebiet anstrebte (Hitz u.a. 1995: 226ff.).

Ende der 1970er, Anfang der 80er Jahre, mit der Zuwanderung von links-alternativen Bewohner/-innen, entstand für die Alteingesessenen eine grundlegend neue soziale Verunsicherung. Ange-

sichts der fehlenden lokalen Tradition der Sesshaftigkeit stellte der selbstverständliche Sesshaftigkeitsanspruch des neuen Bewegungsmilieus (s.u. 3.3.4) eine besondere Provokation dar. Man sah sich selbst konfrontiert mit der eigenen prekären Ortszugehörigkeit und musste erfahren, dass die eigene traditionelle Sässigkeit (Matthiesen) eine wenig verlässliche Quelle von Statussicherheit bzw. Überlegenheit darstellt. Das tradierte kompensatorische Statusverständnis eines „Unten-oben-Seins“ schien gefährdeter denn je; nicht zuletzt weil sowohl die Stadtpolitik wie auch die eigene traditionelle (Sozialdemokratische) Partei ihre Aufmerksamkeit stärker auf das Bewegungsmilieu zu richten begannen und es der Partei nicht mehr vorrangig um den „Kampf um wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Aufstieg der Werktätigen und ihrer Familien“ (Neujahrsblatt 1954 SP³⁴ Zürich) ging. In den Augen der Alteingesessenen war diese neue Bewohnergruppe, ebenso wie die seit Ende der 1990er Jahre zuziehenden neuen Ausländergruppen durch die fehlende Bereitschaft gekennzeichnet, sich in eine lokale Statusordnung einzufügen – eine Ordnung, in der man sich ganz unten einreihet und aus eigener Kraft hochzukommen versucht. Besonders verunsichernd war auch, dass die neuen Bewohnergruppen, wie auch die hängengebliebenen Italiener (s.u. 3.3.2), über eine deutlich höhere Kohäsionskraft als das eigene Milieu der alteingesessenen Hängengebliebenen verfügen, zumal die eigenen Etablierungsbestrebungen auf Individualisierung, Privatheit und nicht selten auch auf eine lokale Ungebundenheit setzten und weniger auf Kohäsion. Durch den zunehmenden Wegzug von etablierten Milieuangehörigen wurden die *Kohäsionsnachteile* (vgl. Karrer 2002: 155) immer offensichtlicher. Diese Beunruhigung könnte erklären, warum gegenüber den neuzuziehenden „Gentrifiern“ (s.u. 3.3.6), d.h. den Angehörigen einer neuen Dienstleistungselite, weniger Statusängste bestehen. Deren selbstverständliche „Überschichtung“ geht nicht einher mit einer gruppalen Präsenz im lokalen Raum und auch nicht mit einer sichtbaren Infragestellung individualistischer kleinbürgerlicher Werte: Eine redliche soziale Aufstiegsorientierung scheint den Gentrifiern auch eher zugeschrieben werden zu können als den Links-Alternativen und den neuzuziehenden Ausländer/-innen.

Anfang der 1990er Jahre ist eine weitere Verunsicherungsdimension hinzugetreten. Die zunehmende Präsenz von Randgruppen im öffentlichen Raum, insbesondere von Drogenkonsumierenden, aber auch von Prostituierten aus Übersee, vor allem auch die öffentliche Problematisierung des Stadtteils, die sich an der Präsenz dieser Gruppen festmachte, konfrontierte und konfrontiert die hängengebliebenen Alteingesessenen in einem neuen Ausmaß mit einer – einmal mehr medial

³⁴ Sozialdemokratische Partei der Schweiz. Fortan wird die Abkürzung SP verwandt.

vermittelten – *kollektiven Stigmatisierung*. Die unangenehm sichtbar werdenden Randständigen stellen eine besondere Gefahr der Destruktion einer stadtteiltypischen „Ordnung der Nicht-Sichtbarkeit“ (vgl. Berger u.a. 2002) dar. Solange die Randständigen mit ihrem abweichenden Verhalten unsichtbar bleiben, stellen sie ein Hängenbleiben nicht grundsätzlich in Frage. Wird die soziale Abweichung der Randständigen jedoch offenkundig, erhalten sie eine desintegrative, entzivilisierende Kraft. Sie missachten in den Augen der Alteingesessenen dann jegliche Spielregeln und lassen eine „*Anomie-Infektion*“ (Elias) befürchten: Was latent schon immer verunsicherte, wird nun unmittelbar zum Risiko der eigenen positionalen Selbsteinschätzung als ehrenwertem Mittelstand im Quartier.

Angeichts der stabilisierenden Bedeutung einer kleinräumigen Segregationsordnung, die zwar im Laufe der Zeit diffuser geworden ist, die aber trotz allem für die sozialräumliche Verortung im Stadtteil wichtig blieb, sind insbesondere die fehlende räumliche Lokalisierung, die mangelnde räumliche Distanzierungsmöglichkeit von Randgruppen und der räumliche Kontrollverlust grundlegend verunsichernd. Die statusmanifestierende und -differenzierende Funktion einer räumlichen Ordnung innerhalb des Stadtteils ist gestört; und die Störung wird durch die mediale Berichterstattung aktuell noch gefördert, indem sie Probleme im Stadtteil nicht „wahrheitsgemäß“ lokalisiert, sondern pauschal vom „Problemkreis 4“ und/oder „Problemkreis 5“ spricht. Nicht nur wenn sich objektiv die räumlichen Grenzen zwischen Bewohner/-innen unterschiedlicher Soziallagen verwischen, sondern auch wenn bestehende Regionalisierungen im Sinne von Geographien symbolischer Aneignung (Werlen 1988) in der breiten Öffentlichkeit nicht mehr wahrgenommen werden, verlieren die Grenzen ihre Wirkung als Statussignal.

Während insbesondere die links-alternativen Bewohner/-innen, aber teilweise auch die neuzuziehenden Ausländer/-innen als Konkurrenten wahrgenommen werden, können die Randständigen nicht als normale lokale Interessensgruppe typisiert werden, die innerhalb eines lokalen Statusgefüges um eine bessere Stellung kämpft. Beunruhigend für die Alteingesessenen ist die Vorstellung, die gesellschaftlich Exkludierten könnten am eigenen Wohnort einen selbst in einen *Außenseiterstatus* drängen, ohne dass die Stadtpolitik dagegen etwas tun würde. Eine neue Wegzugswelle, insbesondere eine deutliche Erosion des eigenen Milieus schürt die Angst, beim Verbleiben im Stadtteil trotz aller sozioökonomischen Etablierung Opfer einer gesellschaftlichen Ausgrenzung zu werden.

3.2.2 Statusunsicherheiten im italienischen Zweit-Generations-Milieu

Auch die Statusunsicherheiten der heute im Stadtteil ansässigen Italiener/-innen der zweiten Generation lassen sich nur im Zusammenhang mit der lokalen Statussituation früherer Generationen angemessen beschreiben. Nur so wird deutlich, inwiefern sich die Unsicherheiten heutiger Italienergruppen von früheren grundlegend unterscheiden oder inwiefern frühere Wahrnehmungen sich verstetigen. In der Literatur wird die Situation der zweiten Generation häufig am Beispiel von Jugendlichen beschrieben. Diese Betrachtungsweise verfälscht ein Stück weit das Bild, weil allgemeine Adoleszenzphänomene nicht analytisch sauber von Spezifika der Situation als Ausländer/-innen getrennt werden (vgl. etwa Wimmer 2002). Im Zentrum der Darstellung steht hier die Perspektive der in der Hochkonjunktur geborenen zweiten Generation von Italiener/-innen, den heute ca. 40- bis 45-Jährigen.

Die italienischen Arbeitsmigranten haben sich im Zuge verschiedener Einwanderungsschübe im Stadtteil angesiedelt – etwa in den 20er Jahren des 19. Jh. während des Baus der ersten Eisenbahnlinie in der Schweiz, oder im lang dauernden Konjunkturaufschwung zwischen 1895 und 1933. Traditionell waren Konjunkturschwankungen für sie eine prägende Quelle von Unsicherheiten: Als Teil der industriellen Reservearmee waren sie mit der ambivalenten Realität konfrontiert, einmal erwünscht – zumindest aus volkswirtschaftlicher Sicht – und ein andermal unerwünscht zu sein. Im Züricher Stadtteil als bedeutsamstem Immigrationsort der italienischen Arbeitsmigranten in der Deutschschweiz trat die alltäglich verunsichernde Erfahrung hinzu, als *Bewohner* kaum akzeptiert zu sein. Als „Gast(arbeiter)“ ohne berechtigte Erwartung auf „Gastfreundschaft“, als „*unbeliebte Gäste*“ sahen sie sich verwiesen auf ein ortloses Leben im Aufnahmeland. Sie waren Arbeitskräfte ohne Bürger- bzw. Bewohnerstatus. Regelmäßig wurde die „Überfremdung des Strassenbilds“ (Diggelmann 1896) problematisiert. Die Italiener galten als „Messerstecher“ und unsittliche Ruhestörer, und ab und zu entlud sich an ihnen die Wut über die prekären Existenzbedingungen im Stadtteil. Bezeichnend für die damalige Atmosphäre ist der sogenannten Italienerkrawall“ bzw. die „Italiener-Revolution“ (Diggelmann) von 1896, der bis heute so genannt wird, obwohl der Krawall nicht von Italienern sondern von Einheimischen ausging und sich vielmehr *gegen die Italiener* und deren Infrastruktur in Aussersihl richtete.

Die allmähliche Etablierung eines Italiener Viertels mit eigener Versorgungsinfrastruktur innerhalb des Stadtteils brachte positive wie negative Erfahrungen mit sich: Einerseits waren diese „Massenquartiere der Italiener“, wie sie in verschiedenen Medienberichten despektierlich genannt wurden, einer starken Stigmatisierung ausgesetzt, zumal sie sich mitten im Prostitutions-

und Vergnügungsviertel befanden (vgl. Müller 1923; Looser 1984). Andererseits entstand mit der Koloniebildung³⁵ ein bedeutsames Unterstützungssystem; sie stärkte die soziale Kohäsion wie auch das kollektive Selbstverständnis, in ökonomischer Hinsicht für das Aufnahmeland unentbehrlich zu sein (Seiler 1965). Als bald sahen sich aber diejenigen, die sich längerfristig im Stadtteil niedergelassen hatten und deren Rückwanderungsabsichten etwas in den Hintergrund rückten, von eigenen transitorisch orientierten Landsleuten in ihren Etablierungsversuchen gestört, zumal diese immer erneut Anlass zu Unmut in der einheimischen Bevölkerung gaben.

In der Hochkonjunktur der 1950er/60er Jahre entstanden neue Wohnsiedlungen innerhalb des Stadtteils, die gerade für seit längerem ansässige italienische Arbeitsmigranten und ihre Familien eine Alternative zu den vergleichsweise teuren, aber minderwertigen Altbauwohnungen bot. Diese „Binnenwanderung“ innerhalb des Viertels entließ sie zwar aus den teilweise unwürdigen Wohnverhältnissen der traditionellen ethnischen Kolonie inmitten des Rotlichtmilieus (Seiler 1965: 76), brachte aber gleichzeitig – zumindest zwischenzeitlich – auch eine Erosion der Netzwerke mit sich. Verstärkt wurden diese Auflösungstendenzen, als viele im Zuge des „Fremdarbeiterabbaus“ (ebd.) Ende der 70er endgültig in ihre Heimat zurückkehrten. Die Zurückgebliebenen waren zwar mittlerweile unbegrenzt aufenthaltsberechtigt, sahen sich aber im *Status der im Gastland „Hängengebliebenen“* verharren – dies umso mehr als die folgenden Krisenjahre von einer auffälligen Ausländerfeindlichkeit in der schweizerischen Öffentlichkeit begleitet waren. So gab es im Zeitraum zwischen 1965 und 1977 sechs Volksinitiativen zur zeitlichen Begrenzung von Gastrechten. Auch ein langjähriger Aufenthalt in der Schweiz konnte nichts daran ändern, abermals angefeindet zu werden.

Dabei war die Stellung auf dem Arbeitsmarkt für die Ausländergeneration, die sich bereits mehrere Jahre in der Schweiz aufhielt, weniger prekär als ihr gesellschaftliches und auch lokales Ansehen. Trotz der Krise hatten sie verhältnismäßig wenig zu befürchten, allerdings auch wenig zu erwarten. Zwar waren sie mehr als Schweizer Arbeiter und Angestellte krisenhaften Entwicklungen ausgesetzt – waren sie doch in konjunkturanfälligen Wirtschaftszweigen wie der Baubranche tätig und häufiger unqualifiziert. Aber trotz Konjunkturschwankungen waren die Chancen einer stabilen Arbeitsmarktintegration auf niedrigem Niveau nicht schlecht (Hoffmann-Nowotny 1973). Dieser Status am unteren Ende der Hierarchie, als *Träger der Unterschichtung* und „Un-

³⁵ „Mit Kolonien werden segregierte Wohngebiete bezeichnet, wenn sie ein gewisses Maß an ethnischer Organisation und speziellen Dienstleistungseinrichtungen (Einzelhandelsgeschäfte, Gastronomie, religiöse Organisationen usw.) aufweisen“ (Sackmann 1997: 49).

terlagerung“³⁶ war so lange unproblematisch, wie die Rückwanderungsabsicht aufrechterhalten wurde. Erst die Verabschiedung dieser Absicht hätte das Eingeständnis mit sich gebracht, dass der erhoffte Statusgewinn eine Illusion blieb und man sich nach wie vor am unteren Rand der Gesellschaft, wenn auch in einer relativ stabilen lokalen Community befand. Man lebte daher mit einem verstetigten „Übergangsstatus“ (Glaser) und hatte in der Phantasie die Rückwanderung bereits vollzogen, die in der Realität immer wieder aufgeschoben wurde. Im Zustand der auf Dauer gestellten „symbolischen Rückwanderung“ (Niederberger in Sozialbericht 1974: 85) hat eine Gegenwartsorientierung etwas Bedrohliches, weil sie ein ehrloses³⁷ Leben im Aufnahmeland ins Bewusstsein treten lässt.

Die Kinder dieser Arbeitsmigrantengeneration wurden hineingeboren in eine Atmosphäre der Unentschiedenheit und Zerrissenheit zwischen einem Leben in der Gegenwart und einem antizipierten Leben in der Zukunft, zwischen einer lebendigen ortsgebundenen Unmittelbarkeit und einer Atmosphäre des Aufschiebens und des Verzichts. Der „vorläufige“ Status der Eltern und die Verleugnung des Arbeiterstatus auf unterster Stufe stand einem versprochenen bzw. alsbald „angedrohten“³⁸ Leben in der Zukunft, in der „wirklichen“ Heimat gegenüber. Die heute 40- bis 45-jährige Zweite Generation wuchs oft in „Communities“ – in einem „little italy“ – auf, wo nur italienisch gesprochen wurde. Mit dem Erlernen der italienischen Sprache waren sie eingebunden in die „Rückkehrvorbereitungen“. Gleichzeitig lastete auf ihnen die ganze Aufstiegs- bzw. Etablierungshoffnung – das Glück und das Fortkommen der Kinder war die „beste Anlage“ (Sozialbericht 1974: 25ff.). Die bislang uneingelösten Erwartungen wurden auf die Kinder übertragen. Sie waren es, die den Schritt aus der Industriearbeit schaffen sollten.

Während die Eltern die erfahrenen Stigmatisierungen mit einer kollektiv geteilten Rückkehrhoffnung und einer betont indifferenten Haltung gegenüber der Statusordnung des Aufnahmelandes abmildern konnten und auf einen Statusgewinn im Herkunftsland hinarbeiteten, kannten die Angehörigen der zweiten Generation diese räumliche Trennung zwischen dem Ort der Ressourcenaneignung und dem Ort der Statuszuerkennung nicht mehr. Die Rückkehrorientierung existierte und existiert kaum noch konkret, allenfalls noch als „innerer Fluchtort“ bei schwierigen Integrationsverläufen (Mangin 1998: 196). Die Rückkehr stellt keine Handlungsoption mehr dar. Den

³⁶ Giordano plädiert für eine Erweiterung des Begriffs der Unterschichtung: Gastarbeiter würden nicht nur sozial und ökonomisch unterschichtet, sondern auch kulturell und nicht selten rassistisch untergeordnet (1978: 42). Eine „Unterlagerung“ beschreibt nicht nur die sozioökonomischen Manifestationen einer Unterordnung, sondern auch die ethnisch-kulturellen.

³⁷ „Wir haben die Ehre nicht, in den Häusern zu schlafen, die wir doch selber bauen“ (Aussage eines 40jährigen Sizilianers in Seiler 1965: 40).

³⁸ Leben mit der „Rückkehrdrohung“ (vgl. Rakic, Terenziani 1988: 16).

mehr oder weniger realen Alternativort der Eltern gibt es nur als Ferienort, aber nicht als Anerkennungsort.

Die Statusverunsicherung der zweiten Ausländergeneration ist also nicht in einem befürchteten Hängenbleiben im Aufnahmeland, einem schleichenden Sich-Einrichten bzw. einem emotionalen sich Nieder- und Einlassen verortet, sondern sie beginnt da, wo die Erwartungen³⁹ auf umfassende Teilhabe und soziale Mobilität in der Schweiz nicht bzw. zu wenig eingelöst werden. Tatsächlich kann von einer Auflösung des Minderheitenstatus bei dieser Gruppe der Zweitgenerationsitaliener nicht gesprochen werden.⁴⁰ Konfrontiert mit Selektionsmechanismen in der Schule⁴¹, gespaltenen Arbeitsmärkten, alltäglicher Diskriminierung und nicht zuletzt mit den fehlenden elterlichen Ressourcen waren die projizierten Aufstiegshoffnungen der Eltern nur bedingt zu erfüllen.

In dieser Situation konnten die heute 40- bis 45-Jährigen ihre Statushoffnungen nicht, wie die Eltern, räumlich auslagern. Sie waren und sind stärker auf die Gegenwart verwiesen. Zwar befanden sie sich nicht mehr in der „verletzlichen Stellung als Gesellschaftsteilnehmer auf Zeit und Bewährung“ (Hettlage-Varjas, Hettlage 1984: 369), aber ihre berufliche und soziale Integration blieb ungewiss, zumal sie von der politischen Partizipation⁴² ausgeschlossen blieben.

Angesichts dieser strukturell bedingten Statusunsicherheit erhielt auch für sie Aussersihl eine stabilisierende Bedeutung. Anders als die Eltern, die für sich emotional ein „*Niederlassungssta- bu*“ errichtet und die Zugehörigkeitsentscheidung suspendiert hatten, sah sich die erwachsen werdende zweite Generation vor der Herausforderung, die Unentschiedenheit in eine Entschiedenheit zu transformieren. Hierbei war eine bewusste und freiwillige Wahl des Wohnortes ent-

³⁹Hoffmann-Nowotny (1973), Wilpert (1980) und Twenhöfel (1984) weisen etwa auf die hohen Berufs- und Bildungsaspirationen der damaligen zweiten Ausländergeneration hin.

⁴⁰ Die Chancengleichheit in den formalen Bildungsgängen ist auch bei derjenigen ethnischen Gruppe, die am längsten in der Schweiz ansässig ist, nicht gewährleistet, unabhängig vom Wohnort. In den letzten 25 Jahren sind immer weniger Schweizer Kinder und immer mehr Ausländerkinder in Sonderklassen versetzt worden (Lanfranchi 1985: 39). Lanfranchi stellt im schweizerischen wie im deutschen Schulsystem „immer prekärere Separierungstendenzen“ fest, die nicht nur neue Immigrantengruppen betreffen, sondern auch diejenigen Ausländerkinder, die eine längere Emigrationsgeschichte haben und zum großen Teil hier geboren sind (1985: 41). Die Hochschulquote hat sich für die Kinder der zweiten Generation sicher verbessert, ist aber immer noch gering. 1995 betrug der Anteil der Studierenden an der Schweizer Bevölkerung 9%; der Anteil an der Bevölkerung italienischer und spanischer Abstammung betrug zum Vergleich nur 3% (Mangin 1998: 198).

⁴¹ 1970 waren 0.7% Italiener im Kanton Zürich auf dem Gymnasium. Zwischen 1977 und 1983 hat der Anteil der Ausländerkinder in den leistungsmäßig tiefsten Schultypen kontinuierlich ab und seither bis 1992 wieder kontinuierlich zugenommen. Von Schweizern „freigemachte“ Plätze in der Oberschule (leistungsmäßig tiefster Schultyp auf Sekundarstufe 1) in den geburten-schwachen Jahrgängen wurden von Ausländerkindern im Sinne einer Unterschichtung eingenommen (Lanfranchi 1985: 37f.). Von „kulturellen Selektionsmechanismen“ zu sprechen, wie das vielfach getan wird, ist m.E. nicht sinnvoll – schließlich ist der Selektionseffekt weniger an eine bestimmte Nationalität bzw. Kultur geknüpft, als vielmehr an die niedrige gesellschaftliche Position (Gonvers u.a. 1984: 286ff.). Überspitzt formuliert, sie haben die Plätze einzunehmen, die vorher die Schweizer Arbeiterkinder eingenommen haben.

⁴² Sofern sich die Ausländer/-innen in der Schweiz nicht einbürgern, bleibt ihnen ein Stimm- und Wahlrecht in der Schweiz verwehrt, unabhängig davon, wie lange sie sich in der Schweiz aufhalten.

scheidend – entsprechend war ein Wohnen im Stadtteil emotional ambivalent besetzt: „Standortvorteile“ standen der Gefahr der Verstetigung einer Minderheitsposition gegenüber.

Für die heute 40- bis 45jährige Zweite Generation besteht im Stadtteil ein attraktives Statusangebot: Mittlerweile gehört man nicht mehr zu den „Ausländern“, sondern vielmehr zu den *vorbildlich und erfolgreich Integrierten*, unabhängig vom tatsächlichen Integrationsgrad. Dies ist allerdings ein auch politisch gewollter Konsens, der weit über den Stadtteil hinausreicht (vgl. Integrationsbericht 2000; Karrer 2002: 19), aber der am Ort eine besondere Geltung hat, weil man hier entweder unmittelbar in den *Status von Vorbildern* für die anwesenden neuen Immigranten gehoben wird, oder aber, je nach politischer Präferenz, in denjenigen von *Garanten einer lebensfrohen, konfliktfreien örtlichen Multikulturalität*. Im Ausländerquartier sichtbar zu den „Nicht-mehr-Ausländern“ zu gehören, verschafft besonderes Ansehen und entlässt aus dem Status der Unauffälligkeit der Eltern. Mit diesem nunmehr privilegierteren lokalen Status eröffnen sich im sozial heterogenen Stadtteil sogar ermächtigende Partizipationschancen, die anderswo seltener sind, sei es etwa die Mitarbeit in der Schulbehörde, bei lokalen Interessengruppen oder die Ämterübernahme in Schweizer Vereinen. Hinzu kommt eine selbst zugeschriebene „*Expertenposition*“ angesichts der kollektiven Stigmatisierung, die der Stadtteil wiederkehrend erfährt. Als Stigmatisierungserfahrene hat man einen Vorsprung: man hat damit leben gelernt, weiß sich zu wehren, zu schützen und vor allem zu organisieren.

Ein weiteres Statusangebot besteht für die zweite Generation in der örtlichen italienischen Community selbst. Sie hatte sich im Laufe der 1980er und 90er Jahre regelrecht professionalisiert und bietet Partizipationsstrukturen, die den gesellschaftlich verwehrten Bürgerstatus aufzuwiegen vermögen. Als *Rollenträger* einer infrastrukturell gut ausgestatteten Community vertritt man die Anliegen der eigenen Gruppe gegenüber städtischen Behörden, organisiert Festivitäten etc. Die Community bietet zudem die Chance, eine *Bikulturalität* zu leben, ohne in eine Zwischenwelt zurückzufallen, weil im Stadtteil die Bedingungen für eine Zwei-Welten-Existenz gegeben sind. Nicht zuletzt deshalb sind noch in den 80er Jahren Zweit-Generations-Italiener/-innen bewusst in den Stadtteil zugezogen, und zwar in die neuen Italienersiedlungen; ein freiwilliger Zuzug bedeutete in diesem Fall eine selbstgewählte teilweise Separierung zugunsten einer Gruppenidentität⁴³.

⁴³ Die Rede von einer „Re-Ethnisierung“ wird diesem Phänomen nur teilweise gerecht. Die Orientierung an der italienischen Community bedeutet, dass Gefahren eines migrationsbedingten Traditionsverlusts wahrgenommen werden und verweist auf ein Interesse an der Herkunftsgemeinde (Giordano 1984: 454). Dieses Interesse führt Giordano zurück auf einen allgemeinen Trend hin zu regionalistischen bzw. lokalistischen Zivilisationsentwürfen.

Trotz all dieser Vorteile birgt freiwilliges Bleiben oder Zuziehen in jedem Fall Verunsicherungspotential. Denn eine lokale Sesshaftigkeit signalisiert angesichts verunsicherter Integrationschancen allzu schnell ein Sich-Zufriedengeben mit der gegenwärtigen gesellschaftlichen Position. Letztere steht dann für einen verpassenen Ausbruch aus dem Milieu der Eltern oder auch für ein Verhaftetbleiben in einer unentschiedenen Situation. Besonders virulent wird diese Angst, wenn die Stigmatisierung in Benachteiligung mündet bzw. wenn in der öffentlichen Abwertung des lokalen Lebensraums eine Gefährdung der eigenen Stellung bzw. der eigenen Statusaspirationen gesehen wird. Wegzugswellen beim Schweizer Mittelstand, wie sie in den 90er Jahren, in Zeiten lautstarker öffentlicher Problematisierung des Stadtteils entweder konkret zu beobachten waren oder medial prophezeit wurden, können von den ansässigen Italiener/-innen so lange rationalisiert werden, solange der Wegzug als *kulturelles* Phänomen gedeutet werden kann, nach dem Motto: „Die Schweizer Familien ziehen weg, weil sie auch lieber unter sich wohnen wollen und weil sie ein Pendeln zwischen verschiedenen kulturellen Welten nicht gewohnt sind.“ Wenn aber der Wegzug von Schweizer/-innen mit entstehender Chancenungleichheit, also keinem kulturellen, sondern einem *sozialen* Phänomen in Verbindung gebracht wird, entstehen insbesondere bei den ambitionierten Milieugehörigen mit Kindern Statusängste, zumal die wirtschaftliche Lage gegenwärtig als unsicher wahrgenommen wird.

Das Zweitgenerationsmilieu sieht geringere Chancen für die eigenen Kinder im zahlenmäßigen Rückgang⁴⁴ von Schweizer Kindern in den lokalen Volksschulen begründet, und findet darin Bestätigung in politischen Debatten und Medienberichten. Züricher Tageszeitungen berichten seit den 90er Jahren in regelmäßigen Abständen von einer „Vernachlässigung deutschsprachiger Minderheiten“, vom „Bildungsabbau leistungswilliger und der deutschen Sprache mächtiger Volksschüler“ (NZZ 20.11.97) und beziehen sich dabei mit Vorliebe auf den „multikulturellen Stadtteil“. Obwohl in Stadtteilen mit niedrigem sozialem Status nicht erst mit dem generellen Rückgang von Schweizer Kindern in den Schulklassen ein deutliches Chancenproblem besteht – weil ja Schweizer Kinder nur dann das Schulniveau positiv beeinflussen konnten, wenn sie aus höheren sozioökonomischen Schichten stammen⁴⁵ –, wird diese traditionelle Benachteiligungs-

⁴⁴ Zwischen 1990 und 2000 ist ein Rückgang bis zu 10% auszumachen, wobei der Anteil der Schweizer Kinder an Volksschulen insgesamt sehr gering ist (2003: Stadtkreis 4 13% und Stadtkreis 5 24%).

⁴⁵ Untersuchungen weisen darauf hin, dass die Heterogenität der sozialen Zusammensetzung der Schulklassen (sozioökonomisch und kulturell) dem schulischen Lernen besonders förderlich ist. Rüesch (1999) hat gezeigt, dass mit steigendem Anteil von Schüler/-innen aus oberen sozialen Schichten in einer Klasse das einzelne Kind bessere Leseleistungen erzielt, und zwar unabhängig von seiner sozialen Herkunft. Es wurde deutlich, dass der Anteil fremdsprachiger Kinder in einer Klasse in keiner Beziehung zu den Leseleistungen der untersuchten Gruppe steht, wenn die anderen Kontextmerkmale (sozioökonomische Zusammensetzung und Klassengröße) berücksichtigt werden (42f.). Demnach ist davon auszugehen, dass weniger der Faktor des Schweizer-Seins das Schulniveau beeinflusst, sondern vielmehr derjenige der sozioökonomischen Stellung der Mehrzahl der Familien.

tuation erst mit dem Wegzug der Schweizer manifest und auch Gegenstand öffentlicher Problematisierung.

Das plötzliche Gewähr-Werden einer Chancenungleichheit kollidiert für die italienischen Eltern mit dem Bewusstsein einer erfolgreich abgeschlossenen Integration von Italiener/-innen in der Schweiz⁴⁶. Werden die begrenzten Zugangschancen auf den Wohnort zurückgeführt und wächst die Überzeugung, dass die eigenen Kinder im Stadtteil die schlechteren Aufstiegschancen haben als anderswo, steht ein Wohnenbleiben im Stadtteil unvermittelt für eine *freiwillige* Benachteiligung – und Wegzugspläne werden aktuell. Die spezifischen Statuschancen am Ort verblassen angesichts der befürchteten Verschlechterung der Bildungschancen der Kinder. Die Erfahrung, dass der Ort der Gemeinschaft sich nun – entgegen der Hoffnung – analog zu den Eltern, auch nicht mehr deckt mit dem Ort des Statusstrebens, ist – vor allem für die aufstiegsorientierten Milieuangehörigen – problematisch.

Diejenigen Eltern, die kaum aus der Unterschichtungsposition früherer Generationen herausgefunden haben und sich in einem eher niedrigen gesellschaftlichen Status mehr oder weniger eingerichtet haben, äußern hinsichtlich der eigenen Kinder weniger Ambitionen. Sie befürchten an Schulen eher schlechte Einflüsse, ja eine „*moralische Beschmutzung*“ von Seiten der „neuen“ Ausländerkinder anderer kultureller Herkunft, denn eine Chancenungleichheit. Und eine Desintegration, ja Amoralität der Kinder bedeutet in einem familienzentrierten Weltbild einen Statusverlust der ganzen Familie (vgl. Giordano 1984).

Mit dem Wegzug von etablierten Schweizer/-innen aus dem Stadtteil steht für die Zweitgenerationssitaliener/-innen auch das lokale Ansehen als integrierte Nicht-mehr-Ausländer auf dem Spiel. Denn die zurückgebliebenen und neu zuziehenden Ausländer zollen einem nicht den erwarteten Respekt, und es ist äußerst verunsichernd, dass diese sich nicht „unterschichtungsbereit“ zeigen. In ihrer Wahrnehmung verweigern sich die Neuimmigranten einem mühseligen Integrationsprozess, dem langen Marsch des Gastarbeiters durch die Zwischenwelten, den die eigenen Eltern noch vollziehen mussten und versuchen, den Integrationsweg unzulässig abzukürzen. Damit gefährden die Neuen das eigene Statusbewusstsein als durchsetzungs- und widerstandsfähiges Kollektiv, das sich eine anerkannte Stellung in der Gesellschaft und insbesondere auch im Stadtteil hart erkämpft hat. Die Vorreiterrolle als erste große Ausländergruppe in der Schweiz stößt nicht

⁴⁶ Siehe Fußn. 41

auf Dankbarkeit. Und je stärker das eigene Milieu im Stadtteil schrumpft⁴⁷, desto problematischer ist die gleichzeitige Zuwanderung von Neuen, etwa aus Jugoslawien (s.u. 3.3.3) – nicht zuletzt deshalb, weil auch eine objektive Unterschichtung teilweise kaum mehr auszumachen ist und diese Beobachtung mit der eigenen Einschätzung als eindeutig statushöherer Gruppe kollidiert: Die Jugoslawen etwa arbeiten teilweise in ähnlichen Branchen, in und in vergleichbaren Positionen wie die Italiener. Auch die Kinder von Zweit-Generations-Italienern stehen nicht so viel besser da als diejenigen anderer Ausländergruppen (vgl. Karrer 2002: 96).

Diese Entwicklungen sind umso beunruhigender, je mehr die eigenen Siedlungen unmittelbar vom Zuzug neuer Arbeitsmigranten betroffen sind. Damit ergeht es ihnen ähnlich wie den „geprellten“ Schweizer Alteingesessenen (s.o. 84): Sie sind im Unterschied etwa zu etablierten Schweizer/-innen in traditionellen Genossenschaften nicht in der Lage sozialräumliche Schließungen zu bewirken. Politische Vorstöße etwa, die einen „Zuwanderungsstopp“ in Wohnsiedlungen erzielen wollten, hatten kaum Erfolg. Trotz funktionierender Netzwerke unvermittelt *erneut* als Ohnmächtige dazustehen, befördert das Gefühl des *Betrogenseins*.

Die im Stadtteil erfahrene Statusverunsicherung führt bei den ansässigen Angehörigen der zweiten Generation tendenziell wieder zurück zu einer *transitorischen Existenz*. Vor allem bei Bildungs- und Berufsaspirationen bezogen auf die eigenen Kinder gehören Wegzugspläne wieder zum Alltag – wie damals bei den Eltern. Eine Wiederholung also, die man immer vermeiden wollte, sollte doch der Wohnort nicht mehr mit einem Niederlassungstabu belegt sein.

3.3.3 Statusunsicherheiten im „neuen“ prekarierten Arbeitsmigrantenmilieu

Die Situation der neuen Arbeitsmigranten/-innen soll am Beispiel von Bewohner/-innen aus Ex-Jugoslawien⁴⁸ dargestellt werden, die in den 1980er Jahren, im Zuge einer neuen Einwanderungswelle immigrierten und nach mehrjährigem Aufenthalt als Saisonarbeiter/-innen ihre Familienangehörigen nachzogen. Sie gehören mittlerweile zur größten, aber in sich auch heterogensten Ausländergruppe im Stadtteil (ca. 29% der ausländischen Bevölkerung). Die Parallelen zu den italienischen Arbeitsmigranten Anfang und Mitte des 20. Jh. sind offensichtlich. Aber diese neuen Migranten sehen sich heute mit einer wirtschaftlich veränderten Situation kon-

⁴⁷ Während 1970 in einem bevorzugten Gebiet, dem Hard-Quartier, die Italiener 62.1% der Bevölkerung ausmachten, sind es 2003 noch ganze 15%. Im Vergleich dazu haben die Einwanderer aus Ex-Jugoslawien im selben Zeitraum um knapp 30% zugenommen (vgl. Statistische Jahrbücher der Stadt Zürich).

⁴⁸ Vgl. Fußn. 6

frontiert, die sich in ihrer Prekarität deutlich von der Situation der italienischen Zugewanderten in wirtschaftlich prosperierenden Phasen unterscheidet. Im Folgenden sollen vor allem die Besonderheiten der Situation von Neuimmigranten mit Kindern in den Blick genommen werden, weil ortsbezogene Unsicherheiten hier besonders hervortreten, wie zu zeigen sein wird.

Noch in den 80er Jahren erreichten etliche der Arbeitsmigranten/-innen aus Ex-Jugoslawien einen relativen Wohlstand und sahen sich gegenüber den im Herkunftsland Zurückgebliebenen in einer verhältnismäßig komfortablen Lage. Viele von ihnen erwarben in (Ex-)Jugoslawien Land und begannen ein Haus zu bauen – ein Haus im Heimatland nicht nur als stärkstes Symbol familiärer Einheit und Autonomie, sondern auch als Beweis der eigenen Leistungsfähigkeit. Mit der Aussicht, gegenüber den zurückgebliebenen Landsleuten ein solches Statussignal setzen zu können, schien sich die harte, teilweise unwürdige Arbeit und die Heimatlosigkeit in jedem Fall zu lohnen. Ein Hausbau war die beste und manifeste Garantie, die Rückwanderungsabsicht wach zu halten, zumal der Familiennachzug früher und häufiger erfolgte als noch bei den Italienern und damit bindende jugoslawische Familienstrukturen in der Schweiz entstanden (Lanfranchi 1985: 35).

Der erste und der zweite Jugoslawienkrieg Anfang der 90er (Kroatien) und Ende 90er Jahre (Kosovo) haben dann die Statushoffnungen tiefgreifend erschüttert – sei es, weil das erworbene Eigentum in die Hände der Feinde gelangt war oder sei es, weil das Heimatdorf vollständig zerstört war und die ansässigen Bewohner/-innen vertrieben worden waren⁴⁹. Eine Rückkehr wurde unwahrscheinlich und man sah sich unvermittelt mit der *Fragilität* der eigenen Position im Aufnahmeland konfrontiert. Wesentlich verschärft haben sich diese Verunsicherungen mit der in den 90er Jahren einsetzenden Wirtschaftskrise (vgl. Hitz u.a. 1995), mit der ökonomischen Globalisierung, aber auch mit ausländerpolitischen Veränderungen⁵⁰ und einem Klima zunehmender Ressentiments gegenüber Jugoslawen/-innen⁵¹. Ende der 90er Jahre drohte dem Milieu mangels

⁴⁹ Die Auflösung des sozialistischen Jugoslawiens führte 1991 mit der politischen Anerkennung der Unabhängigkeitserklärungen von Kroatien und Slowenien und den Reaktionen Restjugoslawiens zu einem Krieg der ethnischen Vertreibungen und „Säuberungen“. Er forderte bis 1995 mehr als eine Viertelmillion Todesopfer und zerstörte einen großen Teil der industriellen Produktion, der Gesundheits- und Bildungseinrichtungen und 60% des Wohnraums (Moser, Gass 1998). Ende 90er Jahre ereignete sich mit ähnlichen Ursachen, aber auch mit ähnlichen Effekten der mittlerweile so genannte Kosovokrieg in einem benachbarten Teil Restjugoslawiens.

⁵⁰ Im Jahre 1991 wurde in der Schweiz das „Drei-Kreise-Modell“ eingeführt, wonach die Schweizer Behörden Staatsangehörigen aus Ländern des sog. „dritten Kreises“ keine neuen Arbeitsbewilligungen mehr vergaben. Das ehemaligen Jugoslawien wurde diesem „dritten Kreis“ zugeordnet. Nachdem der schweizerische Arbeitsmarkt zwischen 1975 und 1990 mehrere hunderttausend Arbeitskräfte aus Jugoslawien rekrutiert hatte, ordnete der Bundesrat Ende der 90er Jahre auch die Wegweisung von rund 5000 Bosnier/-innen an, die kurz vor dem Krieg zur Arbeit in die Schweiz eingereist waren (Moser, Gass 1998: 135).

⁵¹ Verschiedene Studien zeigen die geringe Akzeptanz der jugoslawischen Zuwanderer (vgl. Karrer 2002: 18f.). Die Medienberichterstattung konzentriert sich mehrheitlich auf Negativmeldungen über diese Bevölkerungsgruppe (Bärlocher u.a. 1998: 42; Nef 1997).

konjunkturabhängiger Nachfrage der Verlust seiner Funktion als „Reservearmee schlechtbezahlter Dienstleistungsjobs“ (Legnaro 1998: 271).

In dieser Situation wurde deutlich, dass die Verbesserung des ökonomischen Status keine hinreichende Etablierungsgrundlage darstellte. Ein niedriger Ausbildungsstand, ein unsicherer Aufenthaltsstatus und ein geringes Ansehen, das sich infolge des Krieges und mit zwei Wellen des Zustroms von Flüchtlingen aus den Kriegsgebieten nochmals deutlich verschlechterte, führte den jugoslawischen Arbeitsmigranten/-innen vor Augen, dass sie in der Sozialordnung des Aufnahmelandes trotz langjährigem Aufenthalt „ganz unten“ geblieben waren. Sie waren und sind in besonderer Weise von instabilen Beschäftigungsverhältnissen und von Arbeitslosigkeit⁵² betroffen. Dem jugoslawischen Arbeitsmigrantenmilieu fehlen bis heute – stärker als dem (wohlfahrtsstaatlich gesicherten) schweizerischen Arbeitermilieu – die Garantien gegen den stets drohenden Sturz in Unsicherheit und Mangel. Die Gefahr, eines Tages zu den *Überflüssigen* zu zählen oder als „Working poor“ von der Arbeit nicht mehr leben zu können, wird von Seiten der jugoslawischen Arbeitsmigranten kaum als ein kollektives Schicksal wahrgenommen. Überhaupt ist auffällig, wie wenig sie sich in der sozialen Verortung auf ein Kollektiv, eine Community beziehen.

Im Allgemeinen stellt der Stadtteil für die jugoslawischen Arbeitsmigranten keinen Wahlstandort dar, vielmehr sind sie mangels besserer Alternativen hier „gelandet“. Bei der Wohnungssuche waren nicht etwa fehlende finanzielle Mittel ausschlaggebend für die fehlenden Wahlmöglichkeiten, sondern die Tatsache, dass man *anderswo abgewiesen* wurde. Somit bedeutete der Zuzug in den Stadtteil oftmals eine Verobjektivierung der Etablierungsschwierigkeiten: Der Wohnort besiegelt den positionalen Ort als *gesellschaftlich Unerwünschte* und zeugt vom niedrigen Ansehen im Aufnahmeland. Die Wohnlagen gehören mithin zu den schlechtesten im Stadtteil, an befahrenen Straßen, in multiethnischen Wohnblocks und auch nicht selten in der Nähe der Straßenprostitution, von Salons und Anbahnungskneipen. Hier befindet sich nicht etwa der billigste Wohnraum im Stadtteil, vielmehr mussten sich die zuziehenden Arbeitsmigranten aufgrund der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt mit übersteuerten Wohnungen⁵³ zufriedengeben. Der Zwang, im selben Haus mit Ausländer/-innen in einer ähnlich unsicheren oder noch unsichereren Situation – schlimmstenfalls mit Kriegsflüchtlingen aus verfeindeten Gebieten – und mit randständigen Schweizer/-innen zusammenleben zu müssen, führt ihnen tagtäglich die marginalisierte soziale Position vor Augen. In dieser Situation scheint es für die jugoslawischen Arbeitsmigran-

⁵² Ende 1996 beispielsweise waren in der Schweiz 18% der jugoslawischen Bevölkerung arbeitslos (VPOD-Zeitung 13.3.97).

⁵³ Auch Karrer 2002 berichtet vom Problem übersteuerten Wohnungen (183ff.). Es entspricht einer allgemeinen Beobachtung, dass Hausbesitzer/-innen sich die soziale Sonderstellung der prekär integrierten Ausländer/-innen zunutze machen und relativ schlechten Wohnraum zu überhöhten Preisen vermieten (Böker 1996: 14ff.).

ten unabdingbar, den Aufenthalt im Stadtteil als transitorisch zu begreifen: Hoffnungen auf soziale Etablierung und Sicherheit werden dezidiert auf andere Orte projiziert – heute nicht mehr in erster Linie auf das Herkunftsland, sondern eher auf Orte außerhalb der Stadt, im Grünen.

Die identitätslose Niemandsland-Atmosphäre, die die Wohnorte bzw. -siedlungen der jugoslawischen Arbeitsmigranten oft ausstrahlen, signalisiert einerseits das Desinteresse der Hausbesitzer an einer Umgebungsgestaltung, deutet aber auch auf ein zu beobachtendes „Niederlassungstabu“ und eine bewusste Indifferenz gegenüber dem Wohnort hin. Identifikationsort ist oft einzig die eigene Wohnung – sie ist die letzte Bastion der Integrität.

Eine unfreiwillige Wohnsituation trägt umso mehr zu einer allgemeinen sozialen Verunsicherung bei, als auch die Arbeitssituation zunehmend eine transitorische geworden ist. Wenn man von Kurzzeit-Job zu Kurzzeit-Job, von Eingliederungsmaßnahme zu Eingliederungsmaßnahme leben muss, wird eine Umsiedelung in „bessere“ Wohngegenden – auch innerhalb des Stadtteils – immer unwahrscheinlicher. In prekarierten Lebensverhältnissen entsteht die Angst, in den Status von endgültig *gestrandeten Zugewanderten* abzustiegen. Die Markierung einer örtlichen Ungebundenheit und eine betonte Indifferenz gegenüber dem Wohnort verliert gleichzeitig ihr Beruhigungspotential. Ohne es sich wirklich eingestehen zu wollen, verunsichert in der Situation der Arbeitslosigkeit oder der Sozialhilfeabhängigkeit die Verwiesenheit auf den Stadtteil in besonderem Maß. Es wird einem bewusst, dass die Distanz zu den Einheimischen nicht nur örtlich, sondern auch sozial wieder zugenommen hat. Das räumliche Verhältnis zu den Einheimischen wird zum Beleg fehlender Ressourcen, und die ortsbedingten Statusängste werden umso größer, je stärker die Einheimischen räumlich wegrücken. Nicht dass man dann primär die persönlichen Kontakte mit Schweizer/-innen vermisst – diese waren am Wohnort, mehr als an der Arbeitsstelle⁵⁴, ohnehin selten –, vielmehr hat der Wegzug von Schweizer/-innen eine symbolische Bedeutung: Der Umstand, dass die Einheimischen angesichts einer wahrgenommenen sozialen und ästhetischen Abwertung der Wohnumgebung „einfach“ mit Wegzug reagieren können, konfrontiert die jugoslawischen Arbeitsmigranten in prekarierten Lebensverhältnissen mit ihrer eigenen eingeschränkten Handlungsfähigkeit. Sie sehen sich damit umso mehr von den gesellschaftlichen Ressourcen abgeschnitten und die Situation *unfreiwillig Ghettoisierter* gedrängt. Mit dem „Schmutzigen“, dem „Würdelosen“ subkultureller Milieus und weiterer, neu zuziehender Ausländergruppen identifiziert zu werden, wird eine dominante Angst. Oft ist vom Schmutz und der Unordnung der anderen Hausbewohner/-innen die Rede und davon, dass sich die neuen Zuwan-

⁵⁴ Persönliche Kontakte mit Schweizer/-innen werden von Seiten der Befragten vor allem als Ressourcenquelle beschrieben. Sie ergaben sich primär über die Arbeitsstelle (vgl. Berger u.a. 2002).

derer, insbesondere Landsleute aus anderen Gebieten Ex-Jugoslawiens, v.a. Albaner, den schweizerischen Verhaltensstandards nicht anpassen würden.

Die Anstrengungen, sich als integere Person bzw. Familie darzustellen, die dem Stigma des gewaltbereiten und unordentlichen „Jugos“, der mit Drogen handelt, nicht entspricht, scheint umso dringlicher, als der eigene Wohnort als Auffangbecken für alles sozial Unerwünschte wahrgenommen wird. Hierbei spielt die Betonung der Unauffälligkeit der eigenen Lebensführung, die Privatheit eine wichtige Rolle, zumal eine örtliche Konzentration von neuen Ausländer/-innen öffentlich besonderen Abwertungen Anlass gibt (vgl. auch Karrer 2002)⁵⁵. Entgegen dem zugeschriebenen *Kollektivstatus als Problemgruppe* markieren die jugoslawischen Arbeitsmigranten eine Selbsteinschätzung als nicht-auffällige, individualisierte und problemlose Bewohnerschaft, ohne sich damit aber nachhaltig der zugeschriebenen „Gruppenschande“ (Elias, Scotson 1993) entziehen zu können.

Anders als damals die italienischen Arbeitsmigranten sind die langjährig in der Schweiz lebenden Ex-Jugoslawen/-innen tatsächlich isolierter und stärker auf die Familie bezogen (Karrer 2002: 154ff, 217ff.), eine „Communitybildung“ im Stadtteil ist nicht zu erkennen. Die dennoch bestehenden milieubezogenen Zusammenschlüsse bleiben eine deutlich *tabuisierte und ungewisse* Ressource im Umgang mit positionalen Ängsten. Sie scheinen zwar emotional die prekäre Integration abfedern zu können und einen Schutz- und Schonraum zu bieten, gleichzeitig müssen sie verschwiegen werden, um nicht den Anschein der Integrationsunwilligkeit zu erwecken. Schließlich besteht gerade gegenüber solchen Kollektivierungen bei den Autochthonen ein großes Misstrauen, und sie werden mit fehlender Bereitschaft zur Integration gleichgesetzt.

Die Signalisierung einer Integrationsbereitschaft scheint umso dringlicher, wenn sich die eigenen Kinder noch in der Ausbildungsphase befinden. Nicht selten ließen die jugoslawischen Arbeitsmigranten ihre Kinder, die bei den Großeltern aufwuchsen, während der Kriegsjahre nachziehen. Die neuerliche Ungewissheit hinsichtlich der Rückkehr angesichts der Kriegswirren veranlasste die Migranten, große Hoffnungen in die Kinder zu setzen – dies entspricht weniger einer Aufstiegshoffnung als der Erwartung, die eigenen Kinder könnten zur Stabilisierung und Zukunftsvorsorge der Familie beitragen. In der Rezession der 90er Jahre mussten sie aber erfahren, wie schwierig sich deren schulische und berufliche Integration in der Schweiz gestaltete. Kinder wie Eltern sahen sich konfrontiert mit einer wachsenden Jugendarbeitslosigkeit, die zugewanderte ausländische Jugendliche – mit Verweis auf deren sprachliche und schulische Defizite – beson-

⁵⁵ Gemäß NZZ vom 11.12.1991 hat sich in den letzten Jahren bei Volksabstimmungen gezeigt, dass ein hoher örtlicher Anteil von Türken und Jugoslawen tendenziell zur Fremdenfeindlichkeit beiträgt.

ders traf. Mit dem zunehmenden Abbau von Lehrstellen sanken die Ausbildungschancen in besonderem Maß (Arni 1998: 332ff; Müller 2001). Ob die Kinder in der Schweiz eine Zukunft haben oder nicht, sehen die Arbeitsmigranten ganz und gar abhängig von der Hilfe, vom Wohlwollen der Aufnahmegesellschaft bzw. von einzelnen hilfsbereiten Schweizer/-innen⁵⁶; auf die Wirkkraft der eigenen Aktivität vertraut man wenig – schließlich ist der eigene Ausbildungsstand niedrig und die Kenntnisse der deutschen Sprache sind oftmals gering. So ist der Ausbildungsweg der Kinder begleitet vom Bangen der Eltern und von der Überzeugung, dass ohne „Glück“ gar nichts geht. Eine Schicksalsergebenheit wechselt ab mit der Phantasie, die Kinder unter eine strenge soziale Kontrolle setzen zu können, und so den drohenden Abstieg der Familie aufzuhalten bzw. zumindest die Kinder davor zu bewahren. Je prekärer die Lebensverhältnisse, desto eher werden die Kinder zuständig für die Rettung der Familienehre.

Die soziale Kontrolle gegenüber den Kindern scheint im prekarierten Stadtteil besonders drängend: Im Unterschied zu den erwähnten Italienereltern äußern die exjugoslawischen Eltern weniger Angst vor schulischer Benachteiligung; die Lehrer/-innen sind in ihren Augen primär Unterstützungspersonen. In stärkerem Maß befürchten sie jedoch eine moralische Verrohung der Kinder. Die Gefährdungen und Verführungen zu einem unsittlichen, würdelosen Leben scheinen im Stadtteil besonders groß. In der Angst, als ganze Familie unvermittelt in den *Status der Ehrlosen* zu geraten, werden unstrukturierte Freizeitaktivitäten im lokalen öffentlichen Raum zu unterbinden versucht und wird mit aktiver Freizeitkontrolle reagiert, etwa durch Ausgehverbote oder durch die Suche von „Orten der Neutralisierung“ negativer Umwelteinflüsse, wie z.B. ein örtlicher Sportverein oder ein jugoslawische Disco außerhalb der Stadt.

Wenn die Eltern selbst von Arbeitsplatzverlust bedroht sind oder sich in prekären Arbeitsverhältnissen befinden, bleibt jedoch kaum Energie, die häusliche Autorität zu bewahren (vgl. Bourdieu u.a. 1998: 29f.). Der Achtungsverlust gegenüber den Eltern, insbesondere gegenüber dem Vater, der im Gastland nicht ein so ehrwürdiges Leben führt, wie man es als Kind im Herkunftsland erzählt bekam, ist oft beträchtlich.

⁵⁶ In der Falldarstellung von Moser und Gass (1998) wird auf das dichte Beziehungsnetz einer bosnischen Ärztin hingewiesen, die 1993 als Flüchtling in die Schweiz einreiste. Der funktionale Charakter der Beziehungen zu Schweizer/-innen ist signifikant, und wenn die Autoren betonen, dass man diese Beziehungen nicht auf Funktionalität reduzieren könne, sondern auch deren „symbolische und identitätsbildende Bedeutung“ berücksichtigen müsse, so wird deutlich, welch implizit negative Besetzung „Funktionalität“ hat. Geht man jedoch von der Ökonomie jeglicher Alltagspraxis aus, dann wird evident, dass Identitätsstiftung immer auch mit Zweckmäßigkeit zu tun hat.

3.3.4 Statusunsicherheiten im Milieu der links-alternativen Pioniere

Der Begriff der „Pioniere“ wird in Anlehnung an Dangschat's Bevölkerungstypologie, die er für die Beschreibung von Aufwertungsprozessen innenstadtnaher Wohngebiete entwickelt hat (1990), verwandt. Er unterscheidet zwischen zwei verschiedenen Trägergruppen des Aufwertungsprozesses: den Pionieren und den Gentrifern, wobei diese ihrerseits die Pioniere verdrängen bzw. ersetzen würden (Dangschat 1990: 85).

Die „Pioniere“ beschreibt er als „zunächst jüngere, besser gebildete oder noch in Ausbildung befindliche, in kostengünstigen Haushalten lebende Erwachsene, meist ohne Kinder und mit geringem resp. unsicherem Einkommen versehen“ (ebd.). Sie hätten im Aufwertungsprozess die Funktion der „Wiederbelebung“, was sich auch im untersuchten Stadtteil deutlich bestätigt. Sie sind Vorboten einer Gentrifizierung, die sie selbst grundsätzlich ablehnen – also „unfreiwillige Pioniere“ eines städtebaulichen Modernisierungsschubes (Wingenfeld 1990: 103). Ungeachtet dessen, dass gerade die Pioniere im Züricher Stadtteil und in anderen ähnlichen Stadtteilen – wenn auch in deutlich geringerer Zahl als noch in den 1980er Jahren – gegenwärtig nach wie vor präsent sind, bleibt die Bezeichnung „Pioniere“ für die im folgenden zu beschreibende Bevölkerungsgruppe aufschlussreich⁵⁷. Im Unterschied zu Dangschat beschränke ich mich nicht auf eine Alterskategorie (20-35), sondern beschreibe damit gut gebildete gesellschaftliche Akteure, die in jungen Jahren in den 70er und 80er Jahren in einen gegenkulturellen⁵⁸ Lebenszusammenhang hineingewachsen und darin älter geworden sind, d.h. höhere Ausbildungen⁵⁹ abgeschlossen haben und (mehr oder weniger) „alternative“ Karrieren“ innerhalb oder außerhalb traditioneller Institutionen verfolgt haben bzw. verfolgen.

Die Rede vom „Milieu der Pioniere“ beschränkt sich anders als der Begriff des „alternativen Milieus“ (Neckel 1991a) bzw. „Alternativmilieus“ (Vester u.a. 1995) auf dasjenige *Teilmilieu*, das sich in ehemaligen Arbeiterquartieren europäischer Großstädte angesiedelt hat. Prinzipiell nicht gleichzusetzen ist ein solches sich lokal konstituierendes Milieu mit einem „Bewegungsmilieu“ (vgl. Roth 1991). Diese Bezeichnung nimmt einen zu kurzen Zeitraum in den Blick und suggeriert Kurzlebigkeit, was im Falle der neuen sozialen Bewegungen trotz aller Transformationen so nicht zutrifft. Trotz der Instabilität und der jugendkulturellen Züge ist es aufschlussrei-

⁵⁷ Vgl. etwa Eckert und Kißler 1997 für die Südstadt in Köln; Lang 1998 in Berlin Kreuzberg.

⁵⁸ „Gegenkulturelle Milieus transportieren ein kritisches Potential in Bezug auf gesellschaftliche mehrheitlich akzeptierte Werte, Normen und Verhaltensweisen. Gegenkulturen treten einen bewusst gewählten Weg aus der gesellschaftlichen Kultur an.“ (Went 1995: 37). Sie markieren eine Alternative zur herrschenden Kultur und formulieren einen anderen Gesellschaftsentwurf.

⁵⁹ Studien aus verschiedenen europäischen Ländern machen deutlich, dass soziale Bewegungen von Menschen mit höherem Bildungsniveau getragen werden (Kriesi 1987).

cher, von der Entstehung eines „kulturell-urbanen Milieus“, ohne Altersbeschränkung zu sprechen (Hitz u.a. 1995: 249).

Die damaligen linkspolitischen jungen Bevölkerungsgruppen – meist Auszubildende – zogen in den 1960er/70er Jahren in den Stadtteil. Abseits von der Aufstiegs- und Wohlstandseuphorie und den Konformitätsvorstellungen der Eltern befand sich diese Gruppe in einer statusunsicheren sozialen Situation und suchte im Stadtteil eine „alternative“ Statusstabilisierung⁶⁰. Es war die Zeit der Suburbanisierung und der Reemigration. Viele Italiener/-innen und auch Spanier/-innen kehrten endgültig in ihr Heimatland zurück oder übersiedelten in neue Wohnsiedlungen innerhalb wie außerhalb des Stadtteils. Sie hinterließen Altbauwohnungen, die sich in relativ schlechtem Zustand befanden. Dank der einsetzenden Krisenjahre Anfang der 70er Jahre geriet der erste Sanierungs- und Modernisierungsschub der 60er Jahre ins Stocken, so dass der politisch gewünschte Zuzug von Mittelschichtfamilien und Dienstleistungsunternehmen ausblieb. Zahlreiche Wohnungen und Ladenlokale waren leer oder wurden an das Sexgewerbe oder an Spielsalon-Besitzer vermietet, so dass der Stadtteil nach einer Sanierungsphase einmal mehr mit einem Imageproblem zu kämpfen hatte (Hauswirth 1979; Bärtschi 1983). Die Entvölkerung und die mangelnde Attraktivität des Stadtteils als Wohnstandort schufen eine außergewöhnliche Gelegenheit für den Zuzug einer neuen jungen Bevölkerungsgruppe mit geringen Ansprüchen hinsichtlich des Ausbaustandards der Wohnungen, aber mit umso mehr Platzbedürfnissen (Großwohngemeinschaften etc.). Der Stadtteil, insbesondere die Kerngebiete, wurde *Wahlstandort* junger Bewegter. Dieser Ort mit seiner traditionell prekären Position innerhalb der Gesamtstadt und seinen charakteristischen Imageproblemen in einer bürgerlichen Gesellschaft erschien geradezu prädestiniert für eine *Konkretisierung von Herrschaftskritik* und als Nährboden für Herstellung von kommunitären Strukturen. Von Beginn an betrachteten sich die Pioniere selbstverständlich als zugehöriger Teil einer imaginierten lokalen Gesinnungs- und Interessengemeinschaft, einer Stadtteil-Community. Und anfänglich betrachteten sie die zurückgebliebenen Alteingesessenen als eine Bevölkerungsgruppe, die dem allgemeinen Verbürgerlichungsdruck standhielt, die Stadtflucht folglich nicht antrat und insofern ein antibürgerliches Arbeiterethos bewahrt hatte.

In einer ersten Phase der Ansiedlung wurde der Stadtteil vor allem als Agitationsort einer urbanen Revolte begriffen. Nach dem Motto „Ausersihl ist überall“ galt es im Stadtteil für einen gesamtgesellschaftlichen Kampf gegen die „Unwirtlichkeit unserer Städte“ (Mitscherlich) ein

⁶⁰ Wobei es sich im Selbstverständnis der Bewegten um Bestrebungen handelt, den *kollektiven* Status des Milieus zu verbessern, und nicht um individuelle Statusaspirationen.

Exempel zu statuieren. Die jungen Pioniere verstanden sich als „Nomaden“ in einer lebensfeindlichen Gesellschaft, auch im Stadtteil ging es zunächst nicht um eine langfristige Niederlassung, sollte doch jeder Stillstand, der gleichzusetzen war mit „Verbürgerlichung“, vermieden werden. Im Laufe der Zeit wurde aber die Verräumlichung des Protests zunehmend wichtiger; die Skandalisierung ortsspezifischer Benachteiligungen wie Verkehrsbelastung, Umweltverschmutzung, Häuserspekulation und Wohnungsnot rückte ins Zentrum der Aktivitäten. Mit politischer Quartierarbeit sollte vermehrt die ansässige Bevölkerung angesprochen und mobilisiert werden. Die Bewohner/-innen sollten über die „wahre Realität“ des Stadtteils aufgeklärt werden, darüber etwa, dass sich die Züricher Stadtverwaltung im Umgang mit dem Stadtteil als „*Werkzeug des Kapitals*“⁶¹ betätigen würde.

Schon bald machte sich aber Ernüchterung breit, denn eine nennenswerte Aktivierung der lokalen Bevölkerung blieb aus (Kriesi 1984). Vielmehr stieß die Modernisierungskritik auf Skepsis, und die Selbstbewertung der Pioniere als „*Stadtteilretter*“ fand bei den Alteingesessenen kaum Zustimmung. Die expressiven Aktionen im öffentlichen Raum und die Häuserkämpfe⁶² stießen auf wenig Sympathie, zumal die Protestkundgebungen vor allem als geschäfts- und imageschädigend wahrgenommen wurden. Die Pioniere erfuhren, dass sie nicht willkommen, sondern vielmehr in einer neuerlichen Abwertungsphase *vorübergehend geduldet* waren. Weder für postmaterielle Werte noch für Solidarisierungsakte schienen die Alteingesessenen offen, aber besonders verunsichernd war die erlebte Etikettierung als *privilegierte Bevölkerungsgruppe*. Sie widersprach diametral dem eigenen Selbstverständnis als gesellschaftliche Außenseiter, als Kinder einer leistungsfixierten, fortschrittsgläubigen Generation, die sich von dieser Orientierung losgesagt hatte. In der Zuschreibung des Privilegiertseins lag eine beunruhigende Zurückweisung eines neuen positionalen Selbstverständnisses, das sich gerade aus Abgrenzung, ja aus der Differenz zum Herkunftsmilieu speiste. Geradezu als Stigma empfand man den zugeschriebenen *Status als „von Geburt her Begünstigte“*, galt doch für viele, sich über höhere Bildung erst mühsam aus einer sinnentleerten Kleinbürgerlichkeit⁶³ herausbewegt zu haben.

Die entwertenden Statureinschätzungen durch die Alteingesessenen trugen seit Ende der 70er Jahre zur „Wende nach Innen“ bei. Nicht mehr lokale Aufklärungsarbeit, sondern Aufbau einer lokal verankerten Alternativkultur hieß nun die Devise. Diese Umorientierung hing auch mit dem

⁶¹ Quartierzeitschrift Westtangente 1977, Nr. 4.

⁶² Roth betont die Bedeutsamkeit der lokalen Ebene für die Häuserkämpfe und zwar im Sinne einer Lokalisierung gesellschaftlicher Konflikte (Roth 1985: 235).

⁶³ Ein überwiegender Teil der rebellischen Generation entstammte dem Kleinbürgertum (Barfuss 1999). Wie verschiedene Studien zeigen, handelt es sich bei den neuen sozialen Bewegungen um ein ausgeprägtes Mittelschichtphänomen (Kriesi 1987; Eder 1989).

zunehmenden Alter der Pioniere der ersten Stunde zusammen: Sie sahen sich vor der Herausforderung, eine Erwerbsarbeit zu suchen, die sich mit ihrem politischen Engagement verbinden ließ (vgl. Kriesi 1984: 195). Ob die Etablierung einer gegenkulturellen Infrastruktur letztlich angesichts fehlender Arbeitsplätze aus der Not geboren wurde oder allein dem Wunsch nach Freiräumen und der Gesinnung geschuldet war, ist schwer zu entscheiden⁶⁴. Tatsache ist, dass der Stadtteil in relativ kurzer Zeit einen Innovationsschub mit beachtlicher Breitenwirkung erfuhr und zu einer Hochburg selbstverwalteter Betriebe und sozialer Projekte avancierte (ebd: 96ff.). Ein mehr oder weniger autarkes lokales *Nischendasein* in milieubezogenen Gemeinschaften und Arbeitszusammenhängen wurde möglich und tragfähig. Nicht mehr Nomadentum, sondern quartierliche Verankerung, die Hinwendung zur lokalen Lebenswelt und die Schaffung „urbaner Refugien“ (Hitz u.a. 1995) galt nun als gelebte, adäquate Antwort auf die eigene Kritik am Zustand der Stadt. In der Totalität des Lebenszusammenhangs erschien die Pflege postmaterialistischer Werte möglich. Dass ihre neuen Lebens- und Arbeitsformen allmählich über die Grenzen des Stadtteils hinaus Beachtung fanden, stärkte das Selbstbewusstsein der Pioniere als Bewohner/-innen. Die gesellschaftlich gestiegene Aufmerksamkeit als „*innovative Modernisierungskritiker*“ ließ sie im Stadtteil selbstverständlicher als „progressive“ Bewohnerschaft auftreten (vgl. auch Prigge 1992).

In dieser Konsolidierungsphase des lokalen Milieus sahen sich die Pioniere der ersten Generation durch die beginnende 80er Bewegung geradezu gestört. Nachdem sie sich selbst von ihrer polit-rebellischen Zeit verabschiedet hatten, waren die neuen Kulturrebellen, die deutlich individualistischer agierten und als unorganisierter Klüngel von Auszubildenden, Nicht-Berufstätigen und Ausgestiegenen wahrgenommen wurden, in vielerlei Hinsicht eine Provokation. Deren öffentlichkeitswirksame Protestaktionen im Stadtteil ließ die älteren Pioniere selbst wieder als „Chaoten“ und als Ruhestörer in Verruf geraten. Die antikulturelle⁶⁵ Haltung und die damit einhergehende Sesshaftigkeitsverweigerung der neuen Bewegten stellten die eigenen, zwischenzeitlich gewachsenen lokalen Beheimatungsansprüche als spießbürgerlich in Frage und missachteten die lokal geleistete Pionierarbeit. Verunsichernd war, dass man sich trotz dieses divergenten Ortsbezugs nicht öffentlich von den jungen Rebellen abgrenzen konnte, ohne reaktionär zu wirken. Im

⁶⁴ Vgl. kontroverse Einschätzungen: Bourdieu 1997a, Neckel 1991a; Giegel 1987; Kriesi 1987. Letztlich kommt wohl die Einschätzung von Häußermann und Siebel (1987) der Realität am nächsten: „Die antibürgerliche Kritik und der Zwang der Verhältnisse ergänzen sich. Zusammen führen sie zu Lebensperspektiven und Wohnformen, die sich im nun frei werdenden städtischen Raum ausbreiten können“ (14).

⁶⁵ Die Anti-Kulturen sind im Unterschied zu Gegenkulturen Strömungen, die einen radikaleren Wandel anstreben, nicht nur die Unterdrückung dieser oder jener Kultur oder Gegen-Kultur, sondern die Abschaffung jeglicher normativer Fixierung (vgl. Willemer 1982 in Kriesi 1984: 171).

Gegenteil, man musste sich vielmehr solidarisch zeigen, denn die öffentlichen Anliegen, Freiräume jenseits eines kapitalistischen Metropolenalltags zu erhalten, waren gar nicht so verschieden von den eigenen Interessen. Schließlich ergab sich für die „Altpioniere“ so die Chance, aus dem Generationenghetto hinauszutreten und die Alternativbewegung auf eine breitere Basis zu stellen.

Bezogen auf den Stadtteil war man sich einig im Kampf um die Erhaltung innerstädtischer Wohnquartiere und gegen die sogenannten „City-Erweiterung“, die aus den ehemaligen Arbeiterquartieren Zürichs ein modernes Geschäftszentrum, die „Westcity“ machen sollte (Hitz u.a. 1995: 235ff.). Obwohl dieses Projekt angesichts zersplitterter Grundbesitzverhältnisse und dem rigiden schweizerischen Eigentumsrecht per se unrealistisch war, erreichten die Bewegten – nicht zuletzt dank des direktdemokratischen Systems – eine nachhaltige Erschütterung der Modernisierungspolitik, und die Umstrukturierung innerstädtischer Wohnquartiere, allen voran in Ausser-sihl, wurde stark verzögert.

Trotz der Einigkeit in der Stadtentwicklungskritik kam es jedoch intern zu deutlichen Distanzierungen⁶⁶ – vor allem gegenüber den jungen Hausbesetzern und den „Autonomen“. Diese rebellischen „Nomaden“ trennte trotz ähnlicher Gesinnung Welten von den „urban villager“ (Gans 1962; Roth 1991): Während die „lauten Neuen“ den Stadtteil als harten und rauschhaften Erfahrungs- und Entfaltungsraum erleben wollten und im Randständigen den Reiz der totalen Negation sahen, war er für die ehemals Bewegten Ort der konstruktiven Neugestaltung von Gesellschaft und Ort der Entfaltung von Gemeinschaft und städtischer Dörflichkeit inmitten der Inkonstanz eines benachteiligten Quartiers.

Die Ambivalenz zwischen den Altaktivisten und den neuen Bewegten blieb immer virulent, aber weitgehend tabuisiert. Auffällig ist etwa, dass in den von den Altpionieren Ende der 70er Jahre gegründeten Quartierzeitschriften die 80er Unruhen bis auf wenige Ausnahmen totgeschwiegen wurden. Die Redaktion bezog weder Stellung zu den Protestaktionen noch zur städtischen Repressionspolitik. Was im Alltag als Generationenkonflikt verhandelt wurde, war unterschwellig nicht selten ein Kampf um die Statusregeln innerhalb der Gegenkultur. Zumal die 80er Bewegung bei weitem keine bloße Studentenbewegung mehr war, sondern sich auch Jugendliche aus dem Arbeitermilieu angeschlossen hatten (Kriesi 1984: 212; Berger u.a. 1999: 78ff.). Was in den 70er Jahren noch Enthusiasmus auslöste, nämlich „proletarische Jugendliche“ für sich gewonnen

⁶⁶ An der Stelle weiche ich von Kriesi ab und betrachte den Rückhalt der 80er Bewegung in der Gegenkultur der Studentenbewegung von Beginn an als brüchig. Die mehr oder weniger integrierten Veteranen waren nicht immer solidarisch, gerade im Stadtteil nicht, hier hatten sie neben Idealen eben auch eine liebgewordene Position zu verteidigen (Kriesi 1984: 210).

zu haben, war in den 80er Jahren für die Altpioniere kein Grund mehr zur Freude. Die „Proletarier“ entzogen sich oft hartnäckig jeglicher Einbindung in eine gemeinsame Alternativkultur und kritisierten den intellektualistischen Habitus der „Mittelstandslinken“ (ebd: 212; Berger u.a. 2002). Trotz aller Zurückweisung solch einer zugeschriebenen elitären, bildungsbürgerlichen Haltung hinterließ die Kritik eine Verunsicherung hinsichtlich des aktuellen positionalen Orts in der Gesellschaft. Als im Laufe der Zeit viele der neuen Bewegten – vor allem die gemäßigten bildungsambitionierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen – für die eigene Sache gewonnen werden konnten, ja gar zu Fackelträgern der eigenen Ideen erkoren wurden, schwächte sich die Unsicherheit wieder ab.

Alles in allem hat die 80er Bewegung wesentlich zur lokalen Etablierung der Alternativszene beigetragen. Sie gab der Gegenkultur Auftrieb und beförderte angesichts der städtischen Integrationspolitik, die unmittelbar auf eine Phase der Repression Anfang der 80er Jahre folgte, die Nachhaltigkeit gegenkultureller Infrastruktur. Zu dieser Politik wesentlich beigetragen haben ehemalige Gesinnungsgenossen, die sich in die bestehenden Organisationen der politischen Linken begeben und die die Interessen der Alternativkultur gegen eine bürgerliche Mehrheit im Stadtparlament der 80er Jahre stark zu machen versuchten. Ohne die Unterstützung dieser integrierten Kräfte wäre der Ausbau alternativer Infrastruktur kaum denkbar gewesen (Kriesi 1984: 197).

Der allgemeine gesellschaftliche Prestigegewinn im Zuge der Institutionalisierung und Professionalisierung der Alternativkultur fand allerdings kaum je eine Entsprechung innerhalb des Stadtteils. Die lokale Stellung blieb für die Pioniere trotz längerem Aufenthalt prekär. In jeder Hinsicht verstanden die Autochthonen unter „Wiederbelebung“ des Stadtteillebens etwas anderes. Und die Integrationspolitik war in ihren Augen Bestätigung der gesellschaftlichen Privilegiertheit der Pioniere. Diese nachhaltige Skepsis der Alteingesessenen und die damit verbundene Verunsicherung war bei den Pionieren jedoch weitgehend tabuisiert.

Die rasche Integration vieler alternativer Kulturprojekte ins städtische Kulturangebot brachte noch in anderer Hinsicht Verunsicherungen mit sich: Im „warmen Regen“ der großzügigen finanziellen Zuwendungen wurde den Pionieren plötzlich gewahr, dass sich die einst oppositionelle Alternativkultur allmählich in konsumierbare kulturelle Angebote verwandelte und Zürich zum Weltstadtcharakter verhalf (Hitz u.a. 1995: 247). Zwar sicherte die Integration dauerhaftere Existenz und Ansehen innerhalb der gesamtstädtischen Kulturlandschaft, gleichzeitig drohte aber ein Achtungsverlust innerhalb der Alternativbewegung. Denn manche kulturellen und sozialen Projekte wehrten sich gegen die Integration, um den Stachel der Kritik bewahren zu können – oft

allerdings um den Preis der Randständigkeit (vgl. Giebeler 1992). Konfliktlinien zwischen integrationsorientierten Milieufractionen einerseits und autonomieorientierten Fractionen andererseits begannen die milieuinternen Debatten im Laufe der 80er Jahre mehr und mehr zu prägen. Sie schlugen sich bemerkenswerterweise auch im Ortsbezug nieder: Während sich erstere im Lauf der Jahre eher für einen Wegzug entschieden – entweder gleich heraus aus dem Quartier oder in eine „bessere“ Wohngegend innerhalb, demonstrierten die Autonomieorientierten gerade mit ihren Wohnstandorten inmitten des Prostitutionsmilieus eine gewisse Widerständigkeit gegenüber Etablierungsbestrebungen.

Eine erste Wegzugswelle setzte Anfang der 90er Jahre ein. Sie führte zu einer empfindlichen Schwächung des lokalen Milieus. Oftmals stand und steht heute noch die Abwanderung im Zusammenhang mit dem biographischen Übergang in einen gefestigten beruflichen und familiären Status. Man sah sich veranlasst, den Ort ihrer rebellischen Zeit zu verlassen. Ein Wegzug bedeutet dann meist mehr als nur ein Ortswechsel: Für einen Großteil ging der Abschied von der (verlängerten) Adoleszenz mit dem Abschied vom lokal verankerten Milieu einher, das individuelle Statusorientierungen mit einem Tabu belegte (vgl. auch Neckel 1991a: 229). Zwar blieb der Stadtteil – noch lange Zeit, ja bis heute – ein emotional bedeutsamer Bezugsort, mit dem romanisierende Erinnerungen verbunden waren und der in der Freizeit bisweilen wieder aufgesucht wurde. Zugleich wandelte sich der Stadtteil im Bewusstsein zum Objekt der Abgrenzung: Man ist aus der Randständigkeit eines prekären gegenkulturellen Lebens herausgetreten und in der Mitte der Gesellschaft angelangt. Nicht dass man sich in dieser Mitte einfach einfügen würde – vielmehr sieht man sich als Erneuerer und Modernisierer dieser gesellschaftlichen Mitte. Mit der chronischen Randständigkeit des Stadtteils lässt sich diese Statusstabilisierung nicht mehr vereinbaren.

Zurückgeblieben sind besonders diejenigen, die aus biographischen Gründen eine besondere Ortsbindung haben. Sei es, dass sie in einer Genossenschaftssiedlung wohnen, für deren Bau sie sich jahrelang eingesetzt hatten oder dass sie sich eine Wohnung bzw. ein Haus kauften. Oder sei es, weil sie sich mit ihren Tätigkeiten in lokalen selbstverwalteten Betrieben und sozialen Projekten auf eine besondere quartierliche Verankerung eingelassen hatten und die Einheit von Arbeit und Leben nicht aufgeben wollten. Andere wiederum sind geblieben, weil sich ihre beruflichen und privaten Zukunftsperspektiven noch nicht geklärt haben bzw. weil sie den Etablierungstrend nicht mitmachen wollten und ihre kritische Gesinnung in gesellschaftlichen Nischen zu bewahren suchten. Für all diese stellt der Stadtteil nach wie vor – wenn auch in geringerem Maße – einen Garanten der Fortdauer des alternativen Lebensentwurfs und nicht zuletzt einen Ort der sozialen

Profilierung dar. Der anhaltende Versuch, sich dem impliziten Gebot einer (mehr oder weniger konventionellen) Statusstabilisierung zu entziehen, wirkt aber verunsichernd, da ein Zurückbleiben am Ort nicht mehr vor allem als Verweigerung einer Verbürgerlichung interpretiert wurde, sondern als Verweigerung des Erwachsen-Werdens. Damit kann der Wegzug ehemals Gleichgesinnter nicht mehr einfach mit dem Verweis auf deren Rückfall in kleinbürgerliche Ordnungsvorstellungen und die Unterwerfung unter die „fundamentalen Dogmen der kleinbürgerlichen Ordnung“ (Bourdieu 1997a) delegitimiert werden.

Ende der 90er Jahre kommt destabilisierend die neuerliche Gefahr einer Prekarisierung der Erwerbsarbeit hinzu. Während bis Mitte der 90er Jahre eine relativ konstante, wenn auch seit der Wirtschaftskrise zurückgefahrte Subventionierungspolitik im „alternativen“ sozialen und kulturellen Dienstleistungsbereich gewisse Sicherheit bot und damit Konstanz ermöglichte, erfuhr diese Politik allmählich eine deutliche Delegitimierung – einerseits aus Gründen einer allgemeinen Ökonomisierung der Beitragspolitik und andererseits aufgrund eines veränderten politischen Klimas. Gerade in der Ära des rot-grün dominierten Stadtparlaments der 90er Jahre waren Mittelkürzungen im sozialen und kulturellen Projektbereich und heftige rechtsbürgerliche Polemiken gegen eine „linke“ Unterstützungspolitik an der Tagesordnung. Ein mehr oder weniger „komfortables“, (wenn auch ökonomisch unsicheres) gesellschaftliches Nischendasein war deutlich gefährdet. Die Pioniere erlebten, wie punktuell und brüchig die in der Hochphase der Integrationspolitik erfahrene „alternative“ Statusstabilisierung war. Weder innerhalb des Stadtteils noch in einer breiten Öffentlichkeit konnte man sich letztlich seiner Stellung sicher sein: Das eigene Selbstverständnis als „Pioniere“ eines links-alternativen Lebensstils und als Träger einer erneuerten, selbstbestimmteren Gesellschaftsform fand in den 90er Jahren deutlich weniger Widerhall.

Die Instabilisierung der Erwerbsarbeit im Alternativsektor ließ die Pioniere gewahr werden, welche Statusunsicherheit die konsequente und nachhaltige Orientierung an emanzipatorischen Idealen mit sich brachte. Besonders irritierend war, dass ehemalige Gesinnungsgenossen in politischen und administrativen Schlüsselpositionen nicht mehr selbstverständlich als Fürsprecher auftraten, sondern diese Rolle nur einnahmen, wenn sie mit persönlichen Profilierungsabsichten vereinbar war. Die Vorstellung, sich im Laufe der Zeit freiwillig in eine „Statusfalle“ manövriert zu haben, in die „jeder gerät, der im Durchlaufen auch alternativer „Positionssequenzen“ unterhalb der Standards bleibt, die die Maßstäbe der eigenen Herkunft und der erworbenen Bildung für ihn als legitim gesetzt haben“ (Neckel 1991a: 229) war für die zurückgebliebenen Pioniere sehr beunruhigend.

In dieser Situation erhielt das Wohnenbleiben im Stadtteil einen problematischen Gehalt: Der einst freiwillig gewählte Idealstandort wurde zum Beweis eines degradierungsanfälligen Lebens und einer Unterlegenheit gegenüber etablierten Altersgenossen. Wer sich nicht in eine gesellschaftliche Randlage gedrängt sehen wollte oder freiwillig zu den „drop-outs“ (Bourdieu 1997a: 581) gehörte, die sich bewusst als Randgruppe verstanden und sich jeglicher gesellschaftlicher Platzierung verweigerten, konnte sich einen „praktischen Utopismus“ nicht mehr so einfach leisten. Ganz besonders unter Druck geriet ein solcher Utopismus bei einer Familiengründung im Stadtteil. Zwar betonten die Betroffenen rhetorisch ihre Gelassenheit gegenüber der Multikulturalität der Schulen und distanzieren sich von besonderen Statusansprüchen, andererseits ist aber eine Nervosität hinsichtlich der Statuschancen der eigenen Kinder unverkennbar. „Bildung“ hat für die Pioniere einen hohen Stellenwert, nicht zuletzt weil sie oft als Ort der Befreiung aus der elterlichen Kleinbürgerlichkeit erlebt wurde.

Auch die Pioniere geraten im Stadtteil also in die Situation von *Hängengebliebenen*, konfrontiert mit den Risiken eines unkonventionellen Lebens und – als Eltern – mit den Vorwürfen weggezogener Gesinnungsgenossen, die sich über die Unverantwortlichkeit empören, als Familie im Stadtteil zu bleiben und die Kinder schlechter Schulqualität und einem alltäglichen Aggressionsklima auszusetzen. Der Vorwurf der Weltfremdheit und die Einforderung eines „neuen“ Pragmatismus in der linkspolitischen Orientierung bringen deutliche Statusunsicherheiten mit sich.

Zusätzliche Infragestellungen des Aufenthalts im Stadtteil erfahren die hängengebliebenen Pioniere aus zwei Richtungen: Zum einen entnervte die anhaltende Konfrontation mit immer neuen benachteiligten Bevölkerungsgruppen (und mit deren Verhaltensweisen im öffentlichen Raum) auch das links-alternative Milieu zusehends. Allmählich war man es leid, sich wiederkehrend mit sozialen Problemen im Stadtteil auseinandersetzen zu müssen. Gerade die größere Präsenz bzw. Sichtbarkeit sozialer Probleme während und nach der Schließung der offenen Drogenszene am Bahnhof Letten Anfang der 90er Jahre empfand man mehr und mehr als Zumutung. Die Tatsache, dass der Stadtteil trotz des „alternativen“ sozialen Engagements Ort der sozialen Probleme geblieben war und dass man letztlich gegenüber den Beeinträchtigungen (sei es etwa durch das Sexgewerbe) oft ohnmächtig blieb, ruft Wegzugs- oder Separierungswünsche wach.

Zum anderen verunsichert die schleichende Erosion einer milieutypischen Infrastruktur in den 90er Jahren. Was einst Garant einer Kontinuität⁶⁷ war und einem seit jeher fragmentierten Milieu symbolisch eine gemeinsame Richtung gab, wurde erschüttert. Gerade weil das Milieu auf Dauer

⁶⁷ Roth zeigt auch für das Frankfurter Bewegungsmilieu, wie bedeutsam die eigene Infrastruktur für die Schaffung von Kontinuität war (1991: 237).

kein wirklich schlagkräftiges Großkollektiv begründen konnte und weil es nicht durch einzelne Identifikationsfiguren⁶⁸ oder markante Kerngruppen zusammengehalten wurde, galten die „alternativen“ Kneipen und nicht-kommerziellen Treffpunkte als wichtige Symbole der Einheit.

Die Ende der 90er Jahre breit einsetzende, selbstverständliche Umwidmung links-alternativer Kneipen in schicke Szenelokale entzieht dem alternativen Lebensstil zusätzlich Legitimität. Was einmal Ort der Einzigartigkeit und moralischen Höherwertigkeit war, wird nun als Ort eines besonderen, aber marktgängigen Lebensgefühls in Hochglanzblättern vorgeführt. Was einst Quelle von Distinktion gegenüber angepassten Altersgenossen und der Elterngeneration war, entspricht heute entweder dem Trend oder ist als miefiges Weltverbesserungsideal entwertet. Der Verlust des sozialmoralisch begründeten Distinktionspotentials gefährdet ihren Status als lokale Bevölkerungsgruppe, die dem Stadtteil wieder zur Lebendigkeit verholfen hat. Wenn sich die rot-grüne Stadtregierung der Jahrtausendwende nunmehr einer neuen ökonomisch potenten Bevölkerungsgruppe, den Gentrifiern (s.u. 3.3.6) oder noch problematischer⁶⁹, den gentrifizierten ehemaligen Pionieren widmet und Luxussanierungen vorantreibt, fühlen sich die Hängengebliebenen umso mehr im Stich gelassen. Sie sehen sich als Wegbereiter einer neuen Standortpolitik missbraucht, die sich nur noch mit dem „Touch des Illegalen“⁷⁰ schmückt, letztlich aber dem „Hochglanzhedonismus“ (Woz⁷¹ 5.4. 98) dient.

Oft stehen sie vor der Wahl, entweder, auch räumlich, dem Trend zu folgen (durch Umzug in Neubauten etwa), oder zur vermarkteten Kulisse einer neuen urbanen Wohnatmosphäre für eine neue städtische Dienstleistungselite zu werden. Wer sich diesen Alternativen bewusst entzieht, setzt sich der Etikettierung als *Modernisierungsblockierer* aus.

3.3.5 Statusunsicherheiten im (türkischen) Exilantenmilieu

Angehörige gegenwärtiger Exilantenmilieus können stärker noch als die Pioniere an eine lokale Tradition anknüpfen: Bereits im 19. Jh. war der Stadtteil ein bevorzugter Ort für politisch verfolgte Flüchtlinge. Auch in Zürich trifft zu, was Sassen (1997b) für das Europa des 19. Jahrhunderts insgesamt feststellt: Der Prototyp des Flüchtlings ist gebildet und emigriert nicht aus

⁶⁸ Vergleicht man dieses lokale Alternativmilieu mit demjenigen deutscher Städte, so fällt auf, wie ungleich weniger prägend charismatische Identifikationsfiguren waren (vgl. Roth 1991; Noller u.a. 1994).

⁶⁹ Hier werden sie damit konfrontiert, dass einstige Gesinnungsgenossen die Transformation in ein „post-alternatives Milieu mit urbanistischem Lebensstil“ (Ronneberger) und separierten Bezugsräumen vorantreiben.

⁷⁰ Begriff in der Werbebroschüre „village voice“ der Steinfels Immobilien AG.

⁷¹ Wochenzeitung: linkspolitische Züricher Zeitung, die einmal wöchentlich erscheint. Fortan wird die Abkürzung Woz verwandt.

Gründen materieller Not. Im Zuge gescheiterter Märzrevolutionen nahm die Schweiz viele politische Flüchtlinge auf – vorwiegend Deutsche, Italiener und Spanier.

Der Begriff des „Exilanten“ unterstreicht die spezifische Situation, die sich – damals mehr als heute – von derjenigen der Arbeitsmigranten unterschied. Nicht Hoffnung auf ein besseres Leben, auf materiellen Wohlstand, sondern die Flucht vor Erniedrigung, existenzieller Bedrohung und einem Leben im Untergrund kennzeichnet die Immigration. Im erzwungenen Exil galt es expliziter noch als bei der Arbeitsmigration zu unterstreichen, dass man sich in einer Zwischenphase befand. Der Wille, eines Tages in Würde und Stolz in die Heimat zurückzukehren, war prägend für den Ortsbezug im Stadtteil. Aber anders als die Wanderarbeiter konnten sie sich die Exilanten nicht der Illusion hingeben, jederzeit zurückkehren zu können. Insofern war ihre Emigration einschneidender: In naher Zukunft gab es kein Entrinnen aus der Exilsituation.

Grundsätzlich kann man im 19. Jh. von einer überwiegend freundlichen Aufnahme politischer Flüchtlinge sprechen – einerseits, weil die einheimische intellektuelle Elite öffentlich ihre Solidarität bekundete, andererseits aber, weil sie von den Einheimischen nicht als Bedrohung wahrgenommen wurden, sondern zumeist im Ruf standen, realitätsferne Idealisten zu sein. Ein Zugang zur gesellschaftlichen Elite der Schweiz erwies sich aber als schwierig und war auch für die Flüchtlinge selbst keineswegs das ausschließliche Ziel. Gerade die Tatsache, dass der hier untersuchte Stadtteil auch für die Exilanten/-innen zum Hauptstandort in Zürich wurde (vgl. Morach 1979), zeigt die Uneindeutigkeit ihrer Statuszugehörigkeit im Exil. Besonders seit Ende des 19. Jahrhunderts, mit zunehmender politischer Radikalisierung (vgl. Anarchistenbewegung), ließen sich auch besser bemittelte Exilanten vermehrt in den städtischen Zentren der Arbeiterbewegung nieder.

Diese waren nicht selten treibende Kraft lokaler ethnischer Communitybildungen, zumal sie daran interessiert waren, unpolitische Landsleute für ihre politischen Überzeugungen zu gewinnen. Die Gründung von ethnisch relativ homogenen Genossenschaften, Stammlokalen und Versammlungszentren hatte immer auch die Funktion, die teilweise disparaten Widerstandskräfte im Exil zu bündeln und die politische Öffentlichkeit des Aufnahmelandes auf die Missstände in der Heimat hinzuweisen (vgl. ebd: 53). Allerdings erwiesen sich gerade die Einigungsbestrebungen als äußerst schwierig – zu heterogen waren die politischen Ausrichtungen. Sinnbildlich dafür ist, dass im „Cooperativo“, einem Stammlokal der italienischen Exilanten, die Sozialisten, Anarchisten, Republikaner und Antifaschisten immer an getrennten Tischen saßen (ebd: 100f.).

Aber nicht nur linke Exilantengruppierungen siedelten sich im Stadtteil an, auch Faschisten gründeten ihre Organisationen, wogegen sich teilweise mit stadtpolitischer Unterstützung im Stadtteil

Widerstand regte – allerdings war auch dieser vor allem national differenziert organisiert. So gelang es etwa den italienischen Antifaschisten, in den 30er Jahren mit Unterstützung der Stadtbehörde eine antifaschistische Schule zu gründen. Während des Zweiten Weltkriegs setzte dann auch bei den Exilanten eine breite Entpolitisierung ein, was u.a. an der rapiden Zunahme von Einbürgerungsanträgen abzulesen war (ebd: 89ff.).

Allgemein verunsichernd war für das traditionelle Exilantenmilieu, dass ein Zuwachs an Prestige innerhalb der Community mit einem Respektverlust bei der schweizerischen Elite einherging. Grund dafür war u.a. die politische Radikalisierung einzelner Gruppen, deren Interessen ausschließlich auf ihr Heimatland ausgerichtet waren. Obwohl Kooperation und Solidarisierung mit anderen, politisch ähnlich gesinnten Gruppierungen groß geschrieben wurde, insbesondere bei denjenigen, die für sich die Revolution als Ziel formulierten, blieben die einzelnen Exilantengruppen mit Ausnahme von Krisensituationen – wie dem drohenden Faschismus – vor allem unter sich und pflegten kaum Kontakte zu den schweizerischen Arbeitern. So beklagten denn auch verschiedene prominente Persönlichkeiten der einheimischen Arbeiterbewegung öffentlich das geringe Interesse ausländischer Gruppen (vgl. Schweizerische Arbeiterbewegung 1975).

Ein weiterer Grund für den Imageverlust muss in der Solidarisierung bzw. dem Zusammenschluss mit Arbeitsmigranten, d.h. mit Landsleuten der Unterschicht, gesehen werden. Die Entstehung von Communities evozierte nicht nur Ressentiments bei der eingesessenen Bevölkerung, sondern zunehmend auch bei der intellektuellen Bourgeoisie, die in der Öffentlichkeit, vor allem in der Hochphase der Arbeiterbewegung, selten ein Blatt vor den Mund nahm und vor Diskreditierungen nicht zurück schreckte (s.o. 77). Besonders in Phasen offener Konflikte zwischen Einheimischen und Fremden im Stadtteil sahen sich die Exilanten/-innen – wie einst im Herkunftsland – mit einer kollektiven Stigmatisierung konfrontiert; es half in solchen Situationen wenig, sich öffentlich gegen Pauschalisierungen zu wenden und Differenzierungen vorzunehmen (vgl. Looser 1983).

Die Erfahrung einer „Pars-pro-toto-Stigmatisierung“ (Elias, Scotson 1993) stellt auch für Exilantenmilieus der Gegenwart eine grundlegende Verunsicherung dar. Größere Exilantengruppen finden sich heute insbesondere bei der tamilischen und türkischen Bevölkerung, aber auch bei derjenigen aus Ex-Jugoslawien. Viele dieser Gruppen erleben, wie sie unter ein stigmatisiertes Kollektiv subsumiert werden. Je nach ethnischer Zugehörigkeit – bei Ex-Jugoslawen und Türken deutlicher als bei Tamilen – verschwinden sie gänzlich in der Masse der „neuen“ unerwünschten Ausländer/-innen, die das Stigma der Integrationsunwilligkeit trägt.

Im Bewusstsein der Stadtteilbevölkerung sind die Exilanten als spezifische Gruppe von Migranten/-innen gegenwärtig tatsächlich wenig präsent – kaum eine von uns befragte Bevölkerungsgruppe bezog sich explizit auf dieses Milieu, weder im positiven noch im negativen Sinn. Im öffentlichen Stadtteillalltag stellen Exilanten kaum eine wahrgenommene Personenkategorie dar. Dies liegt auch daran, dass gerade die Exilanten teilweise ein ausgeprägtes, unsichtbares Nischendasein im Stadtteil führen, und dass ihre politischen Aktivitäten im Unterschied zu früher weniger sichtbar sind. Regelmäßige Solidaritäts- und Protestveranstaltungen für politische Gefangene im Heimatland finden zumeist nur noch im kleinen Rahmen statt und werden von den Medien eher selten wahrgenommen.

Die Hintergründe der lokalen Nischenexistenz sollen im Folgenden am Beispiel linksintellektueller türkischer Exilanten/-innen entfaltet werden. Sie vermögen wesentlich über die Art und Weise der Statusverunsicherung im linkspolitischen Exilantenmilieu aufzuklären. Deutlicher als dies bei anderen lokal ansässigen Migrantenmilieus heute zu beobachten ist, verlaufen die Differenzen zwischen türkischen Arbeitsmigranten und politischen Flüchtlingen entlang ungleicher sozialer Herkunft und ungleicher Ressourcen. Im Unterschied zur Mehrheit der niedrig qualifizierten türkischen Landsleute verfügen die Exilanten über gute Bildung, stammen häufiger aus dem städtischen Raum und geben sich säkular und modern. Sie gehörten einer ethnisch durchmischten, linksorientierten intellektuellen Schicht an, die im Zuge der politischen Polarisierung in der Türkei der 70er Jahre entstanden war. Der Militärputsch von 1980 beschleunigte die Herausbildung dieser Schicht, die sich trotz zahlreicher untereinander rivalisierenden Gruppierungen – u.a. auch die PKK ab 1978 – im linken Spektrum in der Regimegegnerschaft einig war. Sie suchte Zuflucht in Deutschland und in der Schweiz. Der seit 1984 andauernde Konflikt zwischen der PKK und dem türkischen Militär löste erneut eine Fluchtwelle aus. Nach dem Zusammenbruch des Ostblocks verloren viele linksorientierte Gruppierungen ihren Einfluss (vgl. Akkaya 1999; Steinbach 2000).

Die Zuwanderung in den Stadtteil während der 80er Jahre entsprach einer Wunschvorstellung. Für die linksintellektuellen Türken/-innen war die Angst, im Aufnahmeland mit dem Gros der 'neuen' Ausländer/-innen identifiziert zu werden, weniger virulent – einerseits aufgrund ihres linkspolitischen Solidarisierungsideals, andererseits aber auch, weil diese Erfahrungen deutlich tabuisierter waren als in anderen Exilantengruppen, die sich nämlich häufig über die offensive Abgrenzung von den „ungebildeten“ Arbeitsmigranten definierten und im Stadtteil unter der fehlenden räumlichen Distanz zu den Unterprivilegierten litten (vgl. Karrer 2002: 195ff; Moser,

Gass 1998). Demgegenüber galt für die türkischen Exilanten/-innen eher ein Differenzierungstabus – auch gegenüber anderen ansässigen Gruppen.

Genau dies begünstigte aber im Laufe der Zeit die Herausbildung von Statusunsicherheiten, zumal ihre Solidarisierungsangebote eher auf Skepsis oder Desinteresse stießen und man außerdem regelmäßig mit Bildern einer rückschrittlichen Türkei und mit allgemeinen Ressentiments konfrontiert war. Zunehmend fiel es schwerer, dem eigenen gesinnungsbegründeten Selbstverständnis als egalitär orientierte Gruppe treu zu bleiben und nicht doch die Ungleichheiten in der sozialen, kulturellen und (teilweise auch) materiellen Ausstattung offen zu legen – und dann den „Sinn für soziale Distanz“, wie er sich implizit im Bildungs- und Aufklärungsimpetus gegenüber den niedrig qualifizierten Landsleuten äußerte, nicht mehr verleugnen zu müssen. Die Einhaltung des Differenzierungstabus wurde in dem Maße schwieriger, wie die türkischen Exilanten/-innen unmittelbar mit der eigenen Deklassierung im Herkunftsland konfrontiert wurden und Hindernisse in der beruflichen Integration erfuhren.

Anders als im traditionellen Exilantenmilieu wurde den türkischen Exilanten kaum je eine statuskompensierende integrative Rolle bzw. eine Fürsprecherrolle in der Community zugesprochen. De facto blieb man als Exilant im Status einer unsichtbaren, ressourcenstärkeren „Minderheit in der türkischen Minderheit“⁷² mit eigenen, separaten örtlichen Treffpunkten und Foren. So blieb es letztlich eher bei Solidarisierungsabsichten und zumindest im Alltag ergaben sich kaum je Kontakte.

Der Rückzug in die „kleinen Ghettos“, wie Exilanten ihre Orte selbst nannten, hängt allerdings auch wesentlich mit einer zweiten lokalen Erfahrung zusammen: Ursprünglich sah man die spezifische Attraktivität des Ortes darin, dass Konformitäts- und Assimilationsforderungen der schweizerischen Gesellschaft auf Distanz gehalten und mithin die erfahrenen Fremdheiten im Aufnahmeland abgemildert werden konnten. Zentraler Referenzpunkt für die Betrachtung des Stadtteils als Wahlstandort im Exil war die lokale linkspolitische Tradition. Man imaginierte eine Korrespondenz zwischen der eigenen selbst gewählten Randständigkeit im politischen Widerstand und der kulturellen Randständigkeit des Ortes – als ein Ort nahe der ökonomisch potenten und prestigeträchtigen Innenstadt und doch weit davon entfernt. Demgemäß erwartete man eine ausgeprägte Offenheit gegenüber fremden Lebensweisen und vor allem eine Kultur der Solidarität zwischen Einheimischen und Fremden. Insbesondere von der Zusammenarbeit und der Kollektivbildung mit den einheimischen links-alternativen Pionieren versprachen sich die türkischen

⁷² Anders als in Deutschland machten die Türken/-innen im Stadtteil 2003 gerade mal 6.3% der ausländischen Bevölkerungsgruppe aus

Exilanten viel. Primär erhoffte man sich Rückenstärkung in eigener Sache, die man immer auch als verallgemeinerbare, analog zu anderen Emanzipationsbestrebungen begriff. Nach anfänglichen euphorischen Kooperationsansätzen stellte sich jedoch Ernüchterung ein. Man vermisste eine ernsthafte Solidarisierungsbereitschaft und sah sich zunehmend in eine Unterschichtungsposition gedrängt – quasi Unterschichtung innerhalb der Mittelschicht. Trotz der räumlichen Nähe ergab sich kein nachhaltiger Zugang zu linkspolitischen Gruppen, Projekten und Institutionen – in der Selbstwahrnehmung kam man gegenüber der schweizerischen Alternativszene nie aus dem *Status des „Stiefkindes“* heraus.

Weit entfernt vom Ideal der interkulturellen egalitären Begegnung (und der transnational orientierten politischen Gemeinschaft) sah man sich im Stadtteil konfrontiert mit einer Realität gegenseitiger Abschottung in „Ghettos“, die allerdings nicht gleichberechtigt nebeneinander existierten, sondern über deutlich ungleiche Ressourcen verfügten. Der Stadtteil mutierte in ihrer Wahrnehmung allmählich zum Symbol gescheiterter Solidarisierung und hierarchisierter Koexistenz verschiedener Milieus.

Der verstärkte Rückzug brachte einen allpräsenten Diskriminierungsverdacht mit sich. Die Konzentration von Ausländer/-innen im Stadtteil verlor ein Stück weit ihren Glanz, sie wurde nun verstärkt als Folge einer politischen Zuweisungs- bzw. Benachteiligungsstrategie interpretiert. In ihren wachsenden Ressentiments gegenüber privilegierten Einheimischen äußert sich latent aber auch eine Unzufriedenheit mit den selbstausschließenden Tendenzen des Rückzugs sowie mit der Egalitätsfiktion. So schwanken sie zwischen einer Selbstbewertung als den einzig wahren Kosmopoliten einerseits, die aufgrund der Exilerfahrung auf (klein)bürgerliche Statusansprüche gänzlich verzichten, und der Selbstwahrnehmung als Geprellte, als Machtlose in jeglicher Hinsicht andererseits. Letztlich liefert die gesinnungs- und kulturhomogene Kleinstgruppe doch kein befriedigendes Statusgefühl, weil jegliche Bestätigung von außen zu entfallen droht.

Gerade die Erfahrung, dass man auch nach Jahren des Aufenthalts in der Schweiz und trotz erworbener Qualifikationen innerhalb wie außerhalb des Stadtteils mit sozialen Schließungen⁷³ verschiedenster Art und mit begrenzten Partizipationschancen zu rechnen hatte, verstetigte die Statusunsicherheiten. Damals, im politischen Widerstand im Herkunftsland, wo man zeitweise alles auf Spiel setzte und an Leib und Leben gefährdet war, wusste man doch immer, wer man war und wo man stand. Mit der Migrationserfahrung wurde diese Statusgewissheit grundlegend

⁷³ „Soziale Schließung ist jener Typus strukturell asymmetrischer Macht, welcher es bestimmten Individuen erlaubt, positiv privilegierte Positionen (mehr oder weniger vollständig und umfassend) zu monopolisieren und andere mehr oder weniger vollständig davon auszuschließen [...] Prozesse sozialer Schließung erzeugen oder verstärken Schranken vertikaler Mobilität [...]“ (Bader/Benschop 1989: 232).

erschüttert. Zwar sind im Aufnahmeland die Persönlichkeitsrechte gewahrt, aber als politisierte „Bürger zweiter Klasse“ behält man den Status *vorläufig Geduldeter*: Auch nach Jahren sind die Exilanten/-innen zur Durchsetzung bzw. Stärkung ihrer Interessen auf gleichgesinnte Schweizer/-innen angewiesen. In der parlamentarischen Politik können sie sich kaum einen eigenen Zugang verschaffen und partizipieren wenig am parteipolitischen Geschehen.

Die Nischenexistenz der türkischen Exilanten/-innen verweist allerdings noch auf einen weiteren, statusverunsichernden Zusammenhang: Unabhängig von den enttäuschenden Erfahrungen war das Sich-Einlassen auf den Stadtteil für die Exilanten per se eine ambivalente Angelegenheit. Trotz aller Typisierungen des Stadtteils als Ort transitorischer Existenz wie als geeigneter Konservierungsort des eigenen Kampfwillens bestand latent immer die Angst fort, dass man sich im Stadtteil zu sehr einnistete und das Engagement sich irgendwann auf den lokalen Raum beschränkte. Diese Befürchtung blieb auch dann bestehen, als die Rückkehrabsicht in den Hintergrund trat. Sich im Lokalen zu beheimaten oder auch nur sich lokalpolitisch zu betätigen, implizierte für sie eine Absage an den Status als kosmopolitische Exilanten.

Eine Rückkehr im Status als politisch Aktive wurde immer weniger realistisch. Hinzu kommt, dass man sich im Aufnahmeland – wider die ursprüngliche Absicht – auch an einen gewissen Lebensstandard gewöhnt hatte. Verblasst die Rückkehrabsicht – zumindest in Form einer Fortsetzung des politischen Widerstands –, so wurde die Migrantendiskriminierung im Aufnahmeland umso problematischer und die verstetigten Statusverunsicherungen wurden umso spürbarer.

In den 90er Jahren, im Zuge der Aufwertung einzelner Quartiere, waren türkische Exilanten/-innen vor eine veränderte Situation gestellt: Mit steigenden Mietpreisen und dem Abriss älterer Häuser schwanden die räumlichen Ressourcen für milieubezogene Zusammenschlüsse. Verdrängungsängste bezogen sich damit weniger auf die Wohnsituation, als vielmehr auf nicht-kommerzielle Treffpunkte, für deren Etablierung man gekämpft hatte. Diese Orte boten nicht nur emotionalen Rückhalt und hatten stabilisierenden Charakter angesichts von Verunsicherungserfahrungen, sondern ermöglichten auch „selbstbestimmte“ Kohäsion und Vernetzung.

Erschwerend kam hinzu, dass die Binnenintegration unter Migranten in der Öffentlichkeit zusehends problematisiert wurde und Anfang der 90er Jahre Verschärfungen im Ausländerrecht vorgenommen wurden⁷⁴. Insbesondere das Image von Ausländer/-innen aus islamischen Ländern verschlechterte sich deutlich, und so stießen Forderungen von Migranten, unter sich sein zu kön-

⁷⁴ Ein dringlicher Bundesbeschluss führte die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ein, wonach auffällig gewordene Ausländer in unsicherem Aufenthaltsstatus unverzüglich des Landes verwiesen werden können. Zusätzlich wurde ein dreimonatiges Arbeitsverbot für Asylsuchende eingeführt.

nen, häufiger auf Unverständnis und Missfallen. Dass man gegen die in der lokalen Öffentlichkeit sicht- und spürbarer gewordenen Restriktionen gegen Ausländer/-innen kaum antreten konnte, weil man befürchten musste, ebenfalls sanktioniert zu werden, förderte Unterlegenheitsgefühle und den Wunsch, den Ort der Enttäuschung zu verlassen. Dies umso mehr, als man sich während der städtebaulichen und sozialen Aufwertung in den Status des *Werbeträgers einer vermarktbaren Multikulturalität* im Stadtteil gedrängt und insofern entwertet sah. Zusätzlich wegzugsfördernd war die Angst, die eigenen Kinder könnten beim Verbleib im Stadtteil ebenfalls eine blockierte Zukunft haben – eine Wegzugsorientierung ist hier weniger von einer Aufstiegs- als vielmehr von einer Rehabilitationsidee getragen.

3.3.6 Statusunsicherheiten im Milieu der Gentrifier

Der Begriff der „Gentrifier“ leitet sich aus dem stadtsoziologischen Konzept der Gentrifizierung (Dangschat 1990: 69f.) ab und beschreibt – wie oben erwähnt – die Trägergruppe eines städtischen Aufwertungsprozesses. Seit den 1970er Jahren ist in Großstädten Europas zu beobachten, dass im Zuge städtebaulicher und sozialer Aufwertung der Innenstädte ein tiefgreifender Wandel der Bevölkerungs- und Gebäudestruktur stattfindet und zur *Verdrängung* der autochthonen Bevölkerung führt.

Der Zuzug der Gentrifier in die Innenstädte wird stadtsoziologisch einerseits mit einer veränderten Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt angesichts neuer Wohnstandortpräferenzen wie auch einer Tendenz zu Ein- und Zweipersonenhaushalten und andererseits mit gestiegenen Renditeerwartungen im innenstadtnahen Altbaubestand seitens der Eigentümer, v.a. aber der Investoren erklärt. Letzterer Aspekt ist ein Indiz für die Auswirkungen der ökonomischen Globalisierung, die sich in Aufwertungsprozessen der Stadtstruktur widerspiegelt (s.u.).

Wie die Pioniere gehören auch die Gentrifier im untersuchten Stadtteil zum „kulturell kompetenten Segment der Mittelschicht“ (Noller 1999) und bilden ein ausgeprägt städtisches Milieu. Sie sind ähnlich gut ausgebildet, arbeiten aber häufiger in besser bezahlten und international ausgerichteten neuen Dienstleistungsbranchen. Sogenannte „Symbolproduzenten“ (ebd.) wie Werbe- und Marketingfachleute, Architekten, Journalisten und (neue) Kreativberufe sind im Milieu der Gentrifier überrepräsentiert (vgl. Berger, Somme 2000). Angestellte in transnationalen Finanzunternehmen und technische Spezialisten scheinen sich hingegen seltener im Stadtteil anzusiedeln. Beim Zuzug ins Quartier sind die Gentrifier beruflich bereits etabliert. Häufig leben sie allein oder in einer kinderlosen Partnerschaft als Doppelverdiener.

Obwohl die Grenzen zwischen dem Milieu der Pioniere und demjenigen der Gentrifier fließend sind – und es biographische Übergänge gibt, ziehen die beiden Gruppen mit einer grundlegend anderen positionalen Selbstbewertung in das Quartier. Daraus ergeben sich bezogen auf den Ort deutlich zu unterscheidende Handlungsprobleme (vgl. ebd.). In stadtsoziologischen Studien werden die beiden Milieus häufig allzu schnell in eins gesetzt (z.B. Häußermann, Siebel 1987; Blasius 1990: 359ff; Eckert, Kißler 1997: 241ff.).

Die lokalen Modernisierungsbestrebungen der Hochkonjunktur in der Nachkriegszeit waren noch nicht auf eine junge, finanzkräftige und kinderlose Bevölkerungsgruppe hin angelegt. Primär zielten sie auf die Entwicklung eines modernen Dienstleistungszentrums und sekundär auf den Bau neuer Wohnsiedlungen für Kleinfamilien.

Eine eigentliche Bevölkerungsumschichtung nahm vielmehr, wie eben gezeigt, in den nicht-modernisierten Nischen des Stadtteils ihren Anfang. Diese Entwicklung ist charakteristisch für einen Gentrifizierungsprozess innenstadtnaher, ehemaliger Arbeiterviertel (Friedrichs 1998): Eine risikobereite Bevölkerungsgruppe (Pioniere), die – vor allem bezogen auf die Bildung – über einen höheren sozialen Status als die Mehrzahl der im Gebiet Wohnenden verfügt, bildet die Vorhut der später zuziehenden Gentrifier.

Allerdings hat die nachhaltige Modernisierungskritik der Pioniere zu wesentlichen „Störungen“ eines konsequenten „Invasions-Sukzessions-Zyklus“⁷⁵ beigetragen. Hitz u.a. vergleichen die Wirksamkeit der Kritik mit der Entwicklung in Frankfurt und führen die Verzögerungen des Gentrifizierungsprozesses auf den schweizerischen Föderalismus⁷⁶ und das System der direkten Demokratie⁷⁷ zurück (Hitz et al. 1995). Die traditionelle lokale Präsenz des Prostitutions- und anderer Außenseitermilieus trug in Zürich zusätzlich zu einer Verzögerung bei.

Eine lokale Milieubildung lässt sich bei den Gentrifiern erst in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre beobachten. Bis dahin wurden diese Bewohner/-innen nicht als spezifisches lokales Milieu wahrgenommen – weder entsprach die Infrastruktur spezifisch ihren Bedürfnissen, noch war die Zahl der Neuzuzieher genügend groß. Auch (lokal)politisch spielten sie kaum eine Rolle. Erst mit der Identifizierung des Industriegeländes am Rande des Stadtkreises 5 („Zürich West“) als einer der letzten Entwicklungsreserven an städtischem Boden und mit dem Bau einer Vielzahl von neuen Wohnsiedlungen traten die Gentrifier als neue Bewohnergruppe in Erscheinung: Im Zuge

⁷⁵ Dieses deskriptive Modell geht davon aus, dass eine Bevölkerungsgruppe in ein Wohngebiet eindringt und allmählich die traditionell ansässige Bewohnerschaft verdrängt (Friedrichs 1998: 57ff.).

⁷⁶ Aufteilung der staatlichen Aufgaben und Kompetenzen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden.

⁷⁷ Einreichung von Initiativen mittels Unterschriftensammlung zur Änderung der Verfassung oder Ergreifung von Referenden gegen eine parlamentarisch verabschiedete Gesetzesänderung.

der Ansiedlung neuer internationaler Dienstleistungsunternehmen in der Züricher Innenstadt und in der Großregion Zürich entstand ein wachsender Wohnraumbedarf vor allem für gut verdienende Bevölkerungsgruppen. Die Stadt sah sich in der Pflicht, den hoch qualifizierten Arbeitskräften in zentrumsnahen Gegenden attraktiven Wohnraum zur Verfügung zu stellen, um angesichts der Standortkonkurrenz zwischen verschiedenen Global Cities bestehen zu können. Zürich profitierte vom wirtschaftlichen Boom der 80er Jahre und entwickelte sich zu einem führenden Dienstleistungszentrum, zu einem Knotenpunkt der Weltwirtschaft (vgl. Hitz u.a. 1995: 220). Diese Position zu wahren, erforderte auch die stadtpolitische Verbesserung der „weichen“ Standortfaktoren Zürichs, wie die Schaffung attraktiver kultureller Angebote, die Erhöhung des Sicherheitsgefühls und die Verbesserung der Naherholungsmöglichkeiten.

Wesentlich ins öffentliche Bewusstsein trat die Gruppe der Gentrifier nach der Schließung der offenen Drogenszene am Bahnhof Letten (1995), wo zwischen 1991 und 1995 in unmittelbarer Nähe zum Stadtkreis 5 („Industriequartier“) eine Situation entstand, die sich den gängigen Lösungsansätzen im Spannungsfeld zwischen polizeilicher Kontroll- und Repressionsarbeit und sozialpädagogischen Betreuungs- und Integrationsversuchen hartnäckig entzog. Stadtpolitisch wurden in der Folge junge finanzkräftige Neuzuzieher zu *den (Hoffnungs-)Trägern eines neuen Modernisierungsschubs*, einer endlich zu vollziehenden Aufwertung erkoren.

Hand in Hand mit Investoren und Medien forcierten die Stadtbehörden Mitte der 90er Jahre einen Aufwertungsprozess. Während die Presse unmittelbar nach der Räumung der offenen Drogenszene für den Stadtkreis 5 noch ein Ghetto- und Verslumungsszenario⁷⁸ zeichnete, pries sie nur wenig später zusammen mit Immobilieninvestoren denselben Stadtkreis als prosperierendes Gebiet, als *das* Züricher Trendviertel an und begann, einen neuen urbanen Bewohnertypus, den sogenannten „Z-Typ“ (TA⁷⁹ 3.2.1996) marketingstrategisch zu entwerfen: Der „Z-Typ“ („z“ wie „zukunftsorientiert“), so sinngemäß weiter, sei weltoffen, dynamisch und urban, füge sich nicht den gängigen Schemen von Yuppie oder Dandy, wohne in ehemaligen Industrieanlagen, genauer in „Lofts“, verzichte aber weder, wie die avantgardistische Bohème Anfang des Jahrhunderts, auf Annehmlichkeiten, noch entspreche sein „Bekenntnis zum offenen, urbanen Lebensstil“ einer antikonformistischen, kritischen Haltung. In erster Linie, so die Marketingphantasie der „Developer“, blicke der „Z-Typ“ „nach vorne“ und erkläre das kleinbürgerliche Leben im ländlichen Eigenheim für endgültig überholt.

⁷⁸ „Offene Drogenszene im Quartier, hohe Ausländerquote: Im Zürcher Arbeiterkreis 5 beginnt der Exodus der Schweizer; Ein Kreis im Belagerungszustand verkommt zum Slum“ (Weltwoche vom 18.6.1992). „Drogenszene Zürich: Bittere Bilanz; Die Lage im Kreis 5 wird immer katastrophaler – Experten prophezeien ghettoähnliche Zustände“ (Sonntags-Zeitung vom 5.7.1992).

⁷⁹ Tagesanzeiger: Fortan wird die Abkürzung TA verwandt.

Mitte der 90er Jahre setzte eine rege Bautätigkeit ein. Mangels Masse waren es weniger luxussanierte Gründerzeitbauten⁸⁰ als vielmehr neue Wohnsiedlungen auf ehemaligen Industriearealen, die als Ort der „neuen Urbanität“ vermarktet werden mussten (z.B. Facts 26.3.98: 92; TA 1.4.99). Investoren warben mit großzügigen Wohnungen „für gehobene Ansprüche in einer ungewöhnlichen, zentrumsnahen Umgebung“ und mit „Wohneigentum der anderen Art“⁸¹. Versprochen wurde, dass sich der ehemalige „Lieferanteneingang von Zürich“ (NZZ 17.3.97) zur ersten Adresse für urbane Wohnkultur wandeln würde. Mit Hilfe einer „Stadtreparatur“ sollten dem Industriequartier ein neues Gesicht, eine neue Identität gegeben werden. Der einst bedeutende Industriestandort werde – so weiter die Prophezeiungen der interdisziplinären Planungsgruppe „Stadtforum Zürich“ – seinen unwirtschaftlichen Charakter verlieren und eine hochwertige Wohn- und Infrastruktur erhalten (vgl. Arras, Keller 1997). Die Rede war von einer 20%igen Steigerung des Wohnanteils, einer guten sozialen Durchmischung und der Entstehung eines „attraktiven Nutzungscocktails“ auf dem ehemaligen Industriegelände im Kreis 5⁸². Sogar den örtlichen Bürokomplexen der 80er Jahre, Zeitzeugen der Deindustrialisierung, wurde ein neuer Charme zugeschrieben – ihre internationale Ausstrahlung sollte ihre eintönigen, anonymen Fassaden vergessen machen.

Für die normative Selbstbewertung der Gentrifier war und ist diese vielfältige, aufwändig inszenierte „symbolische Gentrifizierung“⁸³ bedeutsam. Mit dem medial gestützten Kunstprodukt eines neuen modernen Bewohnertypus wurde für sie ein attraktives Identifikationsmuster und Statusangebot (Trendsetter-Status) geschaffen. Es bot die Möglichkeit, sich räumlich wie sozial „weit entfernt vom Spießertum“⁸⁴ zu positionieren. Der Ort schien sich als idealer Nährboden für einen expressiven urbanen Lebensstil zu eignen.

Aber die Erwartung der Gentrifier, mit einem örtlichen Wechsel einen *neuen urbanen Bewohnertypus* zu begründen und endgültig mit dem Spießbürgertum brechen zu können, ohne mit den modernisierungsfeindlichen, ja rückständigen „Alternativen“ identifiziert zu werden, wurde bis-

⁸⁰ Im Unterschied zur klassischen Gentrifizierung in innerstädtischen Wohnsiedlungen mit erhaltenswertem, i.d.R. gründerzeitlichem Baubestand haben wir es hier mit einer abgewandelten Verdrängungssituation zu tun. Damit – und dies wird von Seiten der Planungsverantwortlichen hartnäckig zurückgewiesen – besteht eine größere Gefahr der internen sozialräumlichen Polarisierung und Zonierung. Erste folgenreiche Polarisierungstendenzen innerhalb des Industriequartiers Kreis 5 (unterer und oberer Teil), wie etwa eine separate Schule und ein äußerst geringer Ausländeranteil im oberen Teil, sind bereits zu beobachten (s.o. 1.4; vgl. auch Krätke 1995: 182).

⁸¹ Broschüre der Hardturm-Immobilien AG.

⁸² Vgl. Abschlussbericht des Zürcher Stadtforums 1997.

⁸³ Lang (1998) versteht unter „symbolischer Gentrification“ die medial gefertigten Bilder und Repräsentationen, welche beispielhaft die architektonische und soziale Umstrukturierung des Stadtteils Berlin-Kreuzberg wegbereitend begleiteten: „Den Projektionen und Diskursen kommt offenbar eine tragende Rolle innerhalb der Gentrifizierungsprozesse zu, weil sie mit Erwartungshaltungen und Wünschen spielen und so die betreffenden Stadtteile diskursiv für Gentrifizierungsprozesse vorbereiten, indem diese einer interessierten Klientel schmackhaft gemacht werden“ (Lang 1998: 89).

⁸⁴ Vgl. Broschüre der Westside-Immobilien AG.

her enttäuscht. Der Imagewandel vollzog sich in ihren Augen nur schleppend. Zwar wurden die ehemaligen Szenekneipen der Pioniere sichtbar „aufgeschickt“ und neue milieuspezifische Lokale entstanden, aber eine vielfältige privilegierende (Grundversorgungs-)Infrastrukturausstattung in der unmittelbaren Wohnumgebung der Neubausiedlungen in Zürich West ließ auf sich warten. Und nicht nur die aus zeitökonomischen Gründen dringend nötigen Grundversorgungsangebote blieben mangelhaft, sondern auch die „Lebensstilrelevanz“ der Wohnumgebung erfüllte sich nicht im gewünschten Maße.

In den sozial homogenen Neubausiedlungen mit viel Glas und Stahl vermisste man das versprochene multikulturelle, südländische Ambiente. Ein postindustrielles Lebensgefühl scheint sich im „industrial housing“ nicht so recht einstellen zu wollen, und für eine „atmosphärische Bühne“, die der Inszenierung von Lebensstilen“ dient (Noller 1999: 250) wohnt man zu sehr unter Seinesgleichen. Gerade die Bewohner/-innen in „Zürich West“ äußern in gewisser Hinsicht Gettoisierungsängste: Zwar will man in der unmittelbaren Wohnumgebung ungestört sein, aber von einer Wohlstandsinsel als Inbegriff eines bornierten und monotonen Nebeneinanders wollte man nie was wissen. Kein Ghetto finanzkräftiger Trendies, sondern ein farbiges, weltoffenes Quartier hatte man erwartet. Als „neue Dienstleistungselite“⁸⁵ war man doch daran interessiert, eine neue Form des standesgemäßen Wohnens zu etablieren. Mit der neuen urbanen Wohnkultur sollten neuartige, unkonventionelle Statussignale begründet werden, die der traditionellen bürgerlichen Berufselite entgegengehalten werden konnten. Die gegenwärtig gewählte Wohnform vermag dieser Distinktionsfunktion – sowohl gegenüber einer kleinbürgerlichen Wohnkultur als auch gegenüber einer großbürgerlich segregierten – nicht genügend nachzukommen. Noch um die Jahrtausendwende dominieren in Zürich West Industrie- und Dienstleistungskomplexe⁸⁶ und der Raum wirkt nach wie vor trotz zahlreicher neuer Wohnsiedlungen monofunktional und uneinheitlich, statt, wie versprochen, multifunktional und einheitlich. Auf das urbane „Flair von Freiheit und Erfolg“ (NZZ 11./12. 5. 2000) warten die Gentrifier bis heute.

Besonders verunsichert über die Ghettoatmosphäre zeigen sich teilzeitbeschäftigte Mütter und Hausfrauen: Stärker auf den (tagsüber ausgestorbenen) Wohnort verwiesen, ist die soziale Abgeschiedenheit trotz aller Innenstadt Nähe besonders beunruhigend, zumal man sich gerade von dieser Nähe viel versprach. Dass man sich in der Siedlung zwar freundlich zuwinkt, aber kaum

⁸⁵ „Der Typ der Elite, den urbane Professionelle (...) repräsentieren, basiert auf den gewandelten Bedingungen der globalen Weltwirtschaft.“ (Noller 1999: 182). Sie gehören bereits oder sind Anwärter darauf, zu jener Gruppe zu gehören, die die Globalisierung und Informatisierung der Gesellschaft mitbestimmt. Noller sieht in der Bezeichnung der neuen urbanen Professionellen als Elite mit Verweis auf Berking das Resultat eines „elitären Handgemenges“ in den kulturellen Arenen von Bildung, Information, Kommunikation, Geschmack und Ästhetik.

⁸⁶ Noch im Jahr 2000 betrug der Wohnanteil an der Gesamtfläche in Zürich West nur knapp 7% (vgl. Berger, Somme 2000).

miteinander in Kontakt tritt, lässt das Artifizielle an der „neuen“ Milieuzugehörigkeit gewahrt werden: An lokalbezogenen Vergemeinschaftungen scheinen die wenigsten der berufsorientierten Gentrifier Interesse zu haben, lokale Kollektivbezüge beschränken sich mehrheitlich auf eine inszenatorische Form. Milieubildung ist damit vor allem ein symbolischer Akt.

Eine weitere Quelle von Verunsicherung sehen die Gentrifier in der drohenden „Vermassung“ angesichts zunehmender Kommerzialisierung des neuen Trendquartiers. Die erhoffte Exklusivität des Wohnortes könnte sich als Schimäre erweisen. Die unabdingbare Distanz zur Massenkultur, die das Selbstverständnis als gehobene Konsumentengruppe einfordert, scheint gefährdet. Sollte tatsächlich das Fußballstadion in Zürich West zu Freizeitanlage und Einkaufszentrum umfunktionalisiert werden, dann wäre das mehr als ein Ärgernis, denn dann würde in den Augen der Gentrifier der herausgehobene Status als Träger der Aufwertung nichtig: Wird der Ort zum Mekka des Massenkonsums und lässt die euphorische Presse über den gelebten Luxusgeschmack im Stadtteils nach, sind einer erneuten Abwertung Tür und Tor geöffnet. Nachlassendes Interesse bei (internationalen) Trendmagazinen signalisiert für die Gentrifier oft mehr als nur geringere mediale Aufmerksamkeit, vielmehr fürchten sie darin einen tiefgreifenden symbolischen Bedeutungsverlust, ja eine Erosion des Milieus. Mehr als für Angehörige anderer ansässiger Milieus ist für sie ein virtuelles Publikum konstitutiv.

Konfrontiert mit den Kehrseiten eines In-Viertels – höherem Verkehrsaufkommen, Störungen der Nachtruhe und Massenkonsumangeboten – wächst die Angst vor einem Absinken in die Durchschnittlichkeit und davor, dass das Quartier trotz aller Imagepolitik doch ein „Proletenquartier“ bleibt. Gerade die Erfahrung, dass mit aufwändiger Umdeutungspolitik und guter „Performance“ noch keine nachhaltige Aufwertung des Stadtteils bzw. des bewohnten Stadtviertels garantiert ist, hinterlässt einen Unmut und fördert den seit jeher ambivalenten Bezug zur Tradition des Ortes. Zwar birgt dessen bewegte Geschichte eine Attraktivität, aber die Persistenz des Unterprivilegierten, die offensiver Umwidmungsversuche stand hält und sich immer wieder durchzusetzen droht, „nervt“ gewissermaßen zusehends. Verständnislos stehen die Gentrifier den Bewahrungstendenzen anderer ansässiger Bevölkerungsgruppen gegenüber. Gegenüber der lokalen Kritik an der mit der Aufwertung geförderten sozialräumlichen Polarisierung innerhalb des Stadtteils bzw. des Stadtkreises zeigen sie sich tendenziell verständnislos (s.o. 1.4). Dass „Zürich West“ nicht das wurde, was die Planer versprochen, sondern symbolisch und strukturell Teil eines benachteiligten Stadtteils bleiben sollte, leuchtet nicht ein. Von der Fremdzuschreibung einer „Überlagerungs-

mentalität“ (Giordano 1978⁸⁷) halten sie wenig und lassen sich dadurch auch kaum irritieren. Zu gering scheint in ihrer Wahrnehmung der politische Einfluss der lokalen Skeptiker, zu rückwärts-gewandt und weltfremd ihre Integrationsforderungen. In die Rolle als *Überlagerer und (Stadtteil-)Spalter* lässt man sich nicht drängen, viel zu stark ist die Überzeugung, dass ohne sie als gut situierte Bevölkerungsgruppe das Quartier dem endgültigen Niedergang geweiht gewesen wäre – sie haben dem Stadtteil endlich eine gute Presse verschafft.

Viel verunsichernder ist tatsächlich, dass sowohl die Stadtbehörden wie die Immobiliengesellschaften nicht halten, was sie versprochen hatten, sondern letztlich vor allem einer Rentabilitätslogik folgen. Nachhaltig beunruhigend ist die fehlende Kontrollierbarkeit der Stadtteilentwicklungen. Die Tatsache etwa, dass die Vermietungspraxis von Gewerberäumen in den Siedlungen nicht in erster Linie Kriterien der Lebensqualität, der Quartierentwicklung oder allenfalls noch ästhetischen Gesichtspunkten folgt, sondern ausschließlich ökonomischen, hinterlässt das *Gefühl des Geprelltseins*. Nicht nur die „Kundenbetreuung“ ist unbefriedigend, sondern die vielversprochene Kooperation mit der Stadt. Man fühlt sich übergangen, ja in gewisser Weise betrogen, aber die Erfahrung eingeschränkter Gestaltungsmöglichkeiten muss in der Selbstbewertung der Gentrifier als entscheidungsfähige Bevölkerungsgruppe tabuisiert und von einer markierten Wirkmächtigkeit übertönt bleiben (vgl. Nollmann 2003). Zu gefährlich wäre die Einsicht, dass man sich nicht nur von den Hochglanzprospekten hat täuschen lassen und einer Verkaufsstrategie auf den Leim gegangen ist, sondern dass man, anders als eine traditionelle Elite, Eigeninteressen weniger wirksam durchzusetzen vermag (vgl. Sassen 1997a).

Mit der wachsenden Ungewissheit hinsichtlich der Entwicklung des Stadtteils treten die Schattenseiten des Ortes – die räumliche Präsenz von Randständigen in der räumlichen Umgebung der „gentrifizierten Insel“ – stärker ins Bewusstsein. Gerät die Aufwertung ins Stocken, wächst die Befürchtung, von negativen, nicht ästhetisierbaren Großstadtphänomenen im Handlungsspielraum eingeschränkt zu werden. Ist weltstädtisches Flair nicht mehr sorglos konsumierbar und hat „Urbanität“ nichts mehr Beschauliches, verliert der Ort seine Attraktivität. Ortsbindend ist ja für die stark berufsbezogenen Gentrifier nicht ein lokales Zusammengehörigkeitsgefühl, sondern ein geteiltes lebensstilrelevantes urbanes Ambiente, das Beschaulichkeit und Weltläufigkeit harmonisch verbindet.

Die Entscheidung für ein „neues“ Wohnen zog also unerwartete Unsicherheiten nach sich, die man sich angesichts der oft ungewissen beruflichen Statuskontinuität eigentlich nicht leisten

⁸⁷ „Überlagerung“ beschreibt Giordano (1978) als „friedliche oder gewaltsame Unterwerfung einer sozialen Gruppe durch eine in das betreffende Gebiet eindringende Gruppe“ (68) (s.a. Fußn. 36).

kann. Angesichts des zögerlichen Imagewandels des Stadtteils handeln sich die Gentrifier mit dem Zuzug und dem Verbleiben am Ort einen Rechtfertigungsdruck ein. Beunruhigend scheint die Bemerkung „du kannst dir doch was Besseres leisten“ vor allem für diejenigen, deren berufliche Zukunft im Laufe der Zeit unsicherer geworden war: Mit der einsetzenden Wirtschaftskrise Ende der 90er Jahre und dem Niedergang der New Economy hatte sich die Destabilisierung und Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse der Dienstleistungselite noch verschärft, und die beruflichen Statusunsicherheiten haben zugenommen. Eine stärkere sozioökonomische Verwundbarkeit (Castel 2000) lässt (zusätzlich) verunsichernde Wohnformen als ein fragwürdiges Wagnis erscheinen. Es stellt sich dann die Frage, wieviel wohnortsbezogene Ungewissheit der Status einer transnationalen bzw. kosmopolitischen Elite eigentlich verträgt und welche tatsächlich die adäquaten Wohnorte für eine „funktionale Elite des gegenwärtigen Gesellschaftsmodells“ (Krätke 1995) sind. Unter dem Druck der Statusstabilisierung findet ein expressiver Lebensstil seine Grenzen.

3.3 Anbindung und Ausblick

Abschließend soll der Bogen zurückgeschlagen werden zur Heuristik, wie sie in Kapitel 2 erarbeitet wurde. An dieser Stelle kann der Erkenntnisgehalt dieser heuristischen Überlegungen noch nicht adäquat eingeschätzt werden; es geht einzig darum, nach Ansatzpunkten einer Differenzierung zu fragen, die es in den folgenden Kapiteln möglich machen soll, das Phänomen der ortsbezogenen Statusunsicherheit genauer zu erschließen.

Es wurde vorgeschlagen, Statusunsicherheiten, wie sie von den ansässigen Milieus in den Erzählungen über ihren Wohnort zum Ausdruck gebracht werden, als *irritierter Sense of one's and other's places* zu fassen, d.h. als Ausdruck eines krisenhaften „Angleichungsproblems“. Gleichzeitig deuten – so die These – diese Unsicherheiten auf eine *instabile* örtliche Figuration, auf ein krisenhaftes „Verflechtungsproblem“ hin (s.o. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**).

Wenn wir Statusunsicherheiten, die sich im Ortsbezug artikulieren, als im Ort *begründete* Angleichungsprobleme interpretieren, würde dies bedeuten, dass die Bewohner/-innen die Lebensbedingungen am Wohnort nicht habituell inkorporiert haben. In den Darlegungen wird deutlich, dass die Stigmatisierungs- und Benachteiligungsrealität, die Bevölkerungsfluktuation und die Heterogenität der Wohnbevölkerung, aber auch lokalpolitische Veränderungen, eine Herausbildung von auf den Ort bezogenen doxischen Gewissheiten erschweren. Eine selbstverständliche habituelle Angleichung an unstete und unwägbare lokale Lebensbedingungen (an deren ungewis-

ses Wertschätzungs- und Ressourcenpotential) wäre nur schon deshalb problematisch, weil sie das Zugeständnis implizierte, die eigene Situation würde in irgendeiner Weise zu den lokal vorgefundenen Bedingungen „passen“. Es käme einem freiwilligen Verzicht auf Statussicherheit gleich, was selbst im Fall der hängengebliebenen Pioniere – wie wir gesehen haben – irgendwann zum Problem wird.

Eine erste vergleichende Betrachtung ergibt demgegenüber, dass die zu beobachtenden Angleichungsprobleme nicht allein auf den Wohnort zurückzuführen sind, sondern weiter reichende Gründe haben. Mit anderen Worten: Es sind nicht nur die unsteten, ungewissen und entwerteten Lebensbedingungen des Stadtteils, die den „Sense“ für den eigenen positionalen Ort irritieren, es ist auch allgemeiner, die *eigene objektiv unklare soziale Position* in der Gesellschaft. Das Leben im Stadtteil gefährdet nicht eine ansonsten bestehende Gewissheit um die eigene soziale Position in der Gesellschaft und um diejenige anderer. Vielmehr wird den Bewohner/-innen im Stadtteil ihre allgemein unsichere Lage in besonderer Weise vor Augen geführt und teilweise verstärkt. Dass dies aus Teilnehmerperspektive etwas anders wahrgenommen wird, erstaunt im Sinne einer Entlastungsstrategie nicht weiter: In den subjektiven Sinndeutungen tendieren die Bewohner/-innen eher dazu, den Stadtteil allein für ihre allgemein unsichere soziale Situation verantwortlich zu machen. Die Tatsache, dass manche Gruppen trotz einer solchen Einschätzung nicht wegziehen, bringt zum Ausdruck, dass unter der Oberfläche gleichwohl eine Ahnung besteht, dass man anderswo doch nicht alle Probleme los wäre.

Bourdieu hat seine Angleichungsthese nicht auf solch objektiv instabile und in sich widersprüchliche oder spannungsreiche Positionen bezogen, sondern geht in seinem Konzept des „sense of one's place“ mehr oder weniger explizit davon aus, dass die gesellschaftliche Position als solche eindeutig und (einigermaßen) stabil ist. Diese implizite *Konsistenz- und Stabilitätsunterstellung* mindert die Erklärungskraft des Konzeptes, bezogen auf die geschilderten Statusunsicherheiten. Letztlich kann nur ein bestimmter Typus von Statusunsicherheiten wirklich erfasst werden, und zwar jener, der in Prozessen der objektiven Veränderung einer sozialen Position begründet ist, dessen neue Lebensbedingungen man noch nicht habituell einverleibt hat: So kann etwa ein sozialer Aufstieg davon begleitet sein, dass der „Sinn“ für die neue soziale Position der objektiven Veränderung hinterher hinkt und deshalb Statusunsicherheiten entstehen.

Zur Erschließung von Formen der Statusunsicherheit, die in einer Inkonsistenz der sozialen Position bzw. der lokalen Stellung oder auch in der Inkonsistenz zwischen lokaler Stellung und sozialer Position begründet sind, bedarf es einer Differenzierung des „Sense of one's place“-Konzeptes. Dazu bietet sich das in der Ungleichheitssoziologie formulierte *Theorem der Statu-*

sinkonsistenz an. Zwar ist diesem Theorem ebenfalls eine Normalitätsfolie unterlegt, die – zumindest in seiner ursprünglichen Fassung – von starken Konsistenzannahmen ausgeht. Gleichwohl sind hier Ansatzpunkte einer nuancierten Auseinandersetzung mit *statusbegründeten Krisenerfahrungen* zu finden, die so keine andere soziologische Theorie vorgelegt hat (vgl. Kap. 4).

Auch die zweite These, wonach Statusunsicherheiten unmittelbar mit der instabilen lokalen Figuration zusammenhängen, kann hier ebenfalls nur andiskutiert werden. Die Relevanz der Verflechtungen deutet sich zwar an, sie sind aber insgesamt noch zu wenig durchdrungen:

In den rekonstruierten Unsicherheiten der ansässigen Milieus scheint auf, dass die Instabilität der lokalen Verflechtung, konkreter, die Instabilität der lokalen Bewertungs- und Belohnungspraxis eine große Rolle spielt. Das lokale Bezugssystem der Selbstbewertung ist diffus und gefährdet insofern auch das Zugehörigkeitsgefühl, worauf im Übrigen bereits Mayntz (1958) in ihrer Gemeindestudie hingewiesen hat (139). Charakteristisch ist, dass Versuche der Selbsteinordnung in der lokalen Statusordnung durch eine Fremdbewertung/-einstufung konterkariert werden und insofern die lokale Stellung per se instabil bleibt. Aber gerade diese Nicht-Übereinstimmung von Fremd- und Selbsteinstufung scheint eine spezifische „*Bindung aneinander*“ (Elias 1996a: 147) zu konstituieren: Insbesondere zwischen den hängengebliebenen Mittelschichtmilieus deutet sich eine eigentliche *Bewertungskonkurrenz* an, aus der – zumindest bislang – kein Sieger hervorgegangen ist.

Ein erster Vergleich lässt vermuten, dass die wechselseitige Bindung umso größer ist, je geringer die Machtdifferenz ist, aber auch je mehr sich die Bewohner/-innen am Ort eine Statuszuerkennung von Seiten anderer ansässiger Milieus erhoffen. Zusätzlich bindend erscheint die gemeinsame Stigmatisierungssituation. Auch Letztere schafft in dem Sinne keine positiv vermittelte Bindung, wie es geteilte Identifikationssymbole tun, sondern evoziert eher Interdependenzen durch Abgrenzung, sei es gegenüber der stigmatisierenden „Außenwelt“ oder sei es gegenüber ansässigen Gruppen, die man für die Stigmatisierung verantwortlich macht.

Vergleicht man die jeweiligen Statusunsicherheiten, so gewinnt man den Eindruck, der Stadtteil müsste für jedes Milieu ein Stück weit materiell, kulturell und symbolisch anders ausgestattet sein, um tatsächlich die Erfahrung von Statusunsicherheit vermeiden zu können. Aber wie erwähnt, ist eher das Gegenteil der Fall: Der Wohnort lässt soziale Unsicherheiten bewusst werden und sorgt darüber hinaus für weitere Unsicherheitserfahrungen. Umso bemerkenswerter ist das Phänomen des „freiwilligen Hängenbleibens“, wie es im Falle relativ etablierter Milieus zu beo-

bachten ist. Genau diese Gegebenheit ist letztlich dafür verantwortlich, dass der Stadtteil nach wie vor relativ heterogen und nicht zu einem Ghetto der Marginalisierten geworden ist.

Interessanter Ansatzpunkt für die nähere Vertiefung der „Bindung aneinander“, die in den Schilderungen der einzelnen milieuspezifischen Statusunsicherheiten implizit aufscheinen, ist demnach tatsächlich die Klärung der Frage nach dem *spezifischen Gewinn*, den hängengebliebene Angehörige (relativ) etablierter Milieus erwarten. Dafür soll die Handlungsdynamik in der Folge von Statusunsicherheiten untersucht werden. Es zeichnet sich ab, dass es in der Situation eines irritierten Sense of one's place um mehr geht als um eine fehlende positionale Gewissheit, sondern ebenso um eine *irritierte soziale Identität*. Demnach stünde die „Bindung aneinander“ auch im Zusammenhang mit der Erwartung, in der eigenen verunsicherten sozialen Identität Bestätigung, ja *Anerkennung* zu erfahren. Hier liegt die Vermutung nahe, dass ein heterogener Sozialraum mehr unmittelbare Grenzziehungs- wie auch Kollektivierungsgelegenheiten bietet als anders strukturierte städtische Wohnorte und insofern ein Wegzug gar einen Verlust bedeuten würde. So ist es beispielsweise für die Gentrifier attraktiv, sich kollektiv als „Modernisierer des Stadtteils“ zu verstehen und damit idealiter trotz aller Individualisierung eine soziale Identität sicher zu stellen.

Vor dem Hintergrund dieser Erwartungshorizonte erscheint es unerlässlich, die Heuristik nicht nur bezogen auf das Angleichungsproblem zu erweitern, sondern auch bezogen auf das Verflechtungsproblem zu spezifizieren. Elias hat sich selbst wenig mit dem *Gehalt von Erwartungen* beschäftigt, die Akteure in einer Figuration aneinander richten und die ebenfalls verantwortlich sind für die wechselseitige Bindung. Mit Hilfe einer *ungleichheitssoziologisch informierten Anerkennungstheorie* soll diese Leerstelle in Kapitel 5 gefüllt werden.

4. Strukturelle Grundlage ortsbezogener Statusunsicherheit: Inkonsistenzerfahrungen

Um rekonstruieren zu können, inwiefern und welche Statusinkonsistenzerfahrungen den dargelegten milieuspezifischen Statusunsicherheiten zugrunde liegen, bedarf es eines angemessenen Analyseinstrumentariums. In einem ersten Schritt sollen die Grundannahmen des soziologischen Statusinkonsistenztheorems nachgezeichnet und auf ihren analytischen Gehalt wie auf ihre Defizite hinsichtlich der Verwendbarkeit für eine lokale Milieuanalyse geprüft werden. Ein zweiter Schritt soll zeigen, wie der Inkonsistenzansatz mit Bourdieu über Bourdieu hinaus *milieutheoretisch* zu differenzieren ist.

4.1 Zur Soziologie der „Statusinkonsistenz“

Im Zentrum der nachfolgenden Darstellung steht die Auseinandersetzung mit Kernaussagen des Inkonsistenztheorems. Insgesamt fällt auf, dass in der Literatur unter „Statusinkonsistenz“ sowohl normative wie empirisch-deskriptive Fragestellungen angesprochen werden; in vielen Ansätzen vermischen sich auch die beiden Perspektiven. Im ersten Fall beziehen sich die Darstellungen im weitesten Sinn auf die Norm des Leistungsprinzips. Statusinkonsistenz bezeichnet hier die *Diskrepanz zwischen Anstrengung und Belohnung* als das Verhältnis von erwartungsauslösendem und erwartungsrealisierendem Status. Referenzpunkt der Identifizierung von Inkonsistenzen ist ein *meritokratisches Statusprofil*. Im zweiten Fall dominiert die rein empirische, ja statistische Feststellung, dass der Status einer Person in unterschiedlich hoch bewertete Dimensionen auseinanderfällt, oder dass dieser von faktisch häufigen Statuskombinationen abweicht. Zentrale Grundlage dieser Perspektive ist die empirisch begründete Annahme eines mehrdimensionalen Schichtungssystems bzw. einer mehrdimensionalen Statusordnung.

Im Ganzen handelt es sich um eine unübersichtliche, teilweise empiristisch geführte Debatte. Sie reicht zurück in die 1950er Jahre. *Lenski* (1954, 1956) ist einer der ersten Soziologen, der sich empirisch-analytisch mit Statusinkonsistenzen befasst hat. Inspiriert von der funktionalistischen Schichtungstheorie und mehrdimensionaler Schichtungsmodellen schlug er vor, Statusinkonsistenz als ungleiche Ränge in einer Vielzahl von Dimensionen wie Beruf, Bildung, Einkommen und ethnische Zugehörigkeit zu begreifen und sie als horizontale Dimension sozialer Ungleichheit in das analytische Instrumentarium der Ungleichheitsforschung aufzunehmen. Empirische Bemessungsgrundlage für die Inkonsistenz war das Maß der Abweichung einzelner Dimensionen vom Mittelwert des Gesamtstatus.

Mit seiner empirischen Untersuchung zur Gestalt und den Folgen bzw. Verhaltenskonsequenzen von Statusinkonsistenz hat Lenski in den USA eine heftige Debatte ausgelöst. Aufsehen erregend waren vor allem die empirisch bestätigten Hypothesen zum kausalen Zusammenhang von progressiven politischen Wertvorstellungen und objektiven Statusinkonsistenzen. Dabei kam er zum Schluss, dass die von Inkonsistenz Betroffenen stärker als andere sozialen Wandel befürworteten, also progressiv seien, aber gleichzeitig sozial weniger eingebunden wären. Die Validität dieser empirischen Befunde war angesichts offensichtlicher Operationalisierungsprobleme zwar umstritten, der heuristische Wert des Konzeptes wurde in der angloamerikanischen Soziologie allerdings kaum bezweifelt. Größere Zurückhaltung herrschte im deutschsprachigen Raum. Erst in den 1970er Jahren bezog sich eine größere Studie explizit auf Lenskis Thesen. Im Sinne einer Replikation nahm *Stehr* (1971) Lenskis Untersuchungsansatz zur Grundlage einer empirischen Studie und kam dabei teilweise zu gegenteiligen Ergebnissen. Die Beobachtung, dass 80% der Befragten Inkonsistenzen wahrnehmen, ohne objektiv über einen inkonsistenten Status zu verfügen, veranlasste ihn, die *subjektive Wahrnehmung von Statusinkonsistenzen* wie auch die *Bewertung und Sanktion im Interaktionsprozess* als zentrale erklärungsbedürftige Komponenten der Statusinkonsistenz herauszustreichen. Die subjektive Einschätzung bezog sich vor allem auf die mangelnde Äquivalenz von Anstrengung und Belohnung, wie sie vornehmlich Personen in sozial deprivierten Verhältnissen und solche mit ökonomischen Aspirationen äußerten. Aus der Einsicht in den großen Stellenwert der subjektiven Dimension von Statusinkonsistenz forderte Stehr, Inkonsistenzen nicht mehr entlang normativ gültiger Zuordnungen von Status, sondern entlang subjektiv wahrgenommener Zuordnungen zu analysieren (vgl. dazu: Meulemann 1985: 465).

Eine ähnlich ausgerichtete Kritik an Lenskis Thesen und der daran anschließenden Forschungstradition weist auf die widersprüchliche Begriffsverwendung im theoretischen Ansatz einerseits und in den empirischen Studien andererseits hin. Gemäß *Blinkert u.a. (1972)* würde Statusinkonsistenz theoretisch im Sinne von „*Statusdevianz*“ gefasst, d.h. als Grad der Abweichung aktualisierter Statuskombinationen von gesellschaftlich *erwarteten* Konfigurationen bzw. von Vorstellungen normaler Statusmuster. Die Empirie würde im Gegensatz dazu Statusinkonsistenz aber als „*Statusdisparität*“ verstehen, als Maß der Differenz zwischen mindestens zwei Statusdimensionen bzw. als Abweichung von einem errechneten Durchschnittsstatus und als Ausdruck unterschiedlich hoher Positionen in verschiedenen Statushierarchien. Blinkert u.a. plädieren dafür, „*Statusdevianz*“ zu operationalisieren: Nicht inkonsistente Rangplätze, sondern *individuelle* Abweichungen von normativ gültigen Statuskombinationen müssten gemessen werden. Ähnlich akteurzentriert wie Stehr schlagen Blinkert u.a. deshalb vor, Konsistenzvorstellungen bzw. -

erwartungen zu erfragen und nicht bloß zu unterstellen. Nur solche konkreten Erwartungen wären tatsächlich handlungsleitend. Die gesellschaftlich sedimentierte normative Basis der erfragten Konsistenzregeln interessiert in der Folge nicht näher.

An dieser Stelle haben *Bornschier und Heintz (1977)* zu einer entscheidenden Klärung beigetragen. Modelltheoretisch – auf der Grundlage der Theorie von Heintz – erörtern sie den heuristischen Gehalt der Statusinkonsistenz. Zwei Argumentationsstränge sind m.E. besonders aufschlussreich: a) die systematische Unterscheidung von Statusdimensionen (Bildungsstatus, Einkommensstatus, Berufsstatus) hinsichtlich ihrer Bedeutung *als Investition* oder *als Belohnung* und b) die Betonung der durch *sozialen Wandel* hervorgerufenen Statusinkonsistenzen.

Zu a) Eine erste These lautet, dass Statusinkonsistenzen Ausdruck der Verletzung von gesellschaftlichen Konsistenznormen seien und damit Legitimationsprobleme schaffen würden. Bestimmte, kulturell sedimentierte *Konsistenznormen*, wie etwa, dass Bildung als Investition, Einkommen als Belohnung und Beruf sowohl als Belohnung für Bildung wie als Investition für Einkommen zu gelten haben, legitimieren die Partizipation an verschiedenen Statusdimensionen. So stellt ein durch partielle Mobilität erworbener höherer Status (Investition) einen gesellschaftlich legitimierten Anspruch dar, auch in anderen Statusdimensionen einen Aufstieg nachzuvollziehen (Bornschier, Heintz 1977: 35). D.h., es gibt legitime Verknüpfungen von Statusdimensionen.

Solche Konsistenznormen beziehen sich auf zwei unterschiedliche Bezugsebenen: auf (institutionalisierte) schichtspezifische Normen („*Schichtstatuskonsistenz*“) und auf Normen der leistungsbezogenen Verteilungsgerechtigkeit („*soziale Statuskonsistenz*“). Verfügt eine Gruppe gesellschaftlicher Akteure beispielsweise über einen relativ hohen Bildungsgrad, aber gleichzeitig über ein relativ geringes Einkommen, besteht eine soziale Statusinkonsistenz – die hohe Investition findet keine Entsprechung in der Belohnung. Bornschier und Heintz bezeichnen diese Form der Inkonsistenz als „unterprivilegierte Konfiguration“, während sie das umgekehrte Verhältnis, also niedrige Investition, aber hohe Belohnung, als „privilegierte Konfiguration“ definieren. Eine solche soziale Statusinkonsistenz kann allerdings für eine gesellschaftliche Gruppe (z.B. geringverdienende Geisteswissenschaftler) bzw. für eine gesellschaftliche Schicht *typisch* und insofern bezogen auf schichtspezifische Normen *konsistent* werden.

Zu b) Eine zweite These wendet sich gegen eine ahistorische Betrachtung von Statusinkonsistenz (33ff.). Bornschier und Heintz betonen, dass im Verlauf des sozialen Wandels systematische Statusinkonsistenzen entstehen können und beschreiben gesellschaftliche Entwicklungen, die Statusinkonsistenzen hervorgebracht haben. So hat sich im Nachkriegsboom das Einkommen

allgemein deutlich verbessert, der Bildungsstatus blieb aber niedrig. Hier sprechen sie von einer „institutionellen Asynchronie“, bleiben in den genaueren Ausführungen jedoch sehr schematisch. Insgesamt haben die Überlegungen von Bornschieer und Heintz wesentlich zu einer theoretischen Verdichtung des Statusinkonsistenztheorems beigetragen. Umso erstaunlicher ist es, dass ihre Überlegungen später kaum mehr systematisch aufgegriffen und vorangetrieben wurden.

Ebenfalls gegen eine interaktionistische Fassung des Statusinkonsistenztheorems richtete sich später Kreckel (1985). Er führt die „Vereinseitigung“ auf subjektive Wahrnehmungen von Statusinkonsistenzen darauf zurück, dass das Konzept von Beginn an zu stark von einer Phantasie starker Kausalbeziehungen zwischen Inkonsistenzen und Verhaltenskonsequenzen geleitet war. Er schlägt vor, sich von der klassischen Frage nach den Verhaltenseffekten von Statusinkonsistenzen zu distanzieren und sich auf „'objektive' Handlungsbedingungen zu konzentrieren, die menschliches Verhalten zwar nicht direkt bestimmen, aber doch indirekt beeinflussen“, und zwar „gefiltert und interpretiert durch das ‚subjektive‘ Bewusstsein der Handelnden“ (Kreckel 1985: 30). Sein Vorschlag, inkonsistente Handlungsbedingungen zu identifizieren, geschieht im Horizont des *Leistungsprinzips*. Zwar sieht er – anders als Bornschieer und Heintz – eine gesamtgesellschaftlich geltende Prestigeordnung, wie es ein „vom meritokratischen Prinzip infizierter Statusinkonsistenz-Begriff“ unterstellt, primär als Ausdruck einer Ideologie – denn in einer differentiellen Ordnung können allen gemeinsame Prestigenormen nur unter institutionalisierten Zwängen zustande kommen. Dennoch scheint Kreckel am Theorem als Analyseinstrumentarium sozialer Ungleichheit festzuhalten. Insgesamt bleibt unklar, inwiefern er das meritokratische Statusprofil als Normalitätsfolie in der Ungleichheitsforschung tatsächlich kritisiert oder es letztlich doch als normatives Ideal hochhält (vgl. auch Kritik durch Nollmann 2003). Sein Vorschlag, Statusinkonsistenz auf die Sphäre der materiellen Reproduktion, auf den „Geltungsbereich des ‚reinen‘ Leistungsprinzips“ zu beschränken, spricht für Letzteres. Diese Beschränkung auf den Bereich der materiellen Reproduktion ist insofern fragwürdig, als in der Folge Bevölkerungsgruppen, die nicht auf dem Arbeitsmarkt integriert sind, nicht mehr unter dem Aspekt der Statusinkonsistenz, sondern nur noch unter demjenigen der „Statusdefizienz“ (40) verhandelt werden.

Auch Meulemann (1985) tritt gegen eine „subjektivistische“ Erforschung von Statusinkonsistenz an und schätzt wie Kreckel die Abkehr von den sozialstrukturellen Wurzeln des Theorems als problematisch ein. Meulemann greift in seiner Konzeption – ohne explizit daran anzuknüpfen – den Aspekt des Wandels bei Bornschieer und Heintz wieder auf, bezieht ihn aber stärker auf die

individuelle Biographie und schlägt vor, Inkonsistenzen im biographischen Zeitverlauf zu analysieren. Referenzpunkt der Lokalisierung von Statusinkonsistenzen ist dabei ebenfalls das Leistungsprinzip. Auffällig ist jedoch, dass er dies im Unterschied zu Bornschiefer und Heintz wie auch zu Kreckel nicht explizit macht, sondern implizit als gesellschaftliche Normalität unterstellt.

Sein Vorschlag einer „sozialbiographischen Interpretation der Statusinkonsistenz“ (464) besagt, dass sich Konsistenznormen und Diskrepanzerfahrungen nicht synchron, sondern diachron, d.h. in der Lebensgeschichte entwickeln. Ihn interessieren demnach primär *Diskrepanzen zwischen Lebensplanung und -realisierung*, und nicht aktuell unstimmmige, widersprüchliche Erwartungen. Für die Einschätzung von Statusinkonsistenzen muss also der aktuelle Status mit einem früheren, etwa dem Herkunftstatus verglichen werden, und dies idealiter innerhalb einer Generation, weil nur die Angehörigen derselben Generation „im gleichen Zeitraum vom Herkunfts- zum aktuellen Status übergegangen“ (469) sind und ähnliche Ausbildungs- und Berufschancen sowie denselben „Zeitgeist“ teilen. Von der Fokussierung auf lebensgeschichtliche Statuskarrieren unter Berücksichtigung generationstypischer Muster wie auch vom Blick auf die Bewertung dieser Karrieren im Horizont gesellschaftlicher Vorstellungen eines normalen Lebenslaufs („soziale Selbstdeutung“ 471), verspricht sich Meulemann nicht zuletzt stärkere Aussagen über die Identitätsrelevanz von Statusinkonsistenzen.

Becker und Zimmermann greifen 1995 dann diesen „sozialbiographischen Statusinkonsistenzansatz“ (359) wieder auf und versuchen ihn anhand einer Kohortenanalyse empirisch umzusetzen. Statusinkonsistenz ist hier, wie bei Meulemann, als „*Indikator für Erfahrungen mit Ressourcen im Lebensverlauf*“ (ebd.) gefasst. Theoretisch begründen sie die Konzentration auf den Lebenslauf dahingehend, dass die Zuordnung von Statuslagen und Lebenschancen in einer modernen hierarchisch aufgebauten Gesellschaft über den Lebensverlauf, d.h. über Bildungs-, Berufs- und Einkommensverläufe erfolgen würde. Im Verlauf eines Lebens befinden sich die Individuen in unterschiedlichen konsistenten und inkonsistenten Statuslagen; erst durch diesen Perspektivenwechsel ließe sich die theoretische Tragfähigkeit des Statusinkonsistenztheorems tatsächlich er-messen (359), weil erst damit adäquate Aussagen über die Handlungskonsequenzen von Inkonsistenzenerfahrungen gemacht werden könnten. Anzunehmen sei, dass sich Auswirkungen von Statusinkonsistenz erst im Laufe einer Verfestigung von Inkonsistenzen zeigen. Im Lebensverlauf soll untersucht werden, inwiefern sich diskrepante Statuslagen verschärfen oder verringern.

In ihrer Längsschnittstudie über Statuslagen von Männern und Frauen in den Kohorten 1929-1931, 1939-1941 und 1949-1951 sehen sie die These von der Relevanz einer *dynamischen und diachronen Betrachtungsweise von Statusinkonsistenz* dann bestätigt. Es fällt allerdings auf, dass der gewählte empirische Zugang weit hinter den differenzierten theoretischen Überlegungen zurück liegt. Letztlich werden nur sehr allgemeine Aussagen getroffen, wie etwa, dass die zunehmende Übereinstimmung einzelner Statusdimensionen im Verlauf der Berufsbiographie vor allem für Männer zutrifft. Für Frauen erweise sich die Umsetzung von Bildungs- in Statusgewinne, wie sie in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnen sei, als wesentlich problematischer.

Diese Beobachtung entspricht einem allgemeinen Eindruck der empirischen Statusinkonsistenzforschung: Sie erweist sich meist eher als eine Trivialisierung der anspruchsvolleren theoretischen Konzepte. Problematisch an den aktuellen Forschungen (vgl. auch Kerschke-Risch 1990) ist zudem eine auffällige *De-Thematisierung der normativen Grundlagen des Statusinkonsistenztheorems* und gleichzeitig ein Festhalten an der „Leitnorm der konsistenten und bruchlosen Berufs- und Sozialbiographie“ (Neckel 1991a): Es wird selbstverständlich unterstellt, dass die moderne Norm des Leistungsprinzips noch Geltung habe, und dass „Bildung“ nach wie vor *die* zentrale Investitionsformel zur Erreichung des materiellen Status darstelle. Diese Annahmen ignorieren sämtliche zeitdiagnostischen Thesen zum Bedeutungsverlust des Statusmerkmals „Bildung“, zur Erosion des Leistungsprinzips und zur verstärkten Diskontinuität von Berufsverläufen (vgl. Neckel 2001; Neckel, Dröge 2002; Lamont 1996; Boltanski, Chiapello 2001). Somit hinterlässt die empirische Statusinkonsistenzforschung bisweilen einen anachronistischen Eindruck, und so erstaunt es nicht, dass individualisierungstheoretische Ansätze das Statusinkonsistenztheorem umstandslos als Teil einer überholten Schichtungssoziologie verabschieden. Angesichts zunehmender Heterogenisierung, Dekristallisierung und Destabilisierung von Status würden diskrepante Statuskombinationen zu einer Normalität (Hradil 1987: 104; Levy 2002: 205ff.). Deshalb sei es analytisch nicht mehr sinnvoll, von Statusinkonsistenz zu sprechen. Gerade die zeitgenössische Modernisierungssoziologie in der Folge Becks weist Konsistenzannahmen jeglicher Art zurück, vielmehr sind Inkonsistenzen für sie Zeichen einer Individualisierung.

Diese modernisierungstheoretischen Einschätzungen greifen jedoch zu kurz: Grundsätzlich problematisch ist die Annahme, dass Statusinkonsistenzen nur dann sinnvollerweise zu identifizieren wären, wenn allgemein eine hohe Statuskristallisation gegeben sei. Damit wird erstens unterstellt, dass hohe Statuskristallisation einmal eine Normalität war, obwohl Studien aus den 1950er bis 1970er Jahren regelmäßig feststellen, dass vor allem in den *mittleren Lagen* und in Großstädten

eine vergleichsweise „geringe Statuskristallisation“ vorzufinden sei (Mayntz 1961, Bolte 1961, Pappi 1973). Zweitens werden die Inkonsistenzen in ihrer Handlungsrelevanz aktuell eher unterbewertet; es wird nicht plausibel gezeigt, inwiefern statusbezogene Konsistenzregeln nicht mehr prägend und Inkonsistenz Erfahrungen unproblematisch geworden sind.

Etliche Studien weisen darauf hin – allerdings mehr implizit als explizit –, dass von einem massenhaften Auftreten von Inkonsistenz Erfahrungen nicht umstandslos auf die verlorene Handlungsrelevanz geschlossen werden kann. Sie zeigen, dass mit zunehmender Unsicherheit Orte der Konsistenz Erfahrung an Bedeutung gewinnen (vgl. Sennett 1991; Ipsen 1993, Dangschat 1994, 1998; Hüttermann 2000). In Anbetracht dieser Beobachtungen, reicht es zwar tatsächlich nicht mehr hin, Statusinkonsistenzen vornehmlich als *individuelle* Abweichung vom dominanten Wertmuster der Statuskonsistenz zu analysieren, wie dies sowohl in makrotheoretischen als auch in stärker sozialpsychologischen Untersuchungen zumeist geschieht. Stattdessen ist angezeigt, Statusinkonsistenzen als *(struktur-)typisches Phänomen komplexer Ungleichheitsstrukturen* zu fassen, d.h. als eine mehr oder weniger „normale“ und dennoch *krisenanfällige* Erscheinung in einer durch Brüche und Heterogenität gekennzeichneten Klassengesellschaft.

Einen Ansatz dazu liefert die Forschungsgruppe *Stamm, Lamprecht, Nef, Joye und Suter*. Sie zeigen für die „Schweiz an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“ auf, dass Statusinkonsistenzen, verstanden als „nicht-lineare Beziehungen“ zwischen Statusdimensionen bzw. als „Entkoppelung zwischen Investitionen und Belohnungen“ gegenwärtig weit verbreitet sind (Stamm u.a. 2000: 24ff; Lamprecht, Stamm 2000). Sie zeigen aber auch, dass die Tendenz zur Verallgemeinerung von Statusinkonsistenzen nicht zum Argument werden muss, auf das Theorem zu verzichten. Strikte Verknüpfungen verschiedener Statusdimensionen – Bildung, Beruf/berufliche Position und Einkommen – im Sinne des konventionellen Schicht- oder Klassenmodells wären heute zwar in geringerem Maß vorfindbar, aber die Variation in den Verknüpfungen sei deswegen noch nicht beliebig geworden. Von einer vollständigen Entstrukturierung des Ungleichheitssystems könne trotz Auflösung klarer Klassen- und Schichtgrenzen nicht die Rede sein (Stamm u.a. 2000: 28ff.). Immerhin weisen über die Hälfte der untersuchten erwerbstätigen Bevölkerung weiterhin eher statuskonsistente Lagen auf. Die Feststellung unterschiedlicher Inkonsistenzmuster bezieht sich insbesondere auf mittlere sozialen Lagen, die insgesamt am meisten von Inkonsistenz betroffen sind (ebd.: 29): Zwischen einer „konsistenten oberen Lage“ und einer „konsistenten tiefen Lage“ existieren in mittlerer Lage neben etwa 10% konsistenten vor allem inkonsistente Konfigurationen.

Zur Präzisierung solcher Konfigurationen muss das Phänomen der Statusinkonsistenz stärker auf der mesosozialen Ebene angesiedelt und an der Realität sozialer Milieus gespiegelt werden. Denn nur hier lässt sich zeigen, wie Akteure bzw. Akteurgruppen eine normal gewordene Inkonsistenz erfahren, wann diese als problematisch wahrgenommen werden und welche Handlungskonsequenzen daraus folgen. Damit knüpfe ich wieder an die bislang vernachlässigte Forderung von Zimmermann (1980) an, das Theorem in kleinräumigen Sozialsystemen zu untersuchen, um so dem Umstand gerecht zu werden, dass Statuspositionen, die ein Akteur bzw. eine Gruppe in unterschiedlichen sozialen Verkehrskreisen einnimmt, miteinander kollidieren und ebenfalls zu Inkonsistenz Erfahrungen führen können. Zimmermann plädierte dafür, Statusinkonsistenz nur auf der Gemeindeebene zu erforschen, genauer in teilmodernisierten Gemeinden mit Mischbevölkerung voranzutreiben (334f.). Methodologisch konturierte er diesen Perspektivwechsel aber kaum. Insofern erhält der nachfolgende Versuch, das Statusinkonsistenztheorems milieutheoretisch zu differenzieren, eine allgemeine Relevanz und entspricht nicht nur der Pragmatik des Forschungsgegenstands.

4.2 Ansatzpunkte einer milieutheoretischen Differenzierung

Um das Theorem als theoretischen Bezugsrahmen für die Analyse milieuspezifischer Statusunsicherheiten verwenden zu können, muss es systematisch auf die mesosoziale Ebene bezogen werden. Denn es interessieren nicht in erster Linie individuelle und auch nicht kohortentypische, sondern *milieutypische* Statusinkonsistenzen, die den Charakter eines „Handlungsproblems“ (s.o. 2.2.2.1) haben und insofern *handlungsrelevant* sind.

Zunächst werden drei verschiedene Ansatzpunkte des Statusinkonsistenztheorems genannt, die in eine mesosozialologische Analyse Eingang finden sollen:

Interessant für unserem Zusammenhang ist die von Bornschieer und Heintz vorgeschlagene und später kaum mehr berücksichtigte Unterscheidung zwischen schichttypischen und gesamtgesellschaftlichen Konsistenznormen. Diese verweist sowohl auf die bereichsspezifische Ausprägung von Konsistenznormen wie auch auf die unterschiedliche Reichweite der Geltung solcher Normen. Beide Aspekte – a) die *Partikularisierung* von Konsistenznormen und b) das *spannungsreiche Zusammenspiel von Konsistenznormen unterschiedlicher Reichweite* – sind in einem milieutheoretisch gefassten Inkonsistenzbegriff zu beachten.

Zu a) Analog zum Konzept der „schichtspezifischen Konsistenznormen“ (Bornschiefer/Heintz) müssen auf der mesosozialen Ebene „*milieuspezifische Konsistenznormen*“ fokussiert werden. Mit Bourdieu könnte man sagen, dass in diesen Normen gewisse Kombinationen von Kapitalsorten als normal und insofern als konsistent gelten. Diese Konsistenzregeln sind allerdings stärker als im traditionellen Inkonsistenztheorem in einer sozialen Praxis zu verorten, um die oftmals monierte Alltagsnähe zu gewährleisten: Nur durch die *deutende und handelnde Bestätigung* erhalten diese Regeln ihre alltagsweltliche Relevanz. Darüber hinaus sind diese partikularen Konsistenzregeln als *Produkt einer Auseinandersetzung* mit anderen Milieus zu verstehen. Auch dies wird bei Bornschiefer und Heintz – wie auch bei anderen Vertretern des Inkonsistenztheorems – kaum berücksichtigt. Ein solcher Ort der Auseinandersetzung ist der lokale Raum, er ist für unseren Zusammenhang zentral. Dabei muss die *Entstehungsgeschichte* von solchen Konsistenzvorstellungen beachtet werden.

Zu b) Obwohl bei Bornschiefer und Heintz angelegt, wird auf das *Spannungsfeld* zwischen Konsistenzregeln unterschiedlicher Reichweite kaum eingegangen. Zwar mag es für ein bestimmtes soziales Milieu normal, ja „konsistent“ sein, wenn zwischen der Höhe des Bildungs- und dem des Einkommensniveaus eine Diskrepanz besteht – wie etwa für die (Kriegs-)Generation der Unterklassemilieus in der Hochkonjunktur der 1950er/60er Jahre. Aber die gesellschaftliche Aufwertung der Bildung im Zuge der Bildungsreform ging an ihnen nicht spurlos vorüber, sondern konfrontierte sie trotz aller Normalisierung im eigenen Milieu, mit veränderten Konsistenzregeln auf gesamtgesellschaftlicher Ebene (s.u. 4.3.1.1). Für unseren Zusammenhang wird es zentral sein, solche *Konflikte zwischen milieuspezifischen und gesamtgesellschaftlichen Wertigkeits- bzw. Konsistenzmaßstäben* ebenfalls als eine Form der Statusinkonsistenz thematisieren zu können.

Ein zweiter Anknüpfungspunkt bezieht sich auf die *Zeitdimension von Statusinkonsistenz*: Der Annahme, dass Statusdiskrepanzen letztlich nur mit Blick auf eine diachrone Entwicklung zu identifizieren sind, ist grundsätzlich zuzustimmen. Insbesondere die Hypothese, dass sich die Inkonsistenzen erst über eine Zeitspanne hinweg verfestigen und erst dadurch an Handlungsrelevanz gewinnen, hat hohe Plausibilität. Zu einschränkend ist allerdings die von Meulemann und Becker/Zimmermann vorgeschlagene Konzentration auf die soziale Lebensbiographie einer Generation als zentralem Referenzpunkt von Statusinkonsistenzen (s.o.), zumal diese Perspektive das Leistungsprinzip selbstverständlich und ohne Überprüfung zur einzigen Konsistenznorm erhebt.

Genauso relevant in der Berücksichtigung von „Dauer und Stetigkeit von Status(in)konsistenz“ (Becker, Zimmermann 1995) sind Inkongruenzen, die sich aufgrund des (generationenübergreifenden) Wandels eines sozialen Milieus (*Milieubiographie*) und ihrer sozialräumlichen Bedingungen einstellen. Bei einer solchen diachronen Betrachtungsweise reicht es nicht aus, die Entwicklung von quantifizierbaren Ressourcen innerhalb eines Milieus nachzuzeichnen, um dann etwa festzustellen, dass eine Statusdiskrepanz im Laufe der Milieukonsolidierung abgenommen hat, d.h. dass sich die Ressourcen angenähert haben. *Wandlungsbedingte* Statusinkonsistenzen innerhalb eines Milieus können sich auch aufgrund einer *veränderten Bewertung* von Ressourcen und also transformierter Konsistenzregeln einstellen.

Ein letzter Ansatzpunkt betrifft die *Unterscheidung zwischen objektiven und subjektiven Statusinkonsistenzen*: Auch an dieser Stelle haben die Vertreter einer sozialbiographischen Interpretation von Statusinkonsistenz der Debatte einen entscheidenden Impuls gegeben. Sie stellen in Frage, dass nur wahrgenommene bzw. explizit benennbare Inkonsistenzen tatsächlich handlungsrelevant sein sollen, wie die interaktionistisch argumentierende Fraktion annahm. Die Benennbarkeit von Inkonsistenz Erfahrungen stellt vermutlich eher die Ausnahme dar. Folgt man den Thesen zum doxischen Charakter des Wissens um die eigene soziale Position, so besteht in der Regel kein unmittelbar reflexiver Zugang zur eigenen Statuslage. Und auch in Situationen der Verunsicherung bleibt die Explikation begrenzt, d.h. in den Äußerungen latent und eines interpretativen Zugangs bedürftig.

Insofern kann die Alternative zum kritisierten Verständnis von subjektiven Statusinkonsistenzen kein rein objektivistischer Zugang sein, wie dies Meulemann und Becker/Zimmermann vorschlagen. Will man nicht wie Kreckel auf die Thematisierung der Handlungskonsequenzen verzichten, müssen die *sinnhaften Bezüge* explizit ins Theorem aufgenommen werden. Dabei geht es nicht einfach darum, „den subjektiven Reflex auf objektive Statusinkonsistenz“ (Becker, Zimmermann 1995: 370) mit einzubeziehen, sondern Statusinkonsistenzen in ihrer *doppelten Strukturierung*, ihrer subjektiven und objektiven, zu fassen und entsprechend das Zusammenspiel nachzuzeichnen. Erst so können m.E. Statusinkonsistenz Erfahrungen bzw. *gefühlte* Statusinkonsistenzen adäquat ausgeleuchtet werden.

Alle drei erwähnten Ansatzpunkte deuten darauf hin, dass das Theorem der Statusinkonsistenz konsequent aus dem Korsett einer (funktionalen) Schichtungstheorie zu befreien ist und in der Konsequenz eher klassentheoretisch zu fundieren ist. Die Partikularisierung von Konsistenznor-

men, der Wandel von Konsistenzregeln ebenso wie das Zusammenspiel von objektiven und subjektiven Statusinkonsistenzen lassen vermuten, dass Kämpfe um legitime Statusregeln die Wahrnehmung wie auch die Handlungsrelevanz von Statusinkonsistenz wesentlich mitbestimmen. Demzufolge wäre eine diagnostizierte Häufung von Statusinkonsistenzen nicht als Ende derselben, sondern eher als „Anfang vom Ende der Schichtungstheorie“ (Eder 1989: 376) zu interpretieren und als Indikator für Restrukturierungsprozesse innerhalb der Klassenstruktur bzw. als Ausdruck veränderter Prozesse der „class cristallisation“ (Landecker 1985; vgl. auch Eckart u.a. 1975). Bedingung für eine solche Betrachtungsweise ist allerdings, dass die Klassenstruktur nicht nur als Positions- sondern auch als Dispositionsstruktur betrachtet wird.

Hier hält Bourdieu zweifellos ein Instrumentarium bereit, das für eine milieutheoretische Differenzierung des Inkonsistenztheorems anschlussfähig ist, dies aber wiederum nur unter der Bedingung, dass seine Konzepte auf eine mesosoziale Ebene bezogen werden. Bourdieu selbst äußert sich zwar skeptisch gegenüber dem Theorem (vgl. Fröhlich 1994: 41). Ihn hat – wie oben erwähnt – in erster Linie die Konsistenz interessiert und dies widerspiegelt sich auch im Konzept des „sense of one’s and other’s places“. In seinen späteren Studien allerdings wird implizit deutlich, welche Relevanz Statusinkonsistenzen in gegenwärtigen gesellschaftlichen Wandlungsprozessen zukommt. Weiter unten werde ich näher darauf eingehen (4.3.2).

Insgesamt scheint es also angezeigt, an dieser Stelle mit Bourdieu über Bourdieu hinaus zu gehen. Demnach soll gefragt werden, inwiefern die zu beobachtenden Statusunsicherheiten auf eine wahrgenommene bzw. gefühlte „*inkonsistente Kapitalstruktur*“ einerseits und auf einen „*inkonsistenten Habitus*“ andererseits hindeuten.

4.3 Inkonsistenzerfahrungen im Stadtteil

4.3.1 Inkonsistente Kapitalstruktur

Bourdieu bezeichnet die verschiedenen Ressourcen, deren Verteilung die sozialen Ungleichheitsverhältnisse begründet, als „Kapitalien“, wobei er sich explizit vom Marxschen Ökonomismus abgrenzt und kulturelle wie soziale Ressourcen ebenso als eigenständige Kapitalformen versteht, die nicht auf ökonomisches Kapital zu reduzieren sind (Bourdieu 1983). Das „Kapitalvolumen“ und die „Kapitalstruktur“, verstanden als das Zusammenspiel verschiedener Kapitalsorten, geben Auskunft über die Fähigkeit, Profite anzueignen und Spielregeln durchzusetzen, welche für die Reproduktion des eigenen Kapitals so günstig wie möglich sind (vgl. ebd).

Der Begriff des Kapitals unterstreicht, dass Ressourcen auf sozialen Austauschbeziehungen beruhen. Die Höhe des Kapitals ist nur zu bestimmen, wenn sie ins Verhältnis zur Höhe bei anderen „Kapitaleignern“ gesetzt wird. Der „relative Wert“ verschiedener Kapitalarten (Bourdieu 1997d: 118) wird in der Rezeption häufig vernachlässigt. Bourdieus Kapitalbegriff wird eher zur „Messung“ vielfältiger, kontextunabhängiger Machtressourcen verwendet (vgl. z.B. Blasius 1990; Lamprecht, Stamm 2000, Vester u.a. 1993), ohne zu beachten, dass bestimmte Merkmale letztlich nur unter der Bedingung bestimmter Wertigkeiten, die in einem spezifischen Feld oder Sozialraum gelten, zu Kapitalien im Bourdieuschen Sinn werden (vgl. Bourdieu, Wacquant 1996). Mit anderen Worten: Der Wert des Kapitals lässt sich erst ermessen, wenn die in einen Sozialraum bzw. in einem sozialem Feld eingelassene Bewertungsordnung und das jeweilige Kräfteverhältnis bekannt ist (vgl. Kraus 1989).

Wie bereits erwähnt, sind Diskrepanzen zwischen diversen Kapitalsorten für Bourdieu theoretisch wenig ergiebig (Bourdieu 1997a: 708) – einmal, weil er sich mehr für feldspezifische Kombinationen von Kapitalsorten interessiert und nicht fragt, welche Bedeutung dabei Diskrepanzen haben, und dann, weil er selten nach den subjektiven und gruppalen Erfahrungen fragt, die die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen sozialen Feldern mit sich bringt. Hinzu kommt, dass Bourdieu auf der Ebene des gesamtgesellschaftlichen Sozialraums prinzipiell von einer „Konvertierbarkeit der verschiedenen Kapitalsorten“ (ebd: 210ff.) ausgeht und sich kaum mit Umwandlungsschwierigkeiten beschäftigt (vgl. auch Eder 1989: 376).

Eine milieutheoretische Analyse erfordert nun m.E. die Unterscheidung von drei verschiedenen Formen einer „inkonsistenten Kapitalstruktur“:

Erstens muss ein *Ungleichgewicht zwischen verschiedenen Kapitalsorten*, d.h. zwischen den Volumina des ökonomischen, des kulturellen und des sozialen Kapitals beschrieben werden. Als inkonsistent sollen hier also nicht nur Abweichungen von Konsistenzregeln, die im Leistungsprinzip begründet sind, zur Sprache kommen können, sondern auch Ungleichgewichte in den Ressourcen einzelner Milieus, die vor dem Hintergrund anderer (partikularer) Konsistenzregeln als inkonsistent erfahren werden.

Die *zweite* Ausprägung einer inkonsistenten Kapitalstruktur beschreibt die *Unvereinbarkeit der Bewertung einzelner Kapitalsorten in unterschiedlichen sozialen Bezugsräumen*. Stadtteilm Bewohner/-innen beispielsweise nehmen als Angehörige eines lokalen Milieus im ortstypischen Geflecht eine bestimmte *stadtteilbezogene* Stellung ein, die mehr oder weniger unvereinbar ist mit Positionen, die sie in anderen Bezugsfeldern einnehmen. Denkbar sind mit Blick auf die Milieu-

biographie allerdings auch *wandlungsbedingte Unvereinbarkeiten*. Beide Formen diskrepanter statusrelevanter Wertschätzungen sind Ausdruck der Kollision von differenten, teilweise konkurrierenden Bewertungsordnungen und Konsistenznormen. Für eine Stadtteiluntersuchung ist es unabdingbar, auf verschiedene Unvereinbarkeiten zu fokussieren, um identifizieren zu können, inwiefern und unter welchen Bedingungen diese statusverunsichernd sind bzw. werden.

Eine *dritte* Form inkonsistenter Kapitalstruktur betrifft die *Diskrepanz zwischen der Kapitalausstattung des (Wohn-)Ortes und derjenigen eines ansässigen Milieus*. Der lokale Gesamtstatus kann sich mehr oder weniger deutlich vom Status eines lokalen Milieus unterscheiden. Beispielsweise können sich aufgrund der spezifischen *Stellung* und des *Ansehens* des Stadtteils im Verband der Gesamtstadt Milieuangehörige deplatziert fühlen. Bourdieu hat allein diese Form der Inkonsistenz – die Situation der „Deplatziertheit“ (Bourdieu u.a. 1997: 24) – näher interessiert (s.o. 45).

Diese drei erwähnten Ausprägungen einer inkonsistenten Kapitalstruktur sind in der konkreten Analyse nicht voneinander zu trennen, sie beeinflussen sich wechselseitig. Im Folgenden sollen diejenigen Inkonsistenzen zur Sprache kommen, die eine Statusverunsicherung nach sich ziehen. Es handelt sich also um eine *gefühlte* inkonsistente Kapitalstruktur, konkret, um *enttäuschte oder nicht erfüllte Konsistenzerwartungen*. Anders formuliert: Entweder sind die Akteure selbst in ihren Erwartungen enttäuscht oder aber sie sind verunsichert durch Konsistenzerwartungen, die an sie herangetragen werden, denen sie aber nicht gerecht werden können oder wollen.

Im Rekurs auf die in Kapitel 3 beschriebenen Statusunsicherheiten soll demnach gefragt werden, inwiefern darin solche enttäuschten und/oder nicht erfüllten Erwartungen aufscheinen und eine Verunsicherung begründen. Die Rekonstruktion muss an dieser Stelle noch skizzenhaft bleiben. In der sozialen und symbolischen Praxis, die in Kapitel 5 zur Sprache kommt, wird sich plastischer zeigen, welche Inkonsistenzerfahrungen tatsächlich verunsichernd sind und zu einem „Handeln in der Krise“ Anlass geben.

4.3.1.1 Wohlstandsmehrung ohne sozialen Aufstieg

Die Hochkonjunktur der 1950er/60er Jahre brachte auch für die Bevölkerung des Stadtteils einen deutlichen Anstieg des Realeinkommens mit sich (vgl. König 1994: 393ff; Levy 1982). Für die zurückgebliebenen Bevölkerungsgruppen, die von der Bildungsoffensive nicht profitierten, sei es aufgrund des fortgeschrittenen Alters oder aufgrund von Migration, war die Verbesserung des Lebensstandards in der Regel nicht mit einer tatsächlichen Veränderung des positionalen Orts im gesellschaftlichen Sozialraum verbunden. Sowohl bei den *Eltern der heute ca. 60jährigen Altein-*

gesessenen wie auch bei den damals zuziehenden *Arbeitsmigranten* ging der wachsende Wohlstand und der verbesserte Zugang zu Konsumgütern kaum mit einer Verbesserung der beruflichen Position einher. Dementsprechend knüpften sich Mobilitätserwartungen vor allem an einen verbesserten „mittelständischen“ Wohnstatus *innerhalb* des Stadtteils wie auch an den sozialen Aufstieg der Kinder (vgl. auch Hoffmann-Nowotny 1976). Die Arbeitsmigranten projizierten einen Statuszuwachs zusätzlich und existenziell auf ihr Herkunftsland. Je mehr man mit der Diskrepanz von ökonomischem Kapital und Qualifikationskapital konfrontiert war, desto stärker richtete sich die Hoffnung, eigene Handlungsspielräume zu erweitern, auf die eigene Heimat, wo man eines Tages selbstverständlich zu den Bessergestellten gehören würde (vgl. Giordano 1979). Solange die Statuserwartungen zeitlich verschoben und räumlich verlagert werden konnten, ließen sich die erfahrenen Inkonsistenzen normalisieren.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen erhielt der Stadtteil für die Autochthonen eine ambivalente Bedeutung. Grundsätzlich verhalf der Wohnort zu einer Normalisierung sich andeutender Diskrepanzen. Die baulichen und infrastrukturellen Modernisierungsbestrebungen suggerierten, dass auch im Stadtteil Teilhabe am Fortschritt möglich war, und dass nicht primär die berufliche Position, sondern „Geld“ die zentrale Ressource war, um in der neuen Konsumgesellschaft mithalten zu können. Lokal sichtbar wurde dies an der Entstehung von Einkaufshäusern, an der Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs, an der Modernisierung von Wohnungen etc. Umgekehrt erfuhr man in der damaligen Modernisierungseuphorie im Stadtteil jedoch auch einen Verlust und eine Entwertung einstiger Ressourcen: Als Kehrseite der Befreiung von „gnadenlosen ökonomischen Notwendigkeiten“ (Wacquant 1998) durch die Wohlstandsmehrung empfand man den Individualisierungsdruck, der die aus der Not geborenen sozialen Zusammenschlüsse drastisch verringerte. So erhielt etwa das Erbeten von praktischen Lebenshilfen in der Nachbarschaft nunmehr den negativen Beigeschmack individueller Defizität und war eher mit Scham behaftet (vgl. auch Klages 1958). Zwar implizierten diese lokalen Zusammenschlüsse kaum je soziales Kapital im Sinne Bourdieus, aber sie schützten einst gerade vor der individuellen Zuschreibung drückender Mangellagen, während nun in einer wachsenden Konkurrenzatmosphäre jeder für seine eigene soziale Immobilität verantwortlich erschien.

Besonders widersprüchlich war die Lage für die Kleingewerbetreibenden, die sich innerhalb des Stadtteil immer selbstverständlich als Mittelschichtangehörige erfuhren und sich gegenüber der ansässigen Arbeiterschaft und gegenüber der Kommunalverwaltung entsprechend gebärdeten. Im Zuge des aufkommenden Massenkonsums verschlechterte sich die Lage der Kleinhändler und Handwerker jedoch rapide. Etliche entschieden sich für einen Wegzug oder für die Aufgabe ihrer

Selbständigkeit, um nicht gar eine Deklassierung zu provozieren. Nur wenige „Hängengebliebene“ schafften es, die Modernisierung für sich zu nutzen. Aber gerade sie mussten erfahren, dass sich jenseits einer ökonomischen Verbesserung kaum ein sozialer Aufstieg abzeichnete. So gelang etwa der angestrebte Zusammenschluss mit finanzkräftigeren Gewerbetreibenden in der Innenstadt nicht.

Insgesamt nahmen die Alteingesessenen die „unvollständige Statusverbesserung“ vor allem dann als verunsichernd wahr, wenn ihnen im Erwerbsleben und am Wohnort vorgeführt wurde, dass der soziale Abstand zu den Arbeitsmigranten nicht so leicht gewahrt werden konnte, dass man es letztlich doch nicht viel weiter als diese gebracht hatte und man trotz des Zugewinns an ökonomischem Kapital nur bedingt in der „Mitte der Gesellschaft“ angekommen ist.

Bei der heute noch *ansässigen Nachfolgeneration* im Schweizer Arbeiter- und Kleingewerbemilieu setzt sich die inkonsistente Situation einer Wohlstandsmehrung ohne sozialen Aufstieg auf den ersten Blick nicht fort, denn sie kamen in den „Genuss“ der Bildungsreform, schafften oftmals den Wechsel vom Arbeiter- in den Angestelltenstatus und hoben sich deutlich ab von der sozialen Lage ihrer Eltern. Mit dieser relativen Statusverbesserung ging aber eine Transformation der milieuspezifischen Konsistenzregeln einher: Was den Eltern noch als konsistent galt, nämlich, dass man sich prinzipiell in bestimmten schweizerischen Siedlungen innerhalb eines Arbeiter- und Kleingewerbestadtteils zum „Mittelstand“ zählen konnte, hat für die Kinder deutlich an Selbstverständlichkeit verloren. Zwar erfuhren auch die Eltern immer wieder, dass die „Bessergestellten“ außerhalb des Stadtteils von differenten Konsistenzvorstellungen ausgingen und den Stadtteil als unangemessenen Wohnort sahen. Für die am Ort hängengebliebene Nachfolgeneration war aber ein Wohnenbleiben grundlegender in Frage gestellt. Sie waren nunmehr mit transformierten Erwartungen bezogen auf einen angemessenen mittelschichtspezifischen Wohnstatus innerhalb des eigenen Milieus konfrontiert. Als statusangemessen galt nun allein der Wegzug aus dem Stadtteil, denn nur damit konnte der Zugewinn an Ressourcen tatsächlich sichtbar gemacht werden. Blieb man stattdessen in den typischerweise nach Berufsgruppen sortierten (Genossenschafts-)Siedlungen im Stadtteil wohnen, signalisierte man entweder einen Verzicht auf Statusaspirationen, oder aber man offenbarte eine nach wie vor defizitäre Kapitalausstattung. Tatsächlich war ein Verbleiben im lokalen Milieu nicht selten mit einem erfahrenen „Mobilitätsstau“ (vgl. Vester u.a. 1993: 45f.) verbunden. Es konnte sich aber auch um eine pragmatische Entscheidung zugunsten des eigenen Ressourcenerhalts handeln: Man besaß Wohneigentum, war aktiv in einem Verein tätig oder bevorzugte die Nähe zum Arbeitsplatz.

Solange alles danach aussah, als würde sich der Ort zu einem modernen innenstadtnahen Wohngebiet entwickeln, musste man aber trotz unterlassenem Wegzug nicht per se Einschränkungen befürchten. Umso prekärer war dann aber die Einsicht in die Verwerfungen des lokalen Modernisierungsprozesses: Das Image des Ortes schien sich entgegen den Versprechungen nicht nachhaltig zu verbessern, die öffentliche Problematisierung hielt sich hartnäckig. Die relative Ohnmacht gegenüber diesen Entwicklungen beförderte die Angst, trotz allgemeinem Chancenzuwachs nicht nur räumlich, sondern gerade auch sozial immobil zu bleiben.

Mit der Bevölkerungsumschichtung seit Ende der 1970er Jahre wurde diese Befürchtung nicht kleiner, sonder eher größer: Für die „hängengebliebenen“ Alteingesessenen entstand eine Entwertungsgefahr aus verschiedenen Richtungen: Die zuziehenden Pioniere konfrontierten die Alteingesessenen mit der zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung von kulturellem Kapital d.h. mit dem schnell ansteigenden Bildungsniveau. Die spürbare Statusverbesserung im Vergleich zu den eigenen Eltern relativierte sich im Vergleich mit den Pionieren deutlich. Das verhältnismäßig geringe formelle kulturelle Kapital ließ nicht mehr zu, sich selbstverständlich als Aufgestiegene zu begreifen, obwohl man ökonomisch gesehen meist in der besseren Lage als die Pioniere war. Die offensiv bekundete postmaterialistische Orientierung der Pioniere drang auf eine Umwertung der Kapitalsorten und hielt das (angeeignete) Bildungskapital – in einer besonderen linkspolitischen Ausprägung – wie auch das soziale Kapital hoch. Der selbstverständliche Einsatz dieses Kapitals zur Durchsetzung eigener Vorstellungen in der lokalen Öffentlichkeit ließ die Alteingesessenen ihre eigenen Defizite an kulturellem Kapital deutlich wahrnehmen und brachte ihre Stellungsansprüche als Traditionsträger ins Wanken.

Zusätzlich befördert wurde die latente Befürchtung einer (relativen) Deklassierung durch die Erfahrung, dass der einst als Errungenschaft angesehene Angestelltenstatus insgesamt seinen Nimbus verlor und die relative Position des „kleinen“ Angestellten mit zunehmenden Qualifikationsanforderungen unter Druck geriet (vgl. auch Eder 1989: 358; Vester u.a. 1993: 266f.). Gerade das wachsende *alternative* Dienstleistungsangebot im Stadtteil führte den Alteingesessenen vor Augen, welche symbolische Aufladung neue Dienstleistungsberufe im Vergleich zum herkömmlichen Angestelltenstatus in den 80er Jahren erfuhren.

Die Wahrnehmung einer inkonsistenten Kapitalstruktur wurde allerdings nicht nur durch bildungsbegründete Stellungsansprüche der Pioniere begünstigt. Zunehmend problematisch wurde auch eine ostentative Akkumulation von ökonomischem Kapital, wie die Alteingesessenen sie teilweise den neu ansässigen Arbeitsmigranten mit noch geringerem Bildungskapital zuschrieben. Die beobachtete Selbstverständlichkeit, mit der Migranten/-innen auf käufliche Statussymbole

setzten und der Arbeitseifer, den sie entsprechend an den Tag legten, rückt sie selbst unversehens in die Nähe der Verlierer: Im Vergleich zu den Arbeitsmigranten steht man dann gefühlsmäßig da, als hätte man die eigenen objektiven Möglichkeiten nicht zu nutzen gewusst und die Chance zur Statusverbesserung – als „bildungsdefizitäre Gewinner“ (Lamprecht, Stamm 2000) – verpasst.

Befördert wurde diese Degradierungsangst zusätzlich durch die Befürchtung, die Arbeitsmigranten könnten ihre ethnischen Netzwerke eines Tages tatsächlich als statusrelevantes, soziales Kapital einsetzen. Diese Sorge war umso virulenter, als ihre eigenen milieuspezifischen Netzwerke zusehends erodierten und auch die intensive Binnenkommunikation der Pioniere vor Augen führte, welches Handlungspotential soziale Netzwerke bergen können.

Beide Milieus konfrontierten die hängengebliebenen Alteingesessenen also mit ihrem nicht vollzogenen Milieuausbruch und mit der Instabilität der eigenen Position angesichts ungleichgewichtiger Kapitalausstattung. Zurückverwiesen zu sein auf einen verhältnismäßig machtlosen Status trotz eines relativen, intergenerationellen Ressourcenzuwachses gehörte zu einer allpräsenten latenten Angst. Selbst vom gewandelten Image des Ortes im Zuge der Bevölkerungsumschichtung schien man als Alteingesessene nicht wirklich profitieren zu können: Weder das Bild eines „links-alternativen“ Stadtteils noch dasjenige eines „multikulturellen“ honorierte die eigene Kapitalausstattung und unterstützte die damit verbundenen lokalen Stellungsansprüche.

Anfang der 1990er Jahre wurden die hängengebliebenen Alteingesessenen kumulativ noch mit einer weiteren Entwicklung konfrontiert, die die Nachteile einer „unvollständigen Statusverbesserung“ erahnen ließ: Der Zuwachs an randständigen Gruppen. Hier dokumentierte sich, dass die „Distanzierung vom Unerwünschten“ sozialräumlich nicht (mehr) so leicht gelang, dass ihre Möglichkeiten der sozialen Kontrolle im öffentlichen Raum letztlich doch gering waren, obwohl in ihrem Selbstverständnis gerade hier ein (Status-)Potential lag.

Bemerkenswert scheint mir nun, und dies wird weiter unten noch ausführlich verhandelt, dass sich für Alteingesessene Mitte der 90er Jahre die lokale Stellung merklich verändert hat: Das Milieu der Pioniere verliert an lokaler Durchsetzungskraft, städtische Modernisierungsbestrebungen haben wieder zugenommen und man erhält im Bestreben, lokale Statuserwartungen links-alternativer Gruppen zu delegitimieren, politisch Rückenstärkung. Auch haben die hängengebliebenen Alteingesessenen wieder an Präsenz in der lokalen Öffentlichkeit gewonnen und betreiben „Kapitalarbeit“ vor allem bezogen auf Zusammenschlüsse mit machtstärkeren Gruppen von außerhalb. Ob sich damit die Handlungsspielräume tatsächlich erweitert und sich die ungleichge-

wichtigen Ressourcen ein Stück weit angeglichen haben, muss im Blick auf die Handlungsdynamik (Kap. 5) näher untersucht werden.

Einschränkend ist an der Stelle zu erwähnen, dass gegenläufig zu diesen Veränderungen vornehmlich für die verhältnismäßig wenigen Alteingesessenen mit Wohn- oder Gewerbeeigentum die Unsicherheit über den Wert des eigenen Wohlstands zugenommen hat. Im Zusammenhang mit der inkonstanten Abfolge von Aufwertungs- und Abwertungsprozessen, mit sinkenden und steigenden Bodenpreisen brachten die 90er Jahre große ökonomische Ungewissheiten mit sich. So verloren die Liegenschaften während der Ausweitung des Prostitutions- und Drogenmilieus Mitte der 90er Jahre erheblich an Wert und im Spekulationskampf konnte oft nicht mitgehalten werden: Man sah sich gezwungen, Liegenschaften zu niedrigen Preisen an ökonomisch potentere Investoren zu verkaufen. Aber auch die Gentrifizierungsphase Ende der 90er machte vor der Wertminderung oft nicht halt: Auch dann mussten private Eigentümer um den Wert ihrer Standorte bangen, etwa wenn ehemalige Arbeiterhäuschen plötzlich im Schatten von großen, modernen, sonnendurchfluteten Apartmenthäusern lagen oder wenn das eigene Grundstück gerade nicht zu einem „Entwicklungsgebiet“ (Arras, Keller 1997) innerhalb des Stadtteils gehörte. Folglich relativierte sich das, was traditionell einen hohen symbolischen Wert im Stadtteil hatte, nämlich der Besitz von Eigentum, angesichts der ökonomischen Potenz der Gentrifizier insgesamt deutlich. Im Aufwertungsboom, der gegenwärtig nach wie vor hauptsächlich das Industriequartier (Kreis 5) des Stadtteils erfasst, bekommt man vorgeführt, dass materielle sich mit symbolischen und politischen Ressourcen zu einer relevanten lokalen Durchsetzungsgröße verbinden.

Im heutigen *jugoslawischen Arbeitsmigrantenmilieu*, dessen Angehörige sich teilweise seit Jahrzehnten in der Schweiz aufhalten, stellt sich die Situation wieder ähnlich dar wie für die erwähnten Bevölkerungsgruppen der Nachkriegs-Boomphase, mit einem Unterschied: Ihnen wird im Zuge der wirtschaftlichen Verschlechterung in den 1990er Jahren und der allgemeinen Prekariisierung von Beschäftigungsverhältnissen nicht nur drastischer vor Augen geführt, dass Wohlstandsmehrung ohne entsprechende berufliche Qualifikation und ohne gesellschaftliches Ansehen kaum statusrelevant ist, sondern auch, dass die ökonomischen Chancen im Aufnahme-land grundlegend prekär geworden sind und selbst die Wahrung von Konsumstandards nicht mehr sicher gestellt ist. Sie machen die demütigende Erfahrung, trotz „jahrelanger treuer Dienste“ als Arbeitskraft vergebens auf eine kleinbürgerliche Existenz gehofft zu haben.

Im Stadtteil wird die Diskrepanz zwischen ökonomischen und soziokulturellen Ressourcen vor allem hinsichtlich der mangelnden Wahlmöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt wahrgenommen

(vgl. auch Müller 1998). Die Erfahrung, auch mit einem verhältnismäßig guten Einkommen kaum Optionen zu haben, enttäuscht die Erwartung, mit einem stabilen Geldeinkommen und der Teilhabe am Konsum den Anschluss an die Mittelschicht schaffen zu können.

Im Verwiesensein auf teure, kleine Wohnungen mit relativ bescheidenem Ausbaustandard an schlechten Standorten sieht man entwertet, was man im Laufe der Jahre erreicht zu haben glaubte. Entsprechend dominant ist der Wegzugswunsch. Und wenn sich die jugoslawischen Arbeitsmigranten als unfreiwillige Bewohner/-innen sehen, so richten sie an den Ort auch kaum Erwartungen – außer, ein einigermaßen würdiges Privatleben führen zu können. Dass sich für viele Milieugehörige mit den Kriegswirren im eigenen Land zusätzlich zur Etablierungserwartung im Aufnahmeland auch die Statushoffnungen im Herkunftsland zerschlagen haben, schürt die Angst vor sozialem Ausschluss.

4.3.1.2 Prestigegewinn ohne sozialen Aufstieg

Die Angehörigen des *italienischen Zweit-Generations-Milieus* wuchsen in einer ähnlich inkonsistenten Situation auf wie die hängengebliebenen Alteingesessenen. Dank der harten Arbeit und des entbehrungsreichen Alltags ihrer Eltern lebten sie in relativem Wohlstand und konnten diesen Lebensstandard im Übergang zum Erwachsenenalter halten oder gar ausbauen (Müller 1998). Von der Bildungsreform profitierten sie allerdings deutlich weniger – nicht selten hatten sie mit großen Schulschwierigkeiten zu kämpfen (vgl. Fthenakis u.a. 1977). Während sich für die Alteingesessenen mit dem Zustrom ausländischer Schüler die Bildungschancen – oft entgegen ihrer Wahrnehmung – eher noch verbessert hatten, war der Erwerb formaler Qualifikationen für die zweite Italienergeneration spürbar erschwert (Lehnhardt 1990).

Diese inkonsistenten Hintergrund Erfahrungen begründen die große Skepsis gegenüber den örtlichen Bildungschancen, wie sie aktuell von Eltern, die sich vom Etikett „bildungsferne Schichten“ (vgl. Integrationsleitbild Zürich 1998) befreien möchten, geäußert wird. Angesichts der hohen Ausländerkonzentration an öffentlichen Schulen (s.o. 1.4), aber auch im Hinblick auf den verschlechterten Arbeitsmarkt antizipieren sie lokal verankerte Zugangsschwierigkeiten und Statusbedrohungen. Hier erschließt sich auch, warum die bildungsambitionierten Italiener/-innen – anders als die Alteingesessenen – in der lokalen Anwesenheit der Pioniere keine Gefährdung eigener Ressourcen sehen, sondern im Gegenteil, eher die Chance, von deren Bildungskapital zu profitieren. Ziehen Pioniere mit Kindern weg, wird für sie ein Verbleiben umso prekärer – weil damit in ihren Augen nicht nur die Qualität der öffentlichen Schulen sinkt, sondern auch Standards gesetzt werden, die eine Bildungsambitioniertheit mit dem Wohnenbleiben in Ausersicht

zusehends als unvereinbar erscheinen lässt. Insofern erstaunt es nicht, dass seit einigen Jahren auch italienische Familien trotz langjährigem Aufenthalt vermehrt wegziehen (vgl. Karrer 2002: 57ff.).

Die Wahrnehmung fehlender aufstiegsrelevanter lokaler Ressourcen steht in deutlicher Diskrepanz zum erfahrenen Prestigegewinn, der gerade im Stadtteil besonders sicht- und spürbar wird. Dass aus diesem Prestigegewinn kaum tatsächlich Handlungsressourcen resultieren, macht die eigene Statusinkonsistenz in besonderer Weise bewusst. So beweist etwa die mangelnde Durchsetzungskraft in der Aufrechterhaltung der räumlichen Separierungsbedürfnisse gegenüber neu zuziehenden Arbeitsmigranten (vgl. auch ebd.), dass man nach wie vor nicht den Status der etablierten Schweizer Bewohnerschaft hat. Vom „Privileg des Abstand-Wahrens“ in der unmittelbaren Wohnumgebung sind sie trotz des verbesserten Ansehens nach wie vor stärker ausgeschlossen. Der Zuzug neuer Migranten/-innen in die eigenen Siedlungen provoziert neue Entwertungserfahrungen. Die entstehende Diskrepanz zwischen dem eigenen Prestige als erfolgreich Integrierte und dem schlechter gewordenen Ruf der bewohnten Siedlung bzw. des bewohnten Viertels, erscheint am Ort selbst kaum überwindbar und begünstigt einen inkonsistenten Wohnstatus. Die in ihren Augen hart erkämpfte (lokale) Stellung als Vorzeige-Ausländer sehen sie dadurch gefährdet.

In dieser Situation kann das soziale Kapital in der lokal verankerten italienischen „Kolonie“ insbesondere für ihre aufstiegsorientierten Angehörigen nur bedingt ausgleichend wirken. Einerseits weil dieses sehr partikular geblieben ist, so dass es einen Zugang zu höheren gesellschaftlichen Positionen kaum leisten kann. Andererseits weil die Erfahrungen zeigen, dass erst im Zusammenschluss mit machstärkeren Statusgruppen die „Kreditwürdigkeit“ (Bourdieu), die das soziale Kapital letztlich ausmacht (vgl. Bornschie, Keller 1994: 89) gesichert ist.

4.3.1.3 Kulturelles Kapital ohne entsprechende Handlungsspielräume

Im Milieu der *türkischen Exilanten* besteht die entscheidende Ressourcendiskrepanz darin, dass die im Herkunftsland erworbenen, oftmals hochwertigen Bildungstitel vollständig entwertet sind, dass die Milieuangehörigen aber andererseits über weit mehr (inkorporiertes) kulturelles Kapital verfügen als die ansässigen Arbeitsmigranten: Sie wissen sich zu formieren, haben sich im Regelwerk der schweizerischen Gesellschaft schnell orientiert und können ihre Ansprüche gegenüber gesellschaftlichen Institutionen artikulieren. Die erfahrene Inkonsistenz besteht also *innerhalb* des kulturellen Kapitals – im beruflichen Feld ist dieses beinahe wertlos, in der individuellen Alltagspraxis vergleichsweise privilegierend.

Im Aufnahmeland positionierten sie sich von Anfang an selbstverständlich als „kritisch Gebildete“ und erwarteten, dass die im Herkunftsland erlebte Degradierung als politisch Verfolgte und die damit einhergehende Einschränkung des Handlungsspielraums (Berufsverbote etc.) wett gemacht und quasi vom Stigma zu einer Auszeichnung würde. Aber sie erfuhren kaum die erhoffte Rehabilitierung, sondern die Fortsetzung von Herabwürdigungen. Dass die Einschränkungen auch nach der Flucht, wenn auch in veränderter Weise, weitergingen und man nicht über die dem eigenen Statusbewusstsein entsprechenden Ressourcen verfügte, war nachhaltig problematisch. Vom Zuzug in den lokalen Sozialraum des Stadtteils versprachen sie sich folglich eine ausgleichende Wirkung und erhofften sich angesichts der unterstellten emanzipatorisch-kritischen Tradition eine Aufwertung der eigenen, entwerteten Ressourcen und darüber hinaus einen Ausgleich durch die Aneignung von sozialem Kapital. Referenzgruppe waren dabei die Pioniere, an sie hatte man die Erwartung, dass sie einem in statusadäquate Erwerbspositionen helfen würden, und zwar bestenfalls innerhalb der Alternativkultur selbst. Umso konfrontativer war dann, dass selbst der Zugang zu gesinnungsnahen ressourcenstärkeren lokalen Netzwerken unerwartet schwierig war und man auch hier eher subtile Schließungen wahrnahm.

Existent blieben die Inkonsistenzerfahrungen auch mit einer nachgeholten Beglaubigung ihres Bildungsniveaus durch Qualifikationszertifikate. An den verhältnismäßig geringen Zugangschancen zum schweizerischen Feld der Linksintellektuellen änderte sich nicht viel. Außerhalb der mittlerweile etablierten Infrastruktur der Exilanten stellten sich auch die erworbenen Bildungstitel als unsicheres Kapital dar, was sich etwa darin zeigt, dass sie bis heute überproportional häufig in wenig prestigeträchtigen Erwerbsbereichen tätig sind (vgl. auch Akkaya 1999). In dieser Situation ist ein Wegzug aus dem Stadtteil fast so etwas wie eine Reminiszenz an das eigene Statusverständnis als handlungsmächtige, ressourcenstarke Individuen bzw. Gruppe, die den Ort der Konfrontation mit der Entwertung verlässt.

In geringerem Ausmaß zeigt sich auch bei den *hängengebliebenen Pionieren* eine Enttäuschung hinsichtlich der erwarteten Handlungsspielräume im Stadtteil. Konstitutiv für die Milieubildung in den 1970er- und 80er Jahren war eine grundlegende Infragestellung von Sinn und Zweck der (leistungsorientierten) bürgerlichen Normalbiographie, und hier insbesondere die Kritik am Ideal des Gratifikationsaufschubs (vgl. auch Dröge, Somm 2005). Ob die damalige Distanzierung von bürgerlichen Konsistenznormen tatsächlich – wie in der Literatur¹ oft unterstellt – mit enttäuschten Mobilitätserwartungen zusammenhing, darf, zumindest bezogen auf die Schweiz, bezweifelt werden. Auch die Städte waren weit weniger von der Rezession betroffen als etwa in Deutsch-

land und ein „Positionsnotstand“ (Eder 1989: 376) im eigentlichen Sinne konnte nicht beobachtet werden (vgl. Kriesi 1984; 1987: 321ff.).

Wie oben beschrieben bot sich das ehemalige Arbeiter- und Kleingewerbeviertel als Ort des „Antibürgerlichen“ geradezu an (vgl. Kriesi 1987). Umso unerwarteter und irritierender war es, sich im Stadtteil mit einer Diskrepanz konfrontiert zu sehen – derjenigen zwischen der durchschnittlichen lokalen Kapitalstruktur und den eigenen Ressourcen, die vor allem im Bildungskapital lagen (vgl. auch Müller u.a. 1998). Diese Erfahrung wurde anfänglich hartnäckig ignoriert. Denn die Erwartung war, sich gerade im Stadtteil konsequent vom Herrschaftsmoment der Bildung zu distanzieren und die Bewertungslogik des angeeigneten kulturellen Kapitals im Sinne einer gegenkulturellen Ressource umzuschreiben, um sie letztlich auch den „Unterdrückten“ zugänglich zu machen. Dieser Impetus, herrschaftsfreies Bildungskapital im Stadtteil zur dominanten Ressource zu erklären, stieß auf spürbare Skepsis vor allem bei der alteingesessenen Bevölkerung. Dies ist mit ein Grund, warum das sich konstituierende Milieu der Pioniere mehr und mehr – eher „unbewusst“ – auf den distinktiven Wert ihres Bildungskapitals zur lokalen Einflussnahme bzw. zur symbolischen Gestaltungsmacht setzte. Unverkennbar ist, dass es bei der Etablierung einer linksalternativen Infrastruktur auch um Geschmacksprägung ging und bei der Schaffung neuer Berufsbilder im intermediären Bereich auch um die Reformierung der beruflichen Statusordnung zuungunsten des traditionellen Angestelltentums.

Im Laufe der beruflichen Etablierung der Milieugehörigen Ende der 80er Jahre manifestierte sich die ortsbedingte Inkonsistenz immer deutlicher, zumal sich ihre Partizipationschancen in der (lokal-)politischen Öffentlichkeit verbesserten, während sie für eine Mehrheit im Stadtteil eher gering blieben. Die Tatsache, dass die Pioniere im Zuge einer sich institutionalisierenden „Alternativität“ (vgl. Soeffner 2000: 240) zwischenzeitlich ihre Fürsprecher im Feld der Politik gefunden hatten, verhalf dem lokalen Milieu zu neuen Handlungsspielräumen in der politischen Öffentlichkeit.

Gegenläufig zur Vergrößerung der Diskrepanz zwischen dem milieuspezifischen Status und demjenigen des Stadtteils verringerte sich für viele Milieugehörige die – wie Bornschie und Heintz sie nennen – „soziale Statusinkonsistenz“ (1977: 37), indem der relativ hohe Bildungsgrad zunehmend auch eine Entsprechung im Berufsstatus fand. Gerade diese zunehmende Konsistenz erklärt, warum viele Pioniere, vor allem solche, die eine Familie gründeten, auch ihren Wohnstatus den Veränderungen „anpassten“ und wegzogen. Zurück bleibt ein teilweise offenkundiges schlechtes Gewissen, dass just in dem Moment, wo sie die Macht hätten, den Stadtteil von ihrem Statusgewinn profitieren zu lassen, sie diesem den Rücken zukehren.

Ähnlich den hängengebliebenen Alteingesessenen sind die im Stadtteil zurückgebliebenen Pioniere diesen transformierten milieuspezifischen Konsistenzregeln nicht gefolgt. Sie wandten sich nach wie vor dagegen, ihr kulturelles Kapital im Sinne einer „Vertrautheit mit der Kultur der herrschenden Klassen und Beherrschung der Zeichen und Embleme distinguierten Auftretens und Geschmacks“ (Bourdieu 1997a: 237) zu verstehen und als Machtressource einzusetzen. Bezogen auf die Normen des Leistungsprinzips blieb man dabei, sich mehr oder weniger bewusst als inkonsistent zu begreifen. Was aber auch für die hängengebliebenen Pioniere zunehmend verunsichernd wurde, waren ortsbedingte Inkonsistenzerfahrungen, ausgelöst etwa durch die alltägliche Sichtbarkeit von sozialer Deprivation bzw. von „lagebedingtem Elend“ (Schultheis in Bourdieu u.a. 1997).

Dass für die hängengebliebenen Pioniere dann die Entwicklungen in den 90er Jahren besonders einschneidend waren, steht nicht nur im Zusammenhang mit dem befürchteten Verlust ihres milieubezogenen sozialen Kapitals, sondern gründet auch in der erfahrenen Delegitimierung bzw. Deprofessionalisierung und Vermarktlichung des intermediären Dienstleistungssektors (vgl. Borschier, Keller 1994: 89). Im Endeffekt erklärt sich die starke Verunsicherung aus der Angst, eines Tages zu den „einkommensdefizitären, gebildeten Verlierern“ (vgl. Stamm u.a. 2000) zu gehören. Im Moment eigener beruflicher Verunsicherung scheint der Verbleib im Stadtteil gerade für Pioniere mit Kindern nun auch vermehrt in Frage gestellt zu sein. Die Zuversicht hinsichtlich der „Vererbbarkeit“ des eigenen kulturellen Kapitals scheint Schaden genommen zu haben, und der Blick auf das durchschnittlich niedrige Bildungsniveau im Stadtteil lässt nun stärker schulische Nachteile für die eigenen Kinder befürchten. Ob man sich dann aus Gesinnungs- oder aus Selbstentfaltungsgründen die Inkaufnahme ortsbezogener Diskrepanzen noch erlauben kann, wird für sie fraglich.

Den Gentrifizierungsprozessen der 90er Jahre steht man trotz allem weiterhin ambivalent gegenüber. Zwar vermindert sich dadurch das Ungleichgewicht zwischen einer bildungsnahen Minderheit und einer eher bildungsfernen Mehrheit. Gleichzeitig aber setzt die Gentrifizierung in ökonomischer Hinsicht neue Standards, denen man nicht gerecht wird bzw. nicht gerecht werden will und honoriert gleichzeitig ein neues, den eigenen symbolischen Ressourcen (teilweise) widersprechendes Geschmacks-Repertoire.

4.3.1.4 Sozialer Aufstieg ohne Sicherheit

Für die Angehörigen des Milieus der *Gentrifier* stellt sich beim Einzug in den Stadtteil eine noch größere Diskrepanz zwischen der durchschnittlichen Kapitalausstattung des Ortes und der milieu-

typischen Ressourcen ein als bei den Pionieren. Sowohl ihr Qualifikationsniveau wie ihre finanziellen Mittel und der Standard ihrer Wohnungen liegen weit über dem Durchschnitt (s.o. 1.4). Für sie impliziert allerdings diese ortsbedingte Inkonsistenz nicht grundsätzlich ein Problem. Im Gegenteil: Sie trägt zur Aufwertung des eigenen Milieus bei, solange sich daraus keine Beeinträchtigung der „objektiven Möglichkeiten“ (Bourdieu) ergibt. Konkret: Solange die gentrifizierten Gebiete innerhalb des Stadtteils von einer ungleichen multikulturellen Großstadtatmosphäre umgeben sind, ohne von ihr gestört zu werden, stellt die Diskrepanz für die neue städtische Dienstleistungselite gar einen symbolischen „Lokalisierungs-Profit“ (Bourdieu u.a. 1997: 22) dar. Sie hebt das eigene Milieu von der lokalen Mehrheit ab und verleiht ihm eine sichtbare Exklusivität als Bevölkerungsgruppe, die in der globalisierten Welt „zu Hause“ ist und sich nicht in traditionell bürgerliche Wohnorte zurückziehen muss, sondern weltgewandt genug ist, um in der Vielfalt leben zu können.

Dieser Profit ist allerdings kein sicherer Wert: Schlägt die mediale Aufmerksamkeit gegenüber den in Aufwertung begriffenen Gebieten um in eine Problematisierung nach wie vor bestehender lokaler sozialer Probleme, oder entsteht in der Öffentlichkeit auch nur eine Indifferenz, so beginnt diese „freiwillige Inkonsistenz“ zu verunsichern. Hinter der Sorge, dass die kleinräumige infrastrukturelle Aufwertung der Wohnumgebung spürbar ins Stocken geraten könnte, verbirgt sich die Angst vor einer Nivellierung sozialer Unterschiede am Ort, die einem direkt zum Nachteil werden könnte. Das mit der gewählten Wohnform intendierte Statussignal droht uneindeutig zu werden, und die erwartete identitäts- und statuskonstituierende Bedeutung des Wohnortes ist in Frage gestellt.

Die Ungewissheit gegenwärtiger Entwicklungen im Stadtteil provoziert Enttäuschungen hinsichtlich des versprochenen Symbolwerts neuer urbaner Wohnformen und der prophezeiten Entfaltungsmöglichkeiten. Die politisch beförderte Erwartung, für die eigene Fortschrittlichkeit und Finanzkräftigkeit entsprechende Privilegien zu erhalten, droht enttäuscht zu werden. Der zugesicherte „Transformationsprozess“ (Impulsgruppe Aufwertung Zürich West 1999) und Imagewandel hin zu einem der modernsten Wohnquartiere der „Global City Zürich“ scheint sich in einem Quartier mit einer langen Stigmatisierungsgeschichte nicht so einfach durchzusetzen.

Bedenkt man, dass für die Gentrifier die Erwerbsarbeit nicht selten keine klare Statuszugehörigkeit mehr signalisiert, wird ihre Nervosität gegenüber uneindeutigen Entwicklungen im Stadtteil noch verständlicher. Eine wohnortbezogene Statusdiffusität oder gar eine Entwertung ist existenziell problematisch, so als ob einem unter diesen Bedingungen klar würde, wie ungewiss die Nachhaltigkeit der eigenen Ressourcenausstattung angesichts globaler Transformationsprozesse

und prekärer Beschäftigungsverhältnisse tatsächlich ist (vgl. Krätke 1995; Boltanski, Chiapello 2001: 129ff.). Denn in der Situation, in der auch hochqualifizierte Erwerbsarbeit nicht mehr selbstverständlich Garantien auf die Zukunft bereit hält, scheint der Wohnort auch für die Gentrifier eine statuskompensatorische Bedeutung zu erhalten: Ein gemeinsamer Wohnort schafft hier einen kollektiven Bezugsrahmen, d.h. er signalisiert so etwas wie ein kollektiver Status, der bei zunehmend partikularisierten Statusmustern ansonsten kaum mehr besteht und die Fremdidentifizierung erschwert.

Unter dem latenten Druck, den eigenen Status als neue Dienstleistungselite räumlich besiegeln zu „müssen“, hält der Stadtteil in den Augen der Gentrifier noch zu wenig Ressourcen bereit. Und je länger der Wohnstatus des Stadtteils unentschieden bleibt, desto eher stellt sich ein Gefühl der „Deplaziertheit“ (Bourdieu) ein. Dies ist mit eine Erklärung, warum etliche Gentrifier nach nicht allzu langer Zeit in lebensstilhomogenere Quartiere in sogenannte „urbanisierte Quartiere“ (Heye/Leuthold 2004), die insgesamt einen höheren Status aufweisen, abwandern.

4.3.1.5 Fazit

Es sollte deutlich geworden sein, dass die Fokussierung auf die relative Stellung der Milieus im lokalen Sozialraum unverzichtbar ist für die Rekonstruktion von Inkonsistenzerfahrungen, die sich auf die Kapitalstruktur beziehen. Es reicht offensichtlich nicht aus, allein das Ungleichgewicht verschiedener Kapitalsorten zu identifizieren. Genauso wichtig für die Wahrnehmung von Inkonsistenzen ist die sozialräumliche Dynamik. Das Kräfteverhältnis zwischen den ansässigen Milieus spielt eine zentrale Rolle. Soll dessen Relevanz adäquat eingeschätzt werden, muss dies auf der Handlungsebene aber noch näher betrachtet werden (s.u. 5.2.2).

Dieser sozialräumliche Aspekt wurde bislang in der Statusinkonsistenzforschung kaum beleuchtet – betrachtet wird meist ausschließlich die soziale Lage, nicht die Stellung, nicht die relative Position. Dies führt zum Teil zu fragwürdigen Rückschlüssen auf die Erfahrungswelt gesellschaftlicher Akteure. Mit Blick auf das empirische Material ist diese Problematik evident: Die hängengebliebenen Pioniere müssten gemäß einer gängigen wissenschaftlichen Etikettierung mehrheitlich als „einkommensdefizitäre Verlierer“ bezeichnet werden, während die zurückgebliebenen Alteingesessenen tendenziell zu den „bildungsdefizitären Gewinnern“ gerechnet würden, vor allem dann, wenn sie deutlich mehr verdienen als die Pioniere (vgl. Lamprecht, Stamm 2000). Angesichts einer solchen reduktionistischen Einschätzung verwundert es nicht, wenn Skepsis über die Handlungsrelevanz von Statusinkonsistenzen geäußert wird. Bezogen auf den lokalen Raum deutet sich an, dass die Pioniere etwa auch objektiv – und nicht nur in ihrer subjek-

tiven, tendenziell postmaterialistischen Einschätzung – keinen Verliererstatus einnehmen. Und dies ist nicht einmal nur der besonderen Konstellation im Stadtteil geschuldet, sondern dem Zugewinn an Handlungsspielräumen, die sie – zumindest über längere Zeit hinweg – im Bereich der neuen Dienstleistungen erfuhren. Dass ein Verliererstatus für die lokal hängengebliebenen Pioniere droht, lässt sich nicht einfach am Einkommen ablesen, sondern vor allem an einer veränderten sozialräumlichen Bewertung von Ressourcen im Zuge der lokalen Gentrifizierungspolitik.

Als ebenso aufschlussreich für die Identifizierung von *handlungsrelevanten* Statusinkonsistenzen hat sich die Unterscheidung von milieuspezifischen und gesellschaftlich übergreifenden Konsistenzregeln (s.o. 4.2) und den sich daraus ergebenden Spannungsfeldern erwiesen. Wichtig ist dabei, dass in beiden Bezugsräumen die wandlungsbedingten Modifikationen der Konsistenzregeln Beachtung finden. Erst dann zeigt sich, ob eher Konvergenzen oder Divergenzen zwischen der Welt des Milieus und derjenigen der Gesamtgesellschaft auftreten, und inwiefern diese für Milieuangehörige problematisch werden. Verunsichernde Inkonsistenzerfahrungen erschließen sich tatsächlich nur im Blick auf einen Zeitverlauf.

In der Gesamtschau fällt auf, dass Statusinkonsistenzen bezogen auf die Kapitalstruktur vor allem dann verunsichern, wenn für die Akteure unmittelbar eine Einschränkung ihrer Handlungsmöglichkeiten droht. Andernfalls bleibt eine inkonsistente Kapitalstruktur eher latent, und es besteht die Möglichkeit, einen „*sense of one's inconsistent place*“ zu entwickeln. Dabei zeichnet sich ab, dass die Etablierung milieuspezifischer Konsistenzregeln ein doxisches Verhältnis zur „sozieta- len Statusinkonsistenz“ unterstützt (s.o. 148). Krisenanfällig scheint eine solche Doxa, verstanden als eine Vertrautheit mit der eigenen Inkonsistenz, jedoch immer zu bleiben.

Im zusammenfassenden Vergleich sollen diese Einsichten plastischer werden:

Solange der durchschnittliche Status des Wohnortes ähnlich inkonsistent ist wie der eigene milieuspezifische Status, und solange die Entwicklungen am Ort die eigene ungleichgewichtige Kapitalausstattung auch sinnhaft bestätigen, erhält der Ort eine *Normalisierungsfunktion*. Eine inkonsistente soziale Lage passt – ganz im Sinne Bourdieus – eben besser zu einem inkonsistenten Ort. Wenn etwa Wohlstandsmehrung ohne entsprechende Verbesserung des Bildungsniveaus am Ort einer Normalität entspricht, d.h. geradezu eine lokale Konsistenzregel bzw. d.h. eine ortstypische Statuskombination kennzeichnet, vermag diese eine Konfrontation mit davon abweichenden herrschenden gesellschaftlichen Konsistenznormen abzufedern. Der Ort bietet dann einen Schutz davor, die Abweichung von bürgerlichen Konsistenznormen als problematisch

wahrnehmen zu müssen und verhilft zu einem „sense of one’s and other’s inconsistent place“, eben zu einem doxischen Gespür für die eigene inkonsistente Situation.

Eine solche Inkonsistenz bestätigende Bedeutung des Wohnortes ist jedoch aus verschiedenen Gründen äußerst krisenanfällig: Wandlungsprozesse verschiedenster Art und Reichweite, wie etwa Transformationen lokaler Milieus, veränderte Kräfteverhältnisse zwischen ansässigen Milieus, instabile bzw. unwägbare sozialräumliche Entwicklungen, aber auch gewandelte gesellschaftliche Konsistenznormen und „double bind“-Politiken, unterlaufen die Ausbildung eines solchen Sense und lassen Statusinkonsistenzen (einmal mehr) als problematisch erfahren. Verändern sich die Kräfte- und Bewertungsverhältnisse in eine Richtung, die die Nachteile der eigenen inkonsistenten Kapitalstruktur hervortreten lässt, liegen Statusverunsicherungen auf der Hand. Ändern sich gar im eigenen Milieu die Vorstellungen einer normalen Statuskombination und transformieren sich entsprechend die Vorstellungen von statusadäquatem Wohnen zuungunsten des gegenwärtigen Wohnstandorts, dann ist ein Zurückbleiben umso rechtfertigungsbedürftiger. Auf der Handlungsebene gilt: Wenn die Normalisierungsfunktion des Ortes versagt, verstärkt und konkretisiert sich entweder die Wegzugsperspektive – was nicht unbedingt tatsächlich einen Wegzug nach sich ziehen muss, sondern ev. auch einfach eine Heimatlosigkeit⁸⁸ bedeuten kann –, oder aber man beginnt sich auf eine *kompensatorische, ermächtigende Bedeutung des Ortes* zu besinnen. Dann verbindet man mit der Stellung, die man am Ort selbst einnimmt, die Erwartung, sich „alternative“ Ressourcen aneignen zu können und lokale Handlungsspielräume zu erweitern. Diese These soll später eingehender geprüft werden (s.u. 5.2.2).

Diese auf den Ort bezogenen Kompensationserwartungen situieren sich an einem Wohnort, deren Status unklar ist, tendenziell jenseits institutionalisierter leistungsgesellschaftlicher Konsistenzregeln. Eben deshalb ist eine „alternative“ Profilierung am Ort dann *keine* Option, wenn sich die Erwartungen – wie bei den aufstiegsorientierten Zweit-Generations-Italiener/-innen oder bei sich etablierenden Pionieren – verstärkt an einem meritokratischen Statusprofil ausrichten. Dann droht der Ort immer Benachteiligungen zu bergen und die eigene Ambitioniertheit zu beschränken, obwohl diese Einschätzung, etwa bezogen auf die schulische Chancen der Kinder, nur bedingt zutrifft: Anderswo, an privilegierten Orten, gehört man als Italiener vielleicht zur statusniedrigsten Bevölkerungsgruppe, der der Zugang zu höheren Bildungsinstitutionen dann trotzdem ver-

⁸⁸ „Man kann durchaus ein Wohngebiet physisch belegen, ohne wirklich und im strengen Sinn darin zu wohnen; wenn man nämlich nicht über die stillschweigend geforderten Mittel dazu verfügt, angefangen mit einem bestimmten Habitus“ (Bourdieu 1997: 31).

sperrt bleibt. Noch geringer sind die lokalen Kompensationserwartungen bei den Angehörigen des neuen prekarierten jugoslawischen Arbeitsmigrantenmilieus: Sieht man sich *unfreiwillig* am Ort, so ist ein Leben im Stadtteil hauptsächlich Beweis für eine benachteiligende, inkonsistente soziale Situation. Der Ort konfrontiert mit einer Fehleinschätzung der eigenen Handlungsmöglichkeiten, die sich allein auf die erworbenen finanziellen Spielräume bezogen und dabei systematisch zu hoch bewertet wurden: Zwar würden es die materiellen Ressourcen zulassen, sich anderswo eine Wohnung leisten zu können, aber es mangelt einem an den soziokulturellen Ressourcen, vor allem am Ansehen, die eigentlich bezahlbare Wohnung in einem präferierten Stadtteil auch zu bekommen.

Bei den Gentrifiern und den hängengebliebenen Pionieren sind die ortsbezogenen Inkonsistenzerfahrungen anders gelagert: Prägend ist für sie gerade die Diskrepanz zur durchschnittlichen Kapitalausstattung des Ortes. Diese ist im Falle der Gentrifier solange attraktiv, solange daraus *Distinktionsvorteile* erwachsen. Der Wohnort trägt dann zur Konturierung des eigenen kollektiven Status als neuer Dienstleistungselite bei. Das tatsächliche Potential dieses ortsbedingten Statuskontrasts bleibt angesichts stagnierender und unwägbarer Gentrifizierungsprozesse ungewiss. Befürchtete Nachteile der Diskrepanz zwischen dem Durchschnittsstatus und den eigenen Handlungsressourcen erhöhen die Sensibilität und die Skepsis gegenüber städtischen Aufwertungsversprechen. Besonders delikat ist für sie die Situation, weil gleichzeitig auch kompensatorische Erwartungen an den Wohnort gerichtet werden. Diese beziehen sich vordringlich auf die *Erfahrung von (Status-)Kontinuität und (Status-)Sicherheit*, die in der Erwerbsarbeit zunehmend in Frage gestellt sind. Bei der Wahl des Wohnstandortes darf es sich auf die Dauer nicht um eine unsichere kulturelle Investition handeln. Stattdessen muss der Wohnstandort die eigene Handlungsfreiheit, die eigenen Wahlmöglichkeiten unter Beweis stellen und stützen.

Für die Pioniere hingegen war die Erfahrung von ortsbedingter Diskrepanz von vornherein eher verunsichernd. Nicht diese, sondern die unterstellte ortstypische *Distanz* zum meritokratischen Statusprofil war attraktiv. Der Ort schien zur Kritik an bürgerlichen Formen der Investition und der Belohnung zu „passen“. Die Inkaufnahme einer sozietaalen Statusinkonsistenz war Programm, und im Verbund mit anderen Milieus, denen man ebenfalls eine (gewollte) Skepsis gegenüber bürgerlichen Konsistenznormen unterstellte, sollte diese bestätigt und bestärkt werden. Dass sich im Laufe der Zeit diese Erwartung – unbeabsichtigt – hin zu stärker distinktiven lokalen Stellungsansprüchen entwickelte, bildet den Hintergrund für spätere, deutlich verunsichernde Inkonsistenzerfahrungen: Die Hoffnung der Etablierung eines *lokal verankerten „gegenkulturellen“ Statusprofils* hat im Zuge der Etablierung des Milieus an Realisierungschancen verloren. Gleich-

zeitig ahnen die hängengebliebenen Pioniere, dass sie sich mit dem eigenen kulturellen Kapital im Laufe der Zeit keine dauerhaften gesellschaftlichen Positionsvorteile sichern konnten.

Im Folgenden sollen die in den Konsistenzregeln bereits aufscheinenden habituellen Orientierungen näher betrachtet werden. Die zu beobachtende Uneindeutigkeit der Konsistenzregeln, an denen sich die hängengebliebenen Milieus ausrichten, deutet darauf hin, dass der diesen Regeln unterlegte Habitus in sich selbst inkonsistent ist.

4.3.2 Inkonsistenter Habitus

Das Spezifische an Bourdieus Habitusbegriff ist seine unmittelbare Referenz auf die soziale Position, die ein Individuum, eine Gruppe und – bei ihm vor allem – eine Klasse im sozialen Raum einnehmen. Deshalb spricht er, wie oben bereits erwähnt, von „subjektiver Struktur“, die immer auf die „objektive Struktur“ bezogen ist. Im Unterschied zum Begriff des Kapitals kommt der des Habitus explizit nicht ohne die Berücksichtigung eines Zeitverlaufs aus; handelt es sich doch beim Habitus um „einverleibte und zur Natur *gewordene*, und damit vergessene Geschichte“, um „wirkende Präsenz der gesamten Vergangenheit, die ihn erzeugt hat“ (vgl. Bourdieu 1999: 105, Hervorhebung V.)⁸⁹. Diese im Habitus geronnenen Erfahrungen gesellschaftlicher Akteure mit der sozialen Welt durchwirken in Form von Denk-, Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata die soziale Praxis der Gegenwart (vgl. Krais 2002: 113ff.). Weil der Habitus als Erzeugungsmodus von Praxis unmittelbar an soziale Positionen angeglichen ist, d.h. eine sedimentierte Status- und Positionserfahrung indiziert, ist er genuin gekennzeichnet durch die Logik des *differentiellen Abstands*. Im Habitus ist immer auch ein Sinn für die Distanz zwischen Positionen eingelagert (Bourdieu 1976: 181). Er leitet soziale Unterscheidungen in der Alltagspraxis an, stellt sie her und bezeichnet sie – ein Umstand, den viele Rezipienten außen vor lassen, wenn sie letztlich den Habitus vor allem als spezifisches Set von Deutungs- und Bewertungsmustern fassen (vgl. Vester u.a. 1993; Meuser 2001).

Interessant für unseren Zusammenhang sind Situationen und soziale Konstellationen, in denen der Habitus mit einem „bisher unbekannten Spiel“ (Krais 2002: 117), mit veränderten sozialen Verhältnissen konfrontiert ist und entsprechend noch keine selbstverständliche Praxis hervorge-

⁸⁹ An diese Definition knüpft Bourdieus Verständnis des „Unbewussten“: „In der Tat gibt das 'Unbewusste' niemals etwas anderes wieder als das Vergessen der Geschichte, das die Geschichte selbst vollzieht, indem sie die objektiven Strukturen, die sie erschafft, in jenen Quasi-Naturen, als welche die Habitusformen zu verstehen sind, verkörpert“ (Bourdieu 1976: 171). Wenn ich im Folgenden dieses „systematische Vergessen“ meine, spreche ich allerdings eher von „*ungewussten*“ Mechanismen, um nicht fälschlicherweise eine Nähe zur psychoanalytischen Betrachtungsweise zu insinuieren.

bracht hat – und möglicherweise nie hervorzubringen vermag. Eine solche Situation konnte Bourdieu in seinen Kabylenstudien beobachten. Er zeigte, dass die Unangemessenheit bzw. „Unangepasstheit“ des Verhaltens algerischer Bauern in einer modernen Welt, die ihnen mit der Kolonialisierung aufgezwungen wurde, nicht Ausdruck einer Irrationalität war, sondern vielmehr auf eine eigene, unter anderen vorkapitalistischen Bedingungen gewachsene Rationalität hindeutete. D.h. ihre Sichtweise der Welt – ihr Habitus – korrespondiert noch mit Strukturen und Verhältnissen einer traditionellen bäuerlichen Welt. Anstatt sich dem hier aufscheinenden Phänomen der *Trägheit* des Habitus, seiner „Hysteresis“ (1976: 164ff.) zu widmen, hat Bourdieu aber – wohl in theoretischer Absicht – diese Beobachtungen zum Anlass genommen, auf den Normalzustand zu schließen. Sein Interesse galt einmal mehr weniger der Krisensituation, als vielmehr der prinzipiellen Vermittlungsfähigkeit des Habitus zwischen objektiver Position und subjektiver Perspektive im Dienste einer „stimmenden Veränderung des Subjekts im sozialen Raum“ (Barlösius 1999: 13). Obwohl er einräumt, dass die „die antizipierende Anpassung des Habitus an die objektiven Verhältnisse“ nur ein „besonderer (wenn auch sicher der häufigste) Fall“ (Bourdieu, Wacquant 1996: 163f.), ein „Sonderfall des Möglichen“ (Bourdieu 1999: 117) ist, sind seine theoretischen Ausführungen durchgehend relativ eindeutig darauf gerichtet, die Konsistenz von Habitus und Position als Normalfall auszuweisen. Der Habitus erzeugt – als „Ergebnis einer umfassenden, von einem bestimmten Typ von Regelmäßigkeiten beherrschten Lehrzeit“ (Bourdieu 1976: 176)⁹⁰ – *Bedürfnisse und Erwartungen*, die an die objektiven Chancen eines Feldes bzw. einer Position in einem Feld angeglichen sind: Man erwartet das, was sich zu erwarten lohnt. Dabei besteht immer die Tendenz, die objektiven Bedingungen, deren Produkt der Habitus ja letztlich ist, zu *reproduzieren* (ebd: 165).

Überlegungen zu habituellen Angleichungsproblemen und zu widersprüchlichen habituellen Orientierungen sind in Bourdieus Werk also letztlich eher Randbemerkungen geblieben. Neben dem Begriff der „Hysteresis“ führt er später denjenigen des „gespaltenen Habitus“ (Bourdieu 1997 u.a.: 459) ein, um Situationen zu erklären, in denen Akteure offensichtlich in ihrem „Spielsinn“ verunsichert sind und nicht mehr wissen, wie sie sich angemessen verhalten sollen.

Von „Hysteresis“ spricht Bourdieu, wenn der Habitus mit sozialen Verhältnissen konfrontiert ist, die sich deutlich von denjenigen unterscheiden, die ihn hervorgebracht haben. Er bezeichnet damit die dem Habitus eigene *Trägheit*, die dazu führen kann, dass Wahrnehmungs- und Bewer-

⁹⁰ Später spricht er von „langen und komplexen Konditionierungsprozessen“ (Bourdieu, Wacquant 1996: 163). Ich halte diese Formulierung für eher unglücklich, ist sie doch einem grundlegend anderen Paradigma entlehnt. Zudem ist der Begriff der „Lehrzeit“ symbolisch wesentlich reichhaltiger.

tungskategorien fortbestehen, obwohl sich die Chancenstruktur grundlegend verändert hat (Bourdieu, Wacquant 1996: 164ff.). Unter diesen Bedingungen passen die habituell verankerten Erwartungen nicht mehr zu den tatsächlichen Bedingungen. Die durch den Habitus hervorgebrachte Praxis wird angesichts veränderter Möglichkeiten u.U. gar „unzweckmäßig“ (Bourdieu).

Der „Hysteresiseffekt“ des Habitus muss nicht per se verunsichernd sein, er ist bisweilen nicht viel mehr als ein Ausdruck „normaler“ Konstanz der Dispositionen, des Geschmacks und der Präferenzen. Der Habitus funktioniert „relativ unabhängig von den äußeren Determiniertheiten der unmittelbaren Gegenwart“ (Bourdieu 1999: 105). Er gewährleistet Dauerhaftigkeit im Wandel, und insofern ist der Hysteresiseffekt „in der Konstitutionslogik eines jeden Habitus angelegt“ (Ders. 1976: 168). Vermag demgegenüber der Habitus die gegenwärtigen und die vergangenen Sozialwelten nicht mehr miteinander in Beziehung zu setzen, so kann er immer noch zu einer wirksamen Verknennung eines in der Gegenwart erfahrenen Entwertungsprozesses beitragen. Beispielsweise können „Inhaber entwerteter Titel sich gleichsam zum Komplizen ihrer eigenen Mystifikation machen, indem sie kraft eines typischen Effekts der *Allodoxia* den ihnen zuerkannten Titeln einen Wert beimessen, der objektiver Anerkennung entbehrt“ (Bourdieu 1997a: 239)⁹¹. Ein offensives Festhalten an überkommenen Vorstellungen hinsichtlich des Werts von Ressourcen kann in den Augen Bourdieus gar vor direkten Abwertungsfolgen schützen; dies vor allem dann, wenn man Gleichgesinnte oder partikulare Orte kollektiver Zustimmung gefunden hat.

Unter welchen Bedingungen sich die Beharrungskraft und die entstehenden Inkongruenzen für die Akteure als handlungsrelevantes „Anpassungsproblem“ (Bourdieu, Wacquant 1996: 164) erweisen, dazu äußert sich Bourdieu kaum.

Im Spätwerk führt Bourdieu dann ein Konzept ein, das über mögliche krisenhafte *Folgen* einer Hysteresis näher aufzuklären vermag, dasjenige der „*Zerrissenheit und Gespaltenheit des Habitus*“ (1997 u.a.: 459; 2002: 113ff.). Ein „*habitus clivé*“ (Bourdieu in Kraus 2002⁹²) bezeichnet ein Set an widersprüchlichen und von Spannungen beherrschten Orientierungs- und Bewertungsmustern, die sich in einer längeren Auseinandersetzung mit den neuen Verhältnissen allmählich herausgebildet haben. Es handelt sich gerade nicht um eine „Habitusmetamorphose“ (Vester u.a. 1993: 291), sondern um ein mehr oder weniger spannungsreiches Konglomerat von angepassten und unangepassten Mustern, die dann teilweise widersprüchliche Erwartungen und Hoffnungen

⁹¹ *Allodoxia*, wird hier im Sinne einer Überbewertung, einer Fehlidentifikation verstanden (vgl. Bourdieu 1997a: 504, 722).

⁹² Kraus (2002) bezieht sich hier auf seine Abschiedsvorlesung am College de France und weist darauf hin, dass er u.a. seinen eigenen Lebenslauf unter diesem Aspekt betrachtet hat (vgl. Bourdieu 2002).

hervorbringen. D.h. einerseits befindet man sich mitten in den neuen Verhältnissen und richtet sich habituell allmählich entsprechend aus, andererseits wirken die traditionellen Muster nach – entweder weil der Wandel, die Veränderung der Verhältnisse relativ unvermittelt erlebt wurde oder weil die neuen Verhältnisse einem nur Nachteile wie Chancenverlust, soziale Degradierung etc. zu bringen und die inkorporierten Statushoffnungen als Illusion zu entlarven drohen (vgl. auch Bourdieu, Wacquant 1996: 237f.).

Zu einer solchen Gespaltenheit und Zerrissenheit eines Habitus kommt es gegenwärtig noch aus anderen Gründen: Akteure bzw. Akteurguppen werden mit *in sich widersprüchlichen* Verhältnissen bzw. Zwängen – mit sogenannten „double binds“ – konfrontiert, wie sie aktuell etwa in den Strukturen des Arbeits- oder Wohnungsmarkts, des Bildungssystems oder der Familientraditionen angelegt sind (Bourdieu u.a. 1997: 459ff.). Solche gesellschaftlichen „Reproduktionskrisen“ (ebd: 24), die Barlösius (1999) entlang von Bourdieus „Elend der Welt“ überzeugend systematisiert hat, führen ebenfalls zu Widersprüchen in der habituellen Ausrichtung gesellschaftlicher Akteure und evozieren ein existenzielles „Gefühl der Zwiespältigkeit“ (Bourdieu 2002: 121). Oder in den Worten Bourdieus: „Die sozialen Verwerfungen und Widersprüche haben ihren Ursprung in den sozialen Feldern; sie wirken unmittelbar in den Habitus hinein und ‚spalten‘ diesen von innen her“ (Ders. 1999: 20).

Bourdies Konzept des gespaltenen Habitus als „selbst widersprüchliches und sich selbst zuwiderlaufendes System von Dispositionen“ (Ders. 1997 u.a.: 459), das aktuellen Verhältnissen in Teilen angeglichen ist und in anderen Teilen nicht, beschreibt in etwa das, was im Folgenden „inkonsistenter Habitus“ genannt werden soll. Anders als im Begriff des „habitus clivé“ wird jedoch nicht nur die Extremform einer Spaltung untersucht, sondern werden verschiedene Formen der Brüchigkeit und unvereinbare Elemente eines Habitus beschrieben.

Im Folgenden sollen – ähnlich wie bei der inkonsistenten Kapitalstruktur – die in den beschriebenen Statusunsicherheiten zu Tage tretenden Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster darauf hin analysiert werden, inwiefern diese in Verwerfungen im Habitus begründet sind. Wiederum kann die Rekonstruktion an dieser Stelle nur eine erste Orientierung geben, eine nähere Analyse der lokalen Handlungsdynamik wird die dem Handeln unterlegten habituellen Muster – vor allem diejenigen der etablierten Milieus – noch deutlicher konturieren.

Analog zur Darstellung der milieuspezifischen Statusunsicherheiten werde ich nicht auf individuelle, sondern auf inkonsistente *milieutypische* Bewertungs- und Wahrnehmungsmuster fokussieren.

4.3.2.1 Brüchiges Aufstiegsethos

Kennzeichnend für die ansässigen etablierten Alteingesessenen, die um ca. 1900 geboren wurden und deren Lebensstandard sich in der Hochkonjunktur der Nachkriegszeit nachhaltig verbesserte, ist nicht eine „Habitusmetamorphose“ hin zu einer „kleinbürgerlichen Mentalität“ (Popitz u.a. 1977). Ihre Sässigkeit hat vielmehr einen im eigentlichen Sinn „gespaltenen“ Habitus zwischen unterschichtspezifischen und kleinbürgerlichen Vorstellungen befördert, während umgekehrt mit dem Wegzug eher ein Bruch mit lokal verankerten Wahrnehmungs- und Bewertungsmustern forciert und so die Herausbildung neuer traditionsloser Habitusformen beschleunigt wurde (vgl. auch Lockwood 1966, Keim 1979, Rosenbaum 1992).

Wie in den dargestellten Statusunsicherheiten deutlich wurde, zeichnete sich im Milieu der Autochthonen bereits lange vor der nachhaltigen Wohlstandssteigerung eine partielle Einverleibung kleinbürgerlicher Ordnungsvorstellungen ab (s.o. 79f.). Sozial- und raumpolitisch wurde dies zur Schwächung der Arbeiterbewegung geradezu vorangetrieben – so etwa durch eine kleinräumige Segregationspolitik oder Eigenheimförderungen. Aber auch entgegengesetzte Kräfte waren im Stadtteil in besonderem Maß spürbar: Teile der Arbeiterbewegung bekämpften – wenn auch mit geringerem Erfolg – den „kleinbürgerlichen Geschmack der Arbeiter“ (Rühle 1977: 332⁹³), um die befürchtete, damit einhergehende „Schwächung des Widerstands gegenüber den Machthabern“ (ebd.) zu unterbinden (vgl. Schweizerische Arbeiterbewegung 1979).

Für diese Generation der Alteingesessenen ist die Erfahrung, dass die objektiven Möglichkeiten einer Verbürgerlichung immer unsicher blieben, prägend. In ihrer Lage bot und bietet heute noch der *deutende Rückbezug* auf Elemente einer kollektiven, lokalen Überlebenskultur (Berger u.a. 2002: 38ff.) Orientierungssicherheit. Die idealisierende Erinnerung an die einstige nachbarschaftlich strukturierte Schicksalsgemeinschaft etwa bleibt dann trotz der gewonnenen Distanz zum Mangel und trotz des erodierten Zusammenhalts habituell relevant. Sie scheint so etwas wie ein Schutzschild gegen Deutungen individuellen Scheiterns angesichts der Ungewissheit des individuellen Aufstiegsprojekts und gegen die Unsicherheit der Entwicklung im Stadtteil zu sein. Anders als bei den Weggezogenen, die sich ohne jeglichen – bewusst zugestandenenen – Rückhalt im Herkunftshabitus in den individualisierten Konkurrenzkampf der Mittelklasse begaben und die ehemaligen lokalen „Leidensgefährten“ eher verleugneten, sind in den erzählten Geschichten der

⁹³ Rühles „Kultur- und Sittengeschichte“ (erstmal erschienen 1930) ist hierfür ein gutes Beispiel. Als Wortführer der Arbeiterbewegung beklagte er den „kleinbürgerlichen Geschmack der Arbeiter“ (1977: 332). So würde dem Menschen „auch innerhalb der vier Wände seine aussichtslose Schwäche gegenüber den Machthabern eingepaukt“ (333). Er kritisiert vor allem den Kitschgeschmack und die Wünsche nach einem Eigenheim; sie würden das Proletariat zur Untertänigkeit erziehen.

Hängengebliebenen Muster individueller Leistungsorientierung und solche einer respektablen Notgemeinschaft miteinander verwoben. So als könnten sie damit eine „Individualisierung der Unterlegenheit“ (Neckel 1991b) vermeiden, greifen vor allem relativ etablierte Milieugehörige, wenn auch nicht ohne Scham, auf Symbole und „halbformalisierte Weisheiten“ (Bourdieu 1976: 168) der Unterschichtskultur zurück: Man erzählt von einem Aussersihl, wo man ein gemeinsames Schicksal des „Unten-durch-Gehens“ teilte und wo ein lebendiges öffentliches Leben den drückenden Alltag erleichterte. Und gleichzeitig erzählt man vom beschwerlichen und unwegsamen individuellen Weg nach oben, hin zum „Mittelstand“, der durchsetzt war von Unsicherheit über die wirklichen Chancen der Individualisierung und geprägt von Momenten faktischen Scheiterns.

Wichtige Voraussetzung einer Normalisierung des gespaltenen Habitus war die kleinräumige Segregation, die eine hierarchische Ordnung im Stadtteil begründete und die die Realisierung eines kleinbürgerlichen Lebensstils auch innerhalb des Stadtteils sicher zu stellen schien. Demgemäß markiert die Aufweichung dieser internen, verräumlichten Ungleichheitsordnung eine Grenze der Normalisierung.

Bei der im Stadtteil verbliebenen Nachfolgegeneration setzt sich der inkonsistente Habitus nicht in derselben Weise fort; allerdings hat sich auch bei ihnen der Habitus nicht zugunsten eines individualisierten Aufstiegsstrebens vereindeutigt. Trotz ihrer Distanzierung von einem kollektivistisch verfassten Bescheidenheitsethos blieb der Mobilitätsglaube fragil und ein „tiefgreifender Wandel der Einstellung zur schulischen Investition“ (Bourdieu 1997a: 221; vgl. auch Mooser 1983) stellte sich nicht ein. Vorgezeichnet schien eher eine modernisierte privatisierte Lebensweise am angestammten Ort – ohne Aufstiegsdruck, aber auch ohne emotionale Bindung an eine lokale Klassengemeinschaft. Erst mit dem Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen gewannen verunsichernde habituelle Inkonsistenzen an Kontur. Sowohl die Pioniere wie die neuen Arbeitsmigranten unterschiedlicher ethnischer Herkunft (re)aktivierten widersprüchliche Bewertungslogiken.

Während (a) in der Auseinandersetzung mit den Pionieren eher Elemente eines Unterschichtshabitus mobilisiert wurden, provozierten (b) die Arbeitsmigranten stärker die Markierung eines individualistischen Pflicht- bzw. Arbeitsethos. Da beide Aspekte in Kapitel 5 ausführlich dargelegt werden, soll hier nur kurz darauf eingegangen werden.

Zu a) In den Augen der Autochthonen war die Deutungs- und Handlungslogik der „eingedrungene“ Pioniere, wie sie sich etwa in ihrem gegenkulturellen Ortsbezug und ihrer Mystifizierung eines proletarischen Widerstandsgeistes äußerte, Inbegriff unsinniger, unvernünftiger Verhal-

tensweisen. Schließlich ging es den Alteingesessenen damals eher um das Vergessen dieser Geschichten, zumal ihre Eltern weniger heroische Erinnerungen, sondern eher Ohnmachtserfahrungen damit verbanden. Eine offensive, öffentliche Erinnerung an Unterschichtstraditionen war völlig unverständlich, aber auch inadäquat, weil sie von Söhnen und Töchtern privilegierter Eltern vorgebracht wurde, denen in der Wahrnehmung der Alteingesessenen alles oder zumindest vieles in die Wiege gelegt worden war.

Und doch ist unverkennbar, dass gerade die Pioniere einen wichtigen Anstoß gaben, kämpferische Elemente des lokal verankerten Habitus zu *revitalisieren* und ein dem Arbeitermilieu eigenes „Unbehagen an der Gesellschaft“ (Popitz u.a. 1977: 213ff.) neu hervorzubringen und zu veröffentlichen: So sahen sie sich aufgefordert, die Stadtteiltradition vor einer bildungsbürgerlichen Umschreibung zu schützen, und darüber hinaus bot sich die Gelegenheit, die „wahre“, nämlich einverleibte, in Fleisch und Blut übergegangene Wehrhaftigkeit, welche die Pioniere zu kooptieren suchten, für sich zu beanspruchen und als Quelle eines neuen positionalen Selbstverständnisses zu sehen.

Zu b) Umgekehrt verstärkten die neu zuziehenden Arbeitsmigranten Bewertungsmuster einer pflicht- und ordnungsbewussten Kleinbürgerlichkeit. Besonders sensibilisiert zeigen sich die Autochthonen nicht nur gegenüber „überzogenen“ Wohlstandsansprüchen der Arbeitsmigranten, sondern auch gegenüber der beobachteten Skepsis hinsichtlich staatlicher Institutionen und ihrer Gepflogenheiten in der Regelung von Konflikten. Hier sehen sie ihre „Rechtsgläubigkeit“ (Bourdieu 1997a: 519) in Gefahr, entsprechend entwickeln sie ein lokales Selbstverständnis als Annahmer von Verhaltensmaßstäben schweizerischer Prägung und als informelle Ordnungshüter. Dieses (Selbst-)Bewusstsein gegenüber den Arbeitsmigranten speist sich – anders gegenüber dem Milieu der Pioniere – aus einer markierten Ungebundenheit gegenüber lokalen Unterklassetraditionen, die sie der unterstellten Traditionsverhaftung der Arbeitsmigranten „ungewusst“ gegenüberstellen. Gegen die dort beobachteten Zusammenschlüsse wurde die Modernität des eigenen Individualismus hoch gehalten.

Weder mit dem einen, noch mit dem anderen habituellen Muster geht jedoch eine fraglose Identifikation einher. Der Statuswert beider Bezugshorizonte ist unklar und die widersprüchliche „Belohnungspolitik“ städtischer Behörden, wie sie weiter unten noch genauer beschrieben werden soll (s.u. 5.2.2.3), trägt hier auch nicht zur Klärung bei. Im Gegenteil, sie verstetigt diesen inkonsistenten Habitus eher.

4.3.2.2 Brüchige Individualisierungsbestrebungen

Anders als die habituellen Inkonsistenzerfahrungen der Autochthonen werden diejenigen von Migranten/-innen in der Literatur ausführlich behandelt. Allerdings ist hier ein verengter, oftmals strukturloser Blick zu beobachten, den insbesondere die Kulturkonflikttheorie vorangetrieben hat (vgl. Den Hollander 1955; Twenhöfel 1984: 419ff.). Diese unterstellt einen Konflikt zwischen der verinnerlichten Wertorientiertheit und den normativen Anforderungen der Aufnahmegesellschaft und spricht von „interkultureller Wertediskrepanz“ (Den Hollander 1955: 165). Die daraus folgenden „kognitiven Dissonanzen“ werden mit Vorliebe in kulturalistischen Deutungskategorien von „traditional“ und „modern“ diskutiert (vgl. auch Kritik durch Imhof 1997). Ein Bezug zu den jeweiligen Existenzbedingungen, die eine bestimmte Wertorientierung begünstigen, wird dann kaum hergestellt. Die Vorstellung von einem Hysteresiseffekt ist in der Kulturkonflikttheorie ebenfalls nicht vorgesehen, obwohl verschiedene Studien zeigen, dass sogenannten „Anpassungsprobleme“ unmittelbar mit der Chancenstruktur, die Migranten/-innen vorfinden, zusammenhängen (vgl. etwa Krummenacher 1998, Lapeyronnie 1998, Bommes 1998, Bourdieu 1997 u.a., Ostendorf 1996).

Entgegen der gängigen Annahmen der Kulturkonflikttheorie muss aus habitustheoretischer Perspektive bereits der Schritt der Emigration anders eingeschätzt werden, und zwar – zumindest ansatzweise – als Individualisierungsschritt⁹⁴. Die Zukunft soll eine andere sein als die „wahrscheinliche“, d.h. die Emigration ist eine mehr oder weniger bewusste Absage an die im Habitus verankerte, beschränkte Zukunft bzw. an den vorgezeichneten Weg in der „Misericordia“ (Giordano 1984) oder in der politischen Verfolgung. Eine Absage an die ökonomischen und/oder sozialen Existenzbedingungen ist eine (implizite) Zurückweisung der habituell verankerten, beschränkten Sicht des Möglichen. Insofern geschieht die Emigration im Zustand der Verheißung, sie gründet in einer transformierten Erwartung, gespeist sowohl durch (geschönte) Erzählungen bereits Emigrierter und deren sichtbaren materiellen Verbesserungen wie auch durch Medienberichte über Wohlstandsländer (vgl. Ley 1979: 141).

Als Einzelpersonen bzw. als einzelne Familien haben die Emigranten den Ort des Mangels verlassen und sind in der Erwartung einer Statusverbesserung immigriert. Dieser Schritt stößt dann jedoch auf Bedingungen, die – jedenfalls zunächst – eher das Gegenteil erfahren lassen: Ihre individuell entwickelten Aspirationen werden unmittelbar konterkariert: Entgegen dem eigenen

⁹⁴ Ley zeigt beispielsweise in ihrer einschlägigen Untersuchung über italienische Frauen in der Emigration, wie bedeutsam es für die Emigranten ist, den Wegzug als „individuelles Projekt“ zu sehen, auch wenn sie in Gruppen ausreisen (Ley 1979: 53f.).

Selbstverständnis wird man im Aufnahmeland dem Kollektiv der Statusniedrigsten zugeschlagen. Einerseits wird eine anspruchslose Unterschichtungsmentalität als unauffällige Marginalisierte, und andererseits eine Integrationsbereitschaft, ein Etablierungs-, ja Aufstiegswille erwartet. Diese Konfrontation mit widersprüchlichen Anforderungen, mit „double binds“, kennzeichnet die Immigrationerfahrung: Bezogen auf beide Ansprüche ist ein Wohnen im Stadtteil wenig vorteilhaft: Man ist in besonderer Weise der öffentlichen Problematisierung als integrationsunwillige Ausländer ausgesetzt, und die Sichtbarkeit durch die räumliche Konzentration widerspricht den Unauffälligkeitserwartungen.

Für die *italienischen Arbeitsmigranten* in den 1950er und 60er Jahren bot sich in dieser Situation ein Rückbezug auf eine stärker positiv besetzte Kollektivorientierung als sinnig an. Die lokale Koloniebildung entsprach diesem habituell verankerten Handlungsmuster und war im Aufnahmeland milieukonstituierend; sie bedeutete aber im Gegenzug immer ein Stück weit den Verzicht auf ursprüngliche Immigrationerwartungen. Normalisierend dabei war ihre mehr oder weniger realitätshaltige Rückkehrorientierung; sie implizierte einen lohnenswerten Aufschub von Individualisierungsbedürfnissen. Die Rückkehr versprach ein künftiges Herausragen angesichts der gewonnenen Distanz zum Mangel.

Trotz allem handelte man sich in einer Gesellschaft, die durch und durch auf Individualisierung drängte, ohne sie zu ermöglichen, mit dem Rückgriff auf Kollektivierungsmuster immer ein Stück weit Hysteresiserfahrungen ein. Dass sie vor allem bezogen auf die eigenen Kinder ins Bewusstsein rückten, liegt daran, dass ein Abfinden mit einer marginalisierten Gegenwart hier kaum mehr zu rechtfertigen war. Gegenläufig dazu kollidierten aber die in die Kinder gesetzten Integrations- bzw. Aufstiegshoffnungen mit ihrer eigenen starken Tendenz zur räumlichen Auslagerung von Statuserwartungen. Sollten die Kinder tatsächlich in der Aufnahmegesellschaft reüssieren, stünde man vor der Entscheidung, entweder auf projektiven Statusgewinn im Herkunftsland zu verzichten und vom „geborgten“ Status der Kinder im Aufnahmeland zu leben oder zugunsten der eigenen Statusverbesserung zurückzukehren, im Gegenzug aber die Kinder zu „verlieren“.

Beim gegenwärtig prekarisierten *jugoslawischen Arbeitsmigrantenmilieu* ist die beschriebene Kollektivorientierung weit weniger zu beobachten. Gerade ihr lokaler Status als „anderswo Un-erwünschte“ trägt dazu bei, Kollektivbezüge langfristiger als einen Zwang zum kollektiven Schicksal, dem man eigentlich entkommen wollte, zu erleben – dies umso mehr, weil die Milieugehörigen häufiger als die Italiener/-innen in abseitigen, ethnisch *heterogenen* Siedlungen

wohnen. Hinzu kommt, dass bei den (Ex-)Jugoslawinnen – mit Ausnahme der Kosovoalbaner – das Interesse an ethnischer Communitybildung allgemein schwächer ausgeprägt ist, der Verzicht auf Koloniebildung scheint ein Stück weit Programm (gewesen) zu sein (vgl. auch Karrer 2002: 217ff.).

Je weniger die eigenen Lebensbedingungen mit ihrem Selbstverständnis als integrationswillige Individuen bzw. Familien übereinstimmen, desto weniger tragfähig ist eine individualisierte Handlungsorientierung in der Gegenwart und desto wichtiger, aber auch substanzloser wird umgekehrt eine Zukunftsorientierung. Diese manifestiert sich wesentlich in der Haltung eines räumlich Noch-nicht-Angekommen-Seins (vgl. auch Bourdieu u.a. 1997: 297). Aktuelle inakzeptable Wohnumstände gilt es vergessen zu machen, indem man sie für sich und für andere zu vorübergehenden Zwischenstadien im Niemandsland erklärt. Kontaktvermeidung und Rückzug auf die Familie, deren Integrität inmitten wahrgenommenen moralischen Zerfalls unter allen Umständen bewahrt werden soll, sind Bestandteile dieser Strategie. Den entsprechenden Ortsbezug kann man als „distinktive Indifferenz“ bezeichnen, als eine Bereitschaft zur Duldung von Fremdem unter der Bedingung markierter sozialer Distanz trotz räumlicher Nähe (Berger u.a. 2002: 36, 117). Eine solche Distanz wird unter Bezugnahme auf kleinbürgerliche Ordnungsvorstellungen markiert – kritisiert wird vor allem die unordentliche Lebensführung anderer Fremder. Eine innere Distanzierung zu den Nachbarn und zum Ort als Ganzem soll letztlich eine innere Distanzierung zum gegenwärtig prekarierten Leben garantieren. Geradezu reaktiviert wird unter diesen prekären Wohnbedingungen das Misstrauen gegenüber Unbekannten, das als Überlebensstrategie im ehemals kommunistischen Jugoslawien internalisiert war.

Die Zukunftsorientierung des jugoslawischen Arbeitsmigrantenmilieus ist nicht (mehr) die eines aufstrebenden Kleinbürgertums, wie Bourdieu sie in Abgrenzung zu einer Gegenwartsorientierung der Unterklasse beschrieben hat (Bourdieu 1997a). Für die Milieuangehörigen ist nämlich vollkommen unklar, welche Investitionen in der Gegenwart möglich und überhaupt noch sinnvoll sind. Es fehlt jegliches Substrat, und konsequenterweise auch der Glaube daran, dass man die Zukunft individuell gestalten kann. Dass etwa aus den Kindern „etwas wird“, wird eben deshalb eher als eine Frage des Glücks angesehen denn als ein Akt der Planbarkeit (vgl. Berger u.a. 2002: 116); die Erfolgchancen schulischer Investitionen scheint man nicht abschätzen zu können. Weil die erfahrene Wirklichkeit eine so andere Sprache spricht, rücken die Wünsche ins Imaginäre („unmögliche Möglichkeiten“ Bourdieu 2000: 88), die Zukunft wird ferner Fluchtpunkt bzw. innerer Fluchort. Bilder einer besseren Zukunft werden vermehrt einer idealisierten Vergangenheit in der Heimat entlehnt, und in der Gegenwart macht sich eine Orientierung breit, die man mit

Giordano (1984) als „Miserabilismus“ bezeichnen könnte. Der Glaube an eine bessere Zukunft wird hier überlagert durch eine resignative Fügung in den „Lauf der Dinge“⁹⁵ und eine ostentative Elendsbekundung (vgl. Bourdieu 2000: 199f.). Dennoch bleibt die Spannung zwischen einem individualisierenden Zukunftsbezug und einer tendenziell fatalistischen Gegenwartsorientierung immer bestehen.

Auch bei den *linksintellektuellen türkischen Exilanten* lassen sich Individualisierungsbestrebungen erkennen. Die Emigration selbst war allerdings nicht von einer Individualisierungsphantasie getragen, sondern eher von einem Solidarisierungsideal, und entsprechend war der Stadtteil primär Wahlstandort und nicht Notstandort. In den Anfängen versuchten sie durch eine offensive Kollektivorientierung am Ort aktiv Bedingungen zu schaffen, die ihrem kämpferischen Habitus entsprachen. Man könnte sagen: Der Zuzug in den Stadtteil war für sie mit der Erwartung verbunden, eine neue Grundlage zu finden, um den im Herkunftsland angeeigneten kollektivistisch geprägten „Widerstandsgeist“ fortzusetzen und auch für eine spätere Rückkehr zu konservieren. Die Tatsache, dass dann weder eine Zusammenarbeit mit den einheimischen Pionieren, noch eine Solidarisierung mit anderen Migrantengruppen entsprechende Möglichkeiten eröffneten, unterminierten ihre Erwartungen an die lokale Gesellschaft. Zudem begründete die Erfahrung, dass der kämpferische Geist im lokalen Raum kaum Anknüpfungspunkte findet und diese Orientierung wenig mit den vorgefundenen Bedingungen korrespondiert, Unsicherheiten. Problematisch war insbesondere der latente Unterordnungsdruck, dem man sich gegenüber einheimischen linksalternativen Milieus trotz aller Toleranz ausgesetzt sah. Ebenfalls enttäuschend war die Einschätzung, dass unterprivilegierte Migranten/-innen mit individualistischen (Überlebens-)Strategien gerade die latente gesellschaftliche Anforderung, sich unterzuordnen, bedienen würden. In ihren Augen verlieren individualistische Statusbestrebungen jegliches Gespür für eine gemeinsame Betroffenheit. Das daraus resultierende „Individualisierungsverbot“ erzeugte aber mehr und mehr widersprüchliche Orientierungen, zumal die kollektive Stigmatisierung am Ort latent zunehmend doch Bedürfnisse der individuellen Distanzierung von einem Zwangskollektiv, das Unterschiede zu verwischen drohte, hervorbrachte. So kann etwa der paternalistische Gestus gegenüber „ungebildeten“ Landsleuten als Versuch interpretiert werden, Abstand zu wahren, ohne sich offensiv vom lokalen Kollektiv der Unterschichtsausländer abzusetzen, was ihnen ja ihr Egalitätsideal verbietet.

⁹⁵ So lautet eine Kapitelüberschrift in „Elend der Welt“ (Bourdieu u.a. 1997). Thema ist die Erzählung zweier Jugendlicher in einem benachteiligten Viertel, die sich trotz Phasen (blinder) Wut letztlich ihrem 'Schicksal' gefügt haben.

In der Folge zeigen sich deutliche Unsicherheiten hinsichtlich der Frage, an welchem Kollektiv man sich überhaupt orientieren soll und welche Kollektive noch zweckmäßig sind: Tragfähig hat sich weder die gemeinsame Migrationserfahrung noch eine gemeinsame politische Gesinnung erwiesen. Im Ergebnis zeigt sich bei den Exilanten/-innen eine schrumpfende Kollektivorientierung im Sinne einer Nischenexistenz unter Seinesgleichen und gegenläufig dazu eine Ausweitung des Bezugsrahmens im eigenen Selbstverständnis, indem man sich als Weltbürger, als Kosmopoliten mit relativem Heimatanspruch darstellt und versteht. Die gewählte Form einer „ghettoisierten Widerständigkeit“ (vgl. Berger u.a. 2002: 60ff.) schützt sie einerseits vor einer Erfahrung der Unzweckmäßigkeit eines Individualisierungstabus, andererseits impliziert der Rückzug in den engen Raum der eigenen ethnisch homogenen Gruppe aber den Verzicht auf einstige Aspirationen, nämlich als ein durchsetzungsmächtiges Kollektiv, das unrechte gesellschaftliche Verhältnisse veröffentlicht und anmahnt, agieren zu können.

In der Zunahme einer räumlichen Doppelorientierung, wo der Stadtteil weiterhin zentraler identifikatorischer Ort der Aktivitäten und Treffpunkte bleibt, man aber außerhalb eine Wohnung bezieht, deutet sich eine Strategie zur Vermeidung von Hysteresiserfahrungen an – wie etwa die Erfahrung, dass die Kollektivorientierung einem selbst und insbesondere den eigenen Kindern Zukunftschancen verbaut und eine freiwillige Selbstbeschränkung impliziert. Ähnliches zeigt sich in der veränderten Haltung gegenüber dem Herkunftsland: Verblasst ist die Absicht, als Widerstandskämpfer zurückzukehren, aber gewachsen ist die Vorstellung, in der Türkei eine Wohnung oder ein Haus auf dem Land zu kaufen. Diese Orientierung wird weniger getragen von der Vorstellung, als Individuum ein Statussignal setzen zu können sondern vielmehr von Selbstverwirklichungsbedürfnissen jenseits einer Rückbindung an ein Kollektiv.

Mehr als die bislang erwähnten ausländischen Milieus ist das ansässige *italienische Zweit-Generations-Milieu* geradezu einsozialisiert in ein „zerrissenes“ Selbstverständnis im Spannungsfeld unterschiedlicher Bewertungs- und Wahrnehmungswelten. Bereits der einverleibte Habitus enthält eine Spaltung – zwischen ethnisch gefärbten Communityorientierungen und individualistisch geprägten Statusaspirationen in ihrer kulturspezifischen Färbung durch das Aufnahmeland. Die Migrationssoziologie hat eine solche Zerrissenheit als Charakteristikum der zweiten Migrantengeneration beschrieben. Oftmals wird dieses Problem „dualer Orientierung“ (Esser 1980: 41) als „Zugehörigkeitskonflikt“ beschrieben und eine Lösung im Sinne gelungener „Assimilation“ davon abhängig gemacht, ob ein offener Zugang zur „Mehrheit“ gewährleistet und eine Schwächung oder Auflösung der Minderheitenkultur zu beobachten ist (vgl. Heckmann 1992: 200ff.).

Bliebe hingegen die Minderheitenkultur stark und existierten soziale Schließungen, so würde mit verstärkter Ethnizität reagiert.

Eine andere Interpretation der Zerrissenheit wird im Konzept der „kulturellen Zwischenwelt“ (Hettlage-Varjas, Hettlage 1984)⁹⁶ herausgestellt. Dieses impliziert keinen sukzessiven Angleichungsprozess an die Mehrheitskultur, sondern beschreibt eine normalisierende Integrationsleistung der zwischen verschiedenen kulturellen Welten befindlichen Migranten. Gegensätzliche Lebenswelten würden unter dem Druck, eine Identität finden zu müssen, zusammengefügt (ebd.: 378). Dieser zweite Ansatz kommt den empirischen Beobachtungen näher, allerdings argumentiert er oft einseitig kulturtheoretisch.

Verwendet man wiederum das Konzept des inkonsistenten Habitus, kann das zerrissene Selbstverständnis, die erfahrene Dualität von Bezugsnormen, differenzierter gefasst werden: Im Ortsbezug der ansässigen, erwachsenen italienischen Zweit-Generation lässt sich diese Betrachtungsweise exemplarisch darstellen.

Die Tatsache, dass in den 80er Jahren nicht nur verhältnismäßig viele Italiener der zweiten Generation geblieben sind, sondern auch neue zugezogen sind, und vorzugsweise in Siedlungen mit einem hohen Anteil an Italienern/-innen (vgl. Karrer 2002: 58), kann als Indiz für ein habituelles Passungsverhältnis angesehen werden: Offensichtlich sah man im Stadtteil die Voraussetzungen gegeben, den inkorporierten gespaltenen Habitus normalisieren zu können, ohne ihn in der Assimilation aufzulösen zu müssen. Anders als bei den Eltern wurde der Ort nicht mehr als Schonraum bzw. als Ort unauffälliger Binnenintegration verstanden (vgl. Elwert 1982). Vielmehr schien ein Leben im Stadtteil dem latenten Bedürfnis entgegenzukommen, zwischen der Welt der schweizerischen Gesellschaft und derjenigen der italienischen Gemeinschaft vermitteln und so eine selbstbewusste Bikulturalität ausprägen zu können. Die Angehörigen des Zweit-Generations-Milieus setzten im gewählten Kollektivbezug auf eine Bereicherung. Sie rechneten sowohl mit einer substanziellen Zugehörigkeitserfahrung wie auch mit einer distinktiven Ressource gegenüber den in ihrer Wahrnehmung stark vereinzelt Schweizer/-innen.

Solange wiederkehrende Phasen der Stigmatisierung des Ortes vor dem Hintergrund eigener biographischer Herabsetzungserfahrungen neutralisiert und der Wegzug der mittelständischen Bevölkerung als mangelnde „Vertrautheit“ mit stigmatisierenden Zuschreibungen interpretiert werden konnten, solange ließen sie sich aufgrund ihrer Disposition kaum verunsichern. Die

⁹⁶ Das Konzept der „Zwischenwelt“ unterstellt eine Integrationsleistung der sich zwischen verschiedenen kulturellen Welten befindlichen Immigranten: Gegensätzliche Lebenswelten werden unter dem Druck, eine Identität finden zu müssen, zusammengefügt (Hettlage-Varjas, Hettlage 1984: 378).

Grenze der Strategie der Verräumlichung ihrer habituellen Zwischenwelt markiert erst die Befürchtung von Einschränkungen objektiver Möglichkeiten im Zuge lokaler demographischer Veränderungen. Insbesondere die aufstiegsorientierten Milieuangehörigen beginnen eine existenzielle *Konkurrenz* zwischen Kollektiv- und Mobilitätsorientierung wahrzunehmen. Befördert wurde die Unsicherheit über den Wert einer bikulturellen Orientierung durch eine kommunale Double-Bind-Politik, die einerseits die Integriertheit der Italiener/-innen im städtischen Integrationsleitbild offiziell zum Vorbild erhob und deren „Standhaftigkeit am Wohnort“ pries (Müller 1998), andererseits aber kaum Unterstützungsstrukturen für die Binnenintegration bot, sondern diese im Gegenteil mit ihrer Zuweisungspolitik (vor allem bei städtischen Liegenschaften) überforderte. Diese widersprüchliche Politik ist u.a. darin begründet, dass im offiziellen Integrationsleitbild einseitig auf das Prinzip der „sozialen Durchmischung“ abgestellt wird und den Wert der Binnenintegration deutlich unterbewertet (vgl. Elwert 1982).

Die ambitionierten Milieuangehörigen sehen sich gegenwärtig immer mehr im Zustand „erzwungener Inkohärenz“ (Bourdieu 2000). In ihrer Wahrnehmung häufen sich die Indizien für eine sozialräumlich bedingte Benachteiligung. Dass die Entwicklungen im Stadtteil zwar für die Erschütterung ihres Glaubens an die Chancengleichheit verantwortlich sind, aber die Chancengleichheit außerhalb des Stadtteils kaum garantiert ist, bleibt ein habituell verankerter blinder Fleck. Der Ort wird verantwortlich gemacht und teilweise auch die Bindung an die Community, ganz gleich, ob dies auch die strukturelle Realität abbildet, und entsprechend überzogen sind die Erwartungen an einen Wegzug. Aus der Besorgnis um die künftige Position der Kernfamilie heraus verlagern sich die Aspirationen weg von einem Gegenwartsbezug und weg vom sozialen Leben der Gemeinschaft.

4.3.2.3 Brüchige Anti- (Klein)Bürgerlichkeit

Die Pioniere setzten von vornherein bewusst auf eine „Habitusmetamorphose“ und suchten sich entsprechende sozialräumliche Bedingungen, die diese Transformation beschleunigen sollten. Es galt, der habituellen Anpassung ihrer Eltern an die gesellschaftlichen Verhältnisse eine gesellschaftliche Unangepasstheit sowohl in den Aspirationen wie auch in den Mitteln gegenüber zu stellen. Aus diesem Grund verbanden sie den Umzug in ehemalige Arbeiterviertel – wie in vielen europäischen Städten zu beobachten – mit der Erwartung, in der Konstituierung eines gegenkulturellen Habitus unterstützt zu werden. Dass de facto weder die Lebensverhältnisse noch der Lebensstil der ansässigen Bewohner/-innen ihren damaligen Vorstellungen entsprachen, begünstigte in gewisser Weise eine für das Milieu charakteristische Rückwärtsgewandtheit im Sinne einer

Idealisierung früherer lokaler Kommunität. Die Fahndung nach Anknüpfungspunkten der Neuorientierung, nach Spuren einer lokalen Antibürgerlichkeit führte die Milieuangehörigen in die Vergangenheit: Die „wehrhaften“, unkonventionellen und gemeinschaftlichen Elemente eines proletarischen Habitus (vgl. Popitz u.a. 1977: 213) galt es für eine „Mentalitätserneuerung“ zu nutzen. Die lokale Gegenwart selbst wurde dabei als ein durch Verkleinbürgerlichung verschütteter Zustand gedeutet und konnte insofern ignoriert werden. Ähnlich den linkspolitischen Exilanten führte die damalige Erfahrung einer atomisierten lokalen Lebensrealität zu einer stärkeren Selbstbezüglichkeit.

Habituelle Anleihen zu einer Überwindung eines kleinbürgerlichen Individualismus suchten die Pioniere nicht nur in einem mehr oder weniger fiktiven Arbeiterklassenhabitus, sondern – in ihrem lokalen kulturellen Engagement unverkennbar – auch in ausgeprägt bildungsbürgerlichen Mustern. So wurde eine selbstbewusste Orientierung am „zweckfrei“ Moralischen (Bourdieu) hochgehalten, was die Kultivierung eines Bürgersinns wie auch eines Gebildetseins jenseits von schulischer Instruktion umfasste. Zentral wurde dabei eine intensive milieubezogene Binnenkommunikation, verstanden als Ort einer „nachholenden“ Sozialisation, als Ort reflektierter Bildungsprozesse. Eine solche Intellektualisierung implizierte unbeabsichtigt eine wachsende Fremdheit gegenüber traditionellen Mustern des lokalen Unterschichtshabitus, wie sie sich etwa in scharfer Abgrenzung von einer rein konsumistischen und hedonistischen Gegenwartsorientierung und in der Distanzierung vom Massengeschmack äußerte.

Solange eine gewisse Stabilität des lokalen Milieus gegeben und eine relative Gestaltungsmacht gesichert waren, ließen sich diese teilweise diskrepanten Bezugsrahmen in einem links-alternativen Habitus verbinden, einem Habitus, der sich explizit von einem unzugänglichen bzw. doxischen Habitus einer bürgerlichen Modalpersönlichkeit abgrenzt und auf die (selbst-)reflexive Kontrolle eigener Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster setzt (vgl. Döbert u.a. 1977). Dennoch zeigt sich auch bei ihnen eine Tendenz zur Fraglosigkeit – und zwar in ihrer Gewöhnung an das Widersprüchliche und an die Reflexion als solche.

Bruchstellen im neu erworbenen links-alternativen Habitus entstanden mit zunehmender Erosion des lokalen Milieus und veränderten gesellschaftlichen und lokalen Bedingungen. Die Distanz zu gesellschaftlichen Statuskämpfen ließ sich nicht mehr so leicht aufrechterhalten, die Milieuangehörigen sahen sich auf die Sorgen des (aufstrebenden) Kleinbürgertums mit seiner charakteristischen gesellschaftlichen Zwischenstellung zurückgeworfen (vgl. Eder 1985). Dass die Pioniere trotz neuer habitueller „Eichung“ ein Stück weit vom „Menschen von gestern“ (Bourdieu 1976: 171) wieder eingeholt wurden, zeigt sich gerade auch an einem veränderten Ortsbezug, der zu-

nehmend durch die Unsicherheit über die Statusangemessenheit des Wohnstandorts geprägt ist. Fragen wie: Wieviel Solidarität mit Benachteiligten verträgt eigentlich ein Streben nach Selbstverwirklichung, und umgekehrt, wieviel Selbstverwirklichung (gerade auch bezogen auf den Wohnort und die Wohnform) kann man sich überhaupt leisten, ohne ein allfälliges gesellschaftliches Fortkommen oder ohne einen Statusverlust zu erleiden, wurden virulent.

Dieses Zurückgeworfensein beschreibt im Grunde einen zweckmäßigen Hysteresiseffekt, der – anders als Bourdieu ihn beschreibt – nicht unangepasste, sondern gerade umgekehrt stärker den Verhältnissen angepasste Orientierungen ermöglicht. Vor diesem Hintergrund lassen sich die an Schärfe zunehmenden Auseinandersetzungen mit den Alteingesessenen als Versuch deuten, die geringer werdenden Distanzen in gewissen habituellen Orientierungen durch Symbole linksalternativer Gesinnung wieder zu vergrößern. Später soll dieser Aspekt eingehend dargelegt und exemplarisch erläutert werden (s.u. 5.2.2).

Auch bei den *Gentrifiern* war der Einzug in den Stadtteil – d.h. in die aufgewerteten oder in Aufwertung begriffenen Viertel – mit der „ungewussten“ Hoffnung verbunden, der unkonventionelle Wohnort möge eine Neukonstituierung des Habitus unterstützen. Hintergrund ist nicht eine politische Gesinnung, sondern eine medial und politisch geförderte Vorstellung von einem neuen urbanen Habitus, der einer kosmopolitischen Dienstleistungselite entsprechen soll und der sich weder in traditionell großbürgerlichen Wohnformen noch in homogen kleinbürgerlichen Quartieren realisieren lässt. Deshalb wurde die Ansiedelung im Stadtteil Ende der 90er Jahre geradezu als eine Pionierleistung angesehen. Sie signalisierte die Bereitschaft zum Wagnis, weil die neue Umgebung nicht bereits dem eigenen (Herkunfts-)Habitus „vorangepasst“ war, sondern Impulse für einen habituellen Transformationsprozess, für die Ausbildung eines neuen Geschmacks erst liefern sollte. Anders als bei den Pionieren ist es nicht in erster Linie die Abgrenzung zum Kleinbürgertum, die man mit dem Ort verbindet. Der Ort bietet in der Erwartung der Gentrifier vor allem Kontraste, die das Bewusstsein eigener Exklusivität befördern – einer Exklusivität nach dem Vorbild der traditionellen städtischen Bourgeoisie. Der bourgeoise Lebensstil ist Referenz und Anlass zur Abgrenzung in einem: Wohnen im Stadtteil soll die Gelegenheit bieten, sich einen neuen Luxusgeschmack anzueignen, der sich vorzugsweise an einer exotisierbaren, konfrontationslosen Multikulturalität und an der Ästhetisierung einer vergangenen Industriekultur bildet. Ihr Elitebewusstsein, das im Unterschied zu den Pionieren nicht „ungewusst“ bleiben muss, gründet eher in einer ästhetischen Avantgarde, einer Taste-maker-Rolle, und nicht in einer inte-

grativen Phantasie, nicht im (Verantwortungs- bzw. Pflicht)Bewusstsein als Citoyen, wie es einst die städtische Bürgerelite pflegte.

Dieser neue urbane Wahrnehmungs- und Bewertungsmodus der Gentrifier formt sich weniger in kommunitären Strukturen, er reproduziert sich vornehmlich über (mediale) Inszenierung und über gemeinsame Bezugsobjekte symbolischer Repräsentation. Das Milieu-Kollektiv hat für die Gentrifier primär die Funktion, den einzelnen in seiner Darstellung von Individualität, die in der Spiegelung am Fremden, am Konträren besser zur Geltung kommen kann, zu unterstützen.

Dass im Unterschied zur traditionellen Bourgeoisie weniger das „Prinzip der Haltung und Zurückhaltung“ (Bourdieu 1997a: 488) zählt, sondern dasjenige der öffentlichen Inszenierung und permanenten Bestätigung, gibt einen Hinweis auf die charakteristische Brüchigkeit des Überlegenheitsglaubens. Den Gentrifiern fehlt die „Sicherheit des Habitus“ (Krais, Gebauer 2002: 41), d.h. die charakteristische Selbstgewissheit einer herrschenden Klasse, um sich tatsächlich als ein in die Innenstädte zurückkehrenden Adel (Gentry) – wie im Bild der Gentrifizierung insinuiert – zu verstehen. Das Vertrauen in die objektiven Möglichkeiten scheint brüchig zu sein und der Zuzug in einen traditionell marginalisierten Stadtteil bleibt in der eigenen Wahrnehmung ein „Risiko“. Hinzu tritt neuerdings die Ungewissheit über die zu erwartende Erwerbszukunft. Insofern verwundert es nicht, dass die Gentrifier äußerst sensibel auf jegliche Indizien der Verschlechterung der Bedingungen im Stadtteil reagieren und im Laufe der Zeit stärker auf klare Segregation drängen. Auch sie – wie die Pioniere – holen hier die Ängste des (aufstrebenden) Kleinbürgertums ein, aus dem sie ja mehrheitlich entstammen. Einem inkonsistenten Habitus entsprechend fehlt ihren ortsbezogenen Wünschen und Meinungen die klare Orientierung.

Hier zeichnet sich ein für das *neue* Kleinbürgertum typischer Antagonismus zwischen den Werten des kleinbürgerlichen Herkunftsmilieus und den aktuellen Wertorientierungen ab: „Diese Schwankungen, ja Inkohärenzen trägt wohl jeder Angehörige der neuen Berufe in sich selber, der einen neuen Lebensstil, vor allem für sein Privatleben, zu erfinden und seinen gesellschaftlichen Ort neu zu definieren hat“ (Bourdieu 1997a: 564).

4.3.2.4 Fazit

Im verunsicherten Ortsbezug verschiedener ansässiger Milieus taucht ein Aspekt immer wieder auf: Es ist der *nachträgliche* Rückgriff auf bekannte Habitusformen, die man hoffte, hinter sich lassen zu können. Positionale Verbesserungen bzw. neue Verhältnisse, die in gewisser Weise hätten habituell vorweggenommen werden sollen, stellten sich nicht in der erwarteten Weise ein; Neuorientierungen blieben haltlos und entsprechend verunsichert war man im eigenen Status.

Vor diesem Hintergrund ist die zu beobachtende, mehr oder weniger ernüchterte Rückkehr zu vertrauten Habitusmustern nicht – wie im Hysteresiseffekt (s.o.) beschrieben – unzweckmäßig, sondern zweckmäßig. Der Rückgriff macht deshalb Sinn, weil man mit diesen hergebrachten und allenfalls modifizierten Mustern unter den gegebenen Bedingungen „stimmiger“ leben kann. Sie sind weniger krisenanfällig und versprechen mehr Handlungssicherheit⁹⁷. Im habituellen Rückbezug sieht man intuitiv eher Chancen, den aktuellen Status zu erhalten oder gar zu verbessern, wie dies etwa beim Milieu der Pioniere der Fall ist. Da allerdings eine solche Bezugnahme auf vertraute Muster bzw. auf vertraute Erwartungen gegenüber dem eigenen Wohnort wie auch gegenüber der Gesellschaft immer nur partiell geschieht – die Auseinandersetzung mit den neuen Bedingungen ging ja nicht spurlos an einem vorüber –, entstehen neue Unsicherheiten.

Für Migranten beispielsweise machte es Sinn, an Bewertungsmodi des Herkunftslandes festzuhalten, solange im Aufnahmeland kaum realistische Statusperspektiven bestanden. Es war grundsätzlich zweckmäßiger, symbolisch oder materiell vorwiegend in die Heimat zu investieren; dies versprach eher einen Statusgewinn (vgl. Giordano 1979: 213) und kommt einer „Sehnsucht, die eigene Position verlassen zu können“ (Popitz u.a. 1976: 241) näher. Bei der zweiten Generation der Italiener/-innen verhält es sich insofern etwas anders, als sich hier die objektiven Möglichkeiten verbessert haben: Die zu beobachtende Identifikation mit einem lokalen Kollektiv knüpft zwar an die habituelle Tradition der Eltern an, ist aber – vor allem, wenn die Chancen genutzt werden konnten – nicht mehr Ausdruck einer latent resignativen Haltung angesichts fehlender Statusperspektiven, sondern „zweckmäßiger“ Bezug auf die Community angesichts biographisch prägender Zwischenwelterfahrung. Von „zweckmäßig“ kann hier allerdings nur in einem erweiterten Sinn gesprochen werden; Bourdieu reduziert die Deutung von „zweckmäßig“ zu stark auf eine habituelle Angleichung an gegebene Chancen, auf ein „Gespür für das richtige Anlegen kultureller Investitionen“ (Bourdieu 1976: 167). Eine ethnische Binnenorientierung ist im Falle des untersuchten Milieus nicht unbedingt Ausdruck eines den sozialen Chancen angepassten „Anlage-Sinns“ (ebd). Die hier zu beobachtende Zweckmäßigkeit – wie sie so auch bei anderen lokalen Milieus aufscheint – bezieht sich vielmehr auf eine *Balance von Identitäts- und Positionswert*. So wird beim italienischen Zweit-Generations-Milieu offensichtlich, dass die Communityorientierung einen identitätsstiftenden Wert hat. Zentral scheint dabei, dass die Zugehörigkeit zur ethnischen Figuration „affektive Valenzen“ bindet (vgl. Elias 1996a:147ff; s.o. 58), die – mit den

⁹⁷ Der Rückbezug auf das Habitusmuster (vgl. Kopftuchstreit) wird insbesondere bei Migranten in erster Linie als eine moralische Überzeugung verhandelt, während der Aspekt habituellem Sicherheit in der öffentlichen Debatte kaum je diskutiert wird.

Worten Elias' – ansonsten ungesättigt bleiben würden. Die Kollektivorientierung steht somit für ein substantielles Zugehörigkeitsgefühl, für Erfahrung kollektiver Identität.

Zum Problem wird diese Orientierung – und hier ist auch der Identitätswert gefährdet –, wenn die Communityorientierung in wahrnehmbare *Konkurrenz* zu internalisierten gesellschaftlichen Statuszielen der Aufnahmegesellschaft tritt. Dann droht sie den Anschluss an die „Mittelklasse“ zu unterlaufen. Dann bricht eine Inkonsistenz auf, die vor allem *aufstrebende* Milieugehörige vor die Entscheidung stellt, entweder die ortsbezogene Bindung affektiver Valenzen oder aber die Identifikation mit Mobilitätsidealen aufzugeben. Im Festhalten am Kollektiv muss die Konfrontation mit einer unzweckmäßigen Hysteresis befürchtet werden, und umgekehrt in der konsequenten Verfolgung eines sozialen Aufstiegs die Ungewissheit hinsichtlich neuer identitätsstiftender Bindungen in einer statushöheren Mitgliedschaftsgruppe.

In diesen Beobachtungen deutet sich an, dass für das Verständnis habitueller Orientierungen nicht nur der positionale Bezug von Habitusformen, sondern auch der identitäre in den Blick zu nehmen ist. Für Bourdieu sind diese beiden Werte tendenziell deckungsgleich: Der Habitus ist kongruent mit der Position, die man im Sozialraum einnimmt – und insofern immer identitätsstiftend (vgl. etwa Bourdieu 1997d: 119). Nun zeigt sich aber, dass Habitusformen aus Identitätsgründen bindend sein können, die in positionaler Hinsicht aber nur bedingt zweckmäßig sind. Demzufolge ließe sich die These formulieren, dass im Habitus immer ein „*sense of one's identity*“ und ein *sense of one's place* miteinander zu vermitteln sind und die entsprechenden doxischen Gewissheiten in einem Spannungsverhältnis stehen. Hier können Bruchstellen zwischen *zwei Seiten des Statuswerts* auftreten. Identität erwächst weder allein aus einer positionalen Gewissheit, noch ist sie ohne eine solche denkbar. „Identitätsaffirmative Räume“ (Hüttermann 2000: 500) – und dies wird in der stadtsoziologischen Literatur oft unterschlagen –, setzen also voraus, dass eine positionale Gewissheit besteht. Dieser Aspekt muss im folgenden Kapitel vertieft werden.

Bei den heute ca. 60jährigen Alteingesessenen wurde deutlich, wie negativ eine Bindung an das lokale Kollektiv im Sinne einer stigmatisierten, „von der Notwendigkeit diktierten Form der Einheit“ (Bourdieu 2000: 84) lange Zeit besetzt war. Im Zuge der Neubewertung des lokalen Raums durch die Pioniere und in der Auseinandersetzung mit ihnen gewann die Bindung auch für die Alteingesessenen wieder an identitätsstiftender Bedeutung, allerdings um den Preis, dass sie mit einem kleinbürgerlichen Selbstverständnis konkurrierte. Man könnte sagen: Hier wird zugunsten eines „*sense of identity*“ – eher „ungewusst“ – ein „*inconsistent sense of one's place*“ in Kauf genommen. D.h. man hat sich mit der Widersprüchlichkeit eigener Bewertungs- und Wahrneh-

mungshorizonte arrangiert, ja daran gewöhnt und ist nicht, wie viele Milieuangehörige, zugunsten einer habituellen Vereindeutigung weggezogen. Gerade dies sicherte im Gegenzug – jedenfalls ein Stück weit – ein „Gespürs für die eigene Identität“, was unter Umständen den Abgewanderten inmitten traditionsloser Agglomerationssiedlungen deutlich schwerer fiel, vor allem wenn der Wegzug doch nicht der erhoffte Aufstieg mit sich brachte (vgl. Callies 2003: 21ff.).

Dass der Stadtteil eine Projektionsfläche für vielfältige habituell verankerte Bedürfnisse und Erwartungen bietet, ist unverkennbar. Die fehlende symbolische wie sozialstrukturelle Eindeutigkeit des Ortes macht ihn für inkonsistent strukturierte Milieus in mittleren Lagen attraktiv. Ein Ort ohne konsistente Spielregeln und ohne eindeutige Machtverhältnisse lässt glauben, dass hier die eigenen habituellen Orientierungen – und zwar insbesondere solche, die nicht den traditionell kleinbürgerlichen Normalitätsvorstellungen entsprechen – Anerkennung und also einen „Ermöglichungsraum“ vorfinden, ohne gesellschaftliche Integrationswünsche verabschieden zu müssen. Dabei artikulieren ressourcenstarke ansässige Milieus deutlich höhere Erwartungen an die Gestaltungs- und Kompensationsmöglichkeiten im Stadtteil. Bei den neuen Milieus, den Pionieren, den Gentrifiern und teilweise auch bei den Exilanten besteht gar ein expliziter Gestaltungswille im Dienste eines neu zu „erfindenden“ Habitus. Wesentlich offensiver als Angehörige benachteiligter Milieus dies tun, will man nicht nur das begehren, was sich unmittelbar und greifbar zu begehren lohnt (vgl. Bourdieu 1976: 167). Ziel ist nicht der Wechsel bzw. Aufstieg in bereits bestehende Milieus, sondern die Definierung eines neuen gesellschaftlichen Orts. Neue Vorstellungen und Wünsche sollen symbolisch alternative Möglichkeiten *vorwegnehmen*. Hierfür bietet der Stadtteil einen mehr oder weniger realistischen Gestaltungsraum. Wo man Anzeichen einer Bestätigung der Bedürfnisse findet, nimmt man in Kauf, dass anfänglich nicht alles so ist, wie man es sich vorstellt. Man entwickelt bezogen auf die Realität im Stadtteil eine Haltung des „zur Welt auf Distanz“-Gehens, „um ihr entgegenzutreten“ (Bourdieu 2000: 87). Anders formuliert: Man lässt sich von der Gegenwart nicht gefangen nehmen, sondern setzt ihr aktiv eine politisch-symbolische Praxis entgegen – im folgenden Kapitel wird diese ausführlicher geschildert. Je zäher und ungewisser sich ein solcher Umgestaltungsprozess jedoch erweist, und je mehr diese neuen Milieus sich mit gesellschaftlichen Positionierungsanforderungen konfrontiert sehen, desto ungewisser wird das „Projekt“ der Habituserneuerung, und desto widersprüchlicher wird das lokale Umfeld eingeschätzt. Das „Gefühl für Zukunft“ (Bourdieu 1999: 117) steht auf dem Spiel, man ist zunehmend verunsichert, unter welchen Bedingungen eine freiwillige „Unangepasstheit“

zum Nachteil wird. In der Krise verkehrt sich die Wahrnehmung des Stadtteils ins Gegenteil: Dann wird er zum Projektionsraum für sämtliche Einschränkungen, für Prekarisierung.

Solange also die teilweise widersprüchlichen Orientierungen und „subjektiven Hoffnungen“ (Bourdieu 2000: 87) lokal sowohl ein Substrat in der Gegenwart als auch Indizien der Erreichbarkeit einer anvisierten Zukunft finden, solange scheint Normalisierung bzw. die – wenn auch labile – Herstellung von „Sinnkonsistenz“ (Oevermann u.a. 1976) möglich. Eine solche habituelle „Vermittlungsarbeit“ bleibt krisenanfällig: Wenn die Akteure die Realisierbarkeit ihrer (zerrissenen) Bedürfnisse gefährdet sehen, sei es aufgrund veränderter (lokal)politischer Strategien, einer gewandelten individuellen Lage oder aufgrund neuer lokaler Kräfteverhältnisse, dann stehen sie oftmals unter Druck, gewisse Bedürfnisse, aber auch gewisse Meinungen zugunsten einer größeren „Realitätsnähe“ zu verabschieden.

Zusammenfassend lässt sich diagnostizieren: Das Gespür für die eigene Position und diejenige anderer ist für die ansässigen Milieus aus zwei Gründen irritiert: Zum einen weil man von gesellschaftlichen Konsistenzregeln abweicht und es insofern unklar ist, wo man im Verhältnis zu anderen steht, zum anderen weil man tendenziell unvereinbaren habituellen Orientierungen folgt. Diese bringen widersprechende Einschätzungen des eigenen positionalen Ortes, wie auch der eigenen sozialen Identität mit sich.

Es zeichnet sich ab, dass die Bedingungen am Wohnort nicht nur Statusinkonsistenzerfahrungen befördern können, sondern u.U. auch normalisierende Effekte zeitigen. Wenn der Ort genau diejenigen Inkonsistenzen aufweist, die den milieuspezifischen Status prägen, dann wird sehr wohl eine Stabilisierung möglich: Was gesellschaftlich gesehen, nicht zusammenpasst, kann am Ort zusammengefügt werden.

In dieser Situation ist das krisenhafte wechselseitige Angleichungsproblem von Habitus und Position, das den Statusunsicherheiten zugrunde liegt, ein Stück weit normalisiert: Die Erfahrung einer inkonsistenten Kapitalstruktur wird durch einen brüchigen Habitus abgefedert, und umgekehrt unterstützen widersprechende habituelle Orientierungen und Bewertungslogiken die Stabilität einer inkonsistenten Kapitalstruktur. So begünstigt beispielsweise die inkonsistente Erfahrung einer „Wohlstandsmehrung ohne sozialen Aufstieg“ offenkundig die Ausprägung eines „brüchigen Aufstiegsethos“ und umgekehrt trägt die Brüchigkeit des Ethos dazu bei, dass man sich mit einer „unvollständigen“ Positionsverbesserung „zufrieden“ gibt.

Genauer über das Wechselspiel zwischen inkonsistenter Kapitalstruktur und inkonsistentem Habitus sollte im Anschluss an die Analyse der Handlungsdynamik zu erfahren sein (Kapitel 6).

5. Handlungsdynamik in der Folge von Inkonsistenzerfahrungen: Kampf um statusverbürgende Anerkennung

5.1 Einleitung

Im vorausgehenden Kapitel zeichnete sich ab, dass insbesondere lokale Milieus, die ein brüchiges Verhältnis zu bürgerlichen Konsistenznormen haben, mit dem freiwilligen „Hängenbleiben“ im Stadtteil statuskompensierende oder -aufwertende Erwartungen verbinden.

Die Gründe für die Distanz zu einem verallgemeinerten gesellschaftlichen Normenbestand sind vielfältig: etwa weil die daran gebundenen Erwartungen kaum einlösbar erscheinen. Sie enthalten im Sinne eines Konformitätsdrucks zu wenig Individualisierungs- bzw. Selbstentfaltungspotential oder die konsequente Befolgung dieser Regeln würde kollektive Identitätsressourcen bzw. die (ortsbedingte) Bindung affektiver Valenzen (Elias) gefährden. Meist spielen alle diese Dimensionen eine gewisse Rolle, allerdings in unterschiedlicher Gewichtung.

Das „Habitat“ wird in dieser Situation zu einem *sensiblen Bereich der Bearbeitung von Statusunsicherheiten* und ist nicht bloß – wie in der aktuellen stadtsoziologischen Literatur häufig unterstellt – ein Ort identitätsstiftender Erfahrungen, welche, überspitzt gesagt, Statusprobleme vergessen lassen. Wie prekär Vergemeinschaftungserfahrungen unter Bedingungen einer Statusbedrohung sind, zeigte sich gerade bei ressourcenschwachen Gruppen. Oftmals sind sie mit einer „Teilauslagerung“ von Statuserwartungen beschäftigt, mit mehr oder weniger haltlosen Zukunftsorientierungen, für die kennzeichnend ist, dass sie nicht auf den Stadtteil bezogen sind. Denn dieser verspricht in ihrer Wahrnehmung keine positiven statusverbürgenden Erfahrungen. Deswegen konzentrieren sich aufstiegsorientierte Milieus, die am Ort zwar eine emotionale grupale Zugehörigkeit erleben, aber soziale Benachteiligungen befürchten und um die Einlösung ihrer Statuserwartungen bangen, zur Realisierung der erwünschten Statusverbesserung auf den Wegzug.

Im Folgenden soll nun der Blick auf diejenigen Milieus gerichtet werden, die trotz der geschilderten Prekarität nicht von ihren Erwartungen an den Stadtteil abrücken. Diese Erwartungen beziehen sich auf die materielle, soziale und symbolische Ausstattung des Ortes und wenden sich insbesondere auch an andere ansässige Milieus. Da die lokalbezogenen Erwartungen der einzelnen Milieus sich gegenseitig zum Teil deutlich widersprechen, folgt daraus eine *Konflikthaftigkeit*, die umso grundlegender ist, als die Bedürfnisse und Erwartungen der Milieus in sich selbst

widersprüchlich sind (inkonsistenter Habitus) und es für all diese (Mittelklasse-)Milieus kaum eine Gewissheit über die eigenen Ressourcen gibt.

Bislang haben wir diese konflikthafte *gegenseitige* Bezugnahme aufeinander – den (irritierten) sense of *other's places* – nur implizit betrachtet. Es deutet sich an, dass die ansässigen (Mittelklasse-)Milieus in spezifischer Weise wechselseitig eine „Funktion füreinander“ (Elias 1996: 80) haben und insofern „aneinander gebunden“ (ebd.) sind. Die Analyse der Dynamik der lokalen Deutungs- und Handlungspraxis soll diesen Aspekt der gegenseitigen Bindung und mithin das „Verflechtungsproblem“ (s.o. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**) aufklären. Elias Verständnis von Verflechtungszusammenhängen und seine Ausführungen zur Emotionalität der Bindungen (affektive Valenzen) sind wichtige Ansatzpunkte, aber noch nicht hinreichend. Das Phänomen der „funktionalen Interdependenz“, die *Motive* der gegenseitigen Bindung bleiben aus soziologischer Sicht unterbestimmt, wie auch die *normativen Grundlagen gegenseitiger Erwartungen* kaum berücksichtigt werden. Damit ist hier ein Rückgriff auf die Anerkennungstheorie angezeigt; in ihr ist das Prinzip der Gegenseitigkeit substanzieller reflektiert.

Die Handlungsdynamik in der Folge von Statusinkonsistenzerfahrungen soll nun explizit als *Kampf um statusverbürgende Anerkennung* näher untersucht werden. Anders als beim gegenwärtig breit rezipierten Topos des „Kampfes um Anerkennung“, den Honneth unter Bezug auf Hegel sozialtheoretisch aktualisiert und als Kern der Anerkennungstheorie ausgewiesen hat, muss hier die Ungleichheitsrealität systematisch eingedacht werden. Ich werde mich an verschiedenen Stellen mit den ungleichheitssoziologischen Leerstellen der Konzeption auseinandersetzen müssen, um aufzuzeigen, inwiefern die von Honneth vorgeschlagene Scheidung von Interessens- und Anerkennungskämpfen letztlich nur unter Absehung von der Allpräsenz gesellschaftlicher Machtverhältnisse durchgehalten werden kann. Aber auch Bourdieus einseitig agonial gefasster Kampfbegriff ist hier keine echte Alternative. Vielmehr muss zwischen einer integrations- und einer ungleichheitszentrierten Perspektive vermittelt werden.

Zentral im Anerkennungstheorem ist das Prinzip der Wechselseitigkeit. Es lässt sich in einem kurzen Rückgriff auf zwei zentrale Aspekte der Hegelschen Anerkennungsphilosophie – sein nicht-voluntaristisches Verständnis und seinen Kampfbegriff – besser abschätzen. Diese Elemente rückten in Honneths Anerkennungstheorie in den Hintergrund, sind m.E. aber für eine ungleichheitssoziologische Reformulierung zentral.

Bei Hegel ist wechselseitige Anerkennung *keine Frage des Willens*, der freien Entscheidung, sondern eine existenzielle Notwendigkeit, der man sich nicht entziehen kann. Es besteht geradezu

ein Zwang zur Wechselseitigkeit. *Anerkennungsfreie* Beziehungen verunmöglichen eine freie Vergesellschaftung. Sie bleiben dem reinen Selbsterhaltungstrieb, der „Begierde“, die in ihrer Befriedigung zerstörend ist, verhaftet (Hegel 1959: 352). Freiheit kann für Hegel nur in der stabilen Anerkennungsbeziehung zwischen Menschen positiv und konkret werden (vgl. Schnädelbach 2000: 97). Und auch das neuzeitliche Prinzip des Selbstbewusstseins existiert in den Augen Hegels nur unter der Bedingung der Erfahrung von Wertschätzung. Sprechend ist hier seine Rede vom „*aner kennenden und anerkannten Selbstbewusstsein*“ (Hegel 1959: 351). Die notwendige Wechselseitigkeit von Anerkennen und Anerkanntwerden meint aber kein harmonisches Zusammenspiel, keine harmonische Intersubjektivität, sondern impliziert immer eine *wechselseitige Gefährdung* und führt zu einem Kampf, einem „Kampf des Anerkennens“ (ebd: 352) – zumindest solange die Anerkennungsansprüche des einen die Ansprüche des anderen auch ausschließen können. Dieser Kampf führt zunächst in die Ungleichheit, d.h. ein Akteur unterliegt dem anderen und muss sein Anerkanntsein beinahe aufgeben. Es bezeichnet das Verhältnis von Herrschaft und Knechtschaft.

Wie in Kapitel 5.2.1.1 ausführlicher zu zeigen sein wird, impliziert also die Wechselseitigkeit von Anerkennung bei Hegel nicht per se die Existenz von egalitären Beziehungen. Allerdings sind ungleiche Anerkennungsverhältnisse zu unterscheiden von solchen der „reinen Anerkennung“, in welcher eine wechselseitige Identifizierung als je *besonderes Individuum* erst möglich und die Orientierung am Gemeinwohl gesichert ist (s.u. 5.3.1).

Hegels „Zwang zur Reziprozität“, der für die Ausbildung menschlichen Selbstbewusstseins grundlegend ist, wird bei *Honneth* bezogen auf die moderne Gesellschaft deutlich relativiert: Anders als noch in ständischen Sozialformen verliert die Wechselseitigkeit ihren Zwangscharakter. In arbeitsteiligen Gesellschaften verpflichten sich die gesellschaftlichen Akteure ohne Zwang – quasi vernunftsbasiert – auf anerkennende Reziprozitätsbeziehungen und verzichten auf egozentrisches Handeln (s.u. 5.2.1.3). Diese explizit integrative Interpretation hat das Element der wechselseitigen existenziellen Gefährdung, die noch bei Hegel eine individuierende, anerkennende Reziprozität erst freisetzt, suspendiert. So findet allgemein der Kampf *zwischen* den um Anerkennung ringenden Subjekten, der immer auch Elemente der Selbstbehauptung in sich trägt, bei Honneth wenig Beachtung⁹⁸.

⁹⁸ Honneth sieht in diesem Verständnis eines Kampfes um Anerkennung vielmehr eine bedauernswerte Verkürzung der Anerkennungstheorie, die Hegel erst durch Veränderungen in seinem Spätwerk eingebracht habe.

Folgenreich für die Anerkennungstheorie ist außerdem, dass Honneth tendenziell auch von Hegels nicht-voluntaristischem Verständnis von Anerkennung abrückt. Die wechselseitige solidarische Bezugnahme im Dienste einer funktionsfähigen Gesellschaft schildert er vor allem als eine freie bzw. freiwillige *Entscheidung*: Im Lichte einer geteilten Werteordnung erscheinen die „Fähigkeiten und Eigenschaften des jeweils anderen als bedeutsam für die gemeinsame Praxis“ (Honneth 1998: 209f.). Diese – wenn auch nicht per se bewusste, sondern eher inkorporierte – vernünftige Einsicht stellt den „motivierenden Erfahrungszusammenhang“ (ebd.: 146) für die solidarische Orientierung an einem Gemeinwesen dar. Die Wechselseitigkeit von Anerkennung bedingt also die Vergegenwärtigung wertebasierter gemeinsamer Ziele. Vor diesem Hintergrund erscheint die wechselseitige Anerkennung bei Honneth eher als eine Frage der Willensentscheidung und kaum der Unausweichlichkeit, des Zwangs zugunsten der eigenen Selbstentfaltung und Selbständigkeit. Ich werde später aufzeigen, welche Probleme eine solche Auslegung mit sich bringen kann.

M.E. liegt gerade in der Hegelschen *Unterscheidung von asymmetrischen und symmetrischen Formen der Wechselseitigkeit* bzw. der Anerkennung das kritische Potential der Hegelschen Anerkennungsphilosophie (vgl. auch Ritsert 1981). In der Auslegung von Ritsert bedeutet dies, dass sich nur in Kenntnis der Qualität eines aktuellen bürgerlich-kapitalistischen Lebenszusammenhangs, der Struktur des gesellschaftlichen Allgemeinen, bestimmen lässt, inwiefern empirisch zu beobachtende, gesellschaftliche Muster der Gegenseitigkeit macht- bzw. herrschaftsinduziert sind und inwiefern sie Potentiale symmetrischer Anerkennung, d.h. tatsächliche Chancen der Individuierung enthalten.

Die genuin konflikthafte Gestalt wechselseitiger Anerkennungsbeziehungen, die bei Honneth zugunsten der Trennschärfe von Anerkennungs- und Selbstbehauptungskämpfen kaum berücksichtigt wird, erachtet Ritsert als vitales Prinzip von Anerkennung (ebd.). Er sieht bei Hegel das Motiv der Selbstbehauptung im Anerkennungskampf nicht aufgehoben, da Individuen mit der Anerkennung immer einen Totalitätsanspruch verbänden und sich tendenziell vor dem Gewahrwerden einer „relativierten Weltsicht“ schützten (Habermas 1999: 210; vgl. auch Schnädelbach 2000: 150ff.). Somit besteht immer auch die Gefahr, dass Ansprüche des einen bzw. der einen Gruppe durch Ansprüche anderer ausgeschlossen werden (s.o. 5.3.1). Demgemäß sind Fragen der Verteilung von Anerkennung und der gesellschaftlichen Regulierung immer wichtige Komponenten, die die Qualität von Wechselseitigkeit mitbestimmen.

Die Annahme der Gegenseitigkeit verführt dazu, das Anerkennungsprinzip als Ort der Abwesenheit von Ungleichheit zu denken bzw. Ungleichheiten zu entproblematisieren, weil im Prinzip der Gegenseitigkeit eine egalisierende Wirkung gesehen wird. Bedenkt man, dass stabile Ungleichheitsstrukturen in modernen, gleichheitsorientierten Gesellschaften sich nur unter Ausweis gegenseitiger Anerkennung von Überlegenen und Unterlegenen etablieren und reproduzieren können, stellt die Tatsache der Gegenseitigkeit von Anerkennung noch keinen Qualitätsausweis in moralischer Hinsicht dar.

Bereits etliche Autoren haben in der Auseinandersetzung mit der Anerkennungstheorie auf die eben genannten Aspekte – mehr oder weniger explizit – hingewiesen und so die Anerkennungstheorie stärker für ein ungleichheitstheoretisches Denken geöffnet (u.a. Frerichs 1997; Voswinkel 2001; Fraser in Honneth, Fraser 2003; Wagner 2004). Im Folgenden werde ich einen weiteren Vorschlag machen, wie ungleichheitsoziologische Parameter in die Anerkennungstheorie eingeführt werden sollten und wie umgekehrt die Ungleichheitssoziologie anerkennungstheoretische Elemente integrieren könnte. Leitend ist dabei das Begriffspaar von asymmetrischer und symmetrischer Anerkennung. Von einer solchen Schnittführung verspreche ich mir eine direktere Anschlussfähigkeit an Statusfragen. Unter Bezugnahme auf zusätzliche Autoren – namentlich Bourdieu und Popitz – soll das Begriffspaar eingeführt, systematisch entfaltet und anschließend empirisch begründet zur Diskussion gestellt werden.

Auch die nicht-voluntaristische Deutung wechselseitiger Anerkennungsverhältnisse Hegels wird übernommen. Blickt man auf die sich abzeichnende Gebundenheit der etablierten lokalen Milieus, so erscheint eine solche Perspektive wesentlich fruchtbarer als die Annahme einer bewussten Einsicht in die Notwendigkeit der Reziprozität. Damit soll nicht unterstellt werden, dass in bestimmten Situationen nicht auch bewusste Entscheidungen für Anerkennungsbeziehungen möglich und erforderlich sind; zu zeigen ist aber, dass der „Zwang“ zur Reziprozität unabhängig von Willensbekundungen „ungewusst“ immer besteht, und zwar in einer Dynamik, die mit dem figurationstheoretischen Ansatz von Elias vergleichbar ist (s.o. 2.2.2.1)⁹⁹. Bezogen auf den Forschungsgegenstand bedeutet dies, dass Bewohner/-innen in ihrer Entscheidung für bestimmte Anerkennungsmuster nicht einfach frei sind, sondern immer auch unter dem Eindruck sozialer Verflechtungen handeln. Legt man eine solche Perspektive zugrunde, erklärt sich die Qualität

⁹⁹ Voswinkel (2001) verwendet den Begriff der „Anerkennungsfiguration“, um ähnliche Prozesse zu beschreiben.

lokaler Anerkennungsbeziehungen nie allein aus einzelnen Anerkennungserwartungen und -absichten, sondern auch aus der sozialen Dynamik¹⁰⁰.

Die folgende Analyse setzt sich mit diesen lokalen Bindungen auseinander: Ausführlich sollen die stärker distinktiv ausgerichteten Handlungsorientierungen verschiedener Milieus diskutiert werden, und zwar unter dem Aspekt „asymmetrischer Anerkennung“. Abschließend werden die seltener zu beobachtenden milieuübergreifenden Kollektivorientierungen und Kohäsionsbestrebungen in den Blick genommen und nach „Spuren symmetrischer Anerkennung“ gefragt.

Anders als in den bisherigen Darlegungen sollen in beiden Kapiteln an zentralen Stellen Milieuangehörige exemplarisch zur Sprache kommen. Die Verwendung von Zitaten aus Interviews und Gruppengesprächen widerspiegelt nicht den tatsächlichen Analyseverlauf (s.o. 2.3), sondern hat illustrativen Charakter. Die Auswahl folgt nicht methodisch-systematischen Erwägungen, sondern richtet sich nach inhaltlicher Dichte und metaphorischer Kraft einzelner Aussagen; darüber hinaus sind es immer typische Aussagen, die in ähnlicher Weise auch bei anderen Milieurepräsentanten zu finden sind.

5.2 Kampf um asymmetrische Anerkennung

Die Handlungsorientierung der „freiwillig“ hängengebliebenen Milieuangehörigen zeichnet sich besonders häufig durch eine konkurrenzierende Bezugnahme auf andere lokale Milieus aus. Im Folgenden sollen in dieser Bezugnahme *Muster distinktiver Anerkennungsbestrebungen*¹⁰¹ identifiziert werden. Die gängigen anerkennungstheoretischen Ansätze sind zur Analyse dieser Muster in sich zu einseitig gefasst. Um eine adäquate Heuristik entwickeln zu können, die in der Lage ist, die Muster distinktiver Anerkennungsbestrebungen zu verstehen, muss zwischen den einzelnen Ansätzen vermittelt werden.

In einem ersten Schritt werde ich differente theoretische Konzeptualisierungen von asymmetrisch strukturierten Formen der Anerkennung diskutieren und in einem heuristischen Modell zur Analyse von konkurrierenden lokalen Anerkennungsbestrebungen zusammenführen. Ziel ist eine

¹⁰⁰ Aufschlussreich ist hier folgendes Zitat: „Man sieht hier vielleicht noch deutlicher, wie unsinnig es wäre, die einzelnen spielenden Individuen für sich betrachtet als ‚konkret‘, die Figurationen, die sie miteinander bilden, als ‚abstrakt‘ zu bezeichnen“ (Elias 1996: 142).

¹⁰¹ Mit dem Begriff der distinktiven Anerkennung folge ich nicht Todorovs (1995) Unterscheidung zwischen Konformitätsanerkennung und Distinktionsanerkennung. Sie ist m.E. zu stark anthropologisch sowie machtabstinent gefasst und unterstellt eine Trennschärfe zwischen der Anerkennung durch Übereinstimmung und Anerkennung durch Unterscheidung, die so wie unsere Daten, aber auch die Einsichten der Identitätsforschung zeigen, nicht haltbar ist (vgl. noch Frey, Hausser 1987; Nunner-Winkler 1985). Auch wenn die Gewichtung der beiden Anerkennungsformen unterschiedlich ausfällt, bleiben sie doch ein Stück weit immer wechselseitig aufeinander verwiesen. Am Schluss dieses Kapitels werde ich diesen Aspekt eingehender diskutieren.

vorläufige Skizze der charakteristischen Qualität einer Anerkennung, die auf Statusdifferenzen abzielt. Auf dieser Grundlage sollen verschiedene Ausprägungen asymmetrischer Anerkennungserwartungen, wie sie im Züricher Stadtteil bei den Etablierten zu finden sind, beschrieben und diskutiert werden.

Gemeinsam ist diesen Erwartungen die grundsätzliche Richtung der Rechtfertigung des erhofften Anerkennungssurplus: Die involvierten etablierten Milieus mit einer längerfristigen Aufenthaltsperspektive erwarten Anerkennung für ihre *herausgehobene* Rolle als lokale Integrationsinstanz. Auffällig ist der mehr oder weniger große Inszenierungsbedarf, den dieser Anspruch mit sich bringt. Dabei sind zwei Muster der Inszenierung lokaler Rollenautorität zu beobachten: Das eine lässt sich als „Typisierung des anerkannten Fremden“ (5.2.2.1) umschreiben, das andere bezeichnet eine Form der „Selbsttypisierung als Repräsentant des Allgemeinen“ (5.2.2.2).

Im Anschluss an diese Charakterisierung asymmetrischer Anerkennungserwartungen soll an zwei Beispielen exemplarisch gezeigt werden, wie Repräsentanten etablierter Milieus in konkreten Schließungspraxen diese Erwartungen zu realisieren suchen (5.2.2.3).

5.2.1 Das Konzept der asymmetrischen Anerkennung

5.2.1.1 Notwendige Vorstufe der „reinen Anerkennung“ (Hegel)

Auch hier erweist es sich als aufschlussreich einen kurzen Blick auf die ursprüngliche, sprich Hegelsche Fassung der asymmetrischen Anerkennungsbeziehung zu werfen, weil sich darin Gedanken finden, die ungleichheitssoziologisch zu bedenken sind. Grundlegend für sein Verständnis sind seine Ausführungen zur Dialektik des *Herr- und Knecht-Verhältnisses*. Während Hegel in der Jenaer Periode dieses Verhältnis noch als einen bloßen Kampf um Selbstbehauptung im Sinne Hobbes verstand, fasst er es später als ein spezifisches Anerkennungsverhältnis, als eines, das allerdings wesentlich von Ungleichheit geprägt ist, gleichzeitig aber kämpferisch zur Gleichheit drängt (vgl. Habermas 1999: 209f.). Sein Kerngedanke lautet: Das Abhängigkeitsverhältnis befreit den Herrn nicht aus der Notwendigkeit, dem Knecht Anerkennung entgegenzubringen – dies nicht nur, um seine Position als Herr aufrecht zu erhalten, sondern auch zugunsten eines „selbständigen Selbstbewusstseins“ (s.u. 5.3.1).

Grundsätzlich muss der Herr den Knecht nur insoweit anerkennen, wie das Wohl des Knechts und dessen Fähigkeit zur Anerkennung gesichert sind. Umgekehrt anerkennt der Knecht den Herrn in seiner Position als „Unterworfenen“ (1959: 355) bzw. Unterlegenen. Sein eigenes Anerkanntsein hat er beinahe aufgegeben. Er versteht sich als Knecht und glaubt an die Legitimität der

Herrschaftsordnung. Demnach geschieht die Selbsteinschätzung des Knechts in Begriffen der Herrschaft. D.h. er hat die Herrschaft verinnerlicht. Das Anerkennungsverhältnis zwischen Herr und Knecht ist somit ein asymmetrisches. In den Worten Hegels: „Es ist dadurch ein einseitiges und *ungleiches* Anerkennen entstanden“ (Hegel 1998, Hervorhebung V.).

Solange nun aber – und hier zeichnet sich ein dialektisches Moment ab – die Anerkennung, die der Herr erhält, eine knechtische, eine unselbständige ist, bleibt sie „*unvollständig*“ (Hegel 1994: 172). D.h. der Herr erlangt nur die Anerkennung als Stärkerer und nicht die Anerkennung, die er eigentlich wollte, nämlich die Anerkennung als ganzer Mensch, als konkret vernünftiges und darum autonomes Wesen. Insofern folgt aus dem asymmetrischen Anerkennungsverhältnis auch für den Herrn nur eine „negative Freiheit“, sie gründet in Ungleichheit und Zwang. Und diese *erzwungene Wertschätzung* lässt das Individuierende eines Anerkennungsverhältnisses vermissen. Dies würde eine wechselseitige, aktive Bestätigung der Autonomie des Anderen voraussetzen (s.o. 5.3.1).

Ein zweites dialektisches Moment der asymmetrischen Anerkennung gründet in den Erfahrungen des Knechts. Dieser kann seinen unmittelbaren Neigungen anders als der Herr nicht nachgehen, sondern ist zum unfreiwilligen, fremdbestimmten Dienst gezwungen. In der Entsagung und in der tätigen Auseinandersetzung mit der bedürfnisrelevanten Materie – konkret, *in der Arbeit* – gewinnt er nun aber allmählich eine Selbständigkeit, die so der Herr nur mittelbar über den Knecht erlangen kann. Im Tätigsein erfährt der Knecht eine spezifische Eigensinnigkeit, die ihn zum Widerstand gegen den Herrn aufbringt. Genau darin liegt in den Augen Hegels „der Beginn der wahrhaften Freiheit des Menschen“ (ebd: 173) und mithin die Transformation des Verhältnisses zwischen Herrn und Knecht.

Analog zur Unterwerfungserfahrung des Knechts sieht er die „Knechtschaft von Völkern“ als „notwendige Stufe“ auf dem Weg zur Befreiung: „Auch die [Völker] müssen erst eine große Unterdrückung durchgehen, bis sie soviel Kraft erlangt haben, selbst frei sein zu können“ (1994: 174). Getreu seiner geschichtsteleologischen Vorstellung geht Hegel von einer sukzessiven Entfaltung der Vernunft im staatlichen Leben aus. So ist die ungleiche bzw. ungleichgewichtige Anerkennung im Hegelschen Verständnis ein *notwendiger*, aber vorübergehender Zustand. Die dialektische Struktur asymmetrischer Anerkennungsbeziehungen selbst ist es, die dazu führt, dass ungleiche Wertschätzung immer nur eine Vorstufe sein kann und immer zur Überwindung drängt. Treibende Kraft dieser Bewegung ist letztlich die „aggressive Begierde“ nach substanzieller Anerkennung durch den Anderen (vgl. Rothe 1974: 1094f.; Hegel 1959: 355).

5.2.1.2 Widersprüchlicher Verbote der symmetrischen Anerkennung (Ritsert)

In der Interpretation des Herr-Knecht-Verhältnisses gehen die Meinungen der Hegel-Exegeten weit auseinander. Linkshegelianer sehen die bürgerliche Machtordnung darin letztlich gestützt – was unter anderem Ritsert als fragwürdige Vereinfachung kritisiert. Er stellt nicht in Abrede, dass Hegel zeitweise herrschaftsstabilisierend argumentiert, betont jedoch, dass gerade was die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft bzw. die Ausprägung einer Klassengesellschaft anbelangt, Hegel sich sehr wohl kritisch zur kapitalistischen Form der Knechtschaft, die die Arbeit nicht mehr als Ort der Verselbständigung erfahren ließe, äußern würde (1981: 302; vgl. auch Schmidt am Busch 2001).

Demzufolge fokussiert Ritsert unter Rückgriff auf Hegel auf asymmetrische Anerkennungsverhältnisse, wie sie in der bürgerlichen Gesellschaft seit ihren Anfängen grundgelegt sind. In Hegels Beschreibung der Transformation von Besitz in Eigentum als einer Bewegung der Anerkennung sieht Ritsert den Kern der *bürgerlichen Fassung asymmetrischer Anerkennung* beschrieben. Er arbeitet heraus, wie im Begriff der „Aneignung“ – bei Hegel verstanden als unmittelbare *Inbesitznahme* von materiellen Ressourcen – die Brisanz asymmetrischer Anerkennung besonders deutlich hervortritt, aber insgesamt zu wenig expliziert ist. Da Besitznahme darauf hindeutet, dass andere vom Zugriff auf Lebensbedingungen ausgeschlossen werden (ebd.: 295), provoziert sie eine (aggressive) Gegenreaktion des ausgeschlossenen Individuums, welche nicht nur den Besitz, sondern schon die Legitimität von Besitznahme durch den Anderen überhaupt grundlegend in Frage stellt. In dieser Situation dominiert die gegenseitige Verweigerung von Anerkennung. Aggressive Bemächtigungsakte führen aber *ohne Anerkennung* nicht zum erhofften Selbstbewusstsein des Besitzenden, oder in unserem Sinn, zur erhofften Statussicherheit. Erst mit der Etablierung der *bürgerlichen Rechtsordnung* wurde die „Möglichkeit, sich Lebensbedingungen unter der Voraussetzung der Anerkennung des eigenen Tuns durch den anderen zu eigen machen zu können“ (ebd.) abgesichert und der Konflikt befriedet: „Besitz“ transformiert sich auf der Grundlage vertraglich geregelter wechselseitiger Anerkennung in „Eigentum“. Hier stoßen wir zum eigentlichen Sinngehalt der asymmetrischen Anerkennungsbeziehung vor, der bei Ritsert dann allerdings eigentümlich blass bleibt: Asymmetrische Anerkennung als Wertschätzung unter Ungleichen verweist auf eine legitimierte Form ungleich verteilter Chancen zur „*anerkannten Selbstbehauptung*“. Gerade weil sie sich aus einer legitimierten Ungleichheitsordnung speist, ist sie blind gegenüber ungleichen Aneignungschancen und Aneignungsqualitäten – sie vermag nicht zu unterscheiden zwischen produktiver Aneignung von Lebensbedingungen in der

Arbeit einerseits und Appropriation des Überschusses bzw. des Surplus andererseits. Zwar bringt „anerkannte Selbstbehauptung“ Macht und Ansehen, nicht aber substanzielle Selbstachtung. Genau in dieser Widersprüchlichkeit liegt ein Potential, das über die institutionell gesicherte Ungleichheitsordnung hinausweist. Hier übernimmt Ritsert die dialektische Deutung Hegels: Der „Legitimitätsglaube“ (Weber) des Knechtes oder allgemein der Unterlegenen bringt dem Herrn bzw. den Überlegenen „nur“ Bestätigung der Überlegenheit. In der Negation der Selbständigkeit der einen durch die anderen ist immer eine Beschränkung der Selbstentfaltung für beide angelegt (vgl. Ritsert 1988: 30f.). Aber nicht die Bewegung des Geistes und mithin ein sittlicher Bildungsprozess drängen zur Egalisierung, sondern die im Prozess der sozialstrukturellen Verankerung asymmetrischer Anerkennungskonstellationen entstehenden „inneren Widersprüche“ (1981: 305ff.). Im Widerspruchspotential asymmetrischer Anerkennung scheinen „Chiffren“ symmetrischer Anerkennung auf.¹⁰² Ritsert deutet die asymmetrische Konstellation nicht als eine notwendige Vorstufe symmetrischer Anerkennung; in ihrer Widersprüchlichkeit aber verweist sie darauf, dass noch eine andere Qualität von Anerkennung denkbar wäre.

Die soziologische Rede von „asymmetrischen Anerkennungsverhältnissen“ (ebd: 304) hat bei Ritsert primär den Zweck, deutlich zu machen, dass „das Verhältnis der Einzelnen untereinander und ihre Beziehungen zu Institutionen und Prinzipien der Totalität vom Muster reiner Anerkennung oft weit entfernt sind“ (306). Die asymmetrische Anerkennung begründet in ihrer Reziprozität Herrschaftsformen, in denen der Legitimitätsanspruch der Herrschenden und der Legitimitätsglaube, der die Beherrschten leitet, einander entsprechen. Sowohl in *direkten* Herrschaftsbeziehungen wie in *indirekten* können sich asymmetrische Anerkennungsmuster etablieren. Letztere Herrschaftsform verzichtet auf eine offene Manifestation von Gewalt; sie vermittelt sich in objektiven Verhältnissen und ist abgesichert durch entsprechende institutionelle Arrangements.

Im Sinne Ritserts sind asymmetrische Anerkennungskonstellationen also nur adäquat zu analysieren, wenn die gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen, vor deren Hintergrund sie entstanden sind, mit berücksichtigt werden. Zusammenfassend gesagt, Ritsert regt an, zwischen verschiedenen Qualitäten hierarchischer Anerkennungsbeziehungen zu unterscheiden und deren Differenzen zu ergründen. Und er stärkt den bei Hegel angelegten, aber idealistisch geprägten Blick für die immanente Widersprüchlichkeit historisch konkreter, asymmetrischer Anerken-

¹⁰² Überzeugend expliziert Scherr (1989), dass sich Ritsert mit seiner Identifizierung eines „Widerspruchspotentials“ von einer Lesart der Kritischen Theorie Adornos abgrenzt. Diese würde unterstellen, dass die „Analyse herrschaftlicher Durchformung aller gesellschaftlicher Bereiche einschließlich des Individuums keine Anhaltspunkte für Potentiale des Widerspruchs“ (36) mehr begründen kann.

nungsbeziehungen. Ritsert selbst liefert jedoch keine Heuristik, er belässt es bei einer abstrakten Skizze.

5.2.1.3 Spezifikum „vor-moderner“ Anerkennung (Honneth)

Honneths (1998) Einschätzung der modernen bürgerlichen Gesellschaft unterscheidet sich von derjenigen Ritserts deutlich. Das Phänomen der wechselseitigen Anerkennung als Ungleiche verortet er primär in traditionellen Gesellschaften, genauer, in feudalen Sozialformen (Honneth 1998: 208): „Ist die soziale Wertschätzung nach diesem ständischen Muster organisiert, so nehmen Anerkennungsformen, die mit ihr verknüpft sind, den Charakter nach innen symmetrischer, nach außen asymmetrischer Beziehungen zwischen kulturell typisierten Standesmitgliedern an (...)“ (200). Die feudale Gesellschaftsordnung ist in Honneths Analyse gekennzeichnet durch eine „hierarchisch gestaffelte Wertschätzung, die es den Gesellschaftsmitgliedern untereinander erlaubt, am jeweils standesfremden Subjekt Eigenschaften und Fähigkeiten zu schätzen, die in einem kulturell vorbestimmten Maß zur Verwirklichung gemeinsam geteilter Werte beitragen“ (ebd.). Als unvollständig interpretiert Honneth diese Form der Anerkennung nicht in erster Linie aufgrund der darin stabilisierten Ungleichheitsbeziehungen, sondern aufgrund ihres kollektivistischen Charakters.

Mit der Entstehung moderner Gesellschaften – so die Argumentation weiter – hat sich die Qualität sozialer Wertschätzung grundlegend verändert. Es könne nicht mehr *objektiv* – auf religiöser oder metaphysischer Legitimationsgrundlage – das Maß an Ehre, das einem Verhalten (und einem Stand) zukomme, bestimmt werden. Die „objektive“ Legitimationsgrundlage hat gemäß Honneth ihre Evidenz verloren, und an deren Stelle ist eine individualisierte Wertordnung bzw. eine „*individualisierte Anerkennungsordnung*“ (204) getreten. Kennzeichnend dafür ist die „Individualisierung in der Vorstellung darüber, wer zur Verwirklichung gesellschaftlicher Zielsetzungen beiträgt“ (203). Während in ständischen Gesellschaften der Einzelne nur als Mitglied einer Gruppe bzw. eines Standes anerkannt war, rückten in der bürgerlichen Gesellschaft „die lebensgeschichtlich entwickelten Fähigkeiten des einzelnen“ (ebd.) ins Zentrum der Wertschätzung. Als intersubjektiver normativer Bezugspunkt einer solchen individualisierenden Wertschätzung identifiziert Honneth – mehr oder weniger explizit – die *Norm des Leistungsprinzips*. Folgenreich ist dabei, dass er diese bürgerliche Form der Ungleichheit, d.h. der Anerkennung zwischen Ungleichen im Blick auf die Moderne eigentümlich entproblematisiert: Solange jedes Individuum „die Chance erhält, sich in seinen eigenen Leistungen und Fähigkeiten als wertvoll für die Gesellschaft zu erfahren“ (Ders. 1993: 269) und sich in seinem gesellschaftlichen Tun

genügend anerkannt fühlt, besteht kein Anlass zur Kritik realer Anerkennungskonstellationen. Mit anderen Worten: Asymmetrische Austauschprozesse sind so lange nicht Gegenstand der Problematisierung bzw. der Kritik, solange darin die Anerkennungsansprüche von Unterlegenen nicht grundsätzlich zurückgewiesen werden. Problematisch sieht er letztlich „erst“ die Erfahrung einer expliziten Verweigerung von Anerkennung, von sozialer Identität, und damit eine „Missachtung“. Unterlegenheitserfahrungen, die längst in Evidenzen einer hierarchisch strukturierten Gesellschaft aufgehoben sind und sich nicht als Unrechtsempfindungen artikulieren (können), bleiben so unsichtbar und unberücksichtigt. Und so besteht die Gefahr, dass blinde Flecken gegenüber subtilen Abhängigkeitsverhältnissen in modernen Gesellschaften auf theoretischer Ebene reproduziert werden.

Für die Analyse *ungleicher Anerkennungsverhältnisse* bietet Honneth also keine ausreichende Heuristik. Seine Scheidung ständischer von modernen Ungleichheitsordnungen verleitet dazu, gegenwärtig institutionalisierte Anerkennungsformen im Lichte eines moralischen Fortschritts zu sehen, sofern diese der Norm des Leistungsprinzips nicht *augenfällig* widersprechen. Unterstrichen wird dies durch den Umstand, dass er die Beschreibung von „Beziehungen hierarchisch gestaffelter Wertschätzung“ (Ders. 1993: 266) für die Charakterisierung traditionaler Gesellschaftsordnungen reserviert, während er in der Analyse der modernen Gesellschaft vor allem auf den (*horizontalen*) „kulturellen Dauerkonflikt“ (Ders. 1998: 205) um die Auslegung der abstrakten Gesellschaftsziele, genauer um die Auslegung des Leistungs- und Verdienstprinzips abhebt. An dieser Stelle werden seine Ausführungen sehr vage. Zwar weist er darauf hin, dass soziale Gruppen versuchen würden, die von ihnen vertretenen Eigenschaften, Fähigkeiten und Werke als besonders anerkennungswürdig auszuweisen. Oft sei der Ausgang der Konkurrenz eine Frage der „Verfügungsmacht über Mittel symbolischer Gewalt“ (206). Gleichzeitig hebt er jedoch hervor, dass in der Moderne die „individuelle Konkurrenz um soziale Wertschätzung eine schmerzfreie, nämlich von Erfahrungen der Missachtung ungetrübte Gestalt annimmt“ (Ders. 1993: 269). Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, dass Honneth vor allem die integrative, ja moralische Dimension von Konkurrenz vertieft und trennende Konfliktmomente in einer individualisierten Klassengesellschaft der Bourdieuschen Analyse überlässt (1998: 202f.), problematisch ist aber, dass in seiner Argumentation der Eindruck entsteht, diese Dimension sei nicht systematisch in eine Anerkennungstheorie einzuführen. Deutlich wird dies, wenn er zur Analyse von Anerkennungsbeziehungen in der Gegenwartsgesellschaft auf eine Unterscheidung zwischen symmetrischer und asymmetrischer Anerkennung verzichtet.

Selbst eine optimistische Interpretation von sozialer Konkurrenz, wie etwa Simmel sie vertritt, kann die genuine Entwertungsgefahr und die agonale Qualität von Wertordnungskämpfen nicht unberücksichtigt lassen und muss einräumen, dass die „ungeheure vergesellschaftende Wirkung“ (Simmel 1968: 226f.) dadurch zweifellos geschmälert ist. Und – wie Simmel – zu sagen, dass Gesellschaft gewisse problematische Nebenfolgen in Kauf nimmt, weil der Gewinn überwiegt (ebd: 228), vermag für eine normative Begründung sozialer Kämpfe nicht zu überzeugen.

Von Konkurrenz zu sprechen und gleichzeitig Anerkennungskämpfe strikt von „Selbstbehauptungskämpfen auf Kosten anderer“ zu scheiden, erzeugt bei Honneth Blindstellen in der Analyse sozialer Kämpfe. Deutlich wird dies etwa in seiner Interpretation der Frauenbewegung, die er als moralischen Kampf um *Erweiterung* gesellschaftlicher Anerkennungsverhältnisse beschreibt. Man wird der Bewegung jedoch nicht gerecht, wenn man die damit unabdingbar verbundenen Interessens- bzw. Verteilungskonflikte¹⁰³ nicht *gleichzeitig* in den Blick nimmt (vgl. auch Fraser in Honneth, Fraser 2003). Immerhin gefährdeten die kollektiv artikulierten Anerkennungsansprüche die Monopolstellung patriarchal legitimerter, asymmetrischer Anerkennungsmuster und generierten insofern eine besondere Dynamik.

Zusammenfassend gesagt: Zwar verbietet Honneths Analyse nicht zu fragen, inwiefern sich heute noch ständische Muster von asymmetrischer Anerkennung – allenfalls in transformierter Weise – finden. Aber die Realität *vertikal differenzierender Anerkennung* in modernen Gesellschaften und die daraus hervorgehenden asymmetrischen Anerkennungsbeziehungen lassen sich in ihrer Qualität mit Honneth kaum adäquat analysieren. Auch die durch Ritsert inspirierte Frage, inwiefern sich innerhalb einer gesellschaftlich legitimierten Ungleichheitsordnung mehr oder weniger machtinduzierte Formen der Anerkennung etabliert haben, gerät kaum in den Blick.

¹⁰³ Dass solche Kämpfe nicht nur materiell, sondern auch hoch symbolisch sein können, soll folgende Anekdote verdeutlichen: Der Kölner Frauengeschichtsverein forderte in den 1980er Jahren, in die Figurengalerie bedeutender Kölner Persönlichkeiten an der Fassade des Kölner Rathauses zusätzlich Frauenfiguren aufzunehmen, die sich um die Stadt verdient gemacht haben. Der Stadtrat konnte eine solche Forderung nicht ernsthaft zurückweisen, zumal der Verein mit genauen Recherchen zum Stellenwert dieser Frauen in der lokalen Geschichte aufwartete. Problematisch war nun aber, dass aus Platzgründen dafür einige Männerstatuen vom Rathaus entfernt werden mussten. Nach heftigen Diskussionen der Bedeutsamkeit der dargestellten Personen entschied eine männlich dominierte Ratsmehrheit, statt der vorgeschlagenen zehn Männerstatuen nur fünf durch Frauenfiguren zu ersetzen. Hier wird besonders anschaulich, wie Anerkennungsansprüche sozialer Bewegungen immer auch bestehende Machtverhältnisse tangieren und Selbstbehauptungskämpfe – hier: sichtbarer Ehrenplatz – mobilisieren. In der Konsequenz symbolisiert die Einiung auf fünf Figuren zwar einerseits eine Erweiterung von Anerkennungsverhältnissen, widerspiegelt aber andererseits, dass die Konkurrenz um verschiedene Auslegungen gesellschaftlich verankerter Anerkennungsnormen ohne Blick auf die Verteilung von Ressourcen nicht adäquat beurteilt werden kann. Dass der „Kampf“ um die graduelle Bewertung der (Leistungs-)beiträge verschiedener Honoratioren letztlich nicht entlang der Sachfrage – Bedeutung für die Stadtentwicklung – sondern durch eine patriarchale Nomenklatura, verbrämt durch ein Mehrheitsprinzip entschieden wurde, versinnbildlicht die Verquickung von Anerkennungs- und Interessenskämpfen. Die Anerkennung der anderen als Quelle normativer Ansprüche kann offensichtlich auch darauf hinauslaufen, dass *asymmetrische* Anerkennungskonstellationen als eine Wertschätzung unter „Ungleichen“ legitimiert werden. Ohne das Wissen um die Genese und den Verlauf des Entscheidungsprozesses erscheint die veränderte Fassade des Kölner Rathauses als eine interessenfreie Neubewertung verschiedener Kölner Persönlichkeiten.

Exkurs: De-Thematisieren des Machtmoments in Anerkennungsbeziehungen

Bevor im Weiteren nach Bourdieus Beitrag zum Verständnis asymmetrischer Anerkennungsbeziehungen gefragt werden soll, möchte ich kurz ein Beispiel geben, das verdeutlicht, wie asymmetrische Anerkennungsbeziehungen auch in soziologischen Untersuchungen oftmals de-thematisiert werden.

Die bereits erwähnte Studie von Elias und Scotson ist hier ein gutes Beispiel. Die rekonstruierte „Etablierten-Außenseiter-Figuration“ (1993) beschreibt eine historisch gewachsene Anerkennungs- und Missachtungssituation, die das Zusammenleben im Arbeitervorort prägt. Unter den räumlich segregiert lebenden Außenseitern herrscht Desintegration und Abwesenheit von Anerkennung; von Seiten der Etablierten erfahren sie nur Missachtung.

Die Etabliertengruppen selbst, nämlich die mittelständischen Bewohner und die Arbeiter, anerkennen sich gegenseitig. Auf die besondere Qualität dieser Anerkennungsbeziehung gehen die Autoren nun bezeichnenderweise nicht näher ein. Es wird lediglich die Machtthematik zwischen Etablierten und Außenseitern beleuchtet und also vor allem ein *Missachtungsphänomen* beschrieben, obwohl sich *zwischen den Etabliertengruppen* ein auffällig hierarchisches Anerkennungsmuster eingespielt hat. Zwar wird das Machtgefälle zwischen den Arbeiter- und Mittelschichtbezirken von den Autoren erwähnt, aber die Tatsache der Stabilität dieses sozialen Gefüges lässt sie von einer näheren Betrachtung absehen. So bleibt etwa die Beobachtung, dass eine kleine alteingesessene Elite der mittelständischen Bewohnerschaft „die meisten Führungsstellen in politischen, religiösen oder sonstigen öffentlichen Organisationen der Gemeinde für sich reservieren“ (140) konnte, weitgehend uninterpretiert. Entsprechend wird – und hier beginnt das Problem – dieser „Monopolisierung der Schlüsselpositionen am Ort“ (143) und dem „klaren Bewusstsein der Statusüberlegenheit“ (96) der Mittelständler für die Ausprägung der Figuration der lokalen Statusordnung keine große Bedeutung beigemessen. Hätten Elias und Scotson dies getan, hätten sie ihre These relativieren müssen, wonach der Klassenaspekt bei der Herausbildung der Etablierten-Außenseiter-Figuration keine Rolle spielt. Die asymmetrische Anerkennungslogik zwischen den mittelständischen Etablierten und den Etablierten aus dem traditionsbewussten Arbeitermilieu scheint aber ebenso konstitutiv für die Ausprägung der Figuration: Ohne die Ressourcen der mittelständischen Bewohnerschaft hätten die etablierten Arbeiter/-innen wohl kaum so wirksam und nachhaltig Grenzen gegenüber den Außenseitern ziehen können, und die Etablierten-Außenseiter-Figuration wäre wesentlich instabiler (vgl. auch Neckel 1997b: 214f.).

Fragwürdig ist, dass die Autoren mit ihrer paradigmatischen Untersuchung lokaler Statusdynamiken implizit transportieren, dass Machtstrukturen so lange für eine Analyse uninteressant sind, so lange sich Über- und Unterlegenen wechselseitig anerkennen. Selbst in ihrer Studie deutet sich aber an, dass die Hintergründe einer Figuration erst umfassend aufzuklären sind, wenn auch der Qualität bestehender asymmetrischer Anerkennungsmuster Rechnung getragen wird.

5.2.1.4 Verschleierungsressource (Bourdieu)

Obwohl Bourdieu keine Anerkennungstheorie vorgelegt hat, finden sich bei ihm gewinnbringende Anregungen für eine Heuristik asymmetrischer Anerkennungsbeziehungen. Er beschreibt ausführlich, wie Über- und Unterlegene durch „eine Beziehung hingenommener Komplizenschaft“ (Bourdieu 1997b: 82), durch eine „verborgene Beziehung quasi-körperlichen Verwachsenseins“ verbunden sind. Die Existenz von Anerkennungsbeziehungen trifft in seiner Deutung primär Aussagen darüber, wie herrschende Klassen ihre hohe Kapitalausstattung legitimieren und wie es dazu kommt, dass beherrschte Klassen solche Machtdifferenzen nicht nur akzeptieren, sondern sie auch noch in besonderer Weise anerkennen, etwa in Form von Dankbarkeit (Ders. 1999:215). Von spezifischem Interesse sind deshalb Mechanismen der *Verklärung* von Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen.

„Anerkennung“ wird bei Bourdieu vorwiegend als *unabdingbare* Grundlage einer bestimmten Herrschaftsweise verhandelt, deren Wurzeln er in vorkapitalistischen symbolischen Ökonomien findet. Der „Gabentausch“ in der nordafrikanischen Stammesgesellschaft der Kabylen (Algerien) bildet den empirischen Ausgangspunkt. Entgegen der Deutung von Lévi-Strauss arbeitet er unter Bezugnahme auf Mauss heraus, dass es sich beim Gabentausch nur um scheinbar zweckfreie Praktiken des Geschenkgebens handelt und der obligatorische Charakter der Gegengabe nur scheinbar auf universellen Regeln der Gegenseitigkeit beruht. Vielmehr liegt der Wechselseitigkeit von Gabe und Gegengabe eine spezifische vormoderne Logik der Konkurrenz zugrunde, die nicht mit derjenigen der ökonomischen Rationalität übereinstimmt, ihr aber dennoch ähnlich ist (vgl. Schwingel 1993: 112ff.). Charakteristisch für eine solche *Ökonomie symbolischer Güter*, die sich durch eine unauflösliche Verflechtung von Ökonomischem und Symbolischem auszeichnet, ist die Notwendigkeit der kollektiven Verdrängung der dem Gabentausch inhärenten ökonomischen Logik. Alle Beteiligten sind angehalten, an der „Verdrängung der objektiven Wahrheit

ihres Tuns [zu] arbeiten“¹⁰⁴. Die symbolische Ökonomie lebt davon, dass die Menschen sich nicht als berechnende, eigennutzorientierte Personen sehen und auch vor sich selbst nicht als solche erscheinen wollen, sondern dass sie dem Menschsein des anderen die Ehre erweisen, indem sie freiwillig und selbstlos das eigene Menschsein unter Beweis stellen und sich insofern an die traditionelle Verpflichtung zur Solidarität halten (Bourdieu 1998: 168). In der symbolischen Ökonomie bleiben die (ökonomisch strukturierten) Regeln der Gegenseitigkeit latent – sie auszusprechen wäre ein Tabubruch. Lebbar wird diese Ambivalenz von subjektiver Wahrheit der Interessensfreiheit und objektiver Realität der symbolischen Profitmaximierung durch „*self-deception*“, eine Selbsttäuschung. „Der individuellen *self-deception* liegt eine kollektive *self-deception* zugrunde, eine echte *kollektive Verkennung*, die in den objektiven Strukturen (...) und in den mentalen Strukturen verankert ist und die die Möglichkeit, anders zu denken und zu handeln, ausschließt“ (165). Die Tauschlogik der Kabylen kennzeichnet die Verkennung ihrer eigenen ökonomischen Mechanismen (do ut des), damit das Handeln, vorwiegend dasjenige der Männer, als interessenfrei, d.h. als ehrenhafter, großmütiger Tausch erlebt werden kann. Gerade für Männer als Vertreter der symbolischen Ökonomie verbietet sich jedes Zugeständnis an die Logik der „ökonomischen Ökonomie“. „Selbst wenn es sich um die Bezahlung für Dienste handelt, darf die beleidigende Direktheit der Bezahlung von Leistungen mit Geld nicht offen zu Tage treten“ (Krais, Gebauer 2002: 19).

Vollkommene Wechselseitigkeit des Tausches existiert mit Bourdieu nur unter der Bedingung relativer Gleichheit der wirtschaftlichen Lage (Bourdieu 1999: 223), und „je mehr man sich von der vollkommenen Wechselseitigkeit entfernt (...), nimmt zwangsläufig der Anteil von Gegenleistungen in Form symbolischer Dankesbezeugungen, Widmungen, Achtungserweise, moralischer Verpflichtungen oder Schulden zu“ (ebd.). Für die Machtschwächeren besteht angesichts der Unmöglichkeit einer reziproken Gegenleistung die Situation einer dauerhaften (moralischen und affektiven) Verpflichtung zur Anerkennung (229f.), d.h. eine indirekte Erwiderung, indem die Überlegenheit der anderen anerkannt wird; für die Überlegenen wiederum entsteht eine Verpflichtung zur Investition, um die symbolische Signalwirkung, wie etwa die einer „natürlichen Vornehmheit“ (Omen der Natürlichkeit), zu erzielen und um den Beherrschten ein symbolisches Identifikationsinstrumentarium zu liefern (Ders. 1997a: 280: 441ff.).

¹⁰⁴ „Eine Wahrheit, die der Soziologe dann wieder aufdeckt, aber mit dem Risiko, dass er eine Handlung, die interessenfrei sein will und auch als solche genommen werden muss, also die Wahrheit, als die sie erlebt wird und die vom theoretischen Modell ebenfalls zur Kenntnis genommen und erklärt werden muss, als zynischen Akt beschreibt“ (164).

Der Besitz symbolischer Güter setzt also immer Anerkennung voraus, sie ist konstitutives Element des *symbolischen* Tausches. Mit den Worten Bourdieus: „Symbolische Akte setzen bei denen, an die sie sich richten, immer kognitive Akte voraus, Akte des Erkennens und Anerkennens“ (Ders. 1998: 171). Solche Anerkennungsakte wiederum bedingen den Glauben an die Interessensfreiheit des Handelns – sowohl auf Seiten der Gebenden wie auf Seiten der Nehmenden.

Während in traditionellen Ökonomien intersubjektive Anerkennung zur „Beschönigung“ von ökonomischem Reichtum und sozialer Ehre unabdingbar war, ist mit der Herausbildung einer „Ökonomie des nackten Interesses“ (Ders. 1999: 237) in kapitalistischen Gesellschaften die Akkumulation von ökonomischem Reichtum nicht mehr prinzipiell von *kollektiver Anerkennung* abhängig. Die Verneinung von Eigennutz und Eigeninteresse ist nicht mehr grundsätzlich notwendig, sondern nur noch in bestimmten sozialen Feldern (ebd: 245; Schwingel¹⁰⁵ 1993: 120ff.). Unter modernen Bedingungen ausdifferenzierter Felder verlagert sich der *Schwerpunkt* symbolischer Machtausübung vom Gebiet der Wirtschaft auf das der Kultur. Hier ist die Abwesenheit einer kalkulatorischen Logik konstitutiv (Bourdieu 1999: 124). Die Anerkennung als Grundlage einer *an Personen gebundenen* Herrschaftsweise (ebd: 238) büßt aber angesichts der Institutionalisierung von spezifischen Kapitalformen in der Moderne insgesamt an Bedeutung ein: „An die Stelle von Beziehungen zwischen Handelnden, die von den Funktionen unablösbar sind, die sie wahrnehmen und nur durch unablässigen persönlichen Einsatz halten können, setzt die Institutionalisierung streng festgelegte und juristisch abgesicherte Verhältnisse zwischen anerkannten Positionen (...)“ (241). Somit ist die Anerkennung stärker dem Zugriff des Bewusstseins und der Macht des einzelnen entzogen. Im Rahmen der *institutionellen Absicherung* und *Anonymisierung* von Anerkennungsverhältnissen verliert die konkrete „Beschönigungsarbeit“, d.h. die unmittelbare Arbeit an der Verschleierung auch im Bereich der Kultur ein Stück weit ihre Dringlichkeit. So ermöglichen etwa akademische Grade und Titel, geschützte Berufsbezeichnungen etc., dass kulturelles Kapital nicht ständig der Legitimation bedarf, sondern eine selbstverständliche Ressource darstellt¹⁰⁶. Dennoch hat die auf intersubjektiver Anerkennung beruhende Macht keineswegs ausgedient – schon gar nicht in der Situation der Statusunsicherheit.

Bourdieu verhandelt das Phänomen der „asymmetrischen Anerkennung“ in modernen Sozialordnungen vor allem im Zusammenhang mit dem Terminus des „symbolischen Kapitals“, den er

¹⁰⁵ Bourdieu erläutert die Homologie zwischen vorkapitalistischen Gesellschaften und kulturellen Sphären moderner Gesellschaften zu wenig systematisch. Zur Veranschaulichung der symbolischen Ökonomie greift er immer auf traditionale Kontexte zurück, und der eigentliche Transformationsschritt bleibt damit undeutlich. Schwingel leistet hier mit seiner Systematisierung Bourdieuscher Theoreme wesentliche Klärungsarbeit, gerade auch hinsichtlich des Anerkennungsverständnisses von Bourdieu.

¹⁰⁶ „Ein Bildungstitel etwa stellt universell anerkanntes und garantiertes symbolisches Kapital dar, das auf allen (nationalen) Märkten Geltung besitzt“ (Bourdieu 1992: 150).

gelegentlich ersetzt durch „Kapital der Anerkennung“ (Bourdieu 1998: 173). Die Verwendungsweise der Kategorie ist allerdings inkonsistent (vgl. u.a. Vogt 1997, Eder 2002, Voswinkel 2002)¹⁰⁷.

Charakteristisch für symbolisches Kapital bzw. für „symbolische Macht“¹⁰⁸ ist im Unterschied zur „objektiven Macht“ (wirtschaftliche etc.) die Leugnung jeglicher Interessengebundenheit. Diese Form der Macht entsteht nicht unabhängig von Willen und Einverständnis anderer, ist also eine *intersubjektive Macht* (Bourdieu 1997a: 99). In seinen Gegenwartsanalysen dominiert die Verwendung des Begriffs des symbolischen Kapitals als Kategorie der „semiotischen Transformation der anderen Kapitalsorten“ (Vogt 1997: 134). Symbolisches Kapital ist dann die zeichenhafte Verwendungsweise der anderen Kapitalien, es ist „(...) nur die umgewandelte, d.h. unkenntlich gemachte und damit offiziell anerkannte Form der anderen Kapitalarten“ (Bourdieu 1976: 375). Es bedarf der „*Konvertierungstechniken*“, verstanden als Strategien der Umwandlung von ökonomischem, kulturellem oder sozialem Kapital in symbolisches Kapital, oder anders gesagt, der Strategien der Verwandlung von objektiven Kräfteverhältnissen in ein System von als legitim und unproblematisch wahrgenommenen Differenzen (Bourdieu 1997a: 281f., 440ff.).

Wie oben bereits angesprochen, hat das symbolische Kapital in der modernen Gesellschaft ihren zentralen Ort in sozialen Feldern der kulturellen Produktion, deren Selbstverständnis sich gerade durch eine explizite Abgrenzung von einer Profitorientierung auszeichnet (Wissenschaft, Kunst etc.) (vgl. Ders. 1976: 377). In Bereichen, wo „das *Leugnen* von Eigennutz und jeder Art von Berechnung große Bedeutung hat“ (Ders. 1993: 195) – insbesondere auch vor sich selbst – wird nur denjenigen „volle Anerkennung – und damit die Weihe, die den Erfolg definiert“ (ebd.) zu teil, die ihre Aufrichtigkeit unter Beweis stellen. Hier ist die Anerkennung Ausdruck einer gelungenen Verschleierung und Euphemisierung von spezifischen symbolischen Profitformen; zu

¹⁰⁷ Strittig ist, ob Bourdieu damit vor allem eine genuine Kapitalsorte beschreibt, wie er sie in traditionellen Gesellschaften identifiziert oder ob er primär die zeichenhafte Verwendungsweise der anderen Kapitalien meint. Im Ganzen bleibt bei Bourdieu unklar, inwiefern das symbolische Kapital bloße Legitimationsfunktion für die Ungleichverteilung der anderen Kapitalien besitzt, oder ob sich hier eine spezifische Kapitalsorte etabliert, die eine eigene Dynamik aufweist. Wenn er allerdings explizit Webers Verständnis von Charisma als eine „Sonderform der Macht“ zurückweist und im Charisma „eine Dimension jedweder Macht“ (257) sehen will, lässt er diese zweite Deutung auffallend in den Hintergrund treten. Ihn interessiert die Welt der Symbole letztlich doch vor allem als direkte Ressource der Verklärung von Herrschafts- und Unterwerfungsbeziehungen (1998: 173ff).

Vogt weist in ihrer Auseinandersetzung mit dem Ehrbegriff – einleuchtender als Bourdieu selbst dies tut – nach, dass sich die beiden Bedeutungsdimensionen des symbolischen Kapitals nicht ausschließen müssen: „Ehre wird hier (bei Bourdieu; Anm. V.) erkennbar als ein symbolisches *Machtmedium*, das aufgrund seiner spezifischen Erscheinungsweise einen euphemisierenden Charakter hat, indem sowohl die Nutzengeleitetheit des Handelns als auch das Machtgefälle der sozialen Beziehungen verschleiert wird“ (152). Symbolisches Kapital im Sinne Bourdieus sei nur mit dem Einsatz von anderen Kapitalien und durch einen hohen Transformationsaufwand herzustellen, aber gleichzeitig als eine eigensinnige Form von Macht bzw. Machtressourcen zu verstehen (Vogt 1997: 141f.).

¹⁰⁸ „Symbolische Macht ist eine (ökonomische, politische, kulturelle oder sonstige) Macht, die in der Lage ist, sich Anerkennung zu verschaffen; d.h. die in ihrer Wahrheit als Macht, als willkürliche Gewalt verkannt werden kann“ (Bourdieu 1989: 42).

nennen ist der „Gewinn an positiver und negativer Hervorhebung“ (Bourdieu 1999: 256) sowie der „Gewinn an Legitimität, der darin besteht, sich so, wie man ist, im Recht, im Rahmen der Norm zu fühlen“ (1997a: 359). Diese Formen des symbolischen Profits stehen ebenso wie die anderen Kapitalsorten im Dienste der Reproduktion sozialer Ungleichheit (ebd: 258).

Die „endlose Arbeit der (symbolischen) Repräsentation“ (Ders. 1997a: 756) bedeutet immer auch einen endlosen *Kampf*, die eigene „Weltsicht allgemein bekannt und anerkannt zu machen“ (Ders. 1997d: 128) und die eigene soziale Identität als eine legitime, ja natürliche Herausgehobenheit zu definieren. Von einem „Kampf um asymmetrische Anerkennung“ im Sinne Bourdieus zu sprechen, meint demnach einen Kampf um Hervorhebung und die Konkurrenz um die Legitimationsmacht (Ders. 1999: 88). Die „symbolische Macht“ baut, anders als die „objektive Macht“, nicht allein auf der „Logik der Knappheit“ bzw. „Seltenheit“ (ebd: 256) und auf der Vermehrung und Bewährung von Kapital auf, sondern wesentlich auf der *Akkumulation von Distinktionsmerkmalen*, d.h. von *anerkannten* „Unterscheidungszeichen“ (Ders. 1995: 21). Für diesen Kampf sind die involvierten Akteure entsprechend ihrer sozialen Position im sozialen Raum ganz ungleich gerüstet (Ders. 1997d). Bourdieu bemerkt, dass gerade für die Mittelklasse – „die mittleren Zonen des sozialen Raums“ verschiedene Formen der unterscheidenden Selbstdarstellung, mittels derer die Akteure ihre soziale Identität zu definieren suchen, besonders existenziell sind. Denn hier wären die Differenzierungsprinzipien, wie ökonomisches und kulturelles Kapital wesentlich weniger effektiv.

Trotz dieser Feststellung beziehen sich seine theoretischen Ausführungen zum Charakter der symbolischen Kämpfe wenig auf diese mittleren Zonen, sondern eher auf die herrschende Klasse – vermutlich, weil er unterstellt, dass „die Sicht der Beherrschten in dieser Hinsicht zweifach verzerrt“ ist: „Erstens, weil ihnen die Wahrnehmungskategorien, die sie verwenden, von den objektiven Strukturen der Welt aufgezwungen sind und deshalb dazu tendieren, eine Form doxischer Akzeptanz von deren gegebener Ordnung zu begünstigen; zweitens, weil die Herrschenden bestrebt sind, ihre eigene Sicht aufzuzwingen und Repräsentationen zu entwickeln, die eine „Theodizee ihres eigenen Privilegs“ liefern (Bourdieu 1997d: 128).

Anders als die bisher erwähnten Autoren sieht Bourdieu im Kampf nicht primär einen Motor des sozialen Wandels, sondern fordert gar explizit, soziologisch zu akzeptieren, „dass nicht immer und nicht alle sozialen Widersprüche und Kämpfe zur Perpetuierung der herrschenden Ordnung in Widerspruch stehen, dass jenseits der Antithesen des „dichotomischen Denkens“ Fortdauer durch Wandel, die fortdauernde Struktur durch Bewegung gesichert werden kann“ (Ders. 1997a: 272). Kampf ist für Bourdieu, wie Schwingel überzeugend herausarbeitet, ubiquitär; es ist das

„paradigmatische Modell sozialer Praxis“, das in der differentiellen Verteilung von Kapital ebenso wie in der feldbegründeten Interessengebundenheit sozialen Handelns seinen Ausdruck findet (vgl. Schwingel 1993: 90ff.). Es muss kein lauter Kampf sein, vielmehr vermittelt sich die Verfolgung von feldspezifischen Interessen „im wesentlichen stillschweigend, durch den praktischen Sinn“ (ebd: 92).

Welcher analytische Gewinn ist aus Bourdieus Überlegungen für eine Heuristik asymmetrischer Anerkennung zu ziehen? Bourdieu schärft den Blick für in Anerkennungsbeziehungen eingelagerte und eingebettete „Herrschaftsweisen“ und klärt über den sozialen Sinn asymmetrischer Anerkennung auf. Im Sprachspiel Bourdieus ist Anerkennung unter dem Prinzip des Tausches zu verhandeln: Sie basiert auf einer *unvollkommenen* Wechselseitigkeit des „Gabentausches“, die zugleich durch einen „moralischen Schleier“ (Ders. 1999: 224) verhüllt ist. Als gelungene Transformation faktisch asymmetrischer Kräfteverhältnisse in legitimierte Differenzen sind asymmetrische Anerkennungsbeziehungen in erster Linie beschönigte Gewaltverhältnisse, d.h. Formen der „*unkennlichen und anerkannten Gewalt*“ (230). Mit dieser pessimistischen Interpretation vertritt Bourdieu eine Gegenposition nicht nur zu Honneth, sondern in seiner Radikalität auch zu Ritsert, der trotz Einsicht in die legitimatorische Bedeutung von asymmetrischen Anerkennungsbeziehungen gerade aufgrund ihrer widersprüchlichen Verfasstheit darin auch Spuren egalisierender Anerkennung zu finden glaubt.

Trotz des insgesamt einseitigen Zuschnitts der asymmetrischen Anerkennungslogik auf verkannte Gewaltzusammenhänge bzw. auf eine „Theodizee des eigenen Privilegs“ hin ist für uns die – letztlich nur am Rande ausgeführte – *graduelle Differenzierung* von asymmetrischen Anerkennungsbeziehungen besonders instruktiv: An deren einem Ende stehen institutionell verfasste Anerkennungsformen, am anderen solche, die unmittelbar an Personen gebunden sind. Der jeweilige *Anonymitätsgrad* gibt Auskunft über die Stabilität der Asymmetrie, über die Qualität der Verknennung wie auch über den Verschleierungsbedarf. Der Verschleierungsbedarf ist umso größer, je weniger die Anerkennungsbeziehungen institutionalisiert sind und je größer die Distanz zum ökonomischen Feld ist. Bezogen auf meinen Forschungsgegenstand stellt sich die Frage, ob unter der Bedingung instabiler lokaler Institutionalisierung von Anerkennungsverhältnissen die Bedeutung von intersubjektiven Anerkennungsformen wächst und ob demnach die Akteure in besonderem Maß gefordert sind bzw. die Gelegenheit erhalten, im lokalen Raum symbolische Gewinne zu erzielen.

Zur Klärung dieser Frage muss allerdings die Eigenlogik symbolischer Kämpfe, expliziter als Bourdieus dies tut, herausgestellt werden. Er gesteht zwar der auf intersubjektiver Anerkennung beruhenden symbolischen Macht ein Potential der Untergrabung bestehender Kräfteverhältnisse zu (ebd: 257f.) – wodurch ermöglicht wird, „den Zwängen einer bestimmten Lage im Spiel mit der relativen Autonomie des Symbolischen zu entkommen“ (Bourdieu 1997a: 393). Letztlich fokussiert Bourdieu aber vor allem auf die *ungleichheitsreproduzierende* Bedeutung symbolischer Kämpfe und kaum auf diese Eigensinnigkeit des symbolischen Kapitals¹⁰⁹. Letzteres hieße für die asymmetrische Anerkennung, dass sich hier nicht nur bestehende, sondern auch neue Ungleichgewichte in euphemisierter Form widerspiegeln. Damit würde das symbolische Kapital stärker als eine eigene „Währung“ der Statusverbesserung betrachtet. Überdies könnte tatsächlich sein Untergrabungspotential bezogen auf bestehende Kräfteverhältnisse rekonstruiert werden und so allenfalls auch eine moralische Dimension aufscheinen – im Sinne einer kreativen Macht der Enthüllung mit dem Ziel der subversiven Neuverteilung von Anerkennung (vgl. Ders. 1997d: 128).

Von transformierten Kräfteverhältnissen muss nicht erst dann gesprochen werden, wenn die Akteure auf gesamtgesellschaftlicher Ebene einen Machtzuwachs erfahren, sondern auch schon, wenn asymmetrische Anerkennungsmuster auf lokaler, partikularer Ebene veränderte Ungleichgewichte hervorbringen. Dass Bourdieu wenig auf der Ebene der partikularen sozialen Kontexte argumentiert, wird hier einmal mehr deutlich. Schwingels Einschätzung ist an dieser Stelle m.E. nicht zutreffend: Bourdieus Soziologie ist nur bedingt eine „der alltäglichen Manifestation und Legitimierung von Macht und Herrschaft“. In seinen Augen ist – wie oben erwähnt – der „eigentliche Schauplatz der symbolischen Kämpfe“ die herrschende Klasse (Ders. 1976: 395), und genau deshalb bleiben Untergrabungsversuche wenig erforscht. Für die Analyse von gesamtgesellschaftlichen asymmetrischen Anerkennungskonstellationen ist diese für Bourdieu charakteristische Verengung des Blicks auf die herrschende Klasse aufzugeben. Eine adäquate Beschreibung des asymmetrischen Anerkennungsstrebens im Stadtteil erfordert geradezu eine „Profanierung“ des analytischen Instrumentariums von Bourdieu.

5.2.1.5 Autoritätsbedürfnis (Popitz)

Auch Popitz befasst sich aus machttheoretischer Perspektive (vgl. Paris 2003) mit sozialer Anerkennung. Trotz seiner deutlich anthropologisch gefärbten Argumentation geben seine Überlegun-

¹⁰⁹ Dieser Aspekt wurde anfänglich in Bourdieus Analysen stärker hervorgehoben – vgl. Fußn.107.

gen wichtige Anhaltspunkte für eine soziologische *Präzisierung der Formen asymmetrischer Anerkennung* und weisen implizit einen Weg, *lokale* Sozialordnungen auf asymmetrische Anerkennungsmuster hin zu untersuchen. In seinem Verständnis sind Anerkennungsbeziehungen immer intersubjektive *Autoritätsbeziehungen*, die in unterschiedlicher Weise asymmetrisch organisiert sind. Anerkennung meint „soziale Bestätigung“, auf die die Subjekte konstitutiv angewiesen sind, da Selbst-Anerkennung immer soziale Anerkennung voraussetzt (Popitz 1987: 637).

Aufschlussreich für unseren Zusammenhang ist sein genuin soziologischer Differenzierungsvorschlag bezogen auf verschiedene Spielarten sozialer Bestätigung. Wir erfahren, dass (gruppale) „Zugehörigkeit“, bestimmte „soziale Rollen“ und schließlich „Individualität“ Rechtfertigungsgrundlagen sein können, einem Menschen Anerkennung entgegen zu bringen bzw. von anderen Anerkennung einzufordern. Ausgangspunkt dieser Differenzierung ist die Unterstellung elementarer „Anerkennungsbedürfnisse“ des Menschen: Das Streben nach Anerkennung interpretiert er als Suche nach Autorität, und umgekehrt die „Autoritätsbindung“ als Ausdruck eines existenziellen Anerkennungsbedürfnisses (ebd: 637ff.), wobei sich dieses Bedürfnis auf die Bestätigung eines Gleichseins in einer Gemeinschaft (*Zugehörigkeitsanerkennung*), auf die Anerkennung einer bestimmten zugeschriebenen oder erworbenen Rolle (*Rollenanerkennung*) oder auf die Anerkennung der individuellen Andersartigkeit (*Individualitätsanerkennung*) bezieht. Je nach Form der Anerkennung nimmt die Autoritätsbindung unterschiedliche Gestalt an – sie reicht von einer radikalen Unterwerfungsbereitschaft zugunsten einer Gruppenhomogenität über (mehr oder weniger) sozial differentiell begründete Formen der Unterwerfung zugunsten eines geordneten (rollenförmigen) Funktionierens der Gesellschaft bis hin zur wechselseitigen Unterwerfung zugunsten individueller Freiheit (gegenseitiges Autorisieren). Im letzteren Fall ist der Grad der Abhängigkeit am geringsten und die Qualität des entstehenden Selbstwertgefühls am größten. In Kapitel 5.3 werde ich näher auf diese Konstellation eingehen. Sie kommt den Vorstellungen einer symmetrischen Anerkennung relativ nahe.

Zwar identifiziert Popitz in jeder Anerkennungsform ein Autoritätsverhältnis und stellt einleuchtend dar, dass jede Unterwerfungsbereitschaft auf die Suche nach maßgebenden Anerkennungserfahrungen zurückzuführen sei, klärt aber nur unzureichend, welche systematische Bedeutung Machtdifferenzen für die Ausprägung von Anerkennungsbeziehungen haben. Im Begriff des „*kritischen Anerkennungswerts*“ greift er dieses Problem zwar auf, führt es aber kaum aus: Kritische Anerkennung erhält man in der Regel von Personen, Gruppen oder Instanzen, die eine größere Autorität haben als die eigene Gruppe. Die gesellschaftliche „Validierung der

Selbstanerkennung“ ist umso wirksamer, je eher sie von Machtstärkeren kommt; mit anderen Worten, der Wert der Anerkennung ist abhängig von der Position des Anerkennenden.

Dies heißt nun aber nicht, dass die Anerkennung durch Unterlegene grundsätzlich bedeutungslos ist. Allerdings bleibt bei Popitz unklar, welchen Stellenwert diese hat. Er schildert vor allem, wie Unterlegene sich aufgrund der Erwartung einer (lohnenswerten) Achtung an die Autorität binden und deren Maßstäbe übernehmen würden (Ders. 1992: 154). Die dadurch entstehende „autoritative Macht“ schafft für den Überlegenen die Möglichkeit der bewussten Steuerung, ja der Ausnutzung der Anerkennungsbeziehung. Letztlich sieht Popitz – anders als die bisher genannten Autoren – *reziproke* Anerkennung nur in der „Individualitätsanerkennung“ als einer „Autoritätsbeziehung auf Gegenseitigkeit“ (ebd.) gegeben.

In Anlehnung an Popitz unterstützt auch *Voswinkel* in seinen anerkennungstheoretischen Überlegungen diese Einschränkung und stellt sich hier gegen die Ausgangsthesen von Hegel. Es sei ein Kennzeichen von Macht, dass sie Anerkennung entziehen könne und gleichzeitig nicht auf die „Gegenleistung reziproker Anerkennung durch die Unterlegenen“ (Voswinkel 2001: 64) angewiesen sei. Im Blick auf moderne demokratische Gesellschaften leuchtet eine solche Argumentation jedoch kaum ein. Elias weist zu Recht darauf hin, dass gerade in Demokratien durch die faktische Verringerung von Machtdifferentialen für die Herrschenden weit größere Bindungen an die Beherrschten entstehen würden. Sie stünden – zumindest formal – stärker in einem Verpflichtungsverhältnis gegenüber Machtschwächeren (Elias 1996a: 92ff.). Genau in diesem Sinne begründet auch Bourdieu seine Thesen: Erhalten bzw. stabilisieren der Macht der Herrschenden verlangt immer nach „Offizialisierung“ in Form von sichtbarer und öffentlicher Bestätigung der Machtüberlegenheit (Bourdieu 1999: 240), um nicht die Aggressionen der Unterlegenen auf sich zu ziehen und um nicht die Organisation von Widerstand zu provozieren. Zuzustimmen ist Popitz und Voswinkel allerdings darin, dass in asymmetrischen Anerkennungsbeziehungen die Überlegenen in geringerem Maß an die Anerkennung durch Unterlegene „gefesselt“ sind und dass dieses Ungleichgewicht größere Unabhängigkeit von Anerkennungsbekundungen schafft. Gerade im Zuge ökonomischer Globalisierung ist zu beobachten, dass wirtschaftliche Unternehmen zunehmend weniger an national- bzw. sozialstaatlich verfasste Reziprozitätsverhältnisse gebunden sind.

5.2.1.6 Fazit

Zusammenfassend lässt sich das Konzept der „asymmetrischen Anerkennung“ als eine Form der Reziprozität zwischen Ungleichen definieren, die per se auf eine *ungleichgewichtige* Anerkennung (unterschiedliches Maß) verweist wie auch gleichzeitig eine *ungleichartige* Anerkennung (unterschiedliche Qualität) impliziert.

Der Blick auf das *Ungleichgewicht* kann stärker – wie in der von Hegel inspirierten Anerkennungstheorie – von der normativen Frage der „Legitimität“, oder aber von der These der „Verschleierung“ geleitet sein, wie sie Bourdieu vertritt. Letztere unterstellt, dass parallel zur gesellschaftlichen Zunahme von Gleichheitsdiskursen und einem Gleichheitsbewusstsein, fortbestehende objektive Ungleichheiten bzw. *vertikale* Differenzen umso mehr unsichtbar gemacht werden müssen, weil sie im Fokus der öffentlichen Kritik stehen und weil sie angesichts wachsender Gleichheitsansprüche auf Dauer unerträglich geworden sind (vgl. Koenen 1994: 104f.). Asymmetrische Anerkennungskonstellationen sind demzufolge in die Latenz gerückte objektive Ungleichheiten, während sie umgekehrt im Horizont der sozialphilosophischen Anerkennungstheorien – je nach Position – auf moralisch legitime oder gesellschaftlich legitimierte Ungleichgewichte hindeuten.

Auch die *Ungleichartigkeit* in der asymmetrischen Anerkennung wird in differenter Weise gedeutet. Entweder überwiegt eine optimistische Auslegung, als Ausdruck einer individualisierten Wertschätzung (v.a. Honneth), oder aber eher als Form der symbolischen Reproduktion ja Zementierung sozialer Ungleichheiten. Bezogen auf den zweiten Aspekt sieht Ritsert in solchen Anerkennungsverhältnissen anders als Bourdieu dennoch ein Potential der Transzendierung von Ungleichheiten angelegt.

Auf der Grundlage dieser Unterscheidung sollen nun Dimensionen einer Heuristik asymmetrischer Anerkennungsmuster herausgearbeitet werden, die es ermöglichen, das zu beobachtende distinktive Anerkennungsstreben der Bewohner/-innen im lokalen Sozialraum angemessen zu interpretieren.

Neben unüberbrückbaren Differenzen zwischen den erwähnten Positionen bestehen auch Ansatzpunkte einer möglichen Integration unterschiedlicher Perspektiven. Letztlich kann allein die Empirie entscheiden, welchen Konzepten die größte Erklärungskraft zukommt.

Empirisch zu begründen sind Fragen (a) der Motivierung eines asymmetrischen Anerkennungsstrebens, (b) des Gewaltgehalts von asymmetrischer Anerkennung und (c) der Intentionalität des Anerkennungsstrebens.

a) Motivierung eines asymmetrischen Anerkennungsstrebens

Bezogen auf die Motivgrundlage der Anerkennung geben Honneth und Bourdieu zwei grundlegend verschiedene Einschätzungen. Im ersteren Fall werden moralische Beweggründe in den Vordergrund gestellt, im letzteren Fall dominiert eine Interpretation, welche die Zweckgerichtetheit des Anerkennungsstrebens herausstellt. Zwar bestreitet Bourdieu nicht, dass dieses Streben auch eine moralische Grundlage haben kann, allerdings erklärt sich die Moralität primär aus der Notwendigkeit, die eigene Profitorientierung verschleiern zu müssen – dies jedoch nicht nur gegenüber anderen, sondern auch vor sich selbst: Anerkennungsansprüche *müssen* in seinen Augen interessenfrei vorgebracht werden, um entsprechende Resultate zu erzielen. Anders bei Honneth: Moderne Anerkennungsbeziehungen, auch ungleichgewichtige, haben nicht nur vordergründig, sondern essenziell eine moralische Qualität. Sie weisen darauf hin, dass jeder und jede – gleich ob unterlegen oder überlegen – sich in seinen individuellen Fähigkeiten und Eigenschaften wertgeschätzt weiß. Während Hegel die Möglichkeit der Selbstanerkennung in asymmetrischen Beziehungen für nur unvollständig realisierbar hält, betrachtet Honneth grundsätzlich auch die ungleichgewichtige Anerkennung als Ort der substanziellen Anerkennung. In seiner Deutung zielt der Kampf um Anerkennung nicht darauf, Macht sondern Moralität zu erweitern. Dieser konkretisiert sich in der modernen Gesellschaft primär als ein Kampf um verdiente Gegenleistungen, oder wie Voswinkel (2001)¹¹⁰ diese sozial-moralische Dimension beschreibt, ein Kampf um „Würdigung“ gesellschaftlicher Beiträge der Subjekte.

In beiden Positionen – derjenigen von Bourdieu wie derjenigen von Honneth – ist die bei Hegel angelegte und von Ritsert aufgenommene dialektische Verfasstheit von asymmetrischer Anerkennung im Sinne einer Verschränkung von interessierten und moralischen Motiven unsichtbar geworden. Wird die asymmetrische Anerkennung hingegen als „*unvollständige*“ gedeutet, so wird unterstellt, dass darin sowohl eigennützige als auch moralische Motive eingehen und in einem mehr oder weniger spannungsreichen Verhältnis zueinander stehen. Ohne der idealistischen Deutung Hegels oder der stärker materialistischen Ritserts folgen zu wollen, ist der gemeinsame

¹¹⁰ Voswinkels Vorschlag (2001), zwischen einem moralischen Streben nach „Würdigung“ und einem moralisch defizitären Streben nach „Bewunderung“ zu unterscheiden, birgt die Gefahr einer Euphemisierung traditioneller Abhängigkeitsverhältnisse, was sich etwa bei seinen Ausführungen über die Würdigung der Hausarbeit leistenden Frauen deutlich zeigt (99ff.).

dialektische Blick an dieser Stelle hilfreich. Er zeigt einen Ausweg aus der unfruchtbaren Polarisierung der beiden Interpretationsstränge von Honneth und Bourdieu.

Empirisch wäre dann zu fragen, inwiefern sich in den asymmetrischen Anerkennungserwartungen Motive der Machtsicherung mit solchen der Erweiterung allgemeiner Chancen der Selbstachtung (spannungsreich) verbinden. Außerdem müsste geklärt werden, ob es sich im asymmetrischen Anerkennungsstreben um die „soziale Bestätigung“ (Popitz) von Überlegenheit als Selbstzweck oder um die Bestätigung einer (habituellen) Identität bzw. die einer substantiellen Subjektivität handelt.

Bezogen auf die Frage der Motive lässt sich eine weitere Differenz ausmachen: Bourdieu analysiert letztlich vor allem die Motive, die den Anerkennungsbemühungen der Machtstärkeren zugrunde liegen, während Popitz sich mehr mit den Motiven der Anerkennungsbereitschaft der Unterlegenen beschäftigt. Honneth dagegen differenziert hier kaum. Für eine Begriffsklärung scheint es mir unabdingbar, zwischen den *Motivlagen der Unter- und Überlegenen* zu unterscheiden. Der Knecht bei Hegel anerkennt den Herrn als Herrn primär um des Überlebens willen. Popitz und Bourdieu gehen einig in der Einschätzung, dass die *Unterlegenen* nur Anerkennung entgegen bringen, wenn die Achtungsbezeugung ihn ihren Augen mit materiellen und symbolischen Garantien, wie etwa Sicherheit, verbunden sind (Bourdieu 1999: 218ff; Popitz 1991: 223ff.). In Bourdieus Verständnis beruhen diese Einschätzungen allerdings auf einer Verken- nung. „Dankbarkeit“ beispielsweise als eine Form der Anerkennungsbekundung von Seiten Machtschwächerer sieht er primär als Folge einer „Theodizee der Privilegierung“, wie sie die herrschende Klasse fördert. Anders als Popitz geht er davon aus, dass die Unterlegenen den tatsächlichen Gewinn einer asymmetrischen Anerkennungskonstellation kaum realistisch einschätzen können. Popitz ist hier wesentlich optimistischer und auch sorgloser: Da Selbstachtung ohne soziale Bestätigung nicht möglich ist und Letztere umso wertvoller ist, je eher sie von einer Autorität ausgesprochen wird, ist die Unterwerfung letztlich nur Mittel zum Zweck der Selbstachtung. Die soziale Validierung durch Autoritäten macht gar den Kern seines Anerkennungsverständnisses aus.

Die Sichtweise Hegels, wonach dem „Herrn“ die Anerkennung der Überlegenheit – eine Legitimitätsanerkennung – durch Unterlegene allein nicht ausreichen kann und die Anerkennungsbe- strebungen demnach immer auf eine Egalisierung hindrängen, findet nur bei Ritsert eine Fortsetzung, allerdings in einer für die Empirie kaum anschlussfähigen Weise. Inwiefern er die widersprüchliche Beziehung zwischen Herrschenden und Beherrschten im Kapitalismus fortge-

setzt sieht, bleibt weitgehend im Dunkeln. Zudem hat sein Widerspruchsdenken zweifelsohne einen „ökonomistischen Einschlag“ (Hartmann 2003: 228) und ist damit zu eng angelegt.

Demgegenüber sieht Bourdieu die Bindung des „Herrn“ an den „Knecht“ ausschließlich im Streben nach dem „Prestige der Vorbildlichkeit oder Verbindlichkeit“¹¹¹ der bestehenden (Herrschafts-)Ordnung begründet. In der Anerkennung durch den Unterlegenen ergibt sich für den „Herrn“ die Chance einer *sozial unterstützten, weil legitimierten* Selbstbehauptung. Und es ist ihm gelungen, diese „objektive Intention“ (Bourdieu 1976: 178) zu verschleiern, nicht nur vor den anderen, auch vor sich selbst. Die Stabilisierung des Glaubens an die Rechtmäßigkeit von Machtdifferenzen ist die Motivgrundlage der Anerkennung von Seiten der Herrschenden. Der Anerkennungsbedarf in der Überlegenheit ist allerdings umstritten – für Popitz ist die Wechselseitigkeit von Anerkennung in einem Machtgefälle nicht mehr Voraussetzung.

b) Gewaltgehalt asymmetrischer Anerkennung

Wie bereits erwähnt, argumentierte Hegel im Beispiel der Herr-Knecht-Beziehung, dass in einem Gewaltverhältnis beiden Seiten keine wirkliche Anerkennung zuteil werden kann. Hingegen stehen weder bei Popitz noch bei Bourdieu Anerkennung und Gewalt in einem widersprüchlichen Verhältnis. Popitz betont, dass die Herren sich gegenseitig Wertschätzung entgegenbringen können, Bourdieu sieht die Herren in der Lage, Anerkennung von den Knechten zu erzwingen, ohne dass diese es als Zwang wahrnehmen. Für die Verschleierung des Zwangs sind in der Moderne Institutionen verantwortlich, die eine stabile Legitimierung von asymmetrischen Anerkennungsbeziehungen ermöglichen und Gewinne sichern.

Anders als Bourdieu, der jede Form von asymmetrischen Anerkennungsbeziehungen von Gewalt durchsetzt sieht, interpretiert Honneth das Ineinandergreifen von Gewalt und Anerkennung als ein Charakteristikum einer ständischen Gesellschaftsordnung – im Zuge gesellschaftlicher Modernisierung hätten gewaltbegründete Anerkennungsformen ihre Legitimationsgrundlage verloren. Honneth leugnet zwar auf Gewalt beruhende Anerkennungsmuster nicht prinzipiell, aber sein Interesse gilt mehr den Egalisierungstendenzen, nicht zuletzt, um im langfristigen Wandel der Anerkennungsbeziehungen einen moralischen Fortschritt ausmachen zu können. Auch Popitz diagnostiziert „Gleichheitstendenzen“ in modernen Anerkennungsformen (Popitz 1987: 647), er sieht jedoch solche Anerkennungsbedürfnisse, die implizit auf Gewaltverhältnissen beruhen bzw.

¹¹¹ Entspricht der Weberschen Definition von Legitimitätsglauben (Weber 1985: 55).

diese legitimieren sollen, nicht verdrängt: „In einem kumulativen Prozess entstehen zunehmend mehr und zunehmend verschiedenartige Anerkennungserwartungen und -angebote“ (ebd.).

Mit seiner Unterscheidung zwischen verschiedenen Rechtfertigungsgrundlagen asymmetrischer Anerkennung regt Popitz an, zwischen *unterschiedlichen Abhängigkeitsverhältnissen* innerhalb asymmetrischer Anerkennungsmuster zu differenzieren. Aber die Frage, inwieweit asymmetrische Anerkennungserwartungen auf legitimen normativen Ansprüchen – moralischer oder außermoralischer Art – beruhen, ist mit Popitz – ebenso wie mit Bourdieu – nicht analytisch tragfähig zu vertiefen. Honneth hat hier dezidiertere Vorstellungen: Solange Asymmetrien in der modernen Anerkennungsnorm des *Leistungsprinzips* begründet sind, sind sie in einer funktional differenzierten Gesellschaft unumgänglich. Solange Asymmetrien also dem Funktionieren einer bürgerlichen Gesellschaft geschuldet sind und solange sie garantieren, dass auch die Überlegenen die Unterlegenen als Quelle normativer Ansprüche anerkennen, besteht grundsätzlich kein Gewaltverdacht. Ein nach Leistungsbeiträgen *differenzierter* Anerkennungsanspruch ist in der Perspektive Honneths legitim, ja moralisch gerechtfertigt.

Hinsichtlich der moralischen Referenz asymmetrischer Anerkennung argumentiert Ritsert dagegen materialistisch: Unter kapitalistischen Bedingungen sind asymmetrische Anerkennungsmuster die Regel; in ihnen ist der moralische Gehalt von Anerkennung nicht vollständig eingelöst. Anerkennung als autonomes Subjekt bzw. „Anerkennung der Äußerungschancen des individuellen Willens“ in und durch Interaktionen und durch institutionelle Arrangements ist allen Beteiligten in einer Herrschaftskonstellation letztlich verwehrt.

Zentral scheint mir in diesem Zusammenhang, dass Ritsert wie auch Bourdieu den Blick für gesellschaftliche Anerkennungsverhältnisse, für materialisierte und institutionalisierte Formen der Wertschätzung und damit letztlich für *Anerkennungspolitiken* öffnen.

Für ein vertieftes Verständnis der distinktiven Anerkennungsansprüche, wie sie im Stadtteil zu beobachten sind, kann es gewinnbringend sein, die Grenzen zwischen gewaltförmigen und legitimen Anerkennungsbeziehungen auszuloten. Folgende Aspekte sind dabei näher zu betrachten:

- Rechtfertigungen von Ansprüchen sind auf ihre Durchsetzungschancen, auf ihre Legitimationsgrundlage und auf ihre Verkennungsabsicht hin zu befragen.
- Weiter ist zu fragen, aus welcher Position heraus ein asymmetrischer Anerkennungsanspruch artikuliert wird und an wen er gerichtet ist (*Anerkennungsinstanzen*).
- Ohne die Kenntnis der gesellschaftlichen, und hier vor allem der lokalen Anerkennungsbedingungen und -politiken schließlich lässt sich der Gewaltcharakter spezifischer Anerkennungsverhältnisse kaum adäquat einschätzen.

c) Intentionalität des Anerkennungsstrebens

Ob asymmetrische Anerkennungsmuster auf *intentionalem Handeln* beruhen oder ob sie primär „ungewusst“ entstehen, ist wie in a) bereits angedeutet, ein weiterer strittiger Punkt. Bezugnehmend auf Popitz haben sowohl Paris und Sofsky (1994) als auch Voswinkel (2002) empirische Analysen vorgelegt, die vorrangig einen handlungstheoretischen Zugang zu Mustern asymmetrischer Anerkennung zugrunde legen – ohne allerdings die Existenz unkontrollierbarer Anerkennungsdynamiken auszuschließen. Voswinkel diagnostiziert vor allem für die Gegenwartsgesellschaft ein reflexiveres und bewussteres Streben nach Anerkennung bzw. nach Reputation (ebd: 363). Dies trifft in gewissem Sinn sicherlich zu, doch darf m.E. die Zweckgerichtetheit nicht überschätzt werden – insbesondere natürlich im Falle der Unterlegenen. Zu Recht vertritt Bourdieu die Überzeugung, dass ungleichgewichtige Anerkennung in modernen kapitalistischen Gesellschaften¹¹² – nur aufgrund des Nicht-Wissens der Abhängigen zustande kommen kann. Die Anonymisierung der asymmetrischen Anerkennungsbeziehungen in modernen Gesellschaften trägt wesentlich zum Nicht-Wissen bei. So distanziert sich Bourdieu von der Interpretation, wonach die Akte der Unterwerfung freiwillig und die „Komplizenschaft“ mit den Herrschenden gewollt sind (vgl. Bourdieu 1997b: 82). Eher ist die Anerkennung der Überlegenen durch die Unterlegenen in einer alltäglichen Welterfahrung begründet, die eine Anerkennung von Überlegenheit in einer Ungleichheitsordnung intuitiv plausibler und auch zweckmäßiger erscheinen lässt als eine Anerkennungsverweigerung. Oder aber sie ist gar ungewolltes Ergebnis (bzw. ungewollter Sinn) eines Kampfes um gleichberechtigte Anerkennung, wie im obigen Beispiel der Frauenbewegung deutlich wird (vgl. Fußn. 107).

Im asymmetrischen Anerkennungskampf primär absichtsvolles Handeln zu unterstellen, würde bedeuten, den Akteuren ein bewusst kalkulierendes, wenn auch nicht immer erfolgreiches Handeln zuzuschreiben. Dagegen spricht erstens, dass eine Offenlegung von Anerkennungsbedürfnissen – vor sich selbst wie auch vor anderen – dem Selbstverständnis autonomen Handelns in der Moderne entgegensteht. Der Anerkennungsbekundung würde der „Schein der Natürlichkeit“ (Bourdieu), der Spontaneität genommen. Zweitens widerspricht dem Intentionalismus auch die zu beobachtende „Irrationalität“ der Anerkennungsbemühungen, die in unserem Fall besonders deutlich zu Tage tritt.

¹¹² In traditionellen Gesellschaften sind nach Ansicht Bourdieus die Machtverhältnisse noch weniger dem Bewusstsein entzogen (vgl. Schwingel 1993: 122).

Im Folgenden soll der Kampf um asymmetrische Anerkennung, wie er sich im Stadtteil äußert, in seinen verschiedenen Ausprägungen beschrieben und analysiert werden. Es wird sich zeigen, welche der dargestellten heuristischen Elemente sich dabei als besonders aufschlussreich erweisen.

5.2.2 Kampf um Rollenautorität im Stadtteil: Inszenierung als Integrationsinstanz

Die relevanten Formen des asymmetrischen Anerkennungsstrebens im Stadtteil können in Anlehnung an Popitz als Kampf um „Rollenautorität“ präzisiert werden. Akteure bzw. Akteurgruppen lokaler Milieus vertreten explizit oder implizit die Ansicht, dass sie bzw. ihre Gruppe aufgrund ihrer lokalbezogenen Rolle ein *besonderes, d.h. größeres Maß* an Anerkennung verdienen als andere anwesende Gruppen. Sie erwarten Anerkennung von den Unterlegenen wie auch von den lokalen Konkurrenten (d.h. von solchen, die mit ähnlichen Machtressourcen ausgestattet sind) und nicht zuletzt „kritische Anerkennung“ (Popitz) von Seiten machtstärkerer außenstehender Akteurgruppen wie auch von politischen Instanzen.

Der Anspruch auf lokale Rollenautorität ist im Stadtteil ein konfliktreiches Unterfangen – einerseits weil keine stabile Anerkennungsordnung besteht, wie sie etwa Elias und Scotson im englischen Arbeitervorort „Winston Parva“ beobachten konnten. Andererseits beziehen sich die ortsbezogenen Rollenansprüche auf mehr als nur auf formelle Rollen in einer „korporativen Öffentlichkeit“ sondern ebenso auf *informelle* Rollen in der „wohnumfeldnahen Öffentlichkeit“, „wo leibhaftige Akteure mit ihrem gewissermaßen auf den Leib geschnittenen interaktionsnah konstituierten Habitus handeln“ (Hüttermann 2000: 500).

Nicht nur, *ob* jemand eine vergleichsweise bedeutsamere Rolle einnimmt, sondern auch *auf welcher Rechtfertigungsgrundlage* jemand diese für sich beansprucht, sind vor allem in etablierten Milieus strittige Fragen. Während in Winston Parva die mittelständische Bewohnerschaft relativ homogen ist und ihr unangefochten besondere Rollenanerkennung zukommt, haben wir es – wie typischerweise auch in anderen europäischen ehemaligen Arbeiterquartieren (Blasius, Dangschat 1994; Dangschat 1989; Eckert, Kißler 1992) – mit einer spannungsreichen Mischung verschiedener mittelständischer Milieus zu tun. Die Instabilität der lokalen Anerkennungsordnung zeichnet sich – wie im Folgenden eingehend dargelegt werden soll – dadurch aus, dass die beanspruchte Rollenautorität kaum Widerhall findet, ja ignoriert oder gar ausgeschlagen wird und auch poli-

tisch und administrativ stabilisiert wird. Die Phantasie, im lokalen Raum als Rollenautorität anerkannt zu werden, speist sich aber gerade aus dieser Instabilität des lokalen Verflechtungszusammenhangs, der eine dauerhafte Zuweisung von Rollen verunmöglicht und so eine Deutungs Offenheit „sichert“. Hinzu kommen die erfahrenen Zumutungen im Stadtteil durch die Präsenz von gesellschaftlichen Außenseitern, die bei den relativ etablierten Bevölkerungsgruppen besondere Ansprüche auslösen.

Angesichts kollidierender Ansprüche an den Ort wundert es kaum, dass die Rechtfertigung asymmetrischer Anerkennungserwartungen in der Regel einen beträchtlichen *Inszenierungsaufwand* erfordert. „Inszenierung“ – verstanden als *Deutungs- und Regieanweisung*, mit deren Hilfe Handlungen und Interaktionen einem bestimmten Relevanzsystem zugeordnet werden (Soeffner 1989: 150) – hat in unserem Fall nicht die charakteristische Leichtigkeit eines Oberflächenphänomens. Der Inszenierungsaufwand geht über die im Alltag übliche Darstellungspraxis hinaus und ist nicht bis zur „Bewusstlosigkeit“ (ebd: 151) routinisiert. Schließlich können sich die Bewohner/-innen auf keinen kollektiv geteilten impliziten Wissensvorrat beziehen, und es besteht Ungewissheit hinsichtlich der *lokal* angemessenen Inszenierungspraktiken. Trotz langjährigen Aufenthalts am Ort können sich Bewohner/-innen nicht selbstverständlich als „Kenner alltäglicher und kollektiver Handlungs- und Situationstypen“ (ebd: 143) erleben und sich als solche zu erkennen geben. Es besteht ein Inszenierungsdruck, aber umgekehrt auch eine Inszenierungschance; die Inszenierung hat hier also eine existenzielle Dimension und keineswegs nur eine spielerische, wie der handlungstheoretischen Perspektive oft unterstellt wird. Goffmans Hinweis, man könne nicht „nicht inszenieren“, führt hier nicht weiter: Relevant ist vielmehr, den notwendigen *Inszenierungsaufwand in der Krise der Statusverunsicherung*, wie er sich für Mittelklassenmilieus ergibt, herauszuarbeiten. Angesichts der prekären Normalität im Stadtteil, wird die Inszenierung zu einem unabdingbaren Instrument im Kampf um Anerkennung.

„Inszenierung“ konkretisiert sich in unserem Fall als der unablässige Versuch, einem Wirklichkeitsausschnitt – hier der alltäglichen Realität im Stadtteil – Akzente zu verleihen, d.h. die typischen lokalen Handlungen, Zeichen und Routinen auf eine Deutung hin zu organisieren und damit klare Wertigkeiten zu schaffen¹¹³. In der Akzentuierung des Wirklichkeitsausschnitts „Stadtteil“ lassen sich sowohl kohäsive, d.h. milieuübergreifende Orientierungen als auch konkurrierende milieuspezifische Vorstellungen finden. Immer zielt ein solch krisenanfälliges Unter-

¹¹³ „Inszenierung“ erhält also stärker als bei Soeffner ein aktives, interessengeleitetes Moment (Role-Making) und basiert stärker auf Zustimmung zu Inszenierungspraktiken, deshalb der Begriff des „Inszenierungsaufwands“. Er dient nicht nur der Reproduktion von Normalitätsvorstellungen (Soeffner 1989), sondern auch der *Durchsetzung* milieuspezifischer Bewertungs- und Belohnungsordnungen.

fangen darauf, in einer deutungsunsicheren sozialen Wirklichkeit *Relevanzen* zu setzen, die statusverbürgende Anerkennung versprechen. Die kohäsiv ausgerichteten Inszenierungen werde ich in Kapitel 5.3 näher betrachten. Im Folgenden geht es um konkurrierende Inszenierungen, die asymmetrische Anerkennungsbeziehungen auf der Grundlage von Rollenautorität zu installieren suchen.

Die Erwartung, über lokale Rollenautorität zu verfügen, gründet im Selbstverständnis, als Zugehörige eines bestimmten ansässigen Milieus im Stadtteil eine maßgebliche *Integrationsinstanz* zu sein. Konkret beschreibt die „Inszenierung als Integrationsinstanz“ den Versuch, *die eigene lokale Präsenz und die eigenen Handlungen als maßgeblich integrativ darzustellen*, d.h. sie als grundlegend für die Integration innerhalb des Stadtteils auszuweisen. Die Akteure inszenieren ihr eigenes Handeln und ihre eigene symbolische Bezugnahme auf den Ort als integrativ. D.h. mit Soeffner: Sie geben den anderen, d.h. denjenigen, die man zum Publikum gemacht hat, die *Anweisung*, ihr Handeln bezogen auf den Stadtteil als integrativ zu deuten. So wie die Integrationsinstanz handelt und behandelt, ist integrativ; alles andere ist nicht integrativ. Um Rollenautorität zu begründen, müssen sich die Milieurepräsentanten gleichzeitig von Deutungsanweisungen konkurrierender Inszenierungen abgrenzen. Als Integrationsinstanz aufzutreten bedeutet nicht nur, die eigenen Deutungen und Handlungen als integrativ zu begreifen, sondern ebenso, die eigenen selektiven Kriterien der Integration als *die lokal bzw. gar gesellschaftlich richtigen und verbindlichen* auszuweisen.

Warum die „Inszenierung als Integrationsinstanz“ das gewichtigste Rechtfertigungsmuster im Kampf um lokale Rollenautorität ist, wird letztlich nur vor dem Hintergrund der stadtteiltyptischen *Nivellierung von Vertrautem und Fremdem* (Waldenfels 1994: 204) verständlich: Im traditionellen Immigrations- und Durchgangsgebiet trifft der bzw. die Neuzuziehende nicht auf ein festes Gefüge von Integrationsnormen, sondern erfährt, dass hier niemand selbstverständlich beheimatet ist. Wie auch in anderen europäischen Städten zu beobachten, bildet sich an ausgeprägt transitorischen Orten kaum eine normativ integrierte In-Group mit einer stabilen, traditionellen Kultur aus. Allgemein gilt: Vertraut ist man hier nur „mehr oder weniger“, und fremd sind alle ein Stück weit. Das Heimisch-Werden bleibt fragil, fragmentarisch und punktuell. Für alle, auch für diejenigen, die seit Jahren hier leben und wohl kaum mehr wegziehen, bleibt der Stadtteil ein Stück weit Chiffre eines Zwischenaufenthaltes.

Die Erfahrung der Nivellierung von Fremdem und Vertrautem erschwert – zumindest solange sie nicht politisch und behördlich angegangen, sondern eher bestärkt wird (Sackmann 1997) – lokale

In-Out-Grenzmarkierungen, d.h. Etablierte-Außenseiter-Figurationen; höchstens ruft sie situative Freund-Feind-Schemata (vgl. Nassehi 1995) hervor. In dieser Unbestimmtheit bietet sich die *Inszenierung als Integrationsinstanz* geradezu als Bewältigungsmuster an. Ausgeprägt bei sozial etablierteren Milieus wird die Phantasie genährt, als Integrationsinstanz klärend zu wirken und in dieser Rolle „*erkannt und anerkannt*“ (Bourdieu) zu werden. Konstitutiv für diese Handlungsorientierung ist gerade die „Selbsternennung“ einer Gruppe oder gar eines Individuums. Da verschiedene Milieus um die Position als Integrationsinstanz konkurrieren, entsteht oft eine große Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdtypisierung.

Im Stadtteil lassen sich zwei komplementäre Muster der Inszenierung als Integrationsinstanz unterscheiden, eine *Typisierung des anerkannten Fremden* und eine *Selbsttypisierung als Repräsentanten des Allgemeinen*. Beide Typisierungsformen¹¹⁴ bringen jeweils ein Selbstverständnis als Rollenautorität zum Ausdruck. Sie sind in unterschiedlichem Maß öffentlich bzw. „veröffentlicht“ und konfliktiv. Divergente milieuspezifische Typisierungen des anerkannten Fremden begründen auf den ersten Blick ein pluralisiertes Nebeneinander unterschiedlicher Deutungen und normativer Orientierungen. Der Bewusstseinsgrad des Konflikthaften bleibt so lange gering, wie die Deutungen nicht offensiv in Frage gestellt werden oder selektiv politisch unterstützt werden. Mit Weber können wir interpretieren, dass hier das Konflikthafte „ohne sinnhafte Kampfabsicht“ auskommt (Weber 1985: 65). Demgegenüber birgt die Selbsttypisierung ein deutlich größeres Konfliktpotential – der Anerkennungsanspruch äußert sich hier in einer offensiven Verallgemeinerungsstrategie und konkurriert also unmittelbar. Wieder mit Weber handelt es sich dann um eine „formal friedliche Bewerbung um eigene Verfügungsgewalt über Chancen, die auch andere begehren“ (ebd.). Der Bewusstseinsgrad des kämpferischen Charakters ist größer, aber auch diese Handlungsorientierungen sind keineswegs unmittelbar als Kampfabsicht präsent. Dies ist erst in konkreten Kämpfen der Fall, wie ich sie weiter unten beschreiben werde (5.2.2.3).

5.2.2.1 Konkurrierende Typisierungen des anerkannten Fremden

Anders als im Muster der „distinktiven Indifferenz“ (s.o. 164) erschöpft sich diese Handlungsorientierung nicht in einer Duldungshaltung, d.h. im Verzicht auf Missachtung gegenüber Fremden. Der Fremde wird nicht in der Weise auf Distanz gehalten und das Befremdliche aus dem Sicht-

¹¹⁴ Typisierung wird hier mit Natansons verstanden als das „wesentliche Instrument menschlicher Normalität, um sich gegen den existenziellen Schock zu sichern, die Welt so sehen zu müssen, wie sie ist“ (Grathoff in Sprondel, Grathoff 1979: 91). Grathoff weist darauf hin, dass Natanson im Unterschied zu Schütz der Typisierung eine Ideologisierung unterstellt. Diese Annahme wird durch unsere Forschungen gestützt.

feld verbannt, vielmehr wird in der Typisierung des anerkannten Fremden eine spezifische asymmetrische Anerkennungsperspektive eingenommen: Unter der Bedingung, dass der Fremde¹¹⁵ den eigenen ortsbezogenen Wert- und Normalitätshorizont wie auch die eigenen Handlungsperspektiven nicht (mehr) irritiert, sondern eher stützt und stabilisiert, wird ihm lokale Zugehörigkeit attestiert. Dieser vertraut gemachte Fremde wird ins soziale „Wir“ aufgenommen bzw. in den eigenen Horizont *einverleibt*, ohne ihn sich allerdings gleichzumachen. Er bleibt insofern fremd, als er *nicht als Konkurrent* wahrgenommen werden muss und insofern keine Statusbedrohung auslöst. Er bleibt außerhalb des Freund-Feind-Schemas, außerhalb der relevanten lokalen Machtkonflikte, aber er dient – sofern er die Anerkennung erwidert – der Stabilisierung der eigenen Position und der eigenen Identität. Er ist somit weder „amorpher Fremder“, noch ist er „Freund“ (vgl. Nassehi 1995: 455¹¹⁶). Die Anerkennungsbereitschaft gegenüber Fremden bedingt hier die Gewissheit einer Asymmetrie bzw. die unterstellte Bereitschaft des Fremden, unterlegen zu sein.

Der familiarisierte Fremde

Der Begriff der „Familiarisierung“ greift die ethnopschoanalytische Unterscheidung zwischen Familie und Kultur auf, wie sie von Erdheim als zentrale Begriffe der Kulturanalyse und der Kulturkritik erörtert werden (1980, 1988, 1993). In Anlehnung an Freud schlägt er vor, „Kultur“ primär als das Nicht-Familiäre zu fassen, als „das, was in der Auseinandersetzung mit dem Fremden entsteht“, als „Produkt der Veränderung des Eigenen durch die Aufnahme des Fremden“ (Erdheim 1993: 168). Familie hingegen ist der Ort des Selbstverständlichen, des Vertrauten. Ohne Erdheims Ansatz im Detail zu folgen, sind seine Ausführungen zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Fremden für die Analyse typischer Handlungsmuster im Stadtteil aufschlussreich. „Familiarisierung des Fremden“ bedeutet dann, das Fremde zu etwas Selbstverständlichem zu machen, ihm den (innovativen) Stachel des Unvertrauten, des Bedrohlichen zu nehmen und in letzter Konsequenz das Fremde – die Alterität – aufzuheben. „Familiäre Kultur“ ist die Bestätigung des Immergleichen. Familiarisierung beruht darauf, Ähnlichkeit zu identifizieren – dies aber in einer hegemonialen Einstellung. Der asymmetrisch anerkannte Fremde steht nicht außer-

¹¹⁵ Im Unterschied zu Nassehi beschränkt sich meine Verwendung des Begriffs vom Fremden nicht auf Ausländer im Sinne von Nicht-Bürgern. Zwar verhandelt er den Begriff zunächst sehr breit, begrenzt sich aber im Verlauf der Argumentation vorwiegend auf Ausländer und vergibt sich damit m.E. die Chance, die Fremdheitsproblematik als allgemeine Problematik institutionalisierter Sozialformen zu erörtern. Die Ausführungen von Hahn (1994) zur sozialen Konstruktion des Fremden beziehen sich konsequenter auf die Fremdheitsproblematik im allgemeinen. Dass Fremde auch Einheimische sein können, tritt auch bei Eckert und Kißler plastisch hervor (1992: 365).

¹¹⁶ Nassehi macht nur die Differenzierung zwischen amorphem Fremden und dem Fremden als potentielltem Freund oder Feind geltend. Für die hier zu beobachtende Anerkennungsperspektive ist diese analytische Unterscheidung jedoch nicht ausreichend (vgl. Nassehi 1995, 450ff.).

halb der „familiären Kultur“ (179), sondern wird dieser ein-, aber auch untergeordnet¹¹⁷. Er wird als einer typisiert, der grundsätzlich den eigenen Normalitätshorizont teilt und dieselben Absichten hat. Die Konstruktion von Gemeinsamkeit geschieht ohne Abstimmung mit dem Fremden, sondern im Rückgriff auf eigene Normalitäten und allenfalls in deren vorsichtiger Erweiterung.

Eine zentrale Anerkennungsnorm, die die *hängengebliebenen Alteingesessenen* artikulieren, rekurriert auf die Stadtteiltradition. Wer als selbstverständlicher „Bestandteil“ dieser Tradition typisiert werden kann, wird grundsätzlich wertgeschätzt. So tragen in ihrer Wahrnehmung die Italiener/-innen, z.T. die Spanier/-innen, aber auch die einheimischen Randständigen in Gestalt des liebenswürdigen Clochards wie der ehrenwerten Schweizer Prostituierten zur Traditionserhaltung des ehemaligen Arbeiter- und Gewerbelieus bei oder sind dieser zumindest nicht hinderlich. Deshalb werden diese Gruppen eingebaut in ein „Wir“, das gleichwohl eine klare Rangordnung kennt und dem Schweizer „Büezer“ (Arbeiter, Malocher), „Bähnler“ (Bahnangestellten) und Kleingewerbler eine natürliche Vorrangstellung einräumt.

Konstitutiv für diese Form der Familiarisierung ist die Romantisierung früherer Verhältnisse im Arbeiterquartier. Die erzählten Geschichten lösen sich von der Historie; hilfreich ist dabei etwa der Rückgriff auf sozialromantisierende Filme¹¹⁸ über den Stadtteil oder auf Memoiren. Ungeachtet der Erzählungen der Eltern, für die beispielsweise die Italiener/-innen bis heute nicht wirklich zu den anerkannten Fremden zählen, wird zugunsten einer Familiarisierung ein einstiges beschauliches und übersichtliches Nebeneinander verschiedener Bevölkerungsgruppen, die für sich lebten, aber doch eine Einheit bildeten, skizziert. Ein imaginierter früherer Idealzustand eines heterogenen Zusammenlebens wird so zur Bewertungsfolie gegenwärtiger Entwicklungen erhoben. Die damit verbundene Distanzierung von der einstigen Realität und die „Enthistorisierung des Geschichtlichen“ (Welz 1996: 289), die zeitgebundene Wertigkeiten zu zeitlosen macht, soll den *erfahrungsbegründeten* Geltungsanspruch der hängengebliebenen Alteingesessenen unterstreichen¹¹⁹.

¹¹⁷ „Wie bereits Georg Simmel erkannte, galten gute Untertanen nie als Fremde, die Fremden jedoch immer als potentielle Aufrührer (...) Das Fremde verkümmert zu einem Macht- und Verteidigungsverhältnis“ (Erdheim 1993: 180).

¹¹⁸ Der Schweizer Filmemacher Kurt Früh beispielsweise widmete sich in „Hinter den 7 Gleisen“ (1959) dem Schicksal gesellschaftlicher Außenseiter in der Gestalt liebevoller Clochards, die in einem Schuppen hinter dem Zürcher Bahnhof Heimat und Geborgenheit gefunden haben.

¹¹⁹ In Karrers (2002) Ausführungen zu den Alteingesessenen in einem Quartier desselben Züricher Stadtteils werden ihre rückblickenden Idealisierungen zu sehr als Tatsachenaussagen interpretiert. Damit reproduziert er die Romantisierung, ohne über die Funktion beschönigter Erinnerung aufzuklären, denn sozialhistorische Dokumente zeigen deutlich, dass die Bewohner/-innen seit jeher über die instabile Statusordnung beunruhigt waren. So ergab etwa eine Umfrage des Jugendamtes (von 1977) zum Wohlbefinden im Stadtteil, dass der „hohe Ausländeranteil“ oftmals als problematisch erfahren wurde und häufig „Schwierigkeiten wegen des hohen Anteils an Fremdarbeiterkindern in der Schule“ erwähnt wurden.

Obwohl es naheliegend wäre, zählt im Rückgang auf die Geschichte letztlich weniger das Anciennitätsprinzip, das ein unterschiedliches Maß an Anerkennung des Fremden begründen könnte, sondern die unterstellte (uneingeschränkte) *Anpassungsbereitschaft*. Es geht weniger um die Aufenthaltsdauer im Stadtteil, wie sie Elias und Scotson zwischen „Etablierten und Außenseiter (1993) als bedeutsam auswiesen, als vielmehr um eine prinzipielle (Familien-) Ähnlichkeit „fremder“ und eigener Verhaltens- und Erscheinungsweisen. Osteuropäische Prostituierte etwa sind zwar „neu“ im Stadtteil, aber sie entsprechen viel eher dem Bild der traditionellen Stadtteilprostituierten, dem diskreten Schweizer „Meitli an der Ecke“¹²⁰, als die „aufdringlichen“ Kolumbianerinnen. Dass auch die Osteuropäerinnen oft illegal anwesend sind oder als „Touristinnen“ immer wieder ein- und ausreisen, ist dann plötzlich zweitrangig, obwohl die Frage des Aufenthaltsstatus ansonsten *das* Ausschlusskriterium ist.

Mit „Anpassungsbereitschaft“ meinen sie nicht in erster Linie die Ausrichtung an bürgerlichen Integrationsvorstellungen, sondern die Akzeptanz und Bestätigung milieuspezifischer Ordnungsvorstellungen. So ist etwa schulischer Ehrgeiz kein vordringliches Anerkennungskriterium, wohingegen die Unauffälligkeit (im öffentlichen Raum) und die Autoritätsanerkennung staatlicher Ordnungsmacht von zentraler Bedeutung sind. Ein Alteingesessener bringt diese Erwartung zum Ausdruck, indem er sich als Fremder im Ausland imaginiert: „Ich würde so leben, wie sie dort sind und nicht unangenehm auffallen. Ich will ja, dass die mich akzeptieren und sie akzeptieren mich nur, wenn ich so bin wie die oder ihnen nicht lästig bin“. Hier artikuliert sich in Kurzform die für hängengebliebene Alteingesessene typische Anerkennungsperspektive der Familiarisierung: Die Fremden passen sich in ihrem Verhalten soweit an, bis sie gleich sind und erhalten im Gegenzug „Konformitätsanerkennung“ (Todorov 1996). Wichtiger allerdings, als dem Wesen nach gleich zu werden, ist die Zurückhaltung des Fremden, damit er nicht (ver-)störend für die eigene Ordnung ist. Freund zu sein braucht er nicht.

Noch stärker in ihrer Rollenautorität bestätigt, sehen sich die Alteingesessenen, wenn der Fremde die milieuspezifischen Konsistenzregeln (s.o. 4.3.2.4) übernimmt und sich auf eine Profilierung im Stadtteil einlässt: Die Italiener „haben es zum größten Teil zu einem gewissen Wohlstand gebracht, die haben gearbeitet. Und die haben es zu etwas gebracht“, beobachtet ein gewerbetreibender Alteingesessener. „Zu etwas bringen“ bezieht er hier vor allem auf den Stadtteil:

„Ich habe das, ich habe das erlebt bei meiner Tätigkeit als Feuerwehrkommandant, das war Ende 60er, Anfang 70er Jahre, da habe ich recht viele Ausländer gekannt, die es aber auch zu Chargen

¹²⁰ Schweizerdeutsch für Mädchen. So oder ähnlich taucht die Formulierung bei Alteingesessenen immer wieder auf.

gebracht haben, Österreicher, Deutsche und auch Italiener, die Unteroffizier, die sogar Offizier wurden“.

Idealiter lässt sich der Fremde unter Wahrung einer Asymmetrie in traditionellen Quartierorganisationen eingemeinden wie Sportclubs, Quartiervereine etc. Der familiarisierte Fremde räumt dem Milieu der Alteingesessenen aber immer eine örtliche Vorrangstellung ein: Man gehört zusammen, aber es bleibt klar, wer der „Kommandant“ ist. Die *Norm der Anpassung* soll einen dauerhaften Überlegenheitsanspruch sichern und insofern die *Norm des Leistungsprinzips* begrenzen: Die Fremden sollen es zwar aus eigener Kraft zu „Chargen“ bringen, sollen einen aber nicht überrunden, sondern ihren herkunftsbedingten Minderheitenstatus akzeptieren. Die Minderheit im „Wir“ hat die Mehrheitsrolle zu akzeptieren, auch dann, wenn die Mehrheit allmählich zur Minderheit wird. Die Asymmetrie der Anerkennung legitimiert sich gegenüber „avancierenden Fremden“ (Hüttermann 2000) also stark über diesen herkunfts begründeten Minderheitenstatus. In der Minderheitsposition zu sein, erfordert entsprechend diskretes, zuvorkommendes und dankbares Verhalten, das die Autorität der Mehrheit sichtlich anerkennt. Wichtig ist hier, dass der familiarisierte Fremde als Einzelperson typisiert werden kann. Wird der Fremde nur in Gruppenzusammenhängen sichtbar, kann er kaum als Anerkennungsquelle wahrgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum lokal engagierte Alteingesessene gerade bei den Fremden mangelndes Interesse an einer aktiven Zugehörigkeit zum Quartier konstatieren. Obwohl gerade in den eigenen Reihen die soziale Abschließung besonders ausgeprägt ist (Karrer 2002: 156ff.), stellt die „Ghettobildung“ der Fremden, aber auch eine transitorische Aufenthaltsperspektive die größere Provokation dar. Denn damit verschließen sich die Fremden einer Familiarisierung und verunmöglichen substanzielle Überlegenheitserfahrungen.

Die Erwiderung der Anerkennung von Seiten der familiarisierten Fremden fällt eher bescheiden aus. Allerdings sind die (Stereo-)Typisierungen der Alteingesessenen auch nicht auf direkte, interpersonale Anerkennungsbeziehungen angewiesen, sondern gelingen auch ohne Substrat in der Wirklichkeit – jedoch nur solange, wie der Anerkannte die Anerkennung nicht explizit verweigert (vgl. Voswinkel 2001: 99). Die Anerkennungsperspektive der Alteingesessenen setzt nicht voraus, dass Face-to-face-Kontakte und konkrete Zusammenschlüsse tatsächlich zustande kommen. Solche Erfahrungen bergen zwar ein größeres Anerkennungspotential – als Feuerwehrkommandant zu erfahren, dass familiarisierte Fremde einem in der Zusammenarbeit Anerkennung zollen, verbürgt eher Statussicherheit. Direkte Kontakte mit diesen Fremden bergen aber umgekehrt auch das Risiko von Enttäuschungen. Würde man sich tatsächlich vor Augen

führen, dass die ansässigen Italiener und Spanier mehrheitlich unter sich leben und relativ wenig Kontakte zu Schweizern pflegen (vgl. Karrer 2002: 154ff.) und dass in der „wirklichen Welt“ auch die familiarisierten Fremden die Anerkennungsnormen oft nicht erfüllen, wäre die Wirk-Konstruktion in Frage gestellt.

Eine direkte Zurückweisung erfahren die hängengebliebenen Alteingesessenen von Seiten der familiarisierten Fremden kaum. Für das italienische Milieu beispielsweise ist gerade eine abstrakte, ja anonyme Form der Familiarisierung attraktiv: man erhält eine Vorbildrolle, ohne tatsächlich rigiden Integrationserwartungen genügen zu müssen und sieht sich im Überlegenheitsanspruch gegenüber Neuimmigranten gestärkt. Die eingesessenen Italiener/-innen orientieren sich im Alltag ebenso an der Erwartung, dass die „Neuen“ sich den Regeln einer positional höher stehenden etablierten Gruppe zu beugen haben und auch die Erfahrung machen müssen, dass fehlendes Interesse an der Zugehörigkeit Anlass zur Missachtung ist.

Bezeichnenderweise sind diejenigen Fremden, die den Anerkennungsnormen der Autochthonen tatsächlich am ehesten „genügen“ und substantielle Anerkennung erbringen könnten, gegenwärtig kaum mehr interessiert, im Stadtteil zu bleiben. Diese haben zugunsten der Assimilation viel aufgegeben – warum sollten sie dann im Zuge fortschreitender Etablierung nicht in ein statushöheres Quartier ziehen, wo ein noch größerer „Konformitätsprofit“ (Bourdieu 1998: 156) zu erzielen wäre?

Politischen und medialen Rückhalt findet die Anerkennungsperspektive der Alteingesessenen, wenn sie in der polarisierenden Semantik „alte und neue Ausländergeneration“ transportiert wird. Sie entspricht dann einer weit über das Milieu hinaus anerkannten Klassifikationsformel (vgl. auch Wimmer 2002) – und wohl gerade deshalb, weil sie asymmetrische Anerkennungserwartungen *verschleiert*. In einer solchen Semantik wird nicht direkt die mangelnde Unterordnungsbereitschaft angesprochen, sondern eher mangelndes Interesse an der Integration und – herkunftsbedingt – die fehlenden Voraussetzungen dafür.

Einzelne Exponenten des autochthonen Milieus ergreifen jede Gelegenheit, diese polarisierende Klassifizierung in der politischen und lokalen Öffentlichkeit zu platzieren. Zugunsten der familiarisierten Fremden wird auf „pars-pro-toto Verzerrungen“ (vgl. Elias, Scotson 1993: 33) gesetzt. So wird etwa den Italienern der Status der „besseren Schweizer“ zuerkannt, obwohl viele zugezogene Italiener/-innen auch nach langjährigem Aufenthalt in der Schweiz kaum die deutsche Sprache beherrschen. Umgekehrt ist gerade die mangelnde Sprachkompetenz ein Grund, dem neuen Ausländer eine Anerkennung auszuschlagen.

Offenkundig geht es dann weniger um Tatsachen, als „um die Macht, Prinzipien der Realitätskonstruktion durchzusetzen und einzuprägen, und insbesondere etablierte Prinzipien der Vereinigung und Trennung, des Verbindens und Scheidens (...) das heißt, es geht wesentlich um die Macht über die *Wörter*, die zur Benennung der Gruppen oder der sie repräsentierenden Institutionen benutzt werden“ (Bourdieu 1997a: 124). Es wäre allerdings zu kurz gegriffen, die Anerkennungsbemühungen der Alteingesessenen – vermittelt über die Semantik der alten und neuen Ausländer – allein als Machtinteressen zu interpretieren. Es geht um eine Anerkennungserwartung, die eigene Entwertungserfahrungen wettmachen könnte, wenn sie denn integrationspolitisch handlungsbestimmend würde. Das gegenwärtige städtische Integrationsleitbild verspricht hier zumindest Unterstützung, indem frühere Immigrationsgruppen idealisiert und die Probleme der neuen Migrantengruppen eher pauschalisierend dargestellt werden (vgl. Integrationspolitik der Stadt Zürich 1999). Besondere Rückenstärkung im Versuch, „Benennungsmacht“ (Bourdieu 1995: 23) zu imitieren, erhalten die Autochthonen von der Oppositionspolitik der rechtsbürgerlichen Partei SVP¹²¹. Weiter unten werde ich näher darauf eingehen.

Eher unerwartet findet sich auch bei den *Pionieren* ein Anerkennungsmuster, das als Familiarisierung des Fremden bezeichnet werden könnte. Ebenfalls im romantisierenden Blick auf die Stadtteiltradition bzw. genauer, auf die lokale Arbeiterbewegungsgeschichte, sollte vor allem die – teilweise bis heute – erfahrene Fremdheit gegenüber den Alteingesessenen familiarisiert werden. Es galt, sich selbst als Teil eines traditionellen, aber revitalisierungsbedürftigen „Wir“, das *antibürgerlichen* Anerkennungsnormen folgt, zu inszenieren. Entsprechend offensiv und öffentlich wurden Selbstbeschreibungen wie „wir Industrieler“, „wir Aussersihler“ und später „wir Alteingesessenen“ vorgetragen.

Die Asymmetrie dieser Perspektive manifestiert sich in der Erwartung, als Wiederbeleber einer verschütteten Kultur der Selbstbestimmung anerkannt zu werden und äußerte sich im Impetus, den Alteingesessenen „Mittel der Befreiung“ aus der neuerlichen Spießigkeit zur Verfügung zu stellen. Als Reaktion wurde in der Regel der familiarisierende Gestus zurückgewiesen, den Pionieren wurde das „Wir“ abgesprochen, etwa mit Selbstbeschreibungen wie „echte Industrieler“ oder „richtige alte Aussersihler“.

Besonders anschaulich wird dieses asymmetrische Anerkennungsmuster in der Auseinandersetzung mit den ansässigen Kleingewerbetreibenden.

¹²¹ Schweizerische Volkspartei. Fortan wird die Abkürzung SVP verwendet.

Die Gebrauch des „Wir“ bezog sich hier auf das in den 80er Jahren gemeinsam beklagte „Lädelerben“ im Zuge eines neuen städtebaulichen Modernisierungsschubs. In den von den Pionieren gegründeten Quartierzeitschriften wurde Portraits von Kleingewerblern und Berichten über deren Existenzängste angesichts entstehender Einkaufszentren, angesichts von Sanierungen und Bodenspekulation viel Platz eingeräumt. Das traditionelle Kleingewerbe wurde dabei zum Prototyp einer *nicht-entfremdeten Arbeitsweise* stilisiert, es bediente die Sehnsuchtsfigur des freien, selbstbestimmten und sinnvollen Arbeitens. Überdies stellten die Pioniere den Niedergang des Kleingewerbes als Inbegriff der Zerstörung von Keimen kommunitären Lebens in einem dorffählich strukturierten Stadtquartier dar. Das Kleingewerbe war Metapher des einfachen, natürlichen Lebens und Projektionsfläche einer eigenen „Sehnsucht nach Einfachheit und Unmittelbarkeit“ (Welz 1996: 289), wie folgende Bemerkung besonders schön veranschaulicht:

„Für mich ist Marias Lebensmittelladen mehr als nur eine praktische Einkaufsmöglichkeit, wo ich noch um halb sieben mit den Finken¹²² alles posten¹²³ kann, um ein vollwertiges Nachtessen für die ganze Familie samt Gästen auf den Tisch zu stellen. Marias Laden ist Treffpunkt, Stube einer ganzen Nachbarschaft und Beratungsstelle“¹²⁴.

Umso problematischer war dann, dass die demonstrativen Anerkennungsbekundungen von den Kleingewerbetreibenden kaum erwidert wurden. Ihre Vorstellungen von Anerkennung des Kleingewerbes gingen in eine andere Richtung: Die von den Pionieren forcierten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wurden vielmehr als Existenzgefährdung erfahren und die Familiarisierung nur als schöner Schein wahrgenommen. In einem Leserbrief eines alteingesessenen Lebensmittelhändlers heißt es etwa:

„Sollten Sie etwa glauben, dass wir unsere ‚Profitgier‘ über die Lebensqualität stellen. Wir fühlen uns mit den Belangen des Quartiers wahrscheinlich mehr verbunden als gewisse Neuzuzügler und Weltverbesserer“.

Dieser Zurückweisung begegneten die Pioniere postwendend mit einer stärker asymmetrischen Anerkennungsperspektive: Einerseits forcierten sie die Aufklärungsarbeit, andererseits inszenierten sie sich als unverzichtbare Kundengruppe. Aufzuklären galt es darüber, dass sich die lokal ansässigen „hemdsärmeligen Kleingewerbler“¹²⁵ von den örtlichen Firmen instrumentalisieren ließen und in Wirklichkeit eine Verkehrspolitik gegen ihre eigenen Interessen unterstützen würden. Mit einer immanenten Polarisierung zwischen den „wirtschaftlich Mächtigen“, die nur an Profit interessiert und also illegitime „Fremde“ seien und den „kleinen“ Gewerbetreibenden, die

¹²² Schweizerdeutsch für Hausschuhe.

¹²³ Schweizerdeutsch für einkaufen.

¹²⁴ Ausersihler Zeitung 1985, Nr. 7. Fortan wird die Abkürzung AZ verwandt.

¹²⁵ AZ 1984, Nr. 10.

auch im Stadtteil lebten und denen entsprechend an der Lebensqualität gelegen sei, hielten sie zwar an der Familiarisierung fest, markierten aber gleichzeitig ihre Autorität, indem sie öffentlich mit dem Entzug der Anerkennung zu drohen begannen:

„Die kleinen Quartiergeschäfte sollten bedenken, dass sie in erster Linie von der Quartierkundschaft abhängig sind. (...) Aber wenn Gewerbler und Lädelibesitzer nie bereit sind auf die Sorgen der anderen einzugehen, ja wenn sie Hetzkampagnen gegen Leute veranstalten, die nicht so denken, wie sie, dann ist es auch mit meiner Solidarität zu Ende (...) Wenn dann eines Tages der letzte Bewohner den Kreis 5 verlassen hat, dann können auch sie nur noch die Rollläden endgültig herunterlassen“¹²⁶.

Schweizer Kleingewerbetreibende konnten und können es sich nicht leisten, die Erwartungen der Pioniere gänzlich zu ignorieren. Man war und ist tatsächlich angewiesen auf Kundschaft, denen es – in den Worten einer Ladenbesitzerin – nicht „egal (ist), wenn es da einen Migros¹²⁷ gäbe“ so wie bei den „Huren und Stripteasetänzerinnen“, die ihr „Zeug“ bei Migros kaufen würden, wenn es in der Nähe einen gäbe. Auch die Ausländer sind allgemein kaum eine interessante Einnahmequelle:

„Also ich habe nichts gegen Ausländer und Türken und all die, aber die kaufen, also die haben einen anderen Standard und vielleicht auch einen anderen Geschmack und die kaufen viel halt so total kitschiges Zeug, und das muss billig sein, einfach so der Ramsch, so richtig Ramsch“.

Aber trotz ihrer Angewiesenheit auf exklusivere Kundenbedürfnisse widerstrebt es den alteingesessenen Gewerbetreibenden bis heute, sich den Autoritätsansprüchen der Pioniere zu beugen, zumal diese Kundschaft in ihrer Wahrnehmung ebenfalls nicht verlässlich ist. Naheliegender war es, sich in einem Gewerbeverein zu formieren, um gegen geplante Verkehrsberuhigungsmaßnahmen juristisch anzutreten.

Gesamthaft betrachtet erwies sich das Anerkennungsmuster der Familiarisierung für die Pioniere als wenig lohnenswert, und dennoch ist der familiarisierende Gestus bei den hängengebliebenen Milieugehörigen bis heute zu beobachten, wie etwa folgendes Beispiel zeigt.

Im Rahmen einer Gruppendiskussion mit zukünftigen Bewohner/-innen eines neuen linksalternativen Wohnprojekts in Zürich West und Bewohner/-innen einer traditionellen Arbeitersiedlung, die in unmittelbarer Nähe zum Neubau liegt, äußerten sich Letztere unverhohlen skeptisch gegenüber dem Projekt (vgl. Berger, Somm 2000). Sie wähten den Inselcharakter ihrer Reihenhaussiedlung an der Limmat, die traditionell zu den besseren Wohngegenden im Stadtteil

¹²⁶ Kreis5Anzeiger 1984, Nr. 3.

¹²⁷ Supermarktkette mit günstigen, aber keineswegs ramschigen oder kitschigen Waren.

gehörte, in Gefahr und befürchteten eine Raumdominanz durch die „Alternativen“. Diesen Vorbehalten begegneten die Neuzuzieher/-innen mit einer Mischung aus Anbiederung und Distinktion. Sie pochten auf die Ähnlichkeit ihrer Vorstellungen von Lebensqualität, markierten aber gleichzeitig ihre ökologische Fortschrittlichkeit, ihr besonderes Engagement für das neu entstehende Quartier und für die Ent-Anonymisierung. Die Eingesessenen blieben aber bei ihrer Distanzierung und wiesen Beschwichtigungen und Wir-Konstruktionen höflich, aber hartnäckig zurück. Bedingung einer gegenseitigen Anerkennung wäre in ihren Augen der Verzicht auf Interessen zugunsten eigener Errungenschaften. So erwarten sie etwa die Respektierung der informellen Privatisierung eines Wegrechts entlang ihrer Siedlung: Wenn man in Zukunft schon im Schatten der Neubausiedlung steht, sollen die Pioniere wenigstens von einem unmittelbaren Zugang zur Limmat absehen.

Eine Offenlegung und entsprechende Aushandlung von Interessendifferenzen, worauf die Alteingesessenen in Zürich West drängen, widerstrebt den Pionieren deutlich. Obwohl zu erwarten wäre, dass eine Aushandlung letztlich ein substanzielleres „Wir“ hervorbringen würde, ziehen sie in der Auseinandersetzung mit den Bewohner/-innen der alten Siedlungen das Muster der Familiarisierung vor. Man kann sich nun fragen, warum das Familiarisierungsmuster trotz fehlender Bestätigung für die hängengebliebenen Pioniere „zweckmäßig“ geblieben ist. Eine effiziente Verschleierungsressource zugunsten der Sicherung von Privilegien scheint die Familiarisierung in ihrem Fall ja nicht zu sein. Aber offenbar lässt sich daraus ein gewisses *habituell relevantes Identitätsgefühl* ziehen, das sich aus einer moralischen Überlegenheit speist – dies funktioniert zumindest solange, als man auf die intersubjektive Bestätigung innerhalb des eigenen Milieus bauen kann: Mit dem neuen Wohnprojekt sehen sich hängengebliebene Pioniere als Kollektiv eher wieder gestärkt: Die verweigerte Anerkennung der Alteingesessenen wird dann eher als Indiz ihrer unverbesserlichen Kleinbürgerlichkeit wie auch insbesondere ihrer mangelnden Aufgeklärtheit hinsichtlich der „wirklichen“ Machtverhältnisse in der Gesellschaft interpretiert.

Der exotisierte Fremde

Die Anerkennungsperspektive gegenüber Fremden als Typus des „exotischen“ Fremden zielt auf Bestätigung von sichtbarer Andersartigkeit. Dominante Anerkennungsnorm aus der Sicht des Einheimischen ist hier gerade nicht die Angleichung, sondern die *irritationslose Bereicherung* des eigenen Lebens. Im exotischen Fremden ist ein „Geheimnis“ aufbewahrt, das einem selbst neue sinnliche Qualitäten zu erschließen vermag (vgl. Welz 1996: 289). Vor allem bereichert dieser Fremde die Freizeit und die nähräumliche Atmosphäre, er bietet quasi Erholungswert.

Exotisierbar ist nur, wer – wie im Falle der Familiarisierung – außerhalb der Konkurrenz, außerhalb des (lokalen) Kampfes um Positionen steht.

Die Exotisierung hat im Stadtteil Tradition, sie hat ihre Wurzeln im ansässigen Prostitutionsmilieu. Anhand einiger Beobachtungen in einer Rotlichtkneipe soll als erstes diese traditionelle Logik der Typisierung des exotischen außeralltäglichen Fremden skizziert werden.

Die „Sonne“ im Langstraßenviertel – lange Zeit einschlägiger Versammlungsort der bewegten Arbeiterschaft – versteht sich heute als „Konzert- und Speiselokal“ und präsentiert sich gegen außen als „normale“ Unterhaltungskneipe, die für jedermann zugänglich ist. Angesprochen werden vor allem „Sonnenhungrige“: Die „Sonne“ bietet mitten im Arbeitsalltag für Männer jeden Alters, mehrheitlich Schweizer, eine sehnsüchtige Atmosphäre mit Livemusik, Palmenstranddeko, exotischen Drinks und wenig aufdringlichen „Damen“, vor allem Asiatinnen und Frauen aus Ostblockländern. In der „Sonne“ ist man nah am Alltag und doch außerhalb, es ist kein Gegenalltag, kein Ort des Unvertrauten – sie ist eine *Oase der guten Gefühle*. Die „Sonne“ muss nicht verheimlicht werden, man geht da auch einmal mit der Ehefrau Abendessen. Die Tür-Schwelle ist ganz buchstäblich niedrig; der Aufenthalt bedarf keiner Rechtfertigung.

Anders als im typischen Anbahnungslokal, wo das Sex-Konsum-Geschäft hart, schnell und ganz unverdeckt läuft und wo man sich nicht aufhalten kann, ohne seine Leistungsfähigkeit und Männlichkeit unter Beweis zu stellen, kann man sich in der „Sonne“ zurücklehnen, sich ohne Konsumdruck unverhohlen schöner Frauen erfreuen, sie von oben bis unten mustern und – wenn einem danach ist – sie jederzeit anfassen.

Die Musik trägt viel zur Atmosphäre bei: Die Betreiber lassen eine asiatische Band schnulzige europäische Songs spielen – ein Hauch von Exotik, kombiniert mit vertrauten Klängen, die man mitsummen kann. Auf Authentizität wird Wert gelegt, die Inszenierung darf nicht sichtbar werden – alles muss den Anschein machen, als ginge es um echte Gefühle. Den Frauen sollte man nicht anmerken, dass sie im Geschäft sind. Sie geben sich natürlich – offenherzig, gefügig und liebevoll.

Der anerkannte Fremde oder besser, die anerkannte Fremde, ist hier diejenige, welche sich zur Bereicherung des Alltags bereithält und an der man sich aufrichten kann. Sie bringt einem – zumindest vordergründig – Anerkennung entgegen, indem sie die Autorität des (Schweizer) Mannes respektiert. Und respektabel muss es sein, das „Mädchen“, das verführt, damit man nicht selbst entwertet wird. Bestätigt finden wir dies in herablassenden Äußerungen gegenüber afrikanischen Prostituierten. Sie seien unanständig, rücksichtslos und vulgär – ein offensives Auftreten als Sexarbeiterinnen entspricht nicht der erwarteten diskreten Exotik der „Sonn“-Besucher.

Selbstbewusstsein entzaubert, Ansprüche überfordern. So klagt eine sechzigjährige Bewohnerin des Langstraßenviertels:

„Die Mädchen sind sehr primitiv, unanständig und nicht schön, sie kommen direkt aus dem Busch. Die stehen so verloren hier. Dann ist immer eine, die denen sagen muss, was sie machen müssen, was sie verlangen müssen. Und jeden Mann, der vorbeigeht, müssen sie am Ärmel packen „Komm ficki, ficki“, das müssen sie zuerst lernen. Mein Sohn wird so verrückt, das ist so peinlich für jeden Mann“.

Die nicht-exotisierbaren Fremden, die die Unauffälligkeitsregel verletzen, beschämen einen, und der Ruf nach sozialräumlichem Ausschluss des nicht-exotisierbaren Fremden wird laut.

Offenkundig ist Exotisierung im Umfeld des Prostitutionsmilieus vor allem an eine *geschlechts-spezifische Typisierung* gebunden: Die devote, geheimnisvolle Frau wertet den einheimischen Mann in einem traditionell patriarchalen Sinn auf, ohne etwas abzuverlangen. Ein solches geschlechtshierarchisches Anerkennungsmuster lebt gerade von einer handlungsentlasteten Außeralltäglichkeit.

Vor allem Frauen, die die Prostitution nicht als Job sehen wollen, sondern als Lebensort in einer Statuspassage, scheint diese Exotisierung entgegen zu kommen. Sie ziehen die Anbahnung in solchen Lokalen der Strasse vor, schließlich bestehen hier größere Chancen, dem zukünftigen Ehemann zu begegnen. So meint eine ehemalige Prostituierte aus Brasilien:

„Im Lokal hat man mehr Zeit ihn kennenzulernen, und er sie, beide sich kennenzulernen. Das Programm wird sogar romantischer“.

Im Verlauf des Interviews markiert sie wiederholt den Unterschied zu den einheimischen Prostituierten:

„Sie (die Brasilianerin; V.) ist freundschaftlicher, geht an die Bar, trinkt einen Drink, ja, es gibt ein Küsschen, und so, hört zu, manchmal hat er einige Probleme. Tröstet. Und die Schweizerin nicht. Die Schweizerin ist professionell. Sie findet, dass sie in diesem Beruf tätig ist“.

Die Selbstexotisierung, als sinnliche, zärtliche und glückliche „Hure“¹²⁸ erweist sich als eine bedeutsame „Strategie“ ausländischer Prostituierter im Sexgewerbe, um sich als Alternative zum harten Prostitutionsgeschäft anzubieten – und wenn möglich auch als potentielle Ehefrau. Den Anerkennungsanspruch zurückzuweisen wäre in ihren Augen leichtsinnig, ja ökonomisch unvernünftig. Die Exotisierung ist zunächst vor allem einträglich, eine Etablierung in der Schweiz über Heirat geschieht allerdings oft um den Preis eines radikalen Anerkennungsverlusts – Vereinsa-

¹²⁸ „Es ist drei Jahre her, — damals fühlte ich mich glücklich. Manchmal gab es Nächte, oder, in denen ich einen sehr feinen Kunden hatte, o Mensch! So ein feiner Mann, oder, der die Sache sehr gut macht. Und ich genoss es, so einen, oder?“ (Brasil. Ex-Prostituierte).

mung und Kontrolle durch den Ehemann lösen die Exotisierung allzu schnell ab (vgl. Wyler 2000).

Eine andere Form der Exotisierung ist im Milieu der *Gentrifier* zu beobachten: Sie beruht – ähnlich wie die Familiarisierungsperspektive der Pioniere – auf einer stärker verschleierte Form der Asymmetrie. Ihrem Selbstverständnis nach handelt es sich um eine ausgeglichene Wechselseitigkeit: Ohne den exotisierbaren Fremden gibt es keine attraktive Großstadtatmosphäre mit internationalem Flair, und ohne die eigene lokale Präsenz nur „Ghetto“.

Ausgangspunkt der Anerkennungsbekundung ist eine Selbsttypisierung als „Tourist“, der dem Fremden einerseits mit einer gewissen Ehrfurcht begegnet, andererseits aber auch eine Anspruchshaltung rechtfertigt. Unterstützt werden die Gentrifier in diesen Ansprüchen durch die medial und stadtpolitisch forcierte Rollenzuschreibung als wichtigste Träger des Aufwertungsprozesses, die – so ein Trendmagazin – „weder Bomben noch Pflastersteine schmeißen“ (Facts, 26.3.98).

Das symbolische Repertoire der touristischen Begegnung setzt die Maßstäbe der Anerkennung des Fremden: Der anerkannte Fremde ist einer, der zum Lebensgefühl eines „globalen Provinzialismus“¹²⁹ beiträgt (vgl. Berger u.a. 2002: 55). Er sprengt die schweizerische Enge und traditionelle Bürgerlichkeit, schafft mit seiner Kleingewerbekultur gleichzeitig eine behagliche Kleinräumigkeit und fördert die Ent-Anonymisierung großstädtischen Lebens. Die Wertschätzung des Fremden hängt davon ab, ob er sich als südländischer Charmeur, als kleiner Händler etc. für eine Exotisierung zur Verfügung stellt. Im Besonderen erwartet man vom Fremden einen Beitrag zur lokalen Kleingewerbekultur, die den eigenen „Luxusgeschmack“ zu bedienen weiß; im Gegenzug zeigt man sich tolerant und großzügig. Folgende Bemerkung einer Bewohnerin macht deutlich, wie sich die Gentrifier die Erwidierung ihrer Anerkennung vorstellen und unterstreicht die Asymmetrie ihrer Typisierung: „Irgendwie sogar kroatische Läden und die haben irgendwie Freude, einem als Schweizer einen kroatischen Wein empfehlen zu dürfen“. Die „Freude“ ist mehr als das harte Tauschgeschäft, sie ist sodann ein Zeichen der Dankbarkeit, einen ökonomisch potenten Kunden gewonnen zu haben. Dieses asymmetrische Reziprozitätsideal sehen die Gentrifier allerdings zu wenig realisiert. So beklagt sich eine Bewohnerin von Zürich

¹²⁹ In der ersten Studie haben wir angenommen, dass es sich hier um eine schweiztypische Orientierung handelt. Noller zeigt aber für Frankfurt (a.M.), dass ein Nebeneinander von Internationalität und dörflichem Charakter von einer global ausgerichteten Dienstleistungselite teilweise besonders geschätzt wird. Die „deterritorialiserten Kosmopoliten“, wie die Gentrifier in der Literatur oft dargestellt werden, sind möglicherweise ein Artefakt (vgl. Beck 1993, Albrow 1997).

West, dass anscheinend zu wenig Ausländer Interesse hätten, ein Geschäft im aufgewerteten Quartier zu eröffnen:

„Ich möchte ja auch hier den Italiener mit den Oliven. Also für mich ist es zu wenig ein Multi-Kulti-Neben- und Miteinander, äh- wo - und eben - irgend so eine Espresso-Bar oder so - so Sachen, die das ein wenig beleben. Eben auch mehr Schichten, also dass auch Leute dort wohnen, die nicht in unseren Verhältniskategorien - also die nicht so viel Geld haben wie wir - äh - mit dem käme auch mehr Multi-Kulti von den Läden, von den Beizen her rein. Das gehört schon auch dazu“.

Im Zitat wird zwar der Wunsch geäußert, den exotischen Fremden in der Nähe zu haben, aber spätestens, wenn sie mit ihrer fremdländischen Musik die Nachtruhe stören, werden Klagen bei der Stadt eingereicht, und wenn die Kinder in dieselben Schulen gehen sollten, werden andere Schulhäuser gesucht (vgl. Berger, Somm 2000).

Letztlich muss das Exotische kontrollierbar sein und auf Distanz gehalten werden können. Erwartet wird ein befriedetes Nebeneinander, das nicht in einem direkten Austausch steht, sondern nur atmosphärisch aufeinander bezogen ist. Die Ästhetisierbarkeit setzt voraus, dass der Abstand zum Fremden vom Gentrifier bestimmt wird und bei Bedarf vergrößert oder verringert werden kann.

Wohnt man nicht mittendrin, sondern in greifbarer Nähe, lässt sich das Langstraßenleben exotisch erleben. Eine junge Zuzieherin, PR-Verantwortliche in einem international tätigen Unternehmen, schwärmt: „Und die Langstrasse, jetzt im Speziellen ist halt schon äh, dass es viele Leute hat und dass man sich dort einfach so ein bisschen nicht im Alltag fühlt“. Nicht Harlem, sondern eher „Caribbean Carneval“ von Notting Hill oder die New Yorker „Fifth Avenue“ sind erwünschte Assoziationen zur Multikultur im Stadtteil. Die prickelnde Außeralltäglichkeit ist es, die das Fremde anerkennen lässt. Gerade die „*farbigen Leute*“ vermitteln eine reizvoll empfundene Großstadtatmosphäre – sie sind dekoratives Element einer Großstadtkulisse, vor deren Hintergrund es sich zumindest *vorübergehend* – als Touristin eben – im Stadtteil ganz gut leben lässt. Diese „tourist view of the World“ – nach Lash¹³⁰ ein allgemeines Charakteristikum der neuen kosmopolitischen Elite (vgl. Lash in Noller 1999: 183) – erhält gerade in der Statusunsicherheit eine kompensatorische Bedeutung: Sie bietet eine Distanzierungsmöglichkeit von der drückenden lokalen Unterklassekultur. Umso mehr erwarten diese Elite von der Stadtpolitik eine „multikulturelle Aufbereitung des Fremdkulturellen“ (Welz 1996: 283), etwa in Form von Straßenfesten oder Vikualienmärkten, und umso aktiver beteiligen sie sich selbst an „Werbekampagnen“ für den Ort. Ein Architekt meint lapidar, er hätte die Journalisten bewusst belogen und die lebendige Far-

¹³⁰ Lashes Unterstellung, dass damit ein tiefgreifender Normen- und Wertezerfall einhergehe, ist zwar eine interessante These, die später auch diskutiert werden soll, ist in ihrer Pauschalität und ohne empirische Bezüge aber problematisch.

bigkeit gepriesen, um eine positive Entwicklung in Gang zu setzen und von den nur allzu deutlichen Schattenseiten des Großstadtquartiers abzulenken.

Zurückweisungen dieser Art der Exotisierung von Seiten der Betroffenen sind kaum vernehmbar, am deutlichsten äußern sich noch die türkischen Exilanten/-innen, die die Multikulti-Festivitäten offen kritisieren. Gehört werden sie jedoch kaum, darauf folgt für sie der Rückzug aus der Stadtteilöffentlichkeit: Fremdheit wird dann als Bollwerk gegen Fremdbestimmung eingesetzt (vgl. Hahn 1994: 154).

Den erwähnten anerkennenden Typisierungen des Fremden könnten noch einige weitere hinzugefügt werden, wie etwa eine Ästhetisierung von schweizerischen Unterklasseangehörigen als liebenswürdige, aber ungebildete Proleten mit Lederjacke und einer Blondine an der Seite. In allen Fällen beruht die Typisierung auf einer Selbsterhöhung ohne bewusste Herabsetzung derjenigen, die einen anerkennen sollen. Man gebärdet sich eher als „*natürlich*“ *Überlegene*, die es idealiter nicht nötig haben, die Differenz zu markieren. Vielmehr soll sie das „Omen der Natürlichkeit“ (Bourdieu) tragen, das keiner weiteren Rechtfertigung bedarf. Dies gelingt umso eher, je mehr die Typisierungen lokalpolitisch *officialisiert* sind bzw. je mehr man es schafft, die eigenen Typisierungen einem anerkennungspolitischen Sprachspiel anzupassen, wie dies etwa den Alteingesessenen mit der Rede von „alten und neuen Ausländern“ gelang. Gerade diese Semantik hat mittlerweile innerhalb des Stadtteils milieuübergreifend eine wahrnehmungsstrukturierende Bedeutung. Das heißt nicht, dass damit auch die Perspektive des familiarisierten Fremden in Gänze verallgemeinert wird. Elemente davon fließen allerdings mit ein, wie etwa die Idealisierung der Integrationswilligkeit früherer Ausländergruppen. Von Bedeutung im Prozess der Durchsetzung einer solchen Semantik ist auch die mediale Berichterstattung. Es lässt sich nachzeichnen, wie sie wesentlich zu einer solchen (Stereo-)Typisierung des Fremden beiträgt (Berger, Somm 2001: 27f.; vgl. auch Legnaro 1998: 264ff.). Ein Konflikt „ohne sinnhafte Kampfabsicht“ (Weber), wie sie in der Typisierung des Fremden angelegt ist, beginnt genau dort, wo die Offizialisierungsbemühungen sich gegenseitig Konkurrenz machen – so etwa die spezifische Exotisierung der Gentrifier und die Familiarisierung der Alteingesessenen.

Charakteristisch für die anerkennende Bezugnahme auf den Fremden ist weiterhin, dass diese in der Regel davon lebt, den Fremden als relativ *anonymes Gegenüber* zu typisieren, mit den Worten von Schütz als „Handlungstyp“ (vgl. Grathoff 1995: 365). Die Anerkennung wird nicht der Person eines Fremden als „Handlungspartner in einer leibhaft lebendigen Unmittelbarkeit“ (ebd.) zuteil – sondern typischen Verhaltensweisen und einer typischen Erscheinung. Da der Andere

nicht als ganze Person in seiner „sinnhaft-leiblichen Subjektivität“ interessiert, kann er emotional auf Distanz gehalten werden. Entsprechend anonymisiert ist auch die Anerkennungserwartung. Sie zielt nicht auf die Resonanz in direkten face-to-face-Begegnungen; in erster Linie soll der Fremde sich den eigenen Typisierungen fügen. Wichtiger als die Ähnlichkeit konkreter Ansichten ist im Falle der Familiarisierung eine unterstellte habituelle Ähnlichkeit, und im Falle der Exotisierung eine Stilisierbarkeit¹³¹. Zwar erbringt eine interpersonale Erwidlung der Anerkennungsbekundungen ein Mehr an Anerkennung, stellt aber auch ein größeres Enttäuschungsrisiko dar.

5.2.2.2 Konkurrierende Selbsttypisierungen als Repräsentant des Allgemeinen

Die Selbsttypisierung als „Repräsentant des Allgemeinen“ ist in noch stärkerem Maß als die Typisierung des anerkannten Fremden der etablierten Bewohnerschaft vorbehalten. Die Anerkennungserwartung richtet sich nicht primär an die Unterlegenen, sondern an die Konkurrenten. Diese will man zur Einsicht in die höhere Legitimität des eigenen lokalen Geltungsanspruchs bringen. Konkret: Ähnlich etablierte Bewohner/-innen sollen die eigenen milieuspezifischen Anerkennungsnormen übernehmen und sich nach diesen bewerten lassen. Die Herausforderung für die Konstituierung einer solchermaßen – zumindest lokal – allgemeingültigen Bewertungsordnung besteht darin, die milieuspezifischen Anerkennungsvorstellungen in ihrer Verallgemeinerbarkeit auszuweisen, d.h. sie als lokal oder gar gesellschaftlich verbindlich zu inszenieren. Damit würde dem Milieu eine quasi-natürliche Autorität in der Bewertung anderer Milieus zuteil. Eine solche „*Verallgemeinerungsstrategie*“ (Bourdieu) zielt darauf, das Allgemeine zu vereinnahmen und die Geltungsansprüche anderer zurückzuweisen. Genau darin liegt das Konfliktpotential dieser Anerkennungsperspektive.

Zunächst werde ich hier charakteristische Selbsttypisierungen zweier Milieus erläutern, die in ihren Anerkennungsvorstellungen seit Jahren am hartnäckigsten konkurrieren und welche die lokale Öffentlichkeit wesentlich geprägt haben. Die Vorstellungen über die angemessene Anerkennungsordnung haben sich bei den Alteingesessenen und den Pionieren im Lauf der Zeit zwar angenähert; die objektiven Unterschiede in den Vorstellungen sind nicht mehr so deutlich, vor allem die Geltungskriterien der Pioniere haben sich teilweise der Integrationslogik der Alteingesessenen angeglichen. Diese Entwicklung trägt aber keineswegs zur Entspannung bei. Gerade

¹³¹ A. Hahn (1994) bestätigt indirekt diese Beobachtung, wenn er darauf hinweist, dass die Gefährdung durch Fremde vor allem dadurch entsteht, dass sie den Habitus als größtenteils unbewusstes „Weltverständnis“ gefährden und nicht einzelne Ansichten über moralische, politische oder religiöse Fragen (1994, 155).

von Seiten der Pioniere wird diese Konvergenz tunlichst verschwiegen, während die Alteingesessenen gelegentlich die einstellungsmäßige Annäherung der „alternativen“ Bewohner/-innen an die eigene Sichtweise ansprechen. Dass dies für das Selbstverständnis der Pioniere problematisch ist, ist nicht weiter erstaunlich – droht doch der eigene Überlegenheits- und Identitätsanspruch, seine Rechtfertigungsgrundlage zu verlieren.

Die etablierten *Alteingesessenen* ziehen aus der positiven Umdeutung ihres Hängenbleibens ein zentrales Argument ihres Verallgemeinerungsanspruchs: In einem Stadtteil, der keine Tradition der Sesshaftigkeit kennt, sondern gerade von Transitorität gezeichnet ist, stellen sie ihr Wohnbleiben als Zeichen von Standhaftigkeit im Dienste der lokalen Allgemeinheit dar. Ihre Beständigkeit in der Unbeständigkeit ist in ihren Augen Ausdruck einer unvergleichlichen *Treue* zum Stadtteil. Trotz schwierigster Umstände hat man zugunsten des Stadtteils bis heute nicht die Flucht angetreten – weder in der Abwanderungswelle der 1950er/60er Jahre, noch in den 80er Jahren, als die „Alternativen“ den Ort entdeckten, nicht Anfang der 90er Jahre, als der Zustrom von Ausländer/-innen nochmals zunahm, und auch nicht Mitte der 90er Jahre, als die Drogenszene sich in einzelnen Quartieren auszubreiten drohte.

Ihr Loyalitätsverständnis geht jedoch über eine langjährige „Sässigkeit“ (Matthiesen) wider alle Wegzugstrends hinaus, die so ja auch Angehörige anderer Milieus für sich beanspruchen könnten. „Anciennität“ allein rechtfertigt noch nicht die „natürliche“ Erwartung, als Integrationsinstanz anerkannt zu werden. Folgende Äußerung über ein Viertel, in welchem auch seit Jahren Pioniere leben, macht deutlich, mit welcher Selbstverständlichkeit nur das eigene Milieu als wahrhafte Integrationsinstanz angesehen wird:

„Das Röntgenareal droht jetzt aufgrund der Qualität der Wohnungen und den Preisen der Wohnungen zu einem Ghetto von Leuten aus allen Herren Ländern zu werden. Das tönt jetzt hart, aber bei 50% Ausländern hat die noch integrationsfähige ansässige Bevölkerung zu wenig Kraft, weil sie überaltert ist“.

In dieser Perspektive eines engagierten Alteingesessenen kommen die Pioniere gar nicht vor; diese „Altachtundsechziger-Leute“ bleiben trotz ihrer Solidaritätsbekundungen keine verlässliche Bevölkerungsgruppe. Sie wird also nach wie vor nicht zur „integrationsfähigen“ Bevölkerung gezählt. Hintergrund bildet die Überzeugung einer *herkunftsbedingten*, mangelnden lokalen Bindungsfähigkeit, wie sie in folgender Bemerkung besonders plastisch wird:

„Die Alternativen, die kommen eigentlich nicht aus Arbeiterfamilien heraus, sondern die kommen dann eher aus diesen ja, „Mehr-besseren-Familien“ oder vom See herunter, oder so irgendwoher, die dann nach Zürich kommen und vielleicht einen gewissen Widerstand zum Elternhaus haben.

Vielleicht ist der Vater Oberst oder irgendwo Direktor, oder. Und sich dann hier mit dieser ganzen Arbeiterbewegung solidarisieren, woran der Arbeiter heute zum Teil gar kein großes Interesse mehr hat, weil er sehen will, dass er das eher nicht ist, sondern einen anderen Standard erreichen kann. Sie kommen dann hier runter ein bisschen Revolution machen und irgendwann - das sind ja vielfach Intellektuelle - sind sie dann eben auch besser gestellt und gehen dann wieder in ihre angestammten Bereiche zurück und träumen dann noch von früher (lacht)“.

Nicht solche aus „Mehr-besseren-Familien“, sondern nur Bewohner/-innen aus „Arbeiterfamilien“ können die erforderliche Treue aufbringen. Ob diese am Ort aufgewachsen oder erst später zugezogen sind, ist dann zweitrangig. Jedenfalls können letztlich nur solche mit einer ähnlichen sozialen Herkunfts- und Etablierungsgeschichte Verantwortung für den Ort übernehmen, sie allein haben intime Kenntnisse des einzig wirklich funktionierenden Integrationsmodus am Ort. Deutlich wird, dass sie diesen nicht in einem Klassenbewusstsein begründet sehen sondern viel eher in einem „Klassensinn“ (Bourdieu), der inkorporiert und insofern von anderen Milieus nur bedingt erlernbar ist, und wenn, dann nur in der Orientierung an lebensweltlichen „Experten“.

Diesen klassentypischen Integrationsmodus haben wir als „Disziplinierung des Außeralltäglichen“ (vgl. Berger u.a. 2002: 45) bezeichnet. Eine „disziplinierte Außeralltäglichkeit“ ist Ausdruck einer normativen *Ordnung*, die gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen zwar nicht grundsätzlich entgegen steht, ihr aber auch nicht entspricht. Beispielhaft realisiert sehen die Alteingesessenen diese Ordnung in ihrer eigenen Jugendzeit: Besonderes Ansehen hatte nicht etwa der „brave Streber“, sondern derjenige, der sich zu wehren wusste, aber immer ein Gespür für die Grenzen behielt. Von der Elterngeneration noch tabuisierte Eigenschaften des Quartiers mutieren nun in der Selbsttypisierung als Integrationsinstanz zu einer Unterscheidungsressource. In romanisierenden Erzählungen von körperlichen Auseinandersetzungen, von Bubenstreichen und vom unersättlichen Freiheitsdrang werden traditionelle Symbole des Arbeiterstatus revitalisiert und im Topos des „Ausersihlerischen Draufgängertums“¹³² als integrative Lokaltugend idealisiert. Ihr wird eine selbstregulierende Kraft unterstellt, die anders als bei den heutigen Ausländern normative Grenzen kannte.

Ziel einer solchen Aktivierung eines proletarischen Traditionalismus (Lockwood), eines „Klassenethos“¹³³ war nie die tatsächliche Wiederbelebung einer proletarischen Kultur, sondern die Nutzung der inhärenten symbolischen Unterscheidungskraft gegenüber den Anerkennungsansprüchen der Pioniere. Primär ging es um die Begründung eines Selbstverständnisses als „*routinestiftende* Autorität“ (Sofsky, Paris 1994: 134): Sie wissen als einzige Bevölkerungsgruppe

¹³² Aus: „Erzählungen eines alten Ausersihlers“ in: Quartierecho, 7.8.1991.

¹³³ Klassenethos ist „ein System impliziter Werte, die die Menschen von Kindheit an verinnerlicht haben und auf deren Grundlage sie Antworten auf die unterschiedlichsten Probleme generieren“ (Bourdieu 1993: 217).

einen „verbindlichen Rahmen regelmäßigen und regelgeleiteten Handelns“ (ebd.) aufrechtzuerhalten und sprechen sich folglich eine informelle Disziplinierungsrolle zu, die die Unterlegenen – vermittelt über lokal geltende Verhaltensregeln – zur Selbstdisziplin anhält.

Während die Alteingesessenen ihren Anspruch auf Rollenautorität in erster Linie in der herkunftsbedingten intimen Kenntnis der Spezifika eines ehemaligen Arbeiter- und Kleingewerbequartiers begründet sehen, können und wollen sich die *Pioniere* in ihrer Anerkennungserwartung gerade nicht auf eine herkunfts begründete Rechtfertigung beziehen. Im Gegenteil, von vornherein galt es, eine solche Begründung als illegitim zurückzuweisen.

Als Auftakt der Inszenierung als lokale Integrationsinstanz erschienen drei neuen Stadtteilzeitungen, die alle zwischen 1976 und 1983 gegründet wurden. Hier legten die Pioniere Wert darauf, als „normale“ Quartierbewohner/-innen aufzutreten und nicht als linke Gruppierung. So wird beispielsweise in der Erstausgabe der „Aussersihler Zeitung“ (1983) die politische Unabhängigkeit betont, obwohl in den Folgeummern die linksalternative Gesinnung offensichtlich wird:

„Eine offizielle Quartierzeitung für das Aussersihl gibt es nicht, nur eine offiziöse“¹³⁴. „Aussersihl, das traditionsreiche und bewegte Quartier, seine Bewohner und das Gewerbe brauchen aber, je länger desto mehr, eine Quartierzeitschrift, die unabhängig ist“.

Die *Inszenierung als neutrale Instanz* ohne partikularistische Interessen, die der Vielfalt der Quartierbewohner/-innen gerecht wird, wandte sich bereits in den Anfängen gegen den Geltungsanspruch der Alteingesessenen. Dieser wurde als rein interessengeleitet, partikular und asymmetrisch dargestellt; darüber hinaus wurden ihre Anerkennungserwartungen als korrupt beschreiben – entweder von ökonomischen Interessen finanzkräftiger Modernisierer, oder von der Polizei.

Ihre betont „interessefreie“ Anerkennungsperspektive versuchen die Pioniere seit jeher durch öffentliches Engagement unter Beweis zu stellen. Dabei distanzierte man sich unablässig von „eigennützigen Interessen“ und strich heraus, dass man sich allein um Angelegenheiten kümmerte, die von „allgemeinem Interesse“ wären. Dass nun ihre Integrationsbemühungen dennoch auch eine Distinktionspraxis implizieren, ist unverkennbar: In den erwähnten Stadtteilzeitungen etwa wurde einerseits uneingeschränkte Solidarität betont, andererseits bestand immer wieder das Bedürfnis, sich vom spießbürgerlichen, engstirnigen und eben unsolidarischen Dasein der neuen Arbeiterschaft und der Kleingewerbler abzusetzen.

¹³⁴ Gemeint ist hier diejenige des traditionellen Quartiervereins von Aussersihl.

Man muss nicht soweit gehen und – wie Bourdieu – ein hier sich äusserndes „Interesse an der Freiheit vom Interesse“ (Bourdieu 1988: 155) und mithin einen kulturellen Herrschaftsanspruch als den eigentlichen Beweggrund ihres Engagements zu bezeichnen. Mit Nunner-Winkler (1999) ließe sich interpretieren, dass eine (gegenkulturelle) moralische Identität, wie sie die Pioniere für sich beanspruchen, tatsächlich die Opferung des besonderen zugunsten des allgemeinen Interesses erfordert. Die Distanz zu berechnenden Absichten ist für das Selbstverständnis der Pioniere konstitutiv, und also ist es undenkbar, die eigenen Bemühungen auch als Distinktionschance und das Handeln als Gestus moralischer Überlegenheit zu begreifen. Entsprechend „ungewusst“ ist der Rückgriff auf Unterscheidungsressourcen, wie diejenigen eines Selbstbestimmungsvorsprungs, einer größeren Toleranz oder eines höheren Bewusstseinsgrads hinsichtlich gesellschaftlicher „Verblendungszusammenhänge“. Zusätzlich wird die Überzeugung erkennbar, den Alteingesessenen mit ihrem routinestiftenden Autoritätsverständnis durch das Entgegensetzen einer „sinnstiftenden Autorität“ (Sofsky, Paris 1994) den Rang ablaufen zu können. Nicht *Ordnungsleistungen*, sondern *Orientierungsleistungen* sollen eine lokale Rollenautorität rechtfertigen. Angefangen beim Aufarbeiten der Stadtteilgeschichte über das Organisieren von multikulturellen Straßenfesten bis hin zum literarischen und filmischen Aufbereiten lokaler Alltagsgeschichten versuchten die Pioniere, allgemein anschlussfähige lokale Identitätsangebote zu schaffen.

Zwar begründet ein solch sinnstiftendes Autoritätsverständnis für die hängengebliebenen Pioniere noch heute Anerkennungserwartungen, aber die Disziplinierungsperspektive hat im Dienste lokaler Alltagsroutine deutlich an Boden gewonnen. Weiter unten werde ich näher darauf eingehen. Auch der Druck, private Interessen vor sich selbst und vor anderen zu verschleiern, hat sich abgeschwächt. Das innere Überzeugtsein von der eigenen Uneigennützigkeit ist mit Bezug auf die eigene Betroffenheit von den Unannehmlichkeiten im Stadtteil transformiert worden: Warum soll man noch als Repräsentant einer toleranten lokalen Allgemeinheit auftreten, wenn sie einem nicht einmal bei randständigen Gruppen Respekt verschafft. Im Lauf der Zeit hat man sich – mehr oder weniger bewusst – entschieden, das „Allgemeine“ auf die etablierte, hängengebliebene Bewohnerschaft zu beschränken und nicht mehr die Transitorischen, die Gelandeten, Gestrandeten und auch nicht die Neuzuziehenden repräsentieren zu wollen. In der gegenwärtigen Haltung eines SP-Lokalpolitikers etwa, der Ende 70er Jahre als Kunststudent in den Kreis 5 zog, in der 80er-Bewegung aktiv war und am Ort hängengeblieben ist, dokumentiert sich dieser Gesinnungswandel. Im Interesse „*der Bevölkerung*“ machte er Anfang 2000 einen politischen Vorstoß

zur Einrichtung eines zweiten Quartierhauses im Stadtkreis 5 und expliziert sein Verständnis von „Bevölkerung“ folgendermaßen:

„Mich interessieren die Leute, die hier wohnen, hier leben, seit Jahrzehnten. Ich denke an die Genossenschaften, städtischen Wohnsiedlungen. Dank diesen Leuten hat das Quartier die Drogenszene im Quartier überlebt. Viele Leute sind auch gegangen, es gab schon immer etwa 50% Wohnumschlag, als Leute, die wieder weggehen. Aber 50% sind geblieben und die interessieren mich. Für die mach ich Politik, die stehen mir nahe, das ist meine Klientel. Das sind auch meine Freunde, mein Freundeskreis, Leute, die hier geboren und aufgewachsen sind, deren Eltern hier leben. Leute, die ein Gleichgewicht schaffen. Wir haben auch Künstler, Gestrandete, wir haben alles. Es braucht konstante Leute, die all diese Leute zu tragen vermögen“.

Die Alteingesessenen sind hier unverkennbar mit eingerechnet; selbst wenn er später im Interview das Spektrum derer, die er vertritt, nochmals auf „Gesinnungsgenossen“ einschränkt, gibt er typischerweise seinen Allgemeinvertretungsanspruch nicht auf:

„Das sind Leute aus meiner Sektion, also wir haben regelmäßig Sitzungen, Versammlungen, einfach Parteileute, Leute auf der Strasse, die tägliche Diskussion kommt da rein“.

Hier impliziert er mit einer sukzessiven rhetorischen Ausweitung des Bezugskreises bis hin zu den „Leuten auf der Straße“ und der „täglichen Diskussion“, sprich, der öffentlichen Meinung, alle wären im Grunde seine Gesinnungsgenossen, seine Klientel, für die er legitimerweise einen Vertretungsanspruch erheben könnte.

Postwendend wird diese individuelle Inszenierung als Integrationsinstanz von den Alteingesessenen auch zurückgewiesen, wie in folgendem Zitat deutlich wird:

„Der Vorstoß von Herr X [gemeint ist der soeben zitierte Lokalpolitiker], der ist unkoordiniert mit den übrigen im Quartier einfach gemacht worden, um einfach etwas zu manifestieren. Ich habe einfach ein Problem mit einem neuen Quartierzentrum, das man einfach mitten rein setzt in ein Wohngebiet, das aber gleichzeitig vom gewachsenen Quartier nicht genutzt wird“.

Die Rede vom „gewachsenen Quartier“ entspricht genauso einer Verallgemeinerungsstrategie im Bourdieuschen Sinn, die im Gegenzug sein eigenes Milieu als Träger des Verwurzelten und Stablen im Stadtteil herausheben soll. Und so wird deutlich, dass es vermittelt über die moralische „Sprache sozialer Gemeinwohlorientierung“ immer auch um die Schaffung und Durchsetzung einer „Sprache der Distinktion“ geht. Offenbar ist aber ein solcher lokaler Distinktionsprofit nur schwer zu sichern.

Bevor ich näher auf Begründungszusammenhänge eingehe, ist es aufschlussreich – kontrastierend zu den beiden bisher genannten Milieus – die Selbsttypisierung der *Gentrifier* zu betrachten. Diese können sich in ihrem lokalen Geltungsanspruch direkt auf die behördliche Aufwertungspos-

litik beziehen. Weder die Alteingesessenen noch die Pioniere erfuhren in der medialen und politischen Öffentlichkeit je eine vergleichbare soziale Bestätigung. Diese Anerkennung legitimiert sich allein daraus, dass sich die Gentrifier für das Quartier gewinnen ließen und sich inszenatorisch als Garanten einer guten „sozialen Durchmischung“ und als Träger einer international konkurrenzfähigen Standortpolitik anboten. Kaufkräftig und leistungsbereit sind sie die ideale Bevölkerung für eine Stadt, die sich im internationalen Wettbewerb, im Rahmen globaler Figuren behaupten möchte. Sie werden zum Symbol einer vorwärtsgewandten Stadt. Weit über den Stadtteil hinaus gelten sie als Trendsetter einer neuen globalisierten Moderne.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass für die Gentrifier der Inszenierungsbedarf als Integrationsinstanz deutlich geringer ist. Sie sind im Stadtteil ohne ihr Zutun lokal als Repräsentanten einer zukunftsfähigen Integrationsordnung stilisiert, in der mithalten kann, wer sich nach den Regeln und Anforderungen der globalisierten (vermarktlichten) Welt richtet. Da ihnen von ökonomischer und politischer Seite als Modernisierungsgewinner Vorbildcharakter zugesprochen wird, besteht zugleich selbstverständlich die Erwartung, dass der Stadtteil die Anerkennungsregeln einer Trendsetterkultur übernimmt und die Gentrifier als Vorbild anerkennt. Diese artikulieren denn auch insbesondere gegenüber den etablierten Eingewohnten – vor allem aber gegenüber den Pionieren – Unverständnis angesichts der unzeitgemäßen Geltungsansprüche. So führt etwa eine junge, im Marketing tätige Frau das beobachtete Entwicklungsgefälle zwischen den Stadtkreisen 4 und 5 auf die noch größere Präsenz der „Alternativszene“ im Kreis 4 zurück. Diese würde sich z.T. noch demonstrativ ablehnend gegenüber neuen gesellschaftlichen Entwicklungen verhalten, während die (Welt-)Offenheit im Kreis 5 wesentlich größer sei.

Der Tatsache, dass die Anerkennungsbekundungen von behördlicher und politischer Seite zu wenig spürbare Privilegien im Stadtteil mit sich bringen, mahnen die Gentrifier die uneingelösten Anerkennungserwartungen kaum moralisch an, sondern verstärken einen eigennützigen Ortsbezug. Ihr pragmatisches Verhältnis zum interessengetriebenen Handeln führt zu Güterabwägungen. Eine kinderlose Journalistin sinniert ganz pragmatisch über ihre Zukunft:

„Ich würde nicht mit Kindern dort bleiben, leider obwohl mir schon die ganze Kultur und Ambiente sehr gut gefällt, aber mit Kindern würde ich nicht, weil die Schulen schon ziemlich schlecht sind, weil der Ausländeranteil halt riesig ist; also ich würde meine Kinder dort nicht in die Schule bringen, weil die haben Probleme, die andere Schulen nicht haben. Also da würde ich ganz egoistisch denken“.

Die teilweise offen geäußerte Skepsis seitens der Pioniere und auch der Alteingesessenen gegenüber dem „hedonistischen“ Dasein im Quartier bringt kaum Irritationen mit sich, zumal die Poli-

tik wie die Medien weiterhin Legitimations- bzw. Euphemisierungsarbeit betreiben (vgl. Bourdieu 1998: 172). Die Aufwertung wird – legitimiert durch das neue Integrationsleitbild der Stadt Zürich – als zentrale integrationspolitische Maßnahme dargestellt, obwohl bislang weder die soziale Durchmischung an Schulen noch in aufgewerteten Wohnsiedlungen erreicht wurde, ja auch gar nicht konkret angestrebt wurde (vgl. Integrationspolitik der Stadt Zürich 1999: 30). Neben der Durchmischungs-Rhetorik stützt sich die Arbeit an der Verkennung der realen Separierung durch verbal gewünschte Integration auch auf eine *Semantik ökonomischer Sachzwänge*: Für einen florierenden Standort zugunsten aller braucht die Stadt dringend gute Steuerzahler.

Betrachtet man die Reaktionen der hängengebliebenen Milieus, so kann zwar nicht von einer Verkennung im Sinne einer fraglosen Anerkennung der Überlegenheit der Gentrifier gesprochen werden – viel zu sehr herrscht im Stadtteil eine Kultur öffentlicher Problematisierung, und allpräsent ist das Wissen um den prekären Status des Stadtteils innerhalb der Gesamtstadt. Nichtsdestotrotz schafft die relativ uneingeschränkte (*stadt-)*politische Hervorhebung, die so kein anderes ansässiges Milieu erfahren hat, eine eigentümliche Atmosphäre des „Tabus der expliziten Formulierung“ (Bourdieu 1998: 165), eines Tabus des gleichwohl sicht- und wahrnehmbaren Gefälles der lokalen Durchsetzungschancen. Niemand – auch nicht die Skeptiker unter den Alteingesessenen und den Pionieren – wagt es, öffentlich gegen diese Privilegierung anzutreten. Man möchte weder als Modernisierungsverhinderer noch als Befürworter einer – medial immer wieder „angedrohten“ – „*Verslumung*“ dastehen, zumal der Zuzug von Gentrifiern im Vergleich zur randständigen Bevölkerung von beiden Gruppen als das kleinere Übel angesehen wird.

Die Konkurrenz findet – mit Ausnahme linksradikaler Gruppierungen – letztlich nur hinter vorgehaltener Hand statt. Die Alteingesessenen typisieren die Gentrifier nicht selten als „arrivierte“ Pioniere und sehen darin den Beweis für die Fadenscheinigkeit von deren Solidarisierungsrhetorik. Bissig meint ein langjährig aktiver Alteingesessener:

„Der Stadtrat schaut im Moment nur auf Teufel komm raus nur auf Escher Wyss [Zürich West] abwärts, dort chlöpft’s und däscht’s¹³⁵ und das gewachsene Handwerker- und Arbeiterquartier lässt man mehr oder weniger links liegen (...) und jetzt ist die Situation tatsächlich so, dass die, die jetzt von den sogenannten Vertretern der Arbeiterklasse nicht profitieren im Kreis 5, ein Problem dort unten sehen. Weil dort kommen jetzt quasi die Arrivierten, die sich dort jetzt quasi sozial breit machen und sich aufführen, als ob sie im Zürichberg oben wären.“

Mit diesem Vergleich zu „Zürichberg“ als einem traditionellen Ort der oberen Mittelklasse, ja Oberklasse reaktiviert der Bewohner ein im traditionellen lokalen Arbeitermilieu gängiges Unterscheidungsmuster, das der Ungleichheit unbeabsichtigt eine kulturelle Unausweichlichkeit ver-

¹³⁵ Schweizerdeutsch für große Aktivität.

leiht. Im Ganzen fällt auf, dass in der Situation der unmittelbaren Verunsicherung die Anleihen an ein „dichotomisches Gesellschaftsbild“ (Popitz u.a. 1976), das in der Rhetorik „wir hier unten in Aussersihl“ und die „da oben in Zürichberg“ räumlich unterstrichen wird, an Bedeutung gewinnen – ganz so, als ob man den einstigen verlässlichen „sense of one’s and other’s place“ wieder zurückgewinnen wollte, allerdings nur als symbolische Ressource, ohne positionale Konsequenzen.

Demgegenüber gewinnt für die hängengebliebenen Pioniere, die nicht zum Milieu der Gentrifizierung „gewechselt“ sind, die Inszenierung als uneigennützige Integrationsinstanz wieder verstärkt an Bedeutung. In der markierten Distanz zum „Geist der Berechnung“ (Bourdieu 2000: 84) versuchen sie vor allem gegenüber städtischen Sozialbehörden ihre langjährigen Verdienste im Stadtteil und ihre zweckfreie Integrationsbereitschaft herauszustreichen. Ähnlich den Alteingesessenen mobilisieren sie nun auch das Argument der Treue – einer uneigennützigen Treue, die sie gegenüber den Neuankömmlingen lokal anerkennungswürdiger machen soll. So meint ein lokalpolitisch aktiver Pionier:

„Leute, die das Quartier heute als ‚in‘ betrachten und deshalb hierher ziehen, werden in ein paar Jahren wieder wegziehen, weil es dann nicht mehr so ‚in‘ sein wird“.

Vergleicht man die unterschiedlichen Selbsttypisierungen, so fällt auf, dass hier anders als bei der Typisierung des Fremden gezielt mit dem Mittel der Herabsetzung „gearbeitet“ wird. Dabei sprechen sich die Konfliktparteien gegenseitig den Anspruch ab, als lokale Integrationsinstanz zu fungieren. Nicht ein „Mehr-oder-Weniger“ an integrativer Bedeutung der unterschiedlichen ansässigen Milieus, sondern ein „Entweder-wir-oder-die-Anderen“ prägt die Anerkennungserwartungen. Vorherrschend ist die Vorstellung, das eigene Milieu sei Vorreiter einer neuen bzw. wiederbelebten lokalen Anerkennungsordnung, in welche sich die anderen einzufügen hätten.

Auch hier, wie bei der Typisierung des Fremden, muss offenbar das eigene Unterscheidungsinteresse zugunsten eines Mehr an Anerkennung hinter einem „Schein des Natürlichen“ bzw. einem „Schein des Legitimen“ zum Verschwinden gebracht werden – eine „integrative Unterscheidung“ soll den asymmetrischen Anerkennungsanspruch begründen. Je mehr das eigene Selbstverständnis von der Distanz zur „Kultur der Berechnung“ (Bourdieu) lebt, desto wichtiger ist es, auch selbst an die eigene Uneigennützigkeit oder natürliche Überlegenheit der eigenen Wertigkeitsordnung zu glauben.

Konkret unterscheiden sich die Rechtfertigungsversuche deutlich: Für die Alteingesessenen wird es in Auseinandersetzung mit den Pionieren, aber auch mit den Gentrifiern, die sie als arrivierte

Teilgruppe betrachten, dringlich, in der eigenen sozialen Herkunft eine besondere Geltungsbasis zu sehen. Obwohl sie selbst ein äußerst gebrochenes Verhältnis zu den eigenen Wurzeln haben und positional nie mehr dort sein wollen, wo sie einmal waren, drängt sich offenbar – gerade in der Krise – eine herkunftsbegründete Delegitimierung der Geltungsansprüche anderer Milieus auf. An dieser Stelle wird deutlich, dass ihre Erwartungen eines Distinktionsgewinns gerade nicht darauf beruhen, faktisch bestehende gesellschaftliche Unterschiede zu rechtfertigen, sondern umgekehrt, diese (auf einer symbolischen Ebene) zu untergraben – konkret, die „eingebildeten Gebildeten“ vom Sockel zu holen und sich an deren Stelle zu setzen.

Um Kaschierung realer Gegensätze geht es allerdings auch bei den Pionieren und Gentrifiern nur bedingt, am ehesten noch bei Letzteren: Die lokalpolitische Legitimierung ihrer „Sonderbehandlung“ im Stadtteil verschleiert – mehr oder weniger erfolgreich – die eklatanten Unterschiede in den Partizipationschancen verschiedener Bewohnergruppen. Als „offizielle“ Trendsetter sind sie mehr als nur die Träger neuer Geschmacksformen; sie führen damit eine neue Sprache der Distinktion ein, die die Reorganisation der Ungleichheitsordnung beschleunigen soll. Nicht eine „symbolische Transfiguration faktischer Unterschiede“ (Bourdieu 1995: 22) steht also im Vordergrund, vielmehr treten sie als „Trendsetter“ neuer Semantiken auf, die faktische Ungleichheiten erst noch hervorbringen haben. Dass aber eine *symbolische* Gentrifizierung noch keine neue urbane Elite macht, markiert die Grenzen einer Distinktion, die nicht auf einer objektiven Privilegierung beruht. Die öffentlich gelobte „Angepasstheit“ an sich transformierende gesellschaftliche Anforderungen im Zuge globalisierter Ökonomien allein verbürgt keine Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten.

Die Rechtfertigungsmuster der Pioniere beziehen sich interessanterweise am ehesten auf die Verteilungsnorm des Leistungsprinzips, allerdings weitgehend „ungewusst“: In ihren Augen soll einzig die *im Stadtteil erworbene* Rolle im Dienste einer heterogenen Allgemeinheit anerkennungsrelevant sein. Wie in den unten dargelegten Fallbeispielen noch deutlicher werden sollte, weist die Art und Weise ihrer Inszenierung darauf hin, dass auch für sie ein Abheben von einer als durchschnittlich angenommenen Allgemeinheit (vgl. Koenen 1994: 102f.) konstitutiv ist. Je weniger Bestätigung sie für eine gegenkulturell konzipierte Anerkennungsordnung finden, desto deutlicher wird, dass Distinktion mit „Auf-Distanz-Halten“ (vgl. Bourdieu 1976: 72) einher geht, sei es gegenüber Alteingesessenen, Randständigen und neuerdings auch gegenüber Gentrifiern. Sehen sie die Handlungsspielräume eingeschränkt und die lokalen Partizipationschancen verringert, wird die Inszenierung als Integrationsinstanz mehr und mehr durch moralische Empörung abgelöst.

In der nachfolgenden Analyse zweier konkreter „Kampfplätze“ sollen einzelne Beobachtungen vertieft und der unentschiedene Kampf um asymmetrische Anerkennung näher erforscht werden. Dabei soll insbesondere auch auf den Stellenwert lokaler Anerkennungspolitik geachtet werden.

5.2.2.3 Kampfplätze konkurrierender sozialer Schließungsversuche

Die beschriebenen Fremd- und Selbsttypisierungen wurden bislang unabhängig von konkreten Handlungskontexten beschrieben. Im Rahmen anerkennungssoziologischer Überlegungen ist es vorteilhaft, die asymmetrische Anerkennungsperspektive auf der Handlungsebene im Terminus der „sozialen Schließung“ zu untersuchen. Anders als im Begriff der sozialen Exklusion sind Prozesse der sozialen Schließung untrennbar verbunden mit sozialer Wertschätzung, bzw. nach Weber, mit „positiver oder negativer Privilegierung in der sozialen Schätzung“ (Weber 1988: 179). Pointierter gesagt: „Wer nicht dazugehört, ist dennoch bereit, die Privilegien des Standes zu akzeptieren“ (Meulemann 2001: 288). Folglich begründen soziale Schließungen asymmetrische Anerkennungsverhältnisse; sie können im Unterschied zum sozialen Ausschluss, der immer eine Missachtung zum Ausdruck bringt, nicht auf soziale Bestätigung verzichten.

Soziale Schließungen zielen darauf, die Teilnahme an Handlungskontexten zu beschränken. Schließungskriterien, durch die „Outsider“ (Parkin 1982) identifiziert werden, sind nach Weber letztlich relativ beliebig, solange der Legitimitätsglaube (s.o. 185) gesichert ist. Für Weber spielt sich die Konkurrenz um soziale Schließung wesentlich auf der Ebene der Zivilgesellschaft ab. Parkin hat an der Stelle plausible Einwände formuliert und auf die zentrale legitimierende Rolle des Staates bzw. der Politik in Prozessen der Monopolisierung von Teilhabemöglichkeiten hingewiesen (vgl. Parkin 1982: 101ff.). Ein erster Blick auf die lokale Anerkennungspolitik unterstreicht diese Thesen. Sie sollen entsprechend vertieft werden.

Im Zusammenspiel von Monopolisierung und der Anerkennung dieser Schließungen liegt der eigentliche heuristische Wert des Konzeptes der sozialen Schließung. Allerdings muss, stärker als Weber dies tut, die *Intentionalität* der Anerkennung sozialer Schließungen relativiert werden. Es ist plausibler, mit Bourdieu anzunehmen, dass Monopolisierungshandlungen als solche gerade nicht erkannt werden dürfen, sondern etwa als ein Streben nach (Sach-)Qualität, Tugendhaftigkeit, Tradition oder nach Effizienz wahrgenommen werden.

An zwei ausgewählten Beispielen zu öffentlich ausgetragenen Konflikten wird nun im Folgenden zu fragen sein, wie lokale Akteure versuchen, in ihren Anerkennungskriterien tatsächlich autorisiert zu werden und entsprechend „soziale Schließungen“ vorzunehmen. Fokussiert wird hier vor

allem auf den Konflikt zwischen Alteingesessenen und Pionieren, weil sich darin m.E. besonders deutlich charakteristische Merkmale eines öffentlich gewordenen Kampfes um asymmetrische Anerkennung spiegeln. Allerdings ist einmal mehr zu betonen, dass hier in typisierender Weise von den Milieus als Ganzem gesprochen wird. Direkt involviert in die konkreten Konflikte sind immer einzelne Exponenten dieser Milieus, andere Milieugehörige betreffen die Konflikte weniger, und dennoch sind sie für den milieuspezifischen Ortsbezug allgemein strukturierend geworden, weil die Exponenten über eine gewisse Deutungsmächtigkeit verfügen und exemplarisch verdichtet wiedergeben, was ihr lokales Milieu kennzeichnet.

Das erste Fallbeispiel – der Konflikt um das Quartierzentrum Aussersihl – wird ausführlich dargestellt. Der Konflikt um die sozialräumliche Gestaltung des öffentlichen Stadtteilparks „Bäckeranlage“ wird ergänzend diskutiert. Beide Beispiele betreffen die Gestaltung des öffentlichen Raumes und des öffentlichen Lebens im Stadtteil.

Kampf um „Privatisierung“ der (Gegen-)Öffentlichkeit

Die Geschichte des nach wie vor materiell inexistenten, aber sozial und symbolisch umso bedeutungsvolleren Quartierzentrums in Aussersihl ist geradezu symptomatisch für die Anerkennungskultur im Stadtteil.

Akteure, die sich für ein „Quartierzentrum“ engagieren, können für sich beanspruchen, verallgemeinerbare Quartierinteressen zu verfolgen. Der Einsatz für ein Kollektivgut scheint zunächst vom Interesse an sozialen Schließungen weit entfernt. Die Schaffung eines Quartierzentrums signalisiert grundsätzlich das Gegenteil von Schließungsprozessen und soll, so das Wunschbild, als Katalysator sozialräumlicher Integration wirken (vgl. Berger, Somme 2000). Die Idee dieser Einrichtungen reicht zurück in die 60er Jahre und hat ihre Vorbilder im Ansatz der Gemeinwesenarbeit, wie er aus den USA importiert wurde. Die öffentliche Forderung nach Quartierzentren resultierte aus dem Verlust der Bindungskraft traditioneller sozialer Institutionen, aus zunehmender sozialer Isolation und wachsender politischer Apathie in großstädtischen Quartieren. Sozialintegrative Kräfte sollten als Solidargemeinschaften modernisierter Form wieder Geltung gewinnen.

In diesem Sinne kam bereits in den 60er Jahren auch von Seiten des Züricher Sozialamts die Idee von Quartierzentren auf; offensiv wurde das Ziel im Stadtteil damals jedoch nicht verfolgt. Die Autochthonen zeigten sich damals grundsätzlich interessiert an neuen Formen der Quartierbele-

bung¹³⁶, engagierte Bewohner/-innen kritisierten jedoch gleichzeitig die schlechte Informationspolitik der Behörden.

Der offene Konflikt um das Quartierzentrum nimmt seinen Anfang in der Zeit der Niederlassung der Pioniere im Stadtteil, als sich zu Beginn der 80er Jahre eine Gruppe von Quartierbewohner/-innen – mehrheitlich Pioniere – zu einem Verein zur Gründung einer quartierbezogenen Kultur- und Freizeiteinrichtung zusammenschlossen. Der präferierte Standort war damals ein leerstehendes Schulhaus mitten in Aussersihl; es war praktisch der einzige Ort im Stadtkreis 4, der am Übergang zum 20. Jahrhundert keinen tiefgreifenden Gestaltwandel erfahren hatte und der deshalb so etwas wie die letzte Bastion des alten Aussersihl repräsentierte. Noch in den 50er Jahren bestanden hier Pläne für ein neues Kirchengemeindehaus, dem das „Kanzleischulhaus“ weichen sollte (Volksrecht, 10.12.1957). Warum dies damals nicht realisiert wurde, ist den Quellen nicht schlüssig zu entnehmen. Anzunehmen ist, dass der Bedarf nicht ausgewiesen werden konnte. Jedenfalls leistete die reformierte Kirche gegen das Quartierhausprojekt offenen Widerstand, allerdings nicht, weil sie weiterhin Anspruch auf diesen Raum erhoben hätte, sondern wohl eher, weil Konkurrenz drohte und offenkundig kirchenferne Gruppen zunehmend das Gemeindeleben zu bestimmen suchten.

Obwohl auch für die Alteingesessenen die Kirchen ihre einstige Rolle als wichtige Anerkennungsinstanz im Stadtteil weitgehend eingebüßt hatten, gab die Reaktion der Kirche Anlass, das eigene Unbehagen gegenüber den Pionieren zu artikulieren – in den Worten eines langjährig aktiven Milieugehörigen:

„Die Leute kommen jetzt einfach ins Quartier rein und meinen, sie müssten jetzt das Leben neu erfinden. Dabei existieren die Wurzeln schon noch. Sie nehmen keinen Kontakt auf mit den traditionellen Organisationen“.

Die hier kritisierte Ignoranz gegenüber autochthonen Formen öffentlichen Lebens mündete jedoch kaum je in eine kollektive Artikulation von Missachtungserfahrungen. Vielmehr kleideten die Alteingesessenen ihre Skepsis in zweckrationale Argumente und inszenierten sich als die einzigen *Sachkundigen*, sowohl in Standort- wie in Bedarfsfragen. Für eine konkrete Realisierung einer solchen Quartiereinrichtung setzten sie sich allerdings nie ein. Denn im Grunde sahen die Alteingesessenen damals keinen Bedarf für ein Quartierzentrum und bekundeten wenig Interesse an neuen Kohäsionsformen. Traditionell war ein Engagement für quartieröffentliche Angelegen-

¹³⁶ Aus einem Brief an das städtische Sozialamt der „überparteilichen Arbeitsgruppe Industriequartier“ (1977) geht hervor, dass man „außerordentlich interessiert“ sei an Gemeinwesenarbeit im Quartier. Gleichzeitig aber wird deutlich, dass man über die Pläne der Stadt besser informiert werden möchte.

heiten weniger von einem Vergemeinschaftungsideal geprägt, sondern war eher ein Statusprojekt (s.o. 79), das allerdings im Lauf der Zeit – mit dem Wegzug aufstiegsorientierter Milieugehöriger – ein Stück weit seine Bedeutung einbüßte. Gerade deshalb konnten die Autochthonen die Raumansprüche der neuen Bevölkerungsgruppen trotz fehlenden Bedarfs wohl nicht tolerieren. Für die Belange der lokalen Allgemeinheit durfte sich nicht plötzlich ein anderes Milieu zu ihren Ungunsten profilieren. Gerade die Tatsache, dass ein neuer Verein gegründet wurde, und nicht auf traditionelle, lokale Vereinigungen zurückgegriffen wurde, interpretierten die Alteingesessenen als Kampfansage. Insofern verstanden sie die Quartierhausinitiative von Anfang weniger als Artikulation sachlichen Interesses, sondern primär als Angriff auf das eigene positionale Selbstverständnis. Eine Zustimmung hätte in dieser Deutung einen Verzicht auf asymmetrische Anerkennungsansprüche impliziert. Immerhin repräsentiert die Quartierinfrastruktur eine bestimmte Anerkennungsordnung – oder anders: Was im Quartier sichtbar wird, politisch wie öffentlich „Offizialisierung“ (Bourdieu) erfährt und von staatlichen Ressourcen profitiert, repräsentiert auch legitime Wertigkeiten. Und diese entsprechen entweder mehr oder eben weniger den eigenen milieuspezifischen Bewertungsmustern.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich, warum die Meinungsführer der Alteingesessenen von Anfang an aus einer Verteidigungsposition heraus agierten. Angesichts des offensiv vertretenen Selbstverständnisses der Pioniere, sich im Namen des gesamten Stadtteils für ein Quartierhaus zu engagieren, sahen sich gerade die traditionellen Quartiervereine unter Druck, sich für den „natürlichen“ Überlegenheitsanspruch der Autochthonen einzusetzen und ihn zu legitimieren. Es galt, gegen „Konkurrenzvereine“ bzw. „wilde Quartier- oder Bevölkerungsvereine, die, meist progressiver Richtung, den angestammten Quartiervereinen das Leben sauer machen“, wie sich ein Alteingesessener gegenüber der Presse äußerte (TA 1.2.78), anzutreten und sich als tatsächliches Sprachrohr der Bevölkerung zu behaupten.

Für die Pioniere war der Widerstand von Seiten wortführender Alteingesessener unverständlich. Letztlich interpretierte man ihn als Ausfluss bürgerlicher Überreste in Aussersihl, die man nach guter basisdemokratischer Manier ins Boot zu holen gedachte. Sie starteten neben unzähligen Einladungen zu Vereinsversammlungen öffentliche Aufrufe (vgl. AZ 1984: H. 4), „im Interesse unseres Quartiers guten Willen“ zu zeigen. Die Alteingesessenen wurden zu „konstruktiven Ideen und konkreter Mitarbeit“ aufgerufen; man appellierte, die „Ideen anderer anzuerkennen, konstruktiv zu kritisieren und nicht weiter zu blockieren“. Der Verein ‚Kanzleitreff‘ äußerte die Bereitschaft, von der ursprünglichen „Vorkämpfer-Rolle“ zurückzutreten und „die Entscheidungen

über Form und Führung des Quartierzentrums voll und ganz einem breit abgestützten Trägerverein zu überlassen, in dem nun wirklich alle interessierten und im Quartier aktiven Vereine, Institutionen und Personen jeglicher Provenienz Einsitz halten sollten“ (AZ 1985: H. 2). Ihre Öffnungsversuche zeitigten aber keinerlei Erfolg, sie wurden vielmehr als Scheinöffnungen tituliert und die Alteingesessenen weigerten sich standhaft, sich in ein vordefiniertes „Vielfaltskonzept“ integrieren bzw. darunter subsumieren zu lassen.

Trotz Kritik an der mangelnden Abstützung der Trägerschaft in der Bevölkerung entschied sich das Züricher Sozialamt Mitte der 80er Jahre – wohl nicht wegen befürchteter Proteste der Pioniere – für einen Provisoriumsbetrieb. Die Pioniere verbuchten dies eindeutig als Erfolg, zumal in der Stadtbehörde zwischenzeitlich diskutiert wurde, auf dem Areal anstelle eines Quartierhauses einen Quartierstützpunkt der Polizei einzurichten, was allerdings auch von Alteingesessenen eher mit Skepsis aufgenommen wurde.

Die vorläufige Subventionierung war an die Auflage gebunden, eine breitere Unterstützung im Quartier zu erreichen. Aber auch das eigene Selbstverständnis verbot es den Pionieren, ein Angebot allein für die eigene Klientel zu entwickeln. So hatte etwa der „Frauentreff“ anfänglich ein sehr breites Angebot – Hausaufgabenhilfe für Berufsschülerinnen, Deutschkurse für Ausländer/-innen etc. –, doch fand dieses Angebot wenig Resonanz. Ein Grund muss darin gesehen werden, dass der Offenheit im Angebot eine *Geschlossenheit in der symbolischen Repräsentation* gegenüberstand: Auf Flyern präsentierte sich der Treff mit Frauenzeichen und Friedenstaube und sprach gleichzeitig die Quartierbewohnerinnen als „Ausersihlerinnen“ an. Diese familiarisierende Integrationsperspektive konkretisierte sich etwa in der Erwartung, dass die Benutzerinnen eine gleichartige „Frauenzimmerhose aus Vorhangstoff“ (AZ 1985: H. 5) tragen sollten. Aber nicht nur als „Ausersihlerinnen“, sondern auch als „Kanzlaken“ (von „Kanzleischulhaus“) oder auch als „XenianerInnen“ bezeichneten sich die Pioniere. Während traditionelle, an Quartiernamen angelehnte Herkunftsbezeichnungen wie „Ausersihler“ für andere Bewohnergruppen noch verständlich und anschlussfähig waren, markieren die beiden anderen – unbeabsichtigterweise – in aller Deutlichkeit eine symbolische Schließung. Dieses Handlungsmuster war vor allem für die Anfangszeit des provisorischen Quartierhauses charakteristisch. Man wollte als neutrale, an Vielfalt interessierte Integrationsinstanz aktiv sein und blieb doch weit davon entfernt. Wenngleich öffentlich zugänglich, entwickelte sich die soziale Einrichtung mehr und mehr zu einem vorwiegend links-alternativen Projekt, das de facto nur noch anderen linksorientierten (ausländischen) Milieus offen stand.

Rückblickend betrachtet war die vorläufige städtische Bewilligung des Quartierhauses sehr folgenreich. Für die engagierten Autochthonen war diese politische Entscheidung ausschlaggebend, die Vorstöße des Sozialamtes fortan als Privilegierungspolitik zugunsten der Pioniere auszulegen und entsprechend zu delegitimieren. Das Sozialamt galt fortan nicht mehr als legitime Anerkennungsinstanz.

Als nach sechs Jahren das „Stadtzüricher Stimmvolk“ darüber zu befinden hatte, ob der Provisoriumsbetrieb in einen regulären Quartierhausbetrieb überführt werden sollte, war die Entlarvung von illegitimen Schließungsprozessen die zentralste und stärkste Waffe der Gegner. Auch innerhalb des Stadtteils fand sich eine wahlberechtigte Mehrheit, die gegen das Kanzleizentrum stimmte und nicht gewillt war, das Zentrum als Kollektivgut anzuerkennen. 1991 musste zum großen Bedauern der Pioniere der Betrieb eingestellt werden. Weit davon entfernt, den Schließungsvorwurf zu akzeptieren, interpretierten sie diese Niederlage als „Schlag“ gegen das gesamte Quartier. So resümierte ein langjährig aktiver Pionier drei Jahre später:

„Damit ging ein Kristallisationspunkt verloren, und dem Quartier wurde das Rückgrat gebrochen“
(Woz 20.10.95).

Er ging in seiner Einschätzung gar soweit, das Anwachsen der Probleme im Stadtteil mit dem Verlust des Quartierhauses in Zusammenhang zu bringen. Auffällig ist, dass die Pioniere auch angesichts dieser Niederlage kaum je die Alteingesessenen selbst öffentlich angriffen, sondern die „Stimmungsmache der SVP“ (ebd.) anprangerten. So konnte diese Wahlniederlage als eine von außen manipulierte, bzw. als eine fremdbestimmte ausgelegt werden und musste nicht als Folge stadtteilinterner Konfliktlinien und schon gar nicht als Folge eigener Blindheiten bzw. Distinktionsbedürfnissen problematisiert werden. Einmal mehr wird hier deutlich, wie bedeutsam die eigene Verkenning ortsbezogener Schließungsprozeduren war und wie existenziell ein latenter Überlegenheitsgestus für die Rationalisierung lokaler Anerkennungsdefizite gleichzeitig war.

Seit der Provisoriumsphase fehlte bis 2003 jede mehrheitsfähige Alternative. Der Konflikt verlagerte sich allmählich von der Bedarfs- hin zur Standortfrage. Von stadträtlicher, also kommunalpolitischer Seite schien der Bedarf mittlerweile hinlänglich ausgewiesen und nicht mehr ernsthaft bezweifelbar. In den 90er Jahren wurde das Quartierhaus immer offenkundiger zu einem Politikum mit Tragweite weit über den Stadtteil hinaus. Jeder behördliche Vorstoß wurde durch vielfältige Einwirkungsversuche auf die Kommunalpolitik wieder zu Fall gebracht. Die

Steuerungsfunktion des Stadtrates wurde mit legitimen, direkt demokratischen Mitteln¹³⁷ systematisch torpediert. Teilweise scheiterten stadträtliche Vorstöße in vorberatenden Kommissionen, in denen alle Parteien vertreten sind, andere, z.T. weit vorangetriebene Projekte musste der Stadtrat angesichts des breiten Widerstands in der Quartierbevölkerung wieder zurückziehen, wie etwa eine Liegenschaft an der Langstraße, inmitten des Rotlichtmilieus. Hier gelang es den Alteingesessenen mit entscheidender Schützenhilfe der SVP, die Pioniere von der Fehlentscheidung des Sozialamtes zu überzeugen und sie in einen Protest einzubinden. Im Lager der engagierten Alteingesessenen wurde die breite Mobilisierung *unter ihrer Regie* als außerordentlichen Triumph gefeiert, weil sie damit sowohl eine öffentliche Disqualifizierung des Sozialamtes als Anerkennungsinstanz erreichten wie auch eine Aufkündigung der unterstellten Loyalität bei den Pionieren provozierten. Indirekt bedeutete dies für die Alteingesessenen auch eine Disqualifizierung der asymmetrischen Anerkennungsansprüche der links-alternativen Bewohnerschaft selbst. Man sah sich bestärkt in der eigenen Rolle als intime Kenner, als Sachkundige des Ortes, die allein die Adäquatheit eines Standortes einzuschätzen vermögen und die in der Hitze des Gefechts einen kühlen Kopf für vernünftige Vorschläge bewahren können.

Überhaupt haben die Autochthonen mit der Fokussierung auf die Standortfrage an Selbstbewusstsein gewonnen, während umgekehrt die Pioniere eher „stiller“ geworden sind. Dies mag damit zusammenhängen, dass die Einrichtung nicht mehr als solche gefährdet schien. Mittlerweile scheint allerdings auch der Bedarf nicht mehr so dringlich. Dennoch sind auch für die Pioniere die Auseinandersetzungen relevant geblieben, vermehrt nun auch als *Arena von lokalen Rangordnungskämpfen* (vgl. Giesen 1993: 104ff.).

Im Lauf der Jahre ist der Konfliktherd „Quartierhaus“ auch zum Profilierungsprojekt von Einzelpersonen geworden. Vermehrt ergriffen Exponenten auf beiden Seiten die Gelegenheit, als *Stellvertreter* im Dienste der Offizialisierung des milieuspezifischen Anerkennungsanspruchs aufzutreten. Unverkennbar trat dabei die kollektive Inszenierung als integrativ bedeutsames Milieu hinter der individuellen Inszenierung als *ermächtigende* (Einzel-)Person, allenfalls auch als exklusiver Personenverband zurück. Als Stellvertreter erhob man implizit den Anspruch, sich legitimerweise über die Masse derjenigen zu erheben, für die man eine Öffentlichkeit herstellt

¹³⁷ Das Volk kann Initiativen lancieren und Referenden ergreifen. Auf nationaler Ebene kann mit 100 000 Unterschriften eine Initiative zur Änderung der Verfassung eingereicht werden. Jede vom Parlament verabschiedete Verfassungsänderung ist obligatorisch dem Referendum unterstellt. Mit 50 000 Unterschriften kann auch gegen jede Gesetzesänderung das Referendum ergriffen werden. Auf kantonaler und kommunaler Ebene gelten ähnliche Regelungen und hier eröffnet die direkte Demokratie einen erheblichen Handlungsspielraum. Mit verschiedenen Formen von Vorstößen kann in den politischen Entscheidungsprozess eingegriffen werden. Hitz u.a. haben die Auswirkungen auf die Stadtentwicklung Zürichs nachgezeichnet und mit derjenigen in Frankfurt verglichen (Hitz u.a. 1995: u.a. 210ff.).

und denen man damit erst öffentliche Reverenz verleiht (vgl. Sofsky, Paris 1994: 163ff). Allgemein war das Vertrauen in die adäquate Vertretung durch solche Einzelkämpfer verhältnismäßig gering, es sei denn gegenüber Personen im unmittelbaren Aktionsraum. Anders als die Medien, die entlang der Konstruktion solcher Figuren Konflikte gerne personalisieren, äußern sich Bewohner/-innen eigentümlich emotionslos gegenüber solchen Stellvertretungsansprüchen im eigenen Milieu und zollen eher „indifferente Anerkennung“ (Popitz 1992: 49). Dieses geringe Bedürfnis nach lokalen Autoritäten mag einerseits mit der direktdemokratischen Kultur des schweizerischen Gemeinwesens zusammenhängen, reflektiert andererseits aber auch Spezifika der Stadtteilbevölkerung, die milieuübergreifend das Durchsetzungspotential von lokalen Einzelkämpfern eher gering einschätzt.

Die Dispute um den Standort des Quartierhauses und später auch um die Größe und den Ausbaustandard gingen noch etliche Jahre weiter. Das Anfang 2000 präsentierte Hausprojekt „Mogli“ sollte sich in die Reihe gescheiterter Anläufe einordnen. Die Namensgebung wirkte ganz so, als ob sie das Ganze realitätshaltiger machen sollte. Eine Hauptrolle wie im Dschungelbuch wird das Haus in der Stadtteilintegration aber wohl nie haben, obwohl man sich dann doch noch auf ein Projekt einigen konnte und das lokalpolitische Perpetuum Mobile mit der Einweihung des Quartierhauses Mitte 2000 ein (vorläufiges) Ende gefunden hat.

Blickt man auf den gesamten Verlauf dieser lokalen Auseinandersetzung, so manifestiert sich sehr deutlich, dass wir es kaum mit einem *teilbaren* Interessenkonflikt zu tun haben, wie es der Konfliktgegenstand nahe legen könnte (vgl. Hirschman 1994). Das Objekt der Konkurrenz sind letztlich weder die Ausgestaltung noch der Standort einer sozialen Einrichtung, die sich für Kompromissfindungen anbieten würden. Wenn die Pioniere Mitte der 80er Jahre ratlos von einer „sonderbaren Situation“ sprachen und bemerkten, dass im Grunde „kein Konflikt zwischen Interessengruppen besteht“ (AZ 1984, 18.5.), dann bringen sie exakt diesen Sachverhalt zum Ausdruck.

In den Anfängen des Konflikts wollte sich die eine Partei Raum aneignen und gegenkulturelle Entfaltungsspielräume schaffen, während die andere den lokalen Status zu erhalten bzw. die imaginierte Überlegenheit zu sichern trachtete. Die Pioniere sahen in der Idee eines Quartierhauses immer ein Ressourcenpotential angelegt, um das aber die Alteingesessenen nicht konkurrierten, weil für sie diese Infrastruktur wenig attraktiv und das Vorhaben eine symbolische Enteignung des lokalen Raums befürchten ließ. Im Lauf der Zeit entwickelte sich diese *inkongruente Konkurrenzsituation* zu einer eher kongruenten, weil unbeabsichtigterweise auch bei den Pionieren all-

mählich der Kampf um asymmetrische Anerkennung wichtiger wurde als die „Sache“ selbst. Konkuriert wurde dann nicht primär darum, wem es gelingt, die zur Verfügung gestellten Ressourcen stärker zu seinen Gunsten zu nutzen, sondern wer es schafft, die eigenen milieuspezifischen Spielregeln als allgemeine, oder zumindest mehrheitsfähige Regeln durchzusetzen, um sich damit größere Anerkennung zu sichern.

Zusammenfassend lassen sich folgende Strategien wechselseitiger Schließungsversuche erkennen:

- *Oppositionell-defensive versus konsensual-paternalistische Strategie:* Aktive Protagonisten des Alteingesessenenmilieus setzten von vornherein eher auf Verweigerung. Allmählich wurde die Inszenierung als autochthone Sachverständige, deren Erfahrungswissen evidenterweise die vernünftigsten Überlegungen hervorbringt, überlagert durch ein demonstrativ unbequemes Verhalten. Angesichts der wahrgenommenen anhaltenden Missachtung ihrer Sachautorität und Problemsensitivität sowohl von Seiten der Konfliktpartei wie von Seiten der Stadtverwaltung sehen sich Alteingesessene zusehends zur Kompromisslosigkeit legitimiert. Dabei treten sie nicht als eloquente Streiter und debattierfreudige Konkurrenten auf, sondern als unangenehm trotzig Widersacher, ja als „böse Buben“¹³⁸, die sich negative Aufmerksamkeit erheischen. Symptomatisch dafür ist etwa, dass sich einzelne punktuell in Arbeitsgruppen involvieren ließen, um dann kurze Zeit später die Zusammenarbeit demonstrativ wieder aufzukündigen mit der Begründung, reine Alibifigur „in einer Schauveranstaltung mit Aperio und Züüg und Sache“¹³⁹ (Herr K. in TA 28.2. 01) zu sein. Umso attraktiver wurde diese Verhaltensweise, weil sie mit der Zeit auch Medienpräsenz verschaffte und damit mehr Rollenautorität versprach als die konstruktive Auseinandersetzung.

Die Tatsache, dass Alteingesessene in Sachen Quartierhaus weitgehend darauf verzichteten, Kontroversen direkt mit Pionieren auszutragen, verweist auf einen weiteren Sinnzusammenhang der zu beobachtenden defensiv-oppositionellen Strategie: Offenbar wollten sie sich der kommunikativen Kompetenz der Pioniere nur ungern aussetzen. Vor diesem Hintergrund kann die Pflege eines „Polteri“¹⁴⁰-Images (TA 2001) immer auch als Versuch interpretiert werden, das Ideal kommunikativer Aushandlung zu konterkarieren und sich dem „Sprachtrai-

¹³⁸ In der Öffentlichkeit ist es vor allem ein Image, das männliche Alteingesessene pflegen. Allerdings begegneten wir auch weiblichen Milieugehörigen, die sich im Alltag als unbequeme Widersacherinnen profilierten (vgl. auch Heim 1995; Joris, Witzig 1992).

¹³⁹ D.h. mit Aperitif bzw. Bewirtung und Rahmenprogramm – es ging nicht um die Sache, sondern um die Inszenierung.

¹⁴⁰ Schweizerdeutsch für Raufbold.

ning der bürgerlichen Öffentlichkeit“ (Negt, Kluge 1972: 90) zu verweigern. Kräftige Unterstützung erhalten die Alteingesessenen an diesem Punkt von Seiten der rechtsbürgerlichen SVP. Zunehmend bot diese Partei ein Sprachspiel an, das genau dieses oppositionelle Verhalten im Sinne eines symbolischen Kampfes gegen die Arroganz linker Bildungsbürger autorisierte.

Während bei den Alteingesessenen eine eigene Schließungsperspektive allmählich hinter der Abwehr der Schließungen durch andere verschwindet, bleibt sie bei den Pionieren bezogen auf das Quartierhaus bis heute uneingestanden – oder besser: verkannt. Für Letztere sind andere Schließungsversuche innerhalb des Quartiers verurteilungswürdig und widersprechen dem eigenen Vielfaltsideal. Ihr Sprachspiel ist weit entfernt von expliziten Schließungsargumenten; ihre Benennungspraxis hingegen spricht eine andere Sprache. Diese „Selbsttäuschung“ nur als eine umso effizientere Überlegenheitsstrategie zu interpretieren, greift zu kurz. Aufschlussreich ist vielmehr die Beobachtung, dass bei den Pionieren der Wunsch nach Stabilisierung und Erweiterung zivilgesellschaftlicher Strukturen mit dem Wunsch nach zwischenmenschlicher Nähe, nach lokaler Kommunität konfligiert. Dieser Wunsch provoziert eine Intimisierung der lokalen Öffentlichkeit“ (vgl. Sennett 2000), in welcher Fremdheit und Distanz aufgehoben sind. Im Spannungsfeld zwischen dem Interesse an einer pluralen, zivilgesellschaftlich basierten Öffentlichkeit und demjenigen an einer intimisierten kann die zu beobachtende paternalistische Familiarisierung als eine Art Vermittlungsversuch zwischen den beiden Logiken verstanden werden. Allerdings verweist ein solcher Versuch auf eine nur noch effizientere Selbsttäuschung über das eigene Handeln in der Öffentlichkeit. In der Verweigerung einer Integration in ein familiarisiertes „Wir“ der Alteingesessenen sieht man dann eher eine fruchtlose Trotzigkeit denn eine ernstzunehmende Kritik.

- *Gegenseitiges Nachweisen von Partikularinteressen:* Beide Fraktionen werfen sich vor, die „Belange der Bevölkerung“ zu wenig zu berücksichtigen und die Interessen einer Minderheit zu vertreten. Das gegenseitige Zurückweisen der Rolle als Integrationsinstanz mit dem Verweis auf eine Minderheitsposition ist das stärkste Argument im Kampf um asymmetrische Anerkennung. Dabei geht es nicht in erster Linie darum, das Integrationsverständnis des jeweils anderen inhaltlich zu delegitimieren, sondern die Ansprüche der anderen als Minderheitenvoten zu entwerten. In den Anfängen des Konflikts etwa degradierten die Pioniere die Opponenten als „bürgerliche und kirchliche Minderheiten im Arbeiterquartier Aussersihl“

(AZ 1984), später eher als rechtsbürgerliche Querulanten. Interessanterweise referieren umgekehrt auch die Autochthonen auf die Bürgerlichkeit und weisen die Ansprüche der Pioniere als ein vorübergehendes, unvernünftiges Weltverbesserertum von Bürgersöhnen und -töchtern aus und kritisieren die fehlende Offenheit „für alle Bevölkerungsschichten“ (Brief an Planungsamt, 1993). Beide schlagen sich hier also selbst den Nicht-Bürgerlichen zu, stellen aber in der Öffentlichkeit nicht diese Typisierung in den Vordergrund, sondern heben auf eine quantitativ begründete gegenseitige Entwertung ab, wonach sich eine zahlenmäßige Minderheit selbstverständlich einer Mehrheit zu fügen habe. Insofern hat für beide Konfliktparteien eine demokratische Volksabstimmung über lokale Belange die höchste Legitimität. Dies heißt aber nicht, dass Angehörige einer durch demokratische Verfahren ausgewiesenen Minderheit gewillt sind, aufzugeben, es sei denn, es bietet sich ein anderes Objekt der Austragung von Anerkennungskämpfen an.

- *Gegenseitiges Nachweisen „illegitimer Komplizenschaft“*: Ein weiteres von beiden Seiten vorgebrachtes Schließungsargument ist der Einsatz von illegitimen Mitteln. Im Zentrum der Kritik steht die Koalition mit machtstärkeren Verbündeten außerhalb des Stadtteils, vor allem mit parteipolitischen oder behördlichen (Kollektiv-)Akteuren. Vor dem Hintergrund der Stadtteilgeschichte hat die Ermächtigung und Autorisierung eigener Geltungsansprüche durch Instanzen außerhalb des Stadtteils immer ein Stück weit mit Verrat zu tun und kann legitimerweise als Schwäche, ja als Entsolidarisierung ausgelegt werden. Hier widerspiegelt sich die gemeinsame, wenn auch vage und einigermaßen brüchige Vorstellung des Stadtteils als Gegenöffentlichkeit, die gemeinsam gegen machtstärkere Außenstehende, insbesondere gegen die Stadtbehörde antreten sollte. Weiter unten werde ich zeigen, in welchen Situationen diese geteilte, lokal begründete „Regel“ tatsächlich zu milieuübergreifenden Kohäsionen führt (s.u. 5.3.2).

Abschließend gilt es, die Bedeutung der *städtischen Anerkennungspolitik* zu reflektieren: Von Anfang an war für die Züricher Stadtbehörde die Einrichtung eines Quartierzentrums von der Auflage begleitet, eine „breite Unterstützungsbasis“ im Stadtteil zu finden. Wer nicht alle Interessen einzubinden vermag, steht unter Verdacht, sich nur für die Sicherung von Partikularinteressen einzusetzen, de facto also egoistisch zu handeln. Dass partielle Öffentlichkeiten, wie ein Quartierzentrum, sich per se mit Hilfe von Schließungsmechanismen konstituieren und sich vor allem aufgrund ihrer informellen Verfasstheit geradezu anbieten, partikulare Regeln durchzuset-

zen, ignorieren stadtplanerische Instanzen beharrlich (vgl. Habermas 1998: 452). Vielmehr berufen sich diese auf das formal-rechtliche bzw. bürgerlich-liberale Ideal einer durch Inklusion und Gleichheit verfassten Öffentlichkeit und hoffen darüber hinaus auf ein Vergemeinschaftungspotential eines heterogenen städtischen Raums. Demzufolge steht konkurrierenden Gruppen nur der Weg offen, ihr latentes Schließungsinteresse für die anderen, gegebenenfalls aber auch für sich, zu tarnen und ihr lokalpolitisches Engagement konsequent als eines im Dienste der Allgemeinheit des Stadtteils darzustellen.

Die Bewilligung eines fünfjährigen provisorischen Betriebs widersprach dann aber dieser Haltung, weil sich die Stadtverwaltung damit – wenn auch vorläufig und unter Vorbehalten – parteilich zugunsten der Befriedung der 80er Bewegung verhielt. Diese Entscheidung blieb im kollektiven Gedächtnis der Autochthonen haften und beförderte ein nachhaltiges Misstrauen gegenüber Bekundungen der Verwaltung bzw. der Stadtpolitik. Mit der gescheiterten Volksabstimmung Anfang der 90er Jahre stand vor allem die Sozialbehörde nun noch mehr unter Druck, die Quartierhausidee auf eine breitere Basis zu stellen. Diesen Legitimationsdruck gab sie unter dem Vorwand lokaler Autonomie ungebremst an die engagierte Bevölkerung weiter und stellte diese unter den Zwang zum „Runden Tisch“, den Zwang zur Einigung. Sie tritt hier also vor allem mahnend und fordernd, aber kaum entlastend und konfliktregulierend auf. Die Initiierung von Arenen korporativer Öffentlichkeit wurde inflationär, und die Kompetenzen der gegründeten Gremien und Arbeitsgruppen blieben diffus. Gesamthaft betrachtet ist mittlerweile kaum mehr eine nachhaltige Partizipationspolitik zu beobachten. Rationalisierungsfiguren wie, „es ist ganz schwierig, dass der Quartierverein (der Alteingesessenen) irgendwo mitmacht, wo er nicht das Sagen hat. Sie versuchen die Bastion noch zu halten, obwohl sie nicht mehr den großen Zulauf haben“ (Projektleiterin einer neuen Arbeitsgruppe) machen deutlich, dass die Konflikte behördlicherseits als reine Macht- und nicht auch als Anerkennungskonflikte interpretiert werden. Die wiederkehrende Klage über die „quartierpolitischen Querelen“ (TA 6.6.97) wird zu einer Entlastungsstrategie und gar zu einer Drohgebärde nach dem Motto: Solange ihr euch nicht einigen könnt, sind uns die Hände gebunden. Dies beförderte sicherlich Formen der indirekten Konfliktaustragung und der Familiarisierung.

Systematisch unterschätzt wurden die eigenen anerkennungspolitischen Signale der städtischen Handlungsorientierung: Mit dem Festhalten am Wunschbild der starken lokalen Integrationsfunktion von sozialer Infrastruktur pochte die (rot-grüne) Stadtpolitik auf die Verallgemeinerbarkeit einer offensichtlich längst nicht (mehr) generalisierbaren Idee. Tatsache ist nämlich, dass die Ein-

richtung eines Quartierhauses den stärker intimisierten Vorstellungen von Öffentlichkeit entgegen kommt, wie sie tendenziell vor allem bei den Pionieren, aber auch bei ausländischen Gruppen mit hoher Kohäsionsorientierung auszumachen ist. Zwar ist die im Quartierhaus symbolisierte Gemeinschaftskonzeption heute neutraler und offener als noch in den 80er Jahren; sie hat sich auf ein Infrastrukturangebot reduziert. Aber die Überzeugung, dass ein solches Zentrum im Stadtteil als „*Integrationsmaschine*“ funktionieren kann, wie ein engagierter Alteingesessener abfällig bemerkt, wurde nicht verabschiedet. Und so repräsentiert die Idee vom Quartierhaus vor allem Kollektivierungsvorstellungen, die Bewohner/-innen mit einem individualisierten Ortsbezug – wie er bei den Alteingesessenen stärker ausgeprägt ist – vor den Kopf stößt. Gerade für eher zurückgezogene Alteingesessene wären, wenn überhaupt nahräumliche, „symbolisch niederschwellige“, günstige Gastronomieangebote von Interesse (Berger, Somm 2000).

In der Einschätzung der Behörden bewirkt die eigene Partizipationspolitik immerhin eine „*Wiederbelebung*“, wie der städtische Polizeipräsident den „Erfolg“ einer anderen Quartiermaßnahme resümierte. „Wiederbelebt“, ja intensiviert wurden aber vor allem traditionelle Konfliktlinien – hier stellt sich die Frage nach dem latenten Sinn einer solchen Aktivierung, wie sie gerade nach der Schließung der offenen Drogenszene am Bahnhof Letten forciert wurde. Zumindest kanalisierte dieser Anerkennungskonflikt die lauter werdende Unzufriedenheit angesichts der überstrapazierten Auffangbeckenfunktion des Stadtteils, erschwerte gemeinsame Vorstöße gegen städtische Initiativen und nährte die Illusion, dass lokale Belange wirklich mitentscheidbar sind. Ein stadtteilinterner Dauerkonflikt hat für die Stadtbehörde also auch eine gewisse Entlastungsfunktion; den Effizienzanspruch jedenfalls haben die Behörden schon längst aufgegeben.

Eine solche Politik scheint abgesehen von ihren lokalen Spezifitäten kein Einzelfall zu sein, sondern ist für eine politisch unterstützte Intimisierung der Öffentlichkeit im Sinne einer Förderung und Forderung von Gemeinschaftssinn charakteristisch. So beobachtete Sennett in den USA bereits in den 70er Jahren ganz ähnliche Mechanismen: „Jeder Stadtplaner hat lokale Auseinandersetzungen miterlebt, bei denen Menschen, die glauben, sie besäßen die Macht, in ihrer Gemeinde tatsächlich etwas zu verändern, plötzlich heftig darum ringen, wer „wirklich“ für die Gemeinschaft spricht. Dabei geraten sie oft so tief in Fragen der Identität, der Solidarität und der Vorherrschaft innerhalb der Gruppe, dass sie an dem Punkt, wo die eigentlichen Verhandlungen beginnen, wo sich die Gemeinschaft mit den städtischen und staatlichen Instanzen, die in der Tat

die Macht haben, auseinandersetzen müsste, so erschöpft und gespalten sind, dass sie auf die Außenwelt nicht reagieren können.“ (Sennett 2000: 391).

Was Sennett in seiner Diagnose der Intimisierung m.E. jedoch zu stark macht, ist die Unterstellung, dass die Kohäsion innerhalb von Gruppen, die Bestimmung des „Wir“ nicht mehr aufgrund „unpersönlicher Klassenbeziehungen“ zustande kommt, sondern aufgrund hoch selektiver persönlicher Beziehungen und einer darauf beruhender Vertrautheitserfahrung. In seinen Worten: „Man hat das Gefühl, das ‚Wir‘ schließe nur Menschen ein, die man als Personen kennt“ (Sennett 2000: 391). Wir können allerdings beobachten, dass jenseits konkreter Beziehungen innerhalb eines Milieus vor allem die lebensweltliche Nähe, die Gemeinsamkeiten im Habitus die Form ist, wie Vertrautheit im urbanen Raum erfahren wird. Vertrautheit kommt dann zustande, wenn gemeinsame Symbole geteilt werden (vgl. Elias, s.o. 58) – auch ohne direkte Interaktionsbeziehungen – wie dies etwa im Muster der Familiarisierung deutlich wurde. Auch wenn die Mobilisierungskraft nachgelassen hat, sind „unpersönliche Klassenbeziehungen“ oder etwas diversifizierter, unpersönliche positional begründete Beziehungen wichtige „Lieferanten“ von Vertrautheit geblieben. Genau diesen Befund bestätigen auch etliche andere Studien (vgl. Göschel 1987; Reinhardt 1999).

Die Analyse eines zweiten „Kampfplatzes“ – die „Bäckeranlage“ – soll eben diesen Aspekt vertiefen und zugleich aufzeigen, dass stadtpolitisches Handeln allein nicht für die Permanenz sozialräumlicher Konflikte zwischen Mittelklassenmilieus verantwortlich gemacht werden kann.

Kampf um die richtige Atmosphäre im öffentlichen Raum

Die „Bäckeranlage“ im Langstraßenquartiers ist seit ihrer Entstehung Anfang des 20. Jh. ein Ort, wo sich heterogene „soziale Kreise kreuzen“ (Simmel), wo divergierende Raumansprüche der Anwohnerschaft, des Prostitutions- und Drogenmilieus, des Gewerbes und nicht zuletzt der Stadtverwaltung aufeinanderprallen. Um 1900 wurde auf einer der letzten Grünflächen in Aussersihl, einer „verwahrlosten großen Wiese“, wie Zeitzeugen¹⁴¹ sie beschreiben, eine Anlage nach dem Vorbild bürgerlicher Volkparks mit großzügigen Kiesflächen, umzäunten Grüninseln, Springbrunnen und Kiosk erstellt. Zwar war man erlöst vom „Hornengebrüll“¹⁴² der Aussersihler

¹⁴¹ Vgl. Erfahrungsbericht in VR, 17.8.1965.

¹⁴² Schweizerdeutsch für „Herumtrompeten“.

Jugend, aber der Park entsprach von Beginn an nicht den Freiraumbedürfnissen der Bevölkerung Ausserstihls (vgl. Hansen, Kräuchi 1997: 101). Als in den 30er Jahren der Park bereits stark verwaldet war und vor allem von „lichtscheuem Gesindel“ genutzt wurde, regte die Städtebaubewegung „Luft und Licht“ zu einer vollständigen Umgestaltung an. Es dauerte allerdings nicht lange, bis der neu gebaute Musikpavillon inmitten einer englischen Parkanlage vor allem von Obdachlosen als „luftiges Wohnzimmer“ (TA 3.8.89) benutzt wurde. Im Großen und Ganzen dominierte gegenüber den Randständigen eine inoffizielle Duldungspolitik.

In der ersten Hälfte der 1990er Jahre, als der Stadtteil einmal mehr in den Schlagzeilen war, ließen die Behörden den Pavillon mehrmals durch die Polizei räumen, um die allgemeine Zugänglichkeit des Raumes sicher zu stellen und einer informellen „Privatisierung“ ausgerechnet durch Randständige Einhalt zu gebieten. Diese Strategie stellte sich angesichts des Beharrungsvermögens der Obdachlosen schon bald als wenig effiziente „Sisyphusarbeit“ heraus, sodass die Rückkehr zu einer Duldungspolitik¹⁴³ nahe lag. Ähnlich hielt es damals auch die Anwohnerschaft: Während die einen den Park eher mieden, suchten sich andere – insbesondere ausländische Familien oder auch junge Bewohner/-innen – eigene Nischen innerhalb des Parks, abseits des Pavillons.

Mehr und mehr wurde die Bäckeranlage zum Schauplatz der Inszenierung lokaler Geltungsansprüche, die mediales Interesse fanden. Angehörige junger links-radikaler Gruppen, hängengebliebene Pioniere wie auch Mitglieder des traditionellen Quartiervereins demonstrierten öffentlich ihre Haltung gegenüber den Randständigen. Während erstere als Signal gegen eine repressive Politik im Park „Suppe für Obdachlose“ (Flugblatt 22.8.94) kochten, veranstalteten hängengebliebene Anwohner/-innen des Pioniermilieus multikulturelle Feste, die der Tristesse der alltäglich sichtbaren Randständigkeit ein buntes Gepräge entgegen stellen sollten. Demgegenüber dokumentierten die Alteingesessenen ihre Vorstellungen von „außeralltäglicher Disziplinierung“, indem sie im Musikpavillon Promenadenkonzerte mit schweizerischer Unterhaltungsmusik organisierten mit dem offiziellen Ziel der „Wiederbelebung des Quartiers“ (Quartierecho 18.8.95) und der weniger offiziellen Absicht, selbsttätig „die Alkis und Drögeler ein bisschen zu vertreiben oder zumindest in Bewegung zu halten“ – so der Duktus eines Quartiervereinspräsidenten. Alle Aktionen waren nur punktueller Natur. Letztlich ging es weniger um ein dringendes Interesse, diesen seit jeher problematisierten Park inmitten des Rotlichtmilieus wieder vermehrt nutzen zu können, als eher darum, (öffentlich) zu signalisieren, dass man sich

¹⁴³ Tagblatt 1995, 11.4.: „Wenn in Zukunft im Pavillon Konzerte stattfinden sollten, reden unsere Arbeiter mit den Alkis. Die machen dann schon Platz“, meint ein Mitarbeiter des Gartenbauamtes.

durch die Randständigen nicht in der eigenen lokalen Handlungsfähigkeit einschränken lässt bzw. nicht eingeschränkt sieht, sondern die eigenen Vorstellungen des „guten Lebens“ im Park bei Bedarf zu realisieren vermag.

Mit der Schließung der offenen Drogenszene am Bahnhof Letten Mitte der 90er Jahre richtete sich die Aufmerksamkeit der Bevölkerung, der Behörden und der Medien verstärkt auf die Bäckieranlage und rückte sie einmal mehr als „Problemflecken“ ins öffentliche Bewusstsein (Tagblatt 25.3.97). Die Angst in der Bevölkerung vor der Entstehung einer neuen offenen Drogenszene oder vor vielen kleinen öffentlichen Szenen im Wohnquartier trug wesentlich zur öffentlichen Problematisierung des Parks bei. Zudem riefen die Medien und auch die Polizei diese Gefahr beharrlich in Erinnerung (vgl. Berger u.a. 2002: 150f.).

Die Stadtbehörde sah sich zu einer konsequenten „Aufwertung des Problemparks“ veranlasst (TA 17.4.97). Aus der Einsicht heraus, dass mit polizeilichem Repressionshandeln allein der Park nicht reger benutzt, sondern eher verstärkt als gefährlicher Ort wahrgenommen wurde¹⁴⁴, plante eine departementübergreifende Arbeitsgruppe eine „koordinierte Rückeroberungsaktion“¹⁴⁵. Die Botschaft dieser Aufwertungsmaßnahme war von Anfang an widersprüchlich: Zwar wurde unablässig betont, dass nicht Vertreibung sondern friedliche Koexistenz das Ziel sei, aber die offizielle Namensgebung „Rückeroberungsaktion“ vermittelte eine andere Botschaft. Hier inszenierte sich die Stadtverwaltung als Schließungskonkurrentin und legitimierte unbeabsichtigt einen Verteilungskampf um öffentlichen Raum (vgl. ausführlicher Berger u.a. 2002: 149ff.): *Stellvertretend* für die „Normalbevölkerung“ trat ein professioneller Krisenstab in Gestalt von Polizei, privatem Ordnungswachdienst, Restaurantbetreibern, Spielpädagogen und Kulturmanagern gegen die illegitime Schließungspraxis¹⁴⁶ der Randständigen an. Eine beinahe rund um die Uhr arbeitsteilig organisierte Präsenz im Park sollte unter Beteiligung der Bevölkerung mit der Dauerpräsenz der Randständigen konkurrieren. Mit Cafeteriabetrieb, Spielanimation, Sportanlässen, Konzerten und Sicherheitspatrouillen galt es, verbindliche Nutzungsregeln zugunsten der „Normalbevölkerung“ durchzusetzen und die Kontrolle über den Raum zurückzugewinnen.

Abgesehen von links-radikalen Gruppen wurde die Rhetorik der Rückeroberung von der Bevölkerung positiv aufgenommen – insbesondere, weil sie eine nachhaltige Wirksamkeit versprach.

¹⁴⁴ Die Beobachtung, dass die Anwohner trotz hoher Polizeipräsenz „unsichere“ Parks nicht häufiger frequentieren, wurde vielerorts in städtischen Parks gemacht (vgl. etwa Stangl 1996).

¹⁴⁵ vgl. Pressemitteilung vom Okt. 97 des Projekts „Pro Langstrass-Quartier“: „Weitere Beruhigung im Langstrassenquartier“.

¹⁴⁶ Dass diese Schließungspraxis im Grunde nicht den Interessen der Randständigen entspricht, zeigen Interviews, in denen berichtet wird, wie gefährlich eine Szene wird, wenn sie der Öffentlichkeit gänzlich entzogen ist.

Selbst für die hängengebliebenen Pioniere war eine solch kämpferische Sprache mittlerweile durchaus opportun, zumal ja die Maßnahmen nicht allein auf Repression zielten, sondern vor allem auch soziokultureller Art waren. Außerdem war die moralische Empörung über das „rücksichtslose Gebaren“ der Randständigen in der Zwischenzeit groß genug, um die Solidarität auch einmal aufzukündigen. Man war nun nicht mehr abgeneigt, von der Stadt unterstützt zu werden. Anders die engagierten Alteingesessenen: Sie zeigten sich von Beginn an wesentlich skeptischer gegenüber dem stadtpolitischen Stellvertretungsanspruch und sahen sich in diesem Misstrauen unterstützt, ja geradezu angefeuert durch die rechtsbürgerliche SVP, die eine konsequente Politik der Unzufriedenheit und Störung „linksalternativer Profilierungsprojekte“¹⁴⁷ betrieb und betreibt. Die Alteingesessenen erlebten die im Park „von oben“ „veranstaltete Präsenzöffentlichkeit“ (wie Spielnachmittage für Kinder, Sportveranstaltungen etc.) wie auch die Imitation einer „episodischen“ Teilöffentlichkeit durch Gastronomieangebote (vgl. Habermas 1998: 452) als Affront gegen ihren informellen Disziplinierungsanspruch und ihre eigenen milieuspezifischen Ordnungsvorstellungen. Einmal mehr sehen sie sich in ihren erfahrungsbegründeten Kompetenzen im Umgang mit lokalen Integrationskrisen zu wenig ernst genommen. Vor allem die soziokulturellen Maßnahmen widersprachen ihren Vorstellungen von einer disziplinierten Außeralltäglichkeit, auch trafen die neuen (multi-)kulturellen Angebote in keiner Weise ihren Geschmack, was den Privilegierungsverdacht wieder wach rief. Unablässig, aber zunehmend kontrafaktisch, verwies man auf die Selbsthilfekapazität des Quartiers, die im Idealfall durch polizeiliche Maßnahmen zu flankieren wäre, nicht aber durch Formen organisierter Sozialität ersetzt werden dürfte. Diese würden eher die „Scheinwelt der Multikultiszene“ reproduzieren denn tatsächlich die versprochene Rückeroberung leisten. Die Heftigkeit, mit der sie ihre Kritik vorbrachten, provozierte trotz aller Einigkeit über die grundsätzliche Idee der Rückeroberung eine Konkurrenzsituation zwischen Pionieren und Alteingesessenen, inklusive den jeweiligen Sympathisanten.

Gegenstand der Konkurrenz war ganz offenkundig nicht im eigentlichen Sinn ein Nutzungskonflikt. Trotz knapper begrünter Freiraumflächen im Stadtteil scheinen beide Konfliktparteien an einer tatsächlichen, regen Nutzung der Bäckeranlage kaum mehr sonderlich interessiert. Längst sind sie – anders als anwohnende Ausländer/-innen – auf andere Naherholungsgebiete ausgewichen, nicht selten auf solche außerhalb des Stadtteils. Gestritten wird im Kern also weniger um eine physische Raumbesetzung, um einen „Okkupationsprofit“ (Bourdieu 1991: 31), als vielmehr

¹⁴⁷ Flugblatt SVP 1998.

um eine *symbolische* Raumaneignung, um eine Art anerkannte „spatial purification“ (Jahn u.a. 1997) zugunsten des eigenen Milieus. Die Bewohner/-innen konkurrieren darum, wer im öffentlichen Raum mehr und wer weniger *habituelle Stimmigkeit* erfahren kann und diese von anderen anwesenden Gruppen zuerkannt wird. Im latenten Wissen darum, dass sich im physischen Raum der Sozialraum mit seinen Ungleichgewichten zur Geltung bringt und sich darin stabilisiert, wird versucht, dem öffentlichen Raum einen Stempel aufzudrücken, der weiter wirkt, ohne dass man unbedingt räumlich präsent sein muss. Entsprechend konzentrieren sich die Kämpfe auf die „richtige“, d.h. passende Atmosphäre öffentlicher Nahräume und die soziale und symbolische Repräsentation dieser Räume ist idealiter Quelle einer asymmetrischen Anerkennungserfahrung. Ähnlich wie in der ersten Hälfte des 20. Jh., als die Aneignung öffentlicher Räume und ihrer Artefakte vor allem der Kompensation fehlenden Privateigentums galt und ein Gefühl des kollektiven „Besitzes“ entstehen ließ (vgl. Berger u.a. 2002), besteht auch heute die Erwartung, im öffentlichen Raum Anerkennungsdefizite ausgleichen, ja auf „alternativem“ Weg symbolisches Kapital aneignen zu können. Solche Erwartungen richten sich heute vor allem auf öffentliche Räume, die im Fokus der Medien und der politischen Öffentlichkeit stehen. In besonderem Maße genährt, werden sie in unserem Fall durch die stadtpolitisch lancierte, soziale Kampfrhetorik der „Rückeroberung“.

Eine nachhaltige Erfahrung asymmetrischer Anerkennung würde die öffentliche Zustimmung zur sichtbaren Bevorzugung und Überlegenheit bestimmter milieuspezifischer Geschmacks- und Wertvorstellungen im öffentlichen Raum erfordern. Bei Licht betrachtet widersprechen solche raumbezogenen Anerkennungserwartungen grundlegend dem Selbstverständnis bürgerlicher Öffentlichkeit, wonach sich der öffentliche Raum durch einen uneingeschränkten, nicht-reglementierten Zugang auszeichnet und auch symbolische Schließungen jeglicher Art verbietet (vgl. Feldtkeller 1995). Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum die etablierten Milieus ihre eigenen Präferenzen hinsichtlich der Gestaltung öffentlicher Räume als verallgemeinerbare auszuweisen versuchen und sich um die Übernahme von milieutypischen Wahrnehmungskategorien durch andere ansässige Gruppen bemühen. Dabei stellt die Inszenierung als Sprachrohr der „Mütter und Kinder“ im Kampf um die symbolische Besetzung von Räumen eine beliebte Verallgemeinerungsstrategie dar. Überdies greifen die Konfliktparteien zur Verschleierung ihrer Schließungsinteressen auf Kriterien ökonomischer und/oder professioneller Rationalität zurück. Man konkurriert um das angemessene Krisenmanagement, um die angemessene Bearbeitung lokaler Integrationsprobleme. Während die Pioniere eher auf eine symbolische Schließung setzten, die die Randständigen mehr oder weniger freiwillig vom Ort „vertreiben“ sollte, forderten die

Autochthonen stärker konkrete physische Zugangsbeschränkungen oder in den Worten eines Kleingewerbetreibenden:

„Ich meine, im Kreis 4, das ist jetzt gerade eine Diskussion um die Ausersihler Anlage, soll man sie in der Nacht schließen - das Problem lässt sich nur lösen, wenn die nötige Überwachung da ist, oder - ich glaube, die Leute haben schon noch einen gewissen Respekt vor irgendwelchen offiziellen Leuten, also in Polizeiuniform oder so“.

In ihrer Wahrnehmung verschafft eine polizeiliche Raumkontrolle auch dem eigenen Milieu wieder mehr Respekt. „Kritische Anerkennung“ (Popitz) erwartet man am ehesten von der Polizei, unterstellt man ihr doch ähnliche (Wert-)Ordnungsvorstellungen. Im Auftrag einer polizeilichen Kommission als lokaler Informant zu fungieren, bedeutet ein weit größeres Anerkennungspotential als eine Zusammenarbeit mit dem Sozialdepartement.

Dass sich das Rückeroberungsprojekt als subtiles Räderwerk von präventiven, soziokulturellen und repressiven Maßnahmen gegen den zeitungebundenen, unkontrollierbaren und unbeherrschbaren Alltag der Randständigen nicht durchsetzen konnte und die Anlage drei Jahre später vorübergehend eingezäunt und die Polizeipräsenz erhöht wurde, war für die Alteingesessenen ein Triumph – nicht nur wurde ihre Kompetenz der Deutung des Sozialgefüges im Viertel am Ende bestätigt, der Zaun war geradezu Objektivation ihrer Durchsetzungskraft und Beweis für die Nicht-Einlösung des städtischen Rückeroberungsversprechens.

Insgesamt betrachtet manifestiert sich am Beispiel der Bäckeranlage, dass öffentliche Räume an solch heterogenen, problematisierten Orten kaum als „Substrat der Bindekraft eines Gemeinwesens“ (Feldtkeller 1995) fungieren können, wie es der Idealkonzeption des öffentlichen Raums entspricht, die sich in den städtischen Maßnahmen nach wie vor abbildet. Im Gegenteil, solche öffentlichen Räume vergegenständlichen eher die prekäre soziale Zusammenhangsgestalt, sind eher Austragungsort physischer wie symbolischer Besetzungsansprüche und -kämpfe. Wenn es *die* lokale Bevölkerung nicht gibt, so stellt sich bei jeder staatlichen Machtintervention die Frage, für wen eigentlich zurückerobert werden soll. Dieser Konflikt schwelt unter der Oberfläche der öffentlichen Problematisierung von Raumnahmen durch Randständige bzw. Marginalisierte (z.B. Ausländergruppen). Er wird überblendet durch ideologisch geführte, teilweise expertokratisch aufgeladene Debatten um die angemessene Bearbeitung lokaler sozialer Probleme. Dass sich vermittelt durch Fragen, wie mit Randständigen und Marginalisierten im öffentlichen Raum angemessen umgegangen werden soll, auch Kämpfe um Anerkennungsnormen zwischen etablierten urbanen Milieus abspielen, wird kaum mehr sichtbar.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Unbedarftheit der städtischen Behörden bzw. der Kommunalpolitik. Nicht nur unterschätzten sie die Zeichenhaftigkeit öffentlicher Räume als Ort der Symbolisierung von Status; sie verkannten auch die eigene Parteilichkeit. Die hier kommunalpolitisch praktizierte Institutionalisierung von „Soziokultur“ folgt einem sozialtechnologischen Ideal, dem der Demokratisierung von Kultur – und vollzieht dennoch immer auch symbolische Schließungen. Aber nicht dieser Umstand ist problematisch, sondern seine Negierung. Die „soziokulturellen Maßnahmen“ in der Bäckeranlage präferierten eindeutig, aber uneingestanden solche Formen der Sozialität, die der Kultur eines progressiven urbanen Publikums mit Interesse an neuen Konsumformen entsprach. Hätte die Aufwertungsmaßnahme in der Bäckeranlage auf eine neutralere, deutungsoffenere Gestaltung gesetzt, hätte sie die Enteignungsangst bei den Alteingesessenen vermutlich verringert. Grundsätzlich ist es im politischen Feld aber kaum möglich, symbolisch neutral zu verfahren – umso wichtiger ist ein Bewusstsein für die eigene symbolische Parteilichkeit. Wo dieses fehlt, macht sich Ratlosigkeit breit¹⁴⁸.

Aktuell verfolgt die Stadtpolitik einen anderen Weg: neuer Quartierbeauftragter „Mister Pro Langstrass“ ist ein Alteingesessener mit Affinitäten zum Milieu der Pioniere. Diese Personalunion trägt wesentlich zur Akzeptanz bei. Dennoch: Die Bäckeranlage wird Konfliktherd bleiben, zumindest solange sie immer wieder im Blickfeld der Medien steht. Denn damit bleibt sie willkommene Projektionsfläche für die Erwartung von Anerkennungsprofiten – dies gerade in der Situation der Statusunsicherheit.

Betrachtet man im Kontrast zur Bäckeranlage die Bedeutung öffentlicher Plätze in gentrifizierten Gebieten innerhalb des Stadtteils, so fällt auf, wie vergleichsweise konfliktfrei hier eine symbolische Privatisierung öffentlicher Räume von statten geht. Diese Beobachtung deutet darauf hin, dass in sozial homogenen Gebieten nicht etwa das Ideal öffentlicher Räume eher verwirklicht ist, dazu fehlt die Heterogenität der aufeinanderprallenden Perspektiven (vgl. Arendt 1999; Goffman 1974), sondern selbstverständlicher als Objektivationen milieuspezifischer Präferenzen fungieren kann.

Dass aktuell Jugendliche – teilweise von umliegenden Vierteln – einen neuen Platz in Zürich West mit Skateboards „besetzen“ und sich über die Schließungssymbolik hinweg setzen, führt dann doch die Grenzen eines Distinktionsgewinns im öffentlichen Raum vor Augen.

¹⁴⁸ Folgende Bemerkung einer ehemaligen, vom Sozialamt eingesetzten Quartierbeauftragten ist beispielhaft für die artikulierte Ratlosigkeit: „Das ist für mich so ambivalent; also so von außen her gesehen... dass einerseits der Handlungsbedarf eingesehen wird, auch vom Quartierverein [repräsentiert Milieu der Alteingesessenen], der findet, das das und das und das Missstände seien.... aber dann wieder gegen so ein Projekt total opponieren“.

5.2.3 Theoretische Rückbindung

Abschließend sollen zentrale Charakteristika der Kämpfe um asymmetrische Anerkennung im Horizont der Anerkennungstheorie herausgearbeitet werden. Bezugnehmend auf die oben formulierte Heuristik (vgl. 2.2.2.2) werden zwei Fragen leitend sein: Zentral (a) wird zu diskutieren sein, ob die empirischen Beobachtungen eher für einen moralisierten Machtkampf ähnlich dem Verständnis von Anerkennung bei Bourdieu oder eher für einen Kampf um Anerkennung im Sinne Honneths sprechen. Daran anschließend (b) wird zu fragen sein, welcher Stellenwert in unserem Fall der städtischen Anerkennungspolitik zukommt und inwiefern diese die Qualität der Kämpfe beeinflusst.

Voranstellen möchte ich die These, dass sich in den beschriebenen lokalen Konflikten Kämpfe zwischen alten und neuen Fraktionen des städtischen Kleinbürgertums prototypisch abbilden. Folgt man Bourdieu (1997a) und Eder (1985, 1989), so unterscheiden sich diese neben offensichtlich differierenden Geschmackspräferenzen und Haltungen (schematisch: Pflichtethos versus Selbstverwirklichung) vor allem aufgrund einer differierenden Kapitalstruktur, nicht aber im Kapitalvolumen. Beiden Fraktionen stehen angesichts ihrer Mittellage wie auch ihrer objektiv und symbolisch unbestimmten Position beständig unter Druck, um Status zu kämpfen (Bourdieu 1997d: 123ff; Eder 1985: 876), und beide Fraktionen sprechen sich Handlungsmächtigkeit zu. Insofern könnte man von konkurrierenden Statusgruppen sprechen. Weniger plausibel ist demgegenüber die Interpretation, wonach es sich beim Konflikt um einen Kampf zwischen Milieus unterschiedlicher Klassenzugehörigkeit handelt, wie etwa die Ausführungen von Kriesi (1987) nahe legen (vgl. aber auch Gouldner, Seyfarth 1980). Sie rechnen die Professionellen in sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufen einer aus den neuen sozialen Bewegungen entstandenen „neuen Klasse“ zu (Stichwort „neue Dienstleistungselite“).

Die Konflikte zwischen verschiedenen Fraktionen des Kleinbürgertums wurden oft unterschätzt. Wenn beispielsweise Eder die Homologie zwischen dem alten und dem neuen kleinbürgerlichen (Groß-)Milieu beschreibt, berücksichtigt er das zwischen den beiden bestehende Konfliktpotential kaum, sondern begnügt sich, die Unterschiede innerhalb des kleinbürgerlichen Milieus zu beschreiben (Eder 1989: 341ff.). Aber auch Bourdieu selbst geht kaum darauf ein, obwohl es spätestens seit „Das Elend der Welt“ (1997) nicht an Material fehlte, um eben diese Spannungen näher zu untersuchen. Hier zeigt sich deutlich, dass in Zeiten verstärkter „Angst vor dem Absturz“ (Ehrenreich) und „sozialer Verwundbarkeit“ der Mittelklasse (Castel) eine horizontale Differenzierung besonders spannungsreich ist. Dennoch werden Konflikte auf der Basis mittel-

klassentypischer Abgrenzungs- und Ausgrenzungsstrategien gegenüber Marginalisierten als relevanter eingeschätzt. Eine solche Unterbelichtung von Konkurrenz- und Verdrängungsprozessen innerhalb der Mittelklasse (vgl. Berger 1987: 71) mag theoriestrategische Gründe haben. Sie kann aber auch daran liegen, dass diese spezifische Konflikthaftigkeit im öffentlichen Bewusstsein kaum präsent ist. Sie wird tendenziell überlagert durch öffentlichkeitswirksamere Debatten um die multikulturelle (Stadt-)Gesellschaft, die dann eben vor allem die mittelklassentypischen Ressentiments gegenüber ressourcenschwächeren Milieus herausstreicht. Auch stadtsoziologische Studien tragen teilweise zu einer Verschleierung bei: So wurden Prozesse der Reurbanisierung innenstadtnaher ehemaliger Arbeiterviertel vorwiegend als Prozess der Verdrängung der Arbeiterklasse beschrieben (Gentrification). Und später fokussierten Forschungen nicht selten von vornherein auf Konfliktlinien zwischen Einheimischen und Migranten. In beiden Fällen wurden Differenzen bzw. Differenzierungsprozesse innerhalb etablierter Milieus überdeckt (vgl. etwa Anhut, Heitmeyer 2000; Karrer 2002). Selbst Etablierungsprozesse unter Migranten werden kaum unter dem Aspekt einer neuen Ungleichheitsdynamik innerhalb kleinbürgerlicher Milieus beschrieben.

Stadtsoziologische Diagnosen fokussieren häufig entweder auf Diagnosen der Spaltung bzw. Halbierung der Gesellschaft oder aber auf die horizontale „Multiplizität sozialer Positionen“ (Krasmann, de Marinis 1997: 173). Beide Perspektiven, die mittlerweile weit in den Alltagsdiskurs vorgedrungen sind, verlieren die Realität von Kämpfen *innerhalb* des Kleinbürgertums ganz aus den Augen oder ebenen sie kulturalistisch ein (vgl. Blasius, Dangschat 1990, 1994; zum Felde, Alisch 1992). Gern werden Lebensstile verschiedener städtischer Milieus isoliert betrachtet und die schlichte Verschiedenheit der Auffassungen in diesen „Soziosphären“ (Albrow 1997) herausgestellt, ohne die Homologien in den Lebensstilen zu berücksichtigen. Bedenkt man aber, dass gerade in gesellschaftlichen Mittellagen die Lebensstilisierung zu einem bedeutsamen Kampffeld wurde und der „Zwang zur Distinktion“ (Fröhlich 1994: 47) konstitutiv ist, so ist es unabdingbar, diese Differenzierungsprozesse an der gemeinsamen Realität einer Zwischenlage zu spiegeln.

Dass die Spannungen *innerhalb* des Kleinbürgertums gerade in unserem Untersuchungsgebiet so offen zu Tage treten, hat verschiedene Gründe: Im Vergleich zu anderen Stadtteilen mit ähnlicher Bevölkerungsstruktur existiert in den Stadtkreisen 4 und 5 eine rege Öffentlichkeit mit unterschiedlichsten Arenen der Partizipation und Kooperation, die weit in die „leibhaftige Öffentlichkeit“ (s.o. 205) hineinragen. Die „symbolische Segregation“, die gegenseitige Meidung und Teilung des Raums ist im Züricher Stadtteil nicht in der Weise vorangeschritten, wie dies etwa

Eckert und Kißler (1997) für die Kölner Südstadt beschreiben, in der sie ganz ähnliche latente Konfliktlinien zwischen Alteingesessenen, Pionieren und Gentrifiern beobachten konnten.

Zusätzlich konfliktförderlich ist in unserem Fall gewiss die spezifische Situation, dass „Etablierte“ sich in unmittelbarer räumlicher Nähe zu „Außenseitern“ befinden, was deutlich die Nervosität erhöht, zumal sich alle Milieus in einer statusinkonsistenten Lage befinden.

Gemeinsam ist den ansässigen etablierten Milieus – wie oben dargelegt – ein mehr oder weniger ausgeprägtes, gebrochenes Verhältnis zu den Normen des *aufsteigenden* Kleinbürgertums. Dies gilt auch für Gentrifier, befinden sie sich doch eher außerhalb institutionalisierter Karrierewege. Deutlich wird diese Gemeinsamkeit in der Distanz zum Konformismus – einem aufstiegsorientierten Konformismus, der sich „an Autoritäten klammert“ (Bourdieu 1997a: 519). Das Verhältnis zur legitimen Kultur ist offensichtlich brüchig, eine „devote Haltung gegenüber der Kultur“ (ebd: 550) ist kaum erkennbar. Diese Gemeinsamkeiten ändern zwar nichts an der vorherrschenden „Ablehnungsbindung“ (Voswinkel 2001: 63), können aber auch, wie in Kapitel 5.3 gezeigt werden soll, punktuell Grundlage milieuübergreifender Zusammenschlüsse werden.

Insgesamt bemerkenswert ist, dass die Gentrifier in der lokalen Öffentlichkeit weit weniger als Konfliktpartner auftreten, sondern sich mit ihren Anliegen direkt an die Stadtverwaltung wenden. Zudem konkurrieren sie eher mit einem räumlich abwesenden Milieu, einer traditionellen städtischen Elite (vgl. auch Noller 1999: 185). Mehr Reibungsfläche besteht eindeutig zwischen den hängengebliebenen Autochthonen und den Pionieren; ihre „Bindung aneinander“ (Elias) ist sichtbarer. Ihre Positionen liegen enger beieinander und entsprechend vergrößern sich die Spannungen, wie bereits Elias und Scotson anschaulich darlegten (Elias, Scotson 1993).

Im Kern kann man den zu beobachtenden Konflikt zwischen verschiedenen kleinbürgerlichen Milieus als Spannungsfeld zwischen routinestiftenden und sinnstiftenden Autoritätsansprüchen beschreiben (s.o. 227). Im ersteren Fall verbürgt die Autorität primär *Ordnung*, im Letzteren *Orientierung* (vgl. Sofsky, Paris 1995: 41ff.). Dass eine tatsächliche Autoritätsposition letztlich immer beiden Bedürfnissen gerecht werden muss, wie gerade Sofsky und Paris anschaulich darlegen, lässt die Ausschließlichkeit, mit der um das eine oder um das andere gekämpft wird, auf den ersten Blick als „widersinnig“ erscheinen. Dennoch wohnt der polarisierenden Logik von Anerkennungskonflikten ein latenter Sinngehalt inne, der im Folgenden resümierend nachgezeichnet werden soll.

Zwischen moralisierten Machtansprüchen und moralischen Ansprüchen der Anerkennungserweiterung:

Eine zentrale Beobachtung liegt darin, dass Kämpfe, bei denen es grundsätzlich um „teilbare Konflikte“ (Hirschman 1994) geht, nicht als solche verhandelt werden. Sowohl im Fall des Quartierhauses wie der Bäckeranlage wäre zumindest theoretisch denkbar, dass man sich „in der Mitte treffen“ und Kompromisse schließen könnte. Die Gestaltung des Zentrums wie die des Parks hätte ausgehandelt, und auch die Ressourcenzuteilung bezogen auf lokal aktive Vereine hätte im Prinzip Gegenstand von Vereinbarungen werden können. Zwar wird ab und an tatsächlich die Verteilung von Ressourcen kritisiert, aber konkrete Vorschläge zu einer Umverteilung sind dann eher selten, und so erscheint die Frage der Verteilung von materiellen Gütern eher zweitrangig. Dies deutet darauf hin, dass ein erzielter Interessenausgleich die Erwartungen, die man mit dem Ausgang dieser Konflikte verbindet, nicht einzulösen vermöge.

Die hohen und ein Stück weit kompromisslosen Erwartungen sind Missachtungs- und Benachteiligungserfahrungen oder auch latenten Unterlegenheitsgefühlen geschuldet. Diese sind sowohl in einer unentschiedenen, lavierenden Anerkennungspolitik begründet, als auch in den gesellschaftlichen Konsistenznormen, denen man nicht gerecht wird bzw. werden will. Eben deshalb entsteht die Erwartung, im bewohnten Stadtteil eine „alternative“ Praxis statusverbürgender Anerkennung etablieren zu können, die idealiter auch die gesellschaftlich dominanten Regeln der Vergabe von Anerkennung entplausibilisieren würde.

Die Phantasie, den Wohnort zu einem „Universum mit eigenen Bewertungskriterien“ (Bourdieu 2001: 42), machen zu können, ist ausschlaggebend für eine risikoreiche Form der Konfliktaustragung. Die beschriebenen lokalen Konfliktmuster sind wenig rationalisiert, d.h. ein sachlicher Problembezug fehlt weitgehend oder ist im Lauf der Zeit verschwunden. Bedenkt man mit Giesen (1994), dass eine Versachlichung von Konflikten, die überhaupt erst soziale Kooperationen möglich macht, vor einem Eingriff ins Selbstwertgefühl schützt, so heißt dies im Umkehrschluss, dass nicht-versachlichte Konflikte mehr substanzielle Anerkennung zu versprechen scheinen. Vor diesem Hintergrund erhält das Handeln der Konfliktpartner im Stadtteil jedenfalls größere Plausibilität.

Noch weiter erschließt sich diese Handlungsdynamik, wenn sie am Bourdieuschen Verständnis von Anerkennung gespiegelt wird: Er interpretiert die Geste der „Anerkennung“ bzw. das Anerkennungsstreben vor allem im Horizont der kulturellen Reproduktion von objektiven Ressourcendifferenzen. „Erkannt und anerkannt“ werden sollen bestehende Ungleichheiten. Symbolische Formen stehen dabei im Dienste der Verkennung dieser Ungleichheiten – sie leisten die „Theodi-

zee des Privilegs“ (Bourdieu). In unserem Fall nun ist eher die umgekehrte Bewegung zu beobachten: In symbolischen Kämpfen sollen objektive Differenzen zwischen relativ gleichgewichtigen Konfliktakteuren *erst installiert* werden, und zwar in dem Ressourcen *neu bewertet* werden. Durch stillschweigende oder demonstrative Praktiken der Hervorhebung gilt es, das Einverständnis für Positionsansprüche zu erhalten. Gerade der zu beobachtende hohe Inszenierungsbedarf und die Suche nach (unterlegenen) Verbündeten im symbolischen Repräsentationskampf („anerkannte Fremde“: 5.2.2.1) weisen darauf hin, dass grundsätzlich die Macht, sich Anerkennung zu verschaffen, nicht zur Verfügung steht – wie es bei Oberklassenmilieus der Fall wäre. Soziale Bestätigung erhalten am ehesten noch die Gentrifier, indem sie in der „endlosen Arbeit der Repräsentation“ (1997a: 765) Unterstützung von „außen“ erhalten.

Um „alternative“ statusverbürgende Anerkennungsnormen etablieren zu können, die ein Herausgehobensein erst legitimieren, sehen sich die konkurrierenden Milieus veranlasst, den eigenen milieuspezifischen symbolischen Formen durch verschiedene *Muster der Objektivierung* eine Wirkmächtigkeit zu verleihen. Einmal versuchen sie, an bekannte, offizialisierte Wahrnehmungs- und Bewertungskategorien anzuschließen: Milieutypische Bedeutungswelten werden in verallgemeinerbare Semantiken übersetzt, wie etwa in diejenige der „alten und neuen Ausländer“. Oder aber, es wird die Interessenneutralität des eigenen Handelns herausgestrichen. Bluffstrategien¹⁴⁹, d.h. die Inszenierung einer Schein-Potenz, erhalten dabei eine besondere Bedeutung. So zeigte sich etwa, dass Wortführer der Autochthonen ein hergebrachtes Selbsthilfepotential beschwören, obwohl dies nur in Spuren beobachtet werden konnte.

Eine Objektivierung und damit Versachlichung von asymmetrischen Anerkennungserwartungen geschieht nicht zuletzt unter Druck behördlicher Politik. Flankiert werden die Euphemisierungsversuche durch Verdachtsäußerungen gegenüber dem Verallgemeinerungsanspruch konkurrierender Milieus. Während zwischen Autochthonen und Pionieren ein gegenseitiges Tabu-Brechen vorherrscht, gelingt es den Gentrifiern eher, „symbolischen Profit“ herauszuschlagen. Allerdings manifestiert sich gerade bei den Gentrifiern in aller Deutlichkeit, wie ungewiss die „Konvertierbarkeit“ eines symbolischen Profits in objektive „Lokalisierungs-Profite“ im Sinne räumlicher *Ferne* zu unerwünschten Dingen und Personen und räumlicher *Nähe* zu knappen und erstrebenswerten Gütern wie etwa Bildungs-, Gesundheits- oder Kultureinrichtungen (Bourdieu u.a. 1997: 22ff.). Hier bestätigt sich eine These von Eder, die den Kapitalcharakter des Symbolischen hin-

¹⁴⁹ Bluff ist mit Bourdieu eines der wenigen „Mittel, den Zwängen einer bestimmten Lage im Spiel mit der relativen Autonomie des Symbolischen zu entkommen“ (1997a: 393). Den strukturellen Ort des Bluffs und die damit verbundenen Ausbruchsversuche sieht er im Kleinbürgertum.

terfragt (Eder 2002: 62). Sind distinktive symbolische Formen nicht in einer objektiven sozialen Distanz begründbar, bleibt ihr Gewinn tatsächlich fraglich.

Ein anderes Muster der Objektivierung – neben demjenigen der rhetorischen Officialisierung milieuspezifischer symbolischer Praktiken – verspricht nachhaltigere Anerkennung: Im impliziten Wissen darum, dass die Formen- und Zeichensprache des Raumes mehr oder weniger deutlich die Statusposition der Bewohnerschaft symbolisiert, soll dem öffentlichen Raum mit behördlicher und politischer Unterstützung gewissermaßen der eigene Stempel aufgedrückt werden. Von Bedeutung ist dieser Kampf gerade, weil die symbolhafte Ausprägung, d.h. die Gestalt eines lokalen Raums nie nur eine bestimmte Identität (re)produziert, mit der man sich mehr oder eben weniger identifiziert, sondern immer auch (statusrelevante) Unterscheidungszeichen setzt. Mit anderen Worten: „Identitätsaffirmative Räume sind keine unschuldige Größe, sondern ein wesentliches Moment im Kampf um Distinktionsgewinn“ (Hüttermann 2000: 501). In unserem Fall verhalten sich die Etablierten, als ob die räumliche Repräsentation eines Lebensstils in der Wohnumgebung kenntlich machte, welche Anerkennungsordnung „officialisiert“ ist, welche Bewohnergruppe am Ort legitimerweise einen Verallgemeinerungsanspruch erheben kann.

Wichtig erscheint mir an dieser Stelle, dass diese Raumaneignungsstrategie der Etablierten nicht gleichzusetzen ist mit derjenigen von Außenseitern. Nicht selten wird in der Literatur die physische Besetzung des öffentlichen Raums durch marginalisierte (ausländische) Gruppen bereits als Indiz einer veränderten sozialen Rangordnung innerhalb einer Stadtteilgesellschaft interpretiert. Diese Auffassung ist m.E. Ausdruck einer Überproblematisierung der Situation. Solche Raumnahmen finden kaum je Anerkennung, sondern erfahren höchstens Duldung; ihre Präsenz im öffentlichen Raum ist weniger Ausdruck der eigenen Definitionsmächtigkeit als vielmehr der eigenen objektiven Unterprivilegiertheit: die materielle Besetzung privaten Raums kommt mangels Ressourcen nicht in Frage. Die schiere Präsenz von Ausländergruppen im öffentlichen Raum wird im Verhältnis zu symbolischen „Privatisierungen“ durch etablierte Milieus¹⁵⁰ ungleich stärker als Verletzung basaler Raumqualitäten wahrgenommen. Zwar konnten wir insbesondere bei ausländischen Jugendlichen sehen, wie die Besetzung öffentlicher Stadtteilräume mit der Phantasie einer Umkehrung von Rangordnungsverhältnissen belegt ist; dennoch ist es überzogen, ihre meist kurzzeitigen, situationalen Überlegenheitsdemonstrationen gleichzusetzen mit Kämpfen um

¹⁵⁰Man denke etwa an zu Shoppingmalls umfunktionierte Fußgängerzonen, mit Außengastronomie überwucherte öffentliche Plätze, Parkplätze, wo eigentlich eine Fußgängerzone oder ein Radweg ausgewiesen sind.

legitimierte, nachhaltige Schließungen im öffentlichen Raum (vgl. Heitmeyer, Anhut 2000: 38ff. u.a.).

Im Kampf um die symbolische Beschaffenheit des Ortes widerspiegelt sich nun ein Anerkennungsbedürfnis, das nicht auf den Erwerb von Privilegien oder auf eine vorteilhafte Bewertung der eigenen Kapitalstruktur reduziert werden kann, sondern darüber hinaus weist. Anerkannte Asymmetrie ist nicht Selbstzweck, wie man zeitweilig bei Bourdieu den Eindruck gewinnt, da er den Gehalt von Profiten nicht näher bestimmt und identitätstheoretisch unterkomplex argumentiert. Die Kämpfe zielen weniger auf „nackte“ Überlegenheit als vielmehr auf eine statusverbürgende Identitätserfahrung bzw. auf die Anerkennung von Identität. Es geht nicht nur darum, lokal die beste Position inne zu haben, sondern auch darum, am „Glauben“ an eine identitätsstiftende Anerkennungsordnung festhalten und andere davon überzeugen zu können. Denn: „Identitätsprozesse, die sich auf Räume beziehen, (...) unterstellen eine gewisse Homogenität der Überzeugungen und Verhaltensweisen in und für einen Raum“ (Ipsen 1993: 16). Indirekt, über eine gemeinsame symbolische Repräsentation, über symbolische Formen, die mit affektiven Valenzen belegt sind, bildet sich ein „Wir-Bewusstsein“ (Elias 1997: 150), bilden sich oder vergewissern sich kollektive Identitäten (vgl. auch Vogt 1997: 201). Drohen diese an Würde, Wert und Herausgehobenheit zu verlieren, liegen „kämpferische“ Gefühlsregungen nahe. Besonders prägnant zeigt sich dies bei den Alteingesessenen; ihre defensive Haltung reflektiert ganz unmittelbar die Angst, einer Anerkennungsordnung zu unterliegen, die das eigene entwertet und das Bleiben im Stadtteil seines Sinns beraubt. Man bleibt ja nicht zuletzt, um „unten oben“ zu sein, um daraus Identität ziehen zu können und um den „Investitionswert“ einer Ordnung, an der man sich jahrelang ausrichtete, zu bewahren (Popitz 1991: 223).

Das Interesse an symbolischen Kämpfen erschließt sich also nur, wenn der Interessenbegriff stärker „libdinös“ im Sinne eines umfassenden Engagements gefasst wird, wie Bourdieu ihn entgegen seiner Kritiker zwar verstanden, aber empirisch zu wenig veranschaulicht hat (vgl. 1998: 150; 226). Nur ein solchermaßen erweiterter Begriff des Interesses vermag zu erklären, warum an vertrauten, habitualisierten Anerkennungsnormen festgehalten wird, obwohl diese kaum einen positionalen Profit versprechen. Ein Beharrungsvermögen signalisiert Treue zu sich und seinem Selbstverständnis, hat also einen „Identitätswert“, der, wie oben erläutert, in Konflikt mit dem Positionswert einer praktischen Orientierung geraten kann (vgl. 4.3.2.4). Ein Beispiel dafür gibt der Gestus der Familiarisierung, wie ihn die Pioniere pflegen. Obwohl die Resonanz von Seiten anderer Milieus gering ist, ja diese im Gegenteil darin deutliche Zurückweisung erfahren, kon-

servieren die Hängengebliebenen hier die „Leidenschaft“ für ein neues weltanschauliches Sinngehäuse und für die Steigerung des Sinns ihrer Lebenspraxis. Es scheint gar so, als ob sie aus einem Widerstand, der ihnen entgegengebracht wird, mehr ziehen, als wenn sie einfach ignoriert würden. Sie entwickeln hier eine Art privatisiertes Überlegenheitsgefühl, ohne positionale Konsequenzen.

An diese Beobachtung schließt unmittelbar die Frage an, inwiefern die distinktiven Anerkennungsbestrebungen jenseits einer strategisch begründeten Moralisierung sozialmoralisch gehaltvoll sind. Mit Honneth ließe sich in unserem Fall ein Konflikt um die „sekundäre Deutungspraxis“, d.h. um die konkrete Auslegung einer geteilten Norm ausmachen, und zwar derjenigen des lokalen Allgemeinwohls. Allerdings ist dieser gemeinsame Hintergrundkonsens kaum Anlass zu einer Auseinandersetzung um unterschiedliche Bewertungen von örtlich relevanten Leistungen und Fähigkeiten verschiedener Milieus, wie Honneth den moralischen Gehalt eines Konflikts um Anerkennungsnormen fasst. Im Zentrum steht weniger die Frage, wer mehr oder wer weniger zum Gemeinwohl beiträgt, sondern wer dazu beiträgt und wer nicht. Die Ausschließlichkeit, mit der man sich bzw. sein Milieu ins Spiel bringt, konturiert den Konflikt als einen „unteilbaren“ (vgl. Hirschman 1994), als einen Widerstreit zwischen inkommensurablen Sprachspielen (vgl. Bonacker 2003). Darauf werde ich später näher eingehen.

Aufgelöst wird der Widerstreit nicht. Dazu fehlt eine Etablierung von lokal verbindlichen Anerkennungsnormen auf einer höheren Integrationsebene jenseits eines abstrakten normativen Ziels, das als solches eben kaum integrative Kraft besitzt. Diese Normen wären Ausdruck eines Kompromisses, im Sinne eines dritten symbolischen Idioms (vgl. Fuchs 1999: 328). Elias hat auf die Probleme hingewiesen, die mit einem solchen Aufgehen in einer „Wir-Gruppe höherer Ordnung“ (Elias 1996b: 299) einhergehen. Er spricht sowohl von einem Verlust an „Machtchancen“, an Handlungsspielräumen und von zunehmenden Ohnmachtserfahrungen (222) als auch vom Verlust an Selbstachtung und „gefühlstarken Vorstellungen“, die in einer Gruppenidentität gebunden sind (296ff.). In seinen Augen droht geradezu eine „Sinnentleerung“, solange die Einheit höherer Ordnung nur „intellektuell“ zustande kommt und keine affektiven Valenzen zu binden vermag, d.h. keinen „Gefühlsgehalt“ (301) hat. Diese Überlegungen weisen – bezogen auf unseren Gegenstand – einige Plausibilität auf: Mit der Verschiebung des Integrationszentrums vom Milieu hin zum Stadtteil verlöre die milieuspezifische lokale Bezugsgruppe *und damit ihr Hängenbleiben* gänzlich ihren Sinn. Denn die habituelle Verankerung im Milieu ist für das Verbleiben im Stadtteil konstitutiv und bindet gerade im *Widerstreit* mit anderen ansässigen Milieus

affektive Valenzen. D.h. eine „Einigung“ bzw. Selbstverpflichtung auf eine gemeinsame substantielle Anerkennungsordnung würde den Verzicht auf eine distinktive Selbstvergewisserung im lokalen Wettbewerb heterogener Deutungen und Wertbezüge erfordern. Die Reibungsfläche fehlte, um eine identitätsverbürgende Herausgehobenheit inszenieren zu können.

Das zu beobachtende asymmetrische Anerkennungsstreben beruft sich also letztlich eher auf antagonistische Bewertungsmaßstäbe denn auf konkurrierende Auslegungen eines geteilten Anerkennungshorizonts, demjenigen des lokalen Allgemeinwohls. Insofern sagt die allseitige Bezugnahme auf das lokale Gemeinwohl noch nichts über den tatsächlichen sozialmoralischen Gehalt der artikulierten Anerkennungsperspektiven aus. Eine solche Einschätzung erfordert die „Probe der Verallgemeinerung“, welcher im Übrigen auch Bourdieu nicht abgeneigt ist, obwohl er sie kaum praktiziert (vgl. Bourdieu 1998: 224; Honneth 2000a: 109f.). Dazu wären die Rechtfertigungsressourcen in Erinnerung zu rufen, die sich unter der Oberfläche der Gemeinwohrrhetorik befinden. Aus einer Beobachterperspektive ergibt sich folgendes Bild: Während die Alteingesessenen ihre ortsbezogenen asymmetrischen Anerkennungserwartungen letztlich vor allem auf Herkunftsargumente stützen, beziehen sich die Gentrifier auf Kriterien der ökonomischen Potenz und der Wettbewerbsfähigkeit. Die implizite Rechtfertigung der Pioniere wiederum speist sich aus der moralischen Überlegenheit einer links-alternativen Gesinnung.

Herkunftsbegründete Anerkennungsansprüche halten der Probe der Verallgemeinerung zweifellos am wenigsten Stand. Hier ist evident, dass nicht jeder mit guten Gründen zustimmen kann. Berücksichtigt man aber den oben beschriebenen Kontext, innerhalb dessen diese Ansprüche entstanden sind, so muss der strategisch-exkludierende Charakter der normativen Erwartungen relativiert werden. Quasi kontrafaktisch versuchen die Alteingesessenen ihre soziale Herkunft im lokalen Sozialraum aufzuwerten, um damit die im kollektiven Gedächtnis verankerten Missachtungserfahrungen wett zu machen und den stigmatisierten Arbeiterhabitus zu rehabilitieren. Es handelt sich also nicht bloß um eine blinde Verteidigung von Traditionsbeständen gegen Modernisierungsprozesse. Eher markieren sie damit ein Stück weit Distanz zur Ordnung, die einen zum Unterlegenen gemacht hat (Neckel 1991b: 433) und üben indirekt Kritik an der Willkür herrschender Anerkennungsnormen.

Weniger offensichtlich ausschließend präsentieren sich die Kriterien der Gentrifier, welche die Wettbewerbsfähigkeit einer globalisierten Stadt zum Referenzpunkt nehmen. Anerkennung erhalten in dieser Logik alle, die nicht rückwärtsgewandt einer alten Ordnung nachtrauern, sondern fähig sind, ökonomisch rational zu handeln und neue Geschmacksformen zu bejahen. Letztlich

bezieht sich ihr Kampf aber weniger auf eine Erweiterung von Anerkennungsbeziehungen, sondern vor allem darauf, das gültige Herrschaftsprinzip einer traditionellen Elite abzulösen.

Demgegenüber verfolgen – oder eher verfolgten – die Pioniere explizit eine integrative Perspektive mit dem Ziel, Anerkennungsverhältnisse zu demokratisieren. Dabei inszenieren sie sich einerseits als Hüter moralischer Tugenden der Moderne (Eder 1985: 887), indem sie uneingelöste gesellschaftliche Anerkennungsversprechen anmahnen, und drängen andererseits auf eine Neuformulierung von egalitätsbegründenden, moralischen Normen im Dienste der Erweiterung individueller Handlungsspielräume. Aber ganz offensichtlich gerieten die Pioniere beinahe zwangsläufig, wie Giegel (1989: 182) anschaulich darlegt, in das Dilemma, dass ihr Angriff auf die gesellschaftliche Distinktionspraxis selbst die Form der Distinktion annahm. Sie fallen zumindest teilweise in das zurück, was sie zu überwinden gedachten. Ihre Vorstellungen über kommunales Leben entsprechen eher einer „erweiterten Besonderheit“ (Theunissen 1982), realisiert in einer nachtraditionalen Gemeinschaftlichkeit, die sich der Allgemeinheit letztlich eher verschließt, d.h. den Blick auf das Ganze – hier des Stadtteils – ebenfalls aus den Augen verliert. Letztlich mündete ihr demonstratives „Interesse an Uneigennützigkeit“ weniger in eine selbstbegrenzende Allgemeinwohlorientierung, als eher in die Kultivierung einer Partikularkultur. Trotz des gezähmten „Drangs zum Distinguierten“ (Berking, Neckel 1990: 163) beförderte ihr „Interesse an der Tugend“ (Bourdieu 1998: 223) weniger eine „Herrschaft der Bürgertugend“, wie Bourdieu sie hier in Aussicht stellt, als vielmehr eine Affinität zu elitären Mustern sozialer Schließung – vielleicht auch, weil sich die Profite aus einer Orientierung am Allgemeinen nicht einstellen wollten, d.h. die entsprechende Anerkennung ausblieb.

Vor diesem Hintergrund den Pionieren die Rolle als „aktive Trägergruppe“ eines Prozesses der Anerkennungserweiterung im Stadtteil zuzuschreiben, wie Berking und Neckel (1990) es für einen Berliner Stadtbezirk tun, muss – zumindest in unserem Fall – deutlich relativiert werden. Am „neuen Institutionalismus“, wie ihn die links-alternative Bewegung im Stadtteil befördert hat, entzündeten sich unverkennbar mikropolitische Kämpfe.

All diese Anerkennungsnormen der untersuchten etablierten Milieus tragen in sich sowohl einen Monopolisierungsgedanken im Sinne eines „Verfügungsmonopols über distinguierende Eigenschaften“ (Bourdieu u.a. 1997: 22) als auch eine Kritik an den Restriktionen gesellschaftlicher Anerkennungsnormen. Darin bestätigt sich die Vermutung, dass asymmetrische Anerkennungsbedürfnisse weder allein in Bourdieus noch allein in Honneths kategorialem Rahmen zu fassen sind. Instrumentelle und moralische, macht- und identitätsbegründete Motive sind ineinander

verzahnt. Fundamental ist hier, dass eine Integration durch Anerkennungsnormen immer die Interessen einiger mehr und anderer weniger einschränkt und also grundsätzlich einen Konfliktanlass bietet. Butler hat in ihrer Auseinandersetzung mit der Anerkennungstheorie einleuchtend auf solche Restriktionen hingewiesen (Butler 2003; s.u. 289).

Ein Aspekt, den Ritsert vorbringt, vermag die Verschränkung von moralisierten Machtansprüchen und moralischen Erwartungen der Anerkennungserweiterung noch deutlicher zu fassen: Die Analyse hat ergeben, dass die wechselseitigen Anerkennungserwartungen etablierter Milieus über eine bloße Zustimmung von Überlegenheit hinausgehen und auf eine substanziellere Zuerkennung von Autorität abzielen. Es besteht die Phantasie, in einer Rollenautorität nicht bloß als Teil eines funktional bzw. rollendifferenzierten Gefüges formelle Anerkennung zu erhalten, sondern als Garant eines lokalen Regelwerks (Rule-Maker) überhaupt anerkannt zu sein. Hinter dieser Vorstellung verbirgt sich ein Herrschaftsgedanke: Dass Menschen Normen zustimmen, denen sie nicht gerecht werden können, erfordert eine Verschleierung der Schließungstendenz.

Trotz aller Distinktionsbestrebungen, wie sie sich im Selbstverständnis als „Rule-Maker“ manifestieren, ist umgekehrt auch eine Tendenz zu egalitären Anerkennungsbeziehungen erkennbar: Offenkundig drängt es die etablierten Milieus zu Anerkennungsbeziehungen unter ähnlich starken Milieus, denn zuviel soziale Distanz zu den Anerkennenden relativiert den Gehalt der Respektbekundung. Wenn strukturell Schwächere Anerkennung entgegenbringen, relativiert sich der Gewinn, aber auch wenn Überlegene Anerkennung aussprechen (kritische Anerkennung) ist das Anerkennungssurplus getrübt, weil damit gleichzeitig auch immer fixiert wird, wer nun oben und wer nun weiter unten ist. In beiden Fällen bleibt die erfahrene Anerkennung „unvollständig“, im Ritsertschen Sinn (s.o. 5.2.1.2). Darin liegt ein wesentlicher Grund für die „wechselseitige Bindung“ der etablierten Milieus. Objektiv sind diese im lokalen Raum nicht aufeinander angewiesen, bindend ist aber – vor allem für die Alteingesessenen und die Pioniere – dass die soziale Bestätigung durch einen ähnlich starken Konkurrenten einen Gewinn verspricht, der mehr Wert ist als eine bloße Zustimmung zu einer verkannten Überlegenheit durch objektiv Unterlegene oder durch eine kritische Anerkennung. Daraus ließe sich folgern: Die Inszenierung als Rollenautorität überblendet das Interesse an einer spezifischen Qualität von Anerkennung, die vornehmlich positional ähnlich Gestellte einem zukommen lassen können. Man könnte diese Qualität umschreiben als eine Autoritätsbeziehung auf Gegenseitigkeit (vgl. Popitz). Allerdings ist eine solche Perspektive erheblich blockiert und verstellt: Zu dominant ist die Kultur des wechselseitigen Anerkennungsentzugs, zu groß die Angst vor Entwertung und zu existenziell der Zwang zur Distinktion gerade in der Situation der Statusunsicherheit. Unter welchen Bedingungen dennoch

punktuell eine Orientierung an geteilten Anerkennungsnormen möglich wird, soll im letzten Kapitel diskutiert werden.

Moralisierende Anerkennungspolitik

Es sollte deutlich geworden sein, dass die Durchsetzungschancen asymmetrischer Anerkennungsansprüche letztlich wesentlich von der öffentlichen Anerkennung, die ein lokales Milieu von Seiten der Kommunalpolitik erfährt, abhängen. Demnach wäre zu erwarten, dass die Logik des „Kampfes gegen einen Nebenmann um den Dritten“ (Simmel 1968: 217), konkret, um die direkte Kooperation mit der Stadtregierung, einer bevorzugten Strategie entspräche (vgl. auch Neckel 1997b: 209ff.). Nun besteht aber eine erfahrungsbegründete Zurückhaltung gegenüber einer behördlichen Zusammenarbeit – am wenigsten noch bei den Gentrifiern. Im Stadtteil erwies sich die Kommunalbehörde kaum je als verlässliche Instanz „kritischer Anerkennung“ (s.o. 5.2.1.5); waren doch insbesondere die Geltungsansprüche der Autochthonen und der Pioniere seit jeher mit einem Lavieren zwischen punktueller Anerkennung und Aberkennung konfrontiert. Ein Indiz dieses Misstrauens ist ja gerade die zivilgesellschaftliche Inszenierung als Integrations*instanz*. Sie ist nicht zuletzt Antwort auf eine diffuse städtische Integrationspolitik im Stadtteil. Unter diesen Umständen impliziert eine solche informelle Inszenierung ein Stück weit immer eine Konkurrenzklärung zivilgesellschaftlicher Gruppen.

Der zu beobachtende Anspruch etablierter Milieus, quasi unparteiisch beurteilen zu können, ob etwas „gleichermaßen gut für alle im Stadtteil“ ist, widerspricht dem demokratischen Ideal multikultureller Gesellschaften, das sich an einer gleichberechtigten Koexistenz differenter Lebenswelten orientiert, zumal – wie Habermas die empirischen Beobachtungen theoretisch vorwegnimmt – eine solche moralische Beurteilung sich immer am Selbstverständnis und dem perspektivischen Lebensentwurf einer partikularen Gruppe bemisst (Habermas 1997: 165ff.). Umso erstaunlicher ist es, dass die Stadtregierung dieser Tendenz nicht Einhalt gebietet, sondern sie eher befördert.

Obwohl bei der Stadtregierung erhebliche Skepsis gegenüber dem Allgemeinwohlbezug der artikulierten Interessen besteht, delegiert sie implizit immer wieder die Rolle der Repräsentanz des Allgemeinen. Mit anderen Worten: Zwar wird vermutet und teilweise gar öffentlich beklagt, dass die etablierten Milieus versuchen würden, symbolische Macht zu gewinnen und ein Stück weit auch das politische Monopol zu unterlaufen. Dennoch verfolgt man eine Politik, die die Gruppen in ihrer Verallgemeinerungsrhetorik beim Wort nimmt. Man konfrontiert sie mit dem eigenen Anspruch und versucht, sie auf eine Konfliktform zu verpflichten, innerhalb derer die Artikulati-

on von partikularen bzw. antagonistischen Interessen kein legitimer Bestandteil des Konflikthandelns ist (vgl. Giesen 1994: 109). Mit diesem neokorporatistisch anmutenden Anspruch leisten behördliche Kollektivakteure einer Moralisierung der lokalen Konfliktkultur insofern Vorschub, als sie die mangelnde Sachlichkeit der Konfliktaustragung noch nähren, die sie gleichzeitig heftig beklagen. Resultat ist eine unübersichtliche, punktuelle Institutionalisierung der Konfliktaustragung mit unklaren Kampf- und Konkurrenzbedingungen und fehlendem „Schiedsrichter“. Paradoxerweise werden in der Konsequenz eher Kaschierungstaktiken begünstigt und nicht wie im „Programm“ der angestrebten Multikulturpolitik vorgesehen, die Offenlegung von Differenz. Es spricht einiges dafür, diese „Strategie ohne Absicht“ (Karrer 2002), wie oben erwähnt, als Entlastungshandeln zu interpretieren.

Im permanenten Appell an den Gemeinsinn und in der Verpflichtung auf ein unparteiliches lokales Engagement manifestiert sich eine systematische Unterschätzung der lebensweltlich existenziellen Dimension sichtbar werdender Anerkennungsbedürfnisse. Wie oben beschrieben, artikulieren sich diese Bedürfnisse tendenziell in „unteilbaren Konflikten“ – eine Konfliktform, die Hirschman in pluralistisch-marktwirtschaftlichen Gesellschaften allgemein als eher atypisch bezeichnet, gleichzeitig aber gegenwärtig deren Zunahme vermutet (Hirschman 1994: 299ff.). Diese Vermutung wird durch die hier rekonstruierten Ergebnisse gestützt: Zu erwarten ist, dass mit zunehmenden Anerkennungsproblemen bzw. Statusunsicherheiten Anerkennungskämpfe grundsätzlich zunehmend als unteilbare Konflikte verhandelt werden. Unter diesen Bedingungen den „Bedarf an Gemeinsinn zu bemühen, ist im Grunde ein Eingeständnis, dass noch keine konkreten Wege gefunden worden sind, die neuen Probleme wahrzunehmen und anzugehen; Gemeinsinn wird als Deus ex machina heraufbeschworen“ (ebd: 304).

Die Delegation der Verantwortung für das Allgemeine, für das Gelingen bzw. Scheitern von Stabilisierungsprojekten und die allgemein geringe Institutionalisierung und damit Anonymisierung von Anerkennungsbeziehungen (s.o. 204) nährt dann vor allem die Phantasie, auf intersubjektiver Basis allgemeinverpflichtende Spielregeln selber festlegen zu können. In der Konsequenz wird die Logik unteilbarer Konflikte eher zementiert, Polarisierungen verschärft und die Möglichkeiten einer Versachlichung in noch weitere Ferne gerückt. Die geschilderten Fallbeispiele lassen vermuten, dass stadtpolitisch initiierte Versuche der Transformation von unteilbaren in teilbare Konflikte bei einzelnen strittigen Fragen eher die gewünschte Versachlichung bringen könnten. Dies würde zuallererst bedeuten, die Existenz konkurrierender Anerkennungserwartungen ernst zu nehmen und weniger Solidarität „von oben“ zu dekretieren als vielmehr Konflikte zu moderieren.

Erschwert wird eine solche konfliktregulierende behördliche Perspektive dadurch, dass sich innerhalb der Stadtregierung selbst Kämpfe zwischen Fraktionen der Mittelklasse abspielen und sich diese mehr und mehr in den lokalen Konflikt verstrickt. Dieser Umstand verweist darauf, dass die Politik nicht von Klassenkämpfen ausgenommen ist, sondern Klassenstruktur auf dem politischen Feld zur Geltung zu bringen versucht wird (vgl. Eder 1989: 376). Insbesondere der seit Anfang der 90er Jahre schwelende Kampf zwischen rot-grüner Regierung und rechtsbürgerlicher Oppositionspartei deutet an, dass die Auseinandersetzungen zwischen altem und neuem Kleinbürgertum auch auf stadtpolitischer Plattform ihre Wirkung zeitigen und zu einer beispiellosen Emotionalisierung der politischen Kultur führten. So macht gerade die SVP eigentlich entlarvende Schlagworte zu Etiketten diskutabler politischer Positionen, wie etwa in einer Fraktionserklärung zur Bildungspolitik: „(...) wir verurteilen die intellektuelle Schicki-Micki-Szene“ (NZZ 20.11.97).

Im Zuge forcierter Standortpolitik seit Mitte der 90er Jahre zeichnet sich zudem eine folgenreiche Spaltung der lokalpolitischen Strategie ab. Langjährig ansässige Milieus werden mit einer offenen Unterstützungspolitik gegenüber neuen gutverdienenden Bevölkerungsgruppen konfrontiert, die nun anders als sie offenkundig vom Appell an den Gemeinsinn, von der „Pflicht zur Generalisierung“ ausgenommen werden. Gegenüber den Trägergruppen von Gentrifizierungsprozessen tut sich die Stadtregierung insgesamt weniger schwer, partikulare Interessen zuzugestehen und zu unterstützen. Man könnte auch sagen, die Gentrifizierer werden weniger als Citoyen als vielmehr als bourgeois angesprochen. Dies geschieht einerseits aus der Überzeugung heraus, dass eine punktuelle Privilegierung letztlich dem gesamten Stadtteil zugute komme. Andererseits legitimiert sich die neue Stadtentwicklungsstrategie nun vor allem mit dem Topos der Differenz: Man hat die Sichtbarmachung von kulturellen Gegensätzen und die Förderung neuer distinktiver Lebensstile als entscheidenden Standortfaktor einer globalisierten Metropole entdeckt (vgl. Ronneberger, Schmid 1995). De Facto handelt es sich aber nicht um eine gleichberechtigte Unterstützung¹⁵¹ differenter Lebensformen, sondern um eine Privilegierung derjenigen Bevölkerungsgruppen, mit denen man den globalen Wettbewerb der Städte am ehesten für sich zu entscheiden hofft.

¹⁵¹ „In multikulturellen Gesellschaften bedeutet die gleichberechtigte Koexistenz der Lebensformen für jeden Bürger eine gesicherte Chance, uneingeschränkt in einer kulturellen Herkunftswelt aufzuwachsen und seine Kinder darin aufwachsen zu lassen, die Chance, sich mit dieser Kultur – wie mit jeder anderen – auseinanderzusetzen, sie konventionell fortzusetzen oder sie zu transformieren, auch die Chance, sich von ihren Imperativen loszusagen, um fortan mit dem Stachel eines bewusst vollzogenen Traditionsbruchs oder gar mit gespaltenen Identität zu leben“ (Habermas 1997).

So überformen kommerzialisierte Urbanisierungsstrategien allmählich solche, die stärker auf eine zivilgesellschaftliche Urbanität setzen. Innerhalb der Stadtregierung zeichnet sich in der Folge eine spannungsreiche und ungleichgewichtige „*Arbeitsteilung ohne Zusammenarbeit*“ ab: Das Sozialdepartement erhält die Rolle als Hüter einer sozialverträglichen Stadtentwicklung und vertritt das Ideal der „Integration durch nähräumliches Zusammenleben“, verfügt aber über relativ wenig Handlungsspielraum und ist mit den Grenzen einer territorialisierten Sozialpolitik konfrontiert (vgl. Castel 2000). Umgekehrt sind Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung schon von vornherein organisatorisch zusammengefasst, so als gäbe es hier eine natürliche Kohärenz; das Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsdepartement achtet auf die Vermarktbarkeit des Ortes und eine gute Zusammenarbeit mit Investoren. Es ist nicht nur weniger von Kürzungen des Haushalts betroffen, sondern steht auch weniger unter Legitimationsdruck. Beide Ämter werden zu Fürsprechern, ja zum „Koalitionspartner“ unterschiedlicher Milieus des neuen Kleinbürgertums, und immer deutlicher zeichnet sich eine Konfliktlinie ab zwischen denjenigen, die offen einem „Geist der Berechnung“ (Bourdieu) folgen und solchen, die sich rhetorisch umso stärker auf die „Ordnung des Ethischen“ (Bourdieu) berufen, allerdings ohne dass ihnen klare Strategien vorschwebten, zumal der Zwang zur Ökonomisierung auch in den Bereich des Sozialen vorge-drungen ist. Zuletzt bleibt da noch das Polizeidepartement¹⁵², das die Alteingesessenen für sich als Ansprechpartner auserkoren haben. Insgesamt gewinnt man den Eindruck, als erhielten alle Konfliktparteien die gewünschte „kritische Anerkennung“, aber aus je verschiedenen Quellen derselben Stadtpolitik. Da allerdings alle Departemente die Sprache der Verallgemeinerung beherrschen, d.h. immer alle für alle sprechen und alle um alle ringen, dominiert eine Anerkennungspolitik, die – selbst gefangen im Kampf um die Allgemeinverbindlichkeit von Geltungsansprüchen – vor allem für Verwirrung sorgt. Trotz gepriesener neuer Strategien der „kooperativen Entwicklungsplanung“ (Arras, Keller 1997) entsteht kaum eine nachhaltige Kooperation innerhalb der Regierung.

¹⁵² Die Stadtpolizei ist in der Schweiz anders als in Deutschland eine kommunale Behörde.

5.3 Spuren symmetrischer Anerkennung

Die bisherigen Ausführungen zum lokalen Anerkennungskonflikt erwecken den Eindruck, als wären letztlich jegliche Kooperationen *zwischen* den etablierten Milieus zum Scheitern verurteilt. Solche bestehen aber sehr wohl – wenn auch instabil und situativ –, und es ist aufschlussreich, diese Kooperationen etwas genauer in den Blick zu nehmen. Hier kann exemplarisch herausgearbeitet werden, unter welchen Bedingungen sich im Status verunsicherte Mittelklassemilieus zusammenschließen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob in solchen *milieuübergreifenden* Zusammenschlüssen, „Spuren symmetrischer Anerkennung“ zu finden sind. Alles in allem kann dies nur schlaglichtartig geschehen; mit Hilfe von zusätzlichem Material könnten die skizzierten Mikroprozesse sicherlich genauer betrachtet werden.

Im vorangehenden Kapitel war festzustellen, dass ein starkes Bedürfnis besteht, nicht nur als formale Rollen- bzw. lokale Funktionsträger anerkannt zu werden, sondern in einem substanzielleren, affektiven Sinn, nämlich im eigenen Deutungs- und Bewertungshorizont Wertschätzung zu erfahren. Unverkennbar besteht eine Faszination hinsichtlich der Vorstellung, gerade konkurrierenden Gruppen mit ähnlichen Machtressourcen Anerkennung abringen zu können. In der asymmetrischen Anerkennungsdynamik droht allerdings, dass alle Seiten leer ausgehen. Umso mehr interessiert, ob nicht in milieuübergreifenden Assoziationen größere Chancen bestehen, substantielle Anerkennungserfahrungen zu machen.

Bevor ich näher auf einzelne Muster milieuübergreifender Kohäsion eingehe, soll kurz umrissen werden, was „symmetrische Anerkennung“ meint und wie sie soziologisch gefasst werden kann.

5.3.1 Das Konzept der symmetrischen Anerkennung

Wiederum handelt es sich um einen Begriff, der bei Hegel begründet liegt. Er spricht von „reiner Anerkennung“ und meint damit eine Reziprozitätsform, die sich durch *gleichmäßige* Wertschätzung vernünftiger selbständiger Wesen auszeichnet. Anerkannt werden dabei nicht primär irgendwelche Leistungen oder Eigenschaften eines Menschen, sondern die Fähigkeit, frei¹⁵³ zu sein, sich als „freie Einzelheiten“¹⁵⁴ (Hegel 1959: 353) zu erweisen (vgl. auch Tugendhat 1979:

¹⁵³ Freiheit als Fähigkeit, „von seinem Dasein selbst abstrahieren zu können“ (Hegel in Tugendhat 1979: 341) oder in den Worten Tugendhats als „Zurücktreten und Distanzgewinnen gegenüber dem Vorgegebenen“ (ibid).

¹⁵⁴ Hegel verwendet den Begriff synonym mit „Besonderheit“ und „Einzelnes“, oder auch „Subjekt“ (Hegel in Glockner 1935: 471). Hegel meint nicht nur Einzelpersonen, sondern auch einzelne Gruppen (Hegel in Glockner 1939: 2242).

339ff.). In Hegels Deutung handelt es sich um eine Form der Sittlichkeit¹⁵⁵, die – in den Worten Habermas‘ – über jeden Kontext hinausschießt (Habermas 1998: 37). Im Unterschied zu einem egoistischen Selbstbewusstsein begründet dieses Anerkennungsmuster ein *sittliches Selbstbewusstsein*. Dieses meint, dass das Individuum aus freien Stücken und aus eigenem Interesse an Selbstentfaltung bzw. Individuierung nicht auf Kosten anderer agiert, sondern im Gegenteil, um das Wohl des Allgemeinen, des Gemeinwesens besorgt ist (Hegel in Glockner 1939: 2223).

Bereits bei Hegel wird deutlich, dass angesichts der Herausbildung eines *Klassenantagonismus* in der bürgerlichen Gesellschaft eine solchermaßen interessenfreie, egalitär strukturierte gegenseitige Anerkennung schwierig zu realisieren ist. Deshalb schlägt er vor, zur Entlastung der Individuen und als Garant der Sittlichkeit einen Interventionsstaat einzurichten (vgl. Schnädelbach 2000: 345). Gerade diese deutlich totalitären Überlegungen¹⁵⁶ veranlassen sowohl Honneth wie Ritsert, die „reine Form“ der Anerkennung unter Bezug auf Mead konsequent intersubjektiv zu fassen und der Eigenverantwortlichkeit¹⁵⁷ der Individuen einen größeren Stellenwert einzuräumen. Nur so bleibt die Hegelsche Grundidee, dass tatsächliche Individuierung allein auf der Grundlage symmetrischer Anerkennung möglich ist, anschlussfähig. Konkret lautet sie dann: Erst anerkennende Interaktionen mit konkreten Anderen, die sich durch ein wechselseitiges Zugeständnis von Entfaltungsansprüchen auszeichnen, sind der Selbstachtung und Selbstverwirklichung jedes einzelnen tatsächlich förderlich. Eine solche, gegenseitig legitimierte Selbstbezogenheit behält das Gemeinwohl immer im Blick (vgl. Ritsert 1981: 305).

Honneth sieht in der arbeitsteiligen Differenzierung die Hindernisse eines Klassenantagonismus‘ ein Stück weit überwunden, und entsprechend erhält in seinen Augen auch die symmetrische Anerkennung, die er als „normativ besonders anspruchsvoll“ (Honneth 1998: 197) bezeichnet, eine größere Chance. Mehr implizit als explizit unterscheidet Honneth zwischen einer ständisch strukturierten symmetrischen Anerkennung in homogenen Gruppen, deren Mitglieder sich „im gleichen Maße wertschätzen“ (208) würden, und einer symmetrischen Anerkennung zwischen individualisierten (und autonomen) Subjekten, die sich durch eine „affektive Anteilnahme an dem individuell Besonderen der anderen Person“ (210) auszeichnet, aber nicht mehr egalitär strukturiert sein muss. Letztlich bleibt bei Honneth unentschieden, was unter symmetrischer Anerkennung genau zu fassen ist und welche Anerkennungsformen davon ausgenommen sind.

¹⁵⁵ Verstanden als verwirklichte Moral im Gegensatz zu einem abstrakten Moralismus.

¹⁵⁶ Im Interventionsstaat wird das Ideal der reinen Anerkennung pervertiert: Individuen werden auf Funktionsträger des sittlich Allgemeinen reduziert und ein Zwang zur Anerkennung des Monarchen als Spitze des Staates installiert (Schnädelbach 2000: 345; Nagl 1983: 33).

¹⁵⁷ Tugendhat zeigt in seiner Auseinandersetzung mit Hegels Anerkennungstheorie, dass dieser dem Individuum letztlich keine Eigenverantwortung, verstanden als ein reflektiertes Selbstverhältnis zu sich, zugesteht (vgl. Tugendhat 1979: 355).

Stärker als Honneth behält Ritsert die grundsätzlich eingeschränkten Chancen der Realisierung symmetrischer Anerkennungsmuster unter Bedingungen einer Klassengesellschaft im Auge und warnt in diesem Zusammenhang vor einer interaktionistischen Verkürzung¹⁵⁸ der Anerkennungstheorie. Angesichts prinzipiell gewaltförmiger Strukturiertheit kapitalistischer Lebenszusammenhänge (Ritsert 1981: 287) stoßen symmetrische Anerkennungsbestrebungen immer an Schranken. Zu erwarten ist, dass sie nur in Bruchstellen, in „Ritzen“ zu finden sind, da wo Macht und Aneignung (s.o. 5.2.1.2) als Vergesellschaftungsprinzipien zurückgedrängt wurden. Soll reine Selbstbehauptung sich tatsächlich zur Selbstachtung – oder mit Mead: zu einer „umfassenden Identität“ (Mead in Ritsert 1980: 309) – entwickeln, bedarf es nämlich einer Erweiterung allgemeiner gesellschaftlicher Chancen. Anders formuliert: Eine umfassende Identität, wie sie erst in symmetrischen Anerkennungsverhältnissen zustande kommen kann, bedingt Entwürfe einer Erweiterung des „generalized other“, d.h. der normativen „Prinzipien des gesellschaftlichen Ganzen“ (Ritsert 1980: 308) zugunsten gewaltfreier gesellschaftlicher Lebenszusammenhänge. Für Ritsert ist demnach die empirische Frage zentral, inwiefern bestehende gesellschaftliche Bedingungen Muster (rein) anerkennender Interaktion und damit die Chancen der Individuierung zum Subjekt fördern oder zerstören (Ritsert 1981: 302ff.).

Interessant für unseren Gegenstand ist, dass gemäß Ritsert gerade *Krisenerfahrungen* Perspektiven symmetrischer Anerkennung eröffnen: „Interaktionskrisen als Anstoß zur aktiven ‘Reorganisation’ des bestehenden Erwartungssystems einer Person“ (ebd: 305) fordern nicht nur die Änderung der Beziehungen zu konkreten Anderen, sondern Veränderungsperspektiven bezogen auf gesellschaftliche Verhältnisse. Eine „erweiterte Selbstbestimmung“ (ebd: 306) auf der Grundlage symmetrischer Anerkennung bedingt Entwürfe einer Erweiterung des „generalisierten Anderen“ bzw. eine erweiterte Sicht des sozialen Ganzen.

Nicht nur der Klassenantagonismus schränkt die Chancen der Realisierung symmetrischer Anerkennungsmuster ein, sondern auch ein wesensmäßiger Zug von symmetrischer Wechselseitigkeit selbst. Es ist der „Stachel der Alterität“ (Habermas 1999: 223), wie Habermas diesen in Anlehnung an Hegels anerkennungstheoretische Überlegungen nennt: „Die befremdliche Tatsache einer Pluralität von Gesichtspunkten, unter denen jeder von ihnen [den Menschen, V.] die Welt anders – oder eine andere Welt – wahrnimmt und andere Projekte verfolgt, wird zur Herausforderung.“ (ebd: 210). Habermas bewertet aber die darin angelegte Konflikthaftigkeit eher gering:

¹⁵⁸ Interessanterweise nimmt er Mead hier aus und erläutert ausführlich dessen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Totalität.

Letztlich seien die Menschen „darauf angewiesen, sich gegenseitig als Quelle normativer Ansprüche anzuerkennen“ (ebd.), und auch Honneth sieht in der modernen Gesellschaft eine Wertegemeinschaft geschaffen, die zwar Auslegungskonflikte, aber nicht Grundsatzkonflikte um Normen der Anerkennbarkeit provoziert.

In Ritserts Deutung hingegen wird die genuine „Gefährlichkeit“ von Anerkennungsbeziehung herausgestellt. Er akzentuiert stärker, dass man sich gegenseitig unausweichlich ins Gehege kommt, weil jeder in einer Totalität anerkannt werden möchte, die sich nicht vollständig geteilten Anerkennungsnormen fügt¹⁵⁹. Dieses wechselseitige Einander-ausgesetzt-Sein wird in seinem Verständnis von Symmetrie hervorgehoben: Es lehnt sich am stärksten an das Hegelsche Ideal der reinen Anerkennung an und streicht die hohe Anforderung einer symmetrischen Anerkennung besonders heraus (vgl. auch Schnädelbach 2000: 152): Solche Reziprozitätsbeziehungen enthielten sowohl die größte Gefährdung wie auch das größte Individuierungspotential. Ritsert betont im Rückgriff auf Hegel nochmals, dass symmetrische Wertschätzung über ein „Anerkanntsein ohne Gegensatz des Willens“ (Hegel in Ritsert 1981: 295), wie es in empathischen Beziehungen der Fall ist, hinausginge. Die Wertschätzung entstehe erst in der Konfrontation mit bzw. im *Erkennen von Differenz*, und durch die existenzielle Erfahrung, dass die Behauptung der „Einzelheit“ nicht gegen den anderen gerichtet sein kann, weil man den anderen als Ort der Anschauung seiner selbst braucht (Ritsert 1981: 296): „Es ist ein Prozess der Bildung des einen am Widerstreit des jeweils anderen, eine Bewegung, des zu sich selbst werden in einem anderen, und des sich anders werden in sich selbst“ (297). Charakteristisch für die Perspektive symmetrischer Anerkennung ist also, dass sich trotz erfahrener Gefährdung Konkurrenz und Elimination der Ansprüche anderer verbieten und gerade *wegen* der Gefährdung ein Minimum an gemeinsamen Bezugspunkten, an geteilten Anerkennungsnormen (generalized other) notwendig wird.

Schließlich – so Ritsert unter Rückgriff auf Mead – gewinnt das Individuum nur ein Verhältnis zu sich, indem die Beziehung zum Anderen sich auf eine verantwortliche Beziehung zur Gemeinschaft ausdehnt, deren Teil es ist. Es nimmt die normativen Erwartungen seiner Gemeinschaft in sich auf und vermag im Namen einer besseren Gesellschaft auch gegen die vorhandenen Normen rational Stellung zu nehmen (Ritsert 1980). Mit Tugendhat ließe sich hier extrapolieren: „Die Idee der Verantwortlichkeit ist also die Bedingung der Möglichkeit eines vernünftigen Verhält-

¹⁵⁹ Auf diesen Aspekt hat Butler 2003 einleuchtend hingewiesen und konkretisiert diese Gefährlichkeit in Anlehnung an Levinas und Cavarero: „Die Einzigartigkeit des Anderen ist mir ausgesetzt, aber meine ist auch ihm ausgesetzt, und das heißt nicht, dass wir gleich sind, es heißt nur, dass wir durch unsere Unterschiede, d.h. durch unsere Singularität, aneinander gebunden sind“ (47).

nisses zu sich, zu den anderen und zur Gesellschaft, wie immer sich dieses dann näher bestimmen mag“ (Tugendhat 1979: 356).

Ganz offensichtlich handelt es sich bei der symmetrischen Anerkennung um ein normatives Konzept, das nicht direkt auf lokale Kohäsionsmuster appliziert werden kann. Anders als bei der asymmetrischen Anerkennung, wo verschiedene empirische Ausprägungen ausgemacht werden konnten, kann es hier nur darum gehen, Interaktionsmuster nach *Spuren* symmetrischer Anerkennung zu befragen und ihr Auftreten, aber auch ihr Ausbleiben zu erklären.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Solche Spuren symmetrischer Anerkennung zeichnen sich ab, wenn:

- eine Kohäsion trotz unterschiedlicher Orientierungen der Akteure, d.h. trotz offensichtlicher gegenseitiger Gefährdung und daraus entstehender Konflikte zustande kommt,
- wenn eine Kohäsion gleiche Aneignungschancen für alle Beteiligten impliziert und wechselseitig die individuellen Akte der Selbstverwirklichung bzw. die Entfaltungsansprüche anerkannt sind,
- wenn also mit dem Anerkannt-werden-Wollen eine Bereitschaft einher geht, in gleichem Maß ebenso wie in gleicher Weise Anerkennung entgegen zu bringen,
- wenn sich gleichzeitig die individuellen Entfaltungs- und Aneignungsansprüche zugunsten einer Orientierung an einem Allgemeinen begrenzen bzw. modifizieren lassen,
- wenn die Kohäsion in einer *gewaltfreien* Wertegemeinschaft gründet und
- wenn die gegenseitige Bezugnahme – immer auch – eine *nicht-strategische* Qualität aufweist.

Vom Grundsatz her können diese Aspekte für eine milieutheoretische Analyse lokaler Kohäsionsmuster vorerst nur eine vage Heuristik abgeben. Eine stärkere Vermittlung mit der Empirie muss im Fortgang der Reflexion lokaler Kohäsionsformen vorgenommen werden. Ein erster Ansatzpunkt für eine explizit soziologische Fundierung findet sich bei Popitz: Demgemäß kann die symmetrische Anerkennung im Spannungsfeld zwischen Zugehörigkeits- und Individualitätsanerkennung angesiedelt werden (s.o. 197). Dies meint, eine solche Anerkennung zielt weder allein auf ein „Sein wie andere, ein Gleichsein als Mit-Gliedsein, als Mit-Drinsein“ (Popitz 1987: 638) noch allein auf ein „Anders-Sein, das Sein wie kein anderer“ (ebd: 643). Letztere Form – die Individualitätsanerkennung – verstanden als eine „Autoritätsbeziehung auf Gegenseitigkeit“ (ebd: 645) kommt auf den ersten Blick einer symmetrischen Anerkennung zwar näher, zumal das Prinzip, dass jeder „so an den anderen gebunden ist, wieder andere an ihn gebunden ist“ (ebd: 646)

genau den Vorstellungen von Symmetrie entspricht. Dennoch ist sie nicht gleichzusetzen mit einer symmetrischen Anerkennung, weil die Unverwechselbarkeit darin weniger stark betont wird und Selbstentfaltung eher im Sinne einer „umfassenden Identität“ (Mead) verstanden wird. Und diese enthält immer beide Bewegungen, ein Bedürfnis nach Anderssein und eines nach Gleichsein (vgl. auch Nunner-Winkler 1983). In der symmetrischen Anerkennung ist der Kollektivbezug also weniger problematisch und entspricht eher einem vitalen Bedürfnis. Der Bezug zum Kollektiv erschöpft sich nicht in der Validierung der eigenen Individualität (Popitz 1987: 646).

5.3.2 Milieuübergreifende Zusammenschlüsse

Im Stadtteil lassen sich zwei Bedingungskontexte ausmachen, die für eine lokale Kooperation ausschlaggebend sind: Entweder formieren sich milieuübergreifende Gruppen aufgrund eines zu erwartenden *Lokalisierungsprofits*, oder aber aufgrund einer *unmittelbaren Gefährdung*, die verschiedene Milieus gleichermaßen tangiert. In beiden Situationen wird jeweils die aktuelle Lage als unhaltbar wahrgenommen, im ersten Fall jedoch spielt weniger eine befürchtete Verschlechterung der Lebensbedingungen eine Rolle, als vielmehr enttäuschte Versprechungen.

Vorauszuschicken bleibt, dass im Folgenden nicht die Ebene der interpersonalen Anerkennungsbeziehungen in den Blick genommen wird. Da hier primär der Austausch zwischen verschiedenen sozialen Milieus interessiert, konzentriere ich mich auf die Logik der *intergruppalen* Beziehungen.

5.3.2.1 Streben nach Lokalisierungsprofit

Die Veränderung einer nahräumlichen Verkehrssituation ist einer der häufigsten Anlässe für milieuübergreifende Kooperationen. Hier werden in der Zusammenarbeit kleinräumige Lokalisierungsprofite, vor allem im Sinne von „Situationsrenditen“ und „Okkupationsprofiten“¹⁶⁰, erwartet. Folgendes Beispiel aus Zürich West soll verdeutlichen, weshalb Verkehrsfragen sich besonders gut für solche Zusammenschlüsse eignen.

Bewohner/innen der Limmatwest-Siedlung – eine typischerweise von Gentrifiern bewohnte Siedlung – gründeten Ende der 1990er Jahre die so genannte „Interessengemeinschaft (IG) Hard-

¹⁶⁰ Bourdieu unterscheidet zwischen unterschiedlichen Formen von „Lokalisierungs-Profiten“, erstens den *Situationsrenditen*, verstanden als räumliche Nähe zu knappen und erstrebenswerten Gütern einerseits und räumliche Ferne zu unerwünschten Dingen und Personen andererseits, zweitens den *Okkupationsprofiten* im Sinne der Verfügung über einen physischen Raum (Parks, Wohnraum) und drittens den *Positions- und Rangprofiten* verstanden als symbolische Distinktionsprofite (Bourdieu u.a. 1997: 22ff.).

turm“. Hauptanliegen war die Verkehrsberuhigung in der unmittelbaren Wohnumgebung. Insbesondere die nahe gelegene Ausfallstraße war ein Dorn im Auge der Gentrifier. Gleichzeitig sollten aber auch Kräfte gebündelt werden, um die Verbesserung der Infrastruktur am Ort einzufordern und ganz allgemein, um die Wohnumgebung attraktiver zu gestalten und der Tristesse leer stehender Fabrikgebäude und der Einöde neuer Dienstleistungsgebäude entgegenzutreten, wie es ja ursprünglich von Seiten der Stadtverwaltung versprochen worden war. Von „Enttäuschung“ angesichts bloßer „Lippenbekenntnisse“ war die Rede und von Aufkündigung eines partnerschaftlichen Verhältnisses zur Stadt. Eine Bewohnerin meint im Rückblick:

„Da komm ich mir ein wenig blöd vor – ich war auch auf Informationsveranstaltungen, wo es heißen hat: ‚Ja wir möchten Sie als Partner ansehen und Ihr seid unsere Was-weiß-ich-Was und so‘. Da bin ich dann nicht mehr ganz auf der Partnerschiene, wenn ich jetzt einfach – jetzt ist es bald ein Jahr her – von denen nichts mehr höre“.

Zwar teilten andere ansässige Bevölkerungsgruppen diese Enttäuschungserfahrung nicht, sei es weil sie solchen Versprechungen grundsätzlich skeptischer gegenüber standen oder sei es, weil sie an ihren Wohnort nie solche Erwartungen richteten. Dennoch fühlten sich insbesondere Alt-eingesessene Eigentümer/-innen traditionellen Arbeiter-Eigenheimsiedlungen und Bewohner/-innen eines neu entstandenen alternativen Wohnprojekts angesprochen und erklärten sich zur Mitarbeit oder zumindest zur Entrichtung eines Mitgliederbeitrags bereit. Anders dagegen Bewohner/-innen einer kostengünstigen örtlichen Genossenschaftssiedlung aus den 30er Jahren, die ein Fabrikunternehmer für seine schweizerische Belegschaft bauen ließ. Diese zählen sich am Ort seit jeher zu den Minderprivilegierten und sahen sich am wenigsten gemeint, als von stadtpolitischer Seite die „Aufwertung Zürich West“ ausgerufen wurde. Im Gegenteil, sie äußerten eher Verdrängungsangst, wie dies etwa in folgender Bemerkung über die vielen Neubauten zum Ausdruck kommt: „Sie nehmen uns Licht weg und alles“ und weiter, „da kommen alles Ausländer und Sozialfälle“. Was bislang war – ein verinselttes Leben mit einer akzeptablen Nachbarschaft und umgeben von einem störungsfreien Niemandsland am Stadtrand – scheint in Frage gestellt: „Ich wäre gerne so allein so am Stadtrand geblieben (...) ich brauch die Umgebung nicht so“. Wie diese Aussage deutlich macht, geben sie sich angesichts der Veränderungen allgemein eher fatalistisch, ganz nach dem Motto „es kommt ja sowieso, wie’s kommen muss“. Auch die Forcierung einer kleinräumigen Infrastruktur ist für diese Gruppe vor allem aus ökonomischen Gründen kaum attraktiv.

Ausschlaggebend für die Kooperation unter den etablierten Ortsansässigen war die *pragmatische Ausrichtung* der Interessengemeinschaft. Insbesondere die Zielsetzung der Verkehrsberuhigung schaffte einen klar definierten Rahmen mit einer begrenzten Sachproblematik. Diese war als solche nicht konfliktiv, da sich alle aktiv oder passiv Beteiligten damit eine Begünstigung erhofften und niemand Benachteiligungen befürchten musste. Gingen die geplanten Aktivitäten allerdings über Verkehrsfragen hinaus und tangierten sie Vorstellungen der Gestaltung der Wohnumgebung und der gewünschten nähräumlichen Versorgungsstruktur, wurde die Zusammenarbeit sichtlich schwieriger. Die Einigungschancen hingen dann davon ab, ob Gestaltungsvorschläge gefunden werden konnten, die eine (Be-)Deutungsoffenheit gewährleisteten. Solange die Gentrifier von einem Boulevard nach dem Vorbild europäischer Bürgerstädte träumen konnten, die Pioniere eine angestrebte Begrünung des Ortes eher aus ökologischen Gründen befürworteten und die Alteingesessenen in der Idee primär die lärmdämpfende Funktion begrüßten, solange wurden Initiativen gemeinsam getragen.

Kennzeichnend für die Zusammenarbeit dieser Interessengemeinschaft war eine informelle arbeitsteilige Struktur: Direkte Kontakte zu den Verantwortlichen des Standortmarketings und zu den Investoren zu knüpfen, oblag tendenziell den Gentrifiern; die Förderung von kleinräumigen kommunitären Strukturen (wie Festivitäten, Kindergarten etc.) und einer soziokulturellen Infrastruktur oblag den Pionieren, und in Sicherheitsfragen sahen sich die Alteingesessenen am ehesten zuständig. Die Bedeutung einer solchen informellen Arbeitsteiligkeit erschöpft sich nicht in sachlichen Gründen. Wichtig ist, dass in einer solchen Mikroorganisation jeder bzw. jede seinem milieuspezifischen Selbstverständnis treu bleiben und gleichzeitig von den Ressourcen anderer profitieren kann. Insofern beruht die Kooperation weniger auf einer gegenseitigen Anerkennung jeweils unterschiedlicher Vorstellungen eines „guten Lebens“, als vielmehr auf der Wertschätzung verschiedener Kompetenzen und Ressourcen im Dienste der gemeinsamen Interessen, der Steigerung der Lebensqualität von Zürich West. In der IG Hardturm betrachten sich die Angehörigen unterschiedlicher Milieus vor allem als Funktionsträger, weniger als Mitglieder einer örtlichen Gemeinschaft und schon gar nicht als Personen(gruppen) mit je eigenen ortsbezogenen Entfaltungsansprüchen. Daraus könnte man schließen: Durch die informelle Installierung einer Arbeitsteilung werden habituelle Differenzen handhabbar gemacht. Denn solange die Differenzen zwischen Milieus bzw. Teilmilieus als funktionale begriffen werden können, besteht kaum eine gegenseitige Gefährdung.

Zentrale Voraussetzung dieser funktional begründeten Anerkennungsbeziehung ist die unterstellte *Gleichwertigkeit* unterschiedlicher Kompetenzen innerhalb der Interessengemeinschaft. Kon-

terkariert wird diese Perspektive aber immer wieder durch die Erfahrung einer ungleichgewichtigen Durchsetzungskraft milieuspezifischer Präferenzen. Während etwa die neuen Bewohner/innen des alternativen Wohnprojekts jahrelang auf eine städtische Unterstützung soziokultureller Projekte in Zürich West drängten, zeitigte die stärker von Gentrifiern vorgebrachte Forderung nach Verschönerung des Limmatufers in Zürich West schneller Wirkung, weil Naherholungsräume von der Stadtregierung als wichtiger Standortfaktor bewertet wurden. Solche Erfahrungen tragen wohl dazu bei, dass es letztlich bei einer skeptischen gegenseitigen Typisierung bleibt.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Zusammenschluss in einer Interessengemeinschaft letztlich kaum durch gemeinsame Identifikationsobjekte, durch ein Abgrenzungsobjekt oder ohne gemeinsam definierte Fremdgruppe stabilisiert wurde: Sehr schön lässt sich dies am Beispiel der umstrittenen Benennung des Quartiers aufzeigen. Dabei wird einmal mehr deutlich, wie existenziell die Signale sind, die man mit der Wohnadresse aussendet. Wie bereits mehrmals erwähnt, gehört das aufgewertete Viertel politisch zum Stadtkreis 5, dem „Industriequartier“. Diese offiziell übergeordnete Bezeichnung wird von den Alteingesessenen wie auch den Pionieren bevorzugt, während sie für die Gentrifier kaum mehr anschlussfähig, ja eher negativ besetzt ist, wie folgende Bemerkung zeigt:

„Also ich fühle mich bei ‚Industriequartier‘, also ich gehe in die Mütter- respektive Elternberatung, der Name dafür ist an sich ‚Elternberatung Industriequartier‘ und es ist wirklich so, dass ich mich im ersten Moment gar nicht so zugehörig fühle und ‚Züri West‘ wäre das schon“.

„Zürich West“ wurde als griffige Bezeichnung im Kontext einer kommunalpolitisch lancierten Imagekampagne entwickelt und bezeichnet genau genommen nur denjenigen Teil des Industriequartiers, der neu entwickelt wurde. Nicht zuletzt deshalb können sich mit „Züri West“ insbesondere die Alteingesessenen kaum identifizieren:

„Also mich verbindet eigentlich nichts mit diesem neuen Namen, also wenn man jetzt sagen muss: ‚Ja, wohne an der und der Straße – für die Leute spielt das keine Rolle, habe ich gemerkt, ob das jetzt Züri West ist – für sie ist es einfach Kreis 5 – schlechtes Quartier“.

In den Kreisen der Gentrifier wird, wenn schon nicht „Zürich West“, dann die Nummernbezeichnung des Quartiers, ohne den eigentlichen Namen, bevorzugt: Die Bezeichnung „Kreis 5“ hat hier ein anderes Image als bei den Alteingesessenen; selbst in englischsprachigen Trend- und Architekturmagazinen – so ein beliebter Hinweis – würde der „Kreis five“ gepriesen. Dennoch können sich die Gentrifier mit diesem Begriff auch nur bedingt identifizieren, zu sehr scheinen doch noch die Schattenseiten des Ortes mittransportiert zu werden. Für Angehörige des Pionier-

milieus wiederum ist die Bezeichnung „Züri West“ erstens etwas zu trendig, und zweitens signalisiert sie allzu sehr eine Separierung vom alten Teil des Industriequartiers, die man so nicht unterstützen möchte.

Die Namensgebung der Interessengemeinschaft – „Hardturm“ – markiert insofern einen Kompromiss. Vom „Hardturm-Quartier“ zu sprechen ist nicht neu, hat sich aber auch nie so eingebürgert als dass eine symbolische Besetzung spürbar wäre; die Bezeichnung signalisiert vielmehr ein gewisses Traditionsbewusstsein, weil sie auf ein einstiges Wahrzeichen des Industriequartiers rekurriert. Sie erinnert auch daran, dass es sich beim oberen Teil des Kreis' 5 immer schon um einen etwas „vornehmeren“ Wohnort handelte, worauf eine 70jährige Alteingesessene explizit hinweist. Dass man ein örtliches Traditionsobjekt auswählte, das mittlerweile zwischen den Neubauten etwas verloren steht und auffällig dysfunktional wirkt, ist auch nicht von ungefähr: es zeigt den ästhetisierenden Bezug zu den historischen Spuren des Ortes.

Entscheidend ist: Für keine der etablierten Gruppen handelt es sich um einen emotional besonders stark besetzten Begriff, er schafft kaum eine gemeinsame Identifikationsmöglichkeit. Und auch eine örtliche Identifikation durch Abgrenzung kommt kaum zustande. Anders als für die Gentrifier, deren emotionale Bindung an den Stadtteil als Ganzem kaum besteht, ist es für die Alteingesessenen beinahe undenkbar, sich plötzlich vom übrigen, nach wie vor eher benachteiligten Teil des Industriequartiers symbolisch und sozial abzugrenzen: Zwar gehörte man im Stadtteil immer zu den Bessergestellten, aber man wähnt sich dennoch zum Ganzen immer noch (relativ) zugehörig, und so äußert man sich sichtlich genervt über die Tendenz, die Kinder in einen benachbarten Stadtteil zur Schule zu schicken. Eine sichtlich empörte 70jährige Alteingesessene meint:

„Ich finde das aschgrau, ich kann Ihnen sagen: In meinem Hof wohnt ein Lehrer. - Er gibt selber da oben Schule und die Kinder tut man nach Höngg in die Schule, weil es dort bessere Schule gibt. Das hat mir fast was gegeben“.

Die Pioniere sind hier zwiespältiger: Trotz der Skepsis gegenüber einer stadtpolitisch forcierten spaltenden Identitätspolitik, geht die „Solidarität“ mit dem benachteiligten Quartier nicht so weit, dass man Benachteiligungen der eigenen Kinder in Kauf nimmt: Auch sie schicken ihre Kinder mit Vorliebe auf Schulen außerhalb des Industriequartiers. Und dennoch bleiben sie bei der Überzeugung, dass ihr Dasein in Zürich West dem ganzen Stadtteil zugute kommt, weil sie wesentlich zur Förderung des lokalen Zusammenlebens beitragen würden.

Festzustellen ist also: Der gemeinsame Wohnort hat zwar für die kooperierenden Milieus, insbesondere aufgrund seiner unsicheren Entwicklung, kohäsive Bedeutung, aber er schafft keinen identitätskonstitutiven Zusammenhang. In erster Linie – so wäre abschließend zu diagnostizieren – zielt der milieuübergreifende Zusammenschluss auf die Erweiterung von *sozialem Kapital* als einem „Netz von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens und Anerkennens“ (Bourdieu 1997b: 63), das man für sich mobilisieren kann. Wie Bourdieu zutreffend bemerkt, ist dabei eine gewisse symmetrische Struktur konstitutiv – es ist ein Geben und Nehmen unter (wirtschaftlich relativ) Gleichen. Die Interessengemeinschaft „Hardturm“ schafft in gewisser Weise einen Rahmen gegenseitiger Verpflichtung, so dass am gemeinsamen Wohnort nicht gegeneinander agiert wird. Hintergrund dieser Solidarität ist die Erwartung eines Surplus aus der Zugehörigkeit zu einer machtstärkeren Gruppe. Für Angehörige des Pioniermilieus und für Alteingesessene erhielt die IG eine – zwar eher ambivalente – Attraktivität, weil sie die eigene „Kreditwürdigkeit“ zu verbessern versprach: Man konnte vom guten Ruf der Gentrifier innerhalb der Stadtpolitik profitieren. Umgekehrt bot sich für die Gentrifier der Zusammenschluss an, um die Partikularinteressen auf ein breiteres Fundament zu stellen – dies nicht zuletzt, um die Privilegierungserwartungen etwas kaschieren zu können und so politisch durchsetzungsfähiger zu machen.

Die angestrebte Erweiterung von sozialem Kapital wird nun aber durch die stark zweckrationale Ausrichtung des lokalen Zusammenschlusses – unbeabsichtigt – erschwert. Charakteristisch für diese Kapitalsorte ist nämlich, dass Zusammenschlüsse sich durch intensive „Beziehungsarbeit“ bzw. „Beziehungspflege“ auszeichnen (vgl. ebd: 67). Eine solche emotionale Rahmung fehlt jedoch in unserem Beispiel weitgehend; die Zugehörigkeit schafft kaum eine Zusammengehörigkeit, Zeit wird nur aufgewendet für die Erreichung eines bestimmten Ziels; eine gemeinsame Lebenswelt teilt man kaum. Auch erwähnen sich die Beteiligten nicht gegenseitig zu signifikanten Personen, was den wechselseitigen Verpflichtungscharakter des Kollektivs wesentlich befördern würde. Im Gegenteil, die Akteure treten viel eher als Fürsprecher ihrer jeweiligen Siedlungen auf und nehmen sich auch gegenseitig so wahr. So fehlt der für das soziale Kapital charakteristische Nimbus der gruppalen Zugehörigkeit, der die Beteiligten emotional an die Gruppe bindet und ein Anerkennungssurplus verspricht.

Die Interessengemeinschaft Hardturm ist also ein labiles Gefüge, das weit entfernt ist von einem dauerhaften gegenseitigen Verpflichtungsverhältnis. Das Engagement ist nur sehr punktuell und baut auf zeitnahe Erfolge. Für eine beständigere Zusammenarbeit bei Themen, die einen langen Atem bedürfen, scheinen die Bindung und das gegenseitige Vertrauen allzu brüchig. Für die Be-

teiligten bleibt der Wert dieser (Kooperations-)Beziehungen unsicher. Sobald eine „Fraktion“ das Gefühl erhält, ihre Anliegen würden innerhalb der IG zu wenig berücksichtigt bzw. unterstützt und ihre Kompetenzen seien weniger gefragt, sind Distanzierungen und ein Rückbezug auf die Angelegenheiten der eigenen Siedlungen zu beobachten.

5.3.2.2 Schutz vor kollektiver Gefährdung

Ein weiterer Anlass zur Kollektivierung unter Etablierten liegt in einer präsenten Gefährdungserfahrung. In der Situation der Bedrohung kann sich so etwas wie eine milieuübergreifende „Gefährdungsgemeinschaft“ (Legnaro 2001: 16) bilden, und zwar auf der Grundlage eines gemeinsamen ortsbezogenen Deutungsrepertoires.

Die hier entstehenden Kooperationen funktionieren nach dem „negativen Kohäsionsprinzip“ (Bourdieu 1976: 130); das meint: Einigend ist weniger eine positive gemeinsame Zielsetzung als vielmehr eine Ablehnung, eine Negation. Bereits Simmel hat darauf hingewiesen, dass eine „Kohäsion durch Negation“ in der Regel dann zustande kommt, wenn die Einigung auf ein „positives Ziel“ hin nicht möglich ist. Dann treffen sich die Konfliktparteien am ehesten noch in „negativen Bestimmtheiten“ (vgl. Simmel 1968: 359ff.), was in unserem Fall sehr plausibel erscheint. Der Austausch von Unmutsäußerungen gegenüber „Dritten“ wird hier zur eigentlichen Form der Verständigung (vgl. Sennett 2000: 384).

Am tragfähigsten sind lokale Gefährdungsgemeinschaften, wenn sie sich gegen die Stadtregierung richten. Der machtstärkere Dritte ist dann nicht derjenige, um den man konkurriert (s.o. 264), sondern derjenige, gegen den man sich zusammenschließt, um Stärke zu gewinnen. Folgende Äußerung eines lokalen Rollenträger veranschaulicht diese Perspektive: „Wenn Gefahr naht, sind wir beieinander und dann sind die anderen, die die Zweite machen“ – wobei „Zweite machen“ im Schweizerdeutschen gleichbedeutend ist mit dem Erleiden einer Niederlage. Wenn man gegenüber dem machtstärkeren Dritten also nicht „Zweite“ machen will, muss man sich großräumig zusammenschließen. Dies bringt dann gar die Umkehrung der Machtverhältnisse, so die Einschätzung im Zitat. Tatsächlich haben die Etablierten im Stadtteil die Erfahrung gemacht, dass gemeinsame Vorstöße – in welcher Form auch immer – Wirkung zeitigen können. Erfolgreich waren insbesondere Initiativen gegen Modernisierungsprojekte, vor allem gegen große Verkehrsprojekte (vgl. auch Hitz u.a. 1994). Jüngstes Paradebeispiel: ein verhindertes Großprojekt der schweizerischen Bundesbahn, das die Lebensqualität im Stadtteil deutlich beeinträchtigt hätte. Sichtlich stolz weist der eben erwähnte Rollenträger darauf hin, „wie man sich innert kür-

zester Zeit solidarisiert, verbündet und eine Kraft“ entwickelt und mit allen verfügbaren direktdemokratischen Mitteln den Ausbau einer Viaduktanlage zum stoppen gebracht hätte.

Dabei betont der Alteingesessene unablässig, wie wenig selbstverständlich, ja „für Außenstehende fast unverständlich“ eine solche milieuübergreifende Solidarisierung sei. Aber nicht nur von ihm, sondern von vielen (direkt oder indirekt) Beteiligten des Vereins „Verrückt das Viadukt!“ wird die produktive Zusammenarbeit gelobt. Geradezu mystifiziert wird die Kraft, die bei Gelegenheit wider alle Erwartungen mobilisiert werden kann. Vom „bestfunktionierenden Quartier“ ist dann zu hören. Dies macht deutlich, dass die zustande gekommene Kohäsion im Wissen um die ansonsten schier unüberwindbaren Differenzen zwischen verschiedenen ansässigen Gruppen zu einer besonderen Quelle von Stolz, von Selbstaufwertung wird.

Nur allzu gut weiß man, welchen Seltenheitswert solche Kooperationen haben, wie schnell sie brechen können und wie wenig tragfähig sie in „alltäglichen Fragen“ sind, wie der erwähnte Präsident die Situationen bezeichnet, in denen das Kollektiv wieder „auseinander bricht“. Seine lakonische Rede von „alltäglichen Fragen“ markiert einmal mehr *den* Ort bzw. den Anlass des Dissenses: Es ist genau die Alltäglichkeit, die gegen weitere Irritationen durch andere zu verteidigen ist. Was diese Alltäglichkeit stört, differiert in der Einschätzung der lokalen Milieus teilweise erheblich und so findet etwa die Zunahme von Drogenkonsumenten im öffentlichen Raum keine gemeinsame Deutung, geschweige denn eine gemeinsame Handlungsperspektive. Insofern sind gemeinsam erlebte Bedrohungserfahrungen keineswegs eine Gewähr für die Kollektivierung, wie auch oben am Beispiel der Bäckeranlage deutlich wurde.

Milieuübergreifende Zusammenschlüsse – allerdings weit weniger tragfähige – entstehen im Stadtteil auch, wenn Medien und Stadtregierung allgemein zustimmungsfähige Problemdiagnosen lancieren, die in der Lage sind, der Bedrohungserfahrung der ansässigen Bevölkerung eine Sprache zu geben. Charakteristischerweise sind es diffuse Schlagworte, die in sich vielfältige differente Wahrnehmungen und Interpretationen zu vereinen vermögen¹⁶¹. Nach der Schließung der offenen Drogenszene – Mitte der 90er Jahre – kursierten etwa plakative lokale Zustandsbeschreibungen wie „Verslumung“, „Auswüchse des Sexgewerbes“ u.ä. Allmählich waren sie in aller Munde und suggerierten eine gemeinsame Problemeinschätzung eines Deutungskollektivs. Gerade die Rhetorik der „Auswüchse“ eignete sich aufgrund ihrer ungenauen Problembenennung, unterschiedlichste Ressentiments gegenüber dem Prostitutionsmilieu und weitere differente

¹⁶¹ Die Wahl diffuser, suggestiver Begriffe ist gemäß Wacquant (1999) ein typisches Merkmal des aktuellen politischen Diskurses um „Innere Sicherheit“.

Anliegen in sich zu versammeln: Für die einen waren die als ignorant und geldgierig wahrgenommenen Hauseigentümer das hauptsächliche Problem der Auswüchse, für andere die Freier und für wieder andere die Prostituierten aus Entwicklungsländern.

Ein solches „Benennungskollektiv“ gründet ebenfalls in einem „negativen Kohäsionsprinzip“, diesmal zielt es nicht auf Außenstehende, sondern auf die Identifizierung von Außenseitern im Inneren des Stadtteils – eine Haltung, die ansonsten eher untypisch für den Stadtteil ist (vgl. Berger u.a. 2002: 176f.). Begünstigt wurde damit das „Glaubensaxiom“ (Elias), als „normale Quartierbewohner“ – oder wie es ein jahrelang engagierter Pionier formuliert, als „Etablierte“¹⁶² – ein gemeinsames Schicksal zu teilen.

Dass eine solchermaßen motivierte „Solidarisierung der Etablierten“ nur punktuell und zeitlich begrenzt Kooperationen hervorbrachte, mussten die Verantwortlichen städtisches Sanierungsprojekt erfahren, das Mitte der 90er Jahre explizit zum „Kampf gegen die Auswüchse des Sexgewerbes“ aufrief. Die Verantwortlichen definierten verschiedene Arbeitsgruppen an, an denen sich die Bewohner/-innen beteiligen sollten, wie etwa die Gruppe „Quartierbeobachtung“ oder die „Aktion Pranger“, die das Ziel verfolgte, auf Hauseigentümer mit Liegenschaften im immissions-trächtigen Gewerbe moralischen Druck auszuüben und Klagen einzureichen (vgl. Berger u.a. 2002: 146ff.). Von dieser behördlich initiierten moralischen „Aktion“ fühlten sich vor allem Angehörige des Pioniermilieus angesprochen, während für die Verstärkung der informellen sozialen Kontrolle im öffentlichen Raum („Quartierbeobachtung“) selbstredend eher Alteingesessene zu gewinnen waren. Vor allem aufgrund dieser arbeitsteiligen Struktur, die offensichtlich für unterschiedliche Milieus Anknüpfungspunkte bot, funktionierte letztlich eine milieuübergreifende Mobilisierung. Das Anerkennungsmuster zwischen den Arbeitsgruppen gründete in der vagen Idee einer gemeinsamen Zielsetzung – nämlich der Bekämpfung der Auswüchse –, lebte aber vor allem von der klaren Begrenzung der Zuständigkeitsbereiche nach dem Motto „*niemand tritt in das Gärtchen der anderen*“, wie ein aktiver Pionier die Logik der Kooperation auf den Punkt bringt. Dies ermöglichte, über ansonsten dominante Mentalitätsdifferenzen hinweg zu sehen; niemand musste sich ernsthaft in Frage gestellt sehen.

Die behördliche Unterstützung, ja Förderung dieser Form der negativen Kohäsion durch eine offizialisierte Benennung interner Außenseiter hatte nach der Schließung der offenen Drogenszene unverkennbar die Funktion, von der, zwar nicht intendierten, aber doch geduldeten Verlagerung der Drogenszene in den Stadtteil als einer zentralen Quelle des Unmuts der Bevölkerung

¹⁶² „Also die Bevölkerung... ich rede von den Etablierten“.

abzulenken (lokale Legitimationskrise)¹⁶³. Auffällig ist nämlich, dass die Fokussierung auf einen traditionellen Problemherd, denjenigen des Prostitutionsmilieus, nicht aufgrund einer aktuellen Expansion des Rotlichtviertels erfolgte. Ohne statistische Grundlage wurde die Aufmerksamkeit auf das Sexgewerbe gelenkt und eine alarmierende Vergrößerung insinuiert, die es zu bekämpfen galt. Hier geschah, was Simmel als charakteristisch für negative Kohäsionen ausgewiesen hat (Simmel 1968: 361f.): Als bindender Zusammenhang werden „Sanktionen“ ausgesprochen und öffentlich durchgesetzt – in unserem Fall gegenüber Akteuren des Prostitutionsmilieus, letztlich vor allem gegenüber ausländischen Prostituierten¹⁶⁴. Mit der Devise „dem Milieu die Stirn bieten“ (TA 6.6.97) sollte das angeschlagene Anerkennungsverhältnis zwischen Stadtbehörde und Bewohnerschaft angegangen werden. Dabei inszenierte sich die Stadt als Koalitionspartner im Kampf gegen die Missstände im Prostitutionsmilieu, sie markierte Bürgernähe, begab sich auf Rundgänge und beteiligte sich punktuell an Arbeitsgruppen.

Zwar nahm die Bevölkerung diese Aktivitäten vor allem in der Anfangsphase als Anerkennungsbezeugung wahr, insgesamt dominierte aber von Beginn an die Skepsis hinsichtlich der Nachhaltigkeit des Projekts wie auch hinsichtlich der Ernsthaftigkeit der Aufwertungsbemühungen. Für eine konkrete Zusammenarbeit konnten letztlich nur die üblichen Aktiven im Stadtteil gewonnen werden. Mehr und mehr wurden Stimmen laut, die das Projekt als reine „Marketing-Übung der Stadt“¹⁶⁵ disqualifizierten, zumal nach einer zweijährigen Laufzeit des Sanierungsprojekts die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung bzw. deren Ermächtigung wieder im Sande verlief. Man sah sich bestätigt in der Einschätzung: „Der Kreis 4, der wird jetzt schon seit über 20 Jahren, wird der jedes Jahr frisch gerettet, einfach mit anderem Namen“, wie ein Alteingesessener ironisch bemerkt.

¹⁶³ Folgende Bemerkung eines Behördenvertreters veranschaulicht dies: „Wir haben enorm viele Reklamationen bekommen und auch jetzt wird das Drogenproblem als ein stärkeres Problem empfunden. Wir sagten uns, dass wir das nicht machen, ganz einfach, weil man nicht alles machen kann“.

¹⁶⁴ Während im Jahr vor dem Sanierungsprojekt, 1994, 51 ausländische Frauen verhaftet wurden, waren es 1995 252 und 1996 447. 1996 kam es bei etwas mehr als einem Drittel und 1997 bei etwas weniger als der Hälfte der Verhaftungen zu einer Zuführung an die Bezirksanwaltschaft und in den meisten Fällen zu einer sofortigen Ausschaffung (d.h. Ausweisung). Auch die „gezielten Kontrollgänge“ angesichts des seit April 1997 durchgesetzten Straßenstrichverbots im Langstraßenquartier und die „gezielten Milieuaktionen“ (v.a. Räumung von und Razzias in Salons) in den Stadtkreisen 4 und 5 – zwischen Juni 1995 und September 1997 insgesamt 63 – richteten sich vor allem gegen die illegalen bzw. allgemein gegen nicht-etablierte ausländische Prostituierte. Die „rauheren Sitten“ und die „aggressive Gewerbeübung der illegalen Dirnen“ wurden von offizieller Seite in scharfen Kontrast zum „traditionellen, professionellen schweizerischen Prostitutionsmilieu“ gesetzt, so dass die „Auswüchse“ vorwiegend als ein Importproblem, als eine Überlagerung des Schweizerischen durch unzivilisierte Verhaltensweisen fremder Frauen gedeutet wurden (Zitate stammen aus internem Papier Sittenpolizei Zürich 1998). Hier bestätigt sich die von Welz vorgebrachte These, wonach die Ethnisierung eine „neue und hochgradig funktionale Form des gesellschaftlichen Konfliktmanagements“ darstellt (Welz 1996: 115). Eine Ethnisierung schafft Klarheit über die zu „bekämpfenden“ Urheber der problematisierten Folgeerscheinungen des Sexgewerbes und legitimiert eine Ausschlussperspektive.

¹⁶⁵ Bemerkung eines Alteingesessenen in: Landbote 28.7.98.

Trotz dieser Einschätzung ist der Stadtregierung zugute zu halten, dass sie im erwähnten Sanierungsprojekt eine weit weniger überfordernde Anerkennungspolitik verfolgte als in anderen Projekten – wie etwa beim Quartierhaus Auszersihl (s.o. 3.2.2.3): Sie übernahm hier eine Steuerungsfunktion, indem sie Unterstützungsleistungen bot und vor allem Rahmenbedingungen schuf, die weniger zum gemeinsamen, milieuübergreifenden Handeln verpflichteten, sondern ein stärker diversifiziertes Engagement erlaubten. Diese Strategie wirkte sich deutlich konfliktregulierend aus. Zusätzlich stabilisierend war eine funktionierende Koordination innerhalb der Verwaltung, so dass diese der Bevölkerung zumindest mit einer konsistenten Strategie gegenüber trat.

5.3.3 Theoretische Rückbindung

In einem ersten Schritt soll zusammenfassend reflektiert werden, welche Aspekte für das Zustandekommen der beschriebenen milieuübergreifenden Zusammenschlüsse ausschlaggebend waren. Ein zweiter Schritt fragt nach der Reichweite der sich abzeichnenden Interessensolidarität, und in einem letzten Schritt wird auf die Qualität der Zusammenschlüsse eingegangen.

Positionale und kontextuelle Bedingungen der milieuübergreifenden Kohäsion

Offenkundig sind die Mittelklassemilieus im Stadtteil in besonderer Weise mit der gemeinsamen Zwischenlage konfrontiert. Hier geschieht im Grunde eine *Verräumlichung ihrer Lage*: Am Wohnort hat man – mehr als anderswo – diejenigen, die unterlegen sind, immer vor Augen; gleichzeitig erfährt man den Kontrast zu den Lebensbedingungen der städtischen Wohnorte der traditionellen Elite besonders deutlich. Solange man an Orten der „Normalbevölkerung“ wohnt, fällt – so lässt sich vermuten – die Zwischenlage weniger auf.

Im Gewähr-Werden einer geteilten lokalen Lage ist ein Potential angelegt, trennende habituell verankerte Kulturen in den Hintergrund treten zu lassen. Handlungsrelevant ist primär die Einsicht in die soziale Interdependenz. Wenn die lokalen Erfahrungen sich ähneln und wenn die Umstände eine aktive Konstruktion von Gemeinsamkeit zulassen, ja begünstigen (s.u.), dann bilden sich aus der „seriellen Kollektivität“ einer ähnlichen sozialen Lage – als Etablierte im Stadtteil – reale Gruppen. Konkret: Wird den Angehörigen ansässiger Mittelklassemilieus unmittelbar vor Augen geführt, dass sie über zu wenig Ressourcen verfügen, um wahrgenommene Missstände zu beheben, entsteht ein Gefühl für die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses (vgl. Nadai 1999: 323). Dies gilt selbst für die Gentrifier, weil in ihrem Fall die erfahrene Privilegierungspolitik inkonstant ist.

Eine Verräumlichung der Zwischenlage hat also zweifellos eine kohäsive Bedeutung. In den Protestformen der hängengebliebenen Etablierten spiegelt sich eine Art von „the making of the middle class“, wie Eder (1989) Prozesse der Bewusstwerdung einer gemeinsamen Lage in Anlehnung an Thompson formuliert. Trotz allem ist eine milieuübergreifende Kohäsion für die lokalen Mittelklassemilieus äußerst ambivalent; erfordert doch eine tragfähige Kooperation eine *gemeinsame Deutung* wahrgenommener Missstände, und eine solche ist eben nur schwer zu erreichen. Die Konstruktion jeder milieuübergreifenden Gemeinsamkeit stellt potentiell eine gefährliche Kohäsionsgrundlage dar, weil hier milieutypische Unterscheidungsstrategien unterlaufen werden. Und diese sind nicht einfach auf eine hedonistische Lust an Differenz zu reduzieren, sondern haben – wie bereits in den geschilderten Kämpfen um asymmetrische Anerkennung deutlich wurde, und wie auch Eder in seiner Auseinandersetzung mit dem Kleinbürgertum bekräftigt – einen existenzielleren Hintergrund (s.o. 253). Verlagert sich der „Klassenkampf“ zu einem entscheidenden Teil auf das Symbolische (Eder 1989: 381), so kann man es sich kaum leisten, *habituelle Ähnlichkeiten* zwischen Klassenfraktionen zu *sehen*. D.h., über klassentypische Gemeinsamkeiten, die der gemeinsamen unklaren gesellschaftlichen Zwischenlage erwachsen, möchte man dann lieber gar nichts wissen – am wenigsten, wenn sich das eigene positionale Selbstverständnis wesentlich über eine Distanz zum sogenannten „Kleinbürgertum“ definiert. In der Konsequenz spielt sich die „Herstellung der Mittelklasse“ eher hinter dem Rücken der Akteure ab. Deutlich wird dies etwa in der geteilten Sorge um die unmittelbare Lebenswelt (ebd: 364; Schilling 2003: 96ff.), im beinahe unerschütterlichen Glaube an die eigene Handlungsmächtigkeit, wie er für die Mittelklasse charakteristisch ist (Nollmann 2002a; vgl. bereits Braun, Führmann 1970: 143), oder aber in der Inszenierung als „ethische Mahninstanz“ – einem charakteristischen kleinbürgerlichen Gestus (vgl. Bourdieu 1997a: 714ff.). Bei Letzterem ist jedoch zu betonen, dass es die Stadtverwaltung ist, die ein Unrechtsgefühl in eine kleinbürgerliche Protestform hinein kanalisiert. Indem sie sich zur Initiierung von lokalen Anerkennungsbeziehungen einer *negativen* Moralisierung bedient und insofern das „emphatische Moment normativer Gemeinsamkeit“ (Kaufmann 2002: 47) nutzt, unterläuft sie die ortstypische Duldungshaltung gegenüber Außenseitern (s.o. 164). Hier bestätigen sich Tugendhats (1997) Thesen, wonach „Moral“ durch Zustimmung zu einem System affektiver Sanktionen in Kraft gesetzt und darin begründet wird. Das moralische Gefühl ist hier tatsächlich weniger auf ein „Konzept des Guten“, sondern auf einen „Akt des Ausschlusses“, und zwar des Ausschlusses von lokalen Außenseitern, bezogen. Die damit von Seiten der Stadtverwaltung wach gerufenen Erwartungen können nur enttäuscht werden; es sei denn, tiefgreifende Transformationen der lokalen Verhältnisse würden

vorangetrieben (vgl. ausführlich Berger u.a. 2002: 123ff.). Diese Strategie der Stadtverwaltung wird umso unglaublicher, wenn sie auf eine dauerhafte „politische Koordination der verschiedenen Gemeinschaften“ mit dem Ziel eines „transkommunitären Zusammenhangs“ (Fuchs 1999: 329ff.) verzichtet, was lokalpolitisch in den meisten Fällen geschieht.

Die lagebedingte Ambivalenz einer milieuübergreifenden Kohäsion wird wesentlich verringert, wenn die Akteure mit *medialer und politischer Aufmerksamkeit* rechnen können. Das „Wahrgenommen-Sein“ (Bourdieu) durch diese Instanzen scheint zentral. Bezogen auf den Stadtteil fungieren sie eindeutig als *Katalysatoren* für lokale Kooperationen. Eine öffentliche Beachtung gegenüber einzelnen lokalen Entwicklungen bietet nicht nur Anreiz zur Kollektivierung, sondern auch Hilfestellung. Besteht die Gelegenheit, sich medial Gehör zu verschaffen, so gestaltet sich eine kollektive Mobilisierung einfacher – so als ob damit die Gewichtigkeit eines lokalen Kollektivs besiegelt würde und deshalb eine Beteiligung attraktiver wäre. Besonders deutlich wird dies bei der Konstituierung von Gefährdungsgemeinschaften. Hier werden sich Angehörige unterschiedlicher Milieus einer kollektiven Missachtung gewahr, sei es weil Medien und Politik zur Artikulation und zur Kanalisierung eines diffusen Unrechtsgefühls breit anschlussfähige Semantiken und Deutungen zur Komplexitätsreduktion anbieten, oder sei es aufgrund gemeinsamer Schlüsselerlebnisse. In solchen Situationen verschieben sich situativ und punktuell die symbolischen Grenzziehungen der einzelnen Milieus: Die Abgrenzung gegenüber anderen ähnlich starken Milieus steht dann nicht (mehr) im Vordergrund; vielmehr wird die Urheberschaft der wahrgenommenen Missstände anderswo festgemacht. Sozialpsychologisch gesprochen findet hier eine „*Rekategorisierung*“ statt, d.h. die Kategorisierung findet auf einer höheren Integrations-ebene – nämlich als bedrohte, etablierte Bewohnerschaft – statt (Mummendey, Otten 2002).

In Stadtteil-Quartieren, denen vergleichsweise geringe mediale und politische Aufmerksamkeit zuteil wird, scheinen die Chancen für eine milieuübergreifende Artikulation von erfahrenen Benachteiligungen tatsächlich deutlich geringer zu sein. So fällt es beispielsweise engagierten etablierten Bewohner/-innen des unteren Teils des Industriequartiers, der weit weniger im Fokus von Aufwertungsbemühungen steht als etwa „Zürich West“, äußerst schwer, auf die neue Benachteiligungsrealität angesichts einer sich abzeichnenden Binnensegregation innerhalb des Industriequartiers hinzuweisen. So äußern verschiedene Bewohnergruppen etwa die Befürchtung, dass die Gentrifizierung in Zürich West sowohl verkehrs- wie auch schulpolitisch deutliche Nachteile für ihr Quartier mit sich bringt. Gehört werden ihre Ängste jedoch kaum. Das Desinteresse der Medien, wie auch der Stadtregierung, an der Problematisierung stadtteilinterner Spaltungstendenzen,

die seit Ende der 1990er Jahre augenfällig geworden sind (s.o. 1.4), ist auffällig. In der politischen wie medialen Öffentlichkeit dominiert die Einschätzung, dass der *gesamte* Stadtteil, mit Ausnahme vielleicht einzelner Randgebiete, von Benachteiligungsproblemen befreit werde und sich sukzessive zu einem attraktiven Wohnort einer „urbanen Mittelschicht“ fortentwickeln wird. Hier funktionieren die Medien also tatsächlich, wie Legnaro beschrieben hat, als „gate keeper dessen, was sich im öffentlichen Bewusstsein als ‘wahr’ oder ‘bedeutsam’ durchsetzt und in der Forderung nach politischer Intervention mündet“ (Legnaro 1998: 264).

Reichweite der Interessensolidarität

In den lokalen Zusammenschlüssen beschränkt sich der – eher latente denn explizite – solidarische Bezug also nicht mehr allein auf das eigene Milieu, sondern erweitert sich hin zu einer *milieuübergreifenden Interessenssolidarität*. Solche milieuübergreifenden Kooperationen gründen in der Wahrnehmung, ein Zusammenschluss laufe den Eigeninteressen nicht zuwider, sondern unterstütze diese eher. Eine Kooperation verspricht im Vergleich zum milieuzentrierten bzw. individuellen Handeln immer einen Gewinn. So stellen sich die lokalen Assoziationen auf den ersten Blick primär als „kluge Formen individueller Interessenverfolgung“ dar. Zwar können die entstehenden *milieuübergreifenden* Reziprozitätsverhältnisse teilweise tatsächlich als Ergebnis individueller bzw. hier, milieuspezifischer Interessenverfolgung interpretiert werden (vgl. Braun 2001: 95). Sie aber allein in einer bewussten Vorteilsorientierung motiviert zu sehen, greift zu kurz. Vor allem kommen die Kooperationen *nicht* auf der Grundlage einer kollektiven Vorteilsorientierung *im wissentlichen Benachteiligen Anderer* zustande. Der Zusammenschluss unter Gleichen zielt nicht – zumindest nicht bewusst – auf eine „selektive Assoziation“ als eine „selektive Begünstigung der Angehörigen einer Wir-Gruppe“ zuungunsten von Außenstehenden (vgl. Kreckel 1992: 81ff.). Von einer bloßen Vereinnahmung des Allgemeinen durch Partikularidentitäten, wie wir es im vorangegangenen Kapitel (teilweise) beobachten konnten, kann hier nicht die Rede sein.

Umgekehrt gehen die zu beobachtenden solidarischen Zusammenschlüsse aber auch nicht soweit, dass sich die Akteure in den eigenen Entfaltungsbestrebungen zugunsten einer generalisierten moralischen Verpflichtung bewusst beschränken ließen. Anders als beim altruistischen Handeln müssen Eigen- und Kollektivinteressen sich überlappen (Kaufmann 2002: 40ff.). Die Akteure agieren ja in ihrer unmittelbaren Lebenswelt, so dass ein Opfern des besonderen Interesses zugunsten des allgemeinen eine ausgeprägte Selbstdistanzierung, eine reflexive Distanzierung von der eigenen Existenzgrundlage erfordern würde.

Den *geringsten* Grad an Verallgemeinerung der Interessen weisen Zusammenschlüsse auf, deren Kristallisationskern klein(st)räumige Problemlagen sind. Diese zeichnen sich durch eine Verinselungstendenz aus und artikulieren unterschwellig (symbolische) Privatisierungsansprüche gegenüber dem öffentlichen Nahraum. Die Ausdehnung privater Bezugsräume entspricht solange einem gemeinsamen Vorhaben von Etablierten, solange es um einen „Sicherheitsabstand gegenüber den Desintegrierten“ geht. Ein solchermaßen „solidarischer Individualismus“ (Beck) gewinnt seine Legitimationsgrundlage aus einer „Politik der Subjektivität“ (Cohen 1996), wie sie wesentlich durch die Neuen sozialen Bewegungen angestoßen wurde. Sieht man sich bezogen auf eine im Nahraum identifizierte Problemlage als individuell Betroffene, so rechtfertigt sich eine NIMBY¹⁶⁶-Haltung, verstanden als eine defensive Form der Sozialität (vgl. Roth 1991; Schilling 2003: 96ff.). Welche Konsequenzen ein erzielter Lokalisierungsprofit für die weitere Wohnumgebung hat, bleibt dann entweder ausgeblendet oder interessiert nicht mehr. Man könnte also sagen: Hier konstituieren sich tendenziell zivilgesellschaftliche Selbstorganisationen ohne Gemeinwohlbezug. Den Nutzen hat letztlich nur ein sehr kleiner Kreis. Von einem aufgeklärten Eigeninteresse an Selbstverwirklichung, einer „aufgeklärten Parochialität“ (Roth 1991: 239), die neben der Ausrichtung auf nähräumliche Problemlagen weiterreichende Solidaritätsbezüge kennt, kann demnach nicht mehr gesprochen werden.

Eine *größere* Reichweite erhält die Interessensolidarität, wenn sich Bewohner/-innen verschiedener Milieus gegen eine lokale Benachteiligungspolitik zur Wehr setzen und sich als eine Gegenmacht inszenieren. Insbesondere wenn sich der Kreis der „Interessierten“ nicht allein auf etablierte Stadtteilmilieus beschränkt und tendenziell auch die Anliegen der Außenseiter umfasst, konstituieren sich im klassischen Sinn zivilgesellschaftliche Assoziationen (vgl. Rödel 2001). Solche Gemeinwohlbezüge entstehen zumeist in Gefährdungssituationen, die breite Bevölkerungsgruppen gleichermaßen betreffen. Mit Welz könnte man sagen: Hier geschieht eine „social construction of community“ (Welz 1991: 35), was soviel bedeutet wie, der Stadtteil wird – wenn auch zeitlich begrenzt – als gemeinsamer Handlungsraum konstruiert und als solcher angeeignet.

Qualität der Anerkennungsbeziehungen

Trotz offenkundiger Nutzenerwägungen haben die Zusammenschlüsse keineswegs nur eine instrumentelle Qualität. Im Wissen um die prekäre Zusammenhangsgestalt innerhalb des Stadtteils verspricht die Verpflichtung auf ein größeres Kollektiv Sicherheit in der permanenten Unsicherheit und einen Schutz vor Selbstentwertung. Die Zusammenschlüsse sind immer auch getragen

¹⁶⁶ NIMBY = not in my backjard.

vom Idealbild einer *kleinräumigen* Kultur des gleichberechtigten Nebeneinanders von unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Bewertungsperspektiven und entsprechend unterschiedlichen alltäglichen Praxen, die alle als solche legitim sind.

Auf der emotionalen Ebene besteht für die Akteure in milieuübergreifenden Kooperationen die Herausforderung, zwischen Loyalitäten zu vermitteln. Je weniger diese in einer „gefühlten“ Zusammengehörigkeit gründen, desto eindeutiger ist die Trennung zwischen Mitgliedschafts- und Bezugsgruppe. So bindet etwa die *Mitgliedschaft* in kleinräumigen milieuübergreifenden Interessengruppen im Gegensatz zur *Bezugsgruppe* des Milieus bzw. Teilmilieus kaum affektive Valenzen (s.o. 58). Diese Kooperationen entsprechen am ehesten dem, was Simmel als „Kreuzung sozialer Kreise“ bezeichnet hat (Simmel 1968: 328). Solche „assoziativen Verhältnisse homogener Bestandteile aus heterogenen Kreisen“ (ebd.) kennzeichnen nach Simmel das moderne Kohäsionsprinzip schlechthin. Es gründet in bewussten sachbezogenen Entscheidungen und kaum in einem Zusammengehörigkeitsgefühl.

Stärker emotional aufgeladen sind demgegenüber milieuübergreifende Zusammenschlüsse, die in Situationen der Gefährdung zustande kommen. Sie konstituieren – auch für die Beteiligten eher unerwartet – ein *Wir-Gefühl*, das meist nicht nur die direkt kooperierenden Milieus umfasst, sondern sich auf ein imaginiertes Stadtteilkollektiv bezieht. Gerade weil man um die lokale Konkurrenz zwischen etablierten Milieus weiß, erhalten durchsetzungsfähige Zusammenschlüsse gegen einen machstärkeren Kollektivakteur einen besonderen Wert. Sie verleihen Stolz – nicht nur den unmittelbar Beteiligten, sondern auch den eher anonym Assoziierten. Die Kohäsion wirkt wie ein Zauber, der alles Antagonistische vergessen lässt – wenn auch für nicht viel mehr als eine kurze Zeitspanne. Integrativ ist dabei weniger die Identifikation mit ein und derselben Sache als vielmehr die *Erfahrung erfolgreichen Widerstands*.

Zum Schluss muss im Horizont des normativen Konzeptes der symmetrischen Anerkennung die kardinale Frage, „wie und als was die Subjekte sich wechselseitig anerkennen“ (Honneth 2000: 175), gestellt werden:

Die Andersartigkeit der kooperierenden Personen bzw. die Andersartigkeit ihrer habituell verankerten Perspektive ist zwar, anders als im Typus der „Zugehörigkeitsanerkennung“ (s.o. 197) zugelassen; dennoch muss sie letztlich aus der Anerkennungsbeziehung ausgespart bleiben, d.h. sie kann nicht explizit zum Gegenstand der Anerkennung werden. Die Zustimmung zu „verschiedenen Vorstellungen von Selbstverwirklichung“ (Honneth) jenseits einer abstrakten Respektierung ist grundsätzlich schwierig. Dies zeigt sich u.a. daran, dass die Kooperationen kaum auf

„diffusen Sozialbeziehungen“ (Oevermann) beruhen, wie es eine tatsächlich symmetrische Anerkennung erfordern würde, sondern eher von Rollenbeziehungen leben (vgl. Oevermann 1996; Somm 2001). Das Charakteristische an Rollenbeziehungen ist deren explizit typisierende gegenseitige Bezugnahme, die sich gerade von einer „Individualitätserkenntnis“ (vgl. Simmel in Popitz 1975: 33) unterscheidet. Die interagierenden Personen nehmen sich gegenseitig nicht als je spezifische Individuen, sondern als sozial verallgemeinerte Typen wahr. Eine solche „Subsumtion individueller Personen unter positionelle Kategorien“ (Popitz 1975: 36) erfolgt in unseren Beispielen auf der Grundlage einer arbeitsteiligen Logik, die – eher implizit – den Angehörigen verschiedener Milieus unterschiedliche Kompetenzen zuerkennt. Eine arbeitsteilige Struktur zwischen den Milieus fördert dabei die Einsicht in die wechselseitige Abhängigkeit, ohne diese als „gefährlich“ wahrnehmen zu müssen. Zentral ist dabei eine *Gleichwertigkeitsunterstellung* – anders als in der von Popitz skizzierten „Rollenanerkennung“ darf die mehr oder weniger informelle Arbeitsteilung in den Kooperationen nicht auf eine Ungleichverteilung von sozialer Wertschätzung hinauslaufen. Es besteht so etwas wie ein Bewertungstabu, d.h. ein Tabu der differentiellen Bewertung von individuellen bzw. milieuspezifischen Beiträgen zur Kooperation. Etliche Beispiele von Zusammenschlüssen im Stadtteil zeigen, dass eine solche Egalitätsfiktion unerlässlich ist. Ohne diese scheitern die Zusammenschlüsse, weil der Schutz vor Entwertung nicht mehr gewährleistet ist.

Hier zeigt sich, dass die Anerkennbarkeit allgemein eher in etwas *Unpersönlichem*, tendenziell Indifferentem gründet. Folgen wir Simmel wie auch Butler, so ist dies nicht weiter erstaunlich. Beide gehen von einem (Persönlichkeits-)Rest aus, der sich jeglicher Anerkennung entzieht. Implizit verneinen damit beide die Möglichkeit einer wechselseitigen Anerkennung als andere Person bzw. als andere Gruppe. Für Butler geht eine „Verbündung im Wir“ immer mit einem gewissen Verlust von Alterität einher und impliziert einen Verzicht auf affektive Teilnahme am Besonderen des anderen Menschen. Anerkennung anzubieten bedeutet in ihren Augen immer, den anderen „nur“ im Lichte spezifischer Normen zu sehen, d.h. ihn in gewisser Weise zuzurichten (Butler 2003: 38ff.). Angesichts von Butlers Plädoyer für die „Anerkennung der Grenzen der Anerkennung“ (ebd: 56) erscheint es nur vernünftig, dass die Akteure in den beschriebenen lokalen Kooperationsbeziehungen tendenziell auf identitätskonstitutive Anerkennungserwartungen verzichten: Dies ist immer auch ein Schutz vor Enttäuschung.

Führt man sich außerdem vor Augen, dass die Milieudifferenzen habituelier Art sind, so wird umso einsichtiger, weshalb die unterschiedlichen Vorstellungen vom „guten Leben“ in Koopera-

tionen höchstens in (stereo-)typisierter Weise präsent sein dürfen. In habituelle Muster ist immer eine Logik des differentiellen Abstands eingelassen, bzw. ein Sinn für Distanz zwischen Positionen eingelagert (s.o. 155). Zwar ist in unserem Fall dieser „sense“ irritiert, dennoch besteht das inkorporierte Bewusstsein, dass die Anerkennung einer habituellen Andersartigkeit potentiell immer eine Bestätigung positionaler Stellungsansprüche mittransportiert. Oder anders: Ein wechselseitiges Zugeständnis von Entfaltungsansprüchen ist gefährlich, weil man – mehr oder weniger bewusst – immer um die gesellschaftliche Ungleichheitsrealität weiß. Den anderen so anzuerkennen, wie man selbst anerkannt werden möchte – als Wesen der symmetrischen Anerkennung –, wäre dann ein tendenziell überforderndes Unternehmen. Genau dies unterschätzt Fuchs (1999) m.E. in seinem Konzept „Kampf um Differenz“, wenn er für eine gleichberechtigte Auseinandersetzung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen über unterschiedliche Wertmodelle plädiert.

Letztlich zeigen sich Ansätze zu einer symmetrischen Anerkennung nur, wenn sich jenseits habituellder Differenzen ein intersubjektiver lokalbezogener Deutungshorizont zu etablieren vermag. Ob dann allerdings von intersubjektiv geteilten Anerkennungsnormen gesprochen werden kann, ist fraglich. Die „sekundäre Deutungspraxis“ bzw. die Auslegung von abstrakt gewordenen gesellschaftlichen Anerkennungsnormen (vgl. Honneth 1998: 205) bleibt nämlich umstritten. Zwar besteht eine Übereinstimmung im praktischen Ziel, diese erzeugt aber nicht „schlagartig einen intersubjektiven Werthorizont“ (ebd: 208). Der gemeinsame Deutungsrahmen zeichnet sich eher durch eine *Konsensfiktion* denn durch einen tatsächlichen normativen Konsens aus. Konstitutiv sind dabei gemeinsame „deutungsoffene symbolische Grenzobjekte“ (vgl. Nadai 1999). Solche Objekte – wie in unserem Fall etwa die Idee eines gemeinsamen Normal-Bewohnerstatus oder eines gemeinsamen Status als Etablierte – stellen ein Übersetzungsmedium dar, das für verschiedene soziale Welten anschlussfähig ist (ebd: 320). Ein solcher milieuübergreifender Deutungshorizont ist aber per se brüchig. In keinem der zu beobachtenden Beispiele kann von einer „Verlagerung des Integrationszentrums“ (Elias 1996b: 223) auf die Ebene einer kollektiven Stadtteilidentität die Rede sein. Dafür sind die milieuübergreifenden Kollektiverfahrungen zu situativ und zu instabil.

Festzuhalten ist folglich, dass die beobachteten Gemeinsamkeitskonstruktionen nicht als Produkt kommunikativer Aushandlungsprozesse unter expliziter Anerkennung der Differenzen zu verstehen sind. Solche Auseinandersetzungen werden eher vermieden. Dass dies so ist, liegt nicht allein an der spezifischen lokalen Verflechtung. Hier ist vielmehr zu berücksichtigen, dass diskursive Kohäsionsformen grundsätzlich äußerst anspruchsvoll sind (vgl. Giesen 1994: 109f.) und lokale

Kooperationen in stadtsoziologischen Reflexionen oft etwas idealisierend als Ergebnis von Aushandlungsprozessen bzw. als Ausdruck einer zur Mentalität gewordenen Erfahrung legitimer Differenz (vgl. Neckel 2000: 159) dargestellt werden.

Hintergrund dieser Idealisierungen ist die These, dass moderne Formen der Solidarisierung durch „Akte des Verhandelns und Ausbalancierens unterschiedlicher Normen und Interessen“ (vgl. Gabriel u.a. 1997) zustande kommen. Diese wurde aber bislang kaum empirisch schlüssig belegt. Problematisch an solchen Unterstellungen ist, dass sich im Topos des „Aushandlungsprozesses“ ein einseitig rationalistisches Menschenbild äußert (vgl. auch Hartmann 2003: 312ff.). Die Bereitschaft und die Möglichkeit zur Reflexion eigener Überzeugungen und Bewertungen ist jedoch immer begrenzt: Aushandlungsprozesse gefährden gewohnte (habituelle) Ordnungen. Die Gefährdungen sind umso größer, je stärker das „gewohnheitsmäßige Handeln“ (ebd.) per se schon irritiert ist bzw. je größer die Unsicherheitserfahrungen sind. Der „Schatten des Nicht-Selbstverständlichen“ (Popitz 1987: 642) liegt dann bereits auf der eigenen Existenz. Mit Blick auf die Ergebnisse ist zumindest fraglich, ob dieser Schatten als Basis einer „Aushandlungsbeziehung auf Gegenseitigkeit“ (Popitz) taugt.

Abschließend bleibt zu betonen: Symmetrische Anerkennungsbeziehungen sind nicht nur persönlich besonders anspruchsvoll (Honneth), sondern auch gesellschaftsstrukturell besonders *voraussetzungsvoll* und in einer ungleichheitsstrukturierten Gesellschaft grundsätzlich nur begrenzt realisierbar. Zu Recht konstatiert Habermas, dass der Mensch im Kapitalismus „als Bourgeois und nicht als Citoyen für den wahren Menschen genommen wird“ (Habermas 1998: 78). Insofern bedingt die Konstituierung zivilgesellschaftlicher Formen eine Loslösung aus der Umklammerung des kapitalistischen Systems (ebd.).

6. Resumée und Ausblick

Generell ist für multikulturelle Stadtquartiere eine hohe Fluktuation kennzeichnend. In der Regel führen soziale Etablierungsprozesse aus diesen Quartieren heraus – dies gilt nicht nur für Einheimische sondern auch für Ausländer/-innen. Nur selten – so lautet häufig die Diagnose in der einschlägigen Literatur – bleiben Mittelklassemilieus mit Wahlmöglichkeiten über längere Zeit an solchen Orten wohnen. Ist dies dennoch der Fall, so handelt es sich vorwiegend um Einheimische bestimmter etablierter Milieus: Verwiesen wird auf „alternative Milieus“ und auf lokale Alteingesessene mit „geringen Aufstiegserwartungen oder -absichten“. Ambivalent eingeschätzt wird der Zuzug von Gentrifiern in solche Quartiere. Hier wird eher umgekehrt vermutet, dass sozialräumliche Segregation vorangetrieben und ein multikulturelles Zusammenleben durch Entsolidarisierung der neuen Elite letztlich gefährdet würde (vgl. Dangschat 1998a; Heitmeyer 1998; Eckert, Kißler 1997). Zumeist bleibt es bei solchen Feststellungen und Hypothesen, Erklärungen für einen Verbleib von Mittelklasseangehörigen sind unbefriedigend. Die hier vorliegende Studie ermöglicht es, über den spezifischen lokalen Kontext des Züricher Stadtteils hinaus Gründe für einen örtlichen Verbleib nachzuvollziehen. Denn jenseits der besonderen sozialräumlichen Situation der lokalen Mittelklassemilieus im Stadtteil, wie sie eingangs als „Etablierte unter Außenseitern“ beschrieben wurde, verweisen die Befunde auf grundsätzliche Herausforderungen, denen die Mittelklasse in ihrer Suche nach (status-)adäquaten Wohnorten ausgesetzt ist. Ihre Wohnortwahl bewegt sich im Spannungsfeld zwischen der Suche nach Ähnlichem und nach Differentem einerseits wie auch zwischen der Suche nach Vertrautheit bzw. Routine und substanzieller Identitätserfahrung andererseits. Entscheidend für eine verunsicherte Mittelklasse ist offensichtlich, dass der bewohnte Raum als *selbst gewählt* angesehen werden kann, unabhängig von der Tatsache, dass diese Gefühle der (Wahl-)Freiheit selbst hoch determiniert sind.

Als Ertrag des gewählten heuristischen Modells zur Analyse lokaler Statusunsicherheiten, lässt sich nun zusammenfassend herausarbeiten, welche Bedeutung der hier thematisierte Züricher Wohnort für die „hängengebliebenen“ und neu zuziehenden etablierten lokalen Milieus konkret hat (6.1), um daraus in einem zweiten Schritt allgemeine Hypothesen zum Stellenwert von Wohnorten für die soziale Selbstvergewisserung von Mittelklassemilieus (6.2) abzuleiten.

6.1 „Etablierte unter Außenseitern“

Charakteristisch für die länger im Stadtteil verbleibenden lokalen Mittelklassemilieus ist ihre offenkundig statusinkonsistente Situation. Die hängengebliebenen Alteingesessenen ebenso wie die hängengebliebenen Pioniere mussten erfahren, wie die Wegzugsorientierung – sei es im Zuge allgemeiner Wohlstandsverbesserung, oder sei es aufgrund einer biographisch bedingten Etablierung – die Erfahrung einer lokal verankerten Milieuzugehörigkeit zu zersetzen begann, und wie neue Standards statusadäquaten Wohnens entstanden. Der Wegzugtrend wurde zum Signal, dass der Ort statusinadäquat geworden war, und umso größer wurde der Rechtfertigungsdruck für die Zurückgebliebenen, aber auch für die Neuzuziehenden.

Die Gründe für einen Verbleib sind vielfältig. Ein in der Literatur prominenter Erklärungsversuch für die in unserem Beispiel zu beobachtende „Sässigkeit“ (Matthiesen) im lokalen Milieu beschreibt die Sesshaften in sich wandelnden Arbeitervierteln als eine Gruppe, die an überkommenen Traditionen festhält, Unzeitgemäßes zu konservieren versucht und auf Emanzipationschancen verzichtet (Matthiesen 1998; Beck 1983; vgl. auch schon Simmel 1983). Begründet wird eine solche Ortsbindung meist mit einer sozialen Immobilität, mit enttäuschten Aufstiegs- und Etablierungserwartungen.

Für eine solche Interpretation spricht zwar auch in unserem Fall einiges, aber hängengeblieben sind nicht nur jene Bewohnergruppen, die nicht mehr viel zu erwarten hatten, die sich als Verlierer von Modernisierungsprozessen erfuhren und allein am Erhalt des Status Quo interessiert waren. Zurückgeblieben sind auch solche, die intuitiv – meist ohne es sich unmittelbar bewusst zu sein – am Ort ein (Status-)Potential vermuteten, das anderswo nicht existierte. Vergleicht man allerdings die Hängengebliebenen mit den Wegziehenden, so ist eine Distanz zur sozialen Aufstiegsorientierung unverkennbar.

Während aufstiegsorientierten Milieugehörigen ein Verbleib im Stadtteil früher oder später „widersinnig“ erscheint, entwickeln die zurückgebliebenen Milieugehörigen *positionale Phantasien* und *Formen der positionalen Selbstvergewisserung jenseits gesellschaftlicher Statuskonsistenznormen*. Hintergrund für eine solche Distanzierung ist die Erfahrung, dass man den gesellschaftlichen Statuskonsistenzregeln (s.o. 4.1; 4.3.1) nicht gerecht werden *kann* und/oder die Überzeugung, dass man ihnen nicht gerecht werden *will*. Eine solche Motivgrundlage besteht auch für neu zugezogene Gentrifier, obwohl sie in der Literatur kaum je als statusverunsicherte Gruppe dargestellt werden: Ihre soziale Situation ist aber, anders als die der traditionellen professionellen Elite, deutlich destabilisiert und unsicher. Zwar äußern sie ein Selbstverständnis als

Elite, wissen aber insgeheim auch, dass sie einer traditionellen Elite unterlegen sind, weil sie nicht über deren (sozialen und habituellen) Ressourcen verfügen. Dies ist sicherlich mit ein Grund, warum für sie die räumliche Nähe zur traditionellen Elite gar nicht so attraktiv ist, und warum es im Gegenzug interessant ist, Träger einer „neuen Urbanität“ zu sein und neue Wohnstandards zu errichten. Insofern kann etwa der Zuzug von Gentrifiern als Versuch interpretiert werden, neue Kriterien eines adäquaten Wohnstatus' professioneller Eliten zu begründen. Sie widersetzen sich Regeln statuskonformen Wohnens und agieren als Vorreiter neuer Statusmerkmale: Man wohnt nun mitten im urbanen Aufbruch und nicht in abgeschotteten Wohndyllen. Nicht viel anders verhält es sich bei den beiden anderen relevanten Milieus: Den Pionieren schwebte vor, nach außen hin signalisieren zu können, dass man an einem Ort gegenkultureller Avantgarde wohnt, und für die Alteingesessenen sollte der Stadtteil ein würdiger Ort für die der Arbeiterklasse entwachsene Mittelschicht darstellen, die – so das Selbstverständnis – im schnellen lokalen Wandel Konstanz und Sicherheit zu garantieren vermag.

Statt sich also von außerhalb – gerade auch von weggezogenen Milieuangehörigen – einen mangelhaften, inadäquaten Wohnstatus zuschreiben zu lassen, tendieren die Zurückgebliebenen dazu, veränderte bzw. „neue“ Statusregeln zu etablieren, die über den Stadtteil hinaus Geltung erhalten sollen. Für solche sozialräumlichen Verortungsversuche jenseits normierter Statusmuster bietet sich der Züricher Stadtteil geradezu an. *Hier* scheinen die Statusregeln nicht ausgemacht zu sein, signalisiert doch der Ort eine Inszenierungs- und Deutungsoffenheit und insinuiert einen *auf Dauer gestellten Möglichkeitsraum*.

Mit Blick auf die in Kapitel 5 analysierten Anerkennungskämpfe lassen sich die *Erwartungen*, welche die etablierten Milieus an den Stadtteil richten, näher bestimmen. Zu unterscheiden sind dabei Erwartungen in drei Hinsichten: Einmal (a) soll der Ort Schutz bieten vor einer Individualisierung der eigenen sozialen Situation im Sinne einer individuell zugeschriebenen Statusinkonsistenz, dann soll er auch (b) als Distinktionsressource fungieren und nicht zuletzt (c) soll er zur Normalisierung der eigenen Situation beitragen. In allen Fällen kann nicht von bewusst intendierten Erwartungen gesprochen werden. Sie sind eher latenter Art und bestimmen den Ortsbezug „ungewusst“.

a) Entindividualisierung der eigenen sozialen Situation

Als Antwort auf die Erosion und Fragilität von Milieuzusammenhängen, die nicht allein auf Besonderheiten des Stadtteils zurückzuführen sind, sondern auch Folge eines allgemeinen kulturellen Erosionsprozesses sind, richten sich die etablierten Bewohner/-innen *nicht* verstärkt auf den

Kollektivzusammenhang „Stadtteil“ aus, wie es beispielsweise die Diagnose von Sennett vermuten ließe. Dieser stellt einen Bedeutungszuwachs von lokalbezogenen Kollektivbildern fest und führt sie auf die „Abkehr von der Klassensolidarität“ (Sennett 2000: 351) zurück. Berücksichtigt man allerdings, dass Sennett primär relativ homogene, kleinbürgerlich geprägte Orte im Blick hatte, so sind seine Thesen zu einem Ortsbezug jenseits von Klassenrationalitäten – wie oben (5.2.2.3) bereits dargelegt – zu relativieren. Die vorliegenden Befunde legen eher eine Fortexistenz von Klassensolidaritäten, wenn auch in einer fragmentierten und instabilen Form, nahe: Die hängengebliebenen Bewohner/-innen halten am Bezugsrahmen des lokalen Milieus fest und wehren sich gegen die Zerstörung dieser Basis. Diese gründet allerdings nicht (mehr) in einem intensiven Kommunikations- bzw. Kohäsionszusammenhang, sondern zeichnet sich primär durch eine „habituelle Solidarität“ (Bourdieu 1976: 176) aus, die in gemeinsamen (positionalen) Erfahrungen und entsprechenden normativen Symbolen begründet ist und die letztlich einen ähnlichen Ortsbezug hervorbringt. Insofern handelt es sich eher um eine „vorgestellte“, denn um eine gelebte Gemeinschaft (vgl. Bonacker 2003: 456). Gefühlte Zusammengehörigkeit jenseits persönlicher Bekanntschaft ist in geteilten Zuordnungen, vermittelt über emotional aufgeladene normative Symbole, begründet (vgl. Kaufmann 2002: 39).

Eine intensivere Binnenkommunikation besteht am ehesten noch bei den hängengebliebenen Pionieren, wobei auch diese sich im Laufe der Jahre deutlich abgeschwächt hat. Bei den Gentrifiern hingegen konstituiert sich ein Gefühl für Gemeinsamkeit und damit ein (expliziter) Milieubezug primär aufgrund geteilter ästhetischer Symbole bzw. eines gemeinsamen expressiven Lebensstils. Der Wir-Bezug signalisiert ein Identifikationsmoment im Sinne einer Zugehörigkeit zu einer (räumlich sichtbaren) Gruppe von urbanen kosmopolitischen Individualisten.

Die Referenz der Einzelnen auf imaginierte Kollektive ist also nicht mit einer Herstellung von kollektiven Bewusstseinslagen gleichzusetzen, sondern entspricht eher der Versicherung, einem „individualisierten Kollektiv“ anzugehören. Die Kollektivorientierungen beschränken sich in der Regel auf ein Deutungskollektiv, das nur punktuell in ein Handlungskollektiv mündet. Wenn es zu solchen Kooperationen kommt, sind diese tragfähiger als milieuübergreifende Zusammenschlüsse. Denn der Stadtteil als Kollektivzusammenhang stellt eine deutlich schwächere Kohäsionsbasis dar als das lokale Milieu; am ehesten noch begründet er ein kollektives Bewusstsein bezogen auf den prekären bzw. benachteiligten Status des Stadtteils innerhalb der Gesamtstadt. Dieser Deutungskomplex kann – wie oben (5.3.2) gezeigt – in Situationen einer wahrgenommenen gemeinsamen Gefährdung zur Grundlage einer milieuübergreifenden Kooperation werden. Konstitutiv für die Entstehung von übergreifenden lokalen Assoziationen ist neben realen Betei-

lungsmöglichkeiten nicht zuletzt eine lokale Tradition erfolgreicher Interessenvertretung und allgemein demokratischer Mitbestimmung und Einmischung, wie sie im kollektiven Gedächtnis des Ortes verankert ist, und an die gegebenenfalls angeschlossen werden kann. Immer jedoch stellt ein milieuübergreifender Lokalbezug einen „gefährlichen“ Bezugsrahmen dar. Hier spielt einerseits die Angst vor kollektiver Stigmatisierung eine Rolle, andererseits auch, wie im nächsten Punkt zu zeigen sein wird, die latente Befürchtung, an den Ort gerichtete Distinktionserwartungen verabschieden zu müssen.

Fragt man nun nach der Funktion *milieuspezifischer* Kollektivbezüge, so wird deutlich, dass es sich nicht nur um eine regressive Form der Beharrung und Retraditionalisierung handelt. Vergewärtigen wir uns den Rechtfertigungsdruck, unter dem die etablierten Bewohner/-innen stehen, so muss die beschriebene Kollektivorientierung als *Schutz vor einer „Privatisierung“ der eigenen statusinkonsistenten Situation* interpretiert werden. Dies umso mehr, als die wegziehenden Milieuangehörigen die Zurückgebliebenen ganz buchstäblich in einer individuellen Verantwortlichkeit für ihre eigene soziale Stellung zurücklassen.

Im Versuch, sich von einer individuellen Verantwortungszuschreibung loszusagen, erhält die Gewissheit, dass noch andere Bewohner/-innen mit einem *ähnlichen positionalen Selbst- und Weltverständnis* im Stadtteil geblieben sind, eine stabilisierende Bedeutung. Sie mindert die Gefahr einer negativen Selbstbewertung wie auch die Angst vor der individuellen Verwundbarkeit. Mit Castel (2000) könnte man sagen: Eine milieubezogene Kollektivorientierung schützt ein Stück weit vor einer „negativen Individualisierung“ (s.o. 1.2). Dies zeigt sich besonders pointiert in einem hochindividualisierten Milieu wie demjenigen der Gentrifizier: Ein mit anderen „Urbaniten“ (Häußermann) geteilter Wohnort bietet Verortungssicherheit. Er schafft gemeinsame Statusbezugspunkte, die sich in der Erwerbsarbeit tendenziell eher verflüchtigt haben. Dabei hat ein sozial heterogen strukturierter Wohnort den Vorteil, dass sich hier Gemeinsamkeiten im Vergleich mit anderen Milieus deutlicher konturieren und als solche eher ins Bewusstsein rücken.

Bezogen auf diese lokale Entsingularisierungsgelegenheit spielt die mediale Präsenz im Stadtteil eine wichtige, wenn auch ambivalente Rolle. Die mediale Öffentlichkeit klassifiziert Gruppen, präsentiert lokale Identifikations- und Abgrenzungsfiguren und bietet insofern mehr oder weniger anschlussfähige Semantiken (s.o. 285). Damit werden private (Krisen-)Erfahrungen in der „öffentlichen Objektivität“ eines schon bestehenden Diskurses (Bourdieu 1976: 333) wiedererkannt, und es zeichnen sich Zugehörigkeiten jenseits konkreter Kommunikationszusammenhänge ab. Gleichzeitig jedoch sind es ebenfalls die Medien, die Pauschalisierungen vornehmen und ständig

damit drohen, die eigene Lebensform unter ein stigmatisiertes Kollektiv zu subsumieren. Diese Form der Entindividualisierung, wie sie durch Muster kollektiver Stigmatisierung zustande kommt, entspricht dann einem von außen auferlegten Zwangskollektiv, das die statusbezogene Beunruhigung nicht kleiner, sondern größer macht.

b) Ort als Arena der Distinktion

Die Bezugnahme auf das Kollektiv des eigenen lokalen Milieus erhält in der Situation der Statusunsicherheit neben einer „Entindividualisierungsfunktion“ auch eine distinktive Bedeutung erhält. In unserem Fall bemühen Milieuangehörige im Kampf um die Sicherung und Geltung der eigenen Lebensform habituelle Solidaritäten und bringen sie im Stadtteil zur Artikulation. Konkret versuchen sich etablierte Bewohner/-innen im Namen ihres Milieus als lokale „Rule-Maker“ (s.o. 263) zu profilieren. Überzeugt von der Allgemeinwohlbindung ihrer Lebensform, fällt es den Akteuren nicht schwer, ihre Distinktionsbestrebungen auf lokaler Ebene im lokalpolitisch geforderten Sprachspiel einer Gemeinwohlorientierung zu bekunden.

Im Vordergrund steht allerdings das Interesse, für die eigenen milieuspezifischen Statuskonsistenzregeln die „Weihe“ des kleinräumig Allgemeinen zu erhalten und so eine Identifizierung in und Hervorhebung aus der Masse der Mittelklasse zu erfahren. Um vom „Sein zum Wahrgenommen-Sein“ (Bourdieu) zu gelangen, bietet der Stadtteil eine Plattform.

Zurückzuführen ist die Phantasie des Rule-Makers nicht nur auf eine inkonsistente Anerkennungspolitik und auf eine per se uneindeutige lokale Statusordnung. Wichtig ist auch die *Abwesenheit* von Überlegenen, d.h. von deutlich ressourcenstärkeren Gruppen einerseits und die *Anwesenheit* von Unterlegenen bzw. Außenseitern andererseits. Charakteristisch für die Gelegenheit, sich als Rule-Maker zu profilieren, ist außerdem die lokale Präsenz von *konkurrierenden Milieus mit ähnlichem Handlungspotential*. Erst sie begründen ein adäquates Kampffeld, aus dem man siegreich als örtlicher Rule-Maker hervorgehen kann. Insofern besteht für eine distinktiv attraktive Rule-Maker-Autorität ein „Heterogenitätsbedarf unter Gleichen“. Es bedarf eines lokalen Raums, der jenseits eines bloßen Nebeneinander *Arenen der (öffentlichen) Auseinandersetzung* bietet und damit Gelegenheit schafft, für die eigenen Auffassungen Gefolgschaft finden. Beispielhaft sind hierfür etwa die Überlegungen einer aufstiegsorientierten Italienerin, die zugunsten der Bildungschancen ihrer Kinder mittlerweile weggezogen ist: „für mich wird es hart, sehe mich nicht mehr so aktiv“. Intuitiv führt sie ihre Aktivität auf die spezifische Situation im Stadtteil zurück. Der Wohnort bot für sie eine Arena, in der sie sich sowohl als Einzelperson wie auch als Repräsentantin eines Milieus hervorheben konnte.

Auch bezogen auf die örtlichen Distinktionsgelegenheiten gewinnt die Medienpräsenz eine konstitutive Aufgabe: Während über „Normalstadtteile“ bzw. Stadtteile der sogenannten „Normalbevölkerung“ kaum je berichtet wird, sind die Quartiere 4 und 5 weit mehr im Gespräch und bieten auch deshalb eine Hervorhebungschance. So wird die Phantasie genährt, die Medien für eigene Darstellungsinteressen, für das eigene „Wahrgenommen-Sein“ zu nutzen und das Erwünschte sichtbar zu machen.

Um allerdings den Ort so zu gestalten bzw. umzugestalten, dass er als adäquates Erkennungszeichen fungieren könnte und man sich in der eigenen Herausgehobenheit bestätigt, ja anerkannt fühlte, dazu fehlt es den Etablierten tendenziell an Macht, wie die Ausführungen zu einzelnen lokalen Schließungsversuchen im Kapitel 5.2.2.3 zeigen. Es fehlen die Mittel, die es erlaubten, eine Bewertungsordnung am Ort allgemein bekannt und anerkannt zu machen. Anders als im Falle einer kulturellen Legitimation objektiver Ungleichheit, einer „Theodizee des Privilegs“ (Bourdieu), geht es bei den beschriebenen Mittelklassemilieus darum, eine solche Position mittels Distinktion erst zu schaffen. Mit anderen Worten: Die Konstruktion von Autorität steht nicht im Dienste einer selbstlegitimierenden Interpretation von sozialer Macht (Sofsky, Paris 1994: 100), sondern im Dienste der Erlangung von objektiver Durchsetzungskraft. Wenn die Selbstvidenz eines Autoritäts- und Distinktionsanspruchs nicht gegeben ist, dann ist der Legitimationsbedarf eines solchen Anspruchs umso höher. Dabei werden unterschiedliche Rechtfertigungshorizonte der Herausgehobenheit ins Spiel gebracht und im Kampf um asymmetrische Anerkennung gegeneinander gehalten: herkunftsbezogene, moralische und ökonomische (s.o. 261). Mit Bourdieu lassen sich diese als „Orthodoxien“ im Sinne von „zurechtgebogenen Meinungen“ bezeichnen, die nicht mehr den „unschuldigen Zustand“ einer Doxa haben. Sie beanspruchen für die ansonsten eher unausgesprochenen milieuspezifischen Selbstverständlichkeiten kompromisslos Geltung (vgl. Bourdieu 1976: 331ff; Bourdieu u.a. 1981: 205).

In diesem Zusammenhang erhalten „Bluffstrategien“ eine wichtige Bedeutung (s.o. 257). Um „größer“ zu erscheinen, als man objektiv ist, demonstriert man einen unerschütterlichen *sense of one's place*, der so ja nicht besteht, und gibt sich allgemein potenter, als man ist. Betrachtet man diese Strategien näher, so treten sie implizit immer gegen eine selbstverständliche Geltung gesellschaftlicher Konsistenzregeln an und weisen „aufgezwungene Wahrnehmungskategorien“ (Bourdieu 1997d: 128), die einen selbst in einem schlechten Licht erscheinen lassen, zurück. Nicht von ungefähr stehen ökonomische Rechtfertigungsstrategien, wie sie die Gentrifier für sich beanspruchen, am wenigsten unter Druck, eine falsche Potenz vorzuspiegeln: Sie profitieren ten-

denziell von einer sich verändernden marktgeseellschaftlichen Legitimationsbasis von Statusordnungen (vgl. Neckel, Dröge 2002).

Die Tatsache, dass sich angesichts dieser Entwicklungen Alteingesessene und Pioniere nicht verbünden, sondern auf ihren distinktiven Bewertungslogiken beharren, fußt nicht primär auf folkloristischen Bewusstseinshaltungen, sondern verweist auf den spezifischen Distinktionsdruck der Mittelklasse (s.o. 254). Dass Distinktion zum zentralen Mechanismus der *Konstitution* moderner Ungleichheitsordnungen geworden ist (vgl. Eder 1989: 180ff.), manifestiert sich in unserem Fall nicht zuletzt darin, dass milieuübergreifende Kooperationen am ehesten dann zustande kommen, wenn die symbolische Ebene nicht tangiert ist, bzw. wenn diese in der Zusammenarbeit ausgespart bleibt (vgl. 5.3.2.3).

c) Normalisierungsfunktion des Ortes

Im Festhalten am Deutungskollektiv des eigenen lokalen Milieus manifestiert sich zusätzlich eine dritte Erwartungsdimension: Neben der Entindividualisierungs- und der Distinktionsfunktion soll der Ort immer auch einen Zustand der Fraglosigkeit ermöglichen und also eine Normalisierungsfunktion erhalten. Eine solche gewinnt besonders angesichts enttäuschter (lokaler) asymmetrischer Anerkennungserwartungen und angesichts unentschiedener Anerkennungskämpfe an Bedeutung. Zwar ist eine „normale“ doxische Zugehörigkeit in so einem Stadtteil kaum möglich. Wenn aber der kollektive Status des Wohnorts in ähnlicher Weise inkonsistent strukturiert ist wie die eigene soziale Situation, d.h. wenn die Ressourcen des kollektiven Status des Wohnorts ähnlich ungleichgewichtig verteilt sind wie die eigenen, dann bestehen Chancen einer dauerhaften Gewöhnung an die wahrgenommene Statusinkonsistenz. Zeichnet sich etwa der Ort allgemein durch eine relativ geringe Ausstattung mit kulturellem Kapital bzw. durch einen relativ geringen Stellenwert dieses Kapitals in der lokalen Statusordnung aus, so erscheint das eigene Ungleichgewicht – wie bei den Alteingesessenen – eher normal.

Wie brüchig allerdings die Herausbildung einer solchen *inkonsistenten Doxa* bzw. eines „inconsistent sense of one's place“ tatsächlich ist, sollte in der Analyse deutlich geworden sein. Eine neue „gewohnheitsmäßige Entsprechung von subjektiven und objektiven Strukturen“ (Bourdieu, Wacquant 1996: 166) zu erreichen, ist nicht eben leicht. Die Herstellung neuer Fraglosigkeit würde einen lokalen Kontext voraussetzen, der – anders als im Fall der Distinktion – eine größere Homogenität der Bevölkerung aufweisen würde. Gerade die Präsenz von antagonistischen Sichtweisen erschwert am Ort die Möglichkeit eines doxischen Ortsbezugs. So gilt etwa für die Autochthonen: Sowohl die räumliche Nähe zu Ausländern, deren Kapitalausstattung sich nicht selten

ähnlich ungleichgewichtig darstellt, als auch die Anwesenheit von Gruppen mit einer anderen Kapitalstruktur provozieren eine Konfrontation mit eigenen Defiziten und torpedieren deshalb Normalisierungen. Folgt man Bourdieu, so verdeutlicht sich hier im Kleinen, was allgemein für die Klassengesellschaft gilt: Anders als in traditionellen Gesellschaften bilden sich angesichts von Interessenantagonismen nur sehr viel schwerer doxische Selbstverständlichkeiten heraus.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass Normalisierungsbestrebungen am ehesten noch in Form einer Verinselungspraxis erfolgversprechend sind, verstanden als eine klein(st)räumige, meist siedlungsbezogene Orientierung innerhalb des Stadtteils. Eine solche ist vorwiegend den Etablierten vorbehalten. Seit jeher fungieren Siedlungen als mehr oder weniger stabiler Schon- und Identifikationsraum und erfüllen eine Sortierungsfunktion in einer ansonsten ungeordneten lokalen Statusrealität. Im erweiterten Privatraum einer Siedlung mit milieutypischer Prägung, einer Wahlnachbarschaft, etabliert sich eine „Sprache der Ordnung“ (Bourdieu 1976: 333) inmitten der lokalen Unordnung. Auch ohne intensiven direkten Kontakt, ohne Intimität (Sennett), findet man sich in den eigenen teilweise inkonsistenten Orientierungen wechselseitig bestätigt, so dass eine „Gewöhnung an den Zwiespalt“ (Bourdieu), an den eigenen brüchigen Habitus möglich wird – dies vor allem, solange solche „Inseln“ eine vergleichsweise geringe Fluktuation aufweisen. So ermöglicht etwa der kleinräumige Ortsbezug in einer neuen Genossenschaftssiedlung, dass die brüchige Anti-(Klein)Bürgerlichkeit bei den Pionieren zu einer normalisierten, (ortho-)doxischen Haltung werden kann. Mit anderen Worten: Solche „Inseln“ werden geradezu zum Nährboden der Herausbildung und Stützung von Orthodoxien.

In dem Maße, wie andere Erwartungen an den Stadtteil enttäuscht werden, gewinnen Verinselungen an Wichtigkeit, und umso problematischer ist es, wenn Bewohner/-innen ihre „Inseln“ gefährdet sehen. Dann wird unmissverständlich ein Anspruch auf segregierte, sozial homogene Wohn- und Lebensräume geltend gemacht, es wird um „gute“ nähräumliche Wohnbedingungen gekämpft und das lokale Engagement bezieht sich vermehrt auf klein(st)räumige Zusammenhänge.

Vielfach wird in der Literatur eine solche „Verteidigung der Lebenswelt“ (Eder) (abwertend) als Charakteristikum eines kleinbürgerlichen Ortsbezugs beschrieben (vgl. etwa Schilling 2003). Indem versucht wird, das Eigene abzuschirmen und eine „familiäre Kultur“ (Erdheim) der lokalen Eigengruppe zu pflegen, nimmt die Verinselungspraxis zwar tatsächlich Züge eines „Regresses“ an (vgl. Waldenfels 1994: 203). Aufschlussreicher als diese entwertende Diagnose ist jedoch, dass diese Verinselungspraxis existenziell auf Normalisierung zielt, d.h. auf Verhaltenssicherheit bzw. auf die Sicherung von Handlungsrouinen (vgl. auch Holtmann, Killisch 1991).

In allen drei erwähnten ortsbezogenen Erwartungshorizonten artikulieren sich Bedürfnisse nach Anerkennung, und zwar nach qualitativ unterschiedlichen Formen der Anerkennung.

Im Falle einer erwarteten Entindividualisierung der eigenen sozialen Situation geht es primär darum, potentielle Missachtungen und drohende Entwertungen, wie sie sich im Zuge erodierender bzw. instabiler Milieus ankündigen, abzuwehren und eine soziale Bestätigung jenseits gesellschaftlicher Konsistenznormen zu finden. Zielperspektive ist hier keine „Zugehörigkeitsanerkennung“ im Popitzschen Sinn (s.o. 197). Im Vordergrund steht weniger ein emphatischer Kollektivbezug, als vielmehr eine *Anerkennung als Angehörige eines individualisierten Kollektivs*. Anders als ein privatisiertes, und damit äußerst verwundbares Anerkennungsstreben bietet das hier beschriebene kollektive Anerkennungsstreben idealiter eine Selbstvergewisserung auf der Grundlage geteilter Gewissheiten und entlastet ein Stück weit vom individuellen Platzierungsdruck.

Auch die ortsbezogenen Normalisierungserwartungen zielen nicht im Popitzschen Sinne auf eine Zugehörigkeitsanerkennung. Sie sind nicht an konkrete Andere gerichtet, sondern eher an *typisierte* Andere, die den eigenen Normalitätshorizont teilen und bestätigen. Mit anderen Worten: Von Interesse sind auch hier nicht personalisierte, sondern mehr oder weniger anonymisierte Anerkennungsbeziehungen. Es geht um *die wechselseitige Bestätigung der eigenen Doxa bzw. Orthodoxie*, d.h. um eine sich gegenseitig gewährleistende Vertrautheit. Eine solche Erfahrung der Aufgehobenheit in einer selbstverständlichen Welt wird in kleinräumigen, relativ homogenen „Inseln“ zu realisieren versucht.

Während in den beiden bislang erwähnten Erwartungen eher ein Bedürfnis nach Anerkennung als Gleiche bzw. Gleichwertige anklingt, ohne allerdings auf eine symmetrische Anerkennung im eigentlichen Sinn (s.o.5.3.1) abzielen, artikuliert sich in der Distinktionserwartung ein explizit asymmetrisches Anerkennungsstreben. Allerdings erschöpft sich diese asymmetrische Orientierung nicht darin, als überlegen anerkannt zu werden. Charakteristisch ist ja, dass asymmetrische Anerkennungsbestrebungen Normen zu etablieren suchen, die der eigenen Lebensform einen besonderen Wert verleihen. Insofern zielt sie immer auch auf eine *substanzielle Identitätsanerkennung*, die, zumindest unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen, das Eigene *zuungunsten* des Fremden aufgewertet sehen muss und jenseits einer asymmetrischen Ordnung nur schwerlich realisierbar scheint. Konstitutiv ist dabei der ständige Vergleich, ja der Widerstreit mit anderen Gruppen. Deshalb ist die Anerkennung durch Konkurrenten eine besonders attraktive Zielvorstellung. Betrachten wir die Qualität der asymmetrischen Anerkennungskämpfe, so

spricht einiges für die in der Sozialpsychologie verbreitete These, wonach Identitätserfahrungen primär durch einen Prozess der *Höherbewertung* des Eigenen gegenüber dem Fremden bzw. Anderen möglich werden (vgl. Mummendey, Otten 2002). Oder mit Lamont: „By generating distinctions, we also signal our identity and develop a sense of security, dignity and honor“ (Lamont in Müller 1996: 119f.).

Im Horizont dieser These wird umso einsichtiger, warum unter den etablierten Milieus Distinktionen wechselseitig so hartnäckig bekämpft werden. Anerkennt man die Distinktionen der anderen, hat man sich bereits mit der Rolle des Unterlegenen abgefunden. Man würde den Konkurrenten zugestehen, die lokal gültige Währung der Anerkennung zu bestimmen und würde Anerkennungsnormen akzeptieren, die das Eigene schlechter stellten. Damit wäre genau das, worauf der eigene Stolz, das eigene Selbstverständnis beruht, entwertet.

Entlang der drei kurz umrissenen Anerkennungserwartungen lassen sich nun Hypothesen formulieren, die über den Untersuchungsgegenstand hinausweisen und allgemeinere Aussagen zum Stellenwert von Orten für die positionale Selbstvergewisserung einer verwundbar gewordenen Mittelklasse treffen.

6.2 Bedeutung des Wohnortes für eine verunsicherte urbane Mittelklasse

Die in der Einleitung von einer neuen sozialen Verwundbarkeit bzw. „*Vulnerabilität*“ der Mittelklasse trifft im Hinblick auf die Analyseergebnisse am präzisesten den Kern gegenwärtiger Verunsicherung (vgl. Vogel 2004). Neuere Entwicklungen im Beschäftigungssektor wie etwa die Zunahme atypischer und instabiler Beschäftigungsformen, die verstärkt individualisierte Gestaltung von Beschäftigungsverhältnissen, aber auch die fortschreitende Destabilisierung des Wohlfahrtsstaates als „Statussicherungsinstanz“ (ebd: 37) befördern erstens den Individualisierungs- bzw. Hervorhebungsdruck, zweitens Konkurrenz- und Verdrängungsprozesse innerhalb der Mittelklasse (vgl. Berger 1987; Wehrheim 2000) und drittens die Unbestimmtheit und Fragilität der mittleren Position in der Gesellschaft. Hinweis auf Letzteres etwa geben Befunde, wonach in mittleren sozialen Lagen die Statusinkonsistenz allgemein zugenommen hat (vgl. Sempach u.a. 2000).

Wenn nun allgemein gilt, dass sich ein „wesentlicher Bereich der Distinktion, des Klassifiziertwerdens wie des eigenen Klassifizierens“ auf das Wohnen bezieht (Schilling 2003: 189), so ist es angesichts des zunehmenden Individualisierungs- und Hervorhebungsdrucks umso erstaunlicher, dass sich aktuelle sozialräumliche Studien zur Wohnstandortwahl der Mittelklasse nicht selten

damit begnügen, festzustellen, dass diese sich – im Unterschied zur Ober- wie zur Unterschicht – auf sehr unterschiedliche, strukturell nicht näher definierbare städtische Räume verteilen (vgl. etwa Heye, Leuthold 2004: 15). Betrachtet man nun die jeweiligen Ortsbezüge in den mittleren Zonen des sozialen Raums genauer, so trifft weder zu, dass sich Milieus der Mittelklasse relativ beliebig auf einen städtischen Raum verteilen, noch stimmt es, dass einzig ein (unterschiedlich großes) Individualisierungsbedürfnis die Wohnortsuche anleitet. Gerade stadtsoziologische Analysen haben sich nicht selten darauf kapriziert, in der Wohnstandortwahl städtischer Mittelklassenmilieus primär ein wachsendes Individualisierungsbedürfnis abgebildet zu finden. Herausgestrichen wird dabei der Bedeutungszuwachs des Raums als Stilisierungsbühne. Zwei Aspekte, die in der vorliegenden Studie hervorgetreten sind, bleiben dabei unterbelichtet: Erstens werden räumlich sich manifestierende Lebensstilkonflikte selten als Ort der Manifestation von Konkurrenz- und Verdrängungsprozessen *innerhalb* der Mittelklasse analysiert, ungeachtet dessen, dass gerade Kämpfe um die symbolische Repräsentation städtischer Räume in besonderer Weise Intraklassendynamiken provozieren. So machen die Ergebnisse dieser Studie deutlich, dass Gentrifizierungsprozesse in innerstädtischen Quartieren als Dynamik zwischen „Verdrängten“ und „Verdrängern“ bzw. „Verlierern“ und „Gewinnern“ kaum adäquat beschrieben sind. Solche polaren Ungleichheitssemantiken, wie sie neuere soziologische Diagnosen nicht selten präferieren, tragen eher zur Unsichtbarmachung der beschriebenen subtilen Positionierungs- und Anerkennungskonflikten bei. Lässt man diese Differenzierungskämpfe zwischen verschiedenen Fraktionen der Mittelklasse außer Acht, so können denn auch kaum Aussagen darüber getroffen werden, inwiefern sich neue Verunsicherungsrealitäten in räumlichen Verortungsmustern niederschlagen.

Ein zweiter Aspekt, der in stadtsoziologischen Analysen oft unterbelichtet bleibt, betrifft die Feststellung, dass in der Situation der Statusverunsicherung der Wohnort idealiter verschiedene Anerkennungsbedürfnisse gleichzeitig zu befriedigen hat und der „Suche nach Gemeinsamkeit“, wie abstrakt auch immer diese sich gestaltet, ein hoher Stellenwert zukommt. Demgemäß reicht es nicht aus, die Rauman eignung vor allem als Ressource im Distinktionskampf darzustellen, wie etwa Häußermann (1994) vorschlägt (s.o. 16). Vielmehr hat der Ort gleichzeitig einen relativ verlässlichen (Status-)Bezugsrahmen abzugeben, insbesondere dann, wenn andere kollektive Referenzpunkte einer positionalen Selbstvergewisserung brüchig geworden oder verblasst sind. Nicht nur weil gegenwärtig das Erwerbsleben „gleichsam angefüllt (ist) mit Unsicherheiten“ (Baumann 2004: 30) und diese Unsicherheiten vor allem vereinzelt wirken (ebd.), sondern auch weil allgemein soziale Klassifikationsregeln in ihrer Wertigkeit unbestimmter und unverbindli-

cher geworden sind, gewinnt die Suche nach Gemeinsamkeit an Bedeutung. Diese lässt die eigene Stellung in der Gesellschaft als eine, die anderen vergleichbar ist, erfahren und ermöglicht gleichzeitig, sich im Verhältnis zu anderen Gruppen bzw. Milieus als different wahrzunehmen. Daraus ließe sich folgern, dass weder allein sozialräumliche Einförmigkeit noch ausschließlich sozialräumliche Vielfalt den ortsbezogenen Anerkennungsbedürfnissen gerecht werden. Insofern kann folgende Hypothese formuliert werden: Der bewohnte Raum fungiert unter Verunsicherungsbedingungen dann als substanzieller Anerkennungsraum, wenn erstens (a) eine Balance herrscht zwischen lokalen Rückzugsmöglichkeiten in homogene Sozialzusammenhänge und lokalen Gelegenheiten zur (öffentlichen) Auseinandersetzung, und zweitens (b), wenn der Ort sowohl einen positiven Positionswert als auch einen positiven Identitätswert aufweist.

a) Balance zwischen Rückzugs- und Konfliktgelegenheiten

Die Ergebnisse dieser Studie legen nahe, die Existenz von unüberwindbaren Milieu-Differenzen im lokalen Raum weder zu dramatisieren noch zu bagatellisieren. Hilfreich für eine adäquate Interpretation der Logik von Verortungskonflikten ist an dieser Stelle Bonackers Auseinandersetzung mit dem Integrationsbegriff. Er distanziert sich von einem Integrationsverständnis im Sinne einer „gemeinsamen Orientierung am Gleichen“, welches erhöhte Konfliktbereitschaft als Indiz der Desintegration versteht (Bonacker 2003: 438ff.). Ausgehend von der Behauptung einer prinzipiell vitalen Bindung an eigene (habituell verankerte) Glaubensaxiome zeichnet Bonacker ein deutlich weniger dramatisches Bild von sogenannten „unteilbaren Konflikten“, wie auch wir sie vorfinden konnten, als etwa Hirschman (1994) dies tut (s.o. 240). Bonacker betrachtet den „Widerstreit“ als konstitutives Element von Integration und stellt sich gegen ein Konfliktverständnis, das die Auseinandersetzung nur dann als funktional und integrativ ausweist, „wenn sie auf dem Boden gemeinsam geteilter Überzeugungen entsteht“ (Bonacker 2003: 443). Charakteristisch für den Widerstreit ist, dass es nicht um konkurrierende Auslegungen ein und derselben Norm geht, sondern normative Überzeugungen grundsätzlich divergieren und es keine Regel gibt, die den Konflikt entscheiden könnte. Man muss Bonackers radikale Deutung nicht in Gänze teilen, aber einzelne Aspekte sind äußerst gewinnbringend. Ähnlich wie auch wir beobachten konnten, erwartet Bonacker die größten Kohäsionschancen in sozialen Situationen, die als solche *deutungs-offen* bzw. *vielseitig anschlussfähig* und also nicht bereits symbolisch überdeterminiert sind. Hier wird eine „nichtübereinstimmende Übereinstimmung“ (ebd: 448) möglich. In den beschriebenen milieuübergreifenden Zusammenschlüssen realisiert sich eine solche nichtübereinstimmende Übereinstimmung in gemeinsamen Situationsdefinitionen, die das Differente zwischen den Milieus

weder zum Verschwinden bringen, noch die jeweiligen Differenzen ins Zentrum rücken, sondern umstrittene symbolische Repräsentationen aus dem gemeinsamen Fokus aussparen. Dass dabei das Prinzip der „negativen Kohäsion“ (s.o. 282) hilfreich ist, ist nicht weiter verwunderlich. Im „Kampf“ gegen einen Dritten wird eine kontrafaktische Unterstellung von Gemeinsamkeit, eine vorgestellte milieuübergreifende Gemeinschaft, die zu punktuelltem gemeinsamem Handeln befähigt, gefördert.

Dass die von Bonacker kritisierte „Integration durch geteilte Moral“ (Honneth) überschätzt wird, zeigt sich auch darin, dass zwar alle etablierten Milieus ihren Geltungsanspruch mit dem lokalen Gemeinwohlbezug begründen, sich dahinter aber nur bedingt breit zustimmungsfähige Interessen artikulieren. Daraus ließe sich folgern: Etablierte Milieus beziehen sich in lokalen Kämpfen primär aus Gründen der (offiziellen) Kommunizierbarkeit auf diese Norm, um der eigenen Perspektive Gewicht zu verleihen. Genau deswegen sind auch Kompromisse in der Auslegung der Norm wenig attraktiv. Ruht das lokale Handeln einer Stadtverwaltung dennoch auf einem Integrationsbegriff, der die Orientierung am Gleichen voraussetzt, und entsprechend auf Konsensbildung drängt, so geht sie am Bedürfnis der Akteure vorbei. Dass eine stadtpolitisch lancierte Gemeinsamkeitsrhetorik, die „Arenen des Widerstreits“ eher verhindert denn fördert, wenig tragfähig ist, zeigen auch andere Studien (vgl. u.a. Schmals, Heinelt 1997; Alisch 1998; Miller 1998). Dass gar – wie in unserem Fall – lokale Akteure jede „von oben“ geschaffene Arena der Kompromissbildung in eine des deutungs offenen Widerstreits umwandeln, bedingt sicherlich eine spezifische Kultur der Partizipation und ist nicht zuletzt auf die direkt-demokratische Struktur der schweizerischen Demokratie zurückzuführen.

In der Einschätzung Bonackers besteht genau in diesen Situationen des Widerstreits ein weit größeres Integrationspotential, als wenn diese Möglichkeiten des Widerstreits ausgeschaltet wären (Bonacker 2003: 451). Dass Arenen des Widerstreits eine ortsbindende Bedeutung zukommt, ist mit Blick auf die vorliegende Studie unverkennbar. Solche Formen der „konfliktvermittelten Integration“ (Simmel) schaffen zwar kaum eine Grundlage für symmetrische Anerkennungsbeziehungen. Aber diese sind – wie wir gesehen haben – in ungleichheitsstrukturierten Sozialräumen generell schwierig zu realisieren und können nicht per se zum Maßstab für Sozialintegration erhoben werden (s.o. 5.3).

Im Horizont dieser Beobachtungen erhalten *alltägliche Kontakte* zwischen lokal anwesenden heterogenen Gruppen eine etwas andere Bedeutung, als ihnen in der einschlägigen Literatur oft gegeben wird. Hervorzuheben ist dann weniger die pazifizierende und kohäsive bzw. umgekehrt, die desintegrative und spaltende Wirkung von alltäglichen Kontakten. Wichtig wird eher die

positions- und identitätsklärende „Funktion füreinander“ (Elias; s.o. 177). Genau darin gründen die zu beobachtenden mehr oder weniger zwingenden Interdependenzen und eben nicht – wie Honneth unterstellt – in der wechselseitigen Einsicht der Bewohnergruppen, dass die jeweils anderen ebenfalls eine zu würdigende Funktion für das Ganze übernehmen.

Aus einer solchen Perspektive wird das Lokale bzw. der lokale Nahraum weder als Ort der Wiedergeburt des Gemeinschaftlichen noch als Schauplatz gesellschaftlicher Desintegration betrachtet (vgl. Soja 1995), sondern als ein *sozialer Gelegenheitsraum der Austragung von existenziellen statusverbürgenden Kämpfen um Anerkennung*. Um es nochmals zu betonen: Die hier entstehenden „Bindungen aneinander“ (Elias) sind weniger einem explizit geteilten „Normglauben“ oder gar einer willentlichen kommunitären Selbstbeschränkung geschuldet, sondern stehen im Zusammenhang mit vitalen Anerkennungsbedürfnissen. Anders gesagt: Je weitreichender die Anerkennungsbedürfnisse, desto „zwingender“ werden Interdependenzen zwischen heterogenen, ähnlich machtstarken lokalen Milieus. So gesehen, ist es nicht die Moral, die instrumentelles Handeln einschränkt, sondern die Interdependenzen selbst.

Gleichzeitig aber zeigt sich, dass ein lokaler Bezugsraum Rückzugsmöglichkeiten bereit zu stellen hat, in denen die sozialen Akteure sich wechselseitig tatsächlich eine „gemeinsame Orientierung am Gleichen“ unterstellen können. Die darin geschaffene Vertrautheit muss nicht per se in einen „territorialen Egoismus“ (Schilling 2003: 112) münden, wie er in „gated communities“ gegenwärtig seinen Höhepunkt erfährt (vgl. Wehrheim 2000). Wenn Verinselungsgelegenheiten die Balance halten mit lokalen Anerkennungskämpfen, so schwächen sich tendenziell die regressiven Tendenzen der Sorge um die kleinräumige Lebenswelt ab. Eine Orientierung am Kleinräumigen, in welchem das Lokale einen erkenn- und überschaubaren Resonanzboden bietet, per se als kleinbürgerliche Tugend zu denunzieren – wie etwa Sennett dies tut – ist wenig gewinnbringend. Überdies zeugt eine solche Einschätzung von einem blinden Fleck bei der Betrachtung lokaler Kämpfe der Mittelklasse: Dass man sich im lokalen Nahraum „groß“ aufspielt und dass man „im Kleinräumigen“ bestimmen möchte, wo man doch im Großräumigen oft eher Zuschauer ist, verweist immer auch auf die spezifische Mittellage der Mittelklasse. Zu vermuten ist tatsächlich, dass der Wohnort vermehrt zu dem zentralen Gegenstand wird, an dem angeschlagene bzw. verwundbare Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen ist und der enttäuschte Anerkennungserwartungen einzulösen hat.

b) Balance zwischen Positions- und Identitätswert

Prinzipiell besteht zwischen dem Positionswert und dem Identitätswert, den ein Ort für die Bewohner/-innen hat, ein enger Zusammenhang. Es gilt: Wenn ein Wohnenbleiben am Ort in positionaler Hinsicht eindeutig als „unzweckmäßig“ (s.o. 157) und auch als unpassend wahrgenommen wird, wie dies etwa bei aufstiegsorientierten Milieugehörigen der Fall ist, so ist es in jedem Fall schwierig, am Ort weiterhin einen „sense of one's identity“ zu erfahren. Diese Beobachtungen unterstreichen die These, dass der gesellschaftliche Status in stratifizierten Gesellschaften ein *Kernelement* der Identität ausmacht (vgl. Bourdieu 1999; Neckel 1991a: 273; 1991b: 432; Elias, Scotson 1990; Strasser 1987). Demnach kommt eine Identifikation mit dem Raum nur zustande, wenn ihm auch statusverbürgende Bedeutung zukommt, d.h. wenn darin auch symbolische Grenzen, die soziale Nähe und Distanz regeln, eingelassen sind. Diese sind entscheidend für die Ich-Identität bzw. Gruppenidentität (vgl. Müller 1996; Lamont 1996). Eingedenk dessen erscheinen Deutungen, die mehr oder weniger konkret unterstellen, Orte hätten in erster Linie eine identitätsstiftende Bedeutung, einseitig (vgl. etwa Loch 1998). Dass Orte im nicht vollzogenen Aufstieg eine kompensatorische Funktion erfüllen können, ist zwar richtig, aber eine solche Kompensation funktioniert letztlich nur dann, wenn sie auch bezogen auf das Statusgefühl möglich ist – etwa in einer lokalen Verortung, die einen als „Unten-oben-Stehende“ ausweist (s.o. 82): Nur wenn ein örtliches Hängenbleiben an einem Ort dem positionalen Selbstverständnis nicht (mehr) zuwiderläuft, kann der Wohnort Stütze eines „sense of one's and other's identity“ sein.

Aber obwohl der Positionswert eines Ortes immer auch eine identitätskonstitutive Bedeutung in sich trägt, geht der Identitätswert als solcher doch nicht darin auf. Sich fraglos ein Bild machen zu können, wo man im Verhältnis zu anderen steht, erleichtert die Herausbildung eines Identitätsgefühls (vgl. Elias, Scotson 1993), aber begründet es nicht allein. Anders gesagt, der sense of identity ist trotz aller Korrespondenz nicht deckungsgleich mit dem sense of place – an dieser Stelle muss über Bourdieus Position materialbegründet hinausgegangen werden: So zeigte sich etwa bei aufstiegsorientierten Angehörigen des italienischen Zweit-Generations-Milieus, dass ein Wegzug in einen positional höherwertigen Stadtteil den Identitätswert, welcher der untersuchte Stadtteil für sie einmal hatte, keineswegs wett zu machen vermag. Hier war man „Vorzeigegauländer“, man hatte eine Community und war in der lokalen Öffentlichkeit als „Integrationsexperte“ gefragt. Solche Beobachtungen legen nahe: Soll der Wohnort einen substanziellen Identitätswert haben, so bedarf es mehr als nur einer lautlosen, ja doxischen Bestätigung der eigenen Position und Perspektive. Es bedarf der Anerkennungserfahrungen, die das Bourdieusche

Verständnis von (doxischer) Anerkennung überschreiten und sich nicht darin bescheiden, dass man fraglos als Über- oder Unterlegener anerkannt wird, sondern dass man in seiner ganzen Identität, seinem ganzen Habitus (kritische) Wertschätzung findet. Ohne Auseinandersetzung mit Anderen, d.h. ohne Reibungsflächen, die Eigenes gegenüber Anderem erst konturieren und ohne Orte, wo Kategorien des Eigenen und des Fremden in ein Verhältnis zueinander gebracht werden müssen, kommen solche identitätsstiftenden Anerkennungserfahrungen kaum zustande. Hier handelte es sich idealiter um eine Form symmetrischer Anerkennung, weil diese eine personale Wertschätzung am ehesten zu garantieren vermag. Allerdings, so konnte gezeigt werden, sind symmetrische Anerkennungsbeziehungen in einer Gesellschaft, die Wertschätzung grundsätzlich differentiell verteilt, jenseits der Sphäre des Privaten bzw. der persönlichen Beziehungen nur schwer durchsetzbar (s.o.291).

Erhält der Wohnort über den Positionswert hinaus – wenn auch nur annähernd – einen solchen substanziellen Identitätswert, dann entsteht eine lokale Zugehörigkeit, die mehr impliziert als „nur“ ein „Vertrautheitsverhältnis zur vertrauten Welt“ (Waldenfels 1994; s.o. 19). Folgt man diesen Überlegungen, so muss die in Kapitel 2 eingeführte Definition eines „signifikanten Ortes“ (Waldenfels) erweitert werden: Er ist mehr als ein vertrauter Lebensraum, als ein „Ort der Selbstverständlichkeit“, wo man sich „wie Fische im Wasser“ (Bourdieu) zu bewegen weiß, und wo sich Vertrautes von Fremdem unterscheidet. Ein „signifikanter Ort“ ist ein mit Fremdheit durchsetzter Ort und damit potentiell immer auch ein „Ort der Krise“, wobei unter „Krise“ hier nicht weniger und nicht mehr als eine „Störung der Gewohnheit“ (Thomas 1909: 18¹⁶⁷) im Sinne einer besonderen Beanspruchung der Aufmerksamkeit verstanden wird. Wenn Bewohner/-innen vor der Herausforderung stehen, lokale Zugehörigkeit *erst herzustellen* oder *immer wieder neu herzustellen*, dann symbolisiert der bewohnte Raum mehr als nur eine Objektivierung der eigenen Position, sondern wird imaginierter Ort der Gestaltung und Verbesserung von Status und Identität. Und diese (neuen) Erwartungen sind gerade Produkt einer erschütterten Doxa, d.h. ungleichheitssoziologisch gesprochen, eines zusammengebrochenen Reproduktionszusammenhangs, in welchem der „praktische Sinn“ (Bourdieu) erst wieder hergestellt werden muss.

Dass sich solche Krisen des Reproduktionsmodus tatsächlich als (Emanzipations-)Chance erweisen, wie Eder vorsichtig vermutet (Eder 2002: 66), ist mit Blick auf die Befunde dieser Studie

¹⁶⁷ W.I.Thomas hat sich im Rahmen seiner Ausführungen zum Realitätsgehalt von subjektiven „Situationsdefinitionen“ in einem hier anschlussfähigen Sinn mit dem Phänomen der Krise beschäftigt. Solche Situationsdefinitionen entstehen seiner Ansicht nach erst dann, wenn die Gewohnheit gestört ist, d.h. wenn Einflüsse auftreten, welche Gewohnheiten durchbrechen, wenn die gewohnheitsmäßige Situation sich ändert und wenn „unvorbereitet“ neue Erfahrungen gemacht werden.

keineswegs entschieden. In unserem Fall schwanken die Bewohner/-innen zwischen einer mehr oder weniger bewusst kritischen Distanzierung von herrschenden Anerkennungsnormen und einer Gewöhnung an die gefühlte Statusinkonsistenz, an den Zwiespalt. Dies soll kurz rekapituliert werden, um dann auch in dieser Frage allgemeine Überlegungen anzustellen.

Im Zurück-Bleiben am krisenanfälligen Ort des Züricher Stadtteils manifestiert sich eine skeptische Haltung gegenüber der „Hegemonie bestimmter Anerkennungskriterien“ (Holtgrewe u.a. 2000: 16). Indem die hängengebliebene Bewohnerschaft der etablierten Milieus anders als die aufstiegsorientierten Milieuangehörigen Statusdefizite nicht auszugleichen suchen, sondern „alternative Konsistenzregeln“ etablieren wollen, widersetzen sie sich ein Stück weit einer „doxischen Unterwerfung unter die Alltagswelt“ (Bourdieu; s.o. 44). Insofern befördert der Ort eine reflexive Beziehung zur herrschenden Sicht der Dinge. Tatsächlich kritisches Potential erhält diese reflexive Distanz aber erst, wenn die Bewohner/-innen die örtlichen Chancen der Teilhabe am Prozess gesellschaftlicher Kommunikation gemeinsam nutzen, um gegen Benachteiligungen anzutreten (s.o.5.3.2.2).

Den milieuübergreifenden Kollektivierungstendenzen in der Krise steht allerdings eine starke Neigung zur Routinisierung gegenüber, die man mit Oevermann (1996) etwas überspitzt als „Dogmatisierung des schon gescheiterten Alten“ bezeichnen könnte. Konkret meint dies, dass die geschilderten Milieus in habituelle Muster „zurückfallen“, die man einst als einschränkend erlebte oder gar offensiv zum Gegenstand der Kritik erhob. So agieren die etablierten Alteingesessenen lokalpolitisch nicht selten als Störenfriede und untergraben damit selbst ihren Anspruch, als ordnungsstiftende Autorität anerkannt zu werden. Die Pioniere dagegen pflegen am Ort vor allem eine symbolische Schließungs- bzw. Intimisierungspraxis, obwohl sie sich primär als „Orientierungsstifter für alle“ verstehen wollen. Damit konterkarieren sie ihre zivilgesellschaftliche Disposition. Und bei den Gentrifiern dominieren kleinräumige Segregationsbestrebungen, die ihrem weltstädtischen Gestus deutlich widersprechen. In all diesen Praxen artikuliert sich eine Gewöhnung an den Zwiespalt – eben ein „sense of one’s inconsistent place“. In der Konsequenz schützt dieser „inkonsistente praktische Sinn“ vor neuen Irritationen, und verschleiert die Notwendigkeit milieuübergreifender Zusammenschlüsse zur Erweiterung der eigenen Handlungsfähigkeit.

Auch diese fallspezifischen Beobachtungen weisen über sich selbst hinaus: In gewisser Hinsicht deuten sich hier im Kleinen allgemeine Lösungsansätze im Umgang mit Statusinkonsistenzenerfahrungen an, die – folgt man den Diagnosen – in mittleren Zonen des sozialen Raums künftig an Relevanz gewinnen werden. Nehmen double-bind-Politiken im Sinne widersprüchlicher gesell-

schaftlicher Bewertungs- und Belohnungspraxen zu, so sieht sich auch die Mittelklasse zunehmend vor ein spezifisches Angleichungsproblem (vgl. 2.2.2) gestellt, nämlich, habituell eine unbestimmte, inkonsistente Position anzunehmen. Die in Studien vielfach erwähnte gewachsene Bedeutung des Symbolwerts eines Ortes (s.o. 37) und die zu beobachtende Vehemenz, mit der von Seiten städtischer Mittelklasse-Bewohner/-innen auf eine habituell passende Erscheinungsweise ihrer Wohnumgebung bzw. der Mitbewohnerschaft gedrängt wird, kann vor dem Hintergrund dieser Annahmen differenzierter verstanden werden: Ein dezidiertes Interesse an symbolischer Stimmigkeit kann als Versuch interpretiert werden, einen (kollektiven) Bestätigungsrahmen für den eigenen inkonsistent bzw. brüchig gewordenen Habitus zu finden. Denn eine stabilisierende Selbst- wie die Fremdbewertung bleibt ein Stück weit immer auf geteilte Bewertungsmuster angewiesen, und ein drohender „negativer Individualismus“ (Castel) macht es umso dringlicher, dass instabiler werdenden Lebensbedingungen eine *Stabilität auf symbolischer Ebene* entgegen gehalten werden kann. Und so ist weniger zu erwarten, wie Castel vermutet, dass der Verlust von (institutionalisierten) kollektiven gesellschaftlichen Bezugsrahmen das Ende von Klassifikationskämpfen mit sich bringt, sondern dass diese Kämpfe – und dies bestätigen auch Boltanski und Chiapello (2001) in ihrer Kapitalismusanalyse – künftig *kleinräumiger* geführt werden und insofern *partikularer* (aber auch selbstverantworteter) sind und insbesondere innerhalb der Mittelklasse auch *unentschiedener* bleiben. Um mit Elias zu sprechen: Die Verflechtungen werden wesentlich unübersichtlicher und instabiler. Umso plausibler wird die These, wonach der Wohnort als Referenzrahmen von positionalen Selbstvergewisserungen unter Verunsicherungsbedingungen eine wachsende Bedeutung erhält. Diese Bedeutung lässt sich nicht – so konnte gezeigt werden – auf die Funktion als Bühne der Selbstdarstellung reduzieren. Statusunsicherheitserfahrungen nötigen zu einer Unterscheidungspraxis, die im Gegenzug auch „soziale Zugehörigkeiten“ definiert. Ohne Referenz auf eine größere Gruppe, der man sich statusmäßig zugehörig wähnt, ist auch individuelle Statusarbeit undenkbar.

So impliziert die Rede von der wachsenden Wichtigkeit des Symbolwerts von Wohnorten nie allein ein zunehmendes Individualisierungsbedürfnis, sondern muss immer auch als ein „Gemeinsamkeitsbedürfnis“ interpretiert werden. Ob ein solches Gemeinsamkeitsbedürfnis letztlich nur in einer (erneuten) „doxischen Unterwerfung unter die Alltagswelt“ mündet, oder ob es auch Reproduktionsmechanismen sozialer Ungleichheit zu unterlaufen vermag, muss Gegenstand weiterer Untersuchungen werden.

Diese resümierenden Überlegungen sind Ertrag des entwickelten heuristischen Modells zur Analyse von Statusunsicherheiten. Die anfängliche Konzeption (2.2) bedurfte im Laufe der Studie einiger material begründeter Differenzierungen. So wurde deutlich, dass (lokale) Statusunsicherheiten nicht allein als irritierter sense of place, wie eingangs vorgeschlagen wurde, zu verstehen sind. Im prekären Wechselspiel von subjektiven und objektiven Strukturen bzw. von subjektiver Sichtweise und objektiven Handlungsmöglichkeiten („Angleichungsproblem“, s.o.53) steht nicht nur das Gespür für die eigene Positionierung auf dem Spiel, sondern auch dasjenige für die eigene (soziale) Identität, den sense of identity. Anders gesagt: Mit Statusunsicherheit ist nicht nur die Sorge um die eigene Position, sondern auch diejenige um die eigene Identität verbunden. So gesehen impliziert *Statussicherheit* immer auch einen Sinn für die eigene Identität. Unter gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen scheint gar dieser Sinn für Identität ein Stück weit den prekarierten Sinn für die Position wett machen zu können – vielleicht erklärt sich daraus die gegenwärtige Prominenz von Identitätskämpfen in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern.

Diese Beobachtungen führten auch zur Einsicht, dass der Terminus des sozialen Status als „Verteilungs- und Verflechtungsphänomen“ (s.o. 3.1) nur unzureichend beschrieben ist. Der Identitätsaspekt bleibt in einer solchen Deutung unterbelichtet. Er ist offenkundig zentraler Bestandteil von Status, und er weist gleichzeitig darüber hinaus. Genau diese Leerstelle vermochte eine ungleichheitssoziologisch informierte Anerkennungstheorie zu füllen. Eine solche Anerkennungstheorie rückt das *intersubjektive und normative Moment der Verunsicherung des eigenen Status* ins Zentrum und verleiht der emotionalen Dimension von Statusunsicherheiten mehr Gewicht, ohne dabei den Bezug zur gesellschaftlichen Stratifizierung außer Acht zu lassen. Im Horizont dieser Perspektive konnte gezeigt werden, dass sich in Kämpfen, die auf den ersten Blick rein instrumenteller Natur sind, zweifelsohne auch identitätsrelevante Anerkennungsbedürfnisse artikulieren und umgekehrt, dass Anerkennungskämpfe keineswegs frei von instrumentellen Zügen sind. Insofern entspricht die Honnethsche Trennung eher einem theoretischen Artefakt. Tatsächlich wird es erst mit Hilfe einer ungleichheitssoziologisch aufgeklärten Anerkennungstheorie möglich, den moralischen Gehalt von „Handeln in der Unsicherheit“ abzuschätzen. Entlang der Unterscheidung von asymmetrischer und symmetrischer Anerkennung lässt sich genauer ausmachen, welcher Stellenwert der Moralität im Anerkennungsstreben zukommt (s.o. 5.2.2 und 5.3.3).

Abschließend lässt sich der Bogen zurückschlagen zur anfänglich erörterten Kritik an der unzureichenden ungleichheitssoziologischen Durchdringung des Phänomens lokaler Zugehörigkeit und zum vermuteten Zusammenhang zwischen lokaler Zugehörigkeit und Statussicherheit. Die

entwickelte Heuristik vermag herauszustellen, dass der Grad und die Qualität lokaler Zugehörigkeit nur adäquat zu erklären sind, wenn sowohl die Identitäts- wie auch die Positionsrelevanz einer lokalen Verortung empirisch aufgeklärt sind. Dabei lassen sich hypothetisch zwei Pole ausmachen: Eine *doxische* lokale Zugehörigkeit bzw. ein doxischer Ortsbezug verweist primär auf einen fraglosen Positionswert, jedoch weniger auf einen substanziellen Identitätswert. Eine *signifikante* lokale Zugehörigkeit hingegen indiziert eine sozialräumliche Ortsbindung jenseits einer „bloßen“ Fraglosigkeit und markiert ein reflexives Zusammenspiel von Identitäts- und Positionswert. Vor diesem Hintergrund wird plausibel, dass ein doxischer Ortsbezug zwar Statussicherheit impliziert, aber kaum eine Statuskompensation und kompensatorische Identitätserfahrung bietet.

Im Horizont dieser Thesen sind bezogen auf eine verunsicherte Mittelklasse folgende Szenarien denkbar: Angehörige der Mittelklasse ziehen sich zurück in sozioökonomisch und symbolisch relativ homogene Wohnquartiere, die nicht nur eine deutliche Distanz zu unerwünschten Personengruppen, sondern auch einen distinktiv relevanten sozialen Abstand zu anderen Mittelklassemilieus gewährleisten. Dass sich dabei Gated Communities im eigentlichen Sinn mit eigenem Sicherheitspersonal und einer eigenen Infrastruktur entwickeln, ist kaum ein realistisches Zukunftsszenario für zentraleuropäische Mittelklassemilieus (Wehrheim 2000). Dass allerdings die Reputation der gewählten Orte an Bedeutung gewinnt, ist wahrscheinlich.

Eine zweite mögliche Form der räumlichen Verortung liegt in einer räumlichen Annäherung an die exklusiven Wohnorte einer Elite, deren Adresse einen höheren Status signalisiert und damit vermeintlich auch auf den eigenen persönlichen Status abstrahlt. Der geliehene Status gibt das Gefühl, zu den Gewinnern/-innen zu gehören. Hier geht es um mehr als um einen doxischen Ortsbezug. Ob die angelegte Krisenhaftigkeit, die daraus resultiert, dass man nicht die Potenz der ansässigen Oberklasse besitzt, eine signifikante Zugehörigkeit tatsächlich möglich macht, ist unter Berücksichtigung der obigen Thesen eher unwahrscheinlich, letztlich aber eine empirisch zu klärende Frage.

Eine weitere Form der Verortung ist ein eher indifferenter Ortsbezug in einem „normalen“ Mittelklassequartier, wo sich ähnlich ressourcenstarke Milieus nebeneinander aufhalten. Ein Ort also, der weder substanziell auf- noch abwertet, sondern wenig aufgeladen ist und mit dem auch wenig Erwartungen verbunden sind.

Zuletzt ist denkbar, dass Mittelklasseangehörige Orte aufsuchen, die das Potential von Anerkennungsräumen im oben beschriebenen Sinn haben. D.h. sie wohnen an Orten, die Erfahrungen von Fremdheit wie von Vertrautheit gleichermaßen provozieren und also eine Kultur der öffentlichen

Auseinandersetzung kennen, wie auch Gelegenheiten des Rückzugs ermöglichen (vgl. Siebel 1998). Es sind Orte, die sozial heterogen genug strukturiert sind, um im eigentlichen Sinn substantielle Zugehörigkeitserfahrungen zu ermöglichen. Es sind aber auch Orte, die einen wahrnehmen lassen, wo man steht und wo nicht, und wer man ist und wer nicht. Mit anderen Worten: Sie relativieren die eigene Multioptionalität, indem sie einem die wirklichen Gestaltungsmöglichkeiten vor Augen führen – mit dem positiven Effekt, dass man umgekehrt ein Stück weit vom Druck entlastet ist, den eigenen Status gänzlich selbst zu verantworten. In der Konsequenz entstehen Ortsbezüge, welche die Diskrepanz zwischen der Einschätzung der eigenen Wahlmöglichkeiten einerseits und den objektiven Handlungsspielräumen andererseits verringern.

Welche dieser Verortungsmodi tatsächlich für eine verunsicherte urbane Mittelklasse charakteristisch werden, kann letztlich nur mittels komparativer Analysen im konkreten Fall ermittelt werden. Wie Glaser und Strauss (1998) zu Recht betonen, bedarf es für die Entwicklung material begründeter formaler Theorien substantieller Vergleichsstudien. Die hier entwickelten heuristischen Ansatzpunkte könnten mit Hilfe solcher Analysen weiter zu einer allgemeinen Theorie lokaler Status(un)sicherheit ausgearbeitet werden.

7. Literatur

- Akkaya, C. (1999): Ausdifferenzierung der türkischen Migration in Deutschland. In: Neuer Zürcher Zeitung, 20./21. 3.1991.
- Albrow, M. (1997): Auf Reisen jenseits der Heimat. Soziale Landschaften in einer globalen Stadt. In: Beck, U. (Hrsg.): Kinder der Freiheit. Frankfurt/M., Suhrkamp: 288-314.
- Alisch, M. (1997): Soziale Stadtentwicklung - Leitlinien einer Politik für benachteiligte Quartiere. Das Beispiel Hamburg. In: Hanesch, W. (Hrsg.): Überlebt die soziale Stadt? Konzeption, Krise und Perspektiven kommunaler Sozialstaatlichkeit. Opladen. Leske&Budrich: 345-362.
- Alisch, M. (Hrsg.) (1998): Stadtteilmanagement. Voraussetzungen und Chancen für die soziale Stadt. Opladen. Leske&Budrich.
- Amt für Raumplanung (Hrsg.) (1997): Sozialräumliche Durchmischung. Zürich
- Arendt, H. (1999): Vita activa oder vom tätigen Leben. 11. Aufl., München, Pieper.
- Arni, C. (1989): "Keine Zukunft irgendwie." Auf der Suche nach einer Lehrstelle. Honegger, C., Rychner, M.: 321-334.
- Arras, H. E., Keller, D. A. (1997): Stadtforum Zürich. Schlussbericht. Zürich.
- Bader, V. M., Benschop (1989): Ungleichheiten. Protheorie sozialer Ungleichheit und kollektiven Handelns I. Opladen, Leske&Budrich.
- Barfuss, Th. (1999): Die Modernisierung des Spießers. Wie wir langsam andere werden. In: Wochenzeitung (Woz), 1. 4. 1999: Zürich.
- Bärlocher, M., Gägauf, R. (1998): Zwischen Vorurteil und Realität. Kosovo-AlbanerInnen in der Schweiz. Diplomarbeit der Schule für Soziale Arbeit Zürich.
- Barlösius, E. (1999): „Das Elend der Welt“. Bourdieus Modell für die "Pluralität der Perspektiven" und seine Gegenwartsdiagnose über die "neoliberale Invasion". In: BIOS, Jg. 12, H. 1: 3-27.
- Bärtschi, H.-P. (1983): Industrialisierung, Eisenbahnschlachten und Städtebau. Die Entwicklung des Zürcher Industrie- und Arbeiterstadtteils Aussersihl. Ein vergleichender Beitrag zur Architektur- und Technikgeschichte. Basel, Birkhäuser.
- Bauman, Z. (2004): Aufstieg und Niedergang der Arbeit. In: Gamm, G., Hetzel, A., Lilienthal, M. (Hrsg.): Die Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Perspektiven auf Arbeit, Leben, Politik. Frankfurt/M., Campus: 23-37.
- Baumert, G. (1961): Kritische Bemerkungen über empirische Ansätze zur Bestimmung der sozialen Schichtung. In: Glass, D.V, König, R. (Hrsg.): Soziale Schichtung und soziale Mobilität. Sonderheft 5 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Köln/Opladen, 316-328.
- Beck, U. (1983): Jenseits von Stand und Klasse? In: Kreckel, R.(Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt, Sonderband 2. Göttingen, Verlag Otto Schwartz: 35-74.
- Beck, U. (1993): Die Erfindung des Politischen. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Becker, Chr., Böker, H., Matthiesen, U., Neuendorff, H., Rüssler, H. (1987): Kontrastierende Fallanalysen zum Wandel von arbeitsbezogenen Deutungsmustern und Lebensentwürfen in einer Stahlstadt. Umbrüche-Studien des Instituts für empirische Kultursoziologie, Forschungsbericht Bd. 1, Dortmund.
- Becker, R., Zimmermann, E. (1995): Statusinkonsistenz im Lebensverlauf. Eine Längsschnittstudie über Statuslagen von Männern und Frauen in den Kohorten 1929-31, 1939-41 und 1949-51. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 24, H. 5: 358-373.

- Berger, C., Somm, I. (2000): Qualitative Bedarfsanalyse für Soziokultur im Kreis 5. Zuhanden des Sozialdepartementes der Stadt Zürich. Forschungsbericht aus dem Institut für Sozialforschung. Nr. 114. Zürich.
- Berger, C., Hildenbrand, B., Somm, I. (2002): Die Stadt der Zukunft. Leben im prekären Wohnquartier. Opladen, Leske&Budrich.
- Berger, C., Somm, I. (2001): Prekäres als Ressource: Perspektiven einer Kultur der Differenz. In: Sicherheit in der Stadt. Bulletin Nr. 5, NFP Nr. 40, Bern: 44-50.
- Berger, C., Somm, I. (2001): Verunsicherungen und Bedrohungen im Stadtteilalltag. In: Sicherheit in der Stadt. Bulletin Nr. 5, NFP Nr. 40, Bern: 20-28.
- Berger, C., Somm, I., Hildenbrand, B. (1999): Stadtteil zwischen Abwertung und Aufwertung. Verunsicherte lokale Zugehörigkeit in den Zürcher Stadtkreisen 4 und 5. Forschungsbericht des Instituts für Suchtforschung. Nr. 90. Zürich.
- Berger, P. A. (1987): Klassen und Klassifikationen. Zur "neuen Unübersichtlichkeit" in der soziologischen Ungleichheitsdiskussion. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 39, H. 1: 40-58.
- Berger, P. A., Vester, M. (Hrsg.) (1998): Alte Ungleichheiten. Neue Spaltungen. Sozialstrukturanalyse 11. Opladen, Leske&Budrich.
- Berking, H., Neckel, S. (1990): Die Politik der Lebensstile. In: Berger, P.A, Hradil, S: Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Soziale Welt, Sonderband 7. Göttingen, Verlag Schwartz: 481-500.
- Berking, H., Neckel, S. (1992): Die gestörte Gemeinschaft. Machtprozesse und Konfliktpotentiale einer ostdeutschen Gemeinde. In: Hradil, S. (Hrsg.): 151-171.
- Bertram, H. (1991): Soziale Ungleichheit, soziale Räume und sozialer Wandel. Der Einfluss sozialer Schichten, sozialer Räume und sozialen Wandel auf die Lebensführungen von Menschen. In: Zapf, W. (Hrsg.): Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Frankfurt, Campus: 636-666.
- Blasisus, J. (1990): Gentrification und Lebensstile. In: Blasius, J., Dangschat, J.S. (Hrsg.): 354-375.
- Blasius, J., Dangschat, J. S. (Hrsg.) (1990): Gentrification: die Aufwertung innenstadtnaher Wohngebiete. Frankfurt/M., Campus.
- Böcker, H., Neuendorff, H., Rüssler, H. (1998): 'Hörder Milieu'. Deutungsmusteranalysen als Zugang zur Rekonstruktion intermediärer Sozialstrukturen. In: Matthiesen, U: 151-175.
- Boers, K. (1991): Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems. Pfaffenweiler, Centaurus.
- Boers, K. u.a (1994): Sozialer Umbruch und Kriminalität. Ergebnisse einer Kriminalitätsbefragung in den neuen Bundesländern. Bonn.
- Böker, N. (1996): Sozialräumliche Segregationstendenzen der ausländischen Bevölkerung in Osnabrück. Eine empirische Untersuchung zu Aspekten der sozialen und räumlichen Ungleichheit zwischen ausländischer und deutscher Bevölkerung. Aachen, Shaker.
- Boltanski, L., Chiapello, E. (2001): Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz, UVK.
- Bolte, K. M. (1961): Einige Anmerkungen zur Problematik der Analyse von "Schichtungen" in sozialen Systemen. In: Glass, D.V, König, R. (Hrsg.): 29-53.
- Bommes, M. (1998): Migration und Ethnisierung in kommunalen Einrichtungen. In Heitmeyer, W: 349-376.
- Bonacker, Th. (2003): Zusammenhalt im Widerstreit. Zur symbolischen Integration durch Gemeinschaft. In: Liebsch, B., Straub, J. (Hrsg.): Lebensformen im Widerstreit. Integrations- und Identitätskonflikte in pluralen Gesellschaften. Frankfurt/M., Campus: 435-460.

- Bornschier, V., Keller, F. (1994): Die Statusgruppenschichtung als Ursache von Konflikt und Devianz. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, Jg. 20, H. 1: 83-112.
- Bourdieu, P. (1976): Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft. Frankfurt, Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, R. (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt, Sonderband 2. Göttingen: 183-198.
- Bourdieu, P. (1989): Satz und Gegensatz. Über die Verantwortung des Intellektuellen. Berlin: Wagenbach.
- Bourdieu, P. (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Wentz, M: 25-35.
- Bourdieu, P. (1992): Rede und Antwort. Frankfurt/M., Suhrkamp
- Bourdieu P. (1995): Sozialer Raum und 'Klassen'. Leçon sur la leçon. 3. Aufl., Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1993): Soziologische Fragen. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1997a): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. 9. Aufl., Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1997b): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zu Politik und Kultur 1. Hamburg, VSA.
- Bourdieu, P. (1997c): Zur Soziologie der symbolischen Formen. 6. Aufl., Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1997d): Der Tote packt den Lebenden. Schriften zu Politik und Kultur 2. Hamburg, VSA.
- Bourdieu, P. (1998): Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1999): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. 3. Aufl., Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (2000): Die zwei Gesichter der Arbeit: Interdependenzen von Zeit- und Wirtschaftsstrukturen am Beispiel einer Ethnologie der algerischen Übergangsgesellschaft. Konstanz: UVK.
- Bourdieu, P. (2002): Ein soziologischer Selbstversuch. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Bourdieu, P. u.a. (1997). Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz, UVK.
- Bourdieu, P., Boltanski, L., de Saint Martin, M., Maladier, P. (1981): Titel und Stelle. Über die Reproduktion sozialer Macht. Frankfurt/M., Europäische Verlagsgesellschaft.
- Bourdieu, P., Chamboredon, J.C, Passeron, J.C. (1991): Soziologie als Beruf. Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen soziologischer Erkenntnis. Berlin, New York, De Gruyter.
- Bourdieu, P., Wacquant, L. (1996): Reflexive Anthropologie. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Braun, S., Führmann, J. (1970): Angestelltenmentalität. Neuwied.
- Braun, R. (2001): Bürgerschaftliches Engagement - Konjunktur und Ambivalenz einer gesellschaftspolitischen Debatte. In: Leviathan, Jg. 29, H. 1: 86-109.
- Breitwieser, U. (1978): Jugenddelinquenz und Stadtstruktur. In: Fürstenberg, F: Stadtstruktur und Sozialplanung. Beiträge zur empirischen Stadtforschung. Linz: 32-50.
- Brupbacher, F. (1935): 60 Jahre Ketzer. Selbstbiographie. Zürich.
- Bukow, W. D., Nikodem, C., Schulze, E., Yildiz, E. (Hrsg.): Auf dem Weg zur Stadtgesellschaft. Die multikulturelle Stadt zwischen globaler Neuorientierung und Restauration. Opladen, Leske&Budrich.
- Bundesamt für Statistik (1997): Integration - keine Erfolgsgeschichte, Bern.
- Bundesamt für Statistik (2004): Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Bericht 2004. Neuchatel.
- Butler, J. (2003): Kritik der ethischen Gewalt. Adorno-Vorlesungen 2002. Frankfurt/M., Suhrkamp.

- Callies, O. (2003): Nachbarschaft als Abseitsfalle? Junge Arbeitslose und ihr Wohnviertel. Hamburg, VSA.
- Castel, R. (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz, UVK.
- Chtouris, S., Heidenreich, E., Ipsen, D. (1993): Von der Wildnis zum urbanen Raum: Zur Logik der peripheren Vergroßstädtung am Beispiel Athen. Frankfurt/M., Campus.
- Cohen, S. (1996): The political question in criminology; the criminal question in politics. In: Trotha, T. (Hrsg.): Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse. Beiträge zur interdisziplinären wissenschaftlichen Kriminologie. Festschrift für Fritz Sack zum 65. Geburtstag. Baden-Baden, Nomos: 77-92.
- Cremer-Schäfer, H., Steinert, H. (1991): Herrschaftsverhältnisse, Politik mit der Moral und moralisch legitimer Ausschluss. In: Kriminologisches Journal, Jg. 23: 173-188.
- Dangschat, J. (1990): Geld ist nicht (mehr) alles - Gentrification als räumliche Segregation nach horizontalen Ungleichheiten. In: Blasius, J., Dangschat, J.: 69-94.
- Dangschat, J. (1994): Multikulturelle Gesellschaft und sozialräumliche Planung. In: Schwarz, U.: 79-190.
- Dangschat, J. (1996): Raum als Dimension sozialer Ungleichheit und Ort als Bühne der Lebensstilisierung? - Zum Raumbezug sozialer Ungleichheit und von Lebensstilen. In: Schwenk, O.G.: Lebensstile zwischen Sozialstrukturanalyse und Kulturwissenschaft. Opladen, Leske&Budrich: 99-135.
- Dangschat, J. (1998a): Warum ziehen sich Gegensätze nicht an? Zu einer Mehrebenen-Theorie ethnischer und rassistischer Konflikte um den städtischen Raum. In: Heitmeyer, W.: 21-98.
- Dangschat, J. (1998b): Segregation. In: Häußermann, H.: Großstadt. Soziologische Stichworte. Opladen, Leske&Budrich: 207-220.
- Dangschat, J., Blasius, J. (1990): Die Aufwertung innenstadtnaher Wohngebiete - Grundlagen und Folgen. In: Blasius, J., Dangschat, J. (Hrsg.): Gentrification. Die Aufwertung innenstadtnaher Wohnviertel. Frankfurt/M., Campus: 11-35.
- Dangschat, J., Blasius, J. (1994): Lebensstile in den Städten. Konzepte und Methoden. Opladen, Leske&Budrich.
- Davis, K., Moore, W. E. (1966): Some Principles of Stratification. In: Bendix, R. u.a. (Hrsg.): Class, Status, and Power. Social Stratification in Comparative Perspective (Second Edition). New York: The Free Press (Macmillan): 47-53
- De Marinis, P. (2000): Überwachen und Ausschließen: Machtinterventionen in urbanen Räumen der Kontrollgesellschaft. Pfaffenweiler, Centaurus
- Den Hollander, A. (1955): Der 'Kulturkonflikt' als soziologischer Begriff und als Erscheinung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 7, H. 7: 161-187.
- Diggelmann, H. (Hrsg.) (1896): Die Italiener-Revolution in Zürich vom 26. Bis 29. Juli 1896. Ursache, Ausführung und Folgen. Zürich 1896.
- Döbert, R., Habermas, J., Nunner-Winkler, G. (Hrsg.) (1977): Entwicklung des Ichs. Köln.
- Dollase, R., Ridder, A., Bieler, A., Köhnemann, I., Woitowitz, K. (1999): Sind hohe Anteile ausländischer Schülerinnen in Schulklassen problematisch? In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung, H. 1: 56-83.
- Dröge, K., Somm, I. (2005): Zeit, Status und Reziprozität. (unveröffentlichtes Manuskript)
- Eckart, C., Herding, R., Jaerisch, U., Japp, K., Kirchlehner, B. (1975): Arbeiterbewusstsein: Klassenzusammensetzung und ökonomische Entwicklung. Empirische Thesen zum „instrumentellen Bewusstsein“. In: Backhaus, H. G. u.a. (Hrsg.): Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie 4. Frankfurt/M., Suhrkamp: 7-64.

- Eckert, J., Kißler, M. (1992): Multikultur und ethnische Vielfalt. Überlegungen angesichts gewandelter städtischer Lebensweisen. In: Soziale Welt, Jg.43, H. 3: 462-475.
- Eckert, J., Kißler, M. (1997): Südstadt, wat es dat? Kulturelle und ethnische Pluralität in modernen urbanen Gesellschaften. Köln, PapyRossa.
- Eder, K. (1985): The "New Social Movements": Moral Crusades, Political Pressure Groups or Social Movements? In: Social Research, Jg. 52, H. 4: 869-890.
- Eder, K. (1989): Jenseits der nivellierten Mittelstandsgesellschaft. Das Kleinbürgertum als Schlüssel einer Klassenanalyse in fortgeschrittenen Industriegesellschaften. In: Eder, K. (Hrsg.): 341-392.
- Eder, K. (2002): Zur Logik sozialer Kämpfe. In: Mitteilungen des Instituts für Sozialforschung, H. 13: 51-68.
- Eder, K. (Hrsg.) (1989): Klassenlage, Lebensstil und kulturelle Praxis. Theoretische und empirische Beiträge zur Auseinandersetzung mit Pierre Bourdieus Klassentheorie. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Ehrenreich, B. (1989): Angst vor dem Absturz: Das Dilemma der Mittelklasse. Reinbeck: Rowohlt.
- Eigenheer, S. (1993): Bäder, Bildung, Bolschewismus. Interessenkonflikte rund um das Zürcher Volkshaus 1890-1920. Zürich.
- Eisner, M. (1997): Das Ende der zivilisierten Stadt? Die Auswirkungen von Modernisierung und urbaner Krise auf Gewaltdelinquenz. Frankfurt/M., Campus.
- Elias, N. (1996a): Was ist Soziologie? 8. Aufl., Weinheim und München, Juventa.
- Elias, N. (1996b): Die Gesellschaft der Individuen. 3. Aufl., Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Elias, N., Scotson, J. L. (1993): Etablierte und Außenseiter. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Elwert, G. (1982): Probleme der Ausländerintegration. Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 34: 717-731.
- Emmenegger, B., Emmenegger, M. (1996): Wohnumfeldstudie Hardau. Im Auftrag des Gartenbau- und Landwirtschaftsamtes, der Liegenschaftenverwaltung und des Sozialdepartementes. Zürich. (unveröffentlichter Bericht).
- Erdheim, M. (1988): Psychoanalyse und Unbewusstheit in der Kultur. Aufsätze 1980-1987. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Erdheim, M. (1992): Die gesellschaftliche Produktion von Unbewusstheit. Eine Einführung in den ethnopschoanalytischen Prozess. 4. Aufl., Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Erdheim, M. (1993): Das Eigene und das Fremde. Über ethnische Identität. In: Jansen, M. (u.a.): Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit. Basel, Stroemfeld Verlag: 163-182.
- Erdheim, M. (1980): Fremdkörper. In: Kursbuch 62: Vielvölkerstaat Bundesrepublik. Berlin: Rotbuch Verlag: 49-56.
- Esser, H. (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Soziologische Texte 119, Luchterhand.
- Esser, H. (1987): Lokale Identifikation im Ruhrgebiet. Zur Erklärung einer speziellen Angelegenheit. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 3: 109-118.
- Feldtkeller, A. (1995): Die zweckentfremdete Stadt. Wider die Zerstörung des öffentlichen Raums. 5. Aufl., Frankfurt/M., New York: Campus.
- Fischer, C. (1979): Networks and Places. Social Relations in the Urban Setting. New York, London.

- Franzpötter, R. (2001): Die Disponiblen und die Überflüssigen. Über die abgedunkelte Kehrseite der Employabilitygesellschaft. In: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik. Bd. 12, H. 2: 131-146.
- Frerichs, P. (1997): Klasse und Geschlecht. Arbeit, Macht, Anerkennung, Interessen. Opladen, Leske&Budrich.
- Frey, H. P, Haußer, K. (Hrsg.) (1987): Identität: Entwicklungen psychologischer und soziologischer Forschungen. Stuttgart, Enke.
- Friedrichs, J. (1995): Stadtsoziologie. Opladen, Leske&Budrich.
- Friedrichs, J. (1998): Gentrification. In: Häußermann, H. (Hrsg.): 57-67.
- Fröhlich, G. (1994): Kapital, Habitus, Feld, Symbol. Grundbegriffe der Kulturtheorie bei Pierre Bourdieu. In: Mörrth, I., Fröhlich, G.: 31-54.
- Fthenakis, W.E, Hoffmann-Nowotny (Hrsg.) (1977): Zur Situation der Emigrantenkinder: eine komparative Analyse. München.
- Fuchs, M. (1999): Kampf um Differenz. Repräsentation, Subjektivität und soziale Bewegungen. Das Beispiel Indien. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Gabriel, K., Herlth, A., Strohmeier, K. (1997): Solidarität unter den Bedingungen entfalteter Modernisierung. In: Gabriel, K., Herlth, A. Strohmeier, K. P., Kaufmann, F. X. (Hrsg.): Modernität und Solidarität. Konsequenzen gesellschaftlicher Modernisierung. Freiburg, Herder:13-27.
- Galler, F. (1937): Aus der Chronik der Gemeinde Aussersihl. Zürich.
- Gans, H. (1962): The Urban Villigars. Group and Class in the Life of Italien-Americans. Glencoe, New York.
- Georg, W. (1998): Soziale Lage und Lebensstil. Eine Typologie. Opladen, Leske&Budrich.
- Giebeler, C. (1992): Zwischen Protest und Disziplin. Die feministische Paradoxie. Bielefeld, AJZ.
- Giegel, H. J. (1989): Distinktionsstrategie oder Verstrickung in die Paradoxien gesellschaftlicher Umstrukturierung? Die Stellung der neuen sozialen Bewegungen im Raum der Klassenbeziehungen. In: Eder, K. (Hrsg.): 143-190.
- Giegel, H. J, Gerhard, F., Billerbeck, U. (1988): Industriearbeit und Selbstbehauptung. Opladen, Leske&Budrich.
- Giesen, B. (1983): Moralische Unternehmer und öffentliche Diskussion. Überlegungen zur gesellschaftlichen Thematisierung sozialer Probleme. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 35: 230-254.
- Giesen, B. (1994): Die Konflikttheorie. In: Endruweit, G. (Hrsg.): Moderne Theorien der Soziologie. Stuttgart, Enke: 87-131.
- Giesen, B., Haferkamp, H. (Hrsg.) (1987): Soziologie der sozialen Ungleichheit. Opladen, Westdeutscher Verlag.
- Giordano, Ch. (1978): Assimilation und Kulturkonflikt. In: Ruhloff, J. (Hrsg.): Aufwachsen im fremden Land. Probleme und Perspektiven der "Ausländerpädagogik". Frankfurt/Bern, Lang: 33-52.
- Giordano, Ch. (1979): Sozialisierter Akteur oder soziale Identität? Die Diskussion um die Normkonformität aus ethnosozilogischer Sicht. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, Jg. 5: 201-220.
- Giordano, Ch. (1984): Zwischen Mirabella und Sindelfingen. Zur Verflechtung von Uniformierungs- und Differenzierungsprozessen bei Migrationsphänomenen. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, Jg. 10, H. 2: 437-464.
- Glaser, B., Strauss A. (1998): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern, Huber.

- Glass, D. König, R. (1961): Soziale Schichtung und soziale Mobilität. Sonderheft 5 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Köln/Opladen.
- Glockner, H. (1937): Hegel-Lexikon. Bd. 2: Form - Kontinuität. Stuttgart, F. Frommans Verlag.
- Glockner, H. (1939): Hegel-Lexikon. Bd. 4: Prophet -Z. Stuttgart, F. Frommans Verlag.
- Goffman, E. (1974): Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Goffman, E. (1996): Stigma: über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. 12. Aufl., Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Gonvers, J., Monnier, L., de Rahm, G., Mottaz, A. (1981): La deuxième génération d' espagnols en suisse. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, H. 7: 279-292.
- Göschel, A. (1987): Lokale Identität: Hypothesen und Befunde über Stadtteilbindungen in Großstädten. In: Informationen zur Raumentwicklung. H. 3: 91-109.
- Gouldner, A., Seyfardth, C. (1980): Die Intelligenz als neue Klasse. 16 Thesen zur Zukunft der Intellektuellen und der technischen Intelligenz. Frankfurt/M., Campus.
- Grathoff, R. (1995): Milieu und Lebenswelt. Einführung in die phänomenologische Soziologie und die sozialphänomenologische Forschung. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Grathoff, R. (1998): Planerisches Handeln in Milieu und Raum. In: Matthiesen, U: 101-118.
- Greverus, I. (1972): Der territoriale Mensch. Ein literaturanthropologischer Versuch zum Heimatphänomen. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Greverus, I. (1979): Auf der Suche nach Heimat. München, Beck.
- Habermas, J. (1978): Politik, Kunst, Religion. Essays über zeitgenössische Philosophen. Stuttgart, Reclams Universalbibliothek.
- Habermas, J. (1997): Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat. In: Taylor, Ch: 147-196.
- Habermas, J. (1998): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Habermas, J. (1999): Wahrheit und Rechtfertigung. Philosophische Aufsätze. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Hahn, A. (1994): Die soziale Konstruktion des Fremden. In: Sprondel, W. M. (Hrsg.): Die Objektivität der Ordnungen und ihre kommunikative Konstruktion. Für Thomas Luckmann. Frankfurt/M., Suhrkamp: 140-166.
- Hahn, K. (1996): Soziale Kontrolle als soziologischer Grundbegriff. Klassische und neuere Theorien revisited. In: Kriminologisches Journal 28, H. 4: 261-280.
- Hahnhörster, H., Mölder, M. (2000): Konflikt und Integrationsräume im Wohnbereich. In: Heitmeyer, W./Anhut, R: 347-400.
- Hallsson, F. (1997): Im Schatten der Globalisierung: Neue reale interethnische Integrationsmodelle. In: Newsletter: Forschungsnetzwerk für ethnisch-kulturelle Konflikte, Rechtsextremismus und Gewalt: 37-57.
- Hamm, B. (1973): Betrifft: Nachbarschaft. Verständigung über Inhalt und Gebrauch eines vieldeutigen Begriffs. Düsseldorf, Bertelsmann Fachverlag.
- Hanak, G. (1996): Finstere Gassen - dunkle Gestalten: Unsicherheitserfahrungen in einem Wiener Stadtviertel. In: Hammerschick, W. u.a.: 57-78.
- Hanesch, W. (Hrsg.) (1997): Überlebt die soziale Stadt? Konzeption, Krise und Perspektiven kommunaler Sozialstaatlichkeit. Opladen, Leske&Budrich.

- Hartmann, M. (2003): Die Kreativität der Gewohnheit. Grundzüge einer pragmatistischen Demokratietheorie. Frankfurt/M., Campus.
- Häußermann, H. (1994): Das Erkenntnisinteresse von Gemeindestudien. In: Derlien, H. U. (Hrsg.): Systemrationalität und Partialinteresse: Festschrift für Renate Mayntz. Baden-Baden, Nomos: 223-245.
- Häußermann, H. (1995): Die Stadt und die Stadtsoziologie. Urbane Lebensweise und die Integration des Fremden. In: Berliner Journal für Soziologie, Jg. 5, H. 1: 89-98.
- Häußermann, H. (Hrsg.) (1998): Großstadt. Soziologische Stichworte. Opladen, Leske&Budrich.
- Häußermann, H., Oswald, I. (1997): Zuwanderung und Stadtentwicklung. In: Häußermann, H., Oswald, I. (Hrsg.): Zuwanderung und Stadtentwicklung, Sonderheft 17, Leviathan: 9-29.
- Häußermann, H., Siebel, W. (1987): Neue Urbanität. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Häußermann, H., Siebel, W. (1993): Die Politik der Festivalisierung und die Festivalisierung der Politik. Grosse Ereignisse in der Stadtpolitik. In: Häußermann, H., Siebel, W. (Hrsg.): Festivalisierung der Stadtpolitik. Stadtentwicklung durch große Projekte. Leviathan, Sonderheft 13: 7-32.
- Hauswirth, F. (1979): Ein Quartier kämpft um ihre Zukunft. Zürich-Aussersihl zwischen Spielsalons und Wohnräumen. In: Der Landbote v. Samstag, 06.01.1979: 16.
- Heckmann, F. (1992): Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen. Stuttgart, Enke.
- Heckmann, F. (1997): Ethnos - eine imaginierte oder reale Gruppe? Über Ethnizität als soziologische Kategorie. In: Hettlage, R. u.a.: 46-55.
- Hegel, G. W. F. (1959): Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse (1930). 6. Aufl., Hamburg, Von Felix Meier.
- Hegel, G. W. F. (2000): Vorlesungen über die Philosophie des Rechts. Berlin 1819/1820. Bd. 14. Hamburg, Von Felix Meier.
- Hegel, G.W.F. (1994): Vorlesungen über die Phänomenologie des Geistes. Berlin 1827/1828. Nachgeschrieben von J. E. Erdmann und F. Walter. Band 13. Hamburg, Von Felix Meier.
- Hegel, G. W. F. (1998): Phänomenologie des Geistes. Werke 3. 6. Aufl., Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Heidenreich, E. (1998): Urbane Kultur. Plädoyer für eine kulturwissenschaftliche Perspektive auf die Stadt. In: Kirchberg, V., Göschel, A. (Hrsg.): Kultur in der Stadt. Stadtsoziologische Analysen zur Kultur. Opladen, 215-227.
- Heil, K. (1971): Kommunikation und Entfremdung: Menschen am Stadtrand - Legende und Wirklichkeit: eine vergleichende Studie in einem Altbauquartier und in einer neuen Großstadtsiedlung in München. Stuttgart, Krämer.
- Heim, D. (1995): Arbeiterinnen in Aussersihl. In: Verein Frauenstadtrundgang Zürich (Hrsg.): Chratz und Quer. Sieben Frauenstadtrundgänge in Zürich. Zürich: 87-113.
- Heinelt, H., Schmals, K. (Hrsg.) (1997): Zivile Gesellschaft. Entwicklung, Defizite und Potentiale. Opladen, Leske&Budrich.
- Heinritz, G., Helbrecht, I. (1998): Sozialgeographie und Soziologie. Dialog der Disziplinen. Reihe: Münchener Geographische Hefte, Nr. 78.
- Heitmeyer, W. (1998): Versagt die „Integrationsmaschine“ Stadt? Zum Problem der ethnisch-kulturellen Segregation und ihre Konfliktfolgen. In: Ders. u.a.: 443-469.
- Heitmeyer, W., Anhut, R. (Hrsg.) (2000): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim/München, Juventa.

- Heitmeyer, W., Dollase, R., Backes, O. (1998): Die Krise der Städte. Analyse zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Herlyn, U., Lakemann, U., Lettko, B. (1991): Armut und Milieu. Benachteiligte Bewohner in großstädtischen Quartieren. Basel, Birkhäuser.
- Herlyn, U. (1998): Milieu. In: Häußermann, H. (Hrsg.): 151-160.
- Hermann, E. (1952): Zürcher Quartierchronik. Wiedikon, Aussersihl, Industriequartier. Zürich.
- Herrmann, H. (1998): Institutionalisierte Öffentlichkeit. Bewohnerbeteiligung oder Alibi? Die Funktion initiiert Stadtteilforen. In: Alisch, M.: 171-191.
- Herterich, F. (1994): Planung für eine multikulturelle Stadt? In: Schwarz, U.: 193-213.
- Hettlage, R. (1984): Unerhörte Eintragungen in ein Gästebuch - à propos "Gastarbeiter". In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, Jg. 10, H. 2: 331-354.
- Hettlage, R., Deger, P., Wagner, S. (Hrsg.) (1997): Kollektive Identität in Krisen. Ethnizität in Religion, Nation, Europa. Opladen, Westdeutscher Verlag.
- Hettlage-Varjas, A., Hettlage, R. (1984): Kulturelle Zwischenwelten. Fremdarbeiter - eine Ethnie? In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, Jg. 10, H. 2: 357-404.
- Heye, C., Leuthold, H. (2004): Räumliche Segregation in der Agglomeration Zürich. Zürich.
- Hildenbrand, B. (1983): Alltag und Krankheit. Stuttgart, Enke.
- Hildenbrand, B. (1991): Alltag als Therapie. Ablöseprozesse Schizophrener in der psychiatrischen Übergangseinrichtung. Bern/Stuttgart/Toronto, Haupt Verlag.
- Hildenbrand, B. (2004): Gemeinsames Ziel, verschiedene Wege: Grounded Theory und Objektive Hermeneutik im Vergleich. In: Sozialer Sinn, Jg. 4, H. 2: 177-194.
- Hirschmann, A.O. (1994): Wieviel Gemeinsinn braucht die liberale Gesellschaft? In: Leviathan Jg. 22, H. 2: 293-304.
- Historischer Verein Aussersihl (1985): Aussersihler Geschichte(n). Zürich.
- Hitz, H., Keil, R., Lehrer, U., Ronneberger, K., Schmid, C., Wolff, R. (Hrsg.) (1995): Capitales Fatales. Urbanisierung und Politik in den Finanzmetropolen Frankfurt und Zürich. Zürich, Rotpunktverlag.
- Hitz, H., Schmid, C., Wolff, R. (1995): Boom, Konflikt und Krise - Zürichs Entwicklung zur Weltmetropole. In: Hitz, H. u.a.: 208-284.
- Hitz, H., Schmid, Ch., Wolff, R. (1995): Zur Dialektik der Metropole: Headquarter Economy und urbane Bewegungen. In: Hitz, H. u.a.: 137-156.
- Hitzler, R., Milanes, M. (2001): Partikular-Kulturalisierung. Zur Politisierung des Lebens in der Stadt. In: Bukow, W. D. u.a. 182-188.
- Hoffmann-Nowotny, H. (1973): Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart, Enke.
- Hoffmann-Nowotny, H. (1976): Gastarbeiterwanderungen und soziale Spannungen. In: Reimann u.a.: 43-62.
- Hofmann, M., Rink, D. (1998): Milieu als Form sozialer Kohäsion. Zur Theorie und Operationalisierung eines Milieukonzeptes. In: Matthiesen, U.: 279-288.
- Holtgrewe, U., Voswinkel, S., Wagner, G. (Hrsg.) (2000): Anerkennung und Arbeit. Konstanz, UVK.
- Holtmann, D., Strasser, H. (1990) : Klassen in der Bundesrepublik heute. Zur Theorie und Empirie der Ausdifferenzierung von Handlungsressourcen. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, Jg. 16, H. 1: 70-106.

- Holtmann, E., Killisch, W. (1991): Lokale Identität und Gemeindegebietsreform. Der Streitfall Ermershausen. Empirische Untersuchung über Erscheinungsformen und Hintergründe örtlichen Protestverhaltens in einer fränkischen Landsgemeinde. Erlanger Forschungen Reihe A., Geisteswissenschaften Bd. 58. Erlangen.
- Honegger, C., Rychner, M. (1998): Das Ende der Gemütlichkeit. Strukturelles Unglück und mentales Leid in der Schweiz. Zürich, Limmat Verlag.
- Honneth, A (2000b): Das Andere der Gerechtigkeit. Aufsätze zur praktischen Philosophie. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Honneth, A. (1984): Die zerrissene Welt der symbolischen Formen. Zum kulturosoziologischen Werk Pierre Bourdieus. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg.36, H. 1: 147-163.
- Honneth, A. (1993): Posttraditionale Gemeinschaften. Ein konzeptueller Vorschlag. In: Brumlik, M., Brunkhorst, H.: Gemeinschaft und Gerechtigkeit. Frankfurt/M., Fischer: 260-272.
- Honneth, A. (1998): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. 2. Aufl., Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Honneth, A. (1990): Die zerrissene Welt des Sozialen. Sozialphilosophische Aufsätze. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Honneth, A. (2000a): Anerkennungsbeziehungen und Moral. Eine Diskussionsbemerkung zur anthropologischen Erweiterung der Diskursethik. In: Brunner, R., Kelbel, J. (Hrsg.): Anthropologie, Ethik und Gesellschaft. Für Helmut Fahrenbach, Frankfurt/M., Campus: 101-111.
- Honneth, A., Fraser, N. (2003): Umverteilung oder Anerkennung. Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Hradil, S., Bolte, K.M. (1984): Soziale Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland. Opladen, Leske&Budrich.
- Hradil, S. (1992): Zwischen Sein und Bewusstsein. Die Vermittlung "objektiver" und "subjektiver" Lebensweisen. Opladen, Leske&Budrich.
- Hradil, S. (1999): Soziale Ungleichheit in Deutschland. 7. Aufl., Opladen, Leske&Budrich.
- Hüttermann, J. (2000): Polizeiliche Alltagspraxis im Spannungsfeld von Etablierten und Außenseitern. In: Heitmeyer, W. u.a.: 497-550.
- Imhof, K. (1997): Gemeinschaft in der Gesellschaft. Modernisierung und Ethnizität. In: Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996. Frankfurt/M., Campus: 861-875.
- Impulsgruppe Aufwertung Zürich West (1999): Aufwertung Zürich West. Impulse für die Stadtentwicklung. Zürich.
- Integrationspolitik der Stadt Zürich. Maßnahmen für ein gutes Zusammenleben in unserer Stadt. Stadtrat Zürich 1999.
- Ipsen, D. (1994): Regionale Identität. Überlegungen zum politischen Charakter einer psychosozialen Raumkategorie. In: Lindner, R. (Hrsg.): Die Wiederkehr des Regionalen. Frankfurt, Campus: 232-254.
- Jahn, W., Lanz, S., Ronneberger, K. (1997): Spacelab: Macht und Raum. Zu postfordistischen Territorial- und Kontrollstrategien. In: Widersprüche, Jg.17, H. 66: 129-150.
- Janning, F. (1991): Pierre Bourdieus Theorie der Praxis. Analyse und Kritik der konzeptionellen Grundlegung einer praxeologischen Soziologie. Opladen, Westdeutscher Verlag.
- Joris, E., Witzig, H. (1992): Brave Frauen, aufmüpfige Weiber. Wie sich die Industrialisierung auf Alltag und Lebenszusammenhänge von Frauen auswirkte (1820-1940). 2. Aufl., Zürich, Chronos.

- Karrer, D. (2002): Der Kampf um Integration. Zur Logik ethnischer Beziehungen in einem sozial benachteiligten Stadtteil. Opladen, Westdeutscher Verlag.
- Kaufmann, F.X. (2002): Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität. In: Münkler, H., Bluhm, H. (Hrsg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band II, Berlin, Akademie-Verlag: 19-54.
- Keim, D. (1998): Gewalt, Kriminalität. In: Häußermann, H.: 67-78.
- Keim, K.D. (1979): Milieu in der Stadt. Ein Konzept zur Analyse älterer Wohnquartiere. Stuttgart, Enke.
- Keim, K.D. (1998): Sozial-räumliche Milieus in der zweiten Moderne. In: Matthiesen, U.: 83-97.
- Keim, R., Neef, R. (2000): Ausgrenzung und Milieu: Über die Lebensbewältigung von Bewohnerinnen und Bewohnern städtischer Problemgebiete. In Harth, A. u.a. (Hrsg.): Stadt und soziale Ungleichheit. Opladen, Leske&Budrich: 278-243.
- Keller, U. (Hrsg.) (2000): Perspektiven metropolitaner Kultur. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Klages, H. (1958): Der Nachbarschaftsgedanke und die nachbarliche Wirklichkeit in der Großstadt. Köln/Opladen, Westdeutscher Verlag.
- Klein, M., Kloth J. (Hrsg.) (1998): Ethnisch-kulturelle Konflikte im Sport. Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft. Hamburg.
- Koenen, E.J. (1994): Zur hermeneutischen Rekonstruktion von sozialen Distinktionen. In: Mörrth, I., Fröhlich, G.: 93-106.
- Kokot, W., Bommer, C. (Hrsg.) (1991): Ethnologische Stadtforschung. Eine Einführung. Berlin, Reimer.
- Konau, E. (1977): Raum und soziales Verhalten: Studien zu einer vernachlässigten Dimension soziologischer Theoriebildung. Stuttgart, Enke.
- König, M. (1994): Auf dem Weg in die Gegenwart – Der Kanton Zürich seit 1945. In: Geschichte des Kantons Zürich. Zürich, Werd Verlag: 350-480.
- König, M., Kurz, D., Sutter, E. (1994): Klassenkämpfe, Krisen und ein neuer Konsens. In: Geschichte des Kantons Zürich. Zürich, Werd Verlag: 250-349.
- König, R. (2002): Arbeit und Beruf in der modernen Gesellschaft. Schriften 16. Opladen, Leske&Budrich.
- Krais, R. (1989): Soziales Feld, Macht und kulturelle Praxis. In: Eder, K: 47-70.
- Krais, R. (2002): Habitus und soziale Praxis. In: Mitteilungen. Institut für Sozialforschung. H. 13: 111-126.
- Krais, R., Gebauer, G. (2002): Habitus. Bielefeld, Transkript.
- Krämer-Badoni, Th. (1991): Die Stadt als sozialwissenschaftlicher Gegenstand. Ein Rekonstruktionsversuch stadtsoziologischer Theoriebildung. In: Häußermann, H. u.a. (Hrsg.): Stadt und Raum: Soziologische Analysen. Pfaffenweiler, Centaurus: 1-29.
- Krasmann, S., de Marinis, P. (1997): Machtinterventionen im urbanen Raum. In: Kriminologisches Journal, Jg. 29, H. 3: 162-185.
- Krasmann, S. (1997): Mafiose Gewalt. Mafioses Verhalten, unternehmerische Mafia und organisierte Kriminalität. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 37: Soziologie der Gewalt: 200-220.
- Krätke, S. (1995): Stadt-Raum-Oekonomie: Einführung in aktuelle Problemfelder der Stadtökonomie und Wirtschaftsgeographie. Basel, Birkhäuser.
- Kreckel, R. (1982): Class, Status an Power? Begriffliche Grundlagen für eine politische Soziologie sozialer Ungleichheit. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie, Jg. 34, H. 2: 617-648.

- Kreckel, R. (1985): Statusinkonsistenz und Statusdefizienz in gesellschaftstheoretischer Perspektive. In: Hradil, S.: (Hrsg.): Sozialstruktur im Umbruch. Opladen, Leske&Budrich: 29-49.
- Kreckel, R. (1992): Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. Frankfurt/M., Campus.
- Kretschmar, O. (1991): Sozialwissenschaftliche Feldtheorien - von der Psychologie Kurt Lewins zur Soziologie Pierre Bourdieus. In: Berliner Journal, H. 4, Bd. 1: 567-579.
- Kriesi, H.P. (1984): Die Zürcher Bewegung. Bilder, Interaktionen, Zusammenhänge. Frankfurt/M., Campus.
- Kriesi, H.P. (1987): Neue sozialen Bewegungen. Auf der Suche nach einem gemeinsamen Nenner. In: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 28, H. 3: 335-355.
- Kronauer, M. (1997): „Soziale Ausgrenzung“ und „Underclass“. Über neue Formen der gesellschaftlichen Spaltung. In: Leviathan, Jg. 25, H. 1: 28-49.
- Krummenacher, M. (1998): Zuwanderung, Migration. In: Häußermann, H.: 320-332.
- Kuzmics, H., Mörh, I. (Hrsg.) (1991): Der unendliche Prozess der Zivilisation. Zur Kulturosoziologie der Moderne nach Norbert Elias. Frankfurt/M., Campus.
- Lamont, M. (1996): Das Wesen der Tugend. Symbolische Grenzen in der französischen und amerikanischen oberen Mittelklasse. In: Berliner Journal für Soziologie, H. 1, Bd. 6: 15-31.
- Lamprecht, M., Stamm, H. (2000): Soziale Lagen in der Schweiz. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, Jg. 26: 261-295.
- Landecker, W. S. (1985): Collective aspects of equivalent and nonequivalent status combinations some research problems. In: Strasser, H., Hodge, R. W. (Hrsg.): Status inconsistency in modern societies: Proceedings of a conference on „new differentiations of status structures? On the viability of the concept of status inconsistency in contemporary society“. Duisburg, Sozialwissenschaftliche Kooperative: 580-591.
- Lanfranchi, A. (1995): Immigranten und Schule. Transformationsprozesse in traditionellen Familienwelten als Voraussetzung für schulisches Überleben von Immigrantenkindern. Opladen, Leske&Budrich.
- Lapeyronnie, D. (1998): Jugendkrawalle und Ethnizität. In: Heitmeyer, W.: 297-316.
- Läpple, D. (1991): Essay über den Raum. Für ein gesellschaftswissenschaftliches Raumkonzept. In: Häußermann, H., Ipsen, D., Krämer-Badoni, Th., Läpple, D., Rodenstein, M., Siebel, W. (Hrsg.): Stadt und Raum. Soziologische Aspekte. Paffensweiler, Centaurus: 157-207.
- Legnaro, A. (1998): Die Stadt, der Müll und das Fremde - plurale Sicherheit, die Politik des Urbanen und die Steuerung der Subjekte. In: Kriminologisches Journal, Jg. 30, H. 4: 262-283.
- Legnaro, A. (2001): Stadt, Ordnung, Macht. Anmerkungen zur neoliberalen Urbanität. In: Sicherheit in der Stadt. Ergebnisse einer Zürcher Tagung. Bulletin Nr. 5, NFP Nr. 40, Bern: 6-19.
- Lehnhardt, G. (1990): Ethnische Identität und sozialwissenschaftlicher Instrumentalismus. In: Ditttrich, E., Radtke, F.O. (Hrsg.): Ethnizität. Wissenschaft und Minderheiten. Opladen, Westdeutscher Verlag: 191-216.
- Lenski, G. (1954): Status Crystallization. A Non-Vertical Dimension of Social Status. American Sociological Review, Jg. 19: 405-413.
- Lenski, G. (1956): Social Participation and Status Crystallization. American Sociological Review, Jg. 21: 458-464.
- Levy, R. (1982): Die schweizerische Sozialstruktur. 3. Aufl., Zürich, Werd.
- Levy, R. (2002): Meso-social Structures and Stratification Analysis - a Missing Link? In: Swiss Journal of Sociology, Jg. 28, H. 2: 193-215.

- Ley, K. (1979): Frauen in der Emigration. Eine soziologische Untersuchung der Leben- und Arbeitsituation italienischer Frauen in der Schweiz. Frauenfeld/Stuttgart, Huber.
- Lindner, P. 1996: Die Kategorie „Raum“ im Zivilisationsprozess von Norbert Elias. In: Anthropos Jg. 91: 513-524.
- Lischer, R. (1997): Integration - (k)eine Erfolgsgeschichte. Bern.
- Lockwood, D. (1966): The Blackcoated Worker: A Study in Class Consciousness. London, Unwin.
- Looser, H. (1983): Der Italienerkrawall von 1896. Widerstände gegen die Einführung bürgerlicher Verhältnisse in der Großstadt. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität Zürich.
- Lötscher, H (1997): Die Kranzflechterin. Zürich, Diogenes.
- Löw, M. (2001): Raumsoziologie. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Luckmann, B. (1970): Politik in einer deutschen Kleinstadt. Stuttgart, Enke.
- Lüders, Ch., Meuser M. (1997): Deutungsmusteranalyse. In: Hitzler, R., Honer, A (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik: Eine Einführung. Opladen, Leske&Budrich: 57-80.
- Magnani, F. (1993): Eine italienische Familie. München.
- Marcuse, H. (1965): Kultur und Gesellschaft. Bd. 1. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Marshall T. H. (1963): The Recent History of Professionalism in Relation to Social Structure and Social Policy. In: ders: Class, Citizenship and Social Development. New York.
- Matthiesen, U. (1991): Lebenswelt/Lebensstil. In: Sociologia Internationalis. Internationale Zeitschrift für Soziologie und Kulturforschung, Bd. 29: 31-56.
- Matthiesen, U. (1994): „Standbein - Spielbein. Deutungsmusteranalysen im Spannungsfeld von objektiver Hermeneutik und Sozialphänomenologie“. In: Garz , D., Kraimer, K. (Hrsg.): Die Welt als Text - Theorie, Kritik und Praxis der objektiven Hermeneutik. Frankfurt/M., Suhrkamp: 73-113.
- Matthiesen, U. (Hrsg.) (1998) Die Räume der Milieus. Neue Tendenzen in der sozial- und raumwissenschaftlichen Milieuforschung, in der Stadt- und Raumplanung. Berlin, Sigma.
- May, D. (2001): Die Etablierten-Außenseiter-Beziehung als Grammatik urbanen Zusammenlebens. In: Bukow, W.D. u.a.: 159-174.
- Mayntz, R. (1958): Soziale Schichtung und sozialer Wandel in einer Industriegemeinde. Eine soziologische Untersuchung zur Stadt Euskirchen. Stuttgart, Enke.
- Mayntz, R. (1961): Kritische Bemerkungen zur funktionalistischen Schichtungstheorie. In: Glass, D.V, König, R. (Hrsg.): 10-28.
- Meier, I. (2000): Der Loft - einst Notbehausung, heute Luxuswohnung. Wohnen im Loft als Bekenntnis zu einem offenen, urbanen Lebensstil. In: Neue Zürcher Zeitung 11./12.3: 131.
- Meier-Dallach, H.P, Hohermut, S., Nef, R. (1987): Regionalbewusstsein, soziale Schichtung und politische Kultur. Forschungsergebnisse und methodologische Aspekte. In: Informationen zur Raumentwicklung. H. 7/8: 377-393.
- Meier-Dallach, H.P. (1980): Räumliche Identität - Regionalistische Bewegung und Politik. In: Information zur Raumentwicklung, H. 5: 301-313.
- Meulemann, H. (2001): Soziologie von Anfang an. Eine Einführung in Themen, Ergebnisse und Literatur. Opladen, Westdeutscher Verlag.
- Meuser, M. (2001): Repräsentation sozialer Strukturen im Wissen. Dokumentarische Methode und Habitusrekonstruktion. In: Bohnsack u.a. (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Opladen, Leske&Budrich: 207-221.

- Meuser, M., Sackmann, R. (Hrsg.) (1992): Analyse sozialer Deutungsmuster - Beiträge zur empirischen Wissenssoziologie. Pfaffenweiler, Centaurus.
- Miller, M. (1998): Bürgerarenen und demokratischer Prozess. In: Giegel, H.J. (Hrsg.): Konflikt in modernen Gesellschaften. Frankfurt/M., Suhrkamp: 288-326.
- Mooser, J. (1983): Auflösung der proletarischen Milieus. Klassenbindung und Individualisierung in der Arbeiterschaft vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik Deutschland. In: Soziale Welt, Jg. 34, H. 3: 270-306.
- Morach, M. (1979): Pietro Bianchi. Maurer und organisiert. Ein italienischer Emigrant erzählt aus einem Leben. Zürich, Limmat Verlag Genossenschaft.
- Mörth, I., Fröhlich, G. (Hrsg.) (1994): Das symbolische Kapital der Lebensstile: zur Kulturosoziologie der Moderne nach Pierre Bourdieu, Frankfurt/M., Campus.
- Moser, C., Gass, Th. (1989): Vorläufiges Leben. Mit F-Ausweis in der Schweiz. In: Honegger, C., Rychner, M.: 126-135.
- Mühlmann, W. E., Llyorya, R. J. (1973): Strummula Siciliana. Ehre Rang und soziale Schichtung in einer sizilianischen Agro-Stadt. Meisenheim am Glan, Verlag Anton Hain.
- Muller, E.N, Weede, E. (1993): Ungleichheit, Deprivation und Gewalt. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 45, H.1: 41-55.
- Müller, H. P. (1996): Das wissenschaftliche Kapital der Kultur. Neuere kulturosoziologische Analysen. In: Berliner Journal für Soziologie, H. 1, Bd. 1: 113-126.
- Müller, H.P. (1986): Kultur, Geschmack und Distinktion. Grundzüge der Kulturosoziologie Pierre Bourdieus. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 27: Kultur und Gesellschaft. Opladen, Westdeutscher Verlag: 162-190.
- Müller, H.P. (1994): Kultur und soziale Ungleichheit. Von der klassischen zur neueren Kulturosoziologie. In: Mörth, I., Fröhlich, G.: 55-74.
- Müller, H.P. (1998): Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Zürich. Ziele und Maßnahmen zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Entwurf zur Vernehmlassung. Zürich.
- Müller, H.P. (Hrsg.) (1998): Integrationsleitbild Zürich. Band II: Beilagen. Zürich.
- Müller, R. (2001): Die Situation der ausländischen Jugendlichen auf der Sekundarstufe II in der Schweizer Schule - Integration oder Benachteiligung?. In: Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaft, H. 2: 265-298.
- Müller-Doohm, S. (Hrsg.) (1991): Jenseits der Utopie. Theoriekritik der Gegenwart. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Mummendey, A., Otten, S. (2002): Theorien intergruppalen Verhaltens. In: Frey, D., Irle, M. (Hrsg.): Theorien der Sozialpsychologie. Band II. 2. vollst. überarbeitete und erweiterte Ausgabe. Bern u.a, Huber: 95-119.
- Nadai, E. (1999): Von der seriellen Kollektivität zur Gruppe. Mutterschaft als Basis von kollektiver Identität und kollektivem Handeln. In: Soziale Welt Jg. 50, H. 3: 315-329.
- Nadai, E. (2000): Solidarität organisieren. Öffentliches Engagement in der individualisierten Gesellschaft. In: VeSAD (Hrsg.): Symposium Soziale Arbeit. Neuere Forschungsarbeiten in der Sozialen Arbeit. Bern, Edition Soziothek: 195-206.
- Nagl, L. (1983): Gesellschaft und Autonomie. Historisch-systematische Studien zur Entwicklung der Sozialtheorie von Hegel bis Habermas. Wien, Verlag der öst. Akademie der Wissenschaft.

- Nassehi, A. (1995): Der Fremde als Vertrauter. Soziologische Beobachtungen zur Konstruktion von Identitäten und Differenzen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 47, H. 3: 443-464.
- Neckel, S. (1991a): Status und Scham. Frankfurt, Campus.
- Neckel, S. (1991b): Unterlegenheit. Vom kollektiven Status zur defizitären Individualität. In: Berliner Journal für Soziologie. H. 3, B. 1: 427-438.
- Neckel, S. (1997a): Zwischen Robert E. Park und Pierre Bourdieu: Eine dritte „Chicago School“? Soziologische Perspektiven einer amerikanischen Forschungstradition. In: Soziale Welt, Jg. 48, H. 1: 71-83.
- Neckel, S. (1997b): Etablierte und Außenseiter und das vereinigte Deutschland. Eine rekonstruktive Prozessanalyse mit Elias und Simmel. In: Berliner Journal für Soziologie, H. 2, Bd. 7: 205-215.
- Neckel, S. (2000): Die Macht der Unterscheidung. Essays zur Kulturosoziologie der modernen Gesellschaft. Frankfurt/M., Campus.
- Neckel, S., Dröge, K., Somm, I. (2004): Welche Leistung, welche Leistungsgerechtigkeit? Soziologische Konzepte, normative Fragen und einige empirische Befunde, in: Berger, P.A, Schmidt, V. (Hrsg.): Welche Gleichheit, welche Ungleichheit? Grundlagen der Ungleichheitsforschung, Wiesbaden, VS-Verlag: 137-164.
- Neckel, S., Sutterlüty, F. (2005): Negative Klassifikationen. Konflikte um die symbolische Ordnung sozialer Ungleichheit. In: Heitmeyer, W., Imbusch, P. (Hrsg.): Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft. Wiesbaden, VS-Verlag (im Erscheinen).
- Nedelmann, B. (1980): Strukturprinzipien der soziologischen Denkweise Georg Simmels. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg.32, H. 3: 559-573.
- Nef, R. (1997): Die Ausländer im Bild der schweizerischen Bevölkerung. Zürich.
- Negt, O., Kluge, A. (1972): Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Noller, P. (1999): Globalisierung, Stadträume und Lebensstile. Kulturelle und lokale Repräsentation des globalen Raums. Opladen, Leske&Budrich.
- Noller, P., Prigge, W., Ronneberger, K. (Hrsg.): Stadt-Welt. Über die Globalisierung städtischer Milieus. (Die Zukunft des Städtischen, Bd. 6) Frankfurt/New York, Campus: 1994.
- Nollmann, G. (2002a): Individualisierung als Deutungsmuster sozialer Ungleichheit. Zum Problem des Sinnverstehens in der Ungleichheitsforschung. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Jg. 27, H. 3: 3-36.
- Nollmann, G. (2002b): Die Hartnäckigkeit der Geschlechterungleichheit. Geschlecht als soziale Zurechnungskategorie. In: Soziale Welt, Jg. 5, H. 2: 131-158.
- Nollmann, G. (2003): Die neue Kultur sozialer Ungleichheit. In: Mittelweg, Jg. 12, H. 5: 12-33.
- Nunner-Winkler, G. (1985): Identität und Individualität. In: Soziale Welt, Jg. 36, H. 4: 466-482.
- Nunner-Winkler, G. (1999): Moralische Motivation und moralische Identität. Zur Kluft zwischen Urteil und Handeln. In: Garz, D., Oser, F., Althof, W.: Moralisches Urteil und Handeln. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Oevermann, U. (1991): „Genetischer Strukturalismus und das sozialwissenschaftliche Problem der Erklärung der Entstehung des Neuen“. In: Müller-Doohm, S.: (Hrsg.): Jenseits der Utopie. Frankfurt/M., Suhrkamp: 267-336.

- Oevermann, U. (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combe, A., Helsper, W. (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt/M., Suhrkamp : 70-182.
- Ostendorf, B. (1996): Probleme mit der Differenz. Historische Ursachen und gesellschaftliche Konsequenzen der Selbstinszenierung in den USA. In: Heitmeyer, W., Dollase, R. (Hrsg.): Die bedrängte Toleranz. Frankfurt/M., Suhrkamp: 155-179.
- Paris, R. (2003): Macht: Tun und Leiden. Überlegungen nach Popitz. In: Allmendinger, J. (Hrsg.): Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Bd. 2, Opladen, Leske&Budrich: 1188-1194.
- Parkin, F. (1982): Max Weber. New York: Tavistock Publications.
- Parsons, T. (1951): The Social System. New York: Free Press.
- Pilgram, A. (1993): Mobilität, Migration und Kriminalität - gegen die Vordergründigkeit kriminologischer Studien über Ausländer. In: Ders. (Hrsg.): Grenzöffnung, Migration, Kriminalität (Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie). Baden-Baden, Nomos: 17-35.
- Popitz, H. (1975): Der Begriff der sozialen Rolle als Element der soziologischen Theorie. 4. Aufl., Tübingen, Mohr.
- Popitz, H. (1987): Autoritätsbedürfnisse. Der Wandel der sozialen Subjektivität. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 39, H. 3: 633-647.
- Popitz, H. (1992): Phänomene der Macht. 2. stark erw. Aufl., Tübingen, Mohr.
- Popitz, H., Bahrndt, H.P., Jüres, E. A., Kesting, H. (1977): Das Gesellschaftsbild des Arbeiters. Soziologische Untersuchungen in der Hüttenindustrie. 5. Unveränd. Aufl., Tübingen, Mohr.
- Prigge, W. (1995): Urbi et orbi - zur Epistemologie des Städtischen. In: Hitz, H. u.a.: 176-187.
- Prigge, W. (Hrsg.) (1992): Städtische Intellektuelle. Urbane Milieus im 20. Jahrhundert. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Quartierverein Aussersihl-Hard (1998): Zürich, Stadtkreis 4, Aussersihl-Hard. Zürich.
- Rakic, M. Terenziani, F. (1988): "Wir wollen nicht länger Fremde sein". Die Frage der politischen Integration der Zweiten Generation Italiener und Italienerinnen in der Schweiz. Unveröffentlichte Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit Zürich.
- Reimann, H. (1976): Die Wohnsituation der Gastarbeiter. In: Ders. u.a.: 131-148.
- Reimann, H., Reimann, H. (1976) (Hrsg.): Gastarbeiter. München, Wilhelm Goldmann.
- Reinhardt, C. (1999): Die Richardstrasse gibt es nicht. Ein konstruktivistischer Versuch über lokale Identität und Ortsbindung. Frankfurt/M., Campus.
- Reuband, K.H. (1989): Die Kriminalitätsfurcht der Bundesbürger 1965-1987. Veränderungen unter dem Einfluss sich wandelnder Geschlechterrollen, In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 18, H. 6: 470-476.
- Ritsert, J. (1980): Die gesellschaftliche Basis des Selbst. Entwurf einer Argumentationslinie in Anschluss an Mead. In: Soziale Welt, Jg. 31, H. 3: 288-310.
- Ritsert, J. (1981): Anerkennung, Selbst und Gesellschaft. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Subjektivität in Hegels "Jenaer Realphilosophie". In: Soziale Welt, Jg. 32, H. 3: 275-311.
- Ritsert, J. (1988): Das Bellen des toten Hundes. Über Hegelsche Argumentationsfigur im sozialwissenschaftlichen Kontext. Frankfurt/M., Campus.
- Ritsert, J. (1998): Soziale Klassen. Einstiege 8. Grundbegriffe der Sozialphilosophie und Gesellschaftstheorie. Münster, Westfälisches Dampfboot.
- Robins, K. (1998): Kollektivgefühl und städtische Kultur. In: Breuer, G. (Hrsg.): Neue Stadträume: zwischen Musealisierung, Medialisierung und Gestaltlosigkeit. Basel/Frankfurt/M., Sroemfeld: 163-186.

- Rödel, U. (2001): Zivilgesellschaft als öffentlicher Handlungszusammenhang. In: Bukow, W.D. u.a. (Hrsg.): 175-181.
- Ronneberger, K. (1991): Die neuen Städter. Zum Aufstieg einer städtischen Subkultur. In: Wentz, M.: 249-257.
- Ronneberger, K., Schmid, Ch. (1995): Globalisierung und Metropolenpolitik: Überlegungen zum Urbanisierungsprozess der neunziger Jahre. In: Hitz, H. u.a.: 356-378.
- Rosenbaum, H. (1992): Proletarische Familien. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Roth, R. (1991): Urban Villagers. Zur Transformation eines städtischen Bewegungsmilieu. In: Wentz, M.: 228-239.
- Roth, R. (2000): Bürgerschaftliches Engagement - Formen, Bedingungen, Perspektiven. In: Zimmer, S., Nährlich, F. (Hrsg.): Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven. Opladen, Leske&Budrich: 25-48.
- Rothe, K. (1974): Herrschaft und Knechtschaft. In: Ritter, J. (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 3: 1087-1096.
- Rüesch, P. (1999): Gute Schulen im multikulturellen Umfeld: Ergebnisse aus der Forschung zur Qualitätssicherung. Zürich.
- Rühle, O. (1977): Illustrierte Kultur- und Sittengeschichte des Proletariats. Bd. 2. Gießen, Focus.
- Sackmann, R. (1997): Migranten und Aufnahmegesellschaften. In: Häußermann, H., Oswald, I. (Hrsg.): 42-59.
- Sassen: (1997a): Metropolen des Weltmarktes: die neue Rolle der Global Cities. Frankfurt/M., Campus.
- Sassen: (1997b): Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa. Frankfurt/M., Fischer.
- Scherr, A. (1989): Kritik der Anerkennungsverhältnisse - Subjektivität als fortdauerndes Problem sozialwissenschaftlicher Theoriebildung. In: Sozialwissenschaftliche Literaturreischa, H. 18: 35-40.
- Schilling, Heinz (2003): Kleinbürger. Mentalität und Lebensstil. Frankfurt/M., Campus.
- Schmals, K. M., Heinelt, H. (Hrsg.) (1997): Zivile Stadtgesellschaft. Entwicklung, Defizite und Potentiale. Opladen, Leske&Budrich.
- Schmals, K.M. (1994): Stadtpolitik und Stadtgestaltung in der Krise - soziale Probleme auf städtischer Ebene. In: Schwarz, U.: 203-213.
- Schmidt am Busch, H.C. (2001): Arbeit zwischen Marx und Hegel. Andre Gorz' postkapitalistische Gesellschaftstheorie. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Jg. 49, H. 5: 743-760.
- Schuh, R. : (1991): Südtalienische Emigrantenfamilien in der Schweiz: Leben im Provisorium zwischen Vergangenheit und Zukunft. In: Familiendynamik 1991: 37-48.
- Schulze, G. (1994): Raum und Milieu. In: Noller, P. u.a.: 40-53.
- Schwarz, U. (Hrsg.) (1994): Risiko Stadt? Perspektiven der Urbanität. Hamburg, Junius.
- Schweizerische Arbeiterbewegung. Dokumente zu Lage, Organisation und Kämpfen der Arbeiter von der Frühindustrialisierung bis zur Gegenwart. Arbeitsgruppe für Geschichte der Arbeiterbewegung. Zürich 1975. Zürich, Limmat Verlag.
- Schwingel, M. (1993): Analytik der Kämpfe. Macht und Herrschaft in der Soziologie Bourdieus. Hamburg, Argument.
- Seiler, A. (1965): Siamo italiani. Die Italiener. Gespräche mit italienischen Arbeitern in der Schweiz. Mit einem Vorwort von Max Frisch. Zürich, EVZ.

- Sennett, R. (1991): *Civitas. Die Großstadt und die Kultur des Unterschieds*. Frankfurt/M., Fischer.
- Sennett, R. (2000): *Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität*. 11. Aufl., Frankfurt/M., Fischer.
- Siebel, W. (1998): Fremdheit ist das Ferment der Urbanität. In: *Neue Zürcher Zeitung* vom 25./26.4.
- Simmel, G. (1968): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Gesammelte Werke. 2. Bd., 5. Aufl., Berlin: Duncker&Humblot.
- Simmel, G. (1984): Die Großstädte und das Geistesleben, In: Ders: *Das Individuum und die Freiheit*. Berlin: Duncker&Humblot: 192-204.
- Simmel, G. (1983): *Soziologie des Raumes (1903)* in: *Schriften zur Soziologie*. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Smuda, M. (1992): Die Wahrnehmung der Grosstadt als ästhetisches Problem des Erzählens. Narrativität im Futurismus und im modernen Roman. In: Smuda, M.: 131-182.
- Smuda, M. (Hrsg.): *Großstadt als „Text“*. München, Fink.
- Soeffner H.G. (1989): *Auslegung des Alltags - Der Alltag der Auslegung. Zur wissenssoziologischen Konzeption einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik*. Frankfurt/M, Suhrkamp.
- Soeffner, H.G. (1988) (Hrsg.): *Kultur und Alltag. Soziale Welt: Sonderband 6*. Göttingen.
- Soeffner, H.G. (2000): *Gesellschaft ohne Baldachin. Über die Labilität von Ordnungskonstruktionen*. Weilerswist, Velbrück Wissenschaft.
- Sofsky, W., Paris, R. (1994): *Figurationen sozialer Macht. Autorität, Stellvertretung, Koalition*. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Soja, E. W. (1995): Postmoderne Urbanisierung. In: Fuchs, S., Moltmann, B., Prigge, W. (Hrsg.): *Mythos Metropole*. Frankfurt/M., Suhrkamp: 143-164.
- Somm, I. (2001): Eine machtanalytische Revision Oevermanns radikalisierte Professionalisierungstheorie aus sozialpädagogischer Perspektive. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, Jg. 47, H. 5: 675-692
- Sozialbericht 4 (1974): *Italienische Fremdarbeiter. Protokolle aufgezeichnet von Christoph Ullmann*. Nachwort von Josef Martin Niederberger. Frauenfeld, Huber.
- Sozialdepartement der Stadt Zürich (Hrsg.) (1997): *Sozialberichterstattung der Stadt Zürich, Edition Sozialstatistik Nr. 1: Beginn und Ende des Sozialhilfebezugs, NeubezügerInnen und SozialhilfeempfängerInnen des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich 1993-1995*. Zürich.
- Srubar, I. (1992): Zur Formierung des soziologischen Blick durch die Großstadtswahrnehmung. In: Smuda, M.: 37-52.
- Stadtarchiv Zürich (Hrsg.) (1993): *Hundert Jahre Groß-Zürich. 100 Jahre 1. Eingemeindung 1893*. Zürich.
- Stamm, H., Lamprecht, M., Nef, R., Joye, D., Suter, Ch. (2000) *Die Ungleichheitsstruktur in der Schweiz an der Schwelle zum 21. Jahrhundert*. In: Farago, P. (Hrsg.): *Analysis of Comparative and Longitudinal Data. SPP Working Paper 6*. Bern, Schweizerischer Nationalfonds: 9-51.
- Statistik Stadt Zürich (2004): *Segregation und Umzüge in der Stadt und Agglomeration Zürich*. Info, 4.
- Stehr, N. (1971): Statuskonsistenz. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 23, H. 1: 34-54.
- Steinbach, U. (2000): *Geschichte der Türkei*. München, Beck.
- Steinert, H. (1993): Aneignen und fremd machen. Über Einheimische und Fremde in einer Gesellschaft ohne Zentrum. In: Pilgram, A.: 75-100.
- Stolz, N. (1998): Der Traum von der Integration. Eine Kurdin in der Schweiz. Honegger, C., Rychner, M.: 75-73.

- Strasser, H. (1987): Diesseits von Stand und Klasse. Prinzipien einer Theorie der sozialen Ungleichheit. In: Giesen, B., Haferkamp, H.: 50-92.
- Strauss, A. (1974): Spiegel und Masken: Die Suche nach Identität. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Strauss, A. (1994): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. München, UTB.
- Strauss, A., Corbin, J. (1996): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim, Beltz.
- Strübing, J. (2004): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. Qualitative Sozialforschung Band 15. Wiesbaden, VS-Verlag.
- Sturm, G. (2000): Wege zum Raum. Methodologische Annäherungen an ein Basiskonzept raumbezogener Wissenschaften. Opladen, Leske&Budrich.
- Taylor, Ch. (1997): Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Mit einem Beitrag von Jürgen Habermas. Frankfurt/M., Fischer.
- Theunissen, M. (1982): Selbstverwirklichung und Allgemeinheit. Zur Kritik des gegenwärtigen Bewusstseins. Berlin, de Gruyter.
- Thomas, W.I. (1909): Source Book for Social Origins. 4. Aufl., Boston, University Press.
- Todorov, T. (1996): Abenteuer des Zusammenlebens. Berlin, Wagenbach.
- Tugendhat, E. (1979): Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung. Sprachanalytische Interpretationen. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Tugendhat, E. (1997): Dialog in Leticia. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Twenhöfel, R. (1984): Kulturkonflikt und Integration. Zur Kritik der Kulturkonfliktthese. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, Jg. 10. H. 2: 405-434.
- Uhlmann, C. (1975): Italienische Fremdarbeiter. Protokolle. Frauenfeld, Stuttgart, Haupt.
- Verein unabhängiges Ausersihl (1983): Obacht Sie betreten jetzt Ausersihl. Umschlag: Ausersihl war und ist außer sich. Aus den Epochen der Unterdrückung Ausersihls. Zürich.
- Vester, M. (1998): Klassengesellschaft ohne Klassen. Auflösung oder Transformation der industriegesellschaftlichen Sozialstruktur. In: Berger, P. A., Vester, M. (Hrsg.): Alte Ungleichheiten. Neue Spaltungen. Sozialstrukturanalyse 11. Opladen, Leske&Budrich: 109-148.
- Vester, M., Hofmann, M., Zierke, I. (Hrsg.) (1995): Soziale Milieus in Ostdeutschland. Gesellschaftliche Strukturen zwischen Zerfall und Neubildung. Köln, Bund-Verlag.
- Vester, M., von Oertzen, P., Geiling, H., Hermann, Th., Müller, D. (Hrsg.) (1993): Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung. Köln, Bund-Verlag.
- Vogel, B. (2004): Der Nachmittag des Wohlfahrtsstaats. Zur politischen Ordnung gesellschaftlicher Ungleichheit. In: Mittelweg, Jg. 36, H. 4: 36-55.
- Vogt, L. (1997): Zur Logik der Ehre in der Gegenwartsgesellschaft. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Vollenweider, A. (1983): Scherbenviertel und „Chreis Chaib“. In: Cattani, A. (Hrsg.): Zürich und seine Quartiere. Gesichter einer Stadt. Zürich: 42-54.
- Von Petz, U., Schmals, K. M. (Hrsg.) (1992): Metropole, Weltstadt, Global City: Neue Formen der Urbanisierung. Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 60. Dortmund.
- Von Winter, T. (1997): Schwache Interessen: Zum kollektiven Handeln randständiger Gruppen. In: Leviathan, Jg. 25, H. 4: 539-566.

- Vortkamp, W. (1998): Partizipation und Gemeinschaft. Louis Wirths Soziologie der Moderne in der Tradition der Chicagoer Schule. In: Soziale Welt, Jg. 49, H. 2: 275-294.
- Voswinkel, S. (2001): Anerkennung und Reputation. Die Dramaturgie industrieller Beziehungen. Mit einer Fallstudie zum „Bündnis für Arbeit“. Konstanz, UVK.
- Voswinkel, S. (2002): Symbolisches Kapital, Identität und Moral. In: Mitteilungen des Instituts für Sozialforschung, H. 13: 69-74.
- Wacquant, L. (1997): Über Amerika als verkehrte Utopie. In: Bourdieu, P. u.a. (Hrsg.): 169-179.
- Wacquant, L.J.D. (1998): Drei irreführende Prämissen bei der Untersuchung der amerikanischen Ghettos. In: Heitmeyer, W. u.a.: 194-210.
- Wagner, G. (2004): Anerkennung und Individualisierung. Konstanz, UVK.
- Wahl, K., Honig, M.S, Gravenhorst, L. (1983): Wissenschaftlichkeit und Interessen. Zur Herstellung subjektivitätsorientierter Sozialforschung. Frankfurt/M.
- Waldenfels, B. (1994): In den Netzen der Lebenswelt. 2. Aufl., Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Walter, R. (1995): Der stärkste Aussersihler. Zürich.
- Weber, Max (1985): Soziologische Grundbegriffe. 6. Aufl., Tübingen, Mohr Siebeck.
- Weber, Max (1988): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. 7. Aufl., Tübingen. Mohr Siebeck.
- Wehrheim, J. (2000): Kontrolle durch Abgrenzung – Gated Communities in den USA. In: Kriminologisches Journal, Jg. 32, H. 2: 108-128.
- Weiss, J. (1992): Max Webers Grundlegung der Soziologie. München, UTB.
- Welz, G. (1991): Sozial interpretierte Räume, räumlich definierte Gruppe. Die Abgrenzung von Untersuchungseinheiten in der amerikanischen Stadtforschung. In: Kokot, W., Bommer, B.: 29-43.
- Welz, G. (1994): Der Tod des Lokalen als Ekstase des Lokalismus. Am Beispiel des Gallus-Viertels. In: Noller, P., Prigge, W., Ronneberger, K.: 218-225.
- Welz, G. (1996): Inszenierungen kultureller Vielfalt. Frankfurt/M./Berlin, Akademie.
- Went, B. (1995): Gegenkulturelle und antikulturelle Formen des Jugendprotests in Zürich. Eine explorative Interviewstudie zur Innensicht der „Autonomen Kulturwerkstatt Wohlgroth“. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Philosophischen Fakultät an der Universität Zürich.
- Wentz, M. (Hrsg.) (1991): Stadt-Räume. Frankfurt/M., New York, Campus.
- Werlen, B. (1988): Gesellschaft, Handlung und Raum. Grundlagen handlungstheoretischer Sozialgeographie. 2. Aufl., Stuttgart, Steiner.
- Wilpert, C. (1980): Die Zukunft der Zweiten Generation. Königstein, Hein.
- Wimmer, A. (2002): Multikulturalität oder Ethnisierung? Kategorienbildung und Netzwerkstrukturen in drei schweizerischen Immigrantenvierteln. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 31, H. 1: 4-26.
- Wingenfeld, W. (1990): Stadterneuerung und Gentrification am Beispiel Frankfurts. In: Blasius, J., Dangschat, J.: 95-113.
- Wirth, L. (1956): Community Life and Social Policy. Chicago, University Press.
- Witzig, H. (2000): Polenta und Paradeplatz. Regionales Alltagsleben auf dem Weg zur modernen Schweiz 1880-1914. Zürich, Chronos.
- Wyler, E: "Aber ich lebe in der Mitte der Huren. Dort ist eben mein Glück". Zur Bedeutung der Zürcher Stadtkreise 4 und 5 für eine brasilianische Ex-Prostituierte. Unveröffentlichte Seminararbeit, Universität Zürich.

- Zimmermann, E. (1973): Fragen zur Theorie der Statusinkonsistenz: Auf dem Wege zur einer Neuorientierung? In: Zeitschrift für Soziologie Jg. 2, H. 1: 83-100.
- Zimmermann, E. (1980): Statusinkonsistenz in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Stiefkind sozialstruktureller Analyse? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 32. H. 2: 325-338.
- Zingg, W., Zipp, G. (1979): Basale Soziologie, soziale Ungleichheit. Opladen, Westdeutscher Verlag.
- Zum Felde, W., Alisch, M. (1992): Zur Bedeutung des Raumes für die Lebensbedingungen und Lebensstile von Bewohnern innenstadtnaher Nachbarschaften in Hamburg. In: Hradil, S.: 173-197.
-